



3 1761 06425236 4



*Presented to the*  
LIBRARY *of the*  
UNIVERSITY OF TORONTO

*by*

**DR. OSCAR SINGER**  
**AND**  
**DR. WILLIAM SINGER**







10.171

# Abodah Sarah,

oder  
der Götzendienste.

Ein Traktat aus dem Talmud.

Die Mischna und die Gemara, letztere zum erstenmale  
vollständig übersetzt, mit einer Einleitung und mit  
Anmerkungen begleitet und herausgegeben

von

Dr. Ferdinand Christian Ewald,  
evangel. Prediger in London.

Zweite Ausgabe.

---

NÜRNBERG, 1868.

Joh. Phil. Raw'sche Buchhandlung.

(C. A. Braun.)

151.01



LIBRARY

AUG 20 2004

UNIVERSITY OF TORONTO

## V o r r e d e.

---

Ich übergebe dem theologischen Publikum nur schüchtern diesen Versuch einer Uebersetzung des talmudischen Traktats Abodah Sarah. Die religiösen Schriften der entferntesten Völker sind bereits durch Uebersetzungen und Erklärungen zugänglich gemacht; nur der Talmud ist uns bisher ein verschlossenes Buch geblieben. Meines Wissens liegt uns zur Zeit keine vollständige Uebersetzung auch nur eines Traktats desselben vor. Daher fielen und fallen noch die Urtheile über den Werth des Talmuds sehr verschieden aus. Die Freunde desselben stellen ihn hoch, indem sie einzelne Aussprüche herausnehmen und vorlegen, die den moralisch-religiösen Inhalt darthun mögen. Wo wäre aber ein Werk, insbesondere wie das umfangreiche des Talmuds, welches nicht Perlen enthielte? Die Feinde des Talmuds stellen ihn tief, und zur Begründung ihrer Urtheile legen auch sie absurde Meinungen oder Behauptungen desselben der Welt vor. Wo wäre aber ein so weitschweifiges Werk zu finden, wie es der Talmud ist, aus dem nicht Absonderliches herauszufinden wäre? Beide Theile mögen recht haben. Der Talmud enthält des Guten mancherlei, das Licht auf die Thora und auf die Zeit der Verfasser desselben wirft; aber des Sonderbaren und Ausschweifenden enthält er noch mehr. Damit nun aber das theologische Publikum sich einigermaßen ein richtiges

Urtheil über dieses bis jetzt verschlossene Buch zu eigen machen wolle, entschloss ich mich, diesen Versuch zu veröffentlichen, und es kann hier von dem Einzelnen recht gut auf das Ganze geschlossen werden. Die Schwierigkeiten, welche bei einer vollständigen Uebersetzung der Gemara zu überwinden sind, wird nur der fühlen, welcher, obgleich mit dem Urtext der heiligen Schriften ganz vertraut, den Talmud aufschlägt. Der Dialekt der Gemara ist ein Aggregat der semitischen Sprachen mit aufgenommenen griechischen und lateinischen Wörtern. Hat man nun aber auch die Sprache überwunden, so ist noch eine vielseitige Bekanntschaft erforderlich mit der Anschauungsweise der Rabbinen über Gott und göttliche Dinge, über Welt und Menschen, insbesondere über Nichtjuden, über Rechtsverhältnisse, über Magie und Medicin, welches Alles auf Grund der Thora herausgeholt wird. Daher musste auch bei der Uebersetzung dem Genius der deutschen Sprache nicht selten Gewalt angethan werden, um den adäquaten Ausdruck wieder zu geben. Billig denkende Beurtheiler werden diese Schwierigkeiten gewiss ermessen und diesen Versuch darnach richten. Ich aber wollte hiemit zugleich auch zeigen, dass es nur ein Licht gibt, welches Alle Dinge beleuchten und erleuchten muss, wenn die angeborne Finsterniss weichen und der Irrthum sich in Wahrheit verkehren soll. Und dieses eine Licht ist kein anderes als Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit.

London, im Oktober 1855.

Der Herausgeber.



## Einleitung.

---

Die canonischen Bücher des A. T. sind: die Eine grosse Prophetie, der Eine grosse Typus von dem, der da kommen sollte, Jesus Christus. Die, des N. T. enthalten die vollendete Prophetie, den ins Fleisch getretenen Typus, den Messias. Hier handelt es sich aber vornämlich von den canonischen Schriften des A. T., in denen liegt, wie in der Blüthe die Frucht, das Christenthum. Diesem schriftlichen Denkmale kann kein anderes zur Seite gesetzt werden, und einzig in seiner Art ist es geblieben, unangetastet und unberührt in seiner Keuschheit, trotzend aller Zeit und deren Stürmen. Seine lebendigé Frische und die in ihm liegende eigenthümliche Kraft bewährt sich heute wie immer, nicht durch die Sprache nur, sondern durch den Geist, dessen Hauch belebt, erquickt und stärkt nach den Zeugnissen von Jahrhunderten. An tausend Jahre vor dem Vater der Geschichte, Herodot, lebte der Verfasser der ersten Bücher, Moses. Ja, noch vor des Ersteren Zeit wurden die letzten Bücher geordnet durch Nehemia und Esra. In diesem schriftlichen Denkmale ist Alles vorbereitet, Alles so gedeutet, dass Zeit, Ort und Umstände sich nur zu einigen brauchten, um den sehnlichsten Verheissenen zu erkennen und ihn anerkennen. Freilich, wer die grosse Oeconomie Gottes für eine Mythe oder für Götzendienst hält \*), dem sind natürlich die Augen gehalten, *μωητα*

---

\*) P. v. Bohlen die Genesis. 1835. G. Fr. Daumer der Molochdienst der alten Hebr. 1842.

γὰρ ἀνιῶ ἔστι, καὶ οὐ δύναται γινῶναι \*). Diese Schriften konnten aber auch nicht eher als ein abgeschlossenes Ganzes — Canon — geordnet erscheinen, bis Israel, aus dem der Messias kommen sollte, zur Aufnahme desselben ganz herangebildet sein würde. Der Anfang, die ersten Bücher des Canons, die Thora im eigentlichen Sinne, musste schon den Charakter des Volkes Israel für immer zeichnen, und alle darauf folgenden Bücher konnten nur Belege zu dem schon Gegebenen sein. Hiob sollte die göttliche Führung des Einzelnen lösen, wie der Pentateuch das Ganze, Die Psalmen Davids und die Schriften Salomos sollten die Hoffnung auf den in der Thora Verheissenen wach halten. Die Propheten alle sollten strafen den Abfall, aber auch trösten über den Verlust der irdischen Herrlichkeit und hinweisen auf die Ankunft und die ins Leben tretende Erscheinung einer himmlischen Herrlichkeit. Als sich die Prophetie nun zu Ende neigte, stand die Erkenntniss des Rathes Gottes über sein Volk vollendet gezeichnet, und diese, vom Geiste Gottes geleitete, trieb die Führer und Vorsteher in Israel, dass sie diese Schriften, aber auch nur diese, für den Gebrauch nur dieses Volkes zusammen brachten, zusammenstellten, welche in ihrer Totalität zeigen, wie Israel das Volk Jehovas geworden und wie es jetzt des verheissenen Heilandes entgegen harren sollte \*\*). Darum kommt es aber auch gar nicht darauf an, wer die Schriften des A. T. von Moses bis auf Esra zusammengebracht, oder wer das Buch Esther, die Chronik oder das Buch Ruth geschrieben, wenn sie sich nur als Werke zum Schriftenbau darstellen, die den Rath Gottes über Israel enthüllen. Demnach ist die Canonicität eines Buches nicht davon abhängig, dass wir keinen Verfasser kennen, sondern die Inspiration eines biblischen Buches ist dadurch gewiss, dass es im Canon steht \*\*\*). Mit der Schliessung des Canons des A. T.

\*) 1 Cor. 2, 14.

\*\*) Weissagung und Erfüllung von Dr. Hofmann. 1841.

\*\*\*) Theol. didact. pol. v. Quenstedt p. 59.

hat sich zugleich auch die Prophetie auf den kommenden Messias geschlossen bis zur Oeffnung der neuen Zeit, in welcher das Wort ins Fleisch treten sollte. Zu diesem Canon konnte und durfte nichts hinzu, nichts davon gethan werden; ein ewiges Denkmal sollte er bleiben, wie schon Moses auf Geheiss Jehovas gebot: Thuet nichts hinzu zu dem, was ich euch gebiete, und thuet nichts davon, sondern haltet die Gebote Jehovas, eueres Gottes, welche ich euch gebiete, weicht nicht weder zur Rechten noch zur Linken \*). Jehova selber hat daher durch Moses schon einen Zaun, סִיג, um die Thora gezogen durch den Befehl: nichts hinzu und nichts davon zu thun. Daher können und dürfen Menschen weder Zusätze noch Abänderungen bezüglich der Schriften der Offenbarung Gottes sich erlauben, und die evangelische Kirche verwirft auf Grund dieses göttlichen Befehls jegliche mündliche Ueberlieferung, תורה שבעל פה, im Sinne der jüdischen Neologie, als Glaubensnorm, weil dadurch nur Entstellungen und Ungewissheit sich der Offenbarung Jehovas wo nicht entgegen, doch zur Seite stellen könnten, und setzt das geschriebene Gottes Wort, תורה שבכתב, als die einzige, fortdauernde, reine Erkenntnisquelle der christlichen Wahrheit in ihr volles Recht ein. Die Synagoge dagegen erzeugte im Laufe der Zeiten eine Tradition, die nicht nur dem wahrhaft geoffenbarten Worte zur Seite, vielmehr über dasselbe sich stellte, und so die Herrlichkeit Jehovas nicht nur verdunkelte, sondern durch den Schleier der Finsterniss überdeckte. Der Talmud trägt daher auch kein Bedenken zu lehren: Wer sich mit dem geschriebenen Worte Gottes beschäftigt, besitzt Tugend und keine Tugend; wer sich mit der Mischna beschäftigt, besitzt Tugend und empfängt Belohnung; wer sich mit der Gemara beschäftigt, dessen

---

\*) לא חספו על-הדבר אשר אנכי מצוה אתכם ולא תגרעו \*)  
 ממנו לשמר את מצות יהוה אלהיכם אשר אנכי מצוה  
 : לא חסרו ימין ושמאל: 5. M. 4, 2. 5, 29.



Tugend kann nichts verglichen werden, d. h. der ist der Vorzüglichste \*).

Nach dem Talmud empfing Moses die Thora von Jehova auf Sinai: **משה קבל תורה מסני**. Im engsten Sinne werden zwar unter **קבל** nur die zehn Gebote, **עשרת הדברים**, 2. M. 20, 1 ff. 5. M. 4, 13. verstanden; allein im weiteren Sinne werden auch alle die einzelnen Offenbarungen Jehovas über Israel, der ganze Pentateuch, **חמישיה חומשי תורה**, begriffen. Diese Thora der Inhalt der Theokratie, wornach zugleich dereinst der Staat Jehovas in Israel gegründet werden sollte, heisst das niedergeschriebene Gesetzbuch, **תורה שבכתב**, *verbum Dei scriptum*, **ἄγραφοσ**. Die Erläuterungen, nähere Bestimmungen über die Thora, die Vollzugsvorschriften, ebenfalls Mosen von Jehova auf Sinai gegeben, **הלכות למשה מסני**, Regeln, die Moses auf Sinai erhalten, sollten als Tradition, **παράδοσις** *verbum Dei non scriptum*, **ἄγραφοσ**, verbleiben; daher **תורה שבעל פה**, die mündlich fortgepflanzte Thora \*\*) geheissen. Diese ging von Mund zu Mund, **פה אל פה**, und heisst auch Mischna, **משנה**, von **שנה**, zum zweiten Male thun, wiederholen, **δεντέρωσις**.

Diese **δόγματα ἄγραφα** kämen, nach der Lehre der Rabinen, durch Succession von Moses auf Josua, **משה מסרה ליהושע**, von diesem auf die Aeltesten, **זקנים**, von diesen auf die Propheten, **נביאים**, und von diesen auf die Männer der grossen Versammlung, **אנשי כנסת הגדלה** \*\*\*). Es fragt sich

\*) **חנו רבנו העוסקין במקרא מירה ואינה מירה במשנה** \*)  
 מירה ונטלין עליה שכל גמרא אין לך מירה גדולה מזה:  
 Tract. Baba Mezia fol. 33. 1.

\*\*) Diese **παράδοσις** wird häufig im N. T. als Gegensatz der geoffenbarten Lehre von ungöttlichen, falschen mündlich ausgebreiteten Lehren gebraucht, **δόγματα ἄγραφα**, welche die Apostel fliehen und bestreiten sollen. Matth. 15, 2. Marc. 7, 3. 5, 13. Gal. 1, 14. Col. 2, 8.

\*\*\*) Tract. Picke Aboth. cap. 1: **אנשי כנסת הגדלה** : **אנשי כנסת הגדלה** :



aber, wo sich diese Sekenim finden und welches Geschäft ihnen oblag? Zwar zeigt sich schon im Pentateuch eine Einrichtung, bei welcher Sekenim thätig waren. Moses erhielt 4. M. 11, 16, 17. von Jehova den Auftrag: „versammle siebenzig Männer von den Aeltesten Israels, **מִזְקְנֵי יִשְׂרָאֵל**, LXX. *ἀπὸ τῶν πρεσβυτέρων Ἰσραήλ*, welche du kennest, dass sie Aelteste des Volkes sind und seine Vorsteher, und bringe sie vor das Versammlungszelt, und stelle sie neben dich daselbst. Und ich will herabkommen und mit dir reden daselbst, und will von dem Geiste nehmen, der auf dir ist, und auf sie legen, dass sie mit dir die Last des Volkes tragen, und du sie nicht allein tragest.“ Allein es springt hier sogleich in die Augen, dass diese Aeltesten durchaus kein anderes Geschäft hatten, als während des Zuges durch die Wüste die Last des Regimentes tragen zu helfen, Moses zu unterstützen. Nach dem Einzuge in Kanaan findet sich keine Spur mehr von ihnen; die Verhältnisse hatten sich bereits ganz anders gestaltet; Priester und Leviten sollten das Recht theilen; diesen sollte es obliegen zu entscheiden über Rechts- und andere Verhältnisse 5. M. 18, 8 ff. 19, 17. Indessen haben die Rabbinen einen andern Anknüpfungspunkt aufgefunden; sie sagen: **זְקֵנִים קִבְּלוּ מִיהוֹשֻׁעַ שְׁנֵאמַר**, die Aeltesten empfangen — die Tradition — von Josua, denn es heisst, Jos. 24, 31.: „Und es diente Israel Jehova, so lange Josua lebte und so lange die Aeltesten lebten, **וְכָל יְמֵי זְקֵנִים**, und welche alle Werke Jehovas kannten, welche er für Israel gethan hatte.“ Dass hier ein Beweis von einer Uebertragung der Tradition an Volksältesten nicht geführt werden könne, leuchtet eben so klar hervor, wie oben. Aus der angezogenen Stelle kann nur resultiren: Israel blieb Jehova treu, so lange Josua, der erhabene Führer des Volkes Gottes, lebte; ihm war es gelungen, dem Götzendienste benachbarter Heiden den Eingang unter Israel zu verschliessen. Sein Beispiel wirkte so nachhaltig, dass die Aeltesten, welche noch die Wunder Jehovas gesehen, die er durch Josua geschehen liess, die Treue des Volkes gegen Jehova zu erhalten vermochten. Diese

Aeltesten, ähnlich den Geronten, den bewährten Männern, des Homers:

„Aber die Greise

Sassen umher im heiligen Kreis' auf gehau'nen Steinen,  
Und in die Hände den Stab dumpfrufender Herolde nehmend,  
Standen sie auf nach einander, und redeten, wechselnd ihr Ur-  
theil.“

Dass Josua nicht ganz allein das Regiment über die Stämme Israels führen, nicht Alles schlichten, nicht Alles anordnen konnte, liegt in der Natur seiner Stellung. Auch er hatte, wie Moses, Männer zur Seite, die ihn unterstützten; Männer, die in der Wüste schon durch Herkommen und Ansehen im Volke hoch standen; Aelteste, die durch gereifte Erfahrung, durch ausgezeichneten Muth, durch umfassende Kenntnisse zwischen dem Volke und Josua als Mittler und Vollzieher sich den nöthigen Ausübungen aller Anordnungen willig hingaben. Von einer Uebertragung mündlicher Lehre, wenn nicht das Gesagte darunter verstanden werden soll, findet sich keine Spur in den canonischen Schriften des A. T. Allein nach den Rabbinen traten nicht nur die Sekenim, sondern zugleich mit diesen auch die Schophetim in die Succession der mündlichen Ueberlieferung, שופטים קבלו מיהושע. Der Talmud findet nämlich einen Anknüpfungspunkt Ruth 1, 1. שנאמר ויהי שפוט השופטים, es heisst: es war in den Tagen, da die Richter richteten. Ein sonderbarer Beweis für das hohe Alter der Tradition konnte wohl nicht aufgefunden werden als der angezogene. Der Inhalt des Buches Ruth fiel in die Zeit, die zwischen dem Tode Josuas und Samuels liegt, ehe das Volk Könige erhielt. Es blieb nämlich nach dem Tode Josuas die Stelle eines allgemeinen Heeresfürsten der Israeliten unbesetzt. Wenn aber die Noth gebot und schnelle Hilfe dem Volke Gottes werden sollte, sei es, dass einzelnen Stämmen Sicherheit und Freiheit von dem Joche heidnischer Nachbarn errungen, oder sei es, dass die Treue<sup>1</sup> gegen Jehova gehandhabt und die väterliche Sitte aufrecht erhalten, oder wohl auch innern

Befehdungen vorgebeugt und abgeholfen werden musste: da erweckte Jehova dem Volke Männer, die nach seinem Willen die Freiheit der Stämme, die Sicherheit im Volke und das Recht des Einzelnen herstellen, befestigen und handhaben sollten. Ein Mann dieser Art wurde Schophet geheissen. Denn שופט mit dem Accusativ bezeichnet die vollziehende Justiz sowohl die Unterstütz'ung des Unschuldigen, als die Bestrafung des Schuldigen und daher das Regieren überhaupt. Jos. 1, 7. 1. Sam. 3, 13. 1. M. 19, 9. Es wird aber שופט in unserer Stelle durch Richter nicht entsprechend wiedergegeben, besser durch Regent, Gebietender, wie auch das karthagische Sufes, mit dem es einerlei Abstammung hat. Liv. 28, 37. 30, 7. 34, 61. Denn das Geschäft dieser Schophetim war zunächst das משפט, die rechtliche Entscheidung, die Rechtssache, sei es durch Brauch und Herkommen oder durch das positive Gesetz zu handhaben. Da man aber bei Völkern nomadischer Lebensweise, auch bei solchen noch, die im Uebergang bürgerlich geregelter Ordnung begriffen, dem Schophet nicht nur das innere Recht zu sprechen und zu handhaben übergibt und überlässt, sondern auch ihm das Recht zu schaffen nach Aussen, Sicherstellung gegen feindliche Bedrückung anvertraut, so waren die Schophetim, wenn es Noth that, auch Heeresfürsten, Ordner und Anführer zum Kampfe, wie noch heute bei den nomadischen Arabern und andern Stämmen des Orients.

Von den Schophetim soll die Tradition übergegangen sein auf die Nebiim, נביאים קבלו משופטים, die Propheten empfangen — die Tradition — von dem Schophetim, wie geschrieben ist Jerem. 7, 25.: „Von dem Tage an, da euere Väter auszogen aus dem Lande Aegypten, bis auf diesen Tag sandte ich zu euch alle meine Knechte, die Propheten, täglich von frühen Morgen an“ \*). Ein solcher Beweis für die Succession der

\*) למן-היום אשר יצאו אבותיכם מארץ מצרים עד היום הזה ואשלח אליכם את-כל-עבדי הנביאים יום השכם ושלח:



Ueberlieferung sonst irgend wo geführt, würde Staunen erregen, hier aber, von den Rabbinen, nicht. Der angezogene Spruch drückt nach dem Zusammenhange aus: Jehova lässt dem Volke durch Jeremia sagen, es sei abgefallen von seinem Gott, sei abtrünnig, ein Abkömmling eines abtrünnigen Volkes. Nicht nur die jetzige Generation sei abgefallen, sondern sogar die Väter, seit des Auszuges aus Aegypten; obgleich Jehova beständig väterliche Vorsorge getroffen, Israel beständig von Moses an Propheten gesendet bis heute, so wolle es doch nicht gehorchen.

Von den Propheten sollen die Ueberlieferung empfangen haben: Haggai, Zacharia und Maleachi. **הגי זכריה ומלאכי קבלו מנביאים**. Die Rabbinen trennen diese drei Propheten von den übrigen, weil sie nach dem Exil lebten. Diese sollen nun, nachdem der Canon geschlossen, die mündlich überlieferte Thora auf die Männer der grossen Synagoge übertragen haben: **אנשי תורה שכעל פה** \*) **כנסת הגדולה קבלו מהגי זכריה ומלאכי** \*) Es ist daher eine nichtige Mühe der Rabbinen die Tradition hinaufzurücken. In sämtlichen canonischen Schriften des A. T. siehet man sich vergeblich um, auch nur eine leise Spur für die **תורה שכעל פה** zu entdecken, weder durch die Bezeichnung eines zweiten Gesetzes **משנה**, *δευτέρωσις*, noch durch die Benennung einer Ueberlieferung **מסורה**, *παράδοσις*. Darum glaubt, lehrt und bekennt die evangelische Kirche, dass die einzige Regel und Richtschnur göttlicher Lehre und christlichen Glaubens enthalten sei in den canonischen Büchern der heiligen Schrift. Andere Schriften aber, der alten und neuen Lehrer, wie sie Namen haben, sollen den heiligen Schriften nicht gleich gehalten, sondern allzumal mit einander denselben unterworfen sein \*\*).

Indessen mag nicht in Abrede gestellt werden, dass schon von Moses abwärts manche Erläuterungen, die praktische Seite der gegebenen Normen betreffend, von Mund zu Mund gehend, **פה אל פה**, angewendet wurden. Denn Sitte des Alterthums ist

\*) Conf. Tract. Masecheth Aboth d' Rabbi Nathaán.

\*\*) Epit. Articul. Concord.



es, lieber durch lebendige Rede als tote Schrift die Regeln des ausübenden Cultus fortzupflanzen, womit nicht selten sich Lehren der Weisen, Sentenzen der Frommen, im Volke verbinden. Der Faden einer solchen historischen Paradosis entdeckt sich un schwer schon in dem Buche Koheleth, 12, 11. 12. „Die Sprüche der Weisen, **דברי חכמים**, sind wie Stachel und Nägel; sie sind in Ordnung gestellt von den Meistern der Sammlungen, **בעלי אספות**, aber mitgetheilt, d. h. bekannt gemacht, mündlich nur vorgetragen, von einem Meister, **מרעה אחד**. Es sind deren genug, mein Sohn, um dich zu belehren. Man könnte viele Bücher davon verfertigen, **עשות ספרים הרבה**, ohne dass man damit zu Ende wäre.“ Deutlicher noch stellt sich eine Paradosis seit Esra durch die Sopherim, **סופרים**, heraus, deren Haupt Esra selber gewesen sein soll. Das Geschäft dieser Männer war vorzüglich die Thora abzuschreiben, und da sie zugleich an den Sabbathen und Festen die Paraschen \*) dem Volke vorzulesen und zu erklären hatten, so wendeten sie die ihnen bereits bekannte Paradosis an, welche Aussprüche der Schreiber, **דברי סופרים**, heissen. Diese Aussprüche durften dem Texte nicht einverleibt werden, weil sie **תורה שבעל פה**, mündliche Thora waren. Hier zeigt sich die Quelle der Mischna, zur Zeit nämlich als sich der Canon des A. T. abschloss, 280 Jahre ohngefähr vor der christlichen Zeitrechnung. Es bildeten sich verschiedene Vereine, Schulen, welche den Text der heiligen Schriften in seiner ganzen Reinheit mit den ihn begleitenden mündlich vorgetragenen Erklärungen und Auslegungen zu erhalten suchten, welche Masorethen, Kabbalisten,

---

\*) **פרשה**, Abschnitt. Auf Esras Veranlassung, 7, 10., wurde an einem jeden Sabbath ein Abschnitt aus dem Pentateuch, der zu diesem Behufe in 54 Paraschen eingetheilt, in den Synagogen abgelesen. Das Ablesen der Haphtharen, Abschnitte aus dem Propheten, ist spätern Ursprunges.

Darschanim hiessen, deren Mittelpunkt die Synagoga Magna, הגדולה כנסת, war.

Einzelne Mitglieder dieser Synagoge befassten sich nämlich mit der Masora, das Ueberlieferte, מסורה, מסורה, von מסר überliefern, aus früher Zeit, so viel Stoff über die canonischen Bücher A. T. vorhanden war, in möglichster Reinheit zu erhalten; auch die bereits traditionell überlieferten Arbeiten der Sopherim seit Esra aufzuzeichnen. Diese Tradition wurde an den Rand der Handschriften gesetzt; der Text bekam dadurch einen fortlaufenden exegetisch-kritischen Commentar zur Seite, wovon er gleichsam umschlossen und umzäunt war. Andere Mitglieder versuchten mittelst des endlichen Geistes die Tiefen des unendlichen Geistes zu erforschen. Die Quelle, woraus sie diese unendliche Weisheit zu schöpfen glaubten, konnte keine andere als die heilige Thora sein; daher die Benennung הקבלה, von קבל empfangen, d. h. entgegennehmen geheimnissvolle Lehren aus der Thora. Die Kabbala unterscheidet sich wesentlich von der Masora dadurch, dass erstere nur das Gegebene, das Aeussere der Thora ins Auge fasste, letztere aber in das Innere, in die verborgensten Tiefen des Sinnes der heiligen Thora einzudringen strebte, um aus dem geheimen Kelch derselben sich zu laben, das Resultat des Erschlossenen aber nur in einem Kreise von Geweihten festzuhalten und fortzupflanzen\*). Wieder andere Mitglieder der grossen Synagoge befassten sich mit der allegorischen Auslegung der Thora, die auf der Voraussetzung beruht, dass unter der buchstäblichen Hülle ein anderer, tieferer, aber kein geheimer, kabbalistischer, Sinn verborgen sei. Diese bildliche Auslegung des heiligen Textes, welche den Wortsinn verlässt, wodurch eine Reihe religiöser Erörterungen, Betrachtungen, Vergleichen, Anwendungen u. s. w.

---

\*) Die Kabbala ist die Theosophie der Israeliten und konnte auch nur in Israel Wurzel schlagen, nicht von Aussen kommen. Jost Gesch. d. Israelit. B. 3. p. 119.

sich natürlich entwickelten, wurde Midrasch, מדרש, von דרש suchen, forschen, daher der Ausleger Darschan דרשן, der Suchende, benannt. Für diese Art der Behandlung des heiligen Textes war eine besondere Vorliebe vorhanden durch den Stützpunkt, dass die Vollkommenheit der heiligen Thora gerade in dem unerschöpflichen Born der vielsinnigsten Deutung liege, die man durch Bezeichnung der siebenzig Sprachen zu umschreiben gewohnt war. Diese Vielsinnigkeit wird aus Jerem. 23, 29. abgeleitet, wo es heisst: Meine Worte sind wie Feuer, und wie ein Hammer, der einen Felsen zerschmettert\*). Denn wer vermag die Stücklein zu zählen, in welche durch die Kraft des Armes das Gestein zerschlagen wird, und wer die Funken zu berechnen, welche das Feuer aussprühet? Daher wird gefordert, ein Mitglied des Synedriums müsse, wie einst Mardachai, mit Erkenntniss von siebenzig Sprachen geschmückt sein, d. h. die Weisheit, חכמה, σοφία, besitzen, jeden Spruch der heiligen Thora, ja jegliches Wort in derselben durch die mannigfaltigste Auslegung zu erschliessen. Daher auch die Redeweise: תורה פנים שבעים, die Thora hat siebenzig Gesichte; tiefer gefasst: die Thora, d. h. jedes Wort der Thora muss der Eingeweihte, der Darschan, auf eine siebenzigfache Weise zu erklären wissen. Hierüber hat der Talmud folgenden Canon: אר יחנן אין מושיבין בסנהדרין אלא בעלי חכמה בעלי מראה בעלי קומה בעלי זקנה בעלי כשפים ויודעים שבעים לשון שלא תהא סנהדרין שומעת מפי התורגמן: R. Jochanan sagte: als ordentliches Mitglied des Synedriums eintreten zu können, müsse man sein ein Weiser, ein Mann wohlgestaltet, vornehm, alt, ein Magier und im Besitze von siebenzig Sprachen, damit das Synedrium nie Erklärung von Aussen bedürfe\*\*). Indessen dürfen die genannten Richtungen bezüglich der Behandlung und Auslegung der heiligen Thora in einer Per-

\*) הלוא כה דברוי כאש נאם יהוה וכפטיש יכצץ סלע

\*\*) Tract. Menachoth. fol. 65, 1.



son getrennt nicht immer gedacht werden. Alle drei bezeichneten Richtungen finden sich oft vereinigt: der Kabbalist ist zugleich auch Masoreth und Darschan, oder der Darschan ist auch Kabbalist und der Kabbalist auch Masoreth \*).

Das Resultat dieser Richtungen der Mitglieder der grossen Synagoge verbunden mit den traditionell gegebenen Entscheidungsgründen über vorgekommene Fälle des mosaischen Rechts, und der damals bekannten medizinischen Vorschriften, bilden die Grundlage der Paradosis, תורה שבעל פה, und sind aufbewahrt in der Mischna. Der Inhalt der Mischna war aber lange schon vor Zerstörung der heiligen Stadt durch Titus Vespasianus vorhanden, gewiss auch schon schriftlich aufgezeichnet durch einzelne Mitglieder der grossen Synagoge, aber nur zum Privatgebrauche derselben, und Jerusalem blieb selbst nach der Eroberung immer noch der Sitz jüdischer Gelehrsamkeit. Im Jahre 136 n. Chr. änderten sich aber die Verhältnisse der Synagoge auf eine für sie sehr bedauerliche Weise. Aelius Hadrianus verbot den Juden durch ein strenges Gesetz, sich nie mehr zu Jerusalem aufzuhalten, ja sich der Stadt nicht einmal mehr zu nahen. Die heilige Stadt erhielt den Namen Aelia Colonia, dem Jupiter Capitolinus geweiht und wurde mit Heiden bevölkert; Christen wurden jedoch in derselben geduldet, und eine nicht unansehnliche Gemeinde entstand. Aber das neue Aelia bekam eine ganz andere Gestalt als das ehemalige Jerusalem. Der Berg Zion, ehemals der Hauptsitz der Könige, blieb wüste, ebenso der Tempelberg; dagegen dehnte sich die neue Stadt mehr gegen Norden und Osten aus. Innerhalb der neuen Stadtmauer entstanden theils Festungswerke, theils prachtvolle heidnische Tempel, Schauspielhäuser und Paläste. Die Stelle des ehemaligen Tempels wurde mit zwei Säulen des Hadrian geschmückt, und das Bild eines Schweines zeigte sich an der Pforte, die nach Bethlehem führte.

Die aus Jerusalem vertriebenen Juden sammelten sich nun

---

\*) Hartman. Die enge Verbindung des A. T. mit d. N. T. p. 425 ff.



vorzüglich in Galiläa und bildeten Gemeinden zu Sepphoris und Tiberias \*). Der letzte Ort wurde der Sitz des Synedriums und der Synagoge. Hier sammelten sich die vorzüglichsten Gesetzeslehrer, Rabbinen, und bildeten den sogenannten grossen Gerichtshof der Juden aufs neue. Hier lebte und lehrte zu Ende des zweiten Jahrhunderts R. Jehuda Hakkadosch, der Heilige, vorzüglich Rabbi, der Lehrer, genannt. Ihm, wie keinem andern, gelang es, eine ziemlich vollständige Sammlung der bereits vorhandenen Paradosis zu veranstalten.

Vor ihm schon und gleichzeitig mit ihm versuchten dasselbe auch andere Rabbinen \*\*); allein das grössere Zutrauen blieb ihm, als dem geachteten Lehrer. Es sollte zwar diese zweite Thora nicht aufgezeichnet werden, vielmehr der mündlichen Fortpflanzung überlassen bleiben. Diess wurde auch befolgt in so lange, als keine Gefahr des Unterganges sich hiefür zeigte und Israel im Lande seiner Väter und am Sitze des Tempels einen Haltpunkt hatte. Allein aus dem Lande vertrieben, die heilige Stadt verwüstet, der Tempel zerstört, stand der Untergang oder die Entstellung der Paradosis zu befürchten; diesem musste vorgebeugt werden, und konnte nur dadurch geschehen, dass die jetzt von Einzelnen schon früher aufgezeichnete mündliche Thora gesammelt, wo möglich nach einer gewissen Ordnung gereiht und aufgezeichnet werde. Diess war das Werk des R. Jehuda Hakkadosch zu Anfang des dritten Jahrhunderts.

Die mühsam gesammelte Paradosis wurde unter sechs Haupttheilungen oder Ordnungen, **ששה סדרים**, gebracht. Jede Ordnung zerfällt in Abhandlungen oder Tractate, **מסכתות**, und jede Mesichta in Kapiteln, **פרקים**. Das Ganze aber wird nach den Anfangsbuchstaben **שס**, Schas, benannt \*\*\*).

---

\*) Sepphoris wurde später Diocäsarea genannt.

\*\*\*) Conf. Baba Bathra fol. 154. **משנה בר קפרא**. Hieros. Horaj. **משניות גדולות**.

\*\*\*\*) Gewöhnlich wird auch der ganze Talmud mit allen dazu gehörigen Commentaren das ganze Schas genannt.

Die sechs Haupttheile oder Sedarim der Mischna sind nach der Ordnung folgende:

1) Seder Seraim, סדר זרעים, von den Samen, von Allem, was gesät und gepflanzt wird, von den dabei zu beobachtenden Regeln, und von dem, was von Feld-Gartenfrüchten an die Priester zu entrichten ist.

2) Seder Moed, סדר מועד, von den Festen, von Allem, was am Sabbath und an Festtagen zu beobachten ist.

3) Seder Naschim, סדר נשים, von den Weibern, von Allem, was sich auf Verhelichung, Ehe und Ehescheidung bezieht.

4) Seder Nesikin, סדר נזיקין, von Schaden und Schadenklage. Im Allgemeinen enthält diese Abtheilung fast das ganze bürgerliche Recht. Es handelt sich hier von Kauf und Verkauf, von Erbschaft, Verbürgung, Eiden, Strafen, Zeugen und Zeugenverhöre, von dem Götzendienste etc.

5) Seder Kadaschim, סדר קדשים, von heiligen Gegenständen, von Opfern, Erstgeburten und deren Lösung, Schätzung der Gott geheiligten Gegenstände und von der Einrichtung des zweiten Tempels.

6) Seder Tohoroth, סדר טהרות, von den Reinigungen, von den verschiedenen Arten der Unreinigkeiten, wodurch Gefässe, Wohnungen, Menschen verunreinigt werden, wie die Reinigung vorgenommen werden müsse, vom Aussatze, Baden etc. \*).

Die innere Einrichtung der Mischna ist im Allgemeinen folgende:

a) Reine Mischna, eigentliche משנה, d. h. Erklärung des Textes der heiligen Thora zur Entwicklung des Rechts in einzelnen dorten nicht erwähnten Fällen.

---

\*) Verzeichnisse der einzelnen Abhandlungen eines jeden Seders, conf. Buxtorf. de abbrev. Hebr. p. 234 ff. Wolf. Bibl. Hebr. T. II. p. 744 ff. Wähner. Antiq. Hebr. Vol. I. p. 258 ff.

b) Halacha, הלכה, d. h. der allgemein übliche Gebrauch, die Sitte, wie diese durch den Lauf der Zeit und durch allgemeine Verbreitung einmal feststeht.

c) Dibre Chachamim, דברי חכמים, d. h. die Lehrsätze der Weisen, Lehrer, wie sie sich bei ihren Zusammenkünften über einzelne aufgestellte Fragen aussprachen, oder solche lösten.

d) Dibre Jechidim, דברי יחידים, d. h. die Aussprüche Einzelner, deren Ansehen ihren Lehrsätzen und Meinungen mehr oder minder Gewicht gibt.

e) Maassioth, מעשיות, d. h. herbeigeführte Schlüsse aus Vorfällen, welche sich ereignet haben.

f) Geseroth, גזירת, d. h. plötzlich aufgestellte oder befohlene Verordnungen, wie sie der Augenblick erfordert.

g) Thekanoth, תקנות, d. h. nothwendig gewordene Abänderungen des bis dahin allgemein herrschenden Gebrauches.

h) Klallim, כללים, d. h. allgemeine Grundsätze, unter welchen die vielen einzelnen Fälle zusammentreffen.

Das streng Methodische in der Mischna hebt Wähner\*) wie folgt heraus: *Nostro quidem iudicio vix quicquam est quod in bene scripto libro laudari possit, ex quo Mischnicum hoc opus commentari non mereatur. Dicitio pura hebraica est, quae concisa brevitate, pro istorum temporum more, res propemodum infinitas proponit. Quae quidem premitas in causa est, ut a rerum Judaicorum et istorum, temporum styli rudibus hoc liber non intelligatur. Sed imperitis non scripsit R. Juda sanctus, sed viris eruditis, quos haec brevitatis mirum in modum delectat. Si qua alicubi esse videatur obscuritas; evanesceat, dummodo orationis genus sibi familiare reddere lector laboreat. Tam accurate et cogitate cuncta scripsit, quam qui accuratissime. Vix ullo vel excessu vel defectu liber laborat. Ordine denique istorum temporum do-*

---

\*) Wähner. l. c. p. 294. Jost dagegen ist in seiner Geschichte der Israeliten Th. 4. p. 103 ff. befangen, und verkennt den innern logischen Zusammenhang.

centi methodo rebusque Judaicis convenientissimo, licet pro emendationi hodierna docendi methodo aptior alicubi esse posse videatur, res est persequutus.

Zu dem Werke des R. Jehuda wurde nun immer noch nachgetragen, theils was derselbe aus der Vorzeit entweder nicht vorfand oder nicht aufnahm, theils aber auch was zur Erläuterung der in der Mischna enthaltenen Lehrsätze, Erklärungen etc. in den Schulen gegeben oder discutirt wurde, theils Nachträge von den wichtigsten Verhandlungen der Schulen über die Mischna, welche den Hauptgegenstand der Erklärung und des Unterrichts überhaupt ausmachten, nebst den Gesprächen, Aeusserungen, Handlungen, Leiden der Rabbinen, in so weit sie zur nähern Erläuterung der Schulverhandlung beitragen können.

Diese Nachträge vereinigte zu Ende des dritten Jahrhunderts — 270 — R. Jochanan, Sohn des R. Eleaser, Vorsteher der Schulen des heiligen Landes zu Jerusalem\*), in ein Ganzes, welches den Namen Gemara erhielt. Die Gemara, גמרא, von גמר vollenden, endigen, schliessen, folgt genau der Reihe der Mischna, dergestalt, dass man die Mischna als Text, die Gemara als Commentar desselben betrachten kann. Von der Einrichtung der Gemara und der in ihr beobachteten Methode des Vortrags, der Beweisführung sagt Wähner: Non vero sterilis in Mischnicam commentarius Gemara est, quae illius tantummodo verba explicet. Sed prolixas in eam instituit disputationes, quaestiones proponendo et ad eos respondendo, dubia movendo caque solvendo, excipiendo et replicando\*\*).

Die Redaction der Gemara durch R. Jochanan, welche unter dem Namen: תלמוד ירושלמי, hierosolemischer Talmud bekannt ist, genügte im Laufe der Zeit nicht mehr als allgemeines Lehrbuch, weil das, was die Babylonischen Schulen noch verarbeitet hatten, darin vermisst wurde. Da entschloss

---

\*) Jerusalem hatte bereits den Juden die Thore wieder geöffnet, und eine zahlreiche Gemeinde befand sich um diese Zeit daselbst.

\*\*\*) Wähner. l. c. p. 339.



sich zu Anfang des fünften Jahrhunderts R. Aschi, Vorsteher der Schule zu Sora am Euphrat, mit Hilfe seines Schülers R. Abina eine zweite Redaction der Gemara zu veranstalten und aufzuzeichnen. Was aus seinem Vorgänger zu benutzen war, wurde der neuen Arbeit einverleibt, um ein Werk zu hinterlassen, das an Vollständigkeit wenig zu wünschen übrig lassen sollte. Diese Arbeit aber wurde erst zu Anfang des sechsten Jahrhunderts durch R. Jose, Vorsteher der Schule zu Pumbeditha, geschlossen und ist bekannt unter dem Namen: **תלמוד בבבלי**, babylonischer Talmud. Gewöhnlich wird die Mischna und die Gemara der Talmud \*) **תלמוד**, von **למד** lernen, d. h. Lehrbuch, genannt. Da der hierosolemische Talmud bei weitem nicht so vollständig ist als der babylonische, so beschäftigen sich mit dem Ersteren nur wenige Rabbinen; dagegen ist der letztere als allgemein gültiges Lehrbuch von allen Juden angenommen und daher auch allen Ausgaben der Mischna beigelegt unter der Benennung **Sepher Mischnaioth**, **ספר משניות**.

Den hohen Werth, den die Rabbinen der Gemara beilegen, wird durch folgende Canones bezeichnet: **המקרא כמים, והמשנה כקונדיטון**; **והשם כקונדיטון**; **והשם כקונדיטון**; **והשם כקונדיטון** d. h.: die Thora ist gleich dem Wasser, die Mischna dem Weine und die Gemara dem Condito \*\*). Ferner: **התורה כמלח, והמשנה כפילפלין, והשם כבשמים**; **והשם כבשמים**, d. h.: die Thora ist gleich dem Salze, die Mischna dem Pfeffer und die Gemara dem Aroma.

Die Anstalten, in welchen vorzüglich das Studium des Talmuds cultivirt wurde, hiessen **בתי המדרש**, auch **בתי מדרשות**, Versammlungsorte der Erforschung, und wenn die An-

\*) Uneigentlich, aber auch sehr häufig wird unter Gemara allein der Talmud bezeichnet.

\*\*\*) **קונדיטון**, Conditum scil. vinum, Gewürzwein. Wein, der mit Gewürzen oder Würzpflanzen versetzt wurde, pflegten die Alten sehr zu schätzen und mit dem allgemeinen Namen *vina condita*, d. h. Würz- oder Gewürzweine zu bezeichnen. Conf. Plin. l. 14. c. 16. 5. 19. nr. 5. Ps. 75, 9,

zahl der Lehrer bedeutend und das Ansehen derselben von besonderem Gewichte war **ישיבה**, das Beisammensitzen, d. h., eine Vereinigung von Lehrern und Schülern zu religiösen Studien aus dem Talmud. Die Schüler an diesen Anstalten wurden **תלמידי חכמים** genannt.

Das Oberhaupt der Schule mit dem Titel Rabbi, **רבי, רבוני**, (*Ῥαββονύ*, **מר, מרן**, Herr \*), sass auf dem Lehrstuhle, neben ihm die Gefährten, **חברים**, ebenfalls auf Stühlen, vor ihm auf der flachen Erde die Schüler, **תלמידים**, oder Jünger, **קטנים**. Gewöhnlich begann der Lehrer seinen Vortrag mit einem Verse aus der heiligen Thora oder mit einem vorher bedachten Lehrsatze, hörte dann die Einwendungen seiner Gefährten, die Fragen der Schüler, und beantwortete sie durch Gegengründe, auch mittelst Vergleichung durch Bibelstellen, frühere Sätze der Gelehrten hin und wieder durch Gleichnisse; und nachdem lange darüber gesprochen war, fasste man einen Beschluss, der ein Gesetz entweder für das religiöse oder sittliche Verhalten enthielt. Bisweilen fielen die Entscheidungen verschieden aus, wenn sich die sämmtlichen Weisen, **חכמים**, nicht vereinigen konnten.

Der Unterricht geschah in der Regel unentgeltlich, und damit der Lehrer andern nicht beschwerlich falle oder durch Almosensammeln seine Stelle nicht beschimpfe, so wurde, um den wenigen Bedürfnissen für das Leben zu genügen, die Erlernung eines Handwerkes für nöthig erachtet und das Lehren mit Arbeit verbunden \*\*). Diese Sitte herrschte vor und zur Zeit Christi. Später finden wir Rabbinen, die sich durch Reichthum und Glanz hervorthaten.

Mischna und Gemara, d. h. der Talmud, umfasst einen Zeitraum von fast acht Jahrhunderten. Davon kommen zwei Jahrhunderte vor Chr. Geb. und sechs Jahrhunderte nach Chr. Geb. Der vorchristliche Sprachschatz ist niedergelegt

\*) 1 Cor. 16, 22.

\*\*\*) Apost. Gesch. 18, 3. 1 Thess. 2, 9. 2 Thess. 3, 8 ff. Wagenseil. Sota p. 598. 99.

in der Mischna und daher ziemlich rein, in welcher ohne Zweifel mehreres althebräisches Sprachgut enthalten ist. Sie schliesst sich nach Alter und Sprache zunächst an die jüngsten Bücher des Canons an. Die Bezeichnungen von Thieren und Pflanzen u. dgl., welche in der Mischna vorkommen, deren Bedeutung bald verloren ging, so dass sie schon in der Gemara einer Erklärung bedurften, sind kein Beweis für eine spätere Bildung, und das Nichtvorkommen derselben im A. T. hiefür hat wenig Gewicht, weil es bei der Beschaffenheit jener Bücher an Gelegenheit dazu fehlt \*).

Die Gemara dagegen, welche den Sprachschatz von Christi Geburt abwärts enthält, entfernt sich sehr von dem reinen Hebräischen und schlägt um in das Aramäische, nimmt in sich auf römische, griechische und arabische Wörter und bringt sie nicht selten in aramäischen Formen \*\*).

Die Wichtigkeit des Inhalts des Talmuds leuchtet ein, wenn man bedenkt, dass die Sprache desselben auch Sprache Christi und der Apostel war und diese Sprache auf das neutestamentliche griechische Idiom, wo talmudische Ausdrücke und Redeweisen oft beibehalten wurden, den grössten Einfluss übte. Daher griffen die Reformatoren beim ersten Aufdämmern des Bibelstudiums auch zu den Rabbinen. Und bewundernswürdig war der Takt jener Tribunen der geistigen Freiheit, als sie die alttestamentliche erhabene Prophetensprache für den Sieg der Wahrheit erlernten; sie waren durchdrungen von dem Bedürfnisse eines geschichtlichen Wegweisers; die Wahrheit des alttestamentlichen Wortes war ihnen zu ernst und zu heilig, als dass ihr subjectiver Wille wagen durfte, es willkürlich zu deuten. Wenn ich jetzt Hebräisch anfinge, so würde ich den Mosen und David Kimchi fleissig lernen, sagte naïv und so sehr würdig Luther. Er empfiehlt in die Synagoge hinabzusteigen und die

---

\*) Gesenius. Gesch. d. hebr. Sprache u. Schrift. p. 72 ff.

\*\*\*) Conf. Lehrgebäude der aramäischen Idiome v. Julius Fürst. Leipz. 1835. p. 4 ff.

historisch-traditionelle Deutung des Wortes zu erfragen; er empfiehlt diese geschichtliche Kette des Schriftverständnisses, um nicht der Verkehrtheit und Willkür des eigenen Verstandes anheimzufallen. In diesem traditionell-geschichtlichen Sinne arbeiteten die besten Gelehrten des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts. So Joh. Buxtorf, der Vater. Er bezeugt, dass der Talmud Vieles enthalte, um eine grosse Anzahl Stellen im N. T. vortrefflich zu erklären, sowohl bezüglich der Wörter, Redensarten, als auch der Geschichte: *Sunt denique in eo, scil. Talm., quam plurima ad infinita Novi Test. loca quoad voces, phrases et historiam insigniter illustranda, maximum momentum habentia* \*).

Dasselbe bezeugt auch Coecejus: *Traditiones vero humane πατροπαράδοται unde, nisi ex doctrinale Judaeorum peti possunt? Haec autem pertinent sive ad pleniorum legis Mosaicae, qua ritualis, qua judicialis et moralis intelligentiam; sive ad exoticarum legum illustrationem; sive ad lumen historiarum de rebus judaicis; sive, quod maximum est, ad confirmationem historiae Evangelicae, ubi plurima Judaici moris, legum et traditionum mentio est* \*\*). Dasselbe bezeugen die Ezardis, Sebastian Münster und Sebastian Schmid, Wagenseil, Wolf u. A.

Das Spezielle des Tractates Abodah Sarah, enthalten im vierten Seder — סדר נויקין — umfasst fünf Abschnitte, die den Götzendienst in allen Nüancen, in so weit er den Talmudisten bekannt ist, abhandeln, und muss aus dem Inhalte selber um so mehr geschöpft werden, weil eine Uebersicht überhaupt sich nicht wohl resumierend darstellen lässt. Der Stoff ist zu mannigfach, die inzwischen gelegten Disputationen so verschiedenartig, der Schluss oft so frappant, dass nothwendig das Ganze einer Mischna überwältigt werden muss, um sich klar zu werden. Denn die Talmudisten drücken oft sehr gerne den in Frage stehenden Gegenstand dunkel aus, um, der Disputation Nahrung gebend, am Schlusse den Scharfsinn bewundern zu lassen.

---

\*) Epist. Dedic. ad Lex. Talm.

\*\*\*) Praef. ad Sanhedrin et Maccot.



Bemerkt soll hier nur noch werden, dass die Wörter der Mischna: גוי, Homo gentilis, נְכָרִי Alienus, Extraneus, עֲכוּם = עוֹבְדֵי כּוֹכָבִים וּמְזֻלוֹת, Cultores stellarum et planetarum, ע"א = עֲבָדֵי אֱלִילִים, Cultores idolorum in den verschiedenen Ausgaben promiscue vorkommen und zwar in den älteren Ausgaben in der Regel גוי und ע"א, in den spätern נכרי und עכו"ם, um die Bedeutung zu lindern. Alle diese Ausdrücke aber haben nach dem Sprachgebrauche des Talmuds und der Rabbinen gleiche Bedeutung: Götzendiener, Nichtjude. Conf. Tract. Gillin f. 61. c. 1. Buxt. Lexic. p. 402. Dasselbe ist der Fall mit den Ausdrücken: ע"ז = עֲבָדָה זָרָה, Cultus alienus sive extraneus und ע"א = עֲבֹדַת אֱלִילִים, Cultus idolorum. Sie bezeichnen immer und überall Götze und Götzendienst, d. h. jeden nichtjüdischen Cultus. Ebenso bezeichnet der in diesem Tractate so oft wiederkehrende Ausdruck יַיִן נֶסֶךְ, Opferwein, immer und überall Wein, welcher zu irgend einem nichtjüdischen Cultus verwendet wird oder verwendet werden könnte.



מסכת עבודה זרה

פרק ראשון

לפני אידיהין

---

**Abhandlung von dem Götzendienste.**

Erster Abschnitt.

**Von den Götzenfesten.**

---

THE UNIVERSITY OF

CHICAGO

LIBRARY

*Abraham Lincoln*

1809-1865

FOR THE UNIVERSITY



## M i s c h n a I.

א. לִפְנֵי אִידֵיהֶן שָׁל עֵא שְׁלֹשָׁה יָמִים אָסוּר לְשִׂאת וּלְתַתַּע עִמָּהֶם, לְהַשְׁאִילָן וּלְשִׂאֵל מֵהֶן, לְהַלְוֹתָן וּלְלוֹוֹת מֵהֶן, לְפֹרְעָן וּלְהִפְרַע מֵהֶן. רַבִּי יְהוּדָה אוֹמֵר, נִפְרָעִין מֵהֶן מִפְּנֵי שֶׁהוּא מֵיִצֵּר לֹה. אָמְרוּ לוֹ אַ עֲפֵי שֶׁמֵּיִצֵּר הוּא עֲכָשִׁיו, שִׁמַּח הוּא לְאַחַר זְמַן:

Drei Tage vor den Festen der Heiden ist es nicht erlaubt mit ihnen Geschäfte zu machen, weder ihnen Etwas zu leihen, noch von ihnen auszuleihen; ihnen weder Darlehen zu machen, noch von ihnen Geld zu entleihen; ihnen weder eine Zahlung zu leisten, noch von ihnen Zahlungen einzuziehen. Rabbi Jehuda sagte: man darf sich von ihnen bezahlen lassen; weil diess den Heiden Unannehmlichkeit verursacht. Die Gelehrten aber erwiederten ihm: wenn es ihm auch jetzt nicht angenehm ist, so bewirkt es doch nachher Freude; — daher unerlaubt. —

### Gemara, oder Erklärung der Mischna.

Rab und Schmucl sind nicht gleicher Meinung in Bezug auf die Namen, womit die Feste der Heiden belegt werden. Der Erstere nennt sie Aedehen \*), d. h. ihr Sturz, ihr Unglück;

---

\*) אִידֵיהֶן, v. אִידָה, ein öffentliches, solennes Fest der Nichtjuden, hebr. אִיר v. אֹר, אִיר, das Unglück.

der Andere dagegen Eidehen \*), d. h. ihre Zeugen. Beide berufen sich auf Schriftstellen, um ihre Meinungen zu begründen. Derjenige, welcher die Feste Aedehen nennt, leitet den Namen von 5. M. 32, 35. ab: Die Zeit ihres Unglückes ist nahe, wo das Wort „ihres Unglückes“ im Texte Aedehen heisst. Derjenige, welcher sie Eidehen nennt, beruft sich auf die Stelle Jes. 43, 9. Lasset sie ihre Zeugen darstellen und beweisen. — Hier heisst: ihre Zeugen in der Grundsprache Eidehen —, Was hatte aber der Eine an dem Namen ihre Zeugen auszusetzen, dass er sie: ihr Unglück nannte? Er glaubte, es sei schicklicher solche Feste Unglück zu nennen. Wenn dem also ist, warum nannte der Andere sie nicht auch mit gleichem Namen? Weil er der Meinung war, dass das Zeugnis, welches sie gegen sich selbst ablegen, ihr Unglück verursacht. Daher glaubte er, es sei schicklicher, solche Eidehen zu nennen. Allein der angeführte Vers in Jesaja bezieht sich ja nicht auf die Völker der Welt, sondern auf das Volk Israel, denn R. Jehosehua, S. Levi sagte: Alle Gebote, welche die Israeliten in dieser Welt beobachten, kommen einst und legen für sie in der künftigen Welt das Zeugnis ab, wie geschrieben steht: lasset sie ihre Zeugen bringen und beweisen. Das sind die Israeliten, so wird man es hören und sagen, es ist Wahrheit, dieses werden die Völker der Welt thun, — sie werden nämlich sagen, dass Gott recht gerichtet hat —; daher sagt R. Huna, S. R. Jehoschua, der Lehrer, welcher die Feste der Heiden Eidehen nennt, beruft sich auf folgende Stelle: Die, welche Götzen machen, sind allzumal eitel und ihr Köstliches ist kein Nütze, sie sind ihre Zeugen. Jes. 44, 9.

R. Chanania, S. Papa, andere sagen, es war R. Schamlai, hielt einstens folgende Rede: Am Vergeltungstage \*\*)

\*) עֵיִדֵיהֶן von עֵר, עִיר der Zeuge.

\*\*\*) לַעֲתִיד לְבָנָא, ad futurum venire, i. e. in saeculo venturo, in altera vita. Die Zeit der Belohnung oder Bestrafung = Vergeltung.

wird Gott das Gesetzbuch \*) hervorbringen und ausrufen: wer sich damit beschäftigt hat, komme und empfangе seinen Lohn! Hierauf werden alle Nationen im bunten Gemische vor Gott treten, nach dem Ausspruch des Propheten: Lasset alle Heiden zusammen kommen zu Hauf und die Völker sich versammeln. Jes. 43, 9. Dann wird Gott sagen, kommt nicht zu mir in solcher Unordnung; sondern iede Nation einzeln \*\*) und deren Gelehrten mögen erscheinen, nach dem Ausspruch des Propheten: Lasset die Völker sich versammeln. Unter einem Volke wird aber immer ein Reich gemeint \*\*\*), wie zu ersehen ist aus 1. M. 25, 23: ein Volk wird dem andern überlegen sein. Allein warum dürfen nicht alle Völker zugleich auftreten, kennt sie da Gottes allsehendes Auge nicht? und weiss Er denn nicht, zu welcher Nation ieder Einzelne gehört? Wohl kennt Gott einen Ieden. Er will aber, dass iede Nation einzeln auftrete, damit sie vernehme, was der Herr zu ihr sagt. Die Römer werden alsdann zuerst erscheinen. Warum diese zuerst? weil sie den ersten Rang unter den Völkern einnehmen. Woher ist solches erwiesen? Aus Daniel 7, 23: Das vierte Thier wird das vierte Reich auf Erden sein, welches wird unterschieden sein von allen Reichen; es wird alle Länder fressen; zertreten und zermalmen. Jochanan sagt: diess ist das gottlose Rom, dessen Verschuldung die ganze Welt kennt †).

\*) ספר תורה, das Thorabuch, die fünf Bücher Moses.

\*\*) καὶ αἰφοριεὶ αὐτοὺς ἀπ' ἀλλήλων. Matth. 25, 32.

\*\*\*) ואין לאום אלא מלכות, nicht ein Volk, sondern ein Reich. Onkelos zu 1. M. 25, 23. מַלְכוּתוֹ מִמְלָכוֹ.

†) חַיּוֹתָא רְבִיעִיתָא מַלְכוּתָא רְבִיעִיתָא תְּהֵימָא בְּאַרְעָא דִּי תְּשִׁימָא מִן־כָּל־מַלְכוּתָא וְחַמְבָּל כָּל אַרְעָא וְהַרְוִישָׁנָה וְתַדְקָנָה.

Daniel sieht in einem Traumgesicht vier Thiere aus dem Meere aufsteigen. Das vierte, verschieden von den übrigen, hatte eiserne Zähne, zerfrass und zermalmte alle Länder, die in sein Bereich kamen. Der Talmud versteht unter diesem Thiere: das gottlose Rom,

Woher ist aber erwiesen, dass das Mächtigste am Gerichtstage den Vorrang hat? Aus dem Worte R. Chisda, dieser sagt: Wenn ein König und eine Gemeinde vor Gottes Gericht erscheinen, so gebührt dem Könige der Vorrang nach den Worten 1. König. 8, 59. dass er Recht schaffe seinem Knechte und seinem Volke Israel. Diess sagt der König Salomon und nennt sich also zuerst Knecht Gottes und dann das Volk; daraus ersiehet der Rabbi, dass dem Könige der Vorzug gebührt. Allein warum? Man kann sagen, es sei nicht schicklich einen König warten zu lassen, oder der König erscheint zuerst, ehe noch der Zorn des Richters — Gottes — entbrannt ist. Wenn also Rom erscheinen wird, so fragt Gott die Römer: womit habt ihr euch beschäftigt? Rom wird antworten: „Herr der Welten! wir haben viele Städte gebauet, viele Bäder angelegt, viel Gold und Silber aufgehäuft, und dieses Alles thaten wir nur zum Besten des Volkes Israel, damit es in aller Bequemlichkeit das Gesetz studiren könnte \*). Hierauf wird aber Gott antworten: Ihr Narren! nur für euch selber und zu eurem Vergnügen habt ihr gearbeitet. Städte habt ihr aufgeführt, um unzüchtige Frauen in dieselbe aufzunehmen; Bäder habt ihr angelegt, um in denselben zu schwelgen, was aber das Silber und Gold anbelangt, das gehört ja mir, stehet denn nicht geschrieben: Mein ist Beides, Silber und Gold, spricht der Herr Zebaoth.“ Hagg. 2, 9. Ist aber unter euch Einer, der „das“ \*\*) anzeigt? und unter „das“ wird das Gesetz verstanden, denn so heisst es „das“ ist das Gesetz, das Moses den Kindern Israel vorlegte“ 5. M.

---

זו רומי חייבה שטבעה יצאבכל העולם, dessen Schuld, Sünde, der ganzen Welt bekannt.

\*) וכולם לא עשינו אלא בשביל ישראל כדי שיתעסקו בחורה.

\*\*) זאת, nämlich חורה זאת. Thora ist bekanntlich fem.; daher das Pron. זאת. Daher sagt hier die Gemara: 5. M. 4, 44. Soth — זאת — das, dieses, ist die Thora.



4, 44. Wenn die Römer solches hören, werden sie mit betrübten Herzen abziehen.

Es werden sodann die Perser \*) auftreten. Warum diese? Weil die Perser den zweiten Rang einnehmen. Woher ist diess erwiesen? aus Dan. 7, 5. „Und siehe das andere Thier hernach war gleich einem Bären“ (\*\*). R. Joseph erklärte, dass diess andere Thier die Perser bezeichne, denn diese essen und trinken wie die Bären, sind mit Haaren bewachsen wie die Bären, fett wie die Bären und unruhig wie die Bären. Der Herr wird diese dann folgender Weise anreden: Womit habt ihr euch beschäftigt während eures Lebens? „Wir“, werden diese erwidern, wir haben Brücken erbaut, Länder erobert und Kriege geführt und diess Alles nur zum Besten der Israeliten, damit diese das Gesetz mit aller Bequemlichkeit studiren konnten. Der Herr wird ihnen aber antworten: Alles, was ihr gethan habt, das geschah aus Eigennutz. Ihr habt Brücken erbaut, um Zölle zu erheben; Länder erobert, um Abgaben einzuziehn: den Krieg aber, den führe ja ich, nach dem Ausspruch: „Der Herr ist der rechte Kriegsmann, Herr ist sein Name“ 2. M. 15, 3. Wer unter euch ist's, der „das“ anzeigen kann und unter „das“, wird das Gesetz verstanden, denn so heisst es „das ist das Gesetz, das Moses den Kindern Israel vorlegte.“ Da werden auch die Perser mit betrübten Herzen abziehen.

Da die Perser sahen, wie übel die Römer abgefertigt wurden, warum haben sie sich denn vor's Gericht gewagt? Weil sie dachten: jene, die Römer, haben den Tempel zu Jerusalem zerstört, darum hat sie Gott auf diese Weise weggewiesen, wir aber haben den Tempel wieder erbaut; daher wird es uns besser ergehen. Nach den Persern werden alle Nationen, eine nach der andern erscheinen und alle werden auf gleiche Weise abgefertigt werden. Allein man kann doch auch fragen, da diese Nationen

\*) מלכות פרס, das persische Reich.

\*\*) וַיֵּאָרֶי חַיָּוָה אַחֲרָי תְּנִינָה דְּמִיָּה לְרֵב. Das zweite Thier Daniels bedeutet nach dem Talmud das medisch persische Reich.

sahen, dass die Römer und Perser hinaus gewiesen, warum stellten sie sich vor's Gericht? weil sie dachten: Perser und Römer haben Israel unterdrückt, wir haben solches nicht gethan. Warum aber nehmen Rom und Persien den ersten Rang unter den Nationen? weil deren Reiche bleiben bis zur Ankunft des Messias\*). Dann werden alle Völker sagen: Herr der Welten! hast du uns denn das Gesetz angeboten, und wir haben es ausgeschlagen? Du hast uns ja nie das Gesetz gegeben. Wie können sie aber so sagen? stehet denn nicht geschrieben: „Jehova kam vom Sinai, und ist ihnen aufgegangen von Seir, er ist hervorgebrochen vom Berge Paran“ 5. M. 33, 2. Ferner: Gott kam von Theman, und der Heilige vom Berge Paran, Hab. 3, 3. Was machte Gott in Seir und was in Paran? R. Jochanan sagte, aus dieser Stelle wird ersehen, dass Gott allen Völkern und Zungen das Gesetz angetragen habe\*\*), die es aber ausschlugen, bis er zu Israel kam, dieses nahm es an. Daher ist es klar, dass die Völker nicht so zu Gott sagen können, sondern sie werden sagen: Haben wir denn dein Gesetz angenommen und gesagt, dass wir es beobachten wollen? wenn sie dieses sagen, würden sie nur ihre Schuld vermehren? Allein, so werden sie sagen: Hast du denn über uns den Berg wie ein Fass aufgehoben und gesagt, wenn ihr das Gesetz annehmt, ist es gut, wenn nicht, so werde ich euch mit diesem Berge tödten; solches thatest du aber Israel. Hättest du uns so gedrohet, so hätten wir das Gesetz auch angenommen, denn es steht geschrieben „sie traten unter den Berg“ 2. M. 19, 17. R. Dimi, S. Chama sagt: Hieraus ersehen wir, dass Gott den Berg Sinai wie ein Fass über Israel aufgehoben habe und gesagt, nehmet ihr mein Gesetz an, so ist's gut, wenn nicht, so sollt ihr unter

---

\*) משום דהנך משכי במלכותיהו עד דאתי משיחא.

\*\*\*) Aus den angezogenen Stellen wird gefolgert, dass Gott den Völkern aller Himmelsgegenden die Thora angeboten, keines von ihnen nahm sie an; zuletzt aber Israel.

diesem Berge euer Grab finden \*). Dann wird Gott ihnen sagen, so wollen wir die frühern Gebote, die ich euch gab, untersuchen und sehen ob ihr solche gehalten habt. Die 7 Gebote Noas, welche ich euch gab, habt ihr sie beobachtet \*\*)? Woher wissen wir aber, dass sie diese nicht beobachtet haben? Aus dem, was R. Joseph sagte: Es heisst Hab. 3, 6. Er stand und mass das Land, er sah und sprach die Heiden frei \*\*\*). Was sah er? Er sah die 7 Gebote Noas, welche die Kinder Noas angenommen haben und nicht gehalten, da sprach er sie frei von fernern Beobachten. Wenn dem also ist, so hat ja der Uebertreter Vortheil? Keinesweges. Denn Mar, S. Rab-

\*) Dasselbe stehet auch in Gemara Tract. Schabath p. 88, 1., es ist aber noch hinzugefügt, R. Acha S. Iacob sagt: daher hat man eine Einwendung gegen Gott, wenn man das Gesetz übertritt; denn es wurde ja den Israeliten mit Gewalt aufgedrungen, sie nahmen es nicht freiwillig an. Darauf sagte Rabba, diese Einwendung ist nicht gültig, denn zur Zeit Esther nahmen die Israeliten das Gesetz freiwillig an, denn es stehet geschrieben: sie haben bestätigt und auf sich genommen, was früher ihre Vorfahren auf sich genommen haben, nämlich das Gesetz.

\*\*) Die Rabbinen behaupten, Gott habe Noa und seinen Söhnen sieben Gebote gegeben, welche das ganze Naturgesetz umfassen: 1) sich der Abgötterei, 2) der Gotteslästerung, 3) des Todtschlages, 4) des Ehebruches, 5) des Diebstahles zu enthalten. 6) Gerechtigkeit zu handhaben und 7) kein Blut zu essen. Conf. 1. M. 9, 6 ff. Diese Gebote müssen alle Menschen, Nichtjuden, Heiden, beobachten, wenn sie nicht Gottes Strafen sich zuziehen wollen. Conf. More Nev. Part 3. cap. 48.

\*\*\*) Der Talmud versteht hier: Gott habe die Heiden frei gegeben, **ראה ריחר גרים**, so wird diese Stelle auch Tract. Baba Kama p. 38, 1. erklärt, dort sagt R. Abuh: Gott hat das Geld der Heiden den Juden erlaubt. R. Jochanan ist derselben Meinung. R. Matun sagt, als Gott sahe, dass die Heiden die 7 Gebote nicht gehalten, habe er sie zerstreut.

bina sagt: jetzt, wenn die Kinder Noae die 7 Gebote auch halten, so bekommen sie doch keinen Lohn dafür. Nicht? und doch sagt R. Meyer, woher wissen wir, dass selbst ein Heide, wenn er im Gesetze studirt, so gut ist, als ein Hoherpriester? Antwort aus 3. M. 18, 5. „Darum sollt ihr meine Satzungen halten und meine Rechte, denn welcher Mensch dieselbe thut, der wird leben.“ Hier heisst es nicht Priester, Levit und Israelit, sondern „welcher Mensch.“ Daher ist erwiesen, dass selbst der Heide, der im Gesetze studirt, gleich geachtet ist dem Hohenpriester. Also bekommt er doch eine Belohnung? Du musst diesen Satz also verstehen: wenn sie, die Heiden, auch die Gebote beobachten, so ist ihre Belohnung doch nicht so gross, als die Belohnung dessen, der solche beobachtet, weil es ihm anbefohlen ist. So sagt auch R. Chanania: „grössere Belohnung hat derjenige zu erwarten, der die Gebote beobachtet, weil sie ihm befohlen sind, als derjenige, der die Gebote beobachtet aus freiem Triebe, ohne Befehl dazu erhalten zu haben. —

Es werden die Völker dann zu Gott sagen, die Israeliten haben dein Gesetz angenommen, haben sie es aber beobachtet? Hierauf wird Gott antworten: Ich gebe ihnen das Zeugniß, dass sie das Gesetz beobachtet haben. Darauf geben sie zur Antwort: kann denn ein Vater Zeugniß für seinen Sohn ablegen, das wird ja vor Gericht nicht angenommen? und du nennst ja Israel deinen Sohn, wie wir lesen in 2. M. 4, 22: „Israel ist mein Erstgebörner?“ So soll Himmel und Erde Zeuge sein, dass Israel das ganze Gesetz beobachtet habe, wird hierauf der Herr sagen. Die Völker aber erwidern: Herr der Welten! Himmel und Erde können hier kein Zeugniß ablegen; sie könnten, aus Eigennutz getrieben, ein partheiisches Zeugniß ablegen, denn es heisst in Jerem. 33, 25: wäre nicht mein Bund, d. i. das Gesetz — welches man studiren muss — Tag und Nacht, so hätte ich die Gesetze des Himmels und der Erde nicht hervorgebracht.

R. Schimon, S. Lakisch sagte auch, warum stehet geschrieben: es war Abend und Morgen der sechste Tag mit dem



Artikel\*) und alle vorhergehenden Schöpfungstage werden genannt ohne Artikel? Um uns zu belehren, dass Gott einen Vertrag\*\*) mit der Schöpfung gemacht und gesagt, wenn Israel mein Gesetz, welches ich am sechsten Tag des Monats Sivan geben werde, annimmt, so ist es gut, wo nicht, so werde ich es wieder zu Grunde richten. Daher sagte auch Chiskia: wie sollen wir den Ausspruch Ps. 76, 9 verstehen: wenn du das Urtheil lässest hören vom Himmel, so erschrickt die Erde und wird stille. Wenn die Erde erschrickt, warum ist sie stille, und wenn sie stille ist, warum fürchtet sie sich? Anfangs, da Gott sagte, wenn Israel mein Gesetz nicht annimmt, so werde ich das Geschaffene wieder vernichten, erschreck die Erde. Da aber Israel auf Sinai das Gesetz annahm, da wurde sie stille. Der Ewige wird dann zu den Völkern der Welt sagen: wenn mein Zeugniß und das des Himmels und der Erde nicht angeführt werden können zum Besten des Volkes Israel, so sollen selbst aus eurer Mitte Zeugen aufstehen und bekennen, Israel habe das Gesetz beobachtet.

Nimrod soll Zeugniß ablegen, dass Abraham keine Götzen verehrte, Laban soll Zeugniß ablegen, dass Jacob nichts gestohlen, die Frau des Potiphar soll Zeugniß ablegen von der Keuschheit Josephs, der König Nebuchadnezar soll Zeugniß ablegen, dass Chanania und Misael und Asaria sein Bild nicht angebetet haben, Darius wird bezeugen, dass Daniel sein Gebet nicht unterlassen, und Bildad der Suchite, Zophar, der Noemathi, Eliphaz, der Themanite, und Eliahu, der Sohn Berachael, der Busite, sollen bezeugen, dass Israel das ganze Gesetz beobachtet habe, nach dem Ausspruche Jes. 43, 9: lasset sie ihre Zeugen darstellen und beweisen. Hierauf

---

\*) השישי.

\*\*) מלמר שהתנא הקרוש ברוך הוא. דארוס לערנען ויר: גוט — דער העיליגע, געלובט זיי ער, האט עין Pactum מיט דעם ווערק דעס אנהאנגעס, דער שוועפונג, געמאכט.

werden die Völker der Welt sagen: O Herr der Welten! gib uns jetzt ein Gesetz, so wollen wir es beobachten. Darauf wird der Herr zu ihnen sagen: ihr Narren, wisset ihr nicht, dass, wer am Vorbereitungsstage\*) sich Speise zubereitet, hat am Sabbath zu essen, wer aber solches unterlässt, muss am Sabbath hungern. Darnach will ich euch willfahren. Ein geringes Gebot ist erwähnt in meinem Gesetze, das Laubhüttenfest genant\*\*), gehet

\*) **כערב שבת**, am Vorabend des Sabbaths musste Alles, was für den Sabbath gehörte, vorbereitet werden, und um die Ruhe des Sabbaths nicht zu stören, wurde insbesondere auch das Kochen verboten, nach 2. M. 35, 3: ihr sollt in allen euren Wohnungen kein Feuer anzünden am Tage des Sabbaths. Das Feuer ist bekanntlich Seyn und Grund aller irdischen Beschäftigungen. Conf. Budd. Antiq. Hebr. p. 472.

\*\*) **חג האסוף**, **חג הסוכות**, **ורסוכה שמה**. Das Laubhüttenfest; auch das Fest des Einsammelns, das Erndtefest, nach 3. M. 23, 33—36. 39—43. Joh. 7, 2. *ἡ σάκησπισηγία*. Joseph. Ant. l. 11. c. 5. § 5. *σάκησα*. Philo de sept. et fest. *ἐσοση τῶν σάκησα*. Es ist das dritte Hauptfest der Juden. Die Feier selbst ist eine doppelte. 1) Zum Andenken der vierzig Jahre des Aufenthaltes in der Wüste. 2) Als Dankfest für die Herbstfrüchte und Weinlese. Die Zeit des Festes fällt in das Herbstäquinodium, der Anfang auf den fünfzehnten des Monats **תשרי**, Tisri, welcher unserm October entspricht. Das Fest wird sieben Tage lang gefeiert. Der erste und letzte Tag werden als heilig ausgerufen; an diesen darf nicht gearbeitet werden. Die Zwischentage sind Halbfeste. Der achte Tag, gleichsam eine Zugabe zu dem Feste heist **עצרה**, Festversammlung. An diesem Tage mussten ebenfalls Opfer dargebracht werden, als hoher Festtag gefeiert. Die Feier des Festes bestand nach Anordnung 3. M. 23—40 ff. Die Israeliten mussten in Hütten wohnen, die aus den Aesten dickbelaubter Bäume genommen. Gehet hinaus auf die Berge und holet Oelzweige — **עלי-זית** — und Zweige von dem wilden Oelbaum, — **ועלי-עץ שמן** — und Myrthenzweige, — **ועלי הרס** — und Palmenzweige, und Zweige von dicht belaubten Bäumen, — **ועלי עץ עבה** — um Laubhütten zu machen nach der Vorschrift. Und das Volk ging hin-

hin und feiert dieses. Wie kann aber Gott so sagen? sagt doch R. Jeschua, S. Levi: wie haben wir zu verstehen 5 M. 6, 6.

aus und holete es sich und machte sich Laubhütten, ein jeder auf seinem Dache und in ihren Höfen und in den Höfen des Hauses Gottes und auf dem freien Platze am Wasserthore und auf dem freien Platze am Ephraimsthor. Nehem 8, 15. 16. conf. Rosenmüller bibl. Alterthk. 4. B. p. 256 ff. Diesen Brauch befolgen die heutigen Juden noch in Palästina und in Nordafrika. Es gewährt einen sehr schönen Anblick Abends die beleuchteten Laubhütten, z. B. zu Tunis und Tripolis auf den flachen Dächern der Häuser zu sehen. Die Rabbiner, nicht zufrieden mit dieser einfachen geschichtlich eigenthümlichen Anordnung stellen auch hier ihre mikrologischen Lehren auf. Talm. Tract. Moed und Succa geben hier Zeugniß. Eine Laubhütte darf nicht höher als zwanzig Ellen, aber wenigstens Handbreit hoch sein. Sie muss drei Wände haben und mehr Schatten als Sonne. Sie darf nicht unter einen Baum gemacht, weder Weinstock, Kürbis noch Epheu darf daran hinaufgezogen werden, sie zu beschatten. Es darf kein Tuch um der Sonne willen, oder damit kein Blatt auf den Tisch falle, darüber gezogen werden. Man darf sie nicht aus Strohbüscheln, aus Holz oder Reisig machen. Ob aus Brettern, darüber ist R. Jehuda und R. Meier nicht einig. Aber sie darf auf einem Wagen, auf dem Verdeck eines Schiffes, auf einem Kameel aufgeschlagen werden, in diese darf man zwar an den Halbfesten gehen, aber am Feste selbst darf man nicht in die zwei letzt Genannten steigen. Sie darf auch nicht aufgeschlagen werden zwischen Bäumen, so dass diese mit dem Stamme die Wände bilden etc. Wie oft man darin essen müsse, ist strittig. R. Eleaser behauptet vierzehn Mahlzeiten, andere sagen, es sei hierüber nichts bestimmt, mit Ausnahme der Nacht des ersten Festtages.

In spätern Zeiten, unter dem zweiten Tempel wird ein Ritus erwähnt, wovon die Schrift nichts, wohl aber der Talmud und die Rabbiner wissen. Talm. Tract. Succa beschreibt diesen Brauch also: Am Laubhüttenfest wurde auch Wasser aus dem Bache Siloah mit Wein vermischt gebracht und ausgegossen. Man füllte nemlich einen goldenen Krug, der drei Log — לֶג — hielt, mit Wasser aus Siloah. Wenn sie nun zu dem Wasserthor kommen, blasen die Priester. Und nachdem der Priester mit dem Wasser zum Altar hinauf

Und diese Worte, die ich dir heute gebiete, sollst du zu Herzen nehmen und erklärte heute, in diesem Leben

kommt, wendet er sich links, da sind zwei SchaaLEN von Silber, — nach R. Jehuda, von Kalk, sie sehen nur silbern aus durch den Wein — diese haben zwei Löcher, wie die Nase, eines weiter, das andere enger, damit der Wein und das Wasser zu gleicher Zeit durchlaufen konnten. Das zum Wasser stand westlich und das zum Wein östlich. Hat man das Wasser zum Wein in die SchaaLe, oder den Wein in die SchaaLe zum Wasser gegossen, so ist es auch giltig. Die Sadducäer, die neue Riten verwerfen, missbilligen dieses Wasserausgiessen. Zum Priester, dem diese Handlung obliegt, spricht das Volk: hebe deine Hände auf die Höhe! indem einst ein sadducäischer Priester das Wasser auf seine Füsse gegossen. Das Volk aber hierüber aufgebracht habe ihn mit Citronen-Aepfeln — **אתרונין** — geworfen.

Dieser Ritus heisst, **ניסוך המים**, das Wasserausgiessen, und wurde besonders am letzten, oder achten Tage des Festes, als der letzte Festtag des Jahres, sehr feierlich begangen, Der allgemein freudige Charakter dieser Tage brach an diesem in lauter Jubel aus, besonders in dem Moment, wenn der Priester, wie an allen Tagen des Festes geschah, das Wasser feierlich auf den Altar goss. Man sang dabei die Worte: ihr werdet mit Freunden Wasser schöpfen aus den Heilsquellen. Jes. 12, 3., und das grosse Hallelnia. Ps. 113—118. Bei Veranlassung dieses Ausgiessens am letzten Tage des Festes, sprach der Heiland die Worte: Joh. 7, 37—38, in denen er seinen Geist als Wasser für das ewige Leben darstellt. Die Handlung an der Quelle Siloah heisst; **ביח שואבה**, der Ort des Schöpfens, das Schöpfen, ebenfalls bezüglich auf Jes. 12, 3. Der Talmud erklärt, merkwürdig! dieses Schöpfen und Ausgiessen als eine Ausgiessung des heiligen Geistes. Tract. Succa Talm. hieros sagt R. Jehoschua: **למא נקרא שמא ביה**, warum heisst der Name: Haus des Schöpfens? weil sie daraus schöpfen den heiligen Geist. Ebenso Bereschit Rabb. fol. 70, 1. Der letzte Tag des Festes heisst insbesondere auch, **שמחת הורה**, die Freude am Gesetze; weil es Jes. 12, 3 heisst: **ושאבתם מים בששון**, und Jes. 55, 1. **הוי כל-צמא לכו למים**, d. h. Alle, die ihr dur-



sollst du solche beobachten und nicht morgen, d. h. in jenem Leben, heute, in diesem Leben sollst du solche beobachten, aber nicht in diesem Leben die Belohnung erwarten. Darauf wird geantwortet: Gott verfährt nicht tyrannisch \*) mit seinen Ge-

---

stig seid, kommet her zum Wasser. In dieser Stelle bedeutet Wasser הורה, das Gesetz. Conf. Jo. Henr. Othonis lexic. rabb. philol. p. 196 ff.

Die Verordnung 3. M. 23, 40. wird ebenfalls von den Rabbinern ins Kleinste ausgesponnen. Ihr sollt am ersten Tage nehmen Früchte eines schönen Baumes — פרי עץ הדר —. Der Targum Onkelos hat: פירי אילנא אחרונין, d. h. Früchte von dem Citronen-Apfelbaum, von den Juden Meeräpfel genannt, — Zweige von Palmbäumen — כנף המרים Targ. Onkel. לרלובין. Auch sonst wurden Palmzweige bei festlichen Aufzügen als Zeichen der Freude in den Händen getragen. 1 Makk. 13, 51. 2 Makk. 10, 6. 7, Joh. 12, 13 — und Aeste von dichtbelaubten Bäumen — וענף עץ-עבה — Targ. Onkel. ותרוסין הרוס, die Myrthe —, und Bachweiden — וערבי-נחל —. Die göttliche Anordnung dieses Festes sollte das Volk 1) erinnern an den frühern Nomaden ähnlichen Stand in der Wüste; dann 2) im Lande der Verheissung die Aufmerksamkeit lenken auf die Fruchtbarkeit, Schönheit und Pracht des Landes. Daher das Herumtragen der Frucht des schönsten Baumes, das Wehen mit Palmzweigen und andern Aesten von dichtem, d. h. schönem Laube, dann mit Bachweiden als Zeugniss der fruchtbaren Thäler. Das Ganze, symbolische Auffassung der Noth und des Elendes während des Aufenthaltes in der Wüste, im Gegensatze der Wohnung des Ueberflusses und der Freude im Lande der Verheissung.

Aus dieser göttlich schönen Anordnung wird aber durch die Rabbiner Last und Fratze. Der Lulab, der Palmzweig, muss wenigstens vier flache Hände hoch sein, die andern Zweige drei flache Hände hoch; aus der Frucht des schönsten Baumes wird ein Citronen-Apfel — Meeräpfel —, aus einem schönen dichtbelaubten Ast wird ein Myrthenzweig; die Zweige müssen in der rechten, der Apfel in der linken Hand getragen werden.

\*) בטרוניא, ἢ τυραννία.

schöpfen. Aber warum nennt er das Gebot der Laubhütte ein kleines Gebot? Weil es ohne grossen Aufwand gefeiert werden kann. Sogleich werden alle fort gehen und sich Laubhütten auf den Dächern machen\*). Dann wird aber Gott die Sonne hervorgehen lassen so heiss und brennend, wie im Monat August\*\*), dass Alle die Laubhütten, wegen der grossen Hitze, mit Unwillen und den Boden stampfend, verlassen, nach dem Ausspruch des Psalmisten 2, 3: Lasset uns zerreißen ihre Bande und von uns werfen ihre Seile. — Wie kann aber das Gott thun, und sie also mit der Hitze plagen. Du hast ja so eben gesagt, dass Gott nicht tyrannisch mit seinen Geschöpfen verfährt? Dieses ist wirklich nicht tyrannisch; denn oft, wenn die Israeliten das Laubhüttenfest feiern, ist es so heiss, wie im August, dass die Hitze ihnen auch beschwerlich fällt, allein Rabba sagt ja, wer Unbequemlichkeit fühlt, der braucht nicht in den Laubhütten zu sitzen? dann wären ja auch diese frei? das sind sie auch, aber sie sollten die Hütte nicht zornig und fuststampfend verlassen, dadurch laden sie Schuld auf sich. Wann der Herr dieses sehen wird, so wird er lachen, wie geschrieben steht Ps. 2, 4: Der im Himmel wohnet, lachet ihrer, der Herr spottet ihrer. So sagt auch Izechak, nur an diesem Tage wird Gott lachen. Andere legen R. Izechaks Worte auf folgende Weise aus; R. Jose sagt, zur Zeit des Messias werden alle Nationen Juden werden; dagegen wurde aber eingewendet: sie werden ja nicht angenommen. Wir haben ja gehört, dass zur Zeit des Messias keine Proselyten angenommen werden, so wie man keine angenommen hat zur Zeit der Könige Davids und Salomons. Das ist auch Wahrheit. Du musst die Worte des R. Jose so verstehen: sie werden sich selbst zu Proselyten machen; sie werden die jüdischen Gesetze beobachten, sie werden sich Denkfäden\*\*\*) an

---

\*) ראש גג, die flachen Dächer des Morgenlandes.

\*\*) חמור.

\*\*\*) ציציה = *χρῆσπειδον*. Matth. 9, 20. Luc. 8, 44. Matth. 23, 5 — 7.  
Diese Anordnung steht 4 M. 15, 38—41. 5 M. 22, 12. Sie, die

ihre Kleidung machen, die Gebetriemen\*) auf der Stirne und

Israeliten, sollen sich Zizith machen an den Flügeln ihrer Oberkleider, auch ihre künftigen Geschlechter, und sollen an die Zizith machen Troddeln von kurzer Purpurwolle. Dieses Oberkleid heisst: **ארבע כנפוח** nach 5 M. 22, 12. Gott gab den Israeliten diese Vorschrift, dass sie sich stets aller seiner Wohlthaten und Gebote erinnern sollten.

Diess spinnen aber die Rabbiner wie immer, so auch hier, bis aufs Feinste aus. Jede Zizith musste aus acht gezwirnten Doppelfäden bestehen, musste fünf Doppelknoten haben, am Ende aber gefranzt sein, und eine solche Quaste aus Purpurfarbe sich an den vier Ecken des Oberkleides befinden. Anstatt des Purpurs aber kam später die weisse Farbe. Nach Baal Hatturim zu 4 M. 15, 38 ff., ist der Zahlenwerth des Wortes **ציצית** = 600, rechnet man hiezu die 8 Doppelfäden und die 5 Doppelknoten, so erhält man die Zahl 613, also die ganze Summe der Verbote — 365 — und Gebote — 248 — des Pentateuchs. Die 5 Knoten bedeuten aber noch insbesondere die 5 Bücher Moses. Zählt man aber die Doppelfäden und Doppelknoten einzeln, so erhält man die Zahl 26 = **יהוה**. Eben so R. Salomon Jarchi zu dieser Stelle.

\*) **תפילין בראשיהן תפילין ברוותיהם**. Die Verordnung steht 2 M. 13, 9. Und es sei dir ein Zeichen davon auf deiner Hand, und ein Denkkettel zwischen deinen Augen. Die Israeliten sollten sich nemlich stets des Auszuges aus Aegypten und der damit verbundenen grossen Wohlthaten Gottes erinnern. Matth. 23, 5. *Φυλακτήρια*. Die Rabbiner verstehen diese Verordnung buchstäblich und machen aus **ארתעל-יר** Thephilin des Kopfes = **תפילין של ראש**, und aus **זכרון בין** Thephilin der Hand = **תפילין של יד**. Diese Thephilin bestehen für den Kopf aus einem Kästchen Pergament mit Riemen von Leder, in welchem ein Zettel aus Pergament sich befindet, worauf in vier Abtheilungen Sprüche aus 2 M. 13, 2. 5 und 5 M. 6, 4. 11, 13 — 15 geschrieben sind. Für die linke Hand bestehen die Thephilin aus einem ähnlichen Kästchen, in welchem dieselben Sprüche, aber nicht in vier Abtheilungen, sondern neben einander auf einem Zettel, der zusammengerollt, in demselben stecken. Die Schürzung der Knoten am Kopfe und Halse ist so eingerichtet, dass sie die

auf dem Arme tragen und die Mesusa\*) an den Thürpfosten befestigen. Wenn sie aber sehen die Kriege des Gog und Magog\*\*) und gefragt werden: gegen wen seid ihr gekommen? so werden sie antworten: wider Gott und seinen Gesalbten,

Gestalt der Buchstaben שרי, Allmächtiger, bildet. Diese Gebetriemen muss jeder Jude, der 13 Jahre und einen Tag zählt, bei dem wöchentlichen Frühgebet anlegen. Conf. Wagenseil, Sota, p. 406 ff.

\*) מוֹרוֹה, eigentlich Thürpfoste, וָוֹ sich bewegen, wegen der Angeln, die sich an derselben befinden, und um welche sich die Thür bewegt. Conf. Simonis arcan. form. p. 455. 492. Aus der Verordnung 5 M. 6, 9. Und schreibe sie, die Gebote, an die Pfosten deines Hauses — על מוֹרוֹת בְּתוֹךְ — und an deine Thore. Der Sinn dieser göttlichen Anordnung kann kein anderer sein, als Gottes Gebote stets vor Augen zu haben. Daraus hat nun aber die jüdische Mikrologie etwas ganz Sonderbares erdacht. Aus der Thürpfoste wurde ein Stückchen Pergament, Mesusa geheissen, auf dem die Worte 5 M. 6, 4—9. 11, 13—21 geschrieben stehen. Dieses Pergament wird zusammengerollt und in eine hölzerne oder blecherne Büchse, doch also gelegt, dass auf der Seite, die dem Lichte zugekehrt ist, eine kleine Oeffnung bleibt. Auf der Rückseite des Pergaments, das an diese Oeffnung zu liegen kommt, steht geschrieben שרי, alhmächtiger Gott! und noch die Worte: chusa, bermuchsas chusa. Diese Büchse mit dem also beschriebenen Pergament wird zur rechten Hand an die Thürpfoste des Hauses Ausgang angenagelt. So oft nun der Jude das Haus verlässt, legt er die mittlern Finger der rechten Hand auf die Mesusa, und küsst die Finger, welche das Wort Schadai berührt haben. Die Mesusa wird als Wächter des Hauses angesehen. So oft daher eine Krankheit im Hause vorkommt, wird die Mesusa untersucht und nachgesehen, ob nicht etwa ein Wort, oder auch nur ein Buchstabe abgesprungen sei, überhaupt, ob sie noch in gutem Zustande sich befindet. Conf. Mischna III. dieses Werkes.

\*\*) כִּיּוֹן שְׂרׁוּאִין מִלְחַמַת גֹּג וּמַגּוֹג. Magog, in der Völkertafel 1 Mos. 10, 2, Japhets zweiter Sohn, erscheint Ezech. 38, 2 als Name eines Landes, dessen Herrscher Gog heisst — גֹּג אֲרָץ —, der zugleich Fürst von Meschech und Tubal ist. Dieser mächtige Herrscher wird, nachdem das Volk Gottes, von allen seinen



und werden die angenommenen jüdischen Gesetze wegwerfen, nach dem Ausspruch Ps. 2. 1: Warum toben die Heiden und die Leute reden so vergeblich, lasset uns zerreißen ihre Bande und von uns werfen ihre Seile. Wenn Gott dieses sehen wird, dann wird er lachen, nach dem Ausspruch Ps. 2, 4: Der im Himmel wohnt, lachet ihrer, und der Herr spottet ihrer. Hierauf habe R. Izechak bemerkt: Gott lache nur an diesem Tage. Dagegen wurde ihm aber eingewendet: wie, nur an diesem Tage? sagt nicht R. Jehuda, Namens Rav: Der Tag bestehet aus 12 Stunden? Während der ersten drei Stunden studirt Gott im Gesetze, während der zweiten 3 Stunden richtet er die ganze Welt. Da er aber sieht, dass alle Menschen die Verdammniss verdient haben, stehet er auf vom Stuhle der Gerechtigkeit und setzt sich auf den Stuhl der Barmherzigkeit\*). In den dritten 3 Stunden bereitet er Al-

Feinden und Unterdrückern befreit, einer vieljährigen Ruhe genossen hat, mit einem furchtbaren Heere, bestehend aus mehreren verbündeten Völkern, aus dem fernen Norden her das heilige Land überströmen, aber daselbst seinen Untergang finden, und in einem Thale auf der Morgenseite des Sees Genesareth oder Tiberias begraben werden. Ezech. 39, 11.

Nach Offenb. Joh. 20, 8 sind Gog und Magog heidnische Völker, die nach Ablauf des tausendjährigen Reiches, vom Satan aufgeregt, gegen die heilige Stadt ziehen, sie werden aber durch Feuer vom Himmel vertilgt.

Die Rabbiner sind bezüglich dieses Krieges nicht einerlei Meinung. Im Buche Nezach Jisrael fol. 46 col. 2 cap. 35 heisst es: Zur Zeit des Königs Messias, der bald nun in unseren Tagen kommen möge, wird, ehe er seine Regierung anfängt, der Krieg des Gog und Magog geführt werden. Es werden nemlich alle Völker wider sie — die Israeliten — in den Krieg ziehen, bis der Messias sie alle überwinden wird; dann wird in dieser Welt nur ein König herrschen, der König Messias. Conf. Rosenmüller, Handb. d. bibl. Alterthkunde. 1. B. p. 240 ff. Einsenmenger, 2. B. p. 732 ff.

\*) עומד מכסה הדין ויושב על כסא רחמים.

lem, was da lebt, seine Speise. In den letzten 3 Stunden lacht er mit dem Leviathan, nach Ps. 104, 26: Du hast dir diesen Leviathan zum Lachen bereitet\*). Wie kann nun gesagt werden, dass Gott nur an jenem Tage lacht, und hier finden wir ja, dass er täglich 3 Stunden lacht? Hierauf bemerkt R. Nachman, S. Izechak: Gott lacht täglich mit seinen Geschöpfen, aber auslachen thut er sie nur an jenem Tage. Darauf sagte R. Acha zu R. Nachman, seitdem der Tempel zerstört ist, lacht Gott gar nicht mehr. Dieser erwiedert: wie willst du dieses beweisen? Vielleicht aus der Stelle Jes. 22, 12: Darum wird der Herr Zebaoth zu der Zeit rufen lassen, dass man weinen und klagen und sich bescheeren und Säcke anlegen

---

\*) לויחן עם רומשחק. Das hebr. Wort לויחן bezeichnet eigentlich etwas Gewundenes; daher eine grosse Schlange, ein grosses Wasserthier, das Krokodil. Jes. 27, 1. Ps. 74, 14. 104, 26. Hiob 40, 21 ff. Die Rabbiner machen aus dem Leviathan ein mystisches Geschöpf, welches Gott am fünften Tage der Wertschöpfung geschaffen — Jalkut Schimoni fol. 5, col. 4 —, und zwar ein Männlein und ein Weiblein l. e. fol. 46, col. 5, Talm. Tr. Baba Bathra fol. 74 col. 2. Allein Gott sahe bald, dass durch die Vermehrung derselben die ganze Welt zerstört worden wäre, daher tödtete er das Weiblein und verschnitt das Männlein — סרס את הוכר והרג את הנקבה —. Das Fleisch des getödteten Weibleins wurde von Gott eingesalzen und aufbewahrt den Gerechten in Zukunft. — ומלחה לצרוקים לעתיר לבוא. Bei der herrlichen Mahlzeit, die den Gerechten im Paradiese bereitet wird, ist das Fleisch des Leviathan eine Hauptspeise, aber auch das Fleisch des Behemoth, בהמור, oder שור הבר, des wilden grossen Ochsen, den Gott am sechsten Tage der Schöpfung aus der Erde hervorbrachte, Talm. Tr. B. Bathra l. e., ebenfalls ein Männlein und ein Weiblein; aber auch diese würden durch ihre Vermehrung die Welt zerstört haben, daher verschnitt Gott das Männlein und verkältete das Weiblein — untüchtig zum Gebären —. Eine dritte Speise wird bereitet aus dem Vogel בר יוכני, Bar juchne, und eine vierte Speise aus dem Fleische sehr fetter Gänse. Tr. B. Bathra fol. 73 col. 2. Elias in Tischbi fol. 41 col. 1,

soll? Dorten ist nur von einem Tage die Rede und nicht mehr. Jener erwiedert: stehet denn nicht geschrieben Ps. 137, 5. 6: Vergesse ich dein, Jerusalem, so werde meine Rechte vergessen. Meine Zunge müsse an meinem Gaumen kleben, wo ich deiner nicht gedenke. Hier ist nur vom Vergessen die Rede, aber nicht, dass Gott nicht mehr lacht. Allein es ist bewiesen aus der Stelle Jes. 42, 14: Ich schweige wohl eine Zeitlang und bin stille und ziehe mich zurück. Wenn also Gott nicht mehr lacht, womit beschäftigt er sich in den letzten 3 Stunden des Tages? Er sitzt und unterrichtet die Kinder, welche gestorben sind, ehe sie ihre Schulzeit vollendet hatten. Nach dem Ausspruch des Propheten Jes. 28, 9: Wem soll er denn lehren die Erkenntniss? Wem soll er zu verstehen geben die Predigt? Den Entwöhnten von der Milch, denen, die von den Brüsten abgesetzt sind. Wer hat denn die Kinder früher unterrichtet, da Gott noch mit dem Leviathan lachte? Man kann sagen, der Metatron\*), oder Gott lacht 3 Stunden und zu gleicher Zeit unterrichtet er die

---

\*) מיטטרון, ein Engel, der beständig vor dem Angesicht Gottes ist; daher er auch שר הפנים der Fürst des Angesichts heisst. Dieser Engel bringt jede Nacht die Seelen der Gesetzeslehrer in den Himmel, dass sie mit den Engeln vor Gott Loblieder singen. Sohar Chadasch fol. 44 col. 1. Der Metatron war der Lehrer Moses; er ist einer der drei Engel, die die Gebete vor Gott bringen, daraus Kronen flechten und Gott aufsetzen. Jalkut Chadasch fol. 116. col. 2. 3. Er ist der höchste Engel, auch der Engelkönig, מטטרון מלאך מלכא דמלאכים. Sohar ad 5 M. fol. 137 col. 4, ihm werden auch göttliche Namen beigelegt: Der Metatron ist der Fürst des Angesichts, und von ihm wird gemeldet, dass er der Engel sei, der allzeit das Angesicht des gelobten Königs — Gottes — schaut, und von ihm wird gesagt: כִּי שְׁמִי בְּקִרְבּוֹ, denn mein Name ist in ihm, 2 M. 23, 21; weil er seines Herrn Name hat; denn מטטרון hat so viel Zahlenwerth als שְׁרִי, der Allmächtige, nemlich 315. Elias in Tischbi fol. 53, col. 1. Conf. Bertholdt, christ. p. 110 ff. Buxt. Lexic. chald. rabb. p. 1192.

Kinder. Jetzt wissen wir, womit sich Gott während des Tages beschäftigt. Was thut er aber in der Nacht? Man kann annehmen, dass er dieselben Geschäfte verrichtet, wie am Tage; oder, dass er während einer Nacht auf einem leichten Cherub reitend 18,000 Welten durchschwebt nach Ps. 68, 18. Der Wagen Gottes sind zwei Miriaden und zwei tausend Schinan\*). Lese nicht Schinan, sondern Schienan = d. h. weniger 2000 = d. h. 20,000 weniger 2000 = 18000. Oder man kann auch sagen, dass Gott des Nachts sitzt und hört die Loblieder der heiligen Thiere, nach Ps. 42, 9. Der Herr hat verheissen des Tages seine Güte und des Nachts singe ich ihm. R. Levi sagt, wer das Studiren des Gesetzes unterbricht und unterhält sich mit leerem Geschwätze, dem werden glühende Kohlen vom Ginsterberaum als Speise gereicht werden, wie geschrieben steht Hiob 30, 4: Die da Melde ausraufen um die Büsche, und Ginsterswurzel war ihre Speise\*\*). Risch Lakisch sagte: wer des Nachts im Gesetze studirt, den umgibt Gott des Tages mit dem Bande der Gnade, nach dem Ausspruche Ps. 42, 9: Der Herr hat des Tages verheissen seine Gnade und des Nachts singe ich ihm. Warum verheisst der Herr des Tages seine Gnade? weil des Nachts ich ihm singe. Andere verstehen die Worte des

\*) אל חקרר שנאן אלא שאינון. Conf. Surenh. βιβλ. καταλλ. p. 41.  
Unter רכב versteht hier der Talmud eine Welt.

\*\*) Hiob klagt 30, 4: er sei dem Spotte der verächtlichsten Menschen preisgegeben, die aus Mangel genöthigt wären, sich zu ihrer kümmerlichen Nahrung wild wachsende Kräuter zu suchen. Als ein solches nennt er מלרר עלי-שיח Melde am Strauche, atriplex Halimus, Linn., und Ginsterswurzel, רחם, nach Hieronymus: juniperus, d. i. Wachholderstranch, so auch die Talmudisten conf. Ps. 120, 4. Der Talmud versteht auch diesen Vers also: Die sich losreissen von der Gesetzestafel, מלרר, um sich mit leeren Reden abzugeben, deren Speise werden glühende Kohlen vom Wachholderbaum sein.



Risch Lakisch auf diese Weise: Wer auf dieser Welt, die der Nacht ähnlich ist, sich mit dem Studiren des Gesetzes beschäftigt, der wird in jener Welt, die Tag genannt wird, Gnade finden. R. Jehude, Namens Schmul, sagt: wie haben wir Hab. 1, 14 zu verstehen? Du machst die Menschen wie die Fische im Meer, wie Gewürm, das keinen Herrn hat, Warum werden die Menschen mit den Fischen im Meere verglichen? Weil die Fische, sobald sie ans Land gebracht werden, anfangen zu sterben; so der Mensch: so bald er das Gesetz verlässt und die Gebote, fängt er an zu sterben. Oder, man kann es so verstehen: der Sonnenstrahl ist den Fischen und den Menschen gefährlich. Man kann dieses beziehen auf dieses Leben, oder auf jenes Leben. Auf dieses Leben, nach dem Ausspruch des R. Chanania, welcher sagt: Alles ist in der Hand Gottes, nur nicht Kälte und Hitze, nach dem Ausspruch: Kälte und Hitze sind auf dem Wege des Verkehrten, wer sich aber davon entfernt, bewahrt sein Leben. Sprüche 22, 5\*). Oder auf jenes Leben nach R. Schimon, Sohn Lakisch. Dieser sagt: Es ist in Zukunft keine Hölle zu erwarten, sondern der Herr wird die Sonne herausführen, deren Strahlen werden die Gottlosen quälen, die Frommen aber erquicken. Die Strafe der Sünde durch die Sonnenstrahlen wird ersehen aus Maleach. 4, 1: Siehe, es kömmt der Tag, der da brennen soll wie ein Ofen, da werden alle Verächter und alle Gottlosen Stroh sein, und der künftige Tag wird sie anzünden, spricht der Herr Zebaoth, und wird ihnen weder Wurzel noch Zweig lassen. Keine Wurzel auf dieser Welt und keinen Zweig in jener Welt. Dass aber die Frommen durch die Sonne erquickt werden, ist erwiesen aus demselben Propheten: Euch aber, die ihr

---

\*) Der Talmud versteht unter צינם Kälte, welches in der Schrift: Dornen, und פחים Hitze, welches in der Schrift Stricke bedeutet. Allein, da es dem Talmud erlaubt ist, jedem Worte 70 Bedeutungen beizulegen, so muss man sich nicht wundern, solche verkehrte Auslegungen auch hier zu finden. שבעים פנים לתורה.

meinen Namen fürchtet, soll aufgehen die Sonne der Gerechtigkeit und Heil unter deren Flügeln. Ja, die Frommen werden durch die Sonne fett werden; denn so heisst es weiter in demselben Propheten: Ihr sollt aus- und eingehen und zunehmen wie die Mastkälber. Maleach. 4, 2. Noch eine andere Erklärung, warum die Menschen mit den Fischen verglichen werden, ist diese: Die grossen Fische verschlingen die kleinen; so würden es auch die Menschen machen, wenn sie nicht die Furcht vor der Obrigkeit zurückhielte. Daher sagte R. Chanania, Vorsteher der Priester: betet zu jeder Zeit für die Erhaltung der Regierung, denn wäre diese nicht, so würden die Menschen sich gegenseitig verschlingen. R. Chanania, Sohn Papa, macht auf folgende scheinbare Widersprüche der Schrift aufmerksam: Hiob, 37, 23 heisst es: Den Allmächtigen haben wir nie gefunden mit grosser Kraft\*), und Ps. 147, 5 heisst es: unser Herr ist gross und von vieler Kraft, und 2 M. 15, 6: deine Rechte, o Herr, ist gestärkt durch Kraft, und erklärt: die erste Stelle beziehe sich auf die Stunden, in denen der Herr die Menschen richtet, ihnen will er seine Kraft nicht zeigen, sondern gnädig sein. Die andern Stellen auf die Zeit, in der der Herr gegen seine Feinde streitet. R. Chanania macht noch auf folgenden scheinbaren Widerspruch aufmerksam, Jes. 27, 4 heisst es: Ich habe keinen Zorn und Nahum 1, 2: Der Herr ist ein eifriger Gott und ein Rächer, ja ein Rächer ist der Herr und zornig, und erklärt: Die erste Stelle beziehet sich auf Israel, gegen dieses ist der Herr nicht zornig, die andere Stelle hat Bezug auf die übrigen Völker der Erde, auf diese zürnt der Herr. R. Chanania, Sohn Papa, versteht die Stelle: ich habe keinen Zorn, also, weil ich geschworen habe, ich will nicht mehr auf dich zürnen. Jes. 54, 9. Hätte ich nicht geschworen, so würde mein Zorn den Dornen und Disteln gleich sein. R. Alexander fragt,

\*) Diess versteht der Talmud wie angegeben ist; da es doch heissen sollte: Der Allmächtige ist so unerreichbar, so gross von Kraft.

wie sollen wir die Stelle Sach. 12, 9 verstehen: Und zu der Zeit werde ich suchen alle Nationen zu vertilgen. Was will er suchen? Er will die Tagebücher der Völker untersuchen, findet er, dass sie gute Werke gethan haben, wird er sie verschonen, wo nicht, so sollen sie alle vernichtet werden. Rabba fragt, wie haben wir Hiob 30, 24 zu verstehen? Dass er nur nicht mit Gewalt seine Hand streckt; da seine Strafe für sie Erlösung ist, und fügt erklärend hinzu, auf diese Weise: der Herr sagt zu Israel, euch werde ich nicht richten wie die andern Völker, bei diesen heisst es: Unrecht! Unrecht! Unrecht! werde ich über sie häufen, aber bei euch will ich mich bezahlen lassen durch kleine Summen, denn wenn Israel auch nicht mehr gute Handlungen aufzuweisen hat, als die Henne sich Speise aus dem Kothhaufen kann heraus scharren; so werde ich diese Handlungen doch zusammen stellen, dass daraus eine grosse Rechnung entsteht. Für Israel ist Hülfe, warum? weil sie schreien und beten. R. Aba fragt, wie haben wir Hosea 7, 13 zu verstehen? Ich wollte sie wahl erlösen, aber sie reden Lügen wider mich, und sagt, diese Stelle will so verstanden werden: Ich wollte, sagt Gott, Israel auf dieser Welt bestrafen an ihrem Gute, damit sie in jener Welt rein erscheinen sollten vor mir; aber sie reden Lügen auf mich. Derselben Meinung ist auch R. Papa, dieser sagte Namens Rabba, wie verstehen wir Hosea 7, 15? Ich lehre sie und stärke ihren Arm, aber sie denken Böses von mir. Auf folgende Weise: Ich, sagt Gott, strafe sie in dieser Welt, damit sie mit starkem Arm in der andern erscheinen, und dennoch denken sie Böses von mir. Einstens sagte R. Abhu zu den Ketzern\*), dass R. Saphra ein grosser Gelehrter sei. Hierauf erliessen sie ihm auf 13 Jahre die Abgaben. Es begab sich, dass dieselben Ketzler eines Tages den R. Saphra fragten, es heisst Amos 3, 2: Aus al-

\*) האשים אשר הפכו דברי אלהים i. e. מינין, מינאי, מין חיים לרעה. Homines, qui pervertunt verba Dei in malum. Conf.

Buxt. lexic. chald. talm. p. 1206.

len Geschlechtern auf Erden habe ich nur allein euch erkannt, darum will ich auch euch heimsuchen in allen euren Missethaten. Ihr seid also Gottes Freunde, wenn nun jemand einen Freund hat, wird er seinen Zorn an ihm auslassen? R. Saphra konnte nicht darauf antworten. Da nahmen ihn die Ketzler, legten ihm einen Strick um den Hals und plagten ihn. Da kam R. Abhu und fand ihn in dieser Lage und fragte: warum quält ihr den Rabbi so grausam? Diese erwiederten: hast du uns nicht gesagt, dass er ein grosser Gelehrter sei? wir legten ihm eine Frage vor und er konnte solche nicht beantworten. Wohl sagte ich, dass er ein grosser Gelehrter sei, antwortete iener, aber nur im Talmud, und nicht in der Schrift. Du verstehst doch auch die Schrift, sagten die Ketzler, warum verstehet dieser siē nicht? Ich habe täglich Umgang mit euch, daher muss ich mich auch mit dem Studium der Schrift abgeben. Dieser aber achtet die Schrift gar nicht, weil er nie zu euch kömmt. Nun so erkläre du uns diesen Vers! Das will ich thun durch ein Gleichniss. Jemand hatte zweien Menschen Geld geborgt, einem Freunde und einem Feinde. Vom Feinde fordert er auf ein Mal sein Geld, mit seinem Freunde aber hat er Geduld, und lässt sich die Schuld durch kleine Summen nach und nach abtragen \*). R. Aba, Sohn Chahana sagte, warum sagt Abraham 1. M. 18, 25. Das sei ferne von dir, dass du das thust und tödtest den Gerechten mit dem Ungerechten, du wirst so nicht richten? und doch heisst es Ezechiel 21, 8. Und will in dir ausrotten beides, Gerechte und Ungerechte? Hier in dieser Stelle ist die Rede von Halbgerechten. Allein wir finden ia im Propheten 9, 6.: fange an bei meinem Heiligthum? Hierauf sagte R. Jo-

---

\*) R. S. Jachi sagt zu dieser Stelle: Gott straft die Juden auf dieser Welt um ihrer Sünde willen, damit sie keine Strafe, sondern nur Belohnung zu erwarten haben. Allein die andern Völker der Erde straft Gott nicht diesseits des Grabes, damit sie mit grosser Sündenlast in jener Welt erscheinen, und dadurch auf immer verdammt werden.



seph: lies nicht, bei meinem Heiligthum, sondern bei meinen Geheiligten \*). Dieses sind solche, welche das ganze Gesetz vollkommen beobachten. Allein, da sie Macht hatten, dem Frevel zu steuern und thaten es nicht, so wurden sie nur als Halbgerechte betrachtet und gestraft. R. Papa wollte einen Widerspruch in den folgenden Versen finden. Ps. 7, 12. heisst es: Gott zürnt täglich, in Nahum 1, 6. lesen wir: Vor seinem Zorn, wer kann bestehen? da müsste ja alles vernichtet werden? und erklärte die erste Stelle: Gott zürnt täglich, auf den einzelnen Menschen, und die zweite Stelle: Vor seinem Zorn, wer kann bestehen? auf eine ganze Gemeinde. In einer solchen sind immer Fromme anzutreffen, also kann eine solche vor dem Zorne Gottes bestehen. Die Gelehrten sagen; es heisst, Gott zürnt täglich, und fragen: wie lange währt der Zorn Gottes? und geben die Antwort: Der Zorn Gottes währt einen Augenblick. Wie lange ist ein Augenblick? <sup>1/53818</sup> Theil einer gewöhnlichen Stunde. Niemand aber konnte diesen Augenblick — des Tages, in welchem Gott zürnt — wissen, ausser Bileam, der Bösewicht, von ihm heisst es 4. M. 24, 4.: Es sagt der Hörer göttlicher Rede, und der die Erkenntniss hat des Höchsten. Aber wie ist das möglich, dass Bileam sollte die Gedanken Gottes kennen, der nicht einmal die Gedanken seiner Eselin wusste? Was will man damit sagen: er verstand die Gedanken seiner Eselin nicht? Antwort: da die Abgesandten des Königs Balak sahen, dass Bileam auf einer Eselin ritt, fragten sie ihn, warum er sich nicht lieber der Pferde bediene, er erwiederte, ich habe solche auf der Weide gelassen. Hierauf sagte die Eselin, wie? du pflegst ja mich immer zu gebrauchen. Ja wohl, versetzte Bileam, ich gebrauche dich gewöhnlich zum Lasttragen. O nein, sagte die Eselin, du reitest immer auf mir. Zuweilen ist diess der Fall, gab Bileam zur Antwort. Nein, sagte iene, ich bin dein Reithier gewesen von dei-

---

\*) אל תיקרי ממקדשי אלא ממקדשי

ner Jugend an, bis auf den heutigen Tag, und nicht allein diess, sondern ich vertrete auch Frauenstelle bei Nacht bei dir. Dass diess auch wirklich der Fall war, ist erwiesen aus der Schrift, denn hier heisst es: **ההסכן הסכנתי** und bei David heisst es 1. Könige 1, 4. **סכנת** \*). Ersteres bedeutet: es ward mir zur Gewohnheit, das Andere: sie wurde dem Könige eine Erwärmerin. Kann man nun von einem Manne wie Bileam, der durch die Rede der Eselin zu Schanden gemacht worden ist, sagen, dass er die Gedanken Gottes wisse? Das wird auch nicht behauptet, sondern er wusste gerade den Augenblick, in welchem Gott zürnte. Denn so sagt der Prophet Micha 6, 5. Mein Volk! gedenke doch daran, was Balak, der König in Moab vorhatte, und was ihm Bileam der Sohn Beors, antwortete von Sitim bis Gilgal, daran ihr ja merken solltet, wie der Herr euch alles Gutes gethan hatte. R. Eleaser sagte: Der Herr sprach zu Israel, bemerke meine Güte gegen dich, dass ich während dieser ganzen Zeit nicht zürnte, damit dieser Bösewicht sich dieser Gelegenheit nicht zum Fluche bediente; sonst würdet ihr ganz vernichtet worden sein. Dasselbe sagte auch Bileam zu Balak 4. M. 23, 8. Wie soll ich fluchen, den Gott nicht flucht? wie soll ich zürnen, auf den Gott nicht zürnt? Aber wie lange währt der Zorn Gottes? einen **רגע** = Augenblick. Wie lange ist eine Riga? so lange man Zeit gebraucht, um das Wort Riga zu sprechen. Woher wissen wir, dass Gottes Zorn nur einen Augenblick währt? Aus Ps. 30, 6. Denn sein Zorn währt einen Augenblick, und er hat Lust zum Leben. Auch kann man es aus Jesaias 26, 20. beweisen, wo es heisst: gehe hin mein Volk

---

\*) Weil es 4. M. 22, 30 heisst, die Eselin habe gesagt **ההסכן הסכנתי** „bin ich den gewohnt gewesen“ und 1. Könige 1, 4. heisst es: die Diener Davids gaben dem Könige den Rath eine Jungfrau zu suchen, welche ihm eine **סכנת**, Pflegerin, sein sollte; so findet der Talmud in der Verwandtschaft dieser Worte auch eine Verwandtschaft der Sache und macht daher diesen thörichten Schluss.

in deine Kammer und schliesse die Thür nach dir zu, verberge dich einen kleinen Augenblick bis der Zorn vorüber gehe. In welcher Zeit des Tages zürnt Gott? Abei sagte: in den 3 ersten Stunden des Tages, wenn der Kamm des Hahnes weiss wird. Der Kamm des Hahnes wird aber des Tages mehre Male weiss? Ja wohl; allein dann bleiben noch immer röthliche Streifen im Kamme. Zur Zeit aber, wenn Gott zürnt, wird derselbe ganz weiss. R. Jehoschua, S. Levi, musste viel leiden von einem Ketzer. Da kaufte er sich einen Hahn, um zu sehen, wann Gott zürnen würde, dann wollte er den Ketzer verfluchen. Als nun dieser Augenblick kam, fiel der Rabbi in einen Schlaf. Da er wieder erwachte und bemerkte, dass die Zeit vorüber war, sagte er zu sich selber: ich ersehe daraus, dass es nicht gut ist, einen Menschen zu fluchen; denn es heisst Sprüchw. 17, 26. Es ziemt dem Gerechten nicht, den Gottlosen zu fluchen. Von R. Maier haben wir vernommen, dass er sagte: zur Zeit, da die Könige der Nationen sich mit ihren Kronen zieren und die Sonne anbeten, da zürnt Gott. R. Joseph sagt: es soll Niemand das Musaphgebet am ersten Tage des Neueniahsfestes in den 3 ersten Stunden des Tages beten; weil diese Zeit zur Untersuchung der Handlung von Gott bestimmt ist\*), sonst könnte das Gebet Veranlassung geben, dass die Handlungen untersucht würden, um durch dieselben verurtheilt zu werden. Wenn dem also ist, warum darf denn eine

---

\*) Die Juden glauben, dass am Neuiahrsfeste ראש השנה, die Bücher, in welchen die Handlungen der Menschen aufgezeichnet sind, vor Gott gebracht werden, und ieder seiner Handlung gemäss bestraft wird; aber nur in dieser Welt, d. h. es wird bestimmt, wie es jedem Juden ergehen soll in dem kommenden Jahre. Das מוסף, Musaph Gebet = hingefügtes Gebet, wird anstatt der früher hinzugefügten Opfer gebetet. Die Juden glauben überhaupt, dass seit der Tempelzerstörung die Gebete das Opfer vertreten. Das tägliche Gebet vertritt das tägliche Opfer, und so wie man an Festtagen noch besondere Opfer zu den täglichen fügte, so fügen sie jetzt an den Festtagen noch besondere Gebete zu, die Musaphgebete heissen.

Gemeinde in derselben Zeit dasselbe Gebet verrichten? Weil eine Gemeinde wie ein Körper betrachtet wird, und immer in solchem viele Fromme sind; so kann solche diess Gebet verrichten, ohne zu befürchten, verurtheilt zu werden. Warum darf aber der Einzelne allein das Morgengebet verrichten am Neujahrstag? weil das Morgengebet zu einer bestimmten Zeit muss gebetet werden, und daher ganz Israel dasselbe zu gleicher Zeit verrichtet, so wird der Einzelne mit zum Ganzen gezählt und hat daher nichts zu fürchten. Allein wir haben ja oben angeführt, dass Gott in den ersten 3 Stunden des Tages sich mit dem Lesen des Gesetzes beschäftigt? und aus dem jetzt Angeführten gehet hervor, dass Gott in den ersten 3 Stunden des Tages zu Gericht sitzt? Um diesen Widerspruch zu lösen, kann man, wenn man will, das oben Angeführte umkehren, und sagen in den ersten 3 Stunden des Tages richtet Gott und in den zweiten 3 Stunden beschäftigt er sich mit dem Lesen des Gesetzes. Oder, man kann die erste Eintheilung gelten lassen und sagen, das Gesetz heisst Wahrheit nach Sprüchw. 23, 23. Kaufe Wahrheit und verkaufe sie nicht. Weil nun um diese Zeit Gott im Gesetz studirt, das Wahrheit heisst, und jemand kommt vor ihm zu dieser Zeit, so wird er nach Strenge des Gesetzes gerichtet, nach Wahrheit, und kann keine Nachsicht erwarten, kömmt er aber vor das Gericht in den zweiten 3 Stunden des Tages, wo Gott wirklich zu Gericht sitzt, dann kann Gott gnädig sein; denn beim Gericht stehet nicht geschrieben, Wahrheit. Darum soll, wie oben gesagt, der Einzelne nicht im ersten Tage des Neuenjahrfestes das Musaphgebet allein verrichten. Oben wurde angeführt R. Jehoschua, Sohn Levi, sagte: was will die Schrift sagen 5. M. 6, 6.: Diese Worte, die ich dir heute gebiete, sollst du zu Herzen nehmen? und fügt hinzu: Heute, in diesem Leben ist die Zeit des Thuns, und nicht morgen, d. h. in ienem Leben. Heute ist die Zeit des Wirkens und nicht die Zeit, in welcher man Belohnung erwarten soll. Diese wird dargereicht in ienem Leben. Derselbe sagte auch: alle guten Handlungen, welche die Israeliten in dieser Welt verrichten, gehen hinüber in ienes Le-



ben und legen für sie Zeugniß ab. Nach dem Ausspruch des Propheten: Lasset sie ihre Zeugen darstellen und beweisen, so wird man es hören und sagen, es ist Wahrheit. Lasset sie ihre Zeugen darstellen und beweisen, das werden die Israeliten thun, wenn sie ihre guten Handlungen anführen, die für sie das Zeugniß ablegen; dann wird man es hören und sagen: es ist Wahrheit. So werden die übrigen Nationen auch sagen, wenn sie hören werden, dass Gott ein gerechtes Urtheil über Israel fällen wird. Derselbe Rabbi sagte ferner: Alle Gebote, die Israel hier in diesem Leben ausübt, werden in jenem Leben erscheinen und die andern Völker der Welt ins Angesicht schlagen, denn es heisst 5. M. 4, 6.: So behaltet es nun und thuts, denn das wird eure Weisheit und Verstand sein bei allen Völkern. Die Schrift sagt nicht נגד העמים, vor allen Völkern, sondern לעיני העמים, in den Augen aller Völker\*); daher ist es klar, dass diese Gebote, welche die Israeliten beobachtet haben, die Völker dieser Welt ins Angesicht schlagen werden. Auch das folgende sagt derselbe R. Jehoschua, S. Levi: Die Israeliten machten das goldene Kalb in der Wüste nur darum, damit sie den Bussfertigen aufmuntern, zurück zu kehren zu Gott; denn die Schrift sagt ja von Israel 5. M. 5, 29.: Ach, dass sie ein solches Herz hätten, mich zu fürchten und zu halten alle meine Gebote ihr Leben lang, auf dass es ihnen wohl ginge und ihren Kindern ewiglich. D. h.: Ach, dass sie immer ein solches Herz hätten, wie jetzt, dann würden sie mir immerdar gehorchen; daher konnten sie das goldene Kalb nicht gemacht haben aus Ungehorsam gegen Gott, sondern nur darum um Bussfertige aufzumuntern nicht zu verzweifeln, sondern zurück zu Gott zu kehren, um Vergebung der Sünden zu erlangen\*\*). Eben so sagte auch R.

---

\*) Wörtlich: vor den Augen der Völker. Der Talmud versteht unter לעיני העמים, in den Augen der Völker; dann müsste es aber heissen: בעיני העמים.

\*\*\*) R. S. Jarchi sagte: Es wäre gar nicht möglich gewesen, dass die Is-

Jochanan im Namen R. Schimon, Sohn Jochai: Weder David noch Israel begingen aus böser Absicht die in der Schrift aufgezeichneten Sünden. Von David heisst es Ps. 109, 22.: Mein Herz ist zersehlag in mir, d. h. die bösen Neigungen in mir sind schwach, sie haben keine Gewalt über mich, und von Israel heisst es: Ach, dass sie ein solches Herz hätten mich zu fürchten — wie oben —. Aber warum begingen sie dennoch die angeführten Sünden? Zur Aufmunterung der Busfertigen. Sündigt ein einzelner Mensch, so kann er von David absehen, dass Gott Sünden vergibt; sündigt eine ganze Gemeinde, so kann diese von der Gemeinde Israel lernen, dass Gott gnädig ist. Die Schrift muss uns aber die Sünden beider, und die Erlangung der Vergebung anzeigen. Denn wüssten wir nur den Fall von David, so könnte man sagen: ein einzelner Mensch, der im Verborgenen sündigt, findet bei Gott Vergebung; aber eine ganze Gemeinde, die öffentlich sündigt, dieser vergibt Gott nicht. Daher ist auch die That Israels mit dem Kalbe angezeigt zur Aufmunterung, im Falle eine ganze Gemeinde sündigt. Und umgekehrt: Hätten wir nur die Geschichte von Israels Sünde und nicht auch von David; so hätte wohl eine Gemeinde, wenn sie sich vergangen, Aufmunterung zur Busse, aber nicht der einzelne Mensch; daher gibt uns die Schrift die Geschichten beider. So sagt auch R. Schmul, Sohn Nachmani, im Namen Rabbi Nathan: was will die Schrift sagen mit 2. Samuelis 23, 1. Dieses ist der Ausspruch des Mannes, der aufgestellt hat das Joeh; nichts anders als diess. Diess ist der Ausspruch Davids des Solmes Jesse. Derjenige, welcher erhoben hat das Joeh der Busse \*). Derselbe sagt auch, wer eine gute Handlung aus-

---

rachten eine solche Sünde begangen hätten, denn sie waren Alle dermassen fromm, dass sie sämtliche Neigungen leicht unterdrücken konnten. Allein Gott hatte beschlossen, sie sollten das goldene Kalb machen, damit sie den Sündern dadurch anzeigten, Gott nehme die Reuenden wieder an.

\*) Versteht der Talmud: Der aufgestellt hat das hoch erhabene

geübt hat in diesem Leben, findet solche in jenem Leben, denn diese gehet ihm voran nach Aussage des Propheten Jes. 58. 8. Deine Gerechtigkeit wird vor dir hergehen und die Herrlichkeit des Herrn wird dich zu sich nehmen. Wer aber eine böse That verrichtet, wird von solcher umgeben und vor Gericht geschleppt. Denn so sagt die Schrift Hiob 6, 18.: Sie werden geschleppt die Strasse ihrer Thaten \*). R. Eleeser meinte: die Sünde, welche der Mensch begehet, wird sich an ihm anhängen wie ein Hund, denn es heisst 1. M. 39, 10.: Er wollte ihr nicht gehorchen bei ihr zu liegen und mit ihr zu sein. D. h. er wollte nicht bei ihr liegen in dieser Welt, damit er nicht bei ihr sein müsse in jener Welt. Risch Lakisch sagte: O, wie vielen Dank sind wir unsern Vorvätern schuldig, dass sie das goldene Kalb in der Wüste gemacht haben. Hätten sie sich nicht damit versündigt, so wären wir gar nicht in die Welt gekommen, denn von unsern Aeltern heisst es Psalm 82, 6. Ich habe wohl gesagt, ihr seid Götter und allzumal Kinder des Höchsten, aber ihr habt gesündigt, darum sollt ihr sterben. Daraus erschen wir: hätten unsere Aeltern das Kalb nicht gemacht, so hätten sie keine Kinder gezeugt, denn sie wären wie die Engel gewesen und folglich wären wir nicht in die Welt gekommen. Aber wie kann man sagen: sie hätten keine Kinder gezeugt, sagt ja die Schrift deutlich: seid fruchtbar und mehret euch? Diess hatte nur Bezug bis zur Zeit da Gott das Gesetz gab auf Sinai. Denn vorher hatten sie Kinder gezeugt; wenn sie aber nach der Gesetzgebung nicht gesündigt hätten, so wären sie den Engeln gleich geblieben und hätten keine Kinder gezeugt. Allein eben dorten bei der Gesetzgebung heisst es ja: Gehe, und sage ihnen, dass sie zu ihren

---

Joeh על הקם — die Busse —; dann müsste es aber heissen על הקים; allein um solche Abweichungen bekümmert sich der Talmud nicht.

\*) ולפתח ארחיה הרבם.

Hütten gehen, und so oft dieser Ausspruch gebraucht wird: zu ihrer Hütte gehen, will es so viel sagen als zu ihren Frauen gehen. Ja, zu ihren Frauen sollten sie wohl gehen und Freude mit ihnen haben, aber Kinder zeugen, sollten sie doch nicht. Allein es heisst ia abermal, nach der Gesetzgebung, „damit es ihnen wohl gehe und ihren Kindern ewiglich“ 5. M. 5, 16. Dieses beziehet sich auf die Kinder, welche zur damaligen Zeit, als das Gesetz gegeben ward, schon gezeugt, aber noch nicht geboren waren. Aber Risch Lakisch sagte ia: wie sollen wir diese Stelle verstehen? „Diess ist das Buch von dem Geschlechte Adams“ 1. M. 5, 1. Hatte denn Adam schon Bücher? und erklärte: man muss diess so verstehen: Gott zeigte dem Adam alle Geschlechter, die da kommen sollten mit ihren Predigern und Weisen und Vorstehern. Als Adam das Geschlecht, aus welchem Rabbi Akiva geboren werden sollte, sah, da freute er sich über Akivas Gelehrsamkeit und betrübte sich über seinen Tod und sagte: O Herr, wie erhaben sind deine Gedanken! Also sehen wir ia deutlich, dass sie Kinder haben sollten auch nach der Gesetzgebung? Diess bestätigt auch R. Jose, wenn er sagt: der Messias kommt nicht eher, bis alle Seelen, die in dem Guf sind, das Dasein erhalten haben würden, nach Jes. 57, 16. „Ein Geist wird sich von mir aus entwickeln.“ Dieser Geist ist der Messias. Er kommt, wenn alle Seelen aus dem Guf verbraucht sind, die ich — Gott — gemacht habe \*). Auch hieraus ist zu ersehen, dass sie Kin-

---

\*) Es ist eine rabbinische und bei den Juden allgemein angenommene Lehre, dass Gott alle Seelen, die bis zur Zeit des Messias in die Welt kommen sollten, gleich bei der Schöpfung geschaffen, solche in einen Behälter, גוף, Guf, aufbewahrt. So lange nun dieser Behälter nicht ausgeleert ist, so lange kann auch der Messias nicht kommen. Tosephath sagt zu unserer Stelle: warum hält Gott das Kommen des Messias so lange auf? Er könnte ja den Messias senden, und die noch übrigen Seelen in die Leiber von Nichtjuden schicken? R. Alchanan erklärte es auf diese Weise: die Seelen der Juden sind nicht in demselben Behälter wie die Seelen der Nichtjuden; daher muss erst



der haben sollten bis auf die Zukunft des Messias. Du mußt den Satz demnach also verstehen: Wir wären nicht in die Welt gekommen, sondern wir wären gewesen, als ob wir nicht in der Welt wären; weil unsere Väter, wenn sie nicht gesündigt hätten, nicht gestorben wären, so hätten sie also allen Reichthum, alle Ehre und Alles behalten, und wir wären daher gar nicht geachtet gewesen. Wenn dem also ist, und unsere Aeltern nicht gestorben wären und wir hätten keinen Erbtheil erhalten, warum spricht denn die Schrift: wenn jemand stirbt ohne Kinder, und hinterlässt einen Bruder, wie sich dieser zu verhalten habe gegen die Wittve seines Bruders? Auch sind in der Schrift Regeln niedergelegt in Bezug auf Erbschaft, alles dieses wäre ja überflüssig? Diess geschah nur desswegen, wenn sie sündigten, dass man wüsste, wie sie sich zu verhalten hätten. Aber findet sich denn irgend ein Gesetz, das unter solcher Bedingung gegeben wurde? Ja, denn Risch Lakisch sagt: warum heisst es, „es ward Abend und Morgen der sechste Tag“ mit dem Artikel? Um daraus zu ersehen, dass Gott zur Schöpfung sagte: wenn Israel mein Gesetz annimmt, welches ich geben werde am sechsten Tage des Monats Sivan, so ist es gut, wo nicht, so werde ich Alles wieder vernichten. Daher werde ich noch einen anderen Einwand hervorbringen gegen den, dass unsere Aeltern nicht gestorben wären, wenn sie nicht gesündigt hätten. Gott sagte: „O, dass sie — die Israeliten — immer ein solches Herz hätten“, doch den Tod, wenn sie mir auch immerdar gehorchen, kann ich nicht abschaffen, denn der Tod ist eingetreten, nachdem Adam gesündigt hatte; sondern Israel hat das Gesetz nur unter der Bedingung angenommen, damit keine Nation noch Zunge über es herrschen sollte. Denn es heisst: Damit es ihnen und ihren Kindern wohl ergehe ewiglich. Also ersehen wir, dass sie dennoch gestorben wären, wenn sie auch nicht gesündigt hätten? Risch Lakisch nahm diese Mei-

---

der Behälter der jüdischen Seelen leer sein, dann wird Messias kommen.

nung nicht an, sondern er lehrte wie der folgende Lehrer R. Jose, dieser sagte: Die Israeliten nahmen das Gesetz nur unter der Bedingung an, damit der Engel des Todes keine Macht an ihnen haben sollte. Denn es heisst von Israel: Ich habe wohl gesagt, ihr seid Götter und allzumal Kinder des Höchsten; allein weil ihr gesündigt habt, sollt ihr wie Menschen sterben? Wie kann aber R. Jose sagen, dass Gott ihnen zugesagt habe, wenn sie das Gesetz annähmen, würden sie nicht sterben. Er hat ja nur verheissen, dass es ihnen und ihren Kindern wohl ergehen sollte, so ist ja klar, dass er ihnen nur verheissen, dass es ihnen wohl gehen sollte; aber vom Tode sollten sie nicht befreit werden? R. Jose meint, es sei keine grössere Wohlthat, als die vom Tode befreit zu werden. Und da Gott Israel Wohlergehen zugesagt habe, so verstand er unter Wohlergehen, die Befreiung von dem Tode. Wie versteht aber der Lehrer, der da sagte: Gott habe gesagt, er könne Israel nicht vom Tode befreien, wenn sie auch das Gesetz annähmen, die Stelle: „Ich habe gesagt, ihr seid Götter und allzumal Kinder des Höchsten, allein weil ihr gesündigt habt, sollt ihr wie Menschen sterben?“ Daraus wird ja ersehen, wenn sie nicht gesündigt hätten, wären sie nicht gestorben? Dieser Lehrer versteht unter dem Worte „sterben“ nicht wirkliches sterben, gestorben wären sie dennoch, sondern er sagt, es heisst „verarmen.“ Hätten sie nicht gesündigt, so wäre keiner aus ihnen arm geworden. Nach dem Ausspruch jenes Lehrers, der da sagte, 4 sind gleich geachtet dem Tode: der Arme, der Blinde, der Aussätzige und der Kinderlose. Dass der Arme dem Tode gleich geachtet ist, wird ersehen aus 2. M. 4, 19. Es sind alle gestorben, die deine Seele verlangen. Wer waren diese? Niemand anders, als Dathan und Abiram. Diese sind aber ja nicht gestorben, sondern verarmt. Dass der Blinde gleich dem Tode geachtet ist, wird gezeigt aus Klage lied 3, 6.: Er hat mich in die Finsterniss gelegt, wie die Todten in der Welt. Von Aussätzigen heisst es: Lass sie nicht einem Todten ähnlich sein, 4. M. 12, 12.

Und von Kinderlosen heisst es: Gib mir Kinder, wo nicht, so sterbe ich, 1. M. 30, 1.

Die Rabbinen lehren die Stelle 3. M. 26, 3: Wenn ihr in meinen Gesetzen wandelt, muss als eine Bitte angesehen werden, als ob Gott sagte: ich bitte euch, wandelt in meinen Gesetzen. Gleich der Stelle: Wollte mein Volk mir gehorsam sein, und Israel auf meine Wege gehen, so wollte ich ihre Feinde bald dämpfen und meine Hand über ihre Widerwärtigen wenden, und wie Jes. 48, 18: O, dass du auf meine Gebote merkst, so würde dein Friede sein wie ein Wasserstrom, und deine Gerechtigkeit wie Meereswellen, und dein Same würde sein wie Sand und das Gewächs deines Leibes wie desselbigen Kies. —

Die Rabbinen bemerken zu der oben angeführten Stelle: O dass sie doch ein solches Herz hätten, Moses habe zu Israel gesagt: ihr seid Undankbare, Kinder eines Undankbaren, denn, da euch Gott gesagt hat: o, dass sie doch ein solches Herz hätten; warum habt ihr nicht gesagt: gib du uns ein solches Herz? Ihre Undankbarkeit wird erwiesen aus dem, da sie sagten von dem Manna: uns eckelt vor dem abscheulichen Brode. Dass sie Kinder eines Undankbaren sind, wird ersehen aus dem, was ihr Urvater zu Gott sagte: die Frau, die du mir gegeben hast, gab mir die Frucht und ich ass dieselbe. Dieses sagte Moses aber erst nach dem er 40 Jahre bei dem Volke gewesen war. Denn so lesen wir 5. M. 29, 4.: Und der Herr hat euch bis auf diesen heutigen Tag noch nicht gegeben ein Herz, das verständig wäre, Augen, die da sähen und Ohren, die da höreten; er hat euch 40 Jahre in der Wüste lassen wandeln.

Warum hat Moses es aber nach 40 Jahren erst den Israeliten gesagt? Wenn sie damals, als Gott gesagt hatte: O dass sie ein solches Herz hätten, ihre Bitte gestellt, so würde ihnen Gott ein solches Herz gegeben haben, und weil Moses selbst es erst nach 40 Jahren verstanden hatte, was Gott damit sagen

wollte. Daher sagte Rabba: Daraus ersehen wir, dass erst nach 40 Jahren der Schüler ganz in die Meinungen seines Lehrers eindringen kann und solche verstehe. — Rabbi Jochanan, Namens R. Benah, fragte: wie ist die Stelle Jes, 32, 20. zu verstehen: Wohl euch, die ihr säet allenthalben an den Wassern, denn da möget ihr die Füße des Ochsen und Esels vertreiben? und erklärte es auf diese Weise: Heil euch, Israel, wenn ihr euch mit dem Gesetze beschäftigt und Wohlthaten erzeigt, dann werden eure böse Neigungen euch unterworfen sein, nicht ihr den bösen Neigungen. Wohl euch, die ihr säet allenthalben an den Wassern. Unter Säen werden Wohlthaten verstanden nach Hos. 10, 12.: Darum säet euch Gerechtigkeit und erntet Liebe. Unter Wasser wird aber das Gesetz verstanden nach Jes. 55, 1.: Wohlan alle, die ihr durstig seid, kommt her zum Wasser. Dadurch verdrängt ihr die bösen Gewohnheiten. Was verstehen wir aber unter Ochs und Esel? Das, was die Schule Eliahu sagt: Der Mensch soll das Joch und die Last des Gesetzes so auf sich nehmen, wie der Ochs das Joch und der Esel seine Last. In der oben angeführten Mischna heisst es: Drei Tage vor den Festen der Heiden ist es den Israeliten nicht erlaubt, Geschäfte mit ihnen zu treiben. Aber warum soll eine so lange Zeit das Geschäfttreiben mit ihnen verboten sein? Bedarf es wohl dreier Tage zur Vorbereitung auf ein Fest? Wir wissen ja, dass zu vier bestimmten Zeiten, wenn jemand ein Stück Vieh verkauft, er es dem Käufer anzeigen muss. Ist es ein Kalb, ob er zu gleicher Zeit die Mutter verkauft habe, zu schlachten; ist es eine Kuh, muss er anzeigen, ob er an demselben Tage das Kalb mitverkauft habe, zu schlachten, nämlich einen Tag vor dem letzten Laubhüttenfest, vor Ostern, vor Pfingsten, vor dem Neuenjahrsfest und nach der Meinung des R. Jose, des Galiläers, auch einen Tag vor dem Versöhnungstage in Galiläa. Daher wäre auch hier bei den Heiden ein Tag hinlänglich? Hier ist vom Schlachten zum eigenen Gebrauch die Rede, da ist ein Tag genug; dorten aber wird das Thier zum Opfer bestimmt; daher



braucht der Heide 3 Tage, um das Opferthier gehörig zu untersuchen. Desswegen dürfen 3 Tage vor seinem Feste keine Geschäfte mit ihm gemacht werden. Wenn dem also ist, so sind ia 3 Tage nicht hinreichend? Denn wir sind ia belehrt worden, dass wir 30 Tage vor Ostern schon anfangen müssen, uns die Gesetze über das Osterlamm gehörig einzuprägen. Nach der Meinung des R. Schimon, S. Gamaliel, sind 14 Tage hinreichend. Das ist auch wahr; weil wir, Israeliten, viele Dinge an einem Thiere als fehlerhaft betrachten, die es untauglich machen zum Opfer. Wir untersuchen selbst die Augenbrauen, um zu sehen, ob wir auch hier keinen Fehler wahrnehmen; darum bedürfen wir eine längere Zeit. Die Heiden aber, die alle Thiere, denen kein Glied mangelt, für erlaubt zum Opfer halten, denen sind 3 Tage zur Untersuchung genug. So sagt auch R. Eleser: woher wissen wir, dass den Kindern Noa nicht erlaubt war ein Thier zu opfern, dem ein Glied fehlte? Aus 1. M. 6, 19: Und du sollst in den Kasten thun von allem Lebendigen, von allem Fleisch, ie ein Paar: Männlein und Fräulein, dass sie lebendig bleiben bei dir. Da die Schrift spricht von allem Lebendigen und von allem Fleische, welches bedeutet: alles Fleisch, in dem Alles lebendig ist, d. h. dem kein Glied fehlt, das alle Hauptglieder hat \*); weil von solchen Thieren später geopfert werden sollte. Nein, daher kann kein Beweis geführt werden. Das Gesetz muss sagen: von allem Lebendigen, von allem Fleische, um solche Thiere auszuschliessen, die einen lebensgefährlichen Fehler an sich haben; denn solche können kein Jahr leben. Thiere, die einen lebensgefährlichen Fehler haben, werden schon ausgeschlossen nach den Worten 1. M. 7, 3.: auf dass Samen übrig bleibe auf dem ganzen Erdboden. Dasienige Thier aber, das einen lebensgefährlichen Fehler hat, kann nicht zeugen. So wäre doch mein angeführter Beweis gut. Der Beweis wäre

---

\*) Hauptglieder werden solche genannt, die sich in eine Spitze enden. Der Mensch hat deren 24, nämlich 10 Finger, 10 Zehen, die beiden Ohren, die Nase und pars genitalis. Conf. Misch. Negaim. Cap. 6, 7.

gut, wenn es erwiesen wäre, dass, wer einen lebensgefährlichen Fehler habe, nicht zeugen könne; denn es gibt Gelehrte, die dieser Meinung gar nicht beistimmen. Wie kann man solche überführen, dass Gott befohlen habe, Noa sollte solche Thiere in die Arche bringen, die alle Glieder haben? Aus dem, was die Schrift sagt: **אתך**, mit dir, das ist so viel, als dir gleich\*), also gesunde. Vielleicht hatte Noa aber selbst einen lebensgefährlichen Fehler? Das kann nicht sein, die Schrift heisst ihn **תמים** d. h. vollkommen. Vielleicht war er vollkommen in seinem Wandel? Die Schrift nennt ihn ja fromm? dies bezieht sich auf seinen Wandel. Vielleicht war er vollkommen in seinem Wandel und fromm in seinen Handlungen. All dieses Angeführte ist kein Beweis dafür, dass Noa einen lebensgefährlichen Fehler haben konnte, es ist nicht möglich, da der Herr zu ihm sagte: er sollte Thiere bringen, die da wären wie er selber, wäre er aber selber fehlerhaft gewesen, so würden auch nur fehlerhafte Thiere in die Arche gekommen sein, und keine gesunde, und diess wäre Unsinn. Allein, da wir aus dem Worte: **אתך**, dir gleich, ersehen haben, dass keine fehlerhaften Thiere in die Arche gekommen sind, warum fügt die Schrift hinzu, auf dass Samen übrig bleibe? Das versteht sich ja dann von selbst? Nein, das nicht; denn wenn die Schrift nicht gesagt hätte „auf dass Samen übrig bleibe“, hätte ich annehmen können, Gott habe ihm befohlen, die Thiere in die Arche zu nehmen, um ihm Gesellschaft zu leisten, dann hätten es auch alte Thiere sein können, welche nicht mehr fähig waren zum Zeugen, oder auch Verschnittene. Daher fügt die Schrift die angeführte Stelle hinzu. —

Die Gelehrten wurden gefragt, in der Mischna heisst es: 3 Tage vor den Festen ist es den Israeliten verboten mit den Heiden Geschäfte zu treiben. Ist nun das Fest selbst mit in den 3 Tagen eingeschlossen oder nicht? Die Antwort hierauf kann ersehen werden aus dem, was R. Ischmuel sagt: 3 Tage vor

---

\*) **אתך**, dieses Wort betrachtet der Talmud gleich **כמוך** = dir gleich.

dem Feste und 3 Tage nach dem Feste darf der Israelit kein Geschäft treiben mit den Heiden. Wenn also das Fest in den 3 Tagen eingeschlossen wäre, so könnte R. Ischmuel nicht sagen 3 Tage vorher und 3 Tage nachher. Hätte er das Fest in den ersten 3 Tagen eingeschlossen, so müsste er sagen: 3 Tage vor und 2 Tage nach dem Feste; da er diess aber nicht that, so ist erwiesen, dass in den 3 Tagen das Fest nicht mit eingeschlossen ist. Nein, das ist es nicht. Denn man kann in der That sagen: dass R. Ischmuel das Fest in den 3 ersten Tagen einschliesst und auch in den 3 letzten. Er zählt das Fest zweimal, einmal zu den ersten 3 Tagen und einmal zu den letzten 3 Tagen. Daraus ist aber nichts erwiesen. So vernimm was R. Tachlipha, S. Abdimi, Namens Schmuel sagt. Der Sonntag der Christen \*), nach der Meinung des R. Ischmuel \*\*), verbietet den Juden auf immer den Handel mit denselben. Wie kannst du nun annehmen, dass das Fest mit in den 3 Tagen eingeschlossen sei? Wäre diess der Fall, so könnten ja am Mittwoch und Donnerstag Geschäfte mit ihnen gemacht werden. Ich frage nicht, was R. Ischmuel darüber denkt, denn aus seinem Ausspruche ist es klar, dass er das Fest nicht zu den 3 Tagen rechnet; aber ich möchte wissen, was die andern Gelehrten darüber sagen? Darauf sagte Rabbina, komm und vernimm, wie es weiter in der Mischna heisst: Diess sind die Feste der Heiden: Calendae, Saturnalia und Cartesima \*\*\*), und Rabbi Chanan, Sohn Rabba sagte: Das Fest der Calendae fängt am 13. Januar an und währt 8 Tage, das Fest Saturnalia am 28. Dezember und währt auch 8 Tage; wie kann man dann sagen, das Fest sei mit eingeschlossen, da

---

\*) יום נצרי לעולם אסור.

\*\*) R. S. Jachi erklärt mit diesen Worten: נוצרי ההולך בטעותו של אותו האיש שצוה להם לעשות איר באחר בשבת, was der Sonntag, und wer der Christ sei: Ein Nazaräer ist ein solcher, welcher dem Irrthum jenes Mannes — Christus — nachfolgt, der befohlen hat am Sonntag ein Fest zu feiern.

\*\*\*) קרטסים, סטרונייא, קלנרא. S. Mischna 3.

es volle 8 Tage dauert? Wenn die Weisen diess hätten haben wollen, so hätten sie sagen müssen, 10 Tage vor dem Feste ist es verboten u. s. w. Auch diess ist kein Beweis; denn man kann annehmen, dass der Lehrer in der Mischna das ganze Fest nur wie einen Tag betrachtet habe. Hierauf sagt R. Aschi, komm und vernimm: Die Mischna sagt vor dem Feste der Heiden 3 Tage. Wie kannst du nun annehmen, das Fest sei mit eingeschlossen? Wenn dem so wäre, müsste es heissen, das Fest der Heiden verbietet den Handel während dreier Tage. Dagegen kann man aber einwenden, stünde also, dann wüsste ich nicht, ob diese drei Tage sich beziehen auf die Zeit vor oder nach dem Feste. Ich sage daher: der Lehrer in der Mischna hätte sagen müssen: Das Fest der Heiden verbietet den Handel 3 Tage vorher. Da aber die Mischna sagt: Vor den Festen der Heiden; so ist erwiesen, dass das Fest während der 3 Tage, an denen alle Geschäfte mit den Heiden verboten sind, nicht eingeschlossen ist.

Die Gelehrten wurden gefragt, warum dieses Verbot festgestellt worden sei? Vielleicht darum, dass während dieser Zeit den Heiden kein Gewinnst zukommen soll, sie möchten dadurch bewogen werden, am Feste dem Götzen dafür zu danken. Hier würde sich dann der Israelite versündigen. Oder, vielleicht aus der Ursache, weil die Schrift sagt 3. M. 19, 14.: Man soll keinen Stein des Anstosses in den Weg des Blinden legen? d. h. man soll den Unwissenden nicht zur Sünde verleiten. Dieser erwiderte: wozu diese Frage? genug, es ist verboten, ob aus dieser oder iener Ursache. Allein die Fragenden waren nicht zufrieden mit dieser Antwort, und sagten; es ist daran gelegen zu wissen, aus welcher Ursache der Handel mit dem Heiden verboten sei. Ist es darum, damit ich ihm keinen Verdienst zukommen lassen soll; so darf ich ihm nichts verkaufen. Ist es aber darum, dass ich ihn nicht zur Sünde verleiten soll; so wäre es in manchen Fällen erlaubt. Z. B. der Heide hat ein Thier im Stalle. Ist nun das Verbot des Gewinnstes wegen, so darf ich ihm kein anderes Thier verkaufen; vielleicht zieht er Nutzen aus demselben. Ist es aber verboten, damit ich ihn nicht zur Sünde



verleiten soll; so darf ich ihm ein anderes Thier verkaufen; denn wenn ich ihm auch keines verkaufe, so nimmt er das Seinige und opfert es. Darauf sagten die Weisen: Und wenn er auch selber Vieh hat und du verkaufest ihm ein anderes, so glaubst du, du handelst nicht gegen das Gebot: Man soll keinen Stein des Anstosses in den Weg des Blinden legen? Und doch sind wir belehrt worden, dass R. Nathan gesagt hat: Woher wissen wir, dass man dem, der ein Gelübde auf sich hat, keinen Becher Weins reichen soll? noch den Söhnen Noas ein Glied von einem noch lebenden Thier? Aus der Stelle: „Du sollst keinen Stein des Anstosses in den Weg des Blinden legen.“ Hier ist also der gleiche Fall. Wenn ich es ihm nicht gebe, so kann er es sich ja selber nehmen, und doch ist es verboten? Nein, sagt man darauf. Diese Fälle sind gleich. Was R. Nathan hier sagt, ist so gemeint, „wenn ich mich auf dem einen Ufer eines Stromes befinde und der, welcher ein Gelübde auf sich hat, ist auf dem entgegengesetzten, so darf ich ihm den Becher nicht hinüberreichen, er selber aber kann ihn nicht nehmen.“ Dass diess die Meinung des R. Nathan ist, gehet auch klar aus seinen Worten hervor, denn er sagt nicht „einen Becher Wein geben, sondern einen Becher reichen.“ Also bleibt diese Frage unbeantwortet.

Die Gelehrten wurden abermals gefragt: gesetzt den Fall: Es hat jemand dieses Verbot übertreten und gekauft oder verkauft während der drei Tage, was soll mit dem Gekauften, oder mit dem Gelde des Verkauften gethan werden? R. Jochanan antwortet: Aller Gebrauch desselben ist verboten. Risch Lakisch meint: der Gebrauch sei erlaubt. Da sagt R. Jochanan zu Risch Lakisch: es heisst von dem Feste der Heiden, was man an demselben kauft oder verkauft, davon kann man keinen Gebrauch machen. Glaubst du denn nicht, dass dasselbe Verbot sich auch auf die drei Tage vor dem Feste beziehe? Nein, dieses Verbot beziehet sich nur darauf, wenn man Geschäfte gemacht hat mit den Heiden am Feste selbst. Andere meinen R. Schimon, Sohn Lakisch, habe zu R. Jochanan gesagt: Es

heisst: was man kauft, oder verkauft an den Festen der Heiden, dessen aller Gebrauch ist untersagt. Da es also heisst an den Festen, so ist es nur verboten an deren Festen, wenn man aber während der drei Tage vor dem Feste etwas gekauft oder verkauft hat, so ist der Gebrauch davon erlaubt. Darauf habe R. Jochanan geantwortet: der Lehrer, welcher sagte: es sei das Gekaufte oder Verkaufte am Feste der Heiden verboten, sagt auch, dass dasselbe Gesetz sich auf die drei Tage vor dem Feste beziehe. Wir sind auch so belehrt worden, wie sich R. Schimon, S. Lakisch, ausgedrückt hat. Da die Gelehrten verboten haben mit den Heiden Geschäfte zu treiben, haben sie das Verbot nur ausgedehnt auf Dinge, die von langer Dauer sind; aber Gegenstände, welche nur von kurzer Dauer sind, wie Kräuter, Obst, u. s. w. haben sie nicht darunter verstanden. Diese darf man verkaufen. Auch haben sie gesagt, dass selbst von Dingen, die von langer Dauer sind, wenn man solche den Heiden verkauft habe, dennoch das erhaltene Geld gebraucht werden dürfe. Wir sind auch belehrt worden von R. Sebid, von der Schule des R. Hoshiah: „Gegenstände, welche von keinem langen Bestand sind, darf man an die Heiden verkaufen, aber solche nicht von ihnen kaufen.“

Einst begab es sich, dass ein Ketzler R. Jehuda Nesia eine kaiserliche Münze schickte an einem Feste der Heiden\*), als gerade Risch Lakisch bei ihm war. Diesen fragte R. Jehuda: wie soll ich mich nun verhalten, soll ich die Münze annehmen oder nicht? Nehme ich solche an, so wird der Ketzler hingehen und seinem Götzen danken, dass ich solche angenommen habe; nehme ich aber solche nicht an, so wird er mir feind werden? Darauf sagte iener: wirf die Münze in den Brunnen im Angesichte des Boten, der sie gebracht hat. Dann kann er seinem Götzen nicht danken. Wenn ich so verfare, wird er mir ja noch mehr feind werden als wenn ich diese gar nicht annahme? Stelle dich,

---

\*) מינאה דשרר ליה דינרא קיסראנא לרבי יהודה נשיאת  
ביום אירר

erwiderte Risch Lakisch, als sei dir solche aus Zufall aus der Hand gefallen. In der Mischna heisst es: es ist verboten 3 Tage vor dem Feste dem Heiden Geräthe zu leihen, oder von ihm zu leihen. Dass man ihm nichts leihen soll, das versteht sich leicht; denn sonst gehet er hin und dankt seinem Götzen. Aber warum soll man von ihm nichts leihen? Das verursacht ihm ja nur Schaden. Abei sagte: Die Gelehrten besorgten, wenn sie erlauben würden von den Heiden zu leihen, so könnte man auch leicht verleitet werden, ihnen zu leihen. Rabba meinte: Das Verbot sei nur deshalb festgesetzt, damit der Heide nicht hingehet und seinem Götzen danke, dass er im Stande sei, andern zu leihen, oder auch, dass er in solchen guten Umständen sich befinde, dass man ihm leihe. Weiter heisst es in der oben angeführten Mischna: Man soll weder ihnen noch von ihnen Geld borgen. Dass es verboten ist, ihnen Geld zu borgen, ist leicht zu verstehen; aber warum soll man nicht von ihnen borgen? Abei sagt: Die Weisen besorgten, dass, wenn sie erlauben würden von ihnen zu borgen, so könnte man leicht dazu kommen, auch ihnen zu borgen; darum haben sie beides verboten. Rabba aber meinte: Alles sei nur deshalb verboten, damit man dem Heiden keine Gelegenheit gibt seinem Götzen zu danken. Weiter heisst es in der Mischna: Man soll ihnen keine Zahlung leisten, noch Zahlung von ihnen einziehen. Dass man ihnen keine Zahlung leisten soll, ist leicht einzusehen; aber warum soll man sich nicht von ihnen bezahlen lassen? Abei sagte: die Weisen besorgten, wenn sie erlauben würden, Zahlungen von ihnen einzuziehen, so würde man leicht verleitet werden, ihnen auch Zahlung zu leisten. Rabba hingegen meinte: es sei nur aus dem Grunde verboten, damit man ihnen nicht Veranlassung gebe, dem Götzen zu danken. — Alle diese genannten Fälle mussten aber angezeigt werden, und die Ursachen, warum solche verboten sind. Hätten die Gelehrten nur das Kaufen und Verkaufen während der genannten Zeit verboten, so hätte man sagen können, „es geschah darum, damit der Heide keinen Gewinnst von uns habe.“ Aber Geräthe kann ich wohl von ihm

leihen, denn das bringt ihm ja keinen Nutzen, darum wurde auch gezeigt, aus welchem Grunde auch diess verboten sei. Und sollte ich auch sagen, das Verbot, Geräthe von ihm zu leihen, ist recht, auch wenn ich von ihm leihe, so gehet er und dankt seinem Götzen, dass er im Stande ist, Anderen zu leihen; aber Geld kann ich wohl von ihm borgen, denn das bringt ihm Kummer, er muss besorgt sein, vielleicht verliert er sein Geld; daher wurde auch angezeigt, warum diess verboten sei. Sollte ich aber sagen: es ist ganz recht, dass man kein Geld von ihm borgen soll, denn sonst gehet er und dankt seinem Götzen, dass er im Stande ist, Anderen Geld vorzustrecken, und denkt dabei: ich will schon mein Eigenthum wieder erhalten, bezahlt der Israelite mich nicht gutwillig, so werde ich ihn zwingen; aber sich von ihm Zahlungen leisten zu lassen, kann nicht verboten sein, denn das verursacht ihm nur Schmerz, daher wurde auch angegeben, warum auch diess verboten sei.

In der angeführten Mischna heisst es: Rabbi Jehuda sagt: man darf sich von ihm bezahlen lassen, weil diess dem Heiden Unannehmlichkeiten verursacht. Also achtet R. Jehuda nicht darauf, was die Weisen sagen, „wenn es ihm auch jetzt nicht angenehm ist, so bewirkt es doch hernach Freude?“ Und eben derselbe R. Jehuda sagte doch an einer andern Stelle: Eine Frau soll am Halbfeste \*) sich das Gesicht nicht mit Kalk überlegen, denn es entstellt sie, aber er erlaubt solches zu thun, wenn derselbe noch vor Eingang des ganzen Festes herab fällt, und sagt: obschon es ihr für den Augenblick Schmerzen macht, so freut sie sich doch später darüber. Daher sollte man meinen, dass R. Jehuda auch hier verbieten sollte? denn, wenn es ihm, dem Heiden, jetzt Kummer verursacht, so freut er sich doch später darüber, dass er seine Schuld abgetragen hat? Hierauf erwiderte R. Nachman, Sohn Izechak: Man kann die Gesetze des Halbfestes hier nicht in Anwendung bringen, denn dorten geschieht alles nur um der kommenden Freude willen, und ist

\*) חול מועד, מועד קטון, מועד, חול מועד, τῆς ἑορτῆς μίσούσης, Job. 7. 14.



desshalb erlaubt; daher darf man an Halbfesten schlachten, Speise bereiten u. s. w., damit man zu essen habe. Rabina sagt: es schmerzt den Heiden immer, wenn er daran denkt, dass sein Geld aus seinen Händen ist.

Diese Mischna ist gegen die Meinung des R. Jehoschua, S. Karchi, der sagt. Wenn man einen Schuldschein von einem Heiden in Händen hat, also sicher ist, sein Geld zu erhalten, so darf man während der drei genannten Tage die Schuld nicht einfordern; hat man aber keinen, sondern der Vertrag wurde nur mündlich gemacht, so ist es erlaubt die Schuld einzufordern; denn es kann angesehen werden, als rette man das Seinige aus seinen Händen. Es sassen R. Josua und R. Abba und R. Huna bei einander; da sagte der Letztere: das Endurtheil bleibt nach der Aussage R. Jehoschua; und an einem anderen Orte bleibt es, nach dem Ausspruch R. Jehuda. Das Endurtheil R. Jehoschua ist so eben angeführt worden, und dass es an einem andern Orte bleibt nach Ausspruch R. Jehuda, wird ersehen aus Folgendem: „Es wurde gefragt, wenn jemand einem Färber Wolle zu färben gibt und sagt ihm, er soll solche roth färben, dieser aber färbt sie schwarz; oder es wurde dem Färber gesagt er soll sie schwarz färben und er färbt sie roth; wie hat man sich in solchem Falle zu verhalten? R. Maier sagt: der Färber muss den Werth der Wolle zahlen. R. Jehuda sagt: der Eigenthümer kann nach Gutdünken verfahren, er kann entweder dem Färber seine gehabte Auslage bezahlen, oder nur das, was die Wolle durch das Färben am Preise zugenommen hat. — Als R. Jose diess hörte, wendete er sich mit Verachtung weg von dem Redner und sagte, dass das Endurtheil nach dem Ausspruche des R. Jehoschua ist, musstest du anführen, sonst hätte ich glauben können, auch hier die allgemeine Regel des Talmud anwenden zu müssen, dass, wenn über einen Gegenstand gestritten wird und viele Gelehrte sind einer und derselben Meinung, ein einzelner Gelehrter aber ist entgegengesetzter Meinung, seine Meinung nicht angenommen wird; sondern das Endurtheil ist immer nach dem Ausspruch der Mehrheit. Hier hast du mich

aber belehrt, dass es auch Fälle gibt, wo das Endurtheil nach dem Ausspruch eines einzigen Gelehrten gefällt wird. Allein ich weiss nicht wozu du anführst, dass das Endurtheil in der eben angeführten Frage nach dem Ausspruch des R. Jehuda bleibt? Wir wissen ja schon aus den allgemeinen Regeln des Talmud; wenn über einen Gegenstand gestritten wird, und die Meinungen vieler Gelehrten über denselben Gegenstand werden mit Namen angeführt, hernach aber die Meinung eines Gelehrten ohne Namen, so wird immer das Endurtheil gefällt nach der zuletzt angeführten Meinung, ohne Namen. Die eben angeführte entgegengesetzte Meinung in Bezug auf das Färben der Wolle ist entnommen aus *Baba Kama*\*) und wir haben eines ungenannten Lehrers Meinung in *Baba Mezia*\*\*), wo es heisst: Wer seinen Vertrag nicht hält, hat verloren; auch derjenige, der sein gegebenes Wort zurücknimmt. Daher wissen wir ja schon hieraus, dass der Färber, welcher den Vertrag nicht gehalten hat, den Färberlohn nicht verlangen kann? Wenn R. Jose in seinen Behauptungen recht hat, warum führt R. Huna diese Sache an? Weil Huna behauptet, dass wir die Ordnung der Mischna nicht kennen, wir wüssten nicht, was zuerst oder zuletzt von derselben vorgetragen wurde, zuerst nicht die Meinungen Vieler, zuletzt nicht die Meinung des Ungenannten, oder umgekehrt. Wenn dem also wäre, so fällt ja die eben angegebene Regel des Talmud zu Boden, denn so oft man sagen würde: Die allgemeine Regel des Talmud ist: wenn mehrere Gelehrte über einen zweifelhaften Gegenstand einerlei Meinung sind und sie werden mit ihrem Namen genannt, später aber wird die Meinung eines einzelnen Lehrers ohne Namen angeführt, und obgleich seine Meinung den Meinun-

---

\*) Ein Tractat des Talmud, welcher von den Beschädigungen handelt, die von Menschen oder Thieren zugefügt werden. **בבא קמא** = erste Pforte.

\*\*) Ein Tractat des Talmud, welcher von gefundenen Gegenständen, von Depositen, von Zinsen, von Miethen und von Pachtungen handelt. **בבא מציעא** = mittlere Pforte.

gen der Ersteren entgegengesetzt ist, so bleibt doch das Endurtheil nach seinem Ausspruche. Daher kann man sagen: es ist ia keine Ordnung in der Mischna. Wie kann ich nun wissen, welche Meinung zuerst vorgetragen wurde, die der Mehrheit mit Namen, oder die des Einzelnen ohne Namen? Nun was sagte R. Huna zu dieser Einwendung gegen seine Meinung? Er sagt: welche Ordnung der Mischna wissen wir nicht? wir wissen die Ordnung der Bücher nicht. — Es ist uns nicht bekannt, ob die Verfasser der Mischna zuerst den Inhalt des Buches Berachoth\*) oder den des Buches Avoda Sara gelehrt haben. Allein in jedem Buche ist der Ordnung gemäss verfahren worden, so dass zuerst die erste Abtheilung, hernach die zweite u. s. w. vorgetragen wurde; folglich bleibt die Regel richtig: wenn zuerst viele Gelehrte mit Namen angegeben werden und hernach ein Gelehrter ohne Namen, so ist das Endurtheil nach seinem Ausspruch. Aber Rabbi Jose führt ia gerade seinen Beweis aus zwei Büchern: aus Baba Kama, wo der zweifelhafte Gegenstand vorkömmt und aus Baba Mezia, wo die Meinung eines einzelnen Gelehrten ohne Namen vorkömmt. Wenn man daher nicht weiss, welches Buch zuerst gelehrt worden ist, so ist auch dieser Beweis nicht gültig. R. Jose betrachtet die drei Bücher Baba Kama, Baba Mezia und Baba Bathra\*\*) als ein Buch, daher doch sein Beweis für richtig angesehen werden kann. Oder auch, R. Jose stützt seine Meinung auf den angeführten Ausspruch: wer sein Wort zurücknimmt hat verloren. Hierüber nun sind alle

---

\*) Ein Tractat des Talmud, der vom Segensprechen, von der Danksagung für die Früchte und für die empfangenen Wohlthaten von Gott handelt. Zugleich Anweisung, zu welcher Zeit, an welchem Orte, bei welcher Gelegenheit derlei Danksagungen zu sprechen seien. **ברכות** = Segnungen.

\*\*\*) Ein Tractat des Talmud, welcher von der Nachbarschaft, Erbschaft, Nachfolge, vom Kauf und Verkauf, von der Form der gerichtlichen Contracte handelt. **בבא בתרא** = letzte Pforte.

Gelehrten einerlei Meinung, und da der Ausspruch: wer seinen Vertrag nicht hält, hat verloren, mit dem Obigen verbunden ist, so glaubte er auch annehmen zu können, dass hierin alle Gelehrten einerlei Meinung sind.

Die Gelehrten haben befohlen, niemand soll zu seinem Freunde am Sabbath sagen: wir werden sehen, ob du diesen Abend zu uns kommen wirst. R. Jehoschua, Sohn Karchi, sagt: man darf solches sagen. R. Jochanan sagt: das Endurtheil bleibt nach Aussage des R. Jehoschua S. Karchi. — Die Rabbinen haben gelehrt: wenn jemand einen Gelehrten über irgend einen Gegenstand, oder eine Sache befragt und dieser erklärt den Gegenstand für unrein, so darf er nicht zu einem Andern gehen in der Hoffnung, dass dieser die Sache als rein erklären wird. Oder, wenn jemand einen Gelehrten über etwas fragt und dieser sagt ihm, es ist verboten, so darf er zu keinem andern Gelehrten gehen, in der Hoffnung, dass solcher es erlauben würde. Legt er aber seine Frage zweien Gelehrten zugleich vor, so soll er dem folgen, welcher die grösste Gelehrsamkeit besitzt und die meisten Stimmen für seine Meinung hat; sind aber beide an Gelehrsamkeit und an Stimmenzahl gleich, so soll er dem nachkommen, welcher das strengste Urtheil fällt. R. Jehoschua, S. Karchi, sagte hierauf: in Gegenständen, welche Bezug auf das göttliche Gesetz haben, soll er der strengern Meinung nachkommen; dagegen in Betreff solcher Gegenstände, welche die Gelehrten geboten oder verboten haben, soll er die Meinung dessen annehmen, der sich minder streng ausgesprochen hat. R. Jose sagt: das Endurtheil bleibt nach Aussage des R. Jehoschua S. Karchi.

Die Rabbinen lehren: alle Räuber und Ungelehrte, wenn sie auch Busse thun, werden nie wieder in die Gemeinde aufgenommen, nach der Meinung des R. Meier. R. Jehuda aber sagt: wenn sie heimlicher Weise wollen zurückkehren, werden sie nicht aufgenommen, wenn sie aber öffentlich Busse thun, werden sie aufgenommen. Andere Gelehrte sind der Meinung: wenn sie in geheim gesündigt haben, werden sie wieder aufgenommen, sündigen



sie aber öffentlich, werden sie nicht wieder aufgenommen. R. Schimon und R. Jehoschua, S. Karchi sagten: sie werden auf alle Fälle wieder angenommen, wenn sie nur Busse thun, denn es heisst in der Schrift: kehret wieder ihr abtrünnigen Kinder. Hierauf sagte R. Izchak aus dem Dorfe Achu: Das Endurtheil bleibt nach dem Ausspruche der zwei zuletzt genannten Gelehrten.

## M i s c h n a II.

ב. ר' יִשְׁמַעֵאל אָמַר, שְׁלֹשָׁה יָמִים לְפָנֵיהֶם וְשְׁלֹשָׁה יָמִים  
לְאַחֲרֵיהֶם אָסוּר. וְחֹכֵ"א לְפָנָיו אֵי דִיֵּהֶן אָסוּר, לְאַחֲרֵי  
אֵי דִיֵּהֶן מוֹתֵר:

Rabbi Ischmael sagt: sowohl drei Tage vor, als drei Tage nach den Festen der Heiden ist es nicht erlaubt mit ihnen Geschäfte zu machen. Die Gelehrten sagen: vor den Festen ist es verboten, nach den Festen erlaubt.

### Gemara.

R. Tachlipha, S. Abdimi, sagt: dass Schmucl gesagt habe, nach der Meinung des R. Ischmael dürfen die Israeliten mit den Christen nie Geschäfte machen; — denn diese feiern den Sonntag\*), wenn es nur 3 Tage vor und 3 Tage nach dem Feste verboten sei; auch am Feste selbst, so könnten nach der Meinung R. Ischmael die Juden nie mit den Christen Geschäfte machen —. Die Gelehrten\*\*) aber sagen: Vor dem Feste ist es

\*) רִּיבּוּי יוֹם נֹצְרִי Nazaräertag, Sonntag.

\*\*) חֲכָמִים, חֲכָם = σοφός, Gelehrter, eingeweiht in alle zur Aus-

verboten, nach dem Feste erlaubt. Die, in dieser Mischna angeführten Gelehrten sind in derselben Meinung, wie die der ersten Mischna; warum bringen sie auch ihre Meinung vor? Sie sind wirklich verschiedener Meinungen. Die Gelehrten in der ersten Mischna sagen: drei Tage vor dem Feste. Es ist also nach ihrer Meinung das Fest nicht in den drei Tagen eingeschlossen. Die hier angeführten Gelehrten sagen aber nur schlechtweg, vor dem Feste ist es verboten, nach dem Feste erlaubt, so kann selbst der Festtag mit in den 3 Tagen eingeschlossen sein. Man kann auch noch eine andere Verschiedenheit zwischen der ersten und zweiten Mischna auffinden. Die ersten Gelehrten verbieten, man soll mit den Heiden keine Geschäfte treiben. Hat man aber doch solches gethan, und ihnen verkauft, oder von ihnen gekauft; so darf man Gebrauch von dem Gekauften, oder dem Gelde des Verkauften machen, weil sie solches nicht verbieten; die hier angeführten Gelehrten aber verbieten Alles. Denn sie sagen: Vor dem Feste ist es verboten; also, Alles ist verboten. Oder, man kann noch einen andern Unterschied nachweisen. Man kann annehmen, dass die Gelehrten der ersten Mischna der Meinung Schmueel zugéthan waren, dieser sagte: Ausserhalb Palästina ist der Handel nur am Feste selbst verboten. Da nun die erst angeführten Gelehrten in Palästina schrieben, so wollten sie ihre Meinung auch nur für dasselbe Land geltend machen, die später genannten Gelehrten aber stimmen Schmueel's Meinung nicht bei und verbieten auch ausserhalb Palästinas das Geschäftemachen mit den Heiden vor dem Feste. Oder, man kann noch einen Unterschied nachweisen, und diess ist die Meinung des Nachum Hamadi, welcher sagt: nur einen Tag vor dem Feste ist es verboten. Die Gelehrten der ersten Mischna waren nicht seiner Meinung, denn sie sagen: 3 Tage vor den Festen ist es nicht erlaubt; die Gelehrten aber der zweiten Mischna sagen nur: vor den Festen ist es verboten, nach den Festen erlaubt. Daher kann man annehmen,

---

legung der Thora und der heiligen Schriften überhaupt erforderlichen Kenntnisse.

dass sie derselben Meinung wie Nachum Hamadi waren, und nur einen Tag vor den Festen gemeint haben. Derselbe Nachum Hamadi sagte zu den Gelehrten: nur am Tage vor dem Feste ist es nicht erlaubt. Hierauf sagten die Gelehrten zu ihm: Deine Meinung muss der Vergessenheit übergeben werden und soll nie mehr erwähnt werden, Aber wie? wir haben ja so eben gesehen, dass die Gelehrten der zweiten Mischna derselben Meinung wie Nachum Hamadi sind, und jetzt widersprechen sie ihm ja in selber Meinung? Du musst wissen, dass die in der zweiten Mischna erwähnten Gelehrten, obschon dorten die Mehrzahl stehet, doch niemand anders ist als derselbe Nachum Hamadi! Derselbe N. H. sagt an einer andern Stelle zu den Gelehrten: man darf wohl den Heiden einen alten Kriegs-Hengst \*) verkaufen. Hierauf wurde von den Gelehrten erwidert: Deine Meinung soll der Vergessenheit übergeben werden und nie wieder erwähnt werden. Allein Ben Bathira ist ja derselben Meinung, denn dieser sagt: man darf den Heiden Pferde verkaufen; diess ist wohl wahr. Allein dieser erlaubt alle Pferde zu verkaufen, iener will nur Hengste allein erlauben; daher sind sie nicht gleicher Meinung. Die Rabbinen verbieten dagegen alle Pferde zu verkaufen, daher ist die Meinung des Nachum Hamadi näher der Rabbinen Meinung, und diese sagen, dass seine Meinung muss der Vergessenheit übergeben werden. Derselbe Nachum Hamadi sagte: man muss den Zehenten nehmen von Dill\*\*), sowohl wenn er grün ist und noch in den Stengeln, so wie auch von dem Samen. Hierauf sagten die Gelehrten: Deine Meinung muss der Vergessenheit übergeben werden und soll nie mehr genannt werden. Wir finden aber doch, dass R. Elieser derselben Meinung war, denn dieser sagte: Von dem Dill wird der Zehente genommen grün, wenn

---

\*) סוס זכר וזקן במלחמה.

\*\*) שבת = Dill. In dem Tractat Maasroth — מעשרות —, von den Zehenten, cap. 4, 5 heisst es: von Dill müssen nach R. Elieser der Samen, die Blätter, und die Stengel verzehntet werden.

derselbe noch in den Stengeln ist, so wie auch von dem Samen. Dieser Gelehrte redet nur von Dill, der in Gärten wächst, iener will dasselbe Gebot auch auf den Feld Dill ausdehnen. R. Acha, S. Miniomi sagt zu Abei: ein grosser und ausgezeichneter Mann kam aus unserer Heimath und auf alles was er vortrug wurde erwidert: deine Worte müssen der Vergessenheit übergeben werden und sollen nie wieder erwähnt werden. Abei sagte: in einer Sache folgen wir dennoch seiner Aussage; es heisst, Nachum Hamadi sagt: man kann sein eigenes Anliegen Gott vortragen in dem Gebete, das Schomea Thephila endigt\*). Jener erwiderte: ferne sei es von mir, dass ich diesen Beweis gelten lasse; denn hierin folgt ihr den Ausprüchen anderer Gelehrten und nicht dem Nachum Hamadi. Denn wir lesen, dass R. Eleaser gesagt hat: man trage zuerst sein eigenes Anliegen Gott vor und hernach bete man das allgemeine Gebet. Nach dem Ausspruche Ps. 102, 1.: Ein Gebet des Elenden, so er betrübt ist und seine Klage vor dem Herrn ausgiesst. Seine Klage heisst Sicho\*\*), darunter wird verstanden: eigentliches Gebet. Denn wir lesen von Isaak 1. M. 24, 63., dass er hinaus ging aufs Feld um zu beten\*\*\*). R. Jehoschua sagt, man soll zuerst das allgemeine Gebet verrichten und nachher sein eigenes Anliegen Gott vortragen nach Ps. 142, 2.: Ich schütte meine Rede vor ihm aus und zeige an vor ihm meine Noth. Wie versteht R. Eleaser diesen Vers? da er doch sagt: man soll zuerst sein eigenes Anliegen Gott vortragen und nachher das allgemeine Gebet verrichten? auf diese Weise: Ich schütte meine Rede vor ihm aus, wenn ich ihm, Gott, meine Noth, d. h. mein eigenes Anliegen vorgetragen habe. Wie erklärt nun R. Jehoschua den Vers Ps. 102, 1.: das Gebet des Elenden, so er be-

---

\*) ברוך אתה יהוה שומע תפלה, gelobet seiest du, Gott, Erhörer des Gebets. Schluss eines täglichen Gebets.

\*\*) שיוח, שוח, nachdenken, besonders über religiöse Gegenstände.

\*\*\*) לשוח. Raschi, תפלה לשרון der Bedeutung nach beten.



trübt ist. Denn er sagte, man soll zuerst das allgemeine Gebet verrichten? Auf folgende Weise: er sagt, wann bringt der Elende sein eigenes Anliegen vor Gott? wenn er sein allgemeines Gebet schon vor ihm ausgeschüttet hat. Da aber die angeführten Verse weder die Meinung des Einen noch des Andern bekräftigen, warum sind beide Gelehrte entgegengesetzter Meinung? weil R. Schamlei sagt: Zuerst soll man immer im Gebete dem Herrn Lob darbringen; hernach von ihm bitten, was man bedarf, nach der Weise Mosis, welcher betete 5. M. 3, 24.: Herr, Herr du hast angehoben zu zeigen deinem Knechte deine Herrlichkeit und deine starke Hand, denn wo ist ein Gott im Himmel und auf Erden, der es deinen Werken und deiner Macht könnte nachthun? und hernach sagt er: Lass mich gehen und sehen das gute Land ienseits des Jordans, dieses gute Gebirge und den Libanon. R. Jehoschua aber war der Meinung, man sollte im Gebete Moses nachahmen, der zuerst Gottes Grösse und Macht gepriesen habe, und hernach sein eigenes Anliegen vorbrachte. R. Eleeser dagegen sagte: es wäre Anmassung einen so grossen Mann wie Moses nachahmen zu wollen. Die Gelehrten sagen, man soll weder R. E. noch R. J. nachfolgen, sondern man soll sein eigenes Anliegen in dem Gebet, das endet Schomea Thephila, einschalten. Hierauf sagt R. Jehuda, Namens Schmuel: das Endurtheil bleibt wie die Gelehrten gesagt haben, also ward solches befolgt, nicht weil N. H. es gesagt hat, sondern weil andere Gelehrte diese Meinung festgestellt haben.

Es sagte R. Jehuda, Sohn des R. Schmuel, Sohn des Schileth, er habe gehört von Rab: obwohl das Endurtheil bleibt wie die Gelehrten gesagt haben, so kann doch ieder am Schlusse eines jeden Segens vom eigenen Anliegen das einschalten, was mit dem Segen selbst übereinstimmt. R. Chaja, S. Aschi, sagt, dass Rab gesagt habe: obschon das Endurtheil bleibt, dass man in Schomea Thephila sein eigenes Anliegen vortragen soll, so kann doch derjenige, welcher einen Kranken im Hause hat, für denselben beten in dem allgemeinen Gebet für die Kranken. Fehlt es

ihm an Nahrung, so kann er diess Gott bekannt machen in dem Gebet, in welchem man um Segen für das Jahr betet. R. Jehoschua, S. Levi sagte: Obgleich das Endurtheil ist wie die Gelehrten festgestellt haben, so kann doch ieder sein eigenes Anliegen Gott vortragen am Ende des ganzen Gebetes.

### M i s c h n a III.

ג. וְאֵלֹהֵי אֲדִיָּהוּן שֶׁל ע"א קַלֵּנְדָא וְסַטְרֵנוֹרָא וְקַרְטִיסִים  
 וְיוֹם גְּנוּסִיא שֶׁל מַלְכִים, וְיוֹם הַלִּידָה, וְיוֹם הַמִּיתָה, ד' ר'  
 מֵאִיר, וְחֶכֶךְ א' פֶּל מִיתָה שֶׁיֵּשׁ בָּהּ שְׂרִיפָה יֵשׁ בָּהּ ע"א.  
 שְׂאִין בָּהּ שְׂרִיפָה אִין בְּד' ע"א, יוֹם תְּגַלְחַת זְקֵנו  
 וְבִלְוֵרִיתוֹ, יוֹם שְׁעַל" בּוֹ מִן הַיָּם, וְיוֹם שְׂוִצָא בּוֹ מִבֵּית  
 הָאֶסְרוֹרִין, וְגוֹיִשְׁעָשָׂה מִשְׁתָּה לְבָנוֹ, אִינוֹ אֶסְוֹר אֶלָּא אוֹתוֹ  
 הַיּוֹם וְאוֹתוֹ הָאִישׁ בְּלִבְד:

Folgendes sind die Feste der Heiden: Calendae \*), Saturnalia \*\*), Cartesima \*\*\*) der Tag Genusia der Kö-

\*) קַלֵּנְדָא, Calendae. Bei den Römern bekanntlich der erste Tag eines jeden Monats. Man brachte denselben mit Opfern, Schmauss, Tanz und andern Lustbarkeiten zu.

\*\*\*) סַטְרֵנוֹרָא, Saturnalia. Bekanntlich das berühmteste Fest bei den Römern im ganzen Jahre. Es wurde zu Ehren des Saturn gefeiert. Alle Stände überliessen sich während dieses Festes, an dem ieder Unterschied aufgehoben war — Horat. Sat. 2, 7. Athen. 14; Sen. Epod. 47. —, der ausgelassensten Freude, und Freunde schickten einander Geschenke — Suet. Aug. c. 75. Mart. 4, 19; 7, 5. 2. —. Anfangs begann dasselbe den 19. Dezember und dauerte nur einen Tag — Liv. 2, 21; 12, 1. —, später den 17. Dezember und nahm immer mehr Tage zu — Dio Cass. 59, 6. Macrob. 1, 10. Suet.

nige †), und der Geburtstag und der Sterbetag; so sagt R. Maier: die Gelehrten sagen: nur der Sterbefall, wobei öffentlich ein Verbrennen Statt findet, ist mit Götzendienst verbunden, wo aber diess nicht der Fall ist, ist es kein Götzendienst. Aber der Tag, an dem sich der Heide den Bart, oder das Haar scheert, oder an dem er von einer Seereise zurückkömmt, oder an dem er aus dem Gefängniss ist entlassen worden, oder an dem Tag, da der Heide seinem Sohne ein Gastmahl gibt, da ist nur derselbe Tag und derselbe Mann allein verboten.

#### Gemara.

Rabbi Chanan, Sohn Raba, sagt: das Fest Calendae beginnt acht Tage nach Thekupha ††), Saturnalia acht Tage vor Thekupha. Die Gelehrten haben uns berichtet: Als Adam sah, dass die Tage immer abnehmen, sagte er: wehe mir, die Natur verfinstert sich! diess geschieht, weil ich Gottes Gebot übertreten habe. Die Welt wird nun ins Chaos zurück sinken; vielleicht ist dieses der Tod, mit welchem Gott mir gedrohet hat. Da fastete

---

Calig. 17. —, bis diese Feier, die Sigillaria mitgerechnet, endlich eine ganze Woche einnahm.

\*\*\*) קרטיסום, Cartesima. Nach den Rabbinen das jährliche Siegesfest der Römer zum Andenken der Siege über die Griechen und über Kleopatra.

†) גנרוסא, γενεσιαι. Der Geburtstag des Königs; auch der Krönungstag, Antrittstag der Regierung.

††) קלנדא ח' ימים אחר הקופא, d. h. Calendae wird gefeiert acht Tage nach der Thekupha. תקופא heisst der Ablauf einer Zeit. Im Kalender versteht man unter Thekupha den Anfang der vier Jahreszeiten. Die Anfänge der vier Jahreszeiten bekamen ihren Namen von den Monaten, in die sie gewöhnlich fallen. Herbstanfang heisst: הקופא השרי, Winteranfang: הקופא טבח, Frühlingsanfang: תקופת חמנו, Sommeranfang: הקופת ניסן.

er 8 Tage. Als er aber bald hernach sah, dass die Tage wieder zunehmen \*), sagte er: ich sehe, dass diess der Lauf der Natur ist, und machte sich 8 Festtage. Im folgenden Jahre machte er sich 16 Festtage. Adam feierte sie dem Herrn zur Ehre. Die Heiden ahmten nach; allein sie feiern sie zur Ehre der Götzen. Das so eben Erwähnte mit Adam kann wohl Wahrheit sein, wenn wir annehmen, dass die Welt im Monat Tischri = September geschaffen worden ist, dann sah Adam die Tage abnehmen, aber nicht zunehmen. Wenn wir aber annehmen, wie viele Gelehrte thun, dass die Welt im Monat Nisan = April erschaffen wurde, da sah ia Adam die Tage zunehmen? und später abnehmen, warum hat er gefastet? Solche kurze Tage hatte er früher nie bemerkt, darum fastete er. Die Gelehrten sagen: Gott schuf Adam. Als er den Sonnen-Untergang sah und bemerkte, dass es finster wurde, sagte er: „Wehe mir! um meiner Sünde willen verfinstert sich die Natur, nun wird die Welt wieder in Nichts zurückkehren, vielleicht ist diess der Tod, mit welchem der Herr mir gedroht hat.“ Da weinte er die ganze Nacht hindurech, auch Eva weinte mit ihm. Als aber die Morgenröthe hervorbrach, bemerkte er, dass dieses der Lauf der Natur sei; da nahm er einen Ochsen und opferte ihn. Dieser Ochs hatte das Eigenthümliche, dass ihm zuerst die Hörner, hernach die Klauen gewachsen waren, wie ersehen wird aus Ps. 69, 32.: Das wird dem Herrn besser gefallen, denn ein Stier, der gehört \*\*) ist und Klauen hat\*\*\*). R. Jehuda sagte, im Namen Schmuel: der Ochs, den Adam opferte, hatte nur ein Horn auf der Stirne; denn es heisst: Das wird dem Herrn besser gefallen,

\*) חקופת טבח, Frühlingsanfang, wann die Tage länger werden.

\*\*\*) מקרין von קרן gehört sein, Hiph. Hörner haben.

\*\*\*) R. S. Jarchi sagt zu dieser Stelle: Bei der Schöpfung wurde Alles in seiner gehörigen Form und Grösse geschaffen. Es gab keine jungen Thiere, der Ochs war damals schon mit Hörnern versehen, und da dieser aus der Erde zuerst den Kopf hervorbrachte, so hatte er zuerst Hörner und dann die Klauen.



denn ein Stier, der gehörnt ist und Klauen hat. Aber die Schrift sagt ja Makrin = Hörner habend. Daher ist ia klar, dass er mehr als ein Horn gehabt haben muss? Hierauf erwiderte R. Nachman, Sohn Izchak: es heisst nicht Makrin = Hörner habend, sondern Mokron\*), gehörnt; daher ist erwiesen, dass er nur ein Horn gehabt hatte. R. Mathan fragt: Wenn in Rom das Fest der Calendae gefeiert wird, ist dann auch aller Handel mit den Städten, welche in der Nachbarschaft Roms sich befinden und Rom unterworfen sind, verboten? R. Jehoschua, S. Levi, sagte: es ist auch verboten. R. Jochanan dagegen sagte: nur mit Rom allein, mit den übrigen Städten ist er nicht verboten; denn wir wurden belehrt: Wenn Rom allein das Fest der Calendae feiert, so ist der Handel nur mit Rom allein verboten, mit den übrigen Städten aber, die in der Nachbarschaft Roms sich befinden und Rom unterworfen sind, ist er nicht verboten. An den Festen Saturnalia und Cartesima, an dem Tage der Genusia der Könige, und am Tage der Krönung des Königs ist der Handel verboten; nachher aber erlaubt. Wenn ein Heide seinem Sohne ein Mahl gibt, so ist der Handel nur an demselben Tage und nur mit demselben Manne verboten. Derselbe Fall tritt ein, wenn der Heide sich den Bart scheert, oder das Haar abschneidet, oder wenn er von einer Seereise zurückkommt, oder aus dem Gefängniss befreit wird; dann ist nur derselbe Tag und dieser nur für denselben Mann verboten. Aus dem Worte „derselbe Tag“ ersehe ich, dass die vorhergehenden und nachkommenden Tage erlaubt sind, was soll ich aber unter dem Ausdrücke „nur für denselben Mann“ verstehen? Es ist erlaubt mit seinen Leuten und Untergebenen Geschäfte zu machen, das wird darunter verstanden. R. Ischmael sagt: die Israeliten, welche ausserhalb Palästina wohnen, können, ohne dass sie es gewahr werden, dem Götzendienste anheimfallen. Wie so? Auf folgende Weise. Ein Heide bereitet ein Gastmahl für seinen

---

\*) מקרון part. Hoph.

Sohn und ladet die Israeliten seines Ortes zum Mahle. Diese kommen, und ob sie schon alle ihre eigenen Speisen geniessen, durch eigene Diener sich aufwarten lassen, so erklärt dennoch die Schrift diess, als ob sie vom Todtenopfer ässen\*), wie geschrieben stehet: er ruft dich und du wirst essen von seinem Opfer, 2. M. 34, 15. Vielleicht meint aber die Schrift: nur dann hat man sich verschuldet, wenn man isst? Hierauf sagt Raba: wenn diess der Sinn der Stelle wäre, so würden die Worte: „er ruft dich“ überflüssig sein. Daher ist es nicht erlaubt in dem Hause eines Heiden, dessen Sohn Hochzeit gemacht, während 30 Tage etwas zu geniessen, gleichviel, ob er sagt: ich gebe dir dieses, weil mein Sohn vermählt worden ist, oder nicht. Eben so, wenn er nach 30 Tagen sagt: ich gebe dir dieses, weil eine Vermählung in meinem Hause war, darf man dennoch nichts geniessen, sagt er aber nichts und macht einem ein Geschenk, so darf man solches geniessen. Wie lange währt das Verbot? nach R. Papa Meinung, ein Jahr. Und wie lange ist es nicht erlaubt in demselben Hause etwas zu geniessen vor der Vermählung? Von der Zeit, da man anfängt auf die Vermählung sich vorzubereiten. Du sagst, nach einem Jahre sei es erlaubt, in demselben Hause etwas zu essen, und doch wissen wir von R. Izechak, S. R. Mischraschie, welcher in eines Heiden Haus ein Jahr nach der Vermählungsfeier kann, als er den Bewohner desselben dem Götzen danken hörte, weg ging und wollte nichts aus dem Hause annehmen? Von diesem Manne kann kein Beweis geführt werden, dieses war ein grosser, ausgezeichneter Gelehrter; daher war er noch mehr, als es nöthig, besorgt, das Gesetz zu beob-

---

\*) **אכלו מובחי מחים**. Opfermahlzeiten waren bei den Heiden gewöhnlich. 1. Cor. 10, 27. 28. An solchen Gastmählern Theil nehmen, wenn gleich der Jude nicht mit den Heiden den Tisch theilte, hiess den Götzen, dem das Opfer gebracht wurde, anerkennen, mit ihm in Gemeinschaft treten; daher verführt zum Götzendienste werden. **ובחי מחים**, Todtenopfer; weil der Götze lebloses, todes Gebilde ist. Conf. Tract. 2, 4.

achten. Es heisst in der Mischna: und das Fest Cartesima. Was ist Cartesima für ein Fest? R. Jehuda sagte, R. Schmuel habe gesagt: Diess Fest wurde von den Römern gefeiert zum Andenken des Sieges über die Griechen, und damals, als ihre Herrschaft sich über die ganze Welt ausbreitete. Es wurde aber gelehrt, Cartesima ist der Tag, da die Römer die Griechen besiegten? R. Jose sagte: Rom feiert zwei solche Feste: eines zum Andenken des Sieges über Kleopatra, die Königin von Egypten \*), und eines zum Andenken des Sieges über die Griechen.

Als R. Dimi aus Palästina nach Babylon kam, sagte er: 32 Kriege führten die Römer gegen die Griechen und konnten sie nicht besiegen, bis sie ein Bündniss machten mit dem Volke Israel. Diess waren die Bedingungen: die Römer sagten zu Israel, wenn wir einen König wählen, um in den Krieg zu ziehen, so soll der Fürst \*\*) aus euch gewählt werden, wenn wir aber den König aus euch wählen, so soll der Fürst aus unserer Mitte genommen werden. Als dieses Bündniss geschlossen war, liessen die Römer den Griechen sagen: bis jetzt haben wir gegenseitig mit Waffen Krieg geführt, nun wollen wir diese auf die Seite legen und euch mit Beweisen überführen, dass wir gerechte Sache haben. Wir fragen euch daher uns zu sagen: welches hat weniger Werth, der Diamant, oder die Perle? Die Griechen erwiderten, die Perle. Hierauf fragten die Römer weiter: welches hat weniger Werth, der Diamant, oder der Brillant? \*\*\*) Der Diamant, war die Antwort. Und welches hat weniger Werth, der Brillant, oder das Gesetz Mosis? †) fragten die Römer abermals und erhielten zur Antwort: Der Brillant. Nun sagten die Römer, so haben wir euch überwunden, denn das Gesetz Mosis ist auf

---

\*) קלפטרא מלכתא.

\*\*) הפרכי = ἄναρχος.

\*\*) אבן טובה לאינך, wörtlich, der Edelstein oder der Diamant.

†) ספרחורה.

unserer Seite, wir haben mit Israel einen Bund gemacht. Hierauf erklärten die Griechen sich für besiegt. 26 Jahre waren die Römer ihrem Bunde treu, dann fingen sie aber an, Israel zu bedrücken. Aus welcher Stelle des Gesetzes ersahen die Römer, dass sie sollten ein Bündniss machen mit Israel? aus 1. M. 33, 12.: Und er sprach: lass uns fortziehen und reisen, ich will mit dir ziehen — nämlich Esau, unter welchem die Römer, Jacob, unter welchem Israel verstanden wird —. Aus welcher Stelle haben sie aber ersehen, dass sie den Bund brechen sollten? Aus 1. M. 33, 14.: „Mein Herr ziehe vor seinem Diener hin.“ Woher ist erwiesen, dass Rom wirklich 26 Jahre seinem Bunde treu war? Aus dem, was uns R. Chahana aufgezeichnet hat. Dieser sagte: als R. Schmucl, S. R. Jose, krank war, schickten die Weisen Israels zu ihm und liessen ihm sagen: Rabbi, sage uns doch die zwei oder drei Worte, die du uns im Namen deines Vaters pflegtest vorzutragen! Dieser liess ihnen sagen: 180 Jahre vor der Zerstörung des Tempels legte das gottlose Rom\*) Hand an Palästina; 80 Jahre vor Zerstörung erklärten die Gelehrten in Israel alle Länder ausserhalb des heiligen Landes für unreine und zu gleicher Zeit auch, dass gläserne Gefässe fähig sind Unreines aufzunehmen, und erklärte solche für unrein, wenn etwa durch Unreines solche berührt werden, z. B. durch ein unreines Thier, Gewürm oder durch einen Menschen, der unrein ist. — 40 Jahre vor der Zerstörung verliessen die Mitglieder des Synedriums das Gebäude im Tempel, in welchem sie bisher ihre Sitzungen hielten und wohnten in Privathäusern. — Welchen Nutzen bringt uns diese Erzählung? R. Isaak, S. Abdimi, sagte: wir ersehen daraus, dass das Synedrium von der Zeit an keine Geldstrafe mehr auflegen konnte. Ist denn diess vielleicht Wahrheit? sagt doch R. Juda Namens Rab: In der That der Name des R. Jehuda, S. Baba, verdient in grossem Andenken und Ehren gehalten zu werden; wäre er nicht gewesen, so hätte man

---

\*) מלכות הרשעה.)



in Israel die Gesetze der Geldstrafen gänzlich vergessen. Vergessen! wie so? man konnte diese doch wohl studiren und erlernen? Verstehe also: wäre er nicht gewesen, so hätte die Geldstrafe ganz aufgehört in Israel \*). Denn als einst die gottlose Regierung den Befehl ergehen liess, dass von nun an kein Lehrer in Israel sollte mehr eingeweiht werden, wer aber solches Gebot übertreten würde und dennoch einen Lehrer einweihe, der sollte mit dem Tode dafür büssen, so wie auch der Geweihte; die Stadt, in welcher eine solche Handlung statt findet, soll mit ihrem Gebiete verwüstet werden; was that dieser genannte R. Juda, S. Baba? er setzte sich zwischen zwei grosse Berge und zwischen zwei grosse Städte und zwischen zwei Märkte, Uscha und Schaphrem\*\*), und segnete 5 Gelehrte zum Lehramt ein:

\*) Nur solche Rabbinen konnten Geldstrafen auferlegen, die durch Händeauflegung — סמיכה, χειροθεσία, manum impositio, Apostelg. 6, 6. 8, 17. 1 Tim. 4, 14. 5. 22. Durch dieses Auflegen der Hände sollte der Geist von dem Weihenden auf den zu Weihenden übergehen —, zum Lehramte eingeweiht wurden. Diese Weihe wird nach der jüdischen Tradition bis auf Moses zurückgeführt, der durch Händeauflegung Josua — 4 M. 27, 18 — zum Lehramte einsetzte, dieser wieder andere etc. Diese Weihe blieb ununterbrochen bis auf R. Hilel Hanasie, der ums Jahr 358 n. Chr. lebte. Zu seiner Zeit hatte die persische Regierung die Smicha zu geben verboten. Seitdem können die Hände nie mehr bei Einsetzung eines Rabbi aufgelegt werden, weil die Nachfolge unterbrochen wurde. R. Moses ben Maimon sagt, zur Zeit des Messias wird die Smicha durch den Messias wieder hergestellt werden. Conf. Hilchoth Melachim:

\*\*) בין שני החומי שבה בין ארשא לשפרעם, zwischen zwei Märkte, nemlich zwischen Uscha und Schaphrem. החום שבה ist die Wegstrecke, die man am Sabbath begehen darf, σαββάτον ἕχου ὁδόν. Apostelg. 1, 12. Dieser war 2000 Ellen oder  $7\frac{1}{2}$  Stadien,  $\frac{3}{4}$  Stunden. Zwischen Uscha und Schaphrem, d. h. 2000 Ellen von Uscha und eben so viele von Schaphrem entfernt. Der Markt Uscha lag wahrscheinlich in Galiläa, nicht weit von Tiberias; Schaphrem muss daher auch in dessen Nähe gelegen sein. Conf. Hadr. Reland. Paläst. p. 784.

nämlich Rabbi Mayer, R. Jehuda, R. Jose, R. Schimon und R. Eleeser, S. Schmua. Andere fügen noch R. Nachman hinzu. Da R. Jehuda merkte, dass die Römer es erfahren hatten und Leute ausschickten, sie zu ergreifen, sagte er zu den neuen Geweihten: fliehet meine Lieblinge! Diese sagten, wie wird es dir ergehen, wenn wir fliehen? iener erwiederte: ich werde wie ein Stein unbeweglich vor ihnen liegen bleiben, denn ich bin zu alt um zu fliehen. Diese flohen. Die Römer fielen über ihn her und durchbohrten ihn mit 300 Dolchstichen, so dass sein Körper aussah wie ein Sieb. Also kennen wir ja noch die Gesetze der Geldstrafen, und solche haben noch nicht aufgehört? Darauf sagte R. Nachman, S. Isaak: verstehe, nicht die Geldstrafen, sondern die Todesstrafen haben aufgehört 40 Jahre vor der Zerstörung des Synedriums. Aber warum hörten solche auf? weil die Synedristen sahen, dass der Mörder so viele wurden, dass man kein Gericht mehr über sie halten konnte; da sagten sie: es ist besser, wir verlassen das Tempelgebäude und wohnen in andern Häusern, damit wir uns nicht ihrer Sünde theilhaftig machen. Denn die Schrift sagt 5. M. 17, 10.: Und du sollst thun, nachdem sie dir gebieten an der Stätte, die der Herr erwählt. Da also die Schrift sagt: an der Stätte, — worunter die Synedristen den Tempel verstanden — sollte Gericht gehalten werden, so ist das Gericht an die Stätte gebunden; verlassen sie diese, so sind sie nicht verbunden, Gericht zu halten.

Du sagtest vorhin, Rom habe 180 Jahre vor der Zerstörung des Tempels seine Hand über Israel ausgestreckt und nicht früher? und doch sagt R. Jose Brebi: Persien regierte zur Zeit des zweiten Tempels über Israel 34 Jahre, die Griechen 180 Jahre, die Haschmonäer 103 Jahre, die Familie des Herodes 103. Von nun an und weiter rechnete man nach der Zerstörung des Tempels, denn dieser wurde im 103. Jahre des Herodes zerstört. Folglich zeigt sich der Sturz der Griechen 206 vor der Zerstörung, mithin der Anfang der römischen Macht in Palästina? Du musst so verstehen, R. Schmu'el rechnet die 26 Jahre, in denen die Römer ihren Bund mit Israel hielten, nicht

zu den Jahren, in denen Rom über Israel regierte. Daher ist die angeführte Rechnung richtig und auch erwiesen, dass die Römer ihren Bund 26 Jahre treulich hielten.

R. Papa sagte: Wenn ein Gelehrter die kleinere Zahl unter 100 von der Zerstörung des Tempels nicht anzugeben weiss, so frage er den Schreiber \*), wie lange es ist, seit der griechischen Herrschaft, und füge zu der erhaltenen kleinern Zahl die Zahl 20, so hat er die Antwort auf seine Frage. Als Erinnerungszeichen diene ihm 1. M. 31, 38.: Diese 20 Jahre diene ich schon in deinem Hause. Vergisst aber der Schreiber die kleinere Zahl unter 100 von der griechischen Zeitrechnung, so frage er die Gelehrten, wie lange es ist seit der Zerstörung des Tempels, und ziehe von der erhaltenen Zahl 20 ab, so hat er die gewünschte Jahreszeit. Als Erinnerungszeichen dienen ihm: „der Lehrer mehrt und der Schreiber mindert“ (\*\*). In der Schule des Eliehu wurde gelehrt: 6000 Jahre soll die Welt stehen; 2000 Jahre war sie wüste, d. h. ohne Gesetz; 2000 Jahre

---

\*) Zur Erklärung der oben angeführten Rechnung diene Folgendes: z. B. Von der Zerstörung Jerusalems bis z. J. 1840 sind 1771 Jahre nach jüdischer Rechnung. Der Gelehrte weiss wohl, wie viele Hunderte von Jahren verlossen sind, seit der Zerstörung; er weiss, dass es 1700 Jahre sind, aber nicht ob 1760 oder 1770 oder 1771. Er frage daher den Schreiber, wie lange es ist seit dem Anfange der griechischen Herrschaft Alexanders des Grossen, weil die Schreiber oder Notarii alle gerichtlichen Acten auszustellen pflegen und solche immer datirten vom Anfange der Regierung Alexanders des Grossen, welches war 380 Jahre vor der Zerstörung. Daher 1771 seit der Zerstörung und 380 Jahre vor derselben sind 2151. Der Schreiber wird daher dem Gelehrten antworten 2151 Jahr. Der Gelehrte fügt nun zu der kleinen Zahl unter 100, nämlich zu 51 noch 20, welches 71 macht, die Hunderte weiss er schon; also weiss er auch nun, dass seit der Zerstörung 1771 Jahre verlossen sind.

\*\*) מרבה, γραμματεὺς, Schreiber, insbesondere ein Geschichtsforscher und in den Wissenschaften des Talmud sehr erfahren, der zugleich öffentlicher Notarius ist.



unter dem Gesetze, und 2000 Jahre die Tage des Messias. Der Menge unserer Sünden wegen sind schon viele von den bestimmten Tagen des Messias abgelaufen, und er ist noch nicht gekommen. Wie sollen wir aber verstehen den Ausdruck: 2000 Jahre soll das Gesetz Mosis dauern? doch nicht von der Zeit der Gesetzgebung, denn das Gesetz wurde ja gegeben 2448 nach Erschaffung der Welt? Es würden ja 448 Jahre fehlen von den Tagen des Messias? Du musst desshalb die 2000 Jahre der Gesetzesdauer anfangen von der Zeit, da Abraham anfang in Haran die Lehre Gottes zu verkündigen; denn von Abraham bis zur Gesetzgebung sind 448 Jahre. — R. Papa sagt: wenn ein Gelehrter die kleinere Zahl unter 100 vergessen hätte, die schon abgelaufen wäre von der Zeit, in welcher der Messias hätte kommen sollen, frage er den Schreiber, wie lange es sei seit dem Anfange der griechischen Regierung. Hat dieser ihm solches angezeigt, so füge er zu der Zahl unter 100 noch 48, so erhält er die gewünschte Zahl. Als Erinnerungszeichen diene ihm 4. M. 35, 7.: Acht und vierzig Städte. Weiss aber der Schreiber die kleinere Zahl unter 100 nicht seit der griechischen Regierung, so frage er den Gelehrten um die schon abgelaufene Zeit des Messias und ziehe von der kleinern Zahl 48 ab, so findet er die verlangte Zahl \*).

---

\*) Nach jüdischer Zeitrechnung fiel die Zerstörung des zweiten Tempels in das Jahr der Welt 3828; folglich fingen die Tage des Messias 172 nach der Zerstörung an. Wir nehmen z. B. das Jahr 1841, 1601 Jahr in den Tagen des Messias; wenn nun der Gelehrte vergessen hat, wie viele Jahre unter 100 sind seit den Tagen des Messias; die 100 weiss er, es ist ihm bekannt, es sind 1600 abgelaufen, aber nicht ob 1601, oder 1602, oder 1605; so frage er daher den Schreiber, der alle Documente ausstellt, nach dem Anfang der Regierung Alexanders des Grossen. Da nun dessen Herrschaft 350 vor der Zerstörung anfang, so wird der Schreiber antworten 2153, der Gelehrte fügt nun zu der kleinen Zahl, welche hier ist 53, noch 48, diess macht 101. Der Gelehrte nimmt also 1 und fügt es zu den schon bekannten 1600 und erhält 1601. Er weiss nun, dass 1601 Jahre abgelaufen sind von den Tagen, in wel-



R. Huna, S. R. Jehoschua sagt: wer nicht weiss, wie viel Jahre es ist nach dem Erlassjahr, der mache aus den Hunderten

chen der Messias hätte kommen sollen. Der Schreiber hingegen, wenn er die kleinere Zahl seit der griechischen Regierung vergessen hat, frage den Gelehrten um die schon abgelaufene Zeit des Messias. Dieser wird ihm antworten 1601 Jahre, der Schreiber zieht davon 48 ab, bleibt 1553, er nimmt die kleinere Zahl, welche 53 ist, und fügt solche zu der grossen Zahl, welche er nie vergessen kann, welche ist 2100, noch 53, so erhält er 2153, und weiss also, wie lange es ist, seit dem Anfange der Regierung Alexanders des Grossen. Warum aber die Juden nach dieser Zeitrechnung zählen, berichtet uns das Buch Zemach David Th. 1 p. 10, dort heisst es: In den Tagen Schimon des Gerechten, welcher Hohepriester war, zog Alexander aus seinem Lande gegen Darius, König von Persien, und kam vor Jerusalem in der Absicht, die Stadt zu zerstören, da doch die Juden damals Persien unterworfen waren und im Bündniss mit ihm standen. Da war grosse Traurigkeit in Israel, man betete, fastete und schrie zu Gott. Alsdann ging Schimon, der Gerechte, in priesterlicher Kleidung nebst den Aeltesten in Israel dem Heere Alexanders entgegen. Sobald Alexander den Hohenpriester sah, stieg er vom Pferde und neigte sich vor dem Hohenpriester, eine Handlung, die alle seine Leute in Erstaunen setzte. Der König aber sagte ihnen: er sehe immer einen Engel, der vor seinem Heere herziehe und seine Feinde schlage, und dieser Engel habe ganz die Gestalt und Kleidung dieses Hohenpriesters. Alexander schloss hierauf ein Bündniss mit Schimon, dem Gerechten, welcher ihn dann nach Jerusalem brachte und ihm den Tempel zeigte. Da Alexander den Tempel sah, sagte er: Gelobet sei der Gott Israels, der Gott dieses Hauses, und verlangte, Schimon sollte eine goldene Statue ihm, Alexander vorstellend, machen lassen, und solche in das Allerheiligste stellen zu seinem Andenken. Worauf der Hohepriester bemerkte, dass solches nicht erlaubt sei, aber er wolle ihm zum Andenken Grösseres thun, nämlich alle Söhne der Priester, welche in diesem Jahr geboren werden, sollten Alexander heissen, und von nun an sollten alle öffentlichen Acten, die ausgestellt werden, sich von dieser Zeit an datiren. Es war das 6. Regierungsjahr Alexanders. Diese Zeitrechnung ist von den Juden beibehalten worden bis ums Jahr Christi 927. Damals fingen sie an nach der Schöpfung der Welt zu

von Jahren, die schon verflossen sind seit der Zerstörung des zweiten Tempels, Fünfziger, aus der übrig gebliebenen Zahl mache er Siebener, er füge dann zu der ganzen Summe ein Jahr, und auch so viele 100 von Jahren verflossen sind, so viel Mal zwei Jahre füge er zu der ganzen Summe, und nun theile er das Ganze durch 7 und was übrig bleibt, ist die gewünschte Zahl. Als Erinnerungszeichen diene 1. M. 45, 6.: erst zwei Jahre ist Hunger im Lande. Es sagt R. Chanania: wenn Iemand dir 400 Jahre nach der Zerstörung des Tempels sagen würde: kaufe dieses Feld für einen Denar, obschon es 1000 werth ist; kaufe es nicht, denn in dieser Zeit wird Messias kommen, und wir werden erlöst werden, warum sollst du einen Denar verlieren? In einer andern Stelle wurde gelehrt: Wenn Iemand zu dir sagt 4231 nach Erschaffung der Welt: kaufe dieses Feld für einen Denar, obschon es 1000 werth ist, kaufe es nicht. Welch ein Unterschied ist zwischen diesen beiden Stellen? Antwort: 3 Jahre \*).

Es wurde einst ein Schuldschein vor Gericht gebracht, in welchem es sich zeigte, er wäre 6 Jahre später geschrieben — z. B. anstatt 1840, 1846 —. Die Gelehrten meinten, dieser Schuldbrief sei aus Absicht auf diese Weise ausgestellt worden, daher beginne die Schuld erst 6 Jahre später. R. Nachman aber

---

zählen. Die Ursache hievon war wahrscheinlich diese: Die Juden siedelten sich um diese Zeit in Spanien in grosser Menge an. Da wollten sie nicht mehr nach der griechischen Zeitrechnung zählen aus Furcht, man möchte ihnen sagen, sie sollten nun nach der christlichen Zeitrechnung zählen, um diesem zu entgehen, fingen sie eine ganz andere Zeitrechnung an, die früher nie herrschend war in Israel, nämlich nach Erschaffung der Welt.

- \*) Z. B. jetzt sind 1772 Jahre nach der Zerstörung. Man mache aus den 100ten 50er, so bekommen wir 34 mal 50, dann abermals 50 abgezogen von den übrig gebliebenen 72, bleibt 22, hiezu wird 1 gefügt, thut 23. Hiezu wieder so viele 100 es sind, so viel mal 2, also 17 mal 2, thut 34, und abermals 1 von den 50, die in den 72 enthalten sind, thut 35. 35 und 23 sind 58. Diese durch 7 getheilt, geht 8 mal, übrig 2, wir wären also jetzt im zweiten Jahre nach dem Erlassjahre.

sagt: diess war ein gelehrter Schreiber, der den Schuldbrief ausgefertigt, nämlich von der Zeit, da Alexander der Grosse die Regierung antrat; wir aber nehmen gewöhnlich von der Zeit an, da er nach Jerusalem kam, welches 6 Jahre später war, somit ist der Schuldschein jetzt verfallen. Denn wir sind berichtet worden, dass R. Jose gesagt hat, 6 Jahre führten die Griechen mit den Persern Krieg, dann besiegten sie Persien, und ihre Macht verbreitete sich über die ganze Welt. R. Acha, S. Jacob, machte gegen diese Annahme eine Einwendung und sagte: Woher ist es erwiesen, dass dieser Schreiber nach der griechischen Zeitrechnung zählt? Vielleicht zählte er vom Ausgang aus Egypten\*); das Tausend liess er weg und schrieb nur die kleinere Zahl, und so wird die Schuld erst in einer späteren Periode anfangen? Hierauf sagte R. Nachman: seit der Zerstörung des Tempels rechnet man nur nach der Ankunft Alexanders des Grossen zu Jerusalem. Rabina sagt: wir können diess auch aus einer andern Stelle beweisen, dass man nur nach der griechischen Zeitrechnung zählt. Es heisst: der erste Tag des Monats Nisan wird als das Neuejahr für Könige und Feste betrachtet — d. h.: wenn ein König auch nur einen Tag vor dem Monat Nisan eingesetzt wurde, so wurde dieser Tag als ein ganzes Jahr betrachtet, und mit dem Antritt des Monats Nisan würde schon das zweite Regierungsjahr des Königs gezählt werden —. Hierauf wurde gefragt: wie haben wir den Ausdruck „für Könige“ zu verstehen? R. Chasda antwortet: man versteht darunter, alle öffentlichen Rescripte und Verträge datiren sich immer von dieser Zeit — d. h. von dem Antritt des Königs an. Dann heisst es ferner: der erste Tag im Monat Tischri wird als Neujahr betrachtet, d. h. von Tischri an werden die gewöhnlichen Jahre und die Erlassjahre gezählt. Hierauf wurde gefragt: was haben wir unter dem Ausdruck: von Tischri an werden die Jahre gerechnet, zu verstehen? R. Chasda antwortet, man verstehe darunter, dass von dieser

---

\*) Im 6. Jahre der Regierung Alexanders waren es gerade 1000 Jahre nach dem Auszuge aus Egypten.

Zeit die Rescripte und Verträge datirt werden. Allein hier ist ein Widerspruch, denn so eben sagtest du, dass diese vom Monat Nisan sich datiren? Jener erwiedert: diess ist kein Widerspruch. Von Nisan datiren sich die öffentlichen Rescripte und Verträge, wenn solche nach dem Antrittsjahre jüdischer Könige ausgefertigt werden; von Tischri aber, wenn solche ausgestellt werden nach dem Antrittsjahre nicht jüdischer Könige. Unsere Gewohnheit ist, das Neuejahr vom Monat Tischri an zu zählen. Sollten unsere öffentlichen Rescripte aber ausgestellt worden sein nach dem Auszug aus Egypten, so müsste man solche vom Monat Nisan an datiren, denn in diesem Monat war der Auszug. Daher ist erwiesen, dass wir nicht nach dem Auszug aus Egypten, sondern nach der griechischen Zeitrechnung rechnen.

In der Mischna oben heisst es: Am Tage Genusia der Könige sind Geschäfte zu treiben mit den Heiden verboten. Was für ein Tag ist der Tag Genusia der Könige? R. Jehuda sagt, es ist der Krönungstag. Allein wir lesen ja an einem andern Orte, dass der Krönungstag und der Tag Genusia verboten seien; es kann daher Genusia nicht der Krönungstag sein? Dennoch ist unter Genusia der Krönungstag zu verstehen. — Dorten, wo es heisst, der Krönungstag und der Tag Genusia sind verboten, beziehet sich der erstere auf den König selbst, der andere auf dessen Sohn, wenn er sich solehen bei Lebzeiten der Regierung beigesellt. Gegen diese Erklärung kann aber ja eingewendet werden, dass das römische Reich kein Erbreich, sondern ein Wahlreich ist? Denn wir lesen, dass R. Joseph sagte, es heisst in der Schrift: Siehe, ich habe dich gering gemacht unter den Heiden und sehr verachtet. Obad. 1, 2. Dieses, sagt derselbe Rabbi, beziehet sich auf das römische Reich, das so gering und verachtet ist, dass nie ein Sohn dem Vater in der Regierung nachfolgt, und dass die Römer keine eigene Schrift noch Sprache haben \*). Also müssen

---

\*) שׂאִין לָהֶן לֹא כָתָב וְלֹא לְשׁוֹן, wörtlich, ihnen ist weder eigenthümlich Schrift noch Sprache. Der Talmud spielt hier auf die Ent-



wir unter Genusia den Geburtstag der Könige verstehen. Das kann ja auch nicht sein, denn in der Mischna heisst es ja: der Tag Genusia und der Geburtstag sind verboten? So muss das eine sich auf den Geburtstag des Königs selbst, das andere sich auf den Geburtstag des Sohnes beziehen. Das kann auch nicht sein, denn wir lesen ja an einer andern Stelle: der Tag Genusia des Königs und der Tag Genusia seines Sohnes, der Geburtstag des Königs und der Geburtstag seines Sohnes gehören zu den Tagen, an welchen verboten ist, Geschäfte mit den Heiden zu treiben, weil solche als Feste zu betrachten sind. Daher müssen wir unter dem Tag Genusia den Krönungstag des Königs selbst, und unter dem oben angeführten Krönungstag den Tag verstehen, an welchem der regierende König seinen Sohn zum Mitregenten erhebt.

Das oben Gesagte, dass die Römer kein Erbreich haben, folglich der Sohn nie dem Vater in der Regierung nachfolgen könne, kann auf diese Weise erklärt werden: Es ist wahr, das römische Reich ist ein Wahlreich; allein sie haben kein Gesetz, welches gegen das Ansuchen des regierenden Königs wäre, seinen Sohn nach dessen Ableben, oder auch bei seinem Leben als Nachfolger des Vaters einzusetzen. So finden wir ja auch, dass Asurius seinem Vater Antoninus in der Regierung folgte \*).

stehung der lateinischen Sprache an. Diese ist bekanntlich eine Vermischung des Altgriechischen in der sogenannten äolischen Mundart mit den Sprachen der Urvölker Italiens. Conf. Grotefend, Gramm. 3. Aufl. 1. B.

\*) כגון אסרירוס בר אנטונינוס, wörtlich, wie Severus, ein Sohn Antoninus. Dieser Antoninus kann kein anderer gewesen sein, als M. Aurelius Antoninus Bassianus Caracalla — 211—217 — und Severus kein anderer als M. Aurelius Alexander Severus — 222—235 n. Chr. —, adoptirt von Caracalla. Der Talmud hat vergessen hinzuzufügen, dass Severus dem Bassianus Heliogabalus folgte. Bekannt ist, dass obiger Antoninus, Sohn des Septimius Severus, mit seinem Vater sich lange in Syrien aufhielt und durch Judäa einen Feldzug machte. Conf. Jost, Geschichte der Israeliten Th. 4 p. 88 ff. Anhang 22 ff.

Einst sagte der Kaiser Antoninus zu Rabbi \*): ich wünschte sehr, dass mein Sohn Asuirus mir in der Regierung folge, und dass die Stadt Tiberias auf immer von Abgaben befreit werde. Einen von diesen zweien Wünschen wird der Senat mir wohl gestatten, aber nicht beide. Ich frage daher um deinen Rath, wie soll ich es anstellen, dass ich beide Wünsche ausführen kann? Anstatt eine Antwort zu geben, liess Rabbi zwei Männer vor den Kaiser kommen, befahl dem einen auf der Schulter des andern zu reiten. Als diess geschah, gab er dem Reiter eine Taube in die Hand und sagte zu dem Manne, der das Pferd vorstellte: sage zu deinem Reiter, dass er die Taube fliegen lasse. Da der Kaiser diess sah, sagte er: ich verstehe dich, du willst damit sagen, dass ich den Senat bitten soll, meinen Sohn als meinen

---

\*) Rabbi ist der Rabbina Jehuda, der Heilige, Verfasser der Mischna, von welchem die Juden viel Ungereimtes fabeln. Dass aber ein so heiliger Mann es zulassen konnte, dass der Kaiser Antoninus, der sein Schüler gewesen sein soll, jedes Mal, so oft er ihn besuchte, zwei unschuldige Menschen mordete, macht den jüdischen Auslegern viel zu schaffen. Tosephath sagt: Der Kaiser musste die Sklaven ums Leben bringen, sonst würden sie ihn bei den Grossen Roms verrathen haben, dass er zu einem jüdischen Rabbi gehe, um Unterricht zu nehmen, diese hätten sodann ihn gemordet, oder auch, der Kaiser habe immer solche aus seinen Sklaven herausgesucht, die Minim, Ketzer, waren, und solche darf man tödten!! Derselbe Tosephath sagt auch, dass der Kaiser sich beschneiden liess und ein heimlicher Jude gewesen; denn einstens fragte der Kaiser den Rabbi, wirst du mir in jener Welt ein Stück von dem Leviathan zu essen geben? worauf Rabbi sagte: ja. Der Kaiser erwiderte, von dem Osterlamm gibst du mir nichts, aber von dem Leviathan willst du mir geben? Da sagte Rabbi, was soll ich thun? es stehet geschrieben, vom Osterlamm soll kein Unbeschnittener essen. Da liess sich der Kaiser beschneiden. Das Sonderbarste an dieser Geschichte ist nun wohl diess, dass zur Zeit Rabbi, der 200 Jahre nach der Zerstörung lebte, kein Osterlamm mehr gegessen wurde. Und da der Kaiser Antoninus in Rom, Rabbi aber in Palästina wohnte, so muss der unterirdische Gang, der ihn zum Rabbi brachte, wohl lang gewesen sein.

Nachfolger zu erklären, und dann zu meinem Sohn sagen, dass er Tiberias frei von Abgaben mache.

Ein ander Mal klagte der Kaiser Antoninus dem Rabbi, dass die Grossen Roms ihn sehr quälten. Rabbi gab keine Antwort, führte aber den Kaiser mehrere Tage hindurch in seinen Garten und riss an jedem Tage einen Rettig aus der Erde. Hierauf antwortete der Kaiser: du hast recht, du willst mir hiemit andeuten, dass ich die Grossen Roms einzeln aus dem Wege schaffen soll, nicht auf ein Mal, damit sie sich nicht gegen mich empören. Warum hat Rabbi seine Meinung auf diese Weise zu verstehen gegeben, warum nicht gesagt, was er thun sollte? Er befürchtete, es möchte den Grossen Roms zu Ohren kommen und dadurch Anlass zur Verfolgung geben. Er hätte es ja dem Kaiser heimlich sagen können? Er dachte an die Stelle, Pred. 10, 20: Die Vögel des Himmels verbreiten die Stimme. — Der Kaiser Antoninus hatte eine Tochter, Namens **גִּירָא**, Gira. Diese artete aus. Der Kaiser wollte solches dem Rabbi zu wissen thun und zugleich die Art ihres Vergehens doch so, dass es Niemand merken sollte. Da schickte er dem Rabbi eine Pflanze, Namens **גִּרְגִּירָא** \*), daraus verstand Rabbi die Meinung des Kaisers. Rabbi dagegen schickte ihm eine andere Pflanze, Namens **חֻסְבָּרְתָא** \*\*). Da ersah der Kaiser die Meinung des

---

\*) **גִּרְגִּירָא**. Raschi: **שָׂרָא לִיָּה אַנְטוֹנִינִיּוֹם לְרַבִּי עֵשֶׁב שִׁשְׁמוֹ** Antoninus schickte Rabbi eine Pflanze, welche **גִּרְגִּירָא** hiess, in fremder Sprache **רוֹקָא**. **בְּלֵעוּ**: Die Tochter heisst **גִּירָא**. **גִּירָא** = ehebrechen, die Pflanze hat die Stammreduplication, die den Begriff des Stammes vervielfältigt; daraus entnahm Rabbi das Vergehen der Tochter: sie ist eine Ehebrecherin.

\*\*) **חֻסְבָּרְתָא**. Raschi: **כּוֹסְבֵּרְתָא בְּלֵעוּ אֲלוֹינָרָא** Chusbartha in fremder Sprache **אֲלוֹינָרָא**, d. i. Coriander, *Coriandrum sativum*. Cels. P. II. p. 78 ff. Hebr. **גִּירָא**. Da Chusbartha zusammengesetzt ist aus **כּוֹס** von **נָכַס**, hebr. **שָׁחַר**, schlachten, tödten, und **בְּרָתָא** Tochter, d. h. tödte die Tochter. Daraus er-

Rabbi. Diess wollte er aber nicht und sandte eine andere Pflanze zu Rabbi, Namens Charthi\*). Darauf schickte Rabbi ihm eine Pflanze, Namens Chasa\*\*). Täglich schickte der Kaiser zu Rabbi einen grossen ledernen Schlauch voll mit Gold. Auf die Oberfläche that er aber ein wenig Waizen und sagte zu seinem Sklaven: trage diesen Waizen in das Haus des Rabbi. Da sagte dieser: ich bedarf ja deines Goldes nicht, ich bin ja selbst reich genug, wozu dieses? Hierauf sagte Antoninus: lasse es für deine Nachkommen, damit diese das Unglück und die Trübsale, die auf sie kommen werden, durch dieses Gold abwenden, indem sie solches meinen Nachkommen wieder zustellen. Aus dem Palaste des Kaisers bis zur Wohnung des Rabbi Jehuda führte ein unterirdischer Gang. Dieses bediente sich der Kaiser, so oft er Rabbi besuchen wollte. So oft er diesen Gang machte, nahm er zwei Sklaven mit, einen tödtete er, sobald er bei Rabbi ankam, den andern, sobald er wieder zurück kam. Auch hatte er das Uebereinkommen mit Rabbi getroffen, Niemand dürfe zugegen sein, wenn er zu ihm käme. Einst kam er zu Rabbi und fand dorten R. Chanania, S. Chanania. Als der Kaiser diesen sah, sagte

---

kannte der Kaiser die Gesinnung des Rabbi, nämlich: tödte deine Tochter.

\*) כרתי. Raschi. פוריש בלעז' פוריח. Charthi, in fremder Sprache Porree. *Allium purrum* L. Da nun aber כרתי aus dem Stamm כרה entnommen, und כרה ausrotten, vernichten bezeichnet; so verstand Rabbi daraus, der Kaiser wolle sagen: wenn ich meine Tochter tödte, so zerstöre ich meinen eigenen Samen, d. h. meine ganze Nachkommenschaft. Nach Raschi hatte der Kaiser keinen Sohn. אנטונינוס לא הבין, Antoninus hatte keinen Sohn.

\*\*) חסא. Raschi. בלעז' לייטוגא חסא. Chasa, in fremder Sprache *Lactuca*, wilder Lattich. *Lactucæ agrestis*. Da Chasa aber erbarmen bezeichnet, so wusste der Kaiser hieraus die Gesinnung des Rabbi, nämlich: erbarme dich, d. h. begnädige sie. כלומר חרס עליה.



er: habe ich dir nicht gesagt, ich will Niemand hier haben, wenn ich zu dir komme? Da sagte Rabbi: diess ist kein Mensch, sondern ein Engel. Wenn dem also, ist, sagte der Kaiser, so sage ihm, dass er hinaus gehe und den vor der Thüre Schlafenden hereinschicke. R. Chanania ging hinaus und fand den getödteten Sklaven vor der Thüre liegen. Da sagte er zu sich selbst: was soll ich thun? soll ich hinein gehen und sagen, der Mensch ist todt! man bringt aber nicht gerne eine traurige Botschaft; lass ich ihn liegen und gehe weg, so wäre das eine Verachtung der Majestät. Da flehte er zu Gott und der Sklave wurde lebendig, und dann schickte er ihn zum Kaiser. Dieser sagte hierauf: ich weiss, dass es euch ein Kleines ist, Todte aufzuerwecken; allein dennoch ist es mein Wunsch in Zukunft, wenn ich zu dir komme, Niemand bei dir anzutreffen. Antoninus bediente auch täglich den Rabbi. Er reichte ihm Speise und Trank. Wollte Rabbi zu Bette gehen, so neigte der Kaiser sich zur Erde und sprach: tritt auf mich, damit du bequemer in's Bett steigen kannst. Darauf sagt Rabbi: es ist aber doch nicht schicklich, einen Regenten so schmäählich zu behandeln. Jener erwiderte: o, dass es mir vergönt wäre, unter dir zu liegen in jener Welt! Antoninus fragte einst Rabbi: werde ich Antheil haben an jenem ewigen Leben? dieser erwiderte: ja. Aber es stehet ja geschrieben: Es soll keiner übrig bleiben vom Hause Esau's, Obad. 1, 18 sagte der Kaiser. Du musst diess also verstehen, versetzte Rabbi. Es beziehet sich diese Stelle auf solche, die Esau's Werke nachahmen. Es heisst doch abermals, sagte der Kaiser, Ezech. 32, 29: Dorten ist Edom, seine Könige und alle Fürsten. Rabbi sagte: es heisst seine Könige, aber nicht alle Könige; alle Fürsten, aber nicht alle Prinzen. Nicht alle Könige, da wird ausgenommen Antoninus, Sohn Asuirus. Nicht alle Prinzen, da wird ausgenommen Ketiah, Sohn Schalom\*). Was

---

\*) קטיעה בר שלום, Ketiah, Sohn Schalom, soll einer der Juden gewesen sein, die ihren Ursprung verleugneten, um der Verfolgung

hat denn dieser Ketiah gethan, dass er befreit wird von der Hölle? Höre! Es war einst ein Kaiser, der ein grosser Feind der Juden war, dieser fragte die Grossen seines Reiches: wenn wildes Fleisch an dem Fusse wächst, was soll man thun, soll dieses ausgeschnitten werden, damit der Fuss heile — er verstund unter dem wilden Fleische die Juden —; oder soll man es lassen und immer Schmerzen leiden? Dieser sagte: es muss ausgeschnitten werden, damit der Fuss heile. Ketiah aber, einer der Prinzen, sagte, du kannst nicht alle Juden ausrotten, denn es heisst von ihnen, Zach. 2, 6: so wie die vier Himmelsgegenden habe ich euch verbreitet. Wie ist diess zu verstehen? Meinst du, dass es sich beziehe auf die Zerstörung der Juden? Dann müsste es heissen: in die vier Himmelsgegenden habe ich euch verbreitet. Es muss also auf diese Art verstanden werden: wie man sich die Welt nicht denken kann, ohne die vier Himmelsgegenden, so kann man sich auch die Welt nicht denken ohne Juden. Gesetzt auch, du könntest sie alle ausrotten; so würde man dein Reich ein ausgerottetes Reich nennen, und diess würde dir nur Schande bringen. Der Kaiser sagte hierauf: du hast recht geredet; allein, wer dem Kaiser widerspricht, der verdient in den Schmelzofen\*) geworfen zu werden, welches auch

---

zu entgehen. Er soll, durch Reichthum ausgezeichnet, im Gefolge des Kaisers P. Aelius Hadrianus gewesen sein, und sich der Juden eifrig angenommen haben. Ist das Ganze keine Fabel, so mag wohl Ketiah einer derjenigen gewesen sein, die das Zeichen des Judenthums an ihrem Fleische aus Scham vor den Heiden entfernt hatten und sich eine Vorhaut, durch Kunst hervorgebracht, *ἐπίσπασμος*, wachsen liessen. Man bediente sich dazu eines Instrumentes, das *ἐπισπαστήρ* hiess. 1 Macc. 1, 15. Joseph. Antiq. 12, 6. 1 Cor. 7, 18. Celsus, de med. 7, 25. Gerade zur Zeit des Kaisers Hadrian und des falschen Messias Barcochba gab es viele dergleichen Juden, die der Talmud *משורכים*, Martial. epigr. 7, 30, recutiti, nennt. Conf. Talm. Tract. Jevamm. cap. 8. Sanhed. fol. 44, 1. Buxd. lex. talm. p. 1274. Jost, 3. Th. p. 238 ff. Anhang p. 181.

\*) קמינ, קמינר, קמוניא, Caminus, ein Schmelz- oder Brenn-

deine Strafe sein soll. Als man ihn nun zum Tode führte, sagte eine fromme Frau \*) zu ihm: wehe! wehe dem Schiffe, das in den Hafen einlaufen will, ohne den gebührenden Zoll zu entrichten! Sie meinte den Zoll an seinem Fleische, nämlich, dass er unbeschnitten aus der Welt ginge. Da er nun hinunter gestürzt wurde, fiel er auf seine Vorhaut, so dass solche abgerissen wurde, dann sagte er: nun habe ich den Zoll entrichtet, ich kann nun getrost einlaufen, und sagte, alle meine Güter lasse ich dem R. Akiba und seinen Freunden. Als diess R. Akiba angezeigt wurde, sagte er, es stehet geschrieben: für Aharon und seine Söhne, 2 M. 29, 28, d. h., die Hälfte für Aharon und die Hälfte für seine Söhne; so auch hier. Die Hälfte des Vermächtnisses ist für mich, die andere Hälfte für meine Freunde. Hierauf wurde eine Stimme vom Himmel gehört, die da sagte: Ketiah, Sohn Schalom, hat das ewige Leben ererbt. Als diess Rabbi hörte, weinte er und sagte: Mancher verdient in einem Augenblick, wofür andere das ganze Leben hindurch arbeiten. Der Kaiser Antoninus bediente Rabbi, der Fürst Adrachan \*\*) bediente Rab. Als Antoninus starb, klagte Rabbi: das Band ist nun zerrissen. Da Adrachan starb, klagte Rab: das Band ist nun zerrissen.

Onkelos, Sohn Klonimos \*\*\*) bekehrte sich zum Juden-

---

ofen; auch ein Badeheizofen. Nach Winkelmann eine unterirdische Kammer in der Höhe eines Tisches ohne Eingang, in welche durch eine grosse viereckige Oeffnung Kohlen gethan wurden. Conf. Winkelmanns Werke von Fernow, B. 1, p. 403 ff.

\*) מטרוניחא, מטרונה, Matrona, bei den Römern jede Frau, die mit einem römischen Bürger in einer rechtmässigen Ehe lebte. Insbesondere eine vornehme Frau, mit dem Rechte eine Stola tragen zu dürfen, auf der Strasse obrigkeitlichen Personen nicht answeichen zu dürfen etc.

\*\*\*) אררכן.

\*\*\*\*) אנקלוס בר קלונימוס. Die Bekehrungsgeschichte des Onkelos wird Gemara Tract. Gittin p. 57 ff. also erzählt: Onkelos, der Sohn

thum, als der Kaiser solches hörte, schickte er eine Anzahl Soldaten zu seiner Wohnung mit dem Befehle, ihn gefangen zu neh-

---

Klonikos — hier Sohn Klonimos — war der Schwester Sohn des Titus. Nach dem Tode des Titus wollte er zur jüdischen Religion übergehen. Ehe er aber diesen Schritt that, wollte er sich von der Wahrheit derselben überzeugen, daher beschwor er durch Zauberkunst den Titus vor ihm zu erscheinen. Als dieser erschien, fragte er ihn: Welche Nation ist in jener Welt die geachtetste? Titus erwiderte: die jüdische. Darauf fragte Onkelos: soll ich nun auch ein Jude werden? Dieser antwortete: Nein, denn sie haben eine grosse Menge Gesetze, du wirst solche nicht halten können; ich rathe dir vielmehr, die Juden zu bedrängen und zu plagen, so wirst du gross werden in dieser Welt, denn es steht geschrieben: Ihre Widersacher schweben empor, Klaglieder 1, 5, wer Israel bedrängt, der wird gross in dieser Welt. Dann fragte Onkelos ferner den Titus: was ist deine Strafe in jener Welt? Dieser versetzte, ich leide dieselbe Strafe, die ich selbst für mich bestimmt habe. Man sammelt täglich meine Asche, macht aus derselben wieder meine Person und verbrennt mich abermals, dann wird meine Asche auf sieben Meere gestreut. — Nach der jüdischen Legende hat Titus bei seinem Tode befohlen, dass man ihn verbrennen soll, seine Asche auf sieben Meere streuen, damit er nicht in die Hände des Gottes Israel falle. — Hierauf beschwor er Bileam, als dieser erschien, legte er ihm dieselbe Frage vor, und erhielt abermals zur Antwort: die jüdische Nation sei in der grössten Achtung in jener Welt. Soll ich daher auch Jude werden? fragte Onkelos weiter; nein, versetzte jener; sondern suche ihnen immerdar Leides zuzufügen. Was ist deine Strafe in jener Welt? fragte Onkelos. Er antwortete: man kocht mich täglich in semine coitus, בשכבת זרע רותחה. — Jarchi sagt, diess geschieht, weil er Israel zur Hurerei verführte. — Hierauf liess er den Sündhaften — Israeliten erscheinen und legte ihm abermals dieselbe Frage vor und erhielt dieselbe Antwort. Da fragte er: soll ich ein Jude werden? und erhielt zur Antwort: Suche dem Volke Israel immer Gutes zu thun und hüte dich ihm Böses zuzufügen, wer Israel berührt, der berührt seinen eigenen Augapfel, d. h. wer ihnen Böses thut, der thut es sich selbst. — Dann fragte er weiter, was ist deine Strafe in jener Welt? und erhielt zur Antwort: man siedet mich in Menschenkoth, צואה רותחה.



men und vor seinen Richterstuhl zu bringen. Da diese bei Onkelos ankamen, überwiess er sie aus dem Gesetze von der Wahrheit der jüdischen Religion, so dass auch die ausgeschiedenen Soldaten sich bekehrten und Juden wurden. Als solches dem Kaiser angezeigt wurde, schickte er andere Soldaten zu Onkelos mit dem Befehle, sich mit ihm nicht zu unterhalten, auch sich in kein Gespräch einzulassen; sondern ihn vor den Kaiser zu bringen. Diese führten auch wirklich Onkelos aus seinem Hause und waren schon auf dem Wege ihn zum Kaiser zu bringen, da sagte er zu den Soldaten: Erlaubt mir, euch einige unbedeutende Worte zu sagen. Diese erwiederten: sage an! Nun sagte Onkelos: es ist gebräuchlich, dass der Bischof bediene den Erzbischof, der Erzbischof den

---

Denn einer unserer Lehrer sagt: wer da spottet über die Worte der Gelehrten, der wird in jener Welt durch Menschenkoth gestraft. Der Sündhafte — Israelite. פושע ישראל ist nach dem Talmud und den Rabbinen Jesus. Gemara Tract. Sanhedrin p. 105. R. Eleeser sagt, dass doch die Gottlosen zur Hölle zurückkehren müssten; alle Heiden, die Gottes vergessen. Ps. 9, 18. und erklärt: die Gottlosen — רשעים —, die zur Hölle fahren sollen, sind die Sündhaften in Israel, פושעי ישראל, und die Heiden, die Gottes vergessen, sind die Völker der Welt, אומות העולם, R. S. Jarchi erklärt sich hierüber sehr deutlich. Er sagt, diess kann nicht verstanden werden von allen Völkern der Welt; sondern nur von denen, die Gottes vergessen, wie von Bileam und Jesus, כגון בלעם וישו. Conf. Maggen Abraham, p. 59. Eisenmenger, p. 96 ff. In dem angezogenen Buche heisst es auch: Titus habe durch Zauberkraft Jesus aus der Hölle hervorgehoben. Dieser Onkelos, der den Targum über die fünf Bücher Moses geschrieben, soll ein Schüler des R. Gamaliel gewesen sein; sonach Zeitgenosse des Apostels Paulus. Allein zu welcher Zeit dieser Onkelos gelebt, darüber streiten die Rabbinen sehr. Einige lassen ihn lange vor der Zerstörung leben, zur Zeit Hillels und Schammais, andere lange nach der Zerstörung. Da diess nun grosse Widersprüche verursacht hat, so ist man übereingekommen, zwei Onkelos anzunehmen, die zum Judenthum übergetreten sind. Conf. Zamech David p. 16 ff.

Kardinal, der Kardinal den Papst, dieser den Kaiser. Wen wird aber der Kaiser bedienen? Die Soldaten antworteten: Niemanden. Darauf sagte Onkelos: und doch hat Gott, der da ist der grösste Regent, das Volk Israel bedient, denn es stehet geschrieben 2. M. 13, 21.: Gott hat ihnen das Licht in der Wüste vorgetragen, indem es heisst „Der Ewige ging vor ihnen her des Tages“ u. s. w. Darauf bekehrten sich auch diese Soldaten und wurden Juden. Abermals schickte der Kaiser, da er gehört hatte, dass auch diese zum Judenthum übergetreten waren, andere Soldaten und befahl ihnen aufs Strengste, mit Onkelos nicht zu reden, sondern ihn gefangen zu nehmen. Diese befolgten des Kaisers Befehl. Als sie nun Onkelos zum Hause hinaus führten, legte dieser die Hand auf die an der Thürpfoste befestigte Mesusa und fragte die Soldaten, ob sie auch wüssten, was dieses sei. Diese verneinten es und baten ihn, dass er es ihnen sagen möchte. Hierauf sagte Onkelos: Ihr wisst, dass irdische Könige gewöhnlich in ihren Palästen sitzen, und ihre Sklaven stehen Wache vor den Thüren der Paläste. Anders macht es Gott, der König Himmels und der Erde, dieser lässt seine Diener ruhig in ihren Häusern sitzen und hält selbst Wache vor den Häusern, dass kein Ungemach ihnen zukommen kann, nach dem Ausspruche Ps. 121, 8.: Der Herr behüte deinen Ausgang und deinen Eingang von nun an bis in Ewigkeit. Da die Soldaten diess hörten, bekehrten diese sich auch und wurden Juden. Da diess dem Kaiser hinterbracht wurde, liess er es dabei bewenden und sandte keine Soldaten mehr aus gegen Onkelos.

Es heisst 1. M. 25, 23.: Gott liess ihr sagen: zwei Völker sind in deinem Leibe. R. Jehuda sagte Namens Rab: Lies nicht Völker, sondern Vornehme, Reiche \*). Darunter wer-

---

\*) אל הוקרי גוים אל אלא גוים: du sollst nicht lesen Goim, Völker, sondern Ga'im, vornehme Leute, reiche Leute, nach der hermeneutischen Regel der Rabbinen: אל הקרי כך אל אלא כך, du sollst nicht lesen so; sondern also. Conf. Surenh. 13, βλ. καταλλ. p. 41. In der angezogenen Stelle 1. M. 25, 23. hat nämlich כתוב, Chetib,

den Antoninus und Rabbi verstanden. Der Erstere kömmt von Esau, der Letztere von Jacob. Beide tafelten so gut, dass sie beständig, sowohl im Winter als im Sommer, Lactuke, Gurken und Rettige \*) auf ihren Tafeln hatten. Einer unserer Lehrer sagt: Rettige zermalmen die Speisen; Lactuke hilft zur Verdauung und Gurken erweitern die Eingeweide. Die Schüler des R. Schmucl sagten aber doch: warum heisst man die Gurken Kischuin? weil sie dem Körper so schädlich sind wie Dolchstiche. Diese verstanden grosse Kürbisse, iener Lehrer aber kleine.

In der Mischna heisst es: Am Geburtstag und am Sterbetag des Heiden ist dem Juden nicht erlaubt, Geschäfte mit ihm zu machen; weil an demselben der Heide ein Fest macht. Diess ist die Meinung des R. Meier, welcher der Meinung ist, dass bei jedem Feste, das gefeiert wird, wenn jemand stirbt, der Götze angebetet wird, ob man dem Verstorbenen zu Ehren irgend etwas verbrennt oder nicht; daher sehen wir, dass R. Meier glaubt, das Verbrennen sei kein festgesetztes Gesetz der Heiden. Allein die Gelehrten sind der Meinung, dass das Verbrennen wirklich ein götzendienstlicher Gebrauch ist. Aber wie ist diess zu verstehen? da wir wissen, dass man bei dem Tode jüdischer Könige ihnen zu Ehren ebenfalls Dinge verbrannt hat, und solches wurde nicht als amoritischer Gebrauch angesehen. Wenn dem so wäre, so hätte man diesen Gebrauch nicht einführen können, weil es ausdrücklich heisst 3. M. 18, 3.:

---

גַּיִם; Keri, קריא, aber גוים. Ersteres abgeleitet von גַּי = גַּיִם pl. גַּיִם = גַּיִם und dieses von גָּאָה erhaben, ausgezeichnet, vornehm, reich sein.

\*) חורח, חורין, hebr. חציר lactucae, Lauch, Porree. Der Lauch wurde als Würze der Speisen beigemischt; auch als Salat zum gebratenen Fleische genossen. קישואין, קישוח, Gurken, cucumis sativus; abermals wie das hebr. קֶשֶׁת, das Harte; daher Eisen, Spies, Dolch, nach קשה hart, schwer, schädlich sein. צנן, Rettig. Raphanus, ῥαφανίς.



Ihr sollt nicht ihre Weise befolgen. Daher ist es klar, dass auch die Rabbinen der Meinung sind, dass das Verbrennen bei einem Todesfalle kein götzendienstlicher Gebrauch ist, vielmehr ist es nur ein Zeichen der Grösse, oder des Reichthums des Verstorbenen. Die Verschiedenheit der Meinungen zwischen den Rabbinen und R. Meier bestehet darin: R. Meier glaubt, bei jedem Todesfalle wird der Götze angebetet, ob man dem Todten zur Ehre irgend etwas verbrennt oder nicht; daher ist dem Juden verboten, Geschäfte zu machen. Die Gelehrten aber behaupten, das Verbrennen sei nur ein Zeichen, dass Personen vom Range gestorben sind, wo dann auch immer der Götze verehrt wird. Unter solchen Umständen ist daher auch der Handel verboten. Wo aber kein Verbrennen statt findet, da ist es ein Zeichen, dass nur ein geringer Mann gestorben sei, und daher erlaubt, zu handeln, weil hier der Götze nicht angebetet wird. Oben heisst es: man darf bei iüdischen Königen Etwas verbrennen, es wird nicht als amoritische Sitte angesehen, denn es heisst Jerem. 34, 5.: Sondern du sollst im Frieden sterben, und wie man über deine Väter, die vorigen Könige, die vor dir gewesen sind, verbrannt hat, so wird man auch über dich verbrennen \*). Wie man daher verbrannte über Könige, so verbrannte man auch über die Fürsten \*\*). Was verbrannte man denn bei dem Ableben eines Königs? Deren Lager und Hausgeräthe. — Als R. Gamaliel, der ältere, starb, verbrannte Onkelos, der Proselyt, 70 tyrische Minen \*\*\*),

---

\*) שרף, verbrennen. Es war unter den Juden bei dem Begräbnisse ihrer Könige, aber auch derienigen, deren Gedächtniss sie in Ehren hielten, gebräuchlich, ein Lager von Specereien zu bereiten: diese Specereien verbrannten sie, machten daraus ein Rauchwerk und legten die Leiche hinein. Conf. 2. Chron. 16, 14. cap. 21, 19.

\*\*\*) הנשיאים, Fürst, aber auch das Oberhaupt einer Gelehrentenschule.

\*\*\*\*) מנה צורי, eine Mine von Tyrus. Raschi: שבעים מנה צורי משמע הכסף שרף צורי משקל של צור והוא כה



und du sagst, es werden nur Betten und Hausgeräthe verbrannt? Verstehe also: Onkelos verbrannte den Werth von 70 Minen an Betten und Hausgeräth. Werden aber in solchen Fällen etwa nur Betten und Hausgeräthe verbrannt, werden nicht andere Gegenstände zur Ehre der Verstorbenen beschädigt? Wir haben ja gelesen: Man darf bei dem Tode eines Königs dessen Thier lähmen, und solches wird nicht als amoritische Sitte betrachtet? Darauf sagt R. Papa, diess beziehet sich auf der Könige Reitperde, welche auch als Hausgeräth angesehen werden.

Nach dieser Meinung wäre es also nicht erlaubt, reine Thiere zu lähmen, und doch lesen wir, dass man eine Lähmung, welche das Fleisch der Thiere nicht unerlaubt zum Essen macht, den Thieren beibringen darf, was also erklärt wird: wenn man das Thier lähmt von dem Knie abwärts, so ist dessen Fleisch nicht verboten zu essen. Daraus ersehen wir ja, dass auch reine Thiere gelähmt werden können? — R. Papa sagt hierauf: Das so eben Gesagte beziehet sich auf solche reine Thiere, die des Königs Wagen gezogen haben; daher gehören solche noch zum Hausgeräthe.

In der angeführten Mischna heisst es: an dem Tage, an welchem der Heide seinen Bart scheert, ist der Handel mit ihm verboten. Die Gelehrten wurden hierüber befragt, ob man hier das Bartscheeren allein, oder auch das Abschneiden des Haupthaares darunter zu verstehen habe? Diese erwiederten: es werden ja beide Fälle angezeigt. Erstlich, der Tag, an dem der Heide seinen Bart scheert und die Haupthaare stehen lässt, und dann zweitens auch der Tag, an welchem er den Bart scheert und auch die Haare des Hauptes abnimmt, sind verboten. R. Je-

---

סלעים והסלע ד' דנרים והרנר הוא משקל זהרב קושטנטיונה

Siebenzig tyrische Minen, d. h. geläutertes, reines Silber aus Tyrus, wovon die Sekel zu Tyrus gemünzt wurden, und ein solcher beträgt 25 Silim, ein Sila beträgt 4 Denare, den Denar aber berechnete man nach dem Goldsekel von Constantino, d. h. Constantinopolis.

huda, Namens Schmucl, sagt: es wird noch ein anderes Fest in Rom gefeiert, aber nur alle 70 Jahre einmal, auf folgende Weise: Sie nehmen einen Mann, lassen auf ihm einen hinkenden Mann reiten, legen dem ersten die Kleider des Adam an, die Gott ihm machte im Paradiese, ziehen über dessen Angesicht die Haut von dem Angesichte des R. Ischmael, des Hohenpriesters, an den Hals hängen sie ihm einen sehr kostbaren Stein; die Strassen Roms werden mit Brillanten belegt, dann führen sie beide durch die Stadt, während ein Herold vor ihnen herschreitet und ausruft: Die Rechnung ienes Herrn war falsch, es ist der Bruder unseres Herrn Betrüger. Was nützt dem Betrüger sein Betrug und dem Schlaunen seine Schlaueheit? Wer dieses Fest gesehen hat, der hat es gesehen; wer es nicht gesehen hat, der wird es auch nicht mehr sehen. Wehe diesem, wenn iener sich erhebt! R. Aschi sagt: ihr eigener boshafter Mund verläumdet sie selbst, wenn sie sagen würden: „unseres Herrn Bruder ist ein Betrüger“, so müsste man Betrüger von dem Bruder verstehen, so sagen sie aber: unseres Herrn Betrüger; daher verstehet man, dass der Herr der Betrüger selbst ist. Aber warum wird dieses Fest nicht von unserem Lehrer in der Mischna erwähnt? weil er nur solche Feste aufzählt, die jährlich gefeiert werden, nicht aber solche, die nur alle 70 Jahre einmal gefeiert werden \*).

---

\*) R. Salomon Jarchi erklärt das Angeführte also. Die beiden Männer bedeuten Esau und Jacob, der erstere stellt Esau, der hinkende Jacob vor, weil er hinkend wurde, da der Engel mit ihm rang. Die Kleider des Adam habe Esau erhalten. Die Haut vom Gesicht R. Ischmael habe man auf folgende Weise erhalten: Da R. Ischmael zum Tode vom Kaiser verurtheilt und hinaus auf den Richtplatz geführt wurde, sahe ihn die Tochter des Kaisers, und da er sehr schön von Angesicht war, so verlangte sie die Haut seines Gesichtes, welche dann abgezogen und einbalsamirt wurde, so dass dieselbe sich gar nicht geändert habe und heute noch in Rom aufbewahrt wird. Der Stein am Halse ist sehr kostbar und seines gleichen wird nicht mehr in der Welt gefunden. Das Ganze soll anzeigen, dass Esau noch

Gut, nun wissen wir die Namen der römischen Feste. Welches sind die Feste der Perser? Mutardi, Turiski, Muharanki und Muharin \*). Diess sind die Namen der persischen Feste. Wie heissen aber die babylonischen Feste? Muharanki, Aknitha, Beehanuni\*\*), und der zehnte Tag im Monat Adar. R. Chanan, Sohn R. Chasda sagt, dass Rab gesagt habe, andere meinen, R. Chanan, S. Rabba sagt, dass Rab gesagt habe: es sind fünf ausgezeichnete Götzentempel auf der Erde, nämlich, der Tempel des Bel zu Babylon\*\*\*), der Tempel des Nebo zu Chursi †), der Tempel des Thretha zu Maphog ††), und

über Jacob herrscht, und dass Jacob keinen Gewinn davon hatte, dass er Esau um das Recht der Erstgeburt auf listige Weise brachte.

\*) מוהרין, מוהרנקי, טוריסקי, מוטרורי.

\*\*) בחנוני, אקניתא, מוהרנקי.

\*\*\*) בית בל בבבל der Tempel des Bel zu Babel. Babel die Hauptstadt Chaldäas, von Griechen und Römern Babylon genannt. Gründung derselben 1. M. 11. ff. In der Mitte der Stadt fand sich der Thurm des Belus, den Herodot noch unversehrt sah. Im untersten Stockwerk befand sich der Tempel des Bel, בית בל, worin die grosse Bildsäule des Belus, auf dem Throne sitzend, von Gold und vor sich einen goldenen Tisch habend, stand. Conf. Rosenmüller, Handb. der bibl. Alterthk. 1. B. 2. Th. p. 11 ff. Gesenius Jes. 2. Th. p. 335 ff.

†) בית נבו בכורסי, der Tempel des Nebo zu Chursi. Nebo, ein chaldäischer Götze, Jes. 46, 1. Er soll der Mercur der Chaldäer gewesen sein. Conf. Gesenius Jes. 1. B. p. 519. 2. B. 343. Aber auch im Gebiete der Moabiter muss er verehrt worden sein, da der Name Nebo als Stadt vorkommt, Jes. 15, 2. כורסי ist vielleicht Gerasa, jetzt Dscherasch mit vielen Ruinen von Tempeln. Conf. Burekhardt p. 401 ff. und 531 ff. Bei Reland Paläst. p. 537 כורוין.

††) הרעתא שבמפג, Thretha zu Maphog. Eine chaldäische Gottheit, bei den spätern syrischen Schriftstellern הרעתא, auch De-creto geheissen, und entspricht ganz der phönizischen Astarte

der Tempel der Zeripha zu Askalon \*), der Tempel zu Naschri in Arabien †). Als R. Dimi aus Palästina nach Babylon kam, sagte er: es sind deren noch mehr, nämlich der Tempel Jarid in Ainbechi \*\*\*) und der des Nadbacha zu Akko †). Andere sind der Meinung, der Ort heisse Nathbara.

**עשתרה**, welche dem Baal als weibliches Prinzip zur Seite stand, wie bei den Babyloniern die Venus dem Bel. Conf. Castelli Lex. syr. ed. Michaelis II. p. 975. **מכא** ein unbekannter Ort.

- \*) **צריפא שבאשכולן**, Askalon am mittelländischen Meere gelegen, eine der fünf Städte der fünf Fürsten der Philister. Jos. 13, 8. 1. Sam. 6, 17. Hier ein Tempel der Venus, dessen Reichthümer die Seythen plünderten. Herod. B. I. cap. 105. **צריפא** = **שריפא**, die brennende Gottheit, d.h. Venus. Conf. Reland Paläst. p. 439.
- \*\*\*) **נשרא שבערביא**, Naschri in Arabien. Eigentlich der Vogel dienst in Arabien. **נשר**, **נשרא**, zwar wird dieses Wort von den ältesten griechischen Uebersetzern in allen Stellen, wo es vorkommt, durch Adler, womit auch das arabische Nesr übereinstimmt, bezeichnet. Allein Hebräer und Araber begreifen unter diesem Worte die grössern Raubvögel mit harten Schwingen, sowohl Falken als Geier. Indessen lässt sich der Adler auch als Idol der alten heidnischen Araber nachweisen. Siche Dschauhari bei Golius u. d. W. **נשר**, und die echtmorgenländische Astrognosie kennt zwei Sternbilder des Himmels, Adler benannt. Eine Verwandtschaft zwischen dem alt-arabischen Sternentus und dem der Assyrer und Babylonier findet auch nach sonstigen Spuren statt. Conf. Ideler über den Ursprung der Sternen-Namen p. 416.
- \*\*\*\*) **יריר שבעין בכי**, Jarid zu Ainbechi. Zu Ainbechi, einem unbekanntem Orte, war wahrscheinlich der Schlangen-Cultus heimisch, denn **יריר** und **יררר** heisst Schlange. Conf. Buxt. Lex. p. 981. Die Schlange erscheint in der persischen Symbolik als böses Prinzip, in der ägyptischen aber als die wohlthätige, heilende Kraft, als Symbol der Weisheit und Ewigkeit. Herodot 2, 74, erzählt von heiligen Schlangen im Jupitertempel zu Theba, Aelian var. hist. 11, 17. 22. von heiligen Schlangen, die man als Hausgötter verehrte.
- †) **נרבכה שבעכו**, Nadbacha zu Akko, **Ἀρχώ**, **Ἀρχη**, Stadt an der Küste des Mittelmeeres, von den Israeliten nicht erobert. Richt.



R. Dimi aus Naharta sagt umgekehrt, es müsse heissen Nadbacha in Ainbechi und Jarid in Akko. Chanan, S. des R. Chasda, fragte R. Chasda, was man unter einem ausgezeichneten Tempel zu verstehen habe? Jener erwiederte: der Vater deiner Mutter hat mir gesagt: man versteht darunter, dass in diesen Tempeln immer das ganze Jahr hindurch geopfert werde. Schmu'el sagt: jetzt, weil wir uns in Gefangenschaft befinden, ist nur der Festtag allein verboten. Dieser kann ja nicht verboten sein, denn R. Jehuda erlaubte dem R. Bruna einen Esel, und dem R. Gidel Waizen zu kaufen am Festtage der heidnischen Kaufleute? Von diesem Falle lässt sich auf nichts schliessen, da die Kaufleute keine bestimmten Festtage haben, diese geben nur zuweilen ein Gastmahl.

## M i s c h n a IV.

ד. עיר שיש בה ע"ז, חוצה לה מפתח. תיה חוצה לה ע"ז, תוכה מפתח. מהו לילך לשם? בזמן שהדרך מיוחדת לאותו מקום אסור, ואם תיה יכול להילך בה למקום אחר מפתח:

Wenn der Götze in der Stadt ist, so ist an dessen Festtagen der Verkehr ausserhalb der Stadt erlaubt; befindet er sich aber ausserhalb der Stadt, so ist der Verkehr in der Stadt erlaubt. Darf man hingehen am Götzenfeste? Wenn der Weg nur in diese

1, 31. Josephus rechnet Akko nicht zu Galiläa; später Ptolemais, jetzt St. Jean d'Acre. Conf. Rosenmüllers Palästina. 2. B. 2. Th. p. 60 ff. Reland Paläst. p. 399 ff. Mich. 1, 10.

Stadt und nicht weiter führt, ist es nicht erlaubt hinzugehen, kann man aber auf diesem Wege auch wo andershin kommen, so ist es erlaubt dort hinzugehen.

### Gemara.

Wie hat man den Ausdruck: „ausserhalb der Stadt ist es erlaubt“ zu verstehen? wie weit von der Stadt ist der Verkehr erlaubt? R. Schimon, S. Lakisch, sagt, Namens R. Chanina: Das Verhältniss der Entfernung ist wie das des Viehmarktes zu Gaza, welcher ausserhalb der Stadt sich befindet. Nach der Meinung Anderer war R. Schimon, S. Lakisch, der Fragende. Dieser habe R. Chanina gefragt, wie man sich zu verhalten habe bezüglich des Viehmarktes zu Gaza, weil dieser sehr nahe bei der Stadt gelegen, ob man auf demselben Geschäfte machen dürfe, während in der Stadt dem Götzen zu Ehren ein Fest gefeiert werde? Hierauf antwortete iener: Bist du nie in Zur gewesen, wo Juden und Heiden wohnen, und hast du nicht bemerkt, dass der Jude und der Heide am gleichen Feuer ihre Speisen bereiten, und dennoch besorgten die Weisen nicht, dass diess zur Sünde verleiten könnte? Also auch dorten, ob schon der Marktplatz sich nahe bei der Stadt befindet, in welcher das Fest des Götzen gefeiert wird, so besorgten sie auch nichts. Darauf sagte R. Schimon, S. Lakisch, was meinst du mit den Worten: die Weisen besorgten nichts? Abai sagte, sie besorgten nicht, dass die Heiden dem Juden unerlaubtes Fleisch in den Topf thun würden, wenn dieser den Rücken wendet; so besorgten sie auch hier nicht, dass der Jude werde aus der Stadt Geld nehmen, welches durch den Verkauf eines Götzen erhalten wurde. Rabba sagte: Verstehe es also: so wie die Gelehrten dem Juden nicht verboten haben, seine Speisen an gleichem Feuer zu bereiten mit dem Heiden; so haben sie auch nicht verboten, auf dem Markt ausserhalb der Stadt Verkehr zu haben, obgleich in der Stadt dem Götzen ein Fest gefeiert wird, denn der Jude weiss ja, dass es in der Stadt verboten ist. Rabba, S. Ola,

sagte: verstehe es also: wie man dorten bei dem Feuer nicht besorgte, es könnte von der Speise des Heiden etwas auf die Speise des Juden spritzen; so besorgte man auch hier nicht, man würde in die Stadt gehen, um vor dem Feste Geschäfte zu machen.

In der angeführten Mischna heisst es: darf man hingehen? Die Gelehrten sagen: es ist nicht erlaubt in die Stadt zu gehen, wo das Fest eines Götzen gefeiert wird; auch nicht von derselben aus in eine andere Stadt, sagt R. Meier. Die Gelehrten aber sagen, wenn die Strasse nur zu dem Orte des Götzen dienstes führt und nicht weiter, dann darf man nicht hingehen, führt die Strasse aber durch die Stadt, um an einen andern Ort zu gelangen, so darf man dorthin gehen, selbst am Feste. Wer sich etwa einen Dorn in den Fuss gestossen hätte bei einem Götzen, der soll sich nicht bücken um solchen heraus zu nehmen, sonst könnte es das Ansehen haben, als beuge er sich vor dem Götzen, wird es aber nicht gesehen, so mag er den Dorn herausziehen. Hat jemand Geld fallen lassen vor dem Götzen, der beuge sich nicht, um solches aufzuheben, sonst könnte es das Ansehen haben, als bücke er sich vor dem Götzen, wird es aber nicht gesehen, so kann er das Geld aufheben. Fliesst eine Quelle vor dem Götzen vorüber, so bücke man sich nicht, um daraus zu trinken, es könnte sonst das Ansehen haben, als bücke man sich vor dem Götzen, wird es aber nicht gesehen, dann darf man davon trinken. Wenn auf einem Brunnen menschliche Figuren aufgestellt sind, und das Wasser fliesst aus einem ihrer Glieder, so soll man nicht mit dem Munde das Wasser auffassen, denn sonst könnte man glauben, man küsse die Figuren. Man soll auch nicht mit dem Munde aus einem fliessenden Strom trinken, weil solches gefährlich ist. Was soll man aus dem Worte: wird es aber nicht gesehen, schliessen? doch nicht etwa, wenn man von andern nicht gesehen wird, ist es erlaubt? Denn es sagt ia R. Jehuda, Namens Rab: was nur immer die Gelehrten verboten haben öffentlich zu thun, das ist selbst nicht erlaubt zu thun im Verborgenen. Wir müssen also auf diese Weise den angeführten Ausspruch verstehen: Kann man deutlich sehen, dass man

sich nicht wegen des Götzens bückt, so ist es erlaubt, sonst aber verboten. Alle drei Fälle mussten aber angeführt werden. Der Dorn im Fusse, das Geld fallen lassen und die fließende Quelle. Denn hätte der Lehrer nur das mit dem Dorn im Fusse angeführt, so könnte man denken, diess ist nur verboten, weil man sich ja leicht einige Schritte vom Götzen entfernen kann und dann denselben herausnehmen; aber, wenn man Geld fallen lässt und will es wieder haben, so muss man sich am Orte des Götzens bücken; daher wird diess erlaubt sein. Hätte er aber nur das Geldfallen angeführt, so hätte man denken können, Geld verlieren ist eine Kleinigkeit, aber einen Dorn im Fusse zu haben, verursacht Schmerzen; daher wird es erlaubt sein, sich vor dem Götzen nieder zu lassen, um solchen heraus zu nehmen. Hätte der Lehrer auch diese beiden Fälle nur allein angeführt und nicht den dritten mit der Quelle, so hätte man denken können, das Trinken aus derselben sei erlaubt, denn hier könnte ja das Leben in Gefahr stehen, denn wenn man nicht trinken würde, könnte man des Durstes wegen sterben; daher wurden alle drei Fälle angegeben und gezeigt, warum solche verboten sind. Warum führt der Lehrer auch noch einen vierten Fall an, nämlich, dass man nicht aus einem Brunnen trinken soll, wo Figuren aufgestellt sind, aus deren Gliedern das Wasser fließt? Diess thut der Lehrer, um auf den folgenden Satz zu kommen, nämlich, dass man aus keinem fließenden Wasser mit dem Munde trinken soll, weil solches gefährlich ist. Was hat man denn zu befürchten, wenn man solches thut? man kann einen Blutegel mit verschlucken. Die Weisen haben daher gesagt: man soll nicht trinken aus fließenden Strömen, noch aus stehenden Bächen, weder mit dem Munde noch mit der einen Hand, wer aber solches thut, der bringt sich in Gefahr, einen Blutegel mit zu verschlucken. Aus dem Angeführten ist die Meinung des R. Chanina bewiesen, welcher sagt, wer einen Blutegel verschlungen hat, für den darf man selbst am Sabbath heisses Wasser bereiten, denn sein Leben ist in Gefahr. Einst hatte jemand einen Blutegel verschlungen, da erlaubte R. Nachmia am Sabbath Wasser für ihn heiss zu machen, um



solches als Mittel, den Blutegel wegzuschaffen, zu trinken. Allein während das Wasser warm wird, kann er ja sterben, was soll man in der Zwischenzeit mit ihm thun? R. Huna, S. des R. Jehoschua, sagt, man soll ihm Essig zu trinken geben. R. Aidi, S. Abin, sagt: wer eine Wespe verschlungen hat, der muss sterben; man soll ihm aber ein halbes Glas voll scharfen Essigs geben, vielleicht wird sein Leben dadurch so lange gefristet, bis er sein Haus in Ordnung gebracht hat. Die Gelehrten sagen: Niemand trinke Wasser in der Nacht, wer solches thut, stürzt sich selbst in Gefahr des Todes. Wie so stürzt man sich dadurch in Todesgefahr? was hat man denn zu befürchten, wenn man solches thut? Man hat den Schabriri \*) zu befürchten, der den Menschen blind machen kann. Was soll man aber thun, wenn man des Nachts Durst hat? Man soll auf folgende Art verfahren: ist noch jemand in demselben Zimmer, so wecke man ihn und sage zu ihm: ich bin durstig, ist man aber allein, so schlage man mit dem Deckel des Wasserkrugs auf den Krug und sage zu sich selbst: Du N., Sohn des N. deine Mutter hat dich gewarnt und gesagt: hüte dich vor dem Schabriri, Beriri, Riri, Iri, Ri, der da ist in den weissen Bechern. Dann darf man, ohne etwas zu fürchten, trinken.

---

\*) R. Salomon Jarehi sagt zu dieser Stelle, שברירי, Schabriri ist der Geist, der die Menschen mit Blindheit schlägt, und fügt hinzu, dass die angeführten Worte, die man sagen soll, wenn man des Nachts trinken will: Schabriri, Beriri, Riri, Iri, Ri sind. Das ist die Zauberformel, um diesen bösen Geist los zu werden, denn wenn er hört, dass man seinen Namen ausspricht und jedesmal eine Sylbe weniger sagt, so flihet er. Dieselbe Beschwörungsformel gegen den bösen Geist Schabriri wird noch erwähnt Tract. Pesachim p. 112.

## M i s c h n a V.

ה. עיר שיש בה עז והיו בה חנויות מעטרות ושאין  
מעטרות, זה היה מעשה בבירת שאן, ואמרו חכמים,  
המעטרות אסורות, ושאין מעטרות מתרות:

Wird in einer Stadt ein Götzenfest gefeiert, und in derselben sind Kaufläden, Buden, die theils bekränzt, theils unbekränzt sind, — ein solcher Fall traf sich in Bethschean — da entschieden die Gelehrten, dass die bekränzten dem Verbote unterliegen, die unbekränzten aber sind von dem Verbote frei.

### Gemara.

R. Schimon, S. Lakisch, erklärt diese Mischna also: unter den bekränzten Kaufläden hat man nur solche zu verstehen, die mit wohlriechenden Blumen geschmückt sind, denn daran hat der in den Laden Gehende ein Vergnügen durch den Wohlgeruch der Blumen, ist der Laden aber nur mit geruchlosen Früchten geziert, so kann man hineingehen und Geschäfte machen. Warum verbietet er aber das Erstere und erlaubt das Letztere? weil geschrieben steht: 5. M. 13, 17.: und lass nichts von dem Bann an deiner Hand hängen. Aus dieser Stelle gehet klar hervor, dass nur der eigene Genuss vom Götzendienste verboten ist, aber nicht, dass man dem Heiden keinen Genuss zukommen lassen darf. Allein R. Jochanan sagt, dass selbst solche Kaufläden, die nur mit Früchten geschmückt, auch unter dem Verbote sind, denn hier, sagt er, kann man von dem Leichterem auf das

Schwerere schliessen \*), nämlich, wenn mir ieder Genuss von einem Heiden verboten ist, um wie viel mehr muss es verboten sein, ihm von meiner Seite keinen Genuss zukommen zu lassen. Man hat auch noch gegen die Meinung des R. Schimon S. Lakisch, folgendes eingewendet: R. Nathan sagte: am Tage, an welchem dem Heiden der Zoll erlassen wird, verhalte er sich auf folgende Weise. Es wird bekannt gemacht: wer heute zur Ehre des Götzen einen Kranz um das Haupt windet, und eben so auch sein Reitthier bekränzt, der ist zollfrei; wer es nicht thut, der muss den gewöhnlichen Zoll zahlen. Befindet sich nun in dieser Stadt ein Jude, was soll er thun? legt er einen Kranz an, so hat er einen Genuss vom Götzen, unterlässt er es, so muss er den Zoll entrichten, gibt also dem Heiden einen Genuss? folgt daraus, dass der Jude an solchen Tagen kein Geschäft machen soll? Daher lehren auch die Weisen, wenn auf dem Götzenmarkt Vieh gekauft wird, muss es gelähmt werden; kauft man Früchte, Kleider und Geräthe, so muss alles diess der Fäulniss und dem Verderben übergeben werden, hat man Eisen gekauft, oder Geld erhalten für verkaufte Waaren, so muss Alles ins Meer geworfen werden. Was versteht man unter Lähmung? Man lähmt das Thier vom Knie abwärts. Weil es heisst: legt er den Kranz an, hat er Genuss, unterlässt er solehes, so hat der Heide Genuss; so ist nach R. Nathan beides verboten. R. Mescharschia erklärt also. R. Schimon, S. Lakisch, wusste wohl die Meinung des R. Nathan, dass nach ihm solches verboten sei, aber glaubte, die Gelehrten seien nicht derselben Meinung, sie seien vielmehr seiner Meinung. R. Jochanan glaubte auch wirklich, die Gelehrten seien derselben Meinung wie R. Nathan und wie er selbst. Dagegen wurde ihm einge-

---

\*) קל וחומר. Eine in der jüdischen Hermeneutik häufig angewendete Schlussart vom Leichtern zum Schwerern, die sich auch im N. T. findet. Matth. 10, 29—31. Luc. 12, 5. Röm. 5, 8. 8, 34. Hebr. 3, 3. 8, 4.

wendet, die Gelehrten haben ja gesagt: Man darf auf den Markt der Heiden gehen, um Vieh, Sklaven und Sklavinnen zu kaufen, auch Häuser, Felder und Weingärten, man darf dorten Verträge machen und solche in die Gerichtshöfe tragen, um sie beglaubigen zu lassen. Alles diess kann geschehen, um diese Gegenstände den Händen der Heiden zu entreissen. Selbst ein Priester, der sich verunreinigt, wenn er ausserhalb Palästinas geht, der darf dennoch gehen, wenn es geschieht, um Gerechtigkeit zu erlangen, oder eine Klage zu führen gegen Heiden, und nicht nur diess, es ist sogar dem Priester erlaubt, in solchen Fällen über einen Begräbnissplatz zu gehen. Allein das zuletzt Angeführte ist ja ausdrücklich im Gesetze verboten? Diess ist es auch, es wird hier auch nicht ein wirklicher Begräbnissplatz verstanden, sondern nur ein solcher, der ehemals einer war, und nun Ackerfeld ist, aus dem die Todtenbeine weggeschafft worden. Es ist dieses zwar auch nach den Rabbinen verboten, allein er darf dieses Gebot in den angeführten Fällen übertreten. Dieselbe Erlaubniss hat auch der Priester, wenn er ausserhalb Palästinas geht, um das Gesetz zu studiren, oder sich eine Frau zu suchen. R. Jehuda meint, diess sei nur dann erlaubt, wenn er solches in Palästina nicht thun kann. R. Jose meint dagegen, selbst wenn er im Lande das Gesetz studiren kann, darf er doch ausserhalb Palästinas gehen, um sich zu vervollkommen; denn der Mensch hat nicht immer das Glück von einem jeglichen Lehrer zu lernen. R. Jose fügte noch hinzu, dass der Priester Joseph seinem Lehrer nachging bis nach Zidon, um das Gesetz zu studiren. Hierauf sagt R. Jochanan, das Endurtheil ist nach dem Ausspruch des R. Jose. Also wird ja erschen, dass R. Jochanan wusste, dass die Gelehrten nicht seiner Meinung waren, nach der Meinung des R. Nathan? Allein R. Jochanan bleibt doch bei seiner erst angeführten Meinung und sagt, R. Nathans Rede beziehe sich auf solche, die von Kaufleuten kaufen, da muss Zoll entrichtet werden; folglich hat der Heide einen Genuss, desshalb verbietet er es, was auch die Gelehrten thun. Die hier angeführte Stelle, in welcher die Gelehrten es erlauben, beziehe sich nur auf solche



Fälle, in denen man von Privatleuten kauft, die keinen Zoll entrichten; daher ist es erlaubt. Unter diesen Umständen erlaubten es auch R. Nathan und R. Joehanan.

Oben wurde gesagt: Das gekaufte Vieh muss gelähmt werden. Dadurch verursacht man in einem lebendigen Geschöpfe Schmerzen? Hierauf sagt Abai, wir finden, dass die Schrift sagt Jos. 11, 6.: Ihre Pferde sollst du lähmen, also ist solches zu thun erlaubt. Oben heisst es, was ist lähmen? Wenn man das Thier vom Knie abwärts lähmt; dagegen kann aber in eine andere Meinung angeführt werden. Es heisst Tract. Joma p. 15. „Jetzt da wir in der Gefangenschaft sind, soll niemand etwas für heilig erklären, nichts verbannen, auch kein Gelübde auf sich nehmen. Wenn aber doch jemand solches gethan hat, und hat ein Thier für heilig, d. h. für das Heiligthum des Tempels bestimmt, so soll dasselbe gelähmt werden, sind es aber Früchte, Kleider und andere Geräthe, so sollen sie der Fäulniss, dem Verderben übergeben werden. Geld oder Eisen soll ins Meer geworfen werden. Was wird unter Lähmung verstanden? Man schliesst das Thier ein, bis es stirbt.“ Also ersehen wir in, dass unter Lähmung nicht verstanden ist Verstümmelung der Glieder? Abai sagt, diess geschieht desswegen, weil der Jude das Thier Gott heiligt, darf man es nicht verstümmeln, sondern man schliesst es ein, bis es von selbst stirbt. Man könnte in das Thier schlachten? man fürchtet, wenn man es schlachten würde, so könnte man verleitet werden, das Fleisch zu essen, was verboten ist. So könnte man den Kopf abschneiden, dann würde es niemand essen? Hierauf sagt Abai, es heisst 5. M. 12, 4.: Ihre Altäre sollt ihr umreissen, aber mit eurem Gott sollt ihr nicht so verfahren. Rabba sagte, man schliesst ein solches geheiligtes Thier deshalb ein, und verstümmelt es nicht, weil es sonst das Ansehen hätte, als mache man am Heiligthum mit Absicht ein Gebrechen, um solches unbrauchbar zu machen. Hierauf wurde gesagt, wie kannst du sagen: es hätte das Ansehen, als mache man ein

Gebrechen? Wenn man solches lähmt, so hat es nicht nur das Ansehen, sondern man macht wirklich ein Gebrechen am Thier, das als heilig bestimmt war? Dieses Verbot galt nur, so lange der Tempel stand, damals durfte man kein Gebrechen an einem für das Heiligthum bestimmten Thiere machen, sonst hätte man es nicht opfern dürfen, allein jetzt, da wir nicht mehr opfern können, dürfte man eine Verstümmelung dem geheiligten Thiere beibringen. Allein es hätte dann das Ansehen, als mache man das geheiligte Thier gebrechlich; daher ist es verboten. Es sollte dennoch aus andern Gründen gänzlich verboten sein, auch jetzt noch das geheiligte Thier zu verstümmeln, nicht nur, weil es das Ansehen hätte, als mache man das Geheiligte gebrechlich, weil man zur Zeit des Tempels keinen zweiten Fehler an einem geheiligten Thiere machen durfte, ob schon es einen hatte, und dieser es schon unbrauchbar zum Opfern machte; so sollte man auch jetzt nach demselben Gesetze urtheilen? Es ist demnach ein Unterschied zwischen jetzt und zur Zeit, da der Tempel stand. Damals, wenn jemand ein Thier, das einen Fehler hatte, für das Heiligthum bestimmte, konnte man das Fehlerhafte verkaufen und ein Fehlerloses dafür kaufen und opfern, jetzt aber, da man diess nicht kann, ist es nur verboten, weil es das Ansehen hätte, man mache einen Fehler an dem Geheiligten.

Einst sahe R. Jona den R. Ailai am Thore von Tyrus, und sagte zu ihm, wir sind belehrt worden, wenn jemand ein Thier auf dem Götzenmarkt kauft, muss er es lähmen. Wenn nun jemand einen Sklaven auf einem solchen Markt gekauft hat, was muss er mit diesem machen? Ich frage dich nicht, was man mit einem jüdischen Sklaven thun soll, wenn jemand einen auf dem Götzenmarkte gekauft hat, denn einen solchen wird man nicht tödten; sondern meine Frage bezieht sich auf heidnische Sklaven. Jener erwiderte, warum wirfst du diese Frage auf? Wir sind ja von unseren Weisen belehrt worden, dass man Heiden und Hirten des kleinen Viehes nicht aus der Gefahr rettet, wenn sie sich darin befinden, aber auch in keine Gefahr stürzt; also darf man den

heidnischen Sklaven auch nicht tödten, wenn man einen auf dem Götzenmarkt gekauft hat \*). R. Jeremiah fragte R. Sira: Wir sind belehrt worden, man darf von den Heiden Vieh, Sklaven und Sklavinnen kaufen; werden hier iüdische, oder auch heidnische Sklaven gemeint? Dieser erwiederte: natürlich nur iüdische, was sollte man mit den Sklaven, die Heiden sind, thun? Als aber Rabina aus Palästina nach Babylon kam, sagte er im Namen R. Schimon, S. Lakisch, man dürfe auch Sklaven, die Heiden sind, von den Heiden kaufen, denn man kann sie zur wahren Gotteserkenntniss bringen. Darauf sagte R. Aschi: Diess kann nicht der Grund sein, warum die Gelehrten erlaubt haben, solche zu kaufen. Darf man ja doch auch Vieh von ihnen kaufen, von welchem man doch nicht sagen kann, man bringe solches dadurch zur Erkenntniss Gottes. Der Grund, warum es erlaubt ist, zu kaufen, ist dieser, man trägt dadurch bei, den Heiden in Armuth zu stürzen, denn wenn er sein Vieh verkauft, mit welchem er seine Arbeit verrichtet, muss er verarmen. Derselbe Fall ist es auch mit den Sklaven. Daher ist es erlaubt, beides zu kaufen.

Einst kaufte R. Jacob Schuhe und R. Jeremiah Brod auf dem Götzenmarkte. Da sagte einer zum andern: du unverständiger Mensch! hat dich dein Lehrer also unterrichtet? weil ein jeder glaubte, der Andere habe seine Gegenstände von Kaufleuten

---

\*) Israeliten, die kleines Vieh, das ihr Eigenthum ist, als Ziegen und Schafe weideten, werden den Heiden gleichgeachtet, weil sie ihr Vieh in das Eigenthum Anderer gehen liessen, daher als Räuber betrachtet. So sagt R. Salomon Jarchi zu dieser Stelle: In späterer Zeit, d. h. zur Zeit der Hasmonäer, wurde das Auferziehen kleinen Viehes den Israeliten gänzlich verboten, und was zum Opferdienst gebraucht wurde, das kaufte man im Auslande. Conf. Tract. Baba Kama p. 80. Dass man solche nicht aus der Gefahr rettet, erklärt R. S. Jarchi also: Wenn ein solcher in eine Grube gefallen ist, so zieht man ihn nicht heraus, sondern lässt ihn dorten darben, bis er stirbt. Aber hinein in die Grube stösst man ihn auch nicht.

auf dem Götzenmarkt gekauft, allein Beide hatten von Privatleuten gekauft, die keinen Zoll entrichten, und von solchen ist das Kaufen erlaubt. R. Aba, S. des R. Chia, S. des Aba, sagte, das Verbot erstreckt sich nur auf Kaufleute, von solchen darf man nicht kaufen, weil solche Zoll entrichten müssen, von Privatleuten, die zollfrei sind, darf man kaufen. Derselbe Gelehrte sagte auch, wäre R. Jochanan jetzt noch am Leben, wo auch Privatleute Zoll geben müssen, so hätte er gewiss auch verboten, von solchen zu kaufen. Von wem haben denn die beiden oben angeführten Gelehrten gekauft? Von Fremden, die keinen Zoll geben.

## M i s c h n a VI.

ו. יאלו דברים אסורים למכור לעכו"ם, איצטרובלין ובנות שוח, ופטוטרותיקן, ולבונה, ותרגול לבן. ר' יהודה אומר, מותר למכור לו תרגול לבן בין תרגולין. ובזמן שהוא בפני עצמו קוטע את אצבעו ומכרו לו, לפי שאין מקריבין חסר לעז. ושאר פל הדברים סתמן מותר, ופירושן אסור. ר' מאיר אומר, אף דקל טב, וקצב, ונקליבם אסור למכור לעכו"ם:

Folgende Gegenstände sind immer verboten den Heiden zu verkaufen: Astrublin \*), Benoth-Schuach \*\*),

\*) אסטרובלין, אסטרובלין, Strobilus, *στροβίλος*, schuppige, längliche, kegelförmige Früchte der Bäume. Z. B. Tannenzapfen, Fichtenzapfen, Zirbelnuss u. s. w. R. S. Jarchi versteht hier, Eicheln.

\*\*) בנות שוח, die weisse Feige. Der Baum האנה. Der Feigenbaum gehört unter die edeln Fruchtbäume Palästinas. Die Früchte, welche der Baum fast das ganze Jahr hindurch trägt, sind 1) die



Petotroth \*), Weihrauch \*\*) und einen weissen Hahn. R. Jehuda sagt, wenn man eine Menge Hähne verkauft, kann man auch einen weissen mit verkaufen, und will man einen weissen Hahn allein verkaufen, so haue man solchem zuvor eine Klaue ab, dann verkaufe man ihn; denn sie opfern nichts dem Götzen, das verstümmelt ist. Alle andern Dinge aber sind erlaubt, wenn solche schlechthin zu kaufen verlangt werden, werden aber die verlangten Gegenstände näher bestimmt, so sind solche nicht erlaubt zu verkaufen. R. Meier sagt, man darf ihnen auch nicht Dekal-tab \*\*\*) , Chazab †) und Naklib ††) verkaufen.

Frühfeige, reif zu Ende des Monats Juni, 2) die Sommerfeige, reif August, 3) die Winterfeige, die grösste, von Farbe violett, reif Januar.

\*) פטוטרוח, Stiele, Stengel, an denen Früchte hängen.

\*\*) לבונה, Weihrauch. Er diente den Israeliten und Heiden zu Räucherungen bei Opfern. Der Weihrauch ist ein Pflanzenharz, bleichgelb von Farbe, von Geschmack bitter, der Geruch aber, wenn er angezündet wird, sehr angenehm. Die Israeliten erhielten ihn aus Arabien, und zwar aus Saba. Jes. 60, 6. Jerem. 6, 20. Ueber die Pflanze selber sind die Nachrichten nicht sicher. Conf. Rosenmüller Handb. d. bibl. Alterthk. 4. B. 1. Abth. p. 153 ff.

\*\*\*) דקל טוב, gute Datteln. Der Palmbaum, hebr. תמר, Palma, Phoenix dactylifera, Celsins. P. II. p. 44 ff. Im Monat Februar kommen die Blüthenscheiden, eine Elle lange und vier Finger breite Schoten, hervor, in denen die Blumen eingehüllt liegen. Die Schoten öffnen sich nach und nach und verdorren am Baume, ohne abzufallen, die Blüthen bilden sich zu Trauben und die Frucht wird im August und September reif. Man zählt gewöhnlich drei Arten. Die gewöhnliche, die bessere, Dekal tab, und die beste Art, die Carioten. S. unten Naklib. Dass auch Datteln den Götzen geweiht wurden, bezeugt Plin. 13, 4. 9.

†) קשבא = חצב. Dattelsaft. Die besten Datteln werden ausgesucht, in eine Art Korb gelegt, wo sie theils durch ihre eigene

## Gemara.

Was ist Astrublin? eine Art Tannenbäume. Diess kann nicht sein, denn wir lesen ia — Tract. Schabbath p. 90 —: „sie haben noch hinzugefügt Alkesin und Astrublin und Muchsisin \*) und Benoth-Schuach“ als nicht erlaubte Dinge zu verkaufen im Erlassjahre. Sollte nun Astrublin ein Tannenbaum sein, warum ist solcher verboten zu verkaufen im Erlassjahre? Es wurde ia als allgemeine Regel niedergelegt: alles was frische Wurzeln schlagen kann während des Erlassjahres, ist verboten zu verkaufen, was aber keine frischen Wurzeln schlägt, kann man verkaufen. Wenn nun Astrublin ein Tannenbaum wäre, warum sollte solcher verboten sein zu verkaufen, er schlägt ia keine neuen Wurzeln, sondern ist schon längst eingewurzelt? da-

---

Schwere, theils aber auch durch Gewichte den Saft nach unten ausfliessen lassen. Aus diesem Syrup wird der bei den Alten so beliebte Dattelwein gemacht. Plinius, hist. nat. l. 13, c. 4. Dieser Dattelwein wird aber auch noch durch Einschnitte in den obern Theil des Palmbaumes gewonnen, welche im Februar gemacht einen zuckersüssen Saft entlassen, der bald gährt und Wein gibt.

††) נקליב, נקלב, נקלם = קורייתו. Naklib, auch Niklas ist das gewöhnliche קורייתו, Caryotae, *φαινικοβάλανος*. Eine sehr geschätzte Art grosser, süsser und saftiger Datteln, die von vorzüglicher Güte um Jericho wuchsen. Plin. 13, 4. 9. Justin. 1, 36. c. 3. Josephi Ant. Jud. 13, 4. de bello Jud. 5, 4. Plinius vergleicht den Geschmack ihres Saftes einem mit süssem Honig gemischten Weine. Man nannte sie auch Niklasse oder Niklasdatteln, נקלם. Diese Benennung hatten sie von Augustus erhalten, der sie sehr gerne ass und solche von seinem Freunde Nicolaus aus Syrien nach Rom schicken liess. Athenäus, deipnos. 1, 14. c. 46. ed. Schweigh. T. 5. p. 371.

\*) מוכססין, אלכסין. Die Alkesin sind eine Gattung der Cederbäume, und die Muchsisin bezeichnen unbestimmt Baumfrüchte der schönsten Art.

her sagte R. Safra: Astrublin sind die Früchte des Tannenbaums, und als Rabbin, aus Palästina nach Babylon kam, sagte er im Namen R. Eleeser: Astrublin sind die Früchte des Tannenbaums. Was meinte man mit Benoth-Schuach? Rabba S. Barchana sagte Namens R. Jochanan, es sind weisse Feigen. Was ist Petotroth? Rabba, S. Barchana, sagte, Namens R. Jochanan: beide Wörter gehören zusammen, nämlich Benoth-Schuach und Petotroth, und versteht darunter weisse Feigen mit ihren Stengeln, die beim Götzendienst gebraucht werden. Auch Weihrauch. Es sagte R. Isaak, Namens R. Schimon, S. Lakisch, hier wird reiner Weihrauch gemeint. Die Gelehrten sagten, eine Menge darf man dennoch von allem Angeführten verkaufen. Was wird verstanden unter einer Menge? R. Jehuda, S. Bethira, sagte: drei Minin. Allein derjenige, welcher eine Menge verkauft, kann ja wieder einen kleinen Antheil davon dem Heiden verkaufen, welcher es dann zum Götzendienst verwenden kann? Hierauf sagte Abaia: es ist uns nur verboten, einen kleinen Theil der angeführten Gegenstände zu verkaufen; was aber den betrifft, der eine Menge kauft, und diese wieder weiter verkauft, auf so weit hinaus machen wir keine Gesetze. Auch ist verboten, einen weissen Hahn zu verkaufen. Es sagte R. Jona, Namens R. Sira, Namens R. Sabid; Andere sagen, es war nur im Namen R. Sira: Wenn ein Heide kömmt und sagte schlechthin, er will Hähne kaufen, so darf man ihm auch einen weissen verkaufen, fragte er aber ausdrücklich nach weissen Hähnen, dann darf man ihm keinen verkaufen. Es sagte aber doch R. Jehuda in der Mischna, dass man unter einer Menge Hähne auch einen weissen mit verkaufen darf, wie ist diess zu verstehen? Fragt der Heide: wer hat einen weissen Hahn zu verkaufen? so darf man ihm auch unter einer Menge keinen weissen verkaufen, fragt er aber schlechthin, wer hat Hähne zu verkaufen? so darf man ihm nach der Meinung des R. Jehuda einen weissen Hahn unter der Menge mit verkaufen; aber einen einzelnen weissen Hahn darf man ihm nicht verkaufen. Daher können wir schliessen, dass der Lehrer, welcher in der an-

geführten Mischna schlechtweg sagt „ein weisser Hahn ist verboten zu verkaufen“, auch solchen nicht unter einer Menge von Hähnen anderer Farbe erlaubt; also darf man nicht thun nach R. Siras Meinung. Darauf sagte R. Nachman, S. Isaak: Wir müssen die angeführte Mischna also verstehen. Wenn der Heide fragt: wer hat schwarze, rothe, weisse Hähne zu verkaufen? so darf man ihm nach der Meinung des R. Jehuda unter der Menge einen weissen mit verkaufen, aber der erst angeführte Lehrer in der Mischna verbietet auch solches, und R. Sira meint, wenn der Heide nur nach Hähnen fragt, ohne solche näher zu beschreiben, darf man ihm einen weissen Hahn verkaufen. So haben wir auch in einer Bereitha gelesen, dass Rabbi Jehuda zu dem Thana Kama \*) gesagt habe: Ich bin nun deiner Meinung, in dem Falle darf man dem Heiden keinen weissen Hahn verkaufen, wenn er ausdrücklich sagt, ich will einen weissen kaufen, sagt er aber diess nicht, so darf man ihm unter einer Menge auch einen weissen Hahn verkaufen. Auch dann dürfen wir ihm einen weissen verkaufen, wenn wir wissen, dass er ihn zu einem Gastmahl haben will und nicht zum Götzendienst, oder für einen Kranken. Diess wäre aber ja gegen die oben angeführte Mischna, wo es heisst, wenn der Heide ein Gastmahl für seinen Sohn bereitet, so ist aller Handel mit diesem an demselben Tag verboten? Darauf sagte R. Isaak, Sohn Mescharschi: Wenn der Heide ein Gesellschaftsmahl bereitet, ist es erlaubt, ihm einen weissen Hahn zu verkaufen, aber nicht, wenn er ein Gastmahl für seinen Sohn bereitet, denn im ersten Falle wird der Götze nicht angebetet, im letztern Falle aber wird der Götze angebetet; darum ist das Eine erlaubt, das Andere verboten. In der Mischna heisst es: alle andern Gegenstände, wenn sie nicht genau bestimmt werden, darf man verkaufen; werden solche aber genau bestimmt, sind

---

\*) תנא קמא, ק' תנא, heisst immer in dem Talmud der Lehrer, welcher zuerst seine Meinung angegeben hat, תנא = Lehrer, und קמא = der Erste.



solche verboten zu verkaufen. Wie ist diess zu verstehen? was heisst genau bestimmt, und was heisst nicht genau bestimmt? Soll ich annehmen, wenn der Heide sagt: „ich will weissen Waizen kaufen“, das sei nicht näher erklärt, wenn er aber sagt: „ich will Waizen für meine Götzenopfer kaufen“, das sei näher erklärt? Diess kann nicht sein, denn wenn der Heide fragt nach weissen Waizen, darf ich ihm solchen verkaufen. fragte er aber nach Waizen für seine Götzen, so weiss ich schon, dass ich nicht verkaufen darf. Man muss also annehmen, dass die Mischna verstehet unter nicht genau bestimmt, wenn der Heide sagt: ich will Waizen kaufen, aber näher erklärt, wenn er sagt, ich will weissen Waizen kaufen. Man kann auch also bezüglich des Hahns schliessen. Wenn derselbe nicht näher erklärt wird, darf man ihm doch keinen weissen Hahn verkaufen. Nein, diese Erklärung ist nicht richtig, vielmehr bleibt es dabei, wenn er sagt: wer hat weissen Waizen, wird es angesehen als nicht näher erklärt; sagt er aber, ich kaufe den Waizen zum Götzenopfer, so ist diess näher erklärt und verboten zu verkaufen. — Es musste aber angezeigt werden, dass es verboten sei, an einen Mann Waizen zu verkaufen, welcher sagt, er wolle ihn zum Götzenopfer gebrauchen, der Jude könne aber denken: dieser Mann ist so abergläubisch und hängt so fest an seinem Götzen, dass er glaubt, wenn er mir sagt, er will den Waizen zum Opfern, ich werde ihm diesen billiger lassen. Im Grunde aber will er den Waizen nur für sich, und würde ihm den Waizen verkaufen. R. Aschi fragt, wie soll man sich unter folgenden Umständen verhalten? gesetzt es kömmt ein Heide und fragt: „wer hat einen weissen gebrechlichen Hahn zu verkaufen? Darf man ihm dann einen fehlerlosen weissen Hahn verkaufen, und dabei denken, er sagt diess absichtlich, um anzuzeigen, dass er den Hahn nicht will zum Opfern. Oder soll man annehmen, er thut diess aus List, er fragt nach Mangelhaftem, um dadurch Vollkommenes zu erhalten? Sagst du, diess ist die List des Heiden und verbietet es, so habe ich noch eine zweite Frage: wenn der Heide fragt, wer hat einen weissen Hahn zu verkaufen, und man bringt einen

schwarzen Hahn und er kauft diesen, darf man ihm auch einen weissen mit verkaufen, oder nicht? Soll ich wöhnen, weil er schwarze Hähne will, denkt er nicht ans Opfern, ich darf ihm daher auch weisse verkaufen; oder soll ich vielmehr annehmen, es ist eine List, er fragt nach schwarzen, damit er auch weisse erhalte, daher darf ich ihm keinen weissen Hahn verkaufen? Antwort: Thiku \*).

In der Mischna heisst es: Rabbi Meier sagte auch, Dekal Tab ist verboten. R. Chasda sagt zu Abimi: wir wissen durch Ueberlieferung, dass das Buch, welches vom Götzendienste handelt, welches unser Vater Abraham besass, 400 Abtheilungen hatte. Das ietzige hat nur 5, und wir verstehen diese nicht. Dieser erwiderte, was ist dir in den ietzigen nicht klar? Folgendes: R. Meier sagt, es sei auch verboten zu verkaufen Dekal tab, Chazab und Niklas. Dekal tab heisst: gute dekal, solche darf man nicht verkaufen, aber schlechte darf man dem Heiden verkaufen? und doch sind wir belehrt worden, was an der Erde angewachsen, oder befestigt ist, darf man ihm nicht verkaufen? Darauf sagt Abimi: du musst unter dekal tab nicht den Baum, sondern die Früchte des Baumes verstehen, und diess sind die Früchte des Palmbaums. Eben so sagt auch R. Huna, dekal tab sind die Früchte des Palmbaums. Was ist Chazab? das ist

---

\*) So oft im Talmud eine schwierige Frage nicht beantwortet werden kann, welches häufig der Fall ist, heisst es חִיקָר, d. h. wir können die Frage nicht beantworten, wenn Elias, der Prophet, kömmt, der wird die Schwierigkeiten alle erklären. חִיקָר ist zusammengesetzt aus den Anfangsbuchstaben חֲשַׁבִּי וְבִעִיָּוָה יִחְרַץ קוֹשִׁיּוֹת וְרַבֵּי עִיּוֹן. So erklären es die meisten jüdischen Ausleger. Allein Elias in Tischbi p. 63. sagt: diess ist eine thörichte Erklärung des Wortes חִיקָר, er leitet es von הִיק ab und sagt: es bedeute eine Sache, die in einem Futteral steckt, so, dass man nicht weiss, was es ist, d. h. die aufgeworfene Frage verstehen wir nicht. Die meisten Juden jedoch nehmen die erstere Erklärung an. Conf. Buxtorf de Abbreviat. p. 221.

Kaschba \*) = Dattelsyrup. Was ist Niklas \*\*) ? Da R. Dimi nach Babylon kam, sagte er Namens R. Chama, S. Joseph: Caryoten \*\*\*). Da sagte Abai zu ihm: wir lesen Niklas und wissen nicht, was es bedeute, und nun sagst du, Niklas seien Caryoten. Wir wissen aber eben so wenig was Caryoten bedeute. Was nützt uns deine Auslegung? Jener sagt, wenn du nach Palästina kömmt und fragst nach Niklas, verstehet dich Niemand; fragst du aber nach Caryoten, so weiss ieder, was du willst und man wird dir dann auch sogar diese Frucht zeigen.

## M i s c h n a VII.

ז. מקום שנהגו למכור בהמה דקה לעכו"ם מוכרין, מקום שנהגו שלא למכור אין מוכרין. ובכל מקום אין מוכרין להם בהמה גסה עגלים וסוּחיים שְׁלָמִים וְשִׁבוּרִין. ר' יהודה מתיר בשבוּרה, וּבֶן בֵּיתְרָא מַתִּיר בְּסוּסִים:

Wo es üblich ist den Heiden kleines Vieh zu verkaufen, ist es erlaubt, wo es nicht üblich ist, darf man es nicht thun. Nirgends darf man ihnen verkaufen grosses Vieh, Kälber oder Eselsfüllen, sie mögen unbeschädigt sein, oder zerbrochene Füße haben. R. Jehuda erlaubt die, welche zerbrochene Füße haben, zu verkaufen. Ben Bethera erlaubt auch Pferde zu verkaufen.

\*) קשבא.

\*\*) נקלס.

\*\*\*) קוריוטי.

## Gemara.

Nach der Mischna hat es das Ansehen, als fände hier kein wirkliches Verbot statt, sondern alles kömmt auf die Gewohnheit an; wo man gewohnt ist den Heiden obengenanntes Vieh zu verkaufen, darf man solches verkaufen, wo man aber nicht daran gewöhnt ist, bleibt es verboten. Und doch heisst es in einer spätern Mischna: Man soll kein Vieh in die öffentlichen Herbergen der Heiden stellen, weil sie im Verdacht stehen mit dem Vieh Unzucht zu treiben; daher sollte es durchaus verboten sein, ihnen Vieh zu verkaufen, wenn sie in diesem Verdacht stehen, und es sollte nicht auf die Gewohnheit ankommen. Rab erklärt diese Mischna also: an den Orten, wo man es sich zur Gewohnheit gemacht hat, den Heiden Vieh zu verkaufen, da hält man sie nicht im Verdacht der Unzucht, und da ist es auch erlaubt, Vieh in die Herberge zu stellen. Da aber, wo man ihnen kein Vieh verkaufte, geschah es, weil man sie im Verdacht hatte, und dorten ist auch das Einstellen des Viehes verboten. R. Eleaser sagte: auch da, wo es nicht erlaubt ist, das Vieh in die Herberge zu stellen, ist es doch erlaubt zu verkaufen, weil der Heide sein eigenes Vieh schont, denn wenn er mit solchem Unzucht treibt, kann es unfruchtbar werden. Dieser Meinung trat dann auch Rab bei, denn es sagt R. Tachlipha, Namens Schiloh, Sohn Abimi, Namens Rab: der Heide schont sein Vieh, damit er durch Unzucht solches nicht unfruchtbar mache.

In der Mischna heisst es: nirgends darf man ihnen verkaufen grosses Vieh. Warum ist diess verboten? Weil, wenn man auch keinen Verdacht der Unzucht hat, der Heide am Sabbath damit arbeiten wird. Und warum soll er am Sabbath nicht mit dem erkauften Vieh arbeiten? Sobald er es gekauft hat, ist es ja sein Eigenthum und nicht mehr das Eigenthum des Juden? Dieser allein ist verpflichtet, sein Vieh am Sabbath ruhen zu lassen. Diese Bemerkung ist ganz richtig; allein wir fürchteten, wenn wir den Verkauf erlauben würden, so könnte der Jude verleitet werden, den Heiden Vieh zu leihen, oder zu vermiiethen, dann würde



dieser am Sabbath damit arbeiten, und da es dann noch des Juden Eigenthum ist, so würde er sich dadurch versündigen. Ich sage auch hier: wenn der Heide Vieh gemiethet oder geliehen hat, so kann er am Sabbath damit arbeiten, ohne dass der Jude sich dadurch versündigt; denn so lange er das Vieh gemiethet oder geliehen hat, so lange wird es als sein Eigenthum angesehen. Darauf sagte Remi S. R. Jiba: diess war auch nicht der Grund, warum man das Verkaufen verboten hatte, die Ursache war diese: Man befürchtet, der Jude möchte den Verkauf schliessen spät am Freitag, da der Sabbath schon eingetreten ist, und zu dem Verkäufer sagen, nimm das Vieh und probire es, und dann auf das Vieh schreien, damit es voran gehe, das Vieh kennt die Stimme seines Herrn und fürchtet sich, schreitet desshalb voran; diess ist auch, was der Verkäufer wünscht, wer nun dieses thut, wird angesehen, als treibe er sein Vieh am Sabbath, und wer solches thut, der begehet eine solche Sünde, dass er ein Sündopfer bringen muss. R. Schischa, Sohn des R. Aidi, machte gegen die obenangeführte Meinung, dass eine gemiethete Sache als Eigenthum betrachtet wird, folgende begründete Einwendung: wie ist es möglich zu behaupten, dass ein gemietheter Gegenstand als Eigenthum betrachtet werden kann, da wir doch von unseren Weisen belehrt worden sind, wo man erlaubt hat den Heiden Häuser zu vermieten, hat man ausdrücklich ihnen verboten in denselben zu wohnen, sie konnten solche als Waarenniederlage, oder zu andern Zwecken gebrauchen, wohnen durften sie aber nie in den Häusern, welche sie von Israeliten gemiethet hatten, aus Besorgniss, der Heide stelle im Hause seine Götzen auf. Wenn nun die oben genannte Meinung gegründet wäre, so dürfte der Heide seinen Götzen aufstellen; denn das gemiethete Haus ist ja sein Eigenthum? Darauf wurde erwiedert, von dieser Stelle kann man nicht auf andere Gegenstände schliessen, hier handelt es sich von Götzen selbst, und da haben wir ein ausdrückliches Verbot in der Schrift, wo es heisst: „du sollst keinen Greuel in dein Haus bringen“, daher mussten hierüber

strengere Gesetze gemacht werden. R. Isaak, S. des R. Mesharschi, machte auch gegen die Meinung, als könne man Gemiethetes als Eigenthum betrachten, folgende Einwendung: wir sind von unsern Weisen belehrt worden, wenn ein Israelite eine Kuh von einem Priester miethet, darf er ihr das Korn von der Hebe \*), das dem Priester gehört, zu essen geben; wenn aber ein Priester eine Kuh von einem Israeliten gemiethet hat, darf er ihr kein Korn von der Hebe geben, selbst wenn der Priester verpflichtet ist, die Kuh zu ernähren. Wenn nun Gemiethetes als Eigenthum betrachtet werden kann, warum soll die Kuh nicht von der Hebe essen, sie ist ja des Priesters Eigenthum? Aus dem Angeführten gehet also klar hervor, dass Gemiethetes nie als Eigenthum betrachtet werden kann, und das Verbot, man darf dem Heiden kein grosses Vieh verkaufen, ist aus folgenden Gründen festgestellt worden. Man besorgte, wenn man das Verkaufen erlauben würde, so würde man auch dem Heiden Vieh leihen und vermieten und solches am Eingang des Sabbaths probiren, welches alles zur Sünde führt, daher haben es die Gelehrten verboten. R. Ada sagt: es ist erlaubt dem Heiden einen Esel durch einen Mäckler zu verkaufen, denn hier fallen alle drei angeführten Besorgnisse weg. Da das Thier die Stimme des Mäcklers nicht kennt, so fürchtet es sich auch nicht vor ihm, er kann es daher auch nicht geschwinder gehend machen, wenn er es am Eintritt des Sabbath zur Probe geben will; auch wird der Mäckler den Esel weder vermieten noch verleihen, weil er nicht sein Eigenthum ist, und aus Besorgniss, der Esel könnte einen Fehler haben, der während der Miethezeit entdeckt werden könnte.

---

\*) תרומה, Hebe. Das Geschenk von Korn, Most, Oel und andern Früchten, wenn sie gesammelt, gereinigt und zum Gebrauch zubereitet waren, an die Priester, primitiae. Das Maass war nicht genau bestimmt. Der Talmud sagt: ein Freigebiger gibt 1 von 40; oder nach der Schule Schammai 1 von 30; ein Mittelmässiger 1 von 50; ein Geiziger 1 von 60. Conf. 4. M. 18, 11—13.

Einst verkaufte R. Huna einem Heiden eine Kuh. R. Chasda fragte ihn, warum er solches thue, iener erwiderte: ich kann ja denken, er kauft die Kuh zum Schlachten, und nicht zum Arbeiten. Und woher kannst du schliessen, wenn du auch denken kannst, der Heide kauft das Vieh zum Schlachten und nicht zur Arbeit, dass du solches thun darfst? versetzte R. Chasda. R. Huna sagte: ich schliesse es aus Folgendem: Beth Schammai sagte: man darf im Erlassjahr \*) keine Kuh verkaufen, die gewöhnt ist zu ackern; Beth Hillel \*\*) hingegen sagte: man darf solche verkaufen, vielleicht wird sie zum Schlachten und nicht zur Arbeit gebraucht; folglich kann ich hier dasselbe denken: der Käufer hat meine Kuh zum Schlachten, nicht zur Arbeit gekauft. Hierauf sagte Rabba, beide Fälle sind nicht gleich, und du hast unrecht gehandelt, die Kuh an den Heiden zu verkaufen. Denn das Gesetz verbietet nur, dass wir während des Erlassjahrs unser Feld ruhen lassen sollen, und sagt nichts vom Vieh; deshalb kann man im Erlassjahre Vieh verkaufen. Das Gesetz ge-

---

\*) Das Gesetz über das Erlass- oder Sabbathsjahr findet sich 3. M. 25, 1—7. 2. M. 23, 10. 11. 5. M. 15, 1—3. 9. In der Thora heisst es **שבת שבתון**, wie der siebente Wochentag; aber auch **שמטה שמטה**, von **שמת** erlassen, liegen lassen. Der Talmud nennt das Erlassjahr **שביעיה**, das siebente Jahr. Es durften in diesem Jahre weder Feld, noch Wein- und Oelgärten bestellt und Früchte gebaut werden. Die Erde, der Mensch und das Vieh sollten ein ganzes Jahr ruhen, **שמטה הארץ**, Ruhe des Feldes, Brache. Dann musste in diesem Jahre die Schuld erlassen werden. Conf. Tract. Talm. Schebiith. Mich. Mos. Recht. Th. 2. 74 ff. Th. 5. 158 ff.

\*\*) **בית הלל** und **בית שמאי**. Die wichtigsten Schulen der Juden waren die des Schammai und die des Hillel. Die Schule Schammai zeichnete sich durch Strenge und Erschwerung des Gesetzes aus, während die Schule Hillel die Strenge des Gesetzes zu mildern suchte. Beide Schulsysteme dauerten mehrere Generationen unter den Juden fort. Die heutigen Juden halten sich grösstentheils nach den Grundsätzen der Schule Schammai.

bietet aber ausdrücklich, man muss am Sabbath das Vieh ruhen lassen; daher ist es nicht recht, dem Heiden Ackervieh zu verkaufen. R. Abai sagte hierauf zu Rabba: denkst du denn, dass Alles, was uns befohlen ist während des Erlassjahrs ruhen zu lassen, man nicht verkaufen darf? Und dennoch sind wir belehrt worden, dass Beth Schammai sagte: man soll während des Erlassjahres kein Feld verkaufen, Beth Hillel hingegen sagt, man darf ein Ackerfeld verkaufen; denn es ist ja möglich, dass der Käufer das Feld während des Erlassjahres brach liegen lässt, folglich erschen wir, dass man selbst ein Ackerfeld verkaufen darf, wenn man nur dabei denken kann: vielleicht lässt der Käufer es brach liegen. R. Aschi machte folgende Einwendung gegen die ausgesprochene Meinung des Rabba und sagte: du nimmst an, dass man solche Gegenstände, die nicht ausdrücklich beim Verbot genannt werden, verkaufen darf; und dennoch haben die Gelehrten uns gesagt: folgende Gegenstände sind im Erlassjahr verboten zu verkaufen: Ackerwägen mit dem zugehörigen Geschirr, Joeche, Windschäufeln und Grab-scheite; von diesen Gegenständen aber sagt ja auch das Gesetz nicht, dass sie ruhen sollen während des Erlassjahres? Daher erschen wir, dass es gar nicht auf das Verbot ankömmt, sondern nur, wenn der Verkäufer denken kann, der Käufer kauft diese Gegenstände nicht zu dem Gebrauche, der verboten ist, sondern zu etwas, das erlaubt ist, dann kann er es verkaufen; daher hat R. Huna nicht unrecht gethan, die Kuh zu verkaufen.

Einstens verkaufte Rabba einen Esel an einen Juden, der im Verdacht war, dass er ihn wieder an Heiden verkaufen würde. Abai fragte ihn, warum er solches gethan habe. Jener erwiderte, der Käufer ist ja ein Jude. Dieser versetzte, er wird aber den Esel an Heiden verkaufen. Rabba sagte, woher weisst du, dass er ihn an Heiden und nicht an Juden verkaufen wird? Darauf machte man ihn auf folgende Bereitha aufmerksam: Es heisst, an den Orten wo man gewohnt ist, den Samaritanern \*) kleines

---

\*) כרתו, כרתיים, כרתים. So hiessen im nachexilischen Zeitalter die



Vieh zu verkaufen, darf man immerhin dieser Gewohnheit nachfolgen; wo man diese Gewohnheit nicht hat, darf man ihnen kein kleines Vieh verkaufen. Was kann wohl hier die Ursache des Verbots sein? Sollte man glauben, es sei Verbot wegen Unzucht? Diess kann nicht sein, denn die Samaritaner stehen in keinem solchen Verdacht. Wir lesen auch folgende Bereitha: Man soll in den Herbergen der Heiden kein Vieh einstellen; männliches Vieh nicht, wenn der Eigenthümer der Herberge ein Mann ist, weibliches Vieh nicht, wenn die Eigenthümerin der Herberge eine Frau ist, um so weniger darf man männliches Vieh in eine Herberge stellen, wo die Eigenthümerin eine Frau ist, weibliches Vieh, wenn der Eigenthümer ein Mann ist. Auch soll man heidnischen Hirten kein Vieh zu weiden anvertrauen, noch allein bei ihnen bleiben, ihnen keine Kinder zum Unterrichte übergeben, um Lesen und Schreiben, noch um ein Handwerk zu erlernen. Aber man darf in den Herbergen der Samariter Vieh einstellen, ihren Hirten Vieh zu weiden anvertrauen, Kinder in ihre Schule schicken und Handwerke von ihnen erlernen; folglich sind die Samaritaner nicht in demselben Verdachte; und dennoch ist es verboten, ihnen kleines Vieh zu verkaufen, warum diess? Ferner, eine andere Bereitha sagt uns: man soll weder den Heiden, noch den Samaritanern verkaufen: Gewehre, noch die Scheide, in welchem das Gewehr ruhet, noch Alles, was zum Gewehre gehört, auch soll man ihnen die Schwerter nicht schleifen, ihnen keine Fussblöcke und keine Stricke zu eisernen Ketten verkaufen. Warum soll man diese Gegenstände den Samaritern nicht verkaufen? Sollte man annehmen, wir haben diese im Verdacht, sie werden damit Juden todt-schlagen? Dieser Verdacht ruhet ja nicht auf ihnen; es ist uns

---

Bewohner Samarias, weil sie aus Vermischung der zurückgebliebenen Israeliten und dorthin verpflanzten assyrischen Colonisten erwachsen waren. Sie nahmen die Bücher Mosis an, und liessen sie in samaritanische Schriftzüge übertragen. Nur das geschriebene Gesetz war ihnen heilig. Indessen blieben sie doch Feinde der Juden. Conf. Jost, Th. 1. p. 65. Th. 2. p. 255 ff.

ia erlaubt mit ihnen allein zu gehen und allein bei ihnen zu sein? Es kann also nur deshalb verboten sein, man befürchtet, sie möchten es wieder an die Heiden verkaufen. Wolltest du aber sagen, es sei deswegen verboten, weil der Samariter nicht gerne von seinen Werken sich bekehrt, der Jude aber, wenn er auch einmal gelehrt hat, wiederum zur Busse geneigt ist und bereuet, daher wird Letzterer diese Gegenstände nicht mehr an die Heiden verkaufen. Allein R. Naehman, Namens Rabba S. des Abuha, sagte: Alle Gegenstände, welche die Gelehrten verboten haben den Heiden zu verkaufen, sind auch verboten an solche Juden zu verkaufen, die im Verdacht sind, dass sie das Gekaufte wieder an Heiden verkaufen werden. Da Rabba alle diese Gründe gehört hatte, wurde er von seinem Unrecht überführt und lief dem Käufer seines Esels drei Meilen nach; andere sagen nur eine Meile in einer sandigen Gegend, fand ihn aber nicht. R. Dimi, S. Aba, sagte: Alle Gegenstände, welche die Gelehrten verboten haben den Heiden zu verkaufen, haben sie auch verboten an iüdische Räuber zu verkaufen. Was willst du damit sagen? Hast du den Räuber im Verdacht, dass er tödten wird, so brauchst du das Gesagte gar nicht anzuführen, denn dann wird er ia gleich geachtet wie ein Heide, und man wird ihm nichts der Art verkaufen. Ist er aber kein Mörder, sondern nur ein Räuber des Geldes und anderer Gegenstände, warum soll man ihm nicht verkaufen? Wenn er auch kein Mörder ist, darf man ihm doch kein Gewehr u. s. w. verkaufen, denn es kann geschehen, dass er beim Diebstahl ergriffen wird; hat er ein Gewehr, so vertheidigt er sich damit und kann jemand todt schlagen. Die Gelehrten sagen: Man soll den Heiden keine Schilde verkaufen, andere aber sagen, man darf es thun. Aber warum ist diess verboten? Doch wohl nicht deswegen, weil sie sich mit denselben vor Gefahr schützen? Wäre dem also, so sollte man ihnen kein Getreide verkaufen, denn dadurch schützt der Heide sich ia auch gegen Gefahr des Hungers? Darauf sagte Rab, das können wir nicht thun, sonst würden wir uns ihren Hass zuziehen. Die Ursache, warum man ihnen keine Schilde verkaufen darf, ist diese: wenn sie in der Schlacht sind

und keine Gewehre mehr haben, so vertheidigen sie sich mit Schilden und können also damit tödten. Andere Lehrer erlauben ihnen Schilde zu verkaufen und sagen, sie vertheidigen sich nicht damit; sondern wenn sie keine andern Waffen haben, laufen sie davon. R. Nachman sagte, Namens Rabba, S. Abuha: das Endurtheil bleibt, wie die letzt genannten Lehrer gesagt haben: man darf ihnen Schilde verkaufen. Es sagte R. Ada, S. Ahaba: Man soll den Heiden keine eisernen Stangen verkaufen, warum? weil sie daraus Waffen bereiten können. So sollte man ihnen auch keine eisernen Schaufeln, oder Grabscheite verkaufen; sie könnten auch diese zu Waffen gebrauchen? R. Sebid sagte, unter eisernen Stangen verstehe man indianischen Stahl\*), welcher nur zu Waffen gebraucht wird, und dieser ist verboten. Allein warum verkaufen wir jetzt solche Gegenstände den Heiden? R. Aschi sagt, an die Perser, unter deren Schutz wir uns befinden, darf man solche Gegenstände verkaufen.

In der oben angeführten Mischna heisst es: Man soll ihnen keine Kälber und keine Füllen verkaufen. R. Jehuda aber erlaubt solche zu verkaufen, wenn sie so gebrechlich sind, dass sie nicht mehr geheilt werden können, und nicht mehr damit gearbeitet werden kann. Darauf wurde erwiedert: gebrechliche Thiere können ja noch Junge werfen, daher wird der Heide sie nicht schlachten, diess kann dann ein Jude sehen und verleitet werden, dem Heiden gesundes Vieh zu verkaufen. Darum ist es verboten. R. Jehuda sagte, du musst warten, bis solche Thiere Junge bekommen; sind sie gebrechlich, lassen sie gar kein männliches Thier sich ihnen nahen. In der Mischna heisst es „Ben Bethira erlaubt Pferde zu verkaufen“ denn wir haben eine Bereitha, wo es heisst, Ben Bethira erlaubt an die Heiden Pferde zu verkaufen; obgleich der Heide damit am

---

\*) פרולא הינרוואה של ארץ הורר. Raschi: שאין ערשין אלא לכלי זיין Hindu Eisen, aus dem Lande Hodu, aus dem sie Waffen bereiten. Esth. 1, 1. הינדר für הינדר Hindu, Indien.

Sabbath arbeitet, so versündigt man sich doch dabei nicht, dass man ein Sündopfer bringen müsste. Allein Rabbi verbietet auch dieses aus zwei Ursachen: erstlich, weil ein Pferd gleich geachtet wird einer Waffe, und zweitens, weil es ein grosses Vieh ist. Dass man das Pferd einer Waffe vergleicht, ist recht, denn es gibt Pferde, die so abgerichtet sind, dass sie in der Schlacht den Feind mit ihren Hufen tödten. Aber was soll der andere angeführte Grund bedeuten: ein Pferd sei ein grosses Vieh, womit man arbeitet? Darauf sagt R. Jochanan, wenn das Pferd alt wird, gebraucht es der Heide die Mühle zu treiben und arbeitet dann damit am Sabbath. R. Jochanan sagt, das Endurtheil bleibt, wie Ben Bethira gesagt hat: man darf Pferde den Heiden verkaufen. Den Gelehrten wurden folgende Fragen vorgelegt: Darf man den Heiden einen gemästeten Ochsen verkaufen; oder ist dieses verboten? Es wurde hinzugefügt, weder die Meinung der Gelehrten, noch die des R. Jehuda hätten diese Frage gelöst. Denn wenn wir annehmen, dass R. Jehuda aus dem Grund gebrechliches Vieh zu verkaufen erlaubt habe, weil man damit nicht arbeiten könne, und weil es nur zum Schlachten dienlich ist, so kann ich sagen, mit einem gemästeten Ochsen kann man auch nicht arbeiten, folglich wird R. Jehuda erlauben ihn zu verkaufen. Dann kann ich aber besorgen, man lässt den Ochsen einige Tage stehen, bis er wieder mager wird und arbeitet damit, und so begehe ich eine Sünde, und ich darf daher den Ochsen nicht verkaufen. Auf der anderen Seite aber, wenn wir annehmen, dass die Ursache, warum die Gelehrten verboten haben, an die Heiden zu verkaufen, diese ist, weil sie befürchten, der Heide wird damit arbeiten, so darf ich den gemästeten Ochsen verkaufen, denn einen solchen kauft man doch gewiss nur zum Schlachten, aber nur befürchte ich, es wird diess ein anderer Jude sehen und dadurch verleitet werden ungemästetes Vieh zu verkaufen, dann begehe ich eine Sünde; folglich darf ich den Ochsen nicht verkaufen. Hierauf sagten die Gelehrten: komme und merke. Es sagte R. Jehuda, Namens Schmuël: das Haus Rabbi musste einen gemästeten Ochsen der Regierung geben am Feste der Heiden, da



zahlte dasselbe 40,000 \*), damit man den Ochsen nicht am Feste, sondern einen Tag nachher opfere. Dann liess man es sich abermals 40,000 kosten, damit erlaubt wurde, anstatt eines lebendigen Ochsen, einen frisch geschlachteten abzugeben, dann liess man es sich abermals 40,000 kosten, damit man ganz von dieser Abgabe befreit würde. Nun, warum liess es sich das Haus Rabbi so viel kosten? aus keiner andern Ursache, als weil man befürchtete, der Ochs würde behalten werden, bis er mager wird, um später damit zu arbeiten, folglich darf man einen gemästeten Ochsen nicht verkaufen. „Nein“ wurde darauf erwidert, das kann von hier aus nicht geschlossen werden, denn das Haus Rabbi gab ja 40,000, dass man den Ochsen erst einen Tag nach dem Feste übergeben dürfe, wenn man nun wegen der Arbeit besorgt gewesen wäre, welcher einen Unterschied macht diess, ob man einen Tag früher oder später ihn übergibt? Allein es ist klar, das Haus Rabbi wollte gerne los werden von dieser lästigen Gewohnheit und versuchte solche nach und nach abzuschaffen. Wozu aber diese Frage? wenn man einen gemästeten Ochsen so lange behält, bis er mager wird, ist er dann noch zur Arbeit tüchtig? Ja, sagte R. Aschi. Sebida hat mir gesagt, wenn man einen jungen gemästeten Ochsen abmagern lässt, so arbeitet derselbe nachher so viel als zwei Ochsen.

## M i s c h n a VIII.

ח. אין מוכרין להם דובין ואריות וכל דבר שיש בו נזק לרבים. אין בונים עמקם בסילקי, וגרדום, ואיצטדא, ובימה. אבל בונים עמקם בימוסאות ובית מרחצאות. הגיעו לביפה שמעמדין בה עז אסור לבנות:

\*) ר' ריבבן.

Man darf den Heiden keine Bären, Löwen, noch sonst etwas, wodurch dem Volke Schaden entstehen kann, verkaufen. Es ist nicht erlaubt mit den Heiden Hallen \*) , Richtergerüste \*\*) , Stadien \*\*\*) und Blutgerüste †) zu bauen. Man darf den Heiden aber Denkmäler ††) und Badehäuser bauen helfen, indessen wenn man an das Gewölbe kommt, wohin man die Götzenbilder aufzustellen pflegt, darf man nicht weiter bauen.

### Gemara.

R. Chanin, S. des R. Chasda sagte, andere meinen es war R. Chanan, S. Rabba, welcher Namens Rab gesagt habe, ein grosses wildes Thier werde nicht nach denselben Gesetzen behandelt, wie ein kleines zahmes Vieh, bezüglich der Bewegung

\*) **בְּסִילֵיקוֹ**, *Βασιλική*, basilica, königliche Wohnung. Säulengänge, dergleichen in den ältesten Zeiten um die königlichen Wohnungen gingen. Bei den Römern war Basilica ein öffentliches Gebäude am Markt zum Gebrauche der Handelsleute und der Rechtspflege mit doppelten Säulengängen inwendig, daher Hallen. Constantin liess nach diesem Modell die christlichen Kirchen bauen, welche daher ebenfalls den Namen basilicae bekamen.

\*\*) **גִּרְרוֹם**, *gradus*, Stufe. Der Talmud gebraucht dieses Wort aber in einem viel umfassenderen Sinne, nämlich als catasta, Gerüst, Schandbühne, Schaffoth.

\*\*\*) **אִיצְטְרִיא**, *stadium*, Renn- und Laufbahn in den Wettspielen der Griechen und Römer; auch der Kampfplatz der Menschen mit Thieren.

†) **בִּימָא**, *βήμα*, *suggestus*, als Rednerbühne, Richterstuhl, von dem herab das Todesurtheil gesprochen wurde, daher Blutgerüst.

††) **בִּימוֹסִיאוֹת** pl. von **בִּימוֹס**, *βῆμα*. *Βωμὸς* ein erhabener Ort, worauf man etwas stellen, legen kann, Altar, worauf man das Opfer bringt. Raschi. **בִּימוֹסִיאוֹת פֶּה בִּימָה שֶׁל אַבְן אַחַח** "Bemosioth sind erhabene Orte von Stein, auf welchen dem Götzen geopfert wird, und die sie Altäre nennen."

und des Ausschlagens beim Schlachten\*), aber nicht in Bezug auf das Verkaufen. Ich aber sage, dass auch beim Verkauf ein grosses wildes Thier wie ein kleines zahmes Vieh betrachtet werden muss. Da, wo man gewohnt ist, diese an Heiden zu verkaufen, darf man sie immerhin verkaufen, wo es aber nicht üblich ist solche zu verkaufen, soll man sie auch fernerhin nicht verkaufen.

In der Mischna heisst es: man soll den Heiden keine Bären, keine Löwen, noch sonst etwas, wodurch dem Volke Schaden entstehen kann, verkaufen. Daraus kann man schliessen, Alles, was dem Volke Schaden bringen kann, darf man nicht verkaufen, und Alles, wodurch dem Volke kein Schaden entstehen kann, darf man verkaufen. Rabba, Sohn Olah, sagte, nach der Meinung des R. Jehuda darf man einen gebrechlichen Löwen verkaufen. R. Aschi sagt, auch einen gesunden Löwen darf man nach der Meinung des R. Jehuda verkaufen, weil er zur Arbeit unbrauchbar ist. Dagegen wurde eingewendet, es heisst doch: so wie es verboten ist, den Heiden ein grosses Vieh zu verkaufen, so ist es auch verboten, ihnen ein grosses wildes Thier zu verkaufen, selbst an den Orten, wo man ihnen kleines Vieh verkauft, darf man ihnen doch kein grosses wildes Thier verkaufen. Daraus wird ersehen, dass die Meinung

---

\*) In Bezug auf die Bewegung und das Ausschlagen beim Schlachten, von den jüdischen Gelehrten פירכוס, Pirchus, genannt, verhält es sich also: Wenn ein kleines Vieh, d. h. eine Ziege, ein Schaa f ein Lamm etc. geschlachtet wird, so muss es entweder den vordern Fuss ausstrecken und wieder einziehen, oder den hintern Fuss ausstrecken, oder nur beugen, dann ist es Pirchus, d. h. erlaubt das Fleisch davon zu geniessen, wenn aber ein solches Thier beim Schlachten nur den vordern Fuss ausstreckt und nicht wieder zurückzieht, so ist es nicht Pirchus, und das Fleisch davon darf nicht gegessen werden. Dasselbe Gesetz wird auch beobachtet bei einem grossen, wilden Thier, aber bei grossem Viehe als Kühe, Ochsen, Kälber, wenn sie beim Schlachten nur den Fuss ausstrecken, ist es Pirchus und das Fleisch davon darf gegessen werden. Conf. Tract. gem. Cholin p. 37 ff. Schulchan aruch, iore dea p. 12 ff.

des R. Chanan unstatthaft ist — dass nemlich ein grosses wildes Thier nach demselben Gesetze beim Verkaufe behandelt wird, als wie ein kleines zahmes Vieh —. Rabbina stellt die angeführte Bereitha gegen die Mischna und sagt, in der Mischna heisst es: Man soll ihnen keine Bären, keine Löwen, noch sonst etwas, wodurch dem Volke Schaden entstehen könnte, verkaufen; also, wodurch Schaden entstehen kann, ist verboten zu verkaufen, und was keinen Schaden dem Volke bringen kann, ist erlaubt, und in der Bereitha heisst es: So wie es verboten ist den Heiden ein grosses Vieh zu verkaufen, so ist es auch Verbot, ein grosses wildes Thier zu verkaufen, selbst da, wo es erlaubt ist, ihnen kleines Vieh zu verkaufen, darf man ihnen doch kein grosses wildes Thier verkaufen, und erklärt es also: Die Mischna verstehet unter „was keinen Schaden dem Volke verursachen kann“ einen gebrechlichen zahmen Löwen nach der Meinung von R. Jehuda; und die Bereitha verbietet ein grosses gesundes wildes Thier — weil es Schaden verursachen kann —. Dieses verbietet auch die Mischna; folglich ist die Bereitha derselben Meinung wie die Mischna. R. Aschi sagt, ein zahmer Löwe ist zur Arbeit untüchtig, daher kann derselbe wie ein gebrechlicher angesehen werden, und ist daher nach der Meinung des R. Jehuda erlaubt zu verkaufen. R. Nachman macht gegen alles bisher Gesagte einen richtigen Einwurf, und sagt: woher ist es erwiesen, dass ein Löwe zu den grossen wilden Thieren gerechnet wird? Vielleicht gehört er in die Klasse der kleinen wilden Thiere, und gegen solche haben wir kein Verbot? R. Aschi untersuchte genau die Mischna, alsdann wiederlegte er die Meinung des R. Chanan und sagte, die Mischna lehrt: Man soll ihnen keine Löwen, keine Bären noch sonst etwas, wodurch dem Volke Schaden entstehen kann, verkaufen. Der Grund dieses Verbotes ist, damit dem Volke kein Schaden zugefügt wird; also: das, wodurch dem Volke kein Schaden entstehen kann, ist erlaubt zu verkaufen, da nun ein zahmer Löwe untüchtig zur Arbeit ist, so ist solcher erlaubt zu verkaufen, aber andere wilde



Thiere, die tüchtig zur Arbeit sind, darf man nicht verkaufen; folglich ist hiemit die Meinung des R. Chanan wiederlegt, der erlauben will, die wilden Thiere seien den Gesetzen des kleinen Viehes unterworfen beim Verkaufen. Du sagst, andere wilde Thiere, die zur Arbeit tüchtig sind, darf man nicht verkaufen, gibt es denn wilde Thiere, mit denen man arbeiten kann? Darauf sagte Abai: Mar Jehuda hat mir gesagt, dass im Hause des Mar Jochani die Mühle durch einen wilden Esel getrieben wird. R. Sira sagte, als ich einstens bei R. Jehuda war, hörte ich ihn sagen: Folgendes habe ich von einem grossen Gelehrten gehört, kann mich aber nicht erinnern, ob es Rab oder Schmucl war, nämlich: ein grosses wildes Thier wird behandelt wie ein kleines zahmes Vieh, in Bezug auf Pirchus. Als ich nach Kurkunia\*) kam, traf ich R. Chaia, S. Aschi, welcher dasselbe sagte, Namens Schmucl. Da dachte ich, er habe es vom Schmucl gehört, und als ich nach Sura\*\*) kam, hörte ich Rabba, S. Jeremia, dieselbe Lehre vortragen, im Namen Rabs. Da wurde es mir zur Gewissheit, dass sowohl Schmucl als Rab diese Lehre vorgetragen hatten, und als ich nach Palästina kam, hörte ich R. Assi dieselbe Lehre vortragen, Namens R. Chama, S. Guria, Namens Rab. Da fragte ich ihn, ob er dieselbe Lehre nicht auch von Rabba, S. Jeremia, gehört habe. Darauf sagte er zu mir: du grosser Gelehrter! deine Kleidung ist durch vieles Studiren schwarz geworden. Nun wird diese Lehre durch dich und mich befestigt werden. Darum lesen wir nun: es sagte R. Sira, Namens R. Assa, Namens Rabba, S. Jeremia, Namens Chama, S. Guria, Namens Rab: ein grosses wildes Thier wird in Bezug auf Pirchus behandelt wie ein kleines zahmes Vieh.

In der angeführten Mischna heisst es: man soll nicht bauen u. s. w. Es sagte Rabba, S. Bar Chama, Namens

---

\*) קורקניא.

\*\*) סורא, Stadt am Euphrat, Sitz einer gelehrten Schule der Juden.

R. Jochanan: es gibt drei Arten von Hallen \*), nämlich Hallen der königlichen Paläste, Hallen der Badehäuser und Hallen der Schatzkammern. Rabba sagte, zwei dieser Arten von Hallen sind erlaubt zu bauen, eine ist verboten, nämlich Hallen der königlichen Paläste, weil man dorten das Todesurtheil spricht, nach dem Ausspruch Ps. 149, 8: zu binden ihre Könige mit Ketten \*\*). Andere Gelehrte sagen: Rabba habe gesagt, alle drei Arten von Hallen seien erlaubt zu bauen. Allein es heisst ja in der Mischna, man soll nicht mit ihnen bauen Hallen, nämlich Schandbühnen, Stadien, wo man die Menschen mit Thieren kämpfen lässt, noch Blutgerüste? Diess muss so verstanden werden, man soll keine Hallen bauen, wo Gericht gehalten wird, keine Hallen des Stadiums, wo man Menschen mit Thieren kämpfen lässt, und keine Hallen des Blutgerüsts. Die Rabbinen haben uns berichtet, als einst R. Eleeser von den Heiden gefänglich eingezogen wurde, damit er sich vor dem Götzen beuge, führte man ihn zur Gerichtsstätte \*\*\*), da sagte der Richter zu ihm: so ein alter Mann wie du beschäftigt sich mit solchen eiteln Dingen — mit dem Studium des Gesetzes? — worauf jener erwiderte, der Richter hat ein gerechtes Urtheil über mich gefällt. Der Richter glaubte, dass R. Eleeser ihn gemeint habe; allein R. Eleeser verstand unter Richter Gott, den himmlischen Richter, und sagte zu ihm, da du überzeugt bist, dass ich gerecht gerichtet habe, so soll dir Gnade werden und du sollst frei sein. Als er nach Hause kam, besuchten ihn seine Schüler, um ihn zu trösten, er wollte sich aber nicht trösten lassen. Da sagte R. Akiba, einer seiner Schüler, zu ihm: Meister, erlaube mir, dir etwas zu

---

\*) בסילקאח, Basilicae.

\*\*) לאסור מלכיהם בווקים = es ist verboten, dass ihre Könige mit Ketten binden, nämlich, das Todesurtheil sprechen. Der Talmud versteht unter אסור verboten.

\*\*\*) לגררום לירון, wörtlich zur Schandbühne, um ihn zu richten, d. h. zu verurtheilen.

sagen, das ich selbst von dir gehört habe. Sage an, gab jener zur Antwort. Da sagte R. Akiba, lieber Meister, vielleicht hast du einmal etwas von einem Ketzzer \*) gehört, worüber du dich gefreuet hast, und dadurch ist dieses Unglück über dich gekommen? Da sagte R. Eleeser, du hast recht, ich erinnere mich

\*) מינרת, Ketzerei, מין, מינים, מינין, Ketzzer. Rambam in Hilchoth Theschuba sagt: Es gibt fünf Classen von Minin: 1) Wer sagt, es ist kein Gott, und die Welt wird von Niemand regiert. 2) Wer sagt, die Welt wird regiert von zwei oder mehreren Göttern. 3) Wer sagt, es ist nur ein Gott, aber dieser Gott ist körperlich und hat eine Gestalt. 4) Wer sagt, Gott sei nicht der Erste, er sei nicht der Schöpfer aller Dinge. 5) Wer Sterne, Planeten oder sonst irgend Etwas ausser Gott anbetet, damit diese Vermittler zwischen ihm und Gott sein sollen. Zu dieser Stelle sagt Haygeoth Maiemoni cap. 3. Raschi schreibt: die Schüler jenes Mannes, welcher absichtlich die Worte des lebendigen Gottes verkehrt, werden Minin genannt. Migdal Os sagt zu dieser Stelle: Harabad habe gesagt, jeder Jude, der übertritt לרתי הגויים, zur Religion der Christen, und glaubt an den Mann der Edomiter, der wird Min genannt. Tract. Gittin p. 45, 2 sagt Raschi, Min wird derjenige Jude genannt, der nicht den Worten der Weisen, Rabbinen, glaubt. In der Erklärung Ps. 21 sagt derselbe: Unsere Gelehrten haben diesen Psalm erklärt, als bezöge er sich auf den Messias; allein es ist auch recht ihn zu erklären, als bezöge er sich auf den König David, damit man den Minin antworten kann, die ihn auf Christus beziehen. Elias in Tischbi sagt, Min bezeichne einen Menschen, der ohne Religion lebt. Medrasch Thillim zu Ps. 2, 7 heisst es: Hier ist eine Antwort gegen die Minin, welche sagen Gott habe einen Sohn. Talm. Tract. Schabbath p. 116, werden die Evangelien ספרי המינים, Bücher der Minin genannt. R. Meier nennt daselbst die Evangelien און גיליון, die Rolle des Unrechts und R. Jochanan און גיליון, die Rolle der Sünde. Raschi erklärt die Worte des R. Meier: רבי מאיר קרי לספרי המינין און גיליון לפישהם קורין אה ארון אונגילא, d. h. R. Meier nennt die Bücher der Ketzzer און גיליון, weil sie solche אונגילא nennen. Conf. et Buxt. Lexic. rabb. p. 1199 ff.

jetzt. Als ich einstens in der oberen Gasse von Zipori\*) mich befand, traf ich einen Schüler Jesu von Nazareth\*\*), Jacob aus Caphar Sachania\*\*\*), welcher zu mir sagte: Es heisst in eurem Gesetze, 5 M. 23, 18: Du sollst keinen Hurenlohn in das Haus deines Gottes bringen, kann man aber für denselben ein heimliches Gemach für den Hohenpriester bauen †)? worauf ich ihm nicht zu antworten wusste. Da sagte er zu mir, Jesus von Nazareth hat mich darüber belehrt und gesagt ††); es heisst Micha 1, 7: Es kam vom Hurenlohn, so kehre es auch wieder dorthin zurück; d. h.: Es kam von einem unreinen Orte, zu einem unreinen Orte soll es verwendet werden; also darf man es zu einem heimlichen Gemach verwenden. Da ich diese Erklärung hörte, freute ich mich darüber, und deshalb habe ich mir mein gegenwärtiges Unglück zugezogen, weil ich entgegen gehandelt habe Sprüchw. 5, 8. Entferne deinen Weg von ihr, das heisst, entferne dich von der Ketzerei, komme ihrer Haushüre nicht nahe, d. h., man soll nicht nach Ehre trachten, um über andere zu herrschen. Andere Gelehrte erklären diesen angezogenen Vers also: Entferne deinen Weg von ihr, d. h., entferne dich gänzlich von der Ketzerei und von Herrschsucht; kenne ihre Haushüre nicht mehr, d. h., nähere dich der Hure nicht. Wie weit muss man sich von der Hure entfernen? R. Chasda sagt, vier Ellen. Wie verstehen die Rabbinen die angeführte Stelle aus Micha: Es kam

---

\*) ציפורי.

\*\*) אחר מחלמידי ישו הנוצרי, ein Schüler Jesu von Nazareth, ein Christ.

\*\*\*) יעקב איש כפר סכניא שמו, Jacobus, aus dem Dorfe Sachania, geheissen. Dieser Jacobus war nach dem Talmud ein Arzt. Conf. Abschn. 2, 3.

†) בית הכסא לכהן גדול.

††) כך לימרני ישו הנוצרי, also hat mich Jesus von Nazareth belehrt.



vom Hurenlohn, so kehrt es auch wieder dorthin zurück? R. Chasda sagt also: Jede Hure empfängt in ihrer Jugend Lohn, später aber muss sie selbst Lohn geben. Denn so heisst es Ezech. 16, 34: Die du Geschenke gabst, und dir keine gegeben werden. Die oben angeführte Meinung des R. Chasda, dass man sich vier Ellen von der Hure entfernen soll, widerspricht der Meinung des R. Pedath, dieser sagte, das Gesetz verbiete nur fleischliche Annäherung, denn so sagt die Schrift 3 M. 18, 6: Niemand soll sich zu seiner nahen Blutsfreundin thun, die Scham zu blössen, denn ich bin der Herr. — Ola pflegte, so oft er aus der Schule zurück kam, die Hände seiner Schwester zu küssen, andere sagen, er habe die Brüste seiner Schwester geküsst. Wenn dem also ist, so handelte er gegen seine eigenen Lehrsätze, denn er selber lehrte, dass man sich den Frauen durchaus nicht nahen soll \*). Darum ruft man auch dem Nasir \*\*) zu: entferne dich, komme nicht nahe dem Weinberge. Der Igel hat zwei Töchter, bringe her, bringe her, Sprüchw. 30, 15. Mar Okba sagt, was heisst das: bring her, bring her? das sind zwei Töchter, die aus der Hölle schreien; und welche auf dieser Welt sagen: bring her, bring her! Wer

---

\*) Thosephat erklärt das Betragen Olas, der selber gethan, was er andern verboten, auf folgende Art: Ola habe seine Schwester betrachtet wie ein Stück Holz, so wie R. Acha jene Braut. Tract. Kethuboth p. 17 fl. heisst es: R. Acha habe die Braut eines Mannes auf seine Schultern genommen und habe mit ihr herum getanzt. Als ihn seine Schüler fragten, ob sie dasselbe auch thun dürften, sagte er, wenn ihr die Frauen wie einen Balken betrachten könnt, so ist es euch erlaubt, wenn nicht, so müsst ihr es unterlassen.

\*\*) נזיר אלהים, hebr. נזיר, der Geweihte, vollständiger ein Geweihter Gottes. 4 M. 6, 1—21. Der Nasiräer musste sich vom Weine, von Trauben, von Allem, was der Weinstock hervorbringt, enthalten, ferner vor jeglicher Berührung eines Todten; er musste das Haar wachsen lassen und kein Messer oder Scheere durften sein Haupt berühren, so lange das Gelübde dauerte.

sind diese zwei Töchter, die in der Hölle so schreien? die Ketzerei und die Herrschsucht. Andere Gelehrte sagen, R. Chasda sagte, Namens Mar Okba, die Stimme aus der Hölle ruft und sagt, bring zu mir die zwei Töchter, welche auf dieser Welt schreien und sagen bring her, bring her! Es heisst in der Schrift: Alle, die zu ihr eingehen, kommen nicht wieder, und ergreifen den Weg des Lebens nicht, Sprüchw. 2, 19. Was will das sagen: wenn sie nicht wieder kommen, wie können sie denn den Weg des Lebens ergreifen? Verstehe die Stelle also: wenn sie auch zurückkehren würden, so können sie doch den Weg des Lebens nie ergreifen. Aus dieser Stelle wird ersehen, dass, wer der Ketzerei ergeben ist und will von derselben ablassen und sich bekehren, der muss sterben. Dagegen wurde eingewendet: es kam ja einstens eine Frau zu R. Chasda und sagte zu ihm: ich war die schlechteste Frau unter den schlechten, ich habe mit meinem eigenen Sohn ein Kind gezeuget, aber ich will mich bekehren. Darauf sagte R. Chasda, man bereite ihr die Sterbekleider, und die Frau ist dennoch gestorben, und da sie sich selbst anklagt, dass sie die Schlechteste unter den Schlechten sei, so war sie gewiss auch der Ketzerei ergeben. Antwort: ihre Busse war nicht aufrichtig, daher starb sie nicht. Andere Gelehrte erzählen diese Geschichte auf eine andere Art. Man hatte gefragt, du sagst, dass, wer sich der Ketzerei ergibt und dann Busse thut, der muss sterben, aber nicht derjenige, welcher sich andern Sünden ergibt, und dennoch wissen wir, dass einst eine Frau zu R. Chasda kam und sagte, ich bin die Schlechteste unter den Schlechten, ich habe von meinem eigenen Sohn ein Kind gehabt, aber ich bereue es, darauf sagte R. Chasda, bereitet ihr die Sterbekleider, und sie ist auch wirklich gestorben; also ist erwiesen, wer auch andern Sünden sich ergibt und zurückkehrt und Busse thut, kann dennoch nicht am Leben bleiben. Nein, das ist nicht bewiesen; sondern vielmehr gehet daraus klar hervor; weil die Frau sich die Schlechteste unter den Schlechten nennt, so war sie auch der Ketzerei ergeben und desshalb ist sie gestorben. Denkst du denn wirklich,

wer sich andern Sünden ergibt und will sich bekehren, muss nicht sterben? Und doch wissen wir, dass R. Eleeser, S. Durdi, der Hurerei so ergeben war, dass er jede Hure, von der er hörte, besuchte. Einstens hörte er von einer, die am Meere wohnte, die aber von jedem Besucher eine grosse Summe Geldes verlange, sogleich versah er sich hinreichend mit Geld, setzte über sieben Flüsse und gelangte endlich zu deren Wohnung. Da er bei ihr war, entging ihm ein Wind, da sagte die Hure; so wenig dieser Wind zu dem Orte, von welchem er kam, zurückkehren kann, so wenig hilft es dem R. Eleeser, S. Durdi, wenn er auch Busse thut. Als er diess hörte, ging er in sich, setzte sich zwischen Berg und Hügel und sagte: o Berg und Hügel, flehet für mich zu Gott um Erbarmen! Diese erwiederten, wir haben für uns zu beten, denn es stehet geschrieben Jes. 24: die Berge werden vergehen und die Hügel weichen. Da wendete er sich an Himmel und Erde und sprach: O Himmel und Erde, flehet um Erbarmung für mich! Diese sagten, wir haben selber der Fürsprache nöthig, denn es heisst von uns Jes. 51, 6: die Himmel werden wie Rauch vergehen und die Erde wird wie ein Kleid veralten. Da flehete er die Sonne und den Mond an, sie möchten für ihn zu Gott beten; auch diese entschuldigten sich, und sagten, wir haben genug für uns zu beten, denn unser ist gedacht Jes. 24, 23: der Mond wird sich schämen und die Sonne mit Schande bestehen. Dann richtete er seine Bitte an die Planeten und Sterne, diese sagten Jes. 34, 4: das ganze Himmelsheer wird vergehen, da sagte er, ich sehe, ich muss selbst für mich beten, legte sein Haupt zwischen seine Kniee und weinte Thränen der Reue, bis seine Seele ihm verliess, da wurde eine Stimme \*) gehört sagend: R. Eleeser, S. Durdi, hat das

---

\*) **בת קול**, Tochterstimme. Die Rabbinen unterscheiden **נבואה** die Gabe der Prophetie und **רוח הקדש** die Gabe des heiligen Geistes, ersterer wurden theilhaftig die Propheten, letzterer auch andere Fromme, wie David, Salomon u. s. w., von Bathkol, und sagen: als erstere aufhörten, wurden diejenigen, welche

ewige Leben erworben. Also sehen wir doch, dass dieser R. Eleeser, er bekehrte sich von der Sünde, der er ergeben war, auch starb? Ja, diess geschah; weil er der Sünde so sehr ergeben war, so wurde sie der Ketzerei gleich geachtet. Da Rabbi diesen Vorfall mit R. Eleeser hörte, weinte er und sagte: Mancher erwirbt das ewige Leben in wenigen Augenblicken, während andere das ganze Leben hindurch dafür arbeiten müssen. Ferner sagte Rabbi, und nicht nur wurde dieser Bussfertige angenommen, sondern er wird selbst noch der Rabbi von der himmlischen Stimme genannt.

Einst befanden sich R. Chanina und R. Jonathan auf einer Reise; sie sahen zwei Wege vor sich, welche sie zum Ziele ihrer Reise leiteten; allein der eine führte vor einem Götzentempel vorüber, der andere vor einem übelberüchtigten Hause. Da sagte einer von ihnen, wir wollen lieber den Weg einschlagen, welcher vor dem Götzentempel vorüber führt, denn da haben wir uns nicht vor Versuchungen zu fürchten, weil der Jezer Hara, der dazu reizte, geschlachtet worden ist von unsern Vorfahren\*). Der an-

---

sich durch Weisheit und Frömmigkeit besonders auszeichneten, desselben theilhaftig, oder man hörte das Bathkol aus dem Himmel herab.

\*) **יצר הרע, יצריה**, eigentlich, die böse Neigung im Herzen des Menschen, entnommen aus 1 M. 8, 21, wo der Herr sagt, das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf. Die Rabbinen haben dieses angeborne Böse personificirt und geben nun jeder Leidenschaft des menschlichen Herzens einen besondern **יצר הרע**, der zu solcher Leidenschaft den Menschen antreibt, ihn versucht und verführt. Der Jezer Hara, welcher hier erwähnt ist, der den Menschen zur Abgötterei verführte, wurde von den Juden getödtet, wie dieses geschehen ist, berichtet uns der Talmud Tract. Sanh. p. 64 ff. Und sie schriegen zu Gott, dem Herrn mit grosser Stimme, Nchem. 9, 4. Was haben sie geschrien? R. Joehanan sagt, andere meinen, es war R. Jonathan, sie haben geschrien: Wehe! Wehe uns! Dieser Jezer Hara, der zum Götzendienst verleitet, hat unsere Tempel zerstört, das Hei-



dere erwiederte, wir wollen lieber den Weg zum übelberüchtigten Hause einschlagen und unsere Neigungen unterdrücken, so wird

---

ligthum verbrannt, unsere Frommen verschlungen, Israel aus dem heiligen Lande vertrieben, und noch immer tanzt er unter uns, du, o Gott! hast uns solchen gegeben, damit wir ihn bezwingen und dadurch Lohn von dir erhalten. Allein wir wollen ihn nicht bezwingen und den Lohn nicht. Darauf haben sie drei Tage gefastet und zu Gott um Gnade geflehet. Da fiel ein Brief vom Himmel, auf welchem stand: Wahrheit, d. h. ihr habt recht. Daher sagt R. Chania, das Siegel Gottes ist Wahrheit. Hierauf kam der Jezer Hara aus dem Allerheiligsten hervor, gleich einem jungen feurigen Löwen. Da sagte der Prophet: diess ist der Jezer Hara. Sie griffen ihn; er aber sträubte sich, dadurch wurde ihm ein Haar ausgerissen, welches ihn so schmerzte, dass er seine Stimme erhob und so laut schrie, dass man ihn auf 400 Meilen hörte. Da sagte Israel, was sollen wir thun? Vielleicht wird man seine Stimme im Himmel hören und Mitleiden mit ihm haben. Hierauf sagte der Prophet, werfet ihn in ein bleiernes Gefäss und bedeckt es mit einem bleiernen Deckel, welches gethan wurde. Der Prophet sprach, Zachar. 5, 8: Dieses ist die Gottlosigkeit, und er warf sie in das Ephä, אֵיפָה, und warf einen Klumpen Blei auf die Öffnung, so wurde dieser Jezer Hara getödtet. Dann sagten die Israeliten, da jetzt Gott uns gnädig ist, so wollen wir ihn bitten, uns auch den Jezer Hara, der zur Unkeuschheit verführte, zu geben. Sie fleheten zu Gott, und auch dieser wurde ihnen übergeben. Sie sperreten ihn drei Tage ins Gefängniss, während dieser Zeit suchte man ein Ei, welches ein Kranker haben wollte, und man fand keines — weil alle Lust der Geschöpfe vergangen war —. Da sagten sie, was sollen wir thun? Bringen wir auch diesen Jezer Hara um's Leben, so wird die Welt nicht bestehen können, sollen wir um die Hälfte dieses Jezer Haras bitten? Wir wissen, der Himmel gibt nicht die Hälfte einer Sache. Da stachen sie ihm die Augen aus, und liessen ihn laufen. Das hat nun doch so viel bewirkt, dass seit dieser Zeit die Menschen keine böse Neigung zu ihren Blutsverwandten bekommen. Dieselbe Geschichte findet sich auch mit wenig Abänderung Talm. Tract. Joma p. 69 ff. Conf. Pirke Aboth, von Dr. P. Ewald p. 53.

unsere Belohnung im Himmel desto grösser sein. Als sie an das Haus kamen, und die schlechten Frauen, die dort sich aufhielten, die beiden Rabbinen sahen, flohen sie. Da sagte der Rabbi, welcher vor dem Göztempel vorüber gehen wollte, zu seinem Reisegefährten: wie konntest du diess voraus wissen, dass die schlechten Frauen sich auf diese Weise benehmen werden? Jener erwiderte, die Schrift sagt: Guter Rath wird dich bewahren und Verstand wird dich behüten, Sprüchw. 2, 11. Die Rabbinen fragten einst Rabbi, was verstehst du unter Mesima = guter Rath \*)? Sollen wir unter Mesima das Gesetz verstehen, welches zuweilen Sima\*\*) genannt wird, und meinen: das Gesetz sei ein Rath gegen die Sünde, so wie es Jes. 28, 29 heisst: sein Rath ist wunderbar, und führt es herrlich hinaus, so sollte es auch hier Sima und nicht Mesima heissen? Du musst die Stelle so verstehen: vor Sima = Unkeuschheit, wird das Gesetz dich behüten. Die Rabbinen haben uns berichtet, als R. Eleeser, S. Parta, und R. Chanina, S. Theradion, gefänglich eingezogen wurden, sagte R. Eleeser zu R. Chanina: wohl dir! gegen dich hat man nur eine Anschuldigung vorgebracht, wehe mir! gegen mich haben sie fünf angeführt. Dieser erwiderte: wohl dir! du wirst von allen fünf freigesprochen werden, und ich muss um der einzigen willen unterliegen, weil du neben dem Studiren des Gesetzes auch Wohlthaten\*\*\*) geübt hast; aber ich habe mich nur mit dem Studiren allein befasst; denn R. Huna sagt: wer sich einzig nur mit dem Studiren des Gesetzes beschäftigt, der ist gleich als habe er keinen Gott. Es heisst 2 Chron. 15, 3: lange Zeit war Israel ohne den wahren Gott. Was bedeutet dieser Spruch? Er bedeutet: nur allein im Gesetze studiren und nicht

---

\*) מומה, Bedachtsamkeit, Besonnenheit. LXX. βουλή καλή.

\*\*) זומה, im guten Sinn: Gefühl, Vorhaben, Hiob 17, 11; im bösen Sinn; Laster, Unzucht, 3 M. 18, 17.

\*\*\*) גמילות חסדים, die practische Liebe. 1 Joh. 3, 17. Jac. 2, 17.

auch Wohlthaten erzeigen. Hat denn R. Chanina nie Wohlthaten ausgeübt? Wir sind doch belehrt worden, dass R. Eleeser, S. Jacob, sagte: Man soll nie Geld in die Armenbüchse geben, wenn der Verwalter derselben nicht ein Mann ist, wie R. Chanina, S. Theradion? Er war ein treuer Verwalter des anvertrauten Geldes, aber von seinem Eigenthum gab er nichts. Nichts? und doch lesen wir, dass er selbst gesagt habe: Einst ist mir das Geld, das ich für das Purimfest \*) bestimmt hatte, unversehens in die Armenbüchse gekommen, da habe ich alles den Armen gegeben und anderes Geld für das Purimfest genommen. Diess ist wahr, er gab wohl etwas den Armen, aber nicht nach Vermögen. Als nun R. Eleeser vor das Gericht gebracht wurde, fragte ihn der Richter: warum gibst du Unterricht im Gesetz — die Regierung hatte es den Juden verboten — und warum stiehlt du? Da sagte R. Eleeser: diese zwei Anklagen widersprechen sich. Wer ein Lehrer des Gesetzes ist, kann kein Dieb sein, und wer ein Dieb ist, kann kein Lehrer des Gesetzes sein; daraus kann leicht ersehen werden, dass hier falsche Anklagen sind. Allein, fuhr der Richter fort, man nennt dich Rabbi = Meister. Ich bin ein Webermeister, darum nennt man mich also. Der Richter zweifelte an der Richtigkeit seiner Aussage und liess zwei Fäden von Garn bringen und fragte ihn, welcher von diesen gehört zum Zettel und welcher zum Einschluss? Da geschah ein Wunder, es kam eine männliche Biene und setzte sich auf den Einschluss und eine weibliche auf den Zettel, daraus erkannte der

---

\*) פורים, das Purimfest, Esther 9, 26, von פור Loos, Schicksal. Dieses Fest wird zum Andenken der Befreiung von der den Juden zugedachten Niederlage durch Haman am 14. und 15. Tag des Monats Adar gefeiert. 2 Makk. 15, 37 heisst dieses Fest Μαροδοχαιῶν ἡμέρα. Der Tag vor dem Feste ist ein Fasttag, weil Esther auch gefastet. Am Tage selber wird das Buch Esther gelesen, welches κατ' ἐξοχὴν מגילה, volumen, Buchrolle, heisst. Es ist ein Freudenfest, das sich durch Gastgelage und Geschenkegeben auszeichnet.

Rabbi, welches der Zettel und welches der Einschluss sei. Dann fragte man ihn weiter, aber warum kommst du nicht in die Abidan\*)? R. Eleeser sagte: ich bin ein alter Mann und fürchte im Gedränge zertreten zu werden. Der Richter sagte: hast du denn gehört, dass irgend Jemand dort zertreten wurde? Da that Gott abermals ein Wunder, es wurde an diesem Tage wirklich Jemand zertreten. Allein noch bist du einer andern Schuld wegen verhaftet, sagte der Richter, warum hast du deine Sklaven frei gegeben? R. Eleeser sagte, diess ist nicht wahr, das habe ich nie gethan. Da wollte Jemand als Zeuge gegen R. Eleeser auftreten, zu dem stellte sich der Prophet Elias in der Gestalt eines Rathsherrn, und sagte zu ihm, siehe, dieser Rabbi ist bis jetzt durch Wunder von allen seinen Anklagen befreit worden, legst du nun Zeugniss gegen ihn ab, so wird ihn Gott abermals durch Wunder retten, und du wirst alsdann zu Schanden werden. Dieser aber bestand darauf vorzutreten gegen R. Eleeser. In diesem Augenblicke wurde ihm ein Brief übergeben, den er schnell dem Kaiser bringen sollte, und der Prophet Elias schlenderte ihn 400 Meilen weg, dass nie mehr etwas von ihm gehört wurde, und so wurde R. Eleeser frei gesprochen. Hierauf brachte man R. Chanina, S. Theradion, vor das Gericht. Er wurde gefragt, warum studirtest du im Gesetze? Weil es mir mein Gott geboten hat, gab er zur Antwort. Da wurde er zum Scheiterhaufen verurtheilt, seine Frau zum Tode durch's Schwert verdammt, und seine Tochter in ein übel berüchtigtes Haus verwiesen. Diese Strafe hatte R. Chanina sich dadurch zugezogen, weil er den Namen Gottes Jehova, und nicht Adonai ausgesprochen hat\*\*).

---

\*) **בֵּי אַבְיָדָן** war ein Haus, in welchem man den Götzen zu Ehren ass, trank und opferte, so R. S. Jarchi zu dieser Stelle. Allein in Tract. Gemara Schabb. p. 116, wo dasselbe Wort vorkömmt, sagt er, es wäre ein Haus, in welchem die Christen mit den Juden über Religion disputirten.

\*\* ) **הִגִּיד אֶת הַשֵּׁם בְּאֹתֵיחוֹ**, er nannte den Namen —



Warum that er diess, da er doch wusste, dass unsere Weisen gesagt haben: Nachbenannte haben keinen Antheil am ewigen Leben, nämlich, die sagen, das Gesetz sei nicht von Gott gegeben, die behaupten, die Auferstehung der Todten könne nicht aus dem Gesetze bewiesen werden, und Aba Schaul sagte, auch diejenigen nicht, welche den Namen Gottes Jehova, und nicht Adonai aussprechen. Er that es aber, um sich zu unterrichten, und diess ist erlaubt, wir lesen: lerne es nicht, um es zuthun, sondern um es zu verstehen, und um zu unterweisen. Wenn dem also ist, warum hat er sich diese Strafe zugezogen? Weil er es öffentlich that. Seine Frau hat sich die Strafe zuge-

---

Gottes — mit seinen Buchstaben, nämlich יהוה, Jehova, welcher aber der Heiligkeit wegen nur אֲדֹנָי, Adonai, Herr, ausgesprochen werden darf. Es ist bis auf heute den Juden verboten den Namen Jehova auszusprechen. In den Schriften der Rabbinen wird er durch Umschreibung angedeutet und beim Lesen der Thora oder anderer heiligen Schriften immer durch Adonai. Häufig gebrauchen die Rabbinen hiefür הַיְשֵׁם der Name, oder auch אֱלֹהֵי er, d. h. der Allbekannte — Gott —; auch מִקוֹם der Ort, weil Jehova Alles umfasst, er aber nicht erfasst werden kann. Conf. Pirke Aboth v. P. Ewald, p. 47. Die ersten Spuren dieses Gebotes zeigen sich schon 300 Jahre vor Christ. Geb., bei den LXX., bei denen *κύριος* jedes Mal an die Stelle von Jehova gesetzt ist. Nach dem Talmud durfte nur im Tempel, beim priesterlichen Segen, der Name Jehova, wie er geschrieben wird, ausgesprochen werden, ausserhalb desselben aber musste immer einer der göttlichen Beinamen gebraucht werden. Der Hohepriester durfte bei Sprechung des Segens die segnenden Hände nicht über das Stirnblatt erheben, weil auf demselben der Name Jehova in heiligen Buchstaben glänzte. Derjenige, der Gott mit ausdrücklicher Nennung des Namens Jehova gelästert hatte, sollte zum Tode verurtheilt werden. Spuren hievon finden sich Apoc. 22, 5. Luc. 1, 15. 2, 9. Apostlg. 18, 25. 1 Cor. 10, 26, wo statt des Namens Jehova יהוה überall das Wort *κύριος*, אֲדֹנָי gesetzt ist. Bemerket wird noch, dass die Punctuation von Jehova auf Adonai, wenn es für Jehova gebraucht wird, übertragen wurde, zum Unterschied von אֲדֹנָי — meine Herren.

zogen, weil sie ihn nicht davon abhielt; daher sagen die Weisen: wer Jemand abhalten kann zu sündigen und thut es nicht, ziehet sich selbst Strafe zu. Was that die Tochter, dass sie eine solche Strafe traf? Rabbi sagte, einst ging sie vor einigen Grossen Roms vorüber, welche sie bemerkten und sagten: siehe! wie zierlich diese Jungfrau einherschreitet. Von dieser Zeit an gab sie sich immer Mühe, sich einen schöneren Gang anzueignen. R. Schimon, S. Lakisch, sagte, warum heisst es Ps. 49, 6: Die Missethat meiner Ferse umgibt mich? Weil die Sünden, die der Mensch mit den Fersen in dieser Welt begehet, ihm Strafe zuziehen in jener Welt. Als nun alle drei, Vater, Mutter und Tochter, zum Richtplatz geführt wurden, gaben sie Gott die Ehre und bekannten, dass sie durch ihre Sünden sich diese Strafe zugezogen haben. Der Vater sagte: Gerecht sind die Worte Gottes, 5 M. 32, 4. Die Mutter sagte: Gott ist ein wahrhaftiger Gott und ist kein Unrecht in ihm. Die Tochter sagte: Er ist gross in That und mächtig in Werken, der du die Augen offen hast über die Schritte eines jeden Menschen, Jerem. 32, 19. Rabba sagte, daran kann man die grosse Frömmigkeit dieser Drei erkennen, dass zu einer solchen Zeit die drei passenden Sprüche der Schrift vor ihrem Gemütthe schwebten.

Die Gelehrten haben uns berichtet: als einst R. Jose, S. Kisma, krank lag, ging R. Chanina, S. Theradion, zu ihm, um ihn zu besuchen. Da sagte der Kranke zu ihm: Chanina, Chanina, mein Bruder! weisst du denn nicht, dass diese Nation — die Römer — von Gott über uns gesetzt ist? sie hat Gottes Haus zerstört, dessen Heiligthum verbrannt, dessen Heilige erschlagen, die Gerechten im Lande vernichtet, und dennoch besteht sie bis jetzt noch, und ich höre, dass du beständig im Gesetze studirst, welches sie uns verboten haben zu thun. Da sagte R. Chanina, ich erwarte Erbarmen von Himmel. Hierauf sagte R. Jose, ich spreche so deutlich mit dir und du gibst mir eine solche Antwort? Ich werde mich nicht verwundern, wenn sie dich sammt dem Gesetze verbrennen. Wenn auch, ver-

setzte jener. Kannst du mir aber sagen, wie es mir dann in jener Welt ergehen wird? Da sagte der kranke Rabbi zu ihm, kannst du mir irgend eine gute Handlung, die du verrichtet hast, angeben, daraus könnte ich dann ersehen, wie es dir ergehen wird nach dem Tode. Da sagte er: das Geld, welches ich für das Purimfest\*) bestimmt hatte, ist mir einstens unversehens in die Armenbüchse gerathen, da gab ich alles den Armen. Darauf sagte der kranke R. Jose: wenn du eine solche edle That ausgeübt

---

\*) Zum Andenken an die Befreiung aus den Händen Haman durch Esther, wie oben schon gesagt, feiern die Juden jährlich ein Fest, Purim genannt. Dieses Fest wird in grossen Ehren gehalten, und Rambam in hilchoth megila sagt, dass in den Tagen des Messias alle Bücher der heiligen Schrift abgeschafft werden, nur das Buch Esther und das Gesetz Mosis werden bleiben; auch das Purimfest wird immer bleiben, obschon alle andern Feste abgeschafft werden sollen. Daher ist es Pflicht der Juden, an diesem Feste den Armen besonders Almosen zu geben, die der Arme nur am Purimfest gebrauchen soll. Es war solches Geld, das R. Chanina hier erwähnt, welches unversehens in die allgemeine Armenbüchse kam. Da er Vorsteher der Armenkasse war, so gab man ihm Almosen für die Armen im Allgemeinen und für Purim besonders. Aus Dankbarkeit gegen Gott ist es auch Pflicht eines jeden Juden, am genannten Feste so viel Wein zu trinken, bis er trunken wird und einschläft. So Rambam in der angeführten Stelle. Der Talmud will haben, dass jeder Jude so sehr sich berauschen soll, bis er nicht mehr weiss zu unterscheiden zwischen: gesegnet sei Mardochai und verflucht sei Haman. Die Talmudisten gingen selbst mit einem guten Beispiel voran, denn Rabba schlachtete einst am Purimfest den R. Sion im Rausche, am folgenden Morgen aber machte er ihn wieder lebendig durch sein Gebet. Da aber am folgenden Jahr Rabba abermals R. Sion einlud, bei ihm zu speisen am Purimfest, schlug dieser es weislich aus und sagte: Gott thue nicht zu jeder Zeit ein Wunder. Conf. Tract. Talmud megila p. 4 ff. In Nordafrika feiern die Juden dieses Fest genau nach den Vorschriften des Talmud. In Tunis hängen sie den Haman auf, werfen ihn mit Steinen, Koth u. s. w. In Tripolis tragen sie den Haman durch die Stadt, dasselbe geschieht auch in Marokko.

hast, kannst du furchtlos dem Tode entgegen gehen, und ich wünsche, dass mein Antheil an jenem Leben gleich deinem sein möge, und mein Loos, wie das deine. Bald nachher starb R. Jose, und alle Grossen Roms \*) begleiteten seine Leiche zu Grabe und weinten über ihn. Als sie zurück kamen, fanden sie R. Chanina, der umgeben war von einer grossen Anzahl Menschen, denen er das Gesetz erklärte. Da griffen sie ihn, banden die Gesetzesrolle um ihn, umgaben seinen Körper mit Weinreben, die sie anzündeten, und legten ihm nasse Wolle auf das Herz, um desto länger zu leiden. Als seine Tochter ihn so leiden sah, sagte sie: Vater, ist diess der Lohn deiner Frömmigkeit? Er erwiderte, wenn man mich allein verbrannt hätte, so wäre es ein grosses Leiden für mich, da man aber Gottes Wort mit verbrennt, so wird der, welcher sein Wort rächen wird, auch mich rächen. Seine Schüler fragten ihn, Rabbi, siehest du etwas besonders? er erwiderte, ich sehe die Buchstaben des Gesetzes wegfliegen, und nur das Pergament bleibt und verbrennt. Da sagten seine Schüler, Rabbi, öffne deinen Mund und lasse das Feuer hinein gehen, so werden deine Leiden bald zu Ende sein. Er aber sagte, es ist besser, dass Gott, der mir meine Seele gab, diese auch nehme. Der Scharfrichter\*\*) sagte zu ihm, wenn ich die Flamme vermehre und die nasse Wolle von dir wegnehme, damit deine Leiden desto geschwinder vorüber gehen, wirst du mich mit in das Paradies nehmen? R. Chanina sagte ja! Schwöre mir solches. R. Chanina schwor. Der Scharfrichter vermehrte die Flamme, nahm die Wolle weg, sogleich verliess die Seele des R. Chanina den Körper, und der Scharfrichter stürzte sich in die Flamme und starb auch. Da ertönte eine Stimme vom Himmel\*\*\*): R. Chanina und dessen Scharfrichter sind eingegangen in das ewige Leben. Da weinte Rabbi, als er solches

---

\*) כל גדולי רומי, alle Grossen Roms.

\*\*) קלצטונירי.

\*\*\*) בת קול.



hörte, und sagte, mancher erwirbt in einer Stunde, wofür ein anderer sein ganzes Leben hindurch gearbeitet.

Beruria\*), die Frau des R. Meier, war auch eine Tochter des eben erwähnten R. Chanina. Diese sagte zu ihrem Manne, es ist eine grosse Schande für mich, dass meine Schwester soll in einem schlechten Hause verweilen. Nimm Geld und kaufe sie los. Da sagte R. Meier, wohl, ich will es versuchen, hat sie sich noch nicht vergangen, so wird Gott ein Wunder thun und sie erlösen. Er nahm eine grosse Summe Geldes, kleidete sich wie ein römischer Ritter und ging in das Haus, wo die Schwester seiner Frau sich befand, und sagte zu ihr, mache dich bereit für mich. Diese versetzte: es ist mir nach der Weibersitte. Ich will warten, sagte R. Meier. Sie sagte zu ihm, es sind eine Menge Frauen hier, welche weit schöner sind als ich, gehe zu ihnen. Daraus erkannte R. Meier, dass seine Schwägerin sich noch nicht verunreinigt hatte, zu sich selbst aber sagte er, sie gibt jedem, der zu ihr will, dieselbe Antwort. Da ging er zu ihrem Hüter und sagte, gib mir diese Jungfrau frei; jener sagte, ich fürchte mich vor der Regierung. Alsbald zog R. Meier sein Geld hervor und sagte: mit der Hälfte dieses kannst du die Beamten bestechen, die andere Hälfte ist für dich. Was soll ich aber thun, wenn das Geld verwendet ist? R. Meier sagte zu ihm, kömmt du in Noth, so sage nur: o du Gott von R. Meier, errette mich! so wirst du gerettet werden. Wer bürgt mir für die Wahrheit deiner Aussage? Es befanden sich gerade dorten Hunde, die, wenn sie gereizt wurden, Menschen anfielen, auf diese warf R. Meier mit Steinen, sogleich sprangen sie auf ihn los und wollten ihn anfallen, da sagte er: o du Gott des R. Meier, errette mich! alsobald liessen die Hunde ab von ihm, und der Wächter gab ihm die Schwester seiner Frau los. Endlich erfuhr es dennoch die Regierung, und der Hüter wurde eingezogen und über ihn das Urtheil gefällt, dass er aufgehängt werden sollte, da man

---

\*) ברורא und ברוריה.

ihn schon am Galgen hatte, rief er aus: o du Gott des R. Meier, errette mich! Sogleich nahmen ihn die Scharfrichter herab und sagten: was ist das, was du gesagt hast? Darauf gestand er alles, was sich mit ihm und R. Meier zugetragen hatte. Man sagte ihm, er sollte die Gestalt des R. Meier näher beschreiben, was er auch that. Darauf machte man eine Figur ähnlich dieser Beschreibung, stellte sie in den Thoren Roms auf mit dem Befehle, jeden, der dieser Gestalt ähnlich sehe, solle man greifen. Einst wurde wirklich R. Meier bemerkt und verfolgt, er entlief in ein übel berüchtigtes Haus, andere sagen, er sei auf den Speisemarkt gelaufen und habe gethan, als ässe er von den dortigen Speisen. Noch andere sagen, der Prophet Elias sei zu R. Meier gekommen in der Gestalt einer schlechten Frau und habe ihn geküsst. Da diess die Römer sahen, sagten sie, das kann nicht R. Meier sein, sonst würde er solches nicht thun; hierauf flüchtete R. Meier sich nach Babylon. Einige sagen zwar, das so eben Angeführte ward die Ursache seiner Flucht nach Babylon, andere sagen, er ging nach Babylon wegen der tragischen Geschichte seiner eigenen Frau Berura \*).

Die Rabbinen haben gelehrt: wer einem Thiergefechte beiwohnt, oder zu einer Belagerung gehet, oder siehet zu den Schlangenbeschwörern, und den Zauberern, dem Bukion, Mukion, Lulion, dem Blurin und dem Salgurin \*\*), ist gleich, als hätte er sich unter Spötter gesetzt.

---

\*) Was diess für eine Geschichte ist, berichtet R. S. Jarchi zu dieser Stelle. R. Meiers Frau habe einstens gelacht über die Rabbinen, welche sagten, alle Frauen seien leichtsinnig. Da sprach R. Meier zu ihr, dein eigenes Betragen wird Zeugniss von der Wahrheit dieser Aussage ablegen. Hierauf befahl er, heimlich einen seiner Schüler zu suchen, seine Frau zu verführen. Der Schüler versuchte es eine lange Zeit, endlich gelangte er zu seinem Zwecke. Dann gestand er ihr, es wäre ein angelegter Plan von ihrem eigenen Manne. Aus Scham nahm sie sich selbst das Leben, und R. Meier flüchtete sich aus Gram nach Babylon.

\*\*) הנחשים ואח החכרין, die Schlangenbeschwörer und

Daher sagt die Schrift: Wohl dem Manne, der da nicht gehet u. s. w., sondern hat Gefallen am Gesetze Gottes. Daraus ersehen wir, wer den oben angeführten Spielen zusieht, wird abgehalten vom Studiren des Gesetzes. Allein gegen die eben angeführte Meinung der Rabbinen kann ja folgender Einwand gemacht werden. Es heisst in einer andern Bereitha: es ist erlaubt einem Thiergefecht beizuwohnen, denn wenn man einen Juden dorten in Gefahr siehet, kann man schreien, das Thier durch's Geschrei erschrecken und so das Leben des Juden retten. Auch bei einer Belagerung kann man zugegen sein, weil man einem belagerten Israeliten dadurch nützlich werden kann, aber am Gefecht selbst darf man keinen Antheil nehmen. Also finden wir ja eine Bereitha im Widerspruch mit der andern. Wie ist diess zu erklären? Was die Belagerung betrifft, so lassen sich beide Meinungen leicht vereinigen, nämlich, es ist erlaubt, dabei zu sein, aber nicht erlaubt, selbst Hand anzulegen. Allein bei dem Thiergefecht ist wirklich ein Widerspruch. Man muss daher annehmen, dass beide Meinungen von verschiedenen Lehrern vorgebracht worden sind. So wie wir lesen, dass die Rabbinen ge-

---

die Zauberer. Beide Ausdrücke bezeichnen eine geheime Kunst, Wissenschaft, die Schlangen nicht nur unschädlich zu machen, sondern sie auch nach der Musik tanzen zu lehren, überhaupt zu allerlei Gaukeleien abzurichten. Im Orient gab es seit den ältesten Zeiten und noch heute Menschen, welche diese Kunst verstehen und ausüben. Conf. Hasselquist. Reise p. 76—79. R. S. Jarchi sagt, נחשים bedeute מנחשים ומכשמים Wahrsager aus den Wendungen der Schlangen und Zauberer, und חברים bedeute לוחשי נחשים eigentliche Schlangenbeschwörer, überhaupt Gaukler, die ihre Künste an öffentlichen Orten zeigen und sich dafür zahlen lassen; so wie die folgenden Ausdrücke בוקיון, מוקיון, לוליון, בלורין, סלגורין, nichts anderes bezeichnen als Gaukelspiele der verschiedensten Arten, wobei der Gaukler nicht nur durch die Wendungen und Windungen seines Körpers und dessen Glieder die Zuschauer zum Lachen, sondern sie auch zur Unsittlichkeit reizte.

sagt haben, dass man keinem Thiergefecht beiwohnen soll, denn diess sei so viel als auf dem Sitz der Spötter sitzen. R. Nathan aber erlaubt es aus zwei Ursachen. Erstens, weil man durch Schreien einem Juden das Leben retten kann, zweitens, weil man ein Zeugniß ablegen kann zu Gunsten einer Frau, deren Mann daselbst getödtet worden ist, damit sie wieder heirathen kann. Ferner sagten die Rabbinen, man soll nie in das Schauspiel gehen, auch keinen Circus\*) besuchen, weil man daselbst dem Götzen einen Antheil der Einnahme gibt. Diess ist die Meinung des R. Meier. Die andern Gelehrten aber sagen, man darf die Orte, wo man Abgaben für die Götzen erhebt, nicht besuchen, weil man in Verdacht gerathen kann, selbst Antheil am Götzendienst genommen zu haben. Auch solche Belustigungsorte, wo man keine Abgaben an die Götzen entrichtet, sind verboten, weil solche der Sitz der Spötter sind. Allein, was ist der Unterschied beider Meinungen? Dieser, sagte R. Chanina aus Sura: wenn wirklich ein Jude Geschäfte halber einen solchen Platz besucht hat, und es wird dorten eine Abgabe für den Götzen erhoben, so kann er das Gekaufte oder Verkauft nicht benützen, ist es aber nur, weil er der Spötter Sitz ist, so darf er Gebrauch davon machen.

R. Schimon, Sohn Pasi, sagte: wie sollen wir die Worte der Schrift verstehen, wohl dem, der nicht wandelt im Rathe der Gottlosen, noch tritt auf den Weg der Sünder, noch sitzt, da die Spötter sitzen? Wenn man nicht gehet, wie kann man denn stehen, und wer nicht dorten stehet, wie kann er denn dorten sitzen, und wenn er nicht sitzt, wie kann er denn spotten? und fügt hinzu, dass diese Stelle also will verstanden werden: wenn man gehet in den Rath der Gottlosen, so wird man auch stehen auf dem Wege der Sünder, und dann sich auch setzen und anfangen zu spotten, und auf den Spötter sagt der weise König: Bist du weise, so bist du dir weise,

---

\*) קרקסיאות, טרטיאות. Theatra, Schauspielhäuser, circi.



bist du ein Spötter, so wirst du es allein tragen. Sprüchw. 9, 12. R. Eleeser sagte, wer spottet, wird mit Schmerzen heimgesucht werden, denn auf ihn sagte der Prophet: So lasset nun euer Spotten, dass eure Bande nicht härter werden. Jes. 28, 22. Darum pflegte auch Rabba den Rabbinen zu sagen: ich bitte euch, spottet nicht, damit ihr euch keine Strafe zuziehet. R. Katina sagte: wer spottet, dem wird die Nahrung vermindert, weil der Prophet sagt: er ziehet seine Hand ab von den Spöttern. Hos. 7, 15. R. Schimon, S. Lakisch, sagt, wer spottet, der fällt in die Hölle, denn es heisst: wer da stolz und vermessen ist, heisst ein Spötter, der im Zorn Stolz beweiset. Sprüchw. 21, 24. Unter Zorn wird die Hölle verstanden, denn es heisst Zeph. 1, 15: Ein Tag des Zorns ist dieser Tag; R. Oschiia sagt: wer stolz ist, fällt in die Hölle, denn es heisst: wer da steht und vermessen ist, heisst ein Spötter, der im Zorn Stolz beweiset, und Zorn bedeutet die Hölle, denn es heisst: diess ist ein Tag des Zornes. R. Chanilai, S. Chanilai, sagt: der Spötter richtet die Welt zu Grunde, denn es heisst: so lasset nun euer Spotten, auf dass eure Bande nicht ärger werden, denn ich habe ein Verderben gehört; R. Eleeser sagt: bemerke hier die Strenge. Der Prophet fängt an mit Strafen und endigt mit völligem Verderben, R. Schimon, S. Pasi, sagt: wohl dem Manne, der nicht gehet in die Schauspiele und Belustigungsplätze der Heiden. Die Worte: und nicht stehet auf dem Wege der Sünder, beziehen sich auf den, der nicht auf die Jagd der Heiden gehet, wo die Thiere grausam durch Jagdhunde geplagt werden. Die Worte: und der nicht sitzt auf dem Sitz der Spötter, bedeuten, der nicht sitzt und hängt spöttischen Gedanken nach. — Wenn nun jemand diess Angeführte liest, so kann er sagen: Gut, alles das habe ich nicht gethan, es steht also wohl mit mir, ich kann nun meine Hände in den Schooss legen; allein es heisst ferner in derselben Stelle: sondern hat Lust zum Gesetze des Herrn und denkt darüber nach Tag und Nacht. Es sagte R. Schmuel, S. Nachman, Namens R. Jonathan, wohl dem Manne, der nicht

gehet im Rath der Gottlosen, beziehet sich auf Abraham, er wandelt nicht mit jenem Geschlechte, welches den Thurm zu Babylon aufführen wollte, welches sagte, wohlan! lasset uns eine Stadt bauen. Und nicht tritt auf den Weg der Sünder, gehet wieder auf Abraham; er trat nicht auf den Weg der Einwohner von Sodom, die Sünder und Bösewichter genannt werden; und nicht sitzt, da die Spötter sitzen, hat abermals Bezug auf Abraham, welcher nicht sass auf dem Spottsitz der Philister, denn diese waren Spötter, von ihnen sagt die Schrift: als sie guten Muthes waren, sagten sie, ruft den Simson, damit er vor uns spiele. Es heisst: wohl dem Manne, soll es denn nur wohl mit dem Manne sein, der da Gott fürchtet, und nicht auch mit der Frau, die da Gott fürchtet? R. Amram sagte, dass Rab gesagt habe, es will sagen, wohl dem, der da Busse thut, wenn er ein Mann ist. R. Jehoschua, S. Levi, sagte, wohl dem, der seine bösen Neigungen besiegt, wenn er noch in der Kraft seiner Jahre ist, und hat Lust an des Herrn Gebot. Es sagte R. Eleaser, nur am Gebot hat er Lust, nicht denkend an die Belohnung. So wie wir auch gelehrt haben: Ihr sollt nicht jenen Knechten gleichen, die um des Lohnes willen ihren Herrn dienen, sondern vielmehr jenen, die aus Liebe ihren Herrn dienen, ohne an Belohnung zu denken. Mischna Aboth. c. 1. 3. Es heisst ferner in dem angeführten Psalm: sondern er hat Lust zum Gesetz des Herrn. Rabba sagt, niemand kann das Gesetz gehörig studiren und dabei erlernen, wenn er nicht die Stelle liest, die sein Herz verlangt, weil es heisst: er hat Lust zum Gesetz des Herrn. Levi und R. Schimon, S. Rabbi sind wie Rabba gesessen und haben in der Schrift gelesen. Sie hatten bereits ein Buch geendigt. Levi wünschte die Sprichwörter Salomos zu lesen, R. Schimon aber wollte die Psalmen lesen. Levi gab nach, und man fing die Psalmen an. Als man an die Stelle kam: sondern er hat Lust zum Gesetz des Herrn, erklärte Rabba: der Mensch soll nie eine andere Stelle in der Schrift lesen, als diejenige, die sein Herz wünscht. Da sagte Levi: durch deine Erklärung hast du mir Erlaubniss gegeben aufzustehen und wegzugehen; denn ich wollte

ja nicht diese Stelle der Schrift, sondern eine andere lesen. R. Abdima sagt, wer sich mit dem Gesetze des Herrn beschäftigt, dem gibt Gott, was er verlangt; denn es heisst: sondern im Gesetze, Gott thut seinen Willen\*). Rabba sagte: immer soll man nur die Stellen lesen, die das Herz verlangt, weil es heisst: sondern er hat Lust zum Gesetz des Herrn. Ferner, sagte er, anfangs wird das Gesetz genannt das Gesetz des Herrn und dann das Gesetz des Lesers, weil es heisst: und hat Lust zum Gesetz des Herrn, und in seinem Gesetze denkt er nach Tag und Nacht\*\*). Derselbe sagte auch: zuerst soll man lesen, dann nachdenken, weil es zuerst heisst: er hat Lust zum Gesetze des Herrn, und hernach: und denkt nach darüber Tag und Nacht. Derselbe Lehrer sagte auch: man soll nur immer fortlesen, wenn man auch vergisst, was man gelesen hat, und wenn man auch nicht versteht, was man liest, weil es heisst: Meine Seele ist zermalmt vor Verlangen nach deinem Rechte allezeit. Ps. 119, 20 \*\*\*). Es heisst zermalmt und nicht klein gemahlen. Rabba stellte die folgenden zwei Sprüche nebeneinander. Es heisst: Auf den Flügeln der öffentlichen Plätze. Sprüchw. 9, 3, dann: auf dem Stuhle der öffentlichen Stadt, 14, und erklärte diese Sprüche also: Zuerst ist derjenige gemeint, welcher das Gesetz studirt, als sitze er auf Flügeln, d. h. auf einem unsichern Orte, bis er tiefer eindringt in dasselbe, dann sitzt er wie auf einem Stuhle, d. h., dann hat er sich befestigt in der Lehre. So heisst es auch in demselben Buche 8, 2: auf der Spitze der Anhöhe, und dann auf der Strasse, d. h.,

---

\*) R. Abdima liest den Vers als ob stünde: sondern im Gesetze — studire — Gott — thut dann — seinen — des Menschen — Willen.

\*\*) Und in seinem Gesetze, bezogen auf den Studirenden des Gesetzes.

\*\*\*) R. S. Jarchi erklärt diess also: aus grossem Verlangen dein Gesetz zu studiren habe ich es unternommen, dasselbe zu lesen, obschon ich es nur in Stücke zerschlagen kann und nicht klein zermahlen, d. h. obschon ich nicht alles verstehe, was ich lese, so fahre ich doch im Studium fort.

zuerst ist derjenige gemeint, welcher sich mit dem Studiren des Gesetzes beschäftigt, sehr weit entrückt, niemand bemerkt ihn; ist er aber in demselben gegründet, so ist es, als ob er am Wege sässe, von jedem gekannt und geachtet. Olah stellt folgende Aussprüche neben einander: treibe Wasser aus deiner Grube, und Flüsse werden sein in deinem Brunnen, Sprüchw. 5, 15, und erklärte: zuerst ist der Lehrer einer Grube gleich, in welcher nur fremdes Wasser sich sammelt, dann aber einem Brunnen, aus welchem Flüsse hervorquellen. Rabba sagte, R. Sechora habe gesagt, Namens R. Huna, warum heisst es: Reichthum wird weniger, wenn man es vergeudet, was man aber zusammenhält, das wird gross, Sprüchw. 13, 11, und erklärt, diese Stelle will sagen: wer zu schnell ein Gelehrter werden will, der wird nicht zum Ziele gelangen, wer aber stufenweise in den Wissenschaften fortschreitet, der wird ein wahrhafter Gelehrter werden. Rabba sagt, die Rabbinen wissen diese Lehre und dennoch befolgen sie sie nicht. R. Nachman, S. Izechak, sagte, ich nahm diese Lehre als einen Grundsatz an und geniesse nun die Früchte davon. R. Schisbi sagte, Namens R. Eleeser, Sohn Esria, es heisst Sprüchw. 12, 27\*): Der Betrug versengt nicht sein Gejagtes, und erklärt, diese Stelle will

---

\*) In der Schrift heisst diese Stelle also: לֹא יִחְרוֹךְ רַמְיָה צִירוֹ. Der Talmud aber will hier lesen: לֹא יִחְיֶה וַיֵּאָרֶיךָ רַמְיָה צִירוֹ. R. S. Jarchi erklärt daher also: Der betrügerische Jünger, welcher die Leute betrügt, indem er vorgibt, er sei ein grosser Gelehrter, und dennoch hat er nur oberflächliche Kenntniss, die er selbst bald vergisst, und dadurch verkürzt er sein Leben. R. S. Jarchi hat bei dieser Erklärung eine Stelle in den Sprüchen der Väter im Auge, cap. 3, 10. R. Dosethai, S. Janai, sagt, Namens R. Meier: wer ein Lehrstück von seinem Gesetzes-Unterricht vergisst, dem rechnet es die Schrift an, als hätte er muthwillig sein Leben verwirkt, denn es heisst 5 M. 4, 9: So hüte dich denn, und nimm dich sehr in Acht, dass du die Dinge nicht vergessest, die deine Augen gesehen.



sagen, das Eingejagte des Betrügers verlängert seine Tage nicht, und er überlebt es nicht. R. Scheschoth sagte, verstehe also, es ist nichts anders als des Betrügers Eingejagtes wird versengt. Als R. Dimi aus Palästina kam, sagte er: diese Stelle beziehet sich auf den, der das Gesetz studiren will, und sie will sagen: wenn der Studirende stufenweise fortschreitet, so kömmt er zum Ziele, wer aber nur alles oberflächlich lernt, wird nie etwas werden, er ist gleich einem Menschen, der Vögel fängt, beschneidet er die Flügel des ersten, den er fängt, so bleibt er bei ihm und kann nicht davon fliegen, wiederholt er dieses, so oft er einen fängt, so bleiben sie alle bei ihm. Er wird sein wie ein Baum, eingesetzt an Wasserbächen. Die Schüler des R. Janai sagten: wie ein eingesetzter Baum, aber nicht, wie ein eingepflanzter, d. h., wer das Gesetz studirt nur bei einem Lehrer allein, wird nie zur Vollkommenheit gelangen. R. Chasda sagte zu den Rabbinen, die seine Schüler waren: ich möchte euch gerne eine gute Lehre mittheilen, aber ich muss befürchten, wenn ich solches thue, so werdet ihr mich alle verlassen, dennoch will ich solche euch nicht vorenthalten. Wer nur von einem Lehrer allein erlernen will, wird nie Segen haben, da verliessen sie ihn wirklich und gingen zu Rabba und theilten ihm das Gehörte mit. Dieser sagte, ihr müsst die Worte eurers Lehrers also verstehen: Um tiefer in den Sinn der Lehre einzudringen, ist es besser, mehrere Gelehrte zu hören, allein die Grundlage, die Anfangsgründe der Wissenschaft soll man immer nur von einem Lehrer hören, weil verschiedene Lehrer solche auf verschiedene Weise vortragen, so kann der Lehrling dadurch verwirrt werden. An Wasserbächen. Es sagte R. Thanchum, S. Chanilai, jeder Mensch soll seine Lebensjahre in drei Theile eintheilen; in einem Drittheil derselben soll er die Schrift studiren, im zweiten Drittheil die Mischna und im dritten Drittheil den Talmud. Wie kann man aber solches thun, da niemand weiss, wie lange er lebt? Verstehe, jeder Tag des Lebens soll in drei Theile eingetheilt werden, und die Schrift, die Mischna und der Talmud gelesen werden. Der seine Früchte bringt zu seiner Zeit. Es sagt Rabbi, der seine

Früchte bringt, d. h., wendet der Mensch seine Zeit gut an, studirt er das Gesetz und befolgt es, so werden auch seine Blätter nicht welken, unterlässt er aber dieses, so beziehen sich auf den Lehrer und den Schüler die nachfolgenden Worte: nicht so die Gottlosen. R. Aba sagt, Namens R. Huna, Namens Rab: worauf beziehen sich diese Worte: denn sie hat viele verwundet und gefällt? Sprüchw. 7, 26., Auf den Schüler, der andere unterrichten will, ehe er selbst in der Lehre gegründet ist: und die Starken sind alle erschlagen, bezieht sich auf den Schüler, der Fortschritte in der Wissenschaft gemacht hat, aber denkt, dass er schon Meister derselben sei und nun keine Lehre mehr annehmen will. Wie alt soll der Lehrer sein, der andern Unterricht ertheilen kann? Vierzig Jahre. Allein, wir wissen doch, dass Rabba unterrichtet hat, ehe er dieses Alter erreicht hatte? weil dieser ein grosser Gelehrter war zu seiner Zeit. Seine Blätter welken nicht. Es sagt R. Acha, S. Ada, Namens Rab, andere meinen, es war R. Acha, S. Aba, Namens R. Hammuna, Namens Rab: die Blätter bedeuten die Scherze der Weisen, welche man auch lernen soll, weil es heisst: seine Blätter welken nicht und alles, was er thut, gelingt. Die Worte: wer sich mit dem Gesetze beschäftigt, dem gelingen alle Dinge, lesen wir drei Mal in der Schrift, ein Mal: Ihr sollt beobachten die Worte dieses Bundes und ihr sollt sie thun, auf dass ihr weislich handeln möget, so werdet ihr beglückt werden in allem, was ihr thut. 5 M. 29, 9. Und abermals: Und lass das Buch des Gesetzes nicht von deinem Munde kommen, sondern betrachte es Tag und Nacht, auf dass du haltest und thust alle Dinge nach dem, das darin geschrieben steht. Alsdann wird es dir gelingen in allem, was du thust, und wirst weislich handeln können. Josua 1, 8. Und abermals: Sondern hat Lust zum Gesetz des Herrn und denkt darüber nach Tag und Nacht, der ist wie ein Baum gepflanzt an den Wasserbächen, der seine Früchte bringt zu seiner Zeit, und seine Blätter ver-

welken nicht, und was er macht, geräth wohl. Ps. 1, 2, 3. Alexander sagt: wer will Leben kaufen! wer will Leben sich verschaffen! Da lief jedermann zu ihm und sagte: gib uns Leben. Dann sprach er: welcher Mensch Leben verlangt, der hüte seine Zunge vor dem Bösen und lasse vom Bösen und thue Gutes. Vielleicht wird jemand sagen, ich habe meine Zunge behütet vor Bösem und meine Lippen, dass sie nichts Uebels reden; daher steht es gut mit mir. Darum heisst es: weiche vom Bösen und thue Gutes. Das Gesetz heisst gut, denn es heisst: eine gute Lehre habe ich euch gegeben, verlasset mein Gesetz nicht. Also wer Leben haben will, der muss ablassen vom Bösen und dem Gesetze Gottes anhangen und darnach thun.

In der Mischna heisst es: kömmt er an die Wölbung, wo man gewöhnlich die Götzenbilder aufstellt, darf er nicht weiter bauen. R. Eleeser, Namens R. Jochanan, sagte: wenn er aber die Wölbung gebauet hat, so darf er den Lohn empfangen und Gebrauch davon machen. Das verstehet sich ja von selbst. Die Wölbung ist ja kein Götze, sondern nur der Ort, wo man den Götzen hinstellt? und diese zu bauen verbieten weder R. Ischmael noch R. Akiba, so lange bis der Götze wirklich aufgestellt und angebetet wird. R. Jeremia sagte, verstehe diess also: selbst wenn er den Götzen gemacht hat, darf er von seinem Lohn Gebrauch machen. Diess kann man annehmen, wenn man sich nach der Meinung der Gelehrten richtet, welche sagen: ein Götzenbild, welches für einen Israeliten gemacht worden, von diesem ist, sobald es vollendet, verboten, irgend einen Genuss davon zu haben; folglich ist auch der Arbeitslohn verboten. Wird aber ein Götzenbild für einen Heiden verfertigt, so ist dasselbe erst dann verboten, wenn der Heide es angebetet hat, vorher kann man solches kaufen und gebrauchen, folglich ist auch erlaubt den Arbeitslohn zu nehmen und zu gebrauchen. Allein es gibt ja Gelehrte, welche sagen, von einem Götzenbild, das für einen Heiden gemacht worden, ist der Lohn auch verboten, sobald solches vollendet ist: wie kann man sich verhalten, wenn man den Meinungen der Letzteren nachkommen will? Es sagte



Rabba, S. Ola: man muss unter R. Jochanans Worten nur den Lohn des letzten Hammerschlags verstehen, weil erst mit dem letzten Hammerschlag der Götze als vollendet angesehen wird. Man könnte daher auf den Lohn des letzten Hammerschlags ein Verbot legen. Da aber der Lohn eines solchen so geringe ist, dass wir nicht einmal eine Münze klein genug haben, um solche dafür zu bestimmen, daher kann dieser — letzte Hammerschlag — nicht verboten werden, um so weniger der ganze Lohn. Denn er ist der Meinung, dass bei jeder Arbeit, die unternommen wird, sobald man auch nur das Geringste an derselben verfertigt, man schon Anspruch auf Belohnung machen kann, wenn es auch nur ein einziger Hammerschlag sei.

## M i s c h n a IX.

ט. (וְאִין עוֹשִׂין תְּכֵשִׁיטִין לְעִז, קוּטְלָאוֹת, וְנִזְמִים, וְטַבְעוֹת.  
 ר' אֶלְעָזָר אָמַר בְּשִׁכְרָה מִתֵּר). אִין מוֹכְרִין לְהֵם  
 בְּמַחְבֵּר לְקַרְקַע, אֲבָל מוֹכֵר הוּא מְשִׁיקֶצֶץ. ר' יְהוּדָה  
 אָמַר, מוֹכֵר הוּא לֹו עַל מִנַּת לְקוּץ.

Man darf keine Geschmeide für die Götzen machen, als Halsketten, Nasenringe oder andere Ringe. R. Eleaser sagt, für Lohn darf man solche Gegenstände verfertigen. Man darf ihnen nicht, was noch am Boden feststehet, wohl aber, sobald es von der Erde abgehauen ist, verkaufen. R. Jehuda sagt, jenes ist erlaubt mit der Bedingung, es abzuschneiden.

### Gemara.

Woher ist erwiesen, dass man den Heiden das, was noch am Boden feststehet, nicht verkaufen darf? R. Jose, S. Chanania, sagt uns 5 M. 7, 2: Du sollst sie nicht begnadigen, d. h.



du sollst ihnen keinen Grund im Lande Israel zukommen lassen. Das kannst du aus den Worten: **לֹא תַחֲנֶמֶת** = du sollst sie nicht begnadigen, nicht schliessen noch verstehen: man soll den Heiden kein Land zukommen lassen, sondern es heisst vielmehr: du sollst ihnen keine Gunst erzeigen. Das kann auch nicht sein, sonst müsste es heissen **לֹא תַחֲוִינֶם**. Diess heisst: du sollst ihnen keine Gunst erzeigen. Da aber stehet **לֹא תַחֲנֶמֶת**, so bezeichnet es beide Begriffe, einmal, du sollst ihnen keinen Boden zukommen lassen und zweitens, du sollst sie nicht begnadigen. Man kann aber auch noch einen dritten Begriff in dem Worte **לֹא תַחֲנֶמֶת** finden, denn die Schrift könnte auch das sagen wollen: gib ihnen keine Geschenke umsonst. Wenn dem so wäre, müsste das Wort heissen **לֹא תַחֲוִינֶם**, da es aber heisst **תַּחֲנֶמֶת**, so enthält es diese drei Bedeutungen, wie wir auch in einer Bereitha gelesen haben **לֹא תַחֲנֶמֶת**, d. i.: gib ihnen keinen Boden im Lande Israel, und heisst auch: begnadige sie nicht, und gib ihnen keine Geschenke umsonst. Ob man den Heiden Geschenke geben darf oder nicht, darüber sind verschiedene Meinungen unter den Gelehrten. Denn so lesen wir in einer Bereitha: es heist 5 M. 14, 21: Ihr sollt kein Aas essen, dem Fremdling in deinem Thore \*)

\*) **גֵּרִים**. LXX: *γῆνοῦται, προσήλυτοι*, Proselyten, die aus dem Heidenthum zum Judenthum übergingen. Deren gab es zweierlei, **גֵּרֵי שְׂעִיר** Proselyten des Thores, welche gelobten, die sieben Gebote Noas zu halten. Diese waren nicht beschnitten und beobachteten auch nicht den mosaischen Cultus. Es waren **חֲסִירֵי אֹמֶת** **עֹלָם**. Sie konnten in oder auch ausser Palästina leben, im N. T. heissen sie *εὐλαβεῖς* Apostlg. 2, 5. *εὐσεβεῖς*, 10, 2. 7. *σεβόμενοι τὸν θεόν*. 13, 50. 16, 14. *φοβούμενοι τὸν θεόν*, 10, 2; daher Proselyten des Thores. Von solchen ist hier die Rede. Die Proselyten, **גֵּרִים**, *κατ' ἕξοχήν*, oder **גֵּרֵי צְדָקָה**, Proselyten der Gerechtigkeit, nahmen den vollen mosaischen Cultus an, verehrten Jehova in seiner ganzen Ausdehnung, hörten daher auf Heiden zu sein, darum wurden sie auch **רֵעֵי** Nächster und **אָח** Bruder, geheissen.

magst du es geben, dass er es esse oder verkaufe es den Heiden \*). Hier ist zu ersehen, dass man es dem Fremdling schenken darf, dem Heiden soll man es aber verkaufen. Wie kann man aber beweisen, dass man es auch dem Heiden schenken kann und dem Fremdling verkaufen? Wenn du den Vers also liest: dem Fremdling magst du es geben, dass er es esse, oder verkaufe. Oder du liest also: gib, dass er es esse, oder verkaufe es dem Heiden. Es ist daher erwiesen, dass hier zwischen dem Fremdling und dem Heiden kein Unterschied stattfindet: man darf es dem einen so wie dem andern schenken oder verkaufen. So drückt sich R. Meier aus. Allein R. Jehuda behauptet, man muss die Worte der Schrift nehmen, wie sie vor uns sind, und keine andere Abtheilung des Verses machen, und dann bleibt es dabei: Dem Fremdling darf man es schenken, dem Heiden aber nur verkaufen. Die Beweise des R. Meier sind aber zu schön, warum verwirft sie R. Jehuda? Weil er behauptet, wenn diess der Sinn der Stelle wäre, so würde es heissen: Ihr sollt kein Aas essen, dem Fremdling in deinem Thore magst du es geben, dass er es esse, oder gib und verkaufe es dem Heiden. Da diess aber nicht der Fall ist, so muss der Vers gelesen werden, wie er stehet. R. Meier schliesst aus den Worten: oder verkaufe es dem Heiden, man soll es lieber dem Fremdling schenken, als dem Heiden verkaufen, weil wir den Fremdling vorziehen. R. Jehuda sagt: es ist uns befohlen, den Fremdling zu ernähren, in Bezug auf den Heiden haben wir kein solches Gebot; daher verstehet es sich von selbst, dass der Fremdling den Vorzug hat.

Oben heisst es: du sollst ihnen keine Gunst erzeigen, d. h.: du sollst ihnen keine Gnade erzeigen, diess bestätigt die Meinung des Rab, welcher sagt: es ist nicht erlaubt zu sagen: siehe, wie schön diese Heidin ist; dagegen kann ja angeführt

---

\*) נכרי, von נכר in seiner negativen Bedeutung, verachten; daher Subst. Alienus, Extraneus, ein voller Heide.

werden folgende Geschichte: R. Schimon, S. Gamaliels, stand auf der Treppe des Tempelberges, da sah er eine schöne Heidin vorüber gehen und sagte: wie gross sind deine Werke, o Herr, und auch R. Akiba, als er die Frau des Turnus Rufus\*), des Bösewichts, sah, spie aus, lachte und weinte. Er spie aus, weil er an den Ursprung dieser schönen Frau dachte, er lachte, weil er wusste, dass solche in der Folge eine Jüdin werden und er sie selbst zur Frau nehmen würde; er weinte, weil er dachte, dass diese Schönheit einst im Grabe der Fäulniss übergeben werden wird. Daraus ersehen wir, dass beide Gelehrten die Schönheit der Heidin bewundert haben. Rab sagte: sie haben nicht die Heidin bewundert, sondern nur Gott gelobt, der sie geschaffen hat. Daher sagt ein anderer Lehrer: wer schöne Geschöpfe siehet, soll sagen, gelobt sei der, welcher solche Geschöpfe in seiner Welt hat. Ist es denn erlaubt, Frauen anzusehen? Die Schrift sagt doch: du sollst dich hüten vor jeder bösen That, d. h.: du sollst kein schönes Weib ansehen, wäre sie auch unverheirathet, auch keine hässliche, wäre sie auch verheirathet. Nicht einmal die gefärbten Kleider eines Weibes soll man ansehen, auch keinen Esel und Eselin, noch Schweine, noch irgend ein Geflügel zur Zeit der Begattung, und wenn du so voller Augen wärest, wie der Todesengel, von welchem gesagt wird, er sei ganz voll Augen\*\*). Wenn die letzte Stunde des Menschen herangenahet ist, so erscheint dieser genannte Engel, stellt sich mit gezücktem Schwerte vor ihn, an diesem Schwerte hängt ein bitterer Tropfen, sobald der Kranke diese fürchterliche Erscheinung gewahrt, überfällt ihn ein Zittern, darüber öffnet er den Mund, sogleich fällt der bittere Tropfen in den Mund; er stirbt daran, und dieser Tropfen ist Ursache, dass der Mensch in Fäulniss übergeht, und dass sein Gesicht gelb wird. Also ist es ja

---

\*) טורנוס רופוס, Tyrannus Rufus.

\*\*\*) מלאך המות, der Todesengel ist nach den Rabbinen nur Auge, oder nichts als Auge, lauter Augen.

klar, dass die Schrift verbietet Frauen anzusehen, wie kam es dann, dass die oben gedachten grossen Gelehrten die Frauen ansahen? Die Gelehrten übertraten das Gebot der Schrift nicht, denn sie kamen aus einer Gasse, und als sie um das Eck der Gasse gingen, stand plötzlich diese Frau vor ihnen, und so konnten sie nicht vermeiden, solche anzusehen\*). Oben wird angeführt: es sei nicht erlaubt, die gefärbten Kleider einer Frau anzusehen. R. Jehuda, Namens Schmuel, sagte, selbst wenn die Kleider an der Wand hängen, ist es verboten, sie anzusehen. R. Papa sagte, diess beziehe sich nur auf die Kleidung solcher Frauen, die man kennt. R. Chasda sagt, es sei hier die Rede nur von getragenen Kleidungen, welche die Frau schon oft angezogen habe, neue darf man ansehen. Wäre diess nicht der Fall, wie könnte der Schneider die Kleidung verfertigen, er muss ja solche bei der Arbeit ansehen? Aber es sagte doch R. Jehuda, dass derjenige, welcher Vieh aufziehet, solches begatten lassen kann, denn es sei eben so wie ein Maler, der seinen Pinsel in die Farbe taucht, da muss er ja die Begattung ansehen? Das Verbot will nur den Menschen abhalten von bösen Gedanken. Derjenige, dessen Handwerk es ist, und der da täglich damit umgeht, der kömmt zu keinem bösen Gedanken, daher darf der Schneider Frauenkleider machen, und der Viehzüchter solches begatten lassen. Der Lehrer sagte oben, von dem bittern Tropfen, der an dem Schwert des Todesengels hängt, stirbt der Kranke. Diess scheint ja gegen die Meinung des Abuh, S. Schmuel, zu sein, welcher sagt: der Todesengel hat mir gesagt, wenn ich nicht Anständigkeit liebte, so könnte ich den Schnitt vorzeigen am Halse der Menschen, bei welchem ich sie tödte, der da ist wie der Schnitt eines geschlachteten Viehes. Man kann denken, dass der bittere Tropfen einen solchen Schnitt verursache, und so beide Meinungen vereinigen.

---

\*) Hier widerspricht sich der Talmud, oben heisst es, der Rabbi sei auf der Treppe des Tempelbergs gestanden, als er die schöne Heidin sah.



Ferner heisst es aber, dass durch diesen Tropfen der Mensch zur Fäulniss übergehet. Diess bestätigt, was R. Chanina, S. Chanana, sagt, welcher im Namen der Schüler des Rabba sagt, wer will, dass sein Todter nicht in Fäulniss übergehe, der lege denselben mit dem Gesichte zur Erde gekehrt. Die Gelehrten sagen, es heisst: du sollst dich hüten vor jeder bösen Sache, d. h.: man soll während des Tages keinen bösen Gedanken nachhängen, damit man des Nachts zu keiner Verunreinigung kömmt. Daher sagt R. Pinchas, S. Iair: das Gesetz Gottes leitet den Menschen zur Achtsamkeit, Achtsamkeit bringt zum Fleiss, Fleiss zur Reinlichkeit, diese führt zur Zurückgezogenheit, und diese wieder zur Reinheit, von dieser schreitet der Mensch zur Frömmigkeit, diese ziehet zur Demuth, Demuth treibt zur Furcht vor der Sünde, und Furcht vor der Sünde führt zur Heiligkeit, und durch Heiligkeit erlangt man den heiligen Geist\*), und durch diesen gelangt der Mensch zur Auferstehung\*\*). Die Frömmigkeit ist aber die grösste dieser Tugenden, denn es heisst Ps. 89, 20: damals redetest du durch Gesichte zu deinem Frommen. R. Jehoschua, S. Levi, sagt: Demuth ist die grösste dieser Tugenden, weil es heisst: der Geist des Herrn ist auf mir, darum hat Gott mich gesalbt zu verkündigen den Demüthigen, es heisst nicht: zu verkündigen den Frommen, sondern den Demüthigen. Daher ist es erwiesen, Demuth ist die grösste der oben genannten Tugenden. In der angeführten Mischna heisst es: man darf ihnen nicht, was noch am Boden feststehet, verkaufen. Die Gelehrten sagen, man darf den Heiden Bäume verkaufen, mit der Bedingung, sie abzubauen, und sie werden solche umhauen. Diess ist die Meinung des R. Jehuda. R. Meier aber sagt, man soll nur umgehauene Bäume verkaufen. R. Jehuda sagt, man darf ihnen auch stehendes Gras verkaufen, mit der Bedingung, solches ab-

---

\*) רוח הקודש.

\*\*) החיית המתים.

mähen. R. Meier sagt, nur abgemähtes Gras soll man ihnen verkaufen. R. Jehuda sagt, man darf ihnen stehende Frucht auf dem Felde verkaufen, mit der Bedingung, sie abzuschneiden. R. Meier sagt, nur abgeschnittene Frucht soll man ihnen verkaufen. Es war nöthig, die drei verschiedenen Meinungen dieser Gelehrten anzuführen; denn hätten wir nur ihre Meinung in Bezug auf Bäume angeführt, so hätten wir denken können, R. Meier verbiete, einen stehenden Baum den Heiden zu verkaufen, weil der Heide ihn vielleicht nicht gleich umhaue, denn der Baum verliert nichts am Werthe, wenn er länger stehen bliebe. Aber, wenn der Heide die reife stehende Frucht kauft, so wird er gewiss solche abschneiden, aus Besorgniss durch längeres Stehenlassen Schaden zu leiden, da hätte man denken können, diess wird R. Meier auch erlauben. Hätten wir nun diese beiden Fälle und nicht auch den Fall mit dem Gras angeführt, so hätten wir denken können, R. Jehuda erlaube die erstere, weil der Heide durch längeres Stehenlassen des Baums und der reifen Frucht keinen Nutzen hat, daher wird er solchen gleich abhauen, aber, kauft er Gras, so ist der Nutzen, je länger es stehen bleibt, desto grösser, daher hätte man denken können, diess wird auch R. Jehuda verbieten. Und hätte man nur den Fall mit dem Gras angeführt, so hätte man denken können, R. Meier erlaube, wie R. Jehuda, die Frucht und den Baum, weil der Heide durch das Stehenlassen keinen Nutzen hat; daher werden alle drei Fälle angeführt.

Die Rabbinen wurden gefragt, ob R. Jehuda erlaube, den Heiden Vieh zu verkaufen, mit der Bedingung, es zu schlachten. Denn wenn wir annehmen, dass R. Jehuda die obengenannten Gegenstände zu verkaufen erlaubt, weil solche in des Juden Hand bleiben, dann wird der Heide sich beeilen, solche Gegenstände, wenn es ein Baum ist, unzuhauen, Frucht und Gras aber abzuschneiden, um es zu sich zu nehmen; allein, wenn man ihm ein Stück Vieh verkauft, so nimmt er solches gleich in's Haus, da ist zu befürchten, wenn er schon versprochen hat, solches zu schlachten, dass er es dennoch nicht thue, daher wäre es nicht erlaubt. Oder ist zwischen dem Vieh und den angeführten Gegenständen

kein Unterschied? Vernimm, wir lesen in einer Bereitha: man darf den Heiden ein Stück Vieh verkaufen mit der Bedingung, solches zu schlachten. Diess ist die Meinung des R. Jehuda. R. Meier aber sagt, nur Geschlachtetes darf man ihnen verkaufen.

## M i s c h n a X.

י. אין משפירין להם בתים בארץ ישראל ואין צריך לומר שדות, ובסוריא משפירין להם בתים אבל לא שדות. ובחוצה לארץ מוכרין להם בתים ומשפירין שדות, דר מאיר. ר' יוסי אומר, בארץ ישראל משפירין להם בתים, אבל לא שדות. ובסוריא מוכרין בתים, ומשפירין שדות. ובחוצה לארץ מוכרין אלו ואלו: אף במקום שאמר להשפיר לא לבית דירה אמרו, מפני שהוא מכניס לתוכו עז שנגאמר ולא תביא תועבה אל ביתך. ובבבל מקום לא ישפיר לו ארז המרחץ מפני שהגא נקרא על שמו:

Man darf den Heiden im Lande Israel keine Häuser, noch weniger Felder vermiethen. In Syrien darf man ihnen Häuser vermiethen, aber nicht Felder. Im Auslande darf man ihnen Häuser verkaufen und Felder vermiethen; so sagt R. Meier. R. Jose sagt, im Lande Israel darf man ihnen Häuser vermiethen, aber keine Felder. In Syrien darf man ihnen Häuser verkaufen und Aecker vermiethen. Im Auslande darf man ihnen beides verkaufen. Auch da, wo die Gelehrten erlauben, ihnen Häuser zu vermiethen, heisst diess nicht zu einem Wohnhause; weil der Heide seinen



Götzen hineinstellen wird, und die Schrift sagt: du sollst keinen Greuel in dein Haus bringen. Nirgends darf man ihm ein Bad vermieten, weil dasselbe nach dem Namen des Eigenthümers genannt wird.

#### Gemara.

Warum heisst es: noch weniger Felder? Soll man annehmen, die Ursache des Verbots ist, weil durch das Vermieten der Felder zwei Gebote übertreten werden, nämlich man überlässt ihnen Grundeigenthum im Lande Israel, dadurch geht auch der Zehent verloren, welchen der Heide nicht entrichtet. Dasselbe ist ja auch der Fall beim Vermieten der Häuser, man überlässt ihnen dadurch auch Grundeigenthum, und der Heide wird am Hause keine Mesusa machen? R. Mescharsehi erklärt: Mesusa ist nicht die Pflicht des Hauseigenthümers, sondern nur des Bewohners; allein den Zehent zu entrichten, ist die Pflicht des Besitzers; daher werden bei den Feldern zwei Gebote übertreten, bei den Häusern aber nur ein Gebot. Es wird in der Mischna gelehrt: in Syrien darf man ihnen Häuser vermieten. Aber warum darf man ihnen solche nicht verkaufen? Weil die Gelehrten besorgen, wenn man solches in Syrien erlauben würde, könnte jemand verleitet werden, dasselbe auch im Lande Israel zu thun. Dieselbe Besorgniss findet ja auch beim Vermieten statt? Nein, diess nicht. Das Vermieten wurde nur verboten im Lande Israel, weil man befürchtete, wenn man es erlauben würde, könnte man auch leicht Häuser verkaufen, aber auf weiter hinaus trägt man keine Besorgniss. Aber das thut man ja doch in Syrien? Dorten verbietet man Felder zu vermieten, aus Besorgniss, man möchte es auch in Palästina thun. — Da verbietet man ja eine sonst erlaubte Sache, nur aus dem Grunde Unerlaubtes nicht zu begähren, und trägt also wirklich auf weiter hinaus Besorgniss? — Nein, diess nicht. Das Verbot in Syrien hat einen andern Grund. R. Meier, der diese Meinung vorgetragen hat, rechnet Syrien auch zu dem Lande Israel, obschon dasselbe nicht durch Josua, sondern



durch David erobert worden ist\*). Da nun beim Feldervermiethen zwei Sünden begangen werden, so haben die Rabbinen vorgebeugt und Sorge getragen, dass sie nicht in die Hände der Heiden gerathen. Bei Häusern aber, wo nur ein Gebot übertreten wird, war der Rabbinen Besorgniss nicht so gross. In der Mischna heisst es: im Auslande u. s. w. Dorten haben die Rabbinen erlaubt, Häuser zu verkaufen, Felder aber nur zu vermiethen, weil im ersten Falle nur ein Gebot übertreten wird, im zweiten aber wird gegen zwei Gebote gehandelt. R. Jose sagt, im Lande Israel kann man ihnen Häuser vermiethen, warum? weil beim Vermieten der Felder zwei Sünden begangen werden, haben die Gelehrten es verboten, bei den Häusern aber nur eine; daher haben sie solches erlaubt. R. Jose sagt, in Syrien kann man ihnen Häuser verkaufen und Felder vermiethen, warum? weil dieser Lehrer der Meinung war, dass das, welches durch die Hand eines einzelnen Israeliten erobert wurde, und nicht durch das ganze Volk, nicht den gleichen Gesetzen unterliege, wie das eigentliche Land Israel. Da nun Syrien von David erobert worden ist, so können die Gesetze vom Lande Israel nicht auf dasselbe ausgedehnt werden. Da nun die Gelehrten bei den Feldern,

---

\*) R. S. Jarchi will unter Syrien nur Aram Zoba verstehen, welches David erobert hat. Rambam in Hilehoth Thrumoeth sagt: Syrien begreift in sich Aram Zoba, die ganze Gegend am Euphrat bis Babylon, sowie Damaskus, Chaleb, Charan, Magbab bis nach Sinhar und Zohar, diess wird Syrien genannt. Alle Orte, die nicht durch das Volk Israel bei ihrem Einzuge in das Land eingenommen wurden, sondern nur durch einzelne Menschen oder Familien, werden nicht zum Lande Israel gerechnet, und genannt **חבוש יחיר**, bezwungen durch Einzelne; wie diess der Fall war bei Syrien. Solche Länder waren andern Gesetzen unterworfen. Alles aber, was durch das ganze Volk Israel erobert wurde, oder auf Befehl eines Propheten, wurde das wirkliche Land Israel genannt und hiess **חבוש רבים**, erobert durch die Menge.

wobei zwei Gebote übertreten werden, mehr besorgt waren, so haben sie nicht erlaubt, solche zu verkaufen, Häuser aber sind erlaubt worden zu verkaufen, weil dabei nur gegen ein Gebot gehandelt wird. In der Mischna heisst es: ausserhalb des Landes kann man den Heiden Häuser und Felder verkaufen. Warum ist diess erlaubt? Weil solches ferne vom Lande Israel ist, so besorgten die Rabbinen nicht, dass man auch solches im Lande selbst thun würde. R. Jehuda sagt Namens Schmuel, das Endurtheil bleibt nach dem Ausspruch des R. Jose. R. Joseph sagt, wenn man den Heiden Häuser verkauft, soll man Sorge tragen, nicht viele neben einander zu verkaufen, damit man dadurch nicht eine Heidengasse macht. Wie viel Häuser gehören zu einer Gasse? Drei Häuser. Wenn dem also ist, sollte das Verkaufen der Häuser ganz verboten sein, denn der Heide kauft ein Haus von einem Juden, und verkauft Theile von diesem Hause an zwei Heiden, so kommen ja doch drei Heiden zusammen? Abai sagt: solche Dinge muss man nicht voraussetzen. — In der Mischna heisst es: selbst, wo das Häuservermiethen erlaubt ist u. s. w; folglich gibt es Orte, wo es nicht erlaubt ist? Diess muss betrachtet werden als die Meinung des R. Meier, obschon sein Name nicht dabei genannt wird, denn nach der Meinung des R. Jose ist das Vermiethen der Häuser überall erlaubt. In der Mischna heisst es: nirgends darf man ihnen ein Bad vermieten. Wir haben gehört aus einer Bereitha, dass R. Schimon, Sohn Gamaliel, sagte, ein Badehaus, welches Eigenthum eines Juden ist, soll man nicht an Heiden vermieten, weil es als des Juden Eigenthum bekannt ist, der Heide aber wird in demselben am Sabbath und an den Festtagen arbeiten, dann könnte es das Ansehen haben, als erlaube der Jude solches. Ist es denn erlaubt an einen Samaritaner ein Badehaus zu vermieten? Dieser arbeitet ja auch an den Halbfesten? Ja, man darf es ihm vermieten, denn wir selbst arbeiten auch an den Halbfesten, was nöthig ist, im Badehaus. Warum darf man aber dem Heiden einen Acker vermieten, wohl dess-

wegen, weil dieser für sich arbeitet? Das kann man ja auch von dem Bade sagen? Nein, diess ist nicht der Fall. Felder werden immer auf solche Weise vermiihet, dass der Grundeigenthümer einen Theil des Ertrags erhält, Bäder aber nie. In einer Bereitha lesen wir, dass R. Schimon, Sohn Eleeser, gesagt habe, man soll an keinen Samaritaner einen Acker vermiihen, weil dieser — Acker — noch nach des Juden Namen genannt wird, und der Samaritaner bearbeitet ihn an den Halbfesten; so könnte es scheinen, der Jude billige solche Handlung. Warum vermiihet man aber einem Heiden solchen? Denkst du, weil er für eigenen Nutzen arbeitet? Dasselbe kann man ja auch von dem Samaritaner sagen. Dieser Grund ist nicht hinreichend, denn wenn man dem Heiden beim Vermiihen sagt, du darfst am Sabbath und am Festtage nicht arbeiten, gehorcht er, aber der Samaritaner gehorcht nicht, denn er sagt, ich verstehe das Gesetz so gut wie du und weiss, was ich zu thun habe. Wenn diess also der Grund des Verbots ist, warum führt es R. Schimon, S. Eleeser, nicht an? er sagt ja, das Verbot sei nur, weil das Feld bekannt als ein Eigenthum des Juden ist? warum beruft er sich nicht vielmehr auf den bekannten Ausspruch: du sollst den Blinden keinen Stein des Anstosses in den Weg legen? und diess ist schon hinreichend zu verbieten, einem Samaritaner das Feld zu vermiihen. Denn geschieht es, so bringt man ihn, den Unwissenden, zur Sünde. Der Lehrer führt nur eine der oben gegebenen Ursachen an, nämlich, weil das Feld als Eigenthum des Juden bekannt ist. Die andere Ursache: du sollst den Blinden u. s. w. verstehtet sich von selbst, und ist zu bekannt, um nöthig zu haben, sie anzuführen.

Einst bauten ein Jude und ein Heide gemeinschaftlich Safran. Der Heide sammelte am Sabbath, der Jude am Sonntag, und da man Rabba darüber fragte, ob solches erlaubt sei, sagte er ja. Allein Rabbinä machte dagegen eine Einwendung und brachte die folgende Bereitha gegen ihn: Wenn ein Jude und ein Heide einen Acker gemeinschaftlich gemiihet haben, darf der Jude nicht



zum Heiden sagen, nimm deinen Theil am Sabbath, ich will den meinigen an einem andern Tag nehmen. Haben sie aber vorher, ehe der Vertrag gemacht wurde, diese Verabredung getroffen, so ist es erlaubt, haben sie aber gewartet bis zur Zeit der Rechnung, ist es nicht erlaubt. Da schämte sich Rabba, als er solches hörte. Nachher wurde es aber bekannt, dass die oben Angeführten vor dem Vertrage das genannte Uebereinkommen getroffen hatten. Rabbi Gebiha aus Kathil sagte, diese Geschichte war ganz anders. Der Jude und der Heide hatten gemeinschaftlich einen Baumgarten gepflanzt, der Heide nahm die Frucht der ersten drei Jahre, die der Jude nicht geniessen darf, und der Jude die Frucht der drei folgenden Jahre. Als diess vor Rabba kam, erlaubte er es. Hier ist ja aber gar nichts Unerlaubtes. Die Arbeit der Bäume ist ja dem Juden nicht untersagt während der drei ersten Jahre, und auch des Genusses wegen kann es nicht verboten sein, denn wer arbeitet, der darf die Frucht seiner Arbeit geniessen. Wenn dem also ist, warum machte Rabba dem Rabba Einwendungen gegen seinen Ausspruch? Er machte gar keine Einwendung, er brachte nur Beweise, dass, wenn früher die Verabredung geschehen ist, ein solches Verfahren erlaubt sei. So wie dem Juden erlaubt ist, während der drei ersten Jahre die Bäume zu bearbeiten, obschon er die Frucht nicht geniessen darf, so darf man auch Gebrauch vom Nutzen des Feldes machen, wenn man vor dem Vertrag sich mit dem Heiden verabredet und sagt: wir wollen einen Acker gemeinschaftlich miethen, du sammelst die Frucht desselben am Sabbath und ich am Sonntag, dann ist es erlaubt. Aber warum heisst es denn, Rabbi habe sich geschämt? Das ist eine Unwahrheit. Die Gelehrten wurden gefragt: wenn der Jude und der Heide keine solche Verabredung getroffen haben, und der Heide arbeitet am Sabbath und der Jude am Sonntag, dürfen sie den Nutzen des Feldes in gleiche Theile unter sich vertheilen? Diess wäre ja so viel, als ob der Jude am Sabbath Verdienst habe? Vernimm! Es heisst ausdrücklich: die Verabredung muss früher, als der Vertrag gemacht wird,



geschehen; sonst ist es verboten. Wenn dem also ist, wie sollen wir den Nachsatz der Bereitha verstehen? wenn der Jude und der Heide nach eingesammeltem Nutzen die gemeinschaftliche Rechnung machen und dann sagen, ich habe so viele Sabbathe gearbeitet und du so viele Sonntage, dann darf der Jude den Gewinnst des Sabbathis nicht geniessen, wird aber der Sabbath gar nicht gemeldet, so dürfte er geniessen; folglich kann aus dieser Bereitha nichts erwiesen werden.

Ende des ersten Abschnittes.



The first part of the document discusses the general principles of the proposed system. It outlines the objectives and the scope of the project, emphasizing the need for a comprehensive and integrated approach to the problem at hand. The text highlights the importance of collaboration and communication among all stakeholders involved in the process.

The second part of the document provides a detailed description of the system's architecture and components. It explains how the various elements of the system are interconnected and how they work together to achieve the desired outcomes. This section includes a thorough analysis of the system's strengths and potential limitations, as well as a discussion of the challenges that may be encountered during implementation.

The third part of the document focuses on the implementation and evaluation of the system. It details the steps involved in the deployment of the system and the methods used to assess its performance and effectiveness. This section also includes a discussion of the feedback mechanisms and the ways in which the system can be improved over time based on user input and ongoing evaluation.

The final part of the document concludes with a summary of the key findings and recommendations. It reiterates the importance of the proposed system and the need for continued support and resources to ensure its successful implementation and long-term sustainability. The document also provides a list of references and a glossary of terms used throughout the text.

מסכת עבודה זרה

פרק שני

אין מעמידין

---

**Abhandlung von dem Götzendienste.**

Zweiter Abschnitt.

**Man stellt nicht.**

---

1880

1881

1882

1883

1884

1885



## M i s c h n a I.

א. אין מעמידין בהמה בפונדקאות של עכו"ם, מפני שתשודין  
על הרביעה. ולא תתיחד אשה עמהן מפני שתשודין  
על העריות. ולא יתיחד אדם עמהן מפני שתשודין על  
שפיכות דמים.

Man stellt kein Vieh in die Funduken.\*) der Heiden, weil sie der Vermischung mit Vieh verdächtig sind. Keine Frau soll sich allein bei Heiden aufhalten, weil sie der Unzucht verdächtig sind. Auch ein Mann nicht, weil sie des Blutvergiessens verdächtig sind.

### Gemara.

Gegen diese Mischna kann ja die folgende Bereitha angeführt werden: „Man darf vom Heiden Vieh zum Opfern kaufen, ohne zu besorgen, dass solches von ihnen zu unnatürlichen Lastern gebraucht worden sei, noch von ihnen als Abgott verehrt, noch zum Götzendienst bestimmt worden sei.“ Dass man in beiden letztgenannten Fällen nichts zu besorgen habe, versteht sich von selbst. Denn hätte der Heide ein Vieh als Götze sich erkoren, oder solches für einen Götzen als Opfer bestimmt, so würde er solches sicherlich nicht verkaufen. Aber woher wissen wir, dass

\*) פונדקית, פונדקיחא, πανδοκισσα, Herberge, Funduk.

solches nicht zur unnatürlichen Lust gebraucht worden sei? weil R. Tachlipha, Namens R. Schilo, S. Abina, Namens Rab, sagt, der Heide macht keinen solchen Gebrauch von seinem Vieh, aus Besorgniss, es dadurch unfruchtbar zu machen. Diess kann sich aber doch wohl nur auf weibliches Vieh beziehen, warum erlaubt man auch männliches von ihnen zu kaufen? R. Cohana sagt, auch hier fällt diese Besorgniss weg, denn ein männliches Vieh würde durch solchen Missbrauch mager werden, darum verschont es der Eigenthümer. Allein warum ist es erlaubt, von den Hirten der Heiden Vieh zu kaufen? vielleicht ist es von ihnen gemissbraucht worden, da es nicht ihr Eigenthum ist, so haben sie nichts zu besorgen? weil der Hirte sich fürchtet vor Entdeckung, er würde sonst seinen Lohn verlieren. Wenn dem also ist, warum ist es uns nicht erlaubt, unser Vieh heidnischen Hirten anzuvertrauen? Man könnte ja auch sagen: der Hirte fürchtet sich vor Entdeckung, daher wird er auch unser Vieh nicht missbrauchen? Der Hirte fürchtet sich wohl vor Heiden, weil sie sich gegenseitig kennen und wissen, welche Laster unter ihnen im Schwange sind. Uns aber fürchten sie nicht, weil sie denken, wir kennen ihre Laster nicht; daher ist uns nicht erlaubt, heidnischen Hirten unser Vieh anzuvertrauen. Rabba sagt, es ist ein allgemeines Sprüchwort, so wie der Marmor erzittert vor dem Meisel, so ein Uebelthäter vor dem andern. Wenn dem also ist, so sollte man auch von einer Heidin kein männliches Vieh kaufen, wir können ja hier auch dieselbe Besorgniss hegen? Eine Frau wird solches nicht thun, aus Furcht, das Vieh würde ihr überall nachfolgen, und dadurch ihr Laster an den Tag kommen. Und dennoch lehrte R. Joseph: eine jüdische Wittve soll keine jüdischen Studenten beherbergen, auch keine Hunde im Hause haben, damit sie nicht in Verdacht kömmt. Es ist leicht zu begreifen, warum es ihr verboten ist, einen Studenten zu beherbergen, denn auch dieser muss sich vor Verdacht hüten. Er wird aber, wenn er sich mit ihr vergangen hat, es geheim halten. Aber warum soll sie keine Hunde im Hause haben? Hier gilt ja auch die oben angegebene Ursache, sie wird abstecken vom Laster aus

Furcht, die Hunde möchten ihr nachlaufen, und so ihre Schandthat an den Tag kommen. Bei Hunden kann diese Ursache nicht angebracht werden, weil Hunde jedem nachlaufen, der ihnen etwas zu essen gibt. Aber warum ist es nicht erlaubt weibliches Vieh in solche Funduken zu stellen, deren Eigenthümerin eine Frau ist. Da kann ja gar keine Besorgniss statt finden? Weil Mar Okba, Sohn Chama sagte: die Heiden sind gewohnt zu fremden Frauen zu gehen; zuweilen finden sie solche nicht zu Hause, finden aber Vieh, so büssen sie ihre schändliche Lust mit diesem, und wenn man will, kann man auch sagen, obschon sie die Frauen antreffen, so gehen sie doch auch zu dem Vieh. Denn einer unserer Gelehrten sagte, die Heiden ziehen das Vieh der Juden ihren eigenen Frauen vor. Denn R. Jochanan sagte, als die Schlange Eva beiwohnte, warf sie in dieselbe einen Unrath, verkehrte Neigung \*). Wenn dem so ist, so ist dieser Unrath auch in den Juden, diese stammen ja auch von Eva ab? Die Juden haben diesen Unrath am Berge Sinai verloren, dort wurden sie gereinigt von allen Untugenden. Die Heiden, welche nicht am Berge Sinai waren, sind noch voll dieses Unrathes, daher sind sie auch unnatürlichen Lastern ergeben. Die Gelehrten wurden gefragt, ob man Geflügel bei den Heiden einstellen darf. Diess war ihre Antwort: R. Jehuda sagte, Namens Schmucl, Namens R. Chanina: Ich sah einen Heiden, der auf dem Markte eine Gans kaufte, büsste seine Lust mit derselben, dann schlächtete er diese und ass sie. R. Jeremia aus Diphat sagte, ich sah einen Heiden, der ein Stück Fleisch auf dem Markte kaufte, in welchem er eine Oeffnung machte, remi habuit mit demselben, dann es am Feuer zubereitete und verzehrte. — Daher darf man kein Geflügel bei Heiden einstellen.

\*) זורה, Schmutz, Unflath; aber auch verkehrte, schändliche Neigung. Es ist von den jüdischen Gelehrten allgemein angenommen, die Schlange habe Eva zur Zeit der Verführung beiwohnt. Conf. Tract. Javamoth p. 103. Schabböth p. 146. Jalkut Chadasch unter ארס, heisst es, die Schlange habe mit Eva den Kain gezeugt.



Rabbina sagte, man kann die Einwendung, die aus der Bereitha gegen die Mischna angeführt worden, auf diese Art erklären. Die Mischna warnt uns, dass man kein Vieh bei Heiden einstellen soll; allein ist solches doch geschehen; oder man will Vieh von Heiden kaufen, so darf man beides zum Opfern gebrauchen, wie aus der angeführten Bereitha zu erschen ist. Woher wissen wir aber, dass, wenn ein Verbot irgend einer Sache wegen gegeben worden ist, und dieses Verbot wird übertreten, dass solches nicht von grosser Bedeutung sei? Aus folgender Stelle, es heisst: Eine Frau soll nicht allein bleiben bei Heiden, weil diese der Ausschweifung verdächtig sind, und dann heisst es an einer andern Stelle: Eine Frau, die eingezogen worden ist, und eine Zeit lang im Gefängniss der Heiden weilte, darf der Ehemann wieder zu sich nehmen, wenn sie Geldes wegen im Gefängniss war und aus demselben befreit wurde. Ist sie aber ins Gefängniss gebracht worden, weil sie den Tod verschuldet hatte, und wurde dennoch befreit, so darf der Mann sie nicht wieder zu sich nehmen, sondern muss sich von ihr scheiden. Folglich, obschon es heisst, eine Frau soll nicht allein bleiben bei einem Heiden, und in diesem Falle ist sie ja doch im Gefängniss allein in den Händen der Heiden gewesen und frei geworden, und ihr Mann darf sie im ersten Falle doch wieder zu sich nehmen und als seine Frau betrachten; so ist hier erwiesen, dass, wenn gleich eine Sache verboten ist, das Verbot aber übertreten wurde, solches nicht hoch in Anschlag gebracht wird. Nein, diess kann aus dieser Stelle nicht gefolgert werden, weil der Heide sich fürchtet die Frau zu verführen, er könnte sein Geld verlieren; daher wird er ihr nichts Unziemliches zumuthen, und darum ist auch in diesem Falle die Frau nicht im Verdacht sich vergangen zu haben. Diess begründet auch der Nachsatz: dem Manne ist nicht erlaubt, die Frau, wenn sie das Leben verwirkt hatte, und wieder frei wird, zu sich zu nehmen, denn hier hat der Heide nichts zu befürchten, und wir haben gerechte Ursache zu glauben, die Frau habe sich mit dem Heiden verunreinigt. Also hieraus kann nichts bewiesen werden. R. Padath sagte, die an-



geführte Bereita widerspricht nicht der Mischna und diese nicht der Bereitha, die Mischna wird angeführt nach der Meinung des R. Eleeser, und die Bereitha nach der Meinung der Rabbinen; denn R. Eleeser sagte: man soll die rothe Kuh\*) von keinem Heiden kaufen, die Rabbinen aber haben solches erlaubt. Warum sind die Rabbinen nicht derselben Meinung wie R. Eleeser? Dieser hat die Heiden im Verdacht, dass sie unnatürliche Sünden begehen mit dem Vieh, die Rabbinen aber hegen keinen solchen Verdacht. Diess kann hieraus auch nicht gefolgert werden, dass R. Eleeser die Heiden in solchem Verdacht habe, und deshalb verbietet, die rothe Kuh von ihnen zu kaufen; sondern er ist nur darum nicht derselben Meinung wie die Rabbinen, weil er die Meinung des R. Jehuda angenommen hat, welcher sagte im Namen Rab: sobald man nur irgend etwas auf die rothe Kuh legt, wäre es auch nur ein leerer Sack, so ist diese zu kaufen verboten, das Kalb hingegen, dem man den Kopf abhaut, wenn ein Erschlagener gefunden wird, und man kann den Mörder nicht ausfindig machen, ist nur dann nicht erlaubt zu kaufen, wenn solches unter dem Joche gewesen ist und gearbeitet hat\*\*). R. Eleeser besorgte, vielleicht ist einmal von den Heiden etwas auf die rothe Kuh gelegt worden, und deshalb verbietet er diese von den Heiden zu kaufen. Die Rabbinen, die nicht dieser Meinung sind, erlauben solche zu kaufen. Nein, auch diess kann nicht der Grund des Verbots bei R. Eleeser sein, denn er weiss doch, dass jeder Heide, der eine rothe Kuh hat, nichts auf dieselbe legen wird, weil er weiss, er kann solche sehr theuer an die Juden verkaufen, wenn er sie von aller Arbeit schont. Man könnte auch sagen,

---

\*) Die rothe Kuh, פרה אדומה, 4. M. 19, 1—10. Hebr. 9, 13. Die rothe Kuh wurde geschlachtet, verbrannt; die Asche in ein Gefäss gesammelt, darauf Wasser gegossen — Weihwasser —, mit diesem Wasser wurde sodann der Unreine besprengt, indem man einen Bund Ysop an einen Stengel befestigte, eintauchte, und das vermischte Wasser über den Unreinen spritzte.

\*\*\*) Conf. 5. M. 21, 1—10.

um einer vorübergehenden sündlichen Lust willen würde er nicht so viel Geld verlieren wollen, als er für die Kuh bekommen würde, wenn er sie damit verschont. Nein, das kann man nicht annehmen, weil seine böse Lust zu tief gewurzelt ist, dass er Geldes wegen davon abstehen würde. — Dennoch kann man trotz allem Gesagten annehmen, dass auch R. Eleeser die Heiden nicht in solchem Verdacht habe, sondern er verbietet Vieh von den Heiden zu nehmen, um es zu opfern, weil er der Meinung war, dass die Schrift solches verbietet, denn so erklärt es Schilo, welcher sagte, warum verbietet R. Eleeser die rothe Kuh von den Heiden zu kaufen? weil geschrieben steht 4. M. 19, 2.: sage den Kindern Israel, dass sie zu dir führen sollen eine röthliche Kuh. Es heisst also, die Kinder Israel sollen die rothe Kuh bringen und nicht die Heiden. Diess erklärt noch immer die Sache nicht, denn dorten in derselben Bereitha \*) heisst es im Nachsatz, und auf diese Weise hatte R. Eleeser auch alles andere Vieh zum Opfern verboten von den Heiden zu kaufen. Wenn also die Meinung von Schilo richtig wäre, dass R. Eleeser die rothe Kuh verboten habe, weil die Schrift sagt: sage den Kindern Israel, dass sie zu dir führen sollen etc., warum verbietet er denn auch alle andern Opferthiere von Heiden zu kaufen, von denen sagt ja nirgends die Schrift, dass die Kinder Israel sie zu Moses bringen sollen? Vielleicht sind die Rabbinen nur bei der rothen Kuh nicht R. Eleesers Meinung, sie denken, der Heide kann solche theuer verkaufen, darum wird er seine Neigung unterdrücken. Aber was andere Thiere aubelngt, haben auch die Rabbinen den Heiden im Verdacht. Wenn dem also wäre, so müsste man fragen, wer hat

---

\*) ברייתא, pl. ברייתות. Bereitha, Bereithot. Erwiderungen zu der Mischna aus späterer Zeit; oder auch Zusätze. In der Regel wurde bei diesen Zusätzen der Name des Verfassers nicht genannt, sondern nur mit dem allgemeinen Vordersatz: תנו רבנן, Thann Rabbanan, unsere Lehrer haben überliefert, den Schülern eingeschäft.

denn die Bereitha vorgetragen: Man kann von den Opfethieren kaufen? weder R. Eleeser, denn er verbietet es ja, und nun nach deiner Meinung auch nicht die Rabbinen, und noch mehr, es wird ja in derselben angeführten Bereitha gesagt, dass die Rabbinen den R. Eleeser widerlegten mit dem Verse: Alle Schaafte Kedars werden dir versammelt und mit Gefallen an meinem Altar angenommen, Jes. 60, 7. Daher ist es klar, dass R. Eleeser glaubt, der Heide gebrauche das Vieh zur unnatürlichen Lust, die Rabbinen aber sprechen sie davon frei, und darin bestehet die Verschiedenheit ihrer Meinung. Wenn man aber gewiss weiss, dass der Heide sich mit einer rothen Kuh vergangen hat, so sagen auch die Rabbinen, dass man solche nicht kaufen darf. Davon ist also abzusehen, dass die rothe Kuh als Heiligthum des Altars angesehen wird, d. h. denselben Gesetzen unterworfen ist, wie alle andern Opfer, denn für andere Heiligthümer kann man auch ein solches Thier annehmen, von welchem wir wissen, ein Heide hat sich mit demselben vergangen — d. h. wenn jemand ein solches Vieh dem Tempel vermacht hätte, konnte es verkauft werden und das Geld durfte zum Tempeldienst gebraucht werden —. Nein das ist noch nicht erwiesen, man kann die rothe Kuh betrachten als nicht zum Heiligthum des Altars gehörend, und dennoch diejenige verbieten, von welcher wir wissen, dass ein Heide sich mit solcher vergangen habe, weil diese nämlich Sündopfer in der Schrift genannt wird. Nun wenn du die rothe Kuh Sündopfer nennen willst, so sollte man glauben, dass sie, wenn sie als Kalb aus der Mutter Leib geschnitten worden ist, weil die Mutter vor der Geburt starb, unerlaubt sei, und doch werden wir belehrt, dass ein Kalb, welches aus der Mutter Leib vor der Geburt herausgeschnitten wurde, nicht erlaubt sei, aber R. Schimon erlaubt es, warum erlaubt er diess? Man kann hier nicht sagen, R. Schimon erlaubt es desswegen, weil er glaubt, dass ein auf diese Weise herausgeschnittenes Kalb wie ein auf ordentlicher Weise geborenes betrachtet werden kann und zum Heiligthum des Altars erlaubt sei, denn R. Jochanan sagt deutlich, dass derselbe R. Schimon auch



sagt, dass es nicht erlaubt sei als Heiligthum des Altars? Du musst den Grund des Verbots daher auf folgende Weise verstehen: So wie ein fehlerhaftes Vieh zum Opfer untauglich ist, so ist auch eine rothe Kuh, mit welcher der Heide sich vergangen hat, oder die er als Götze verehrt, untauglich, weil wir beides als fehlerhaft ansehen, denn es steht geschrieben: Sie haben ein Verderben und einen Fehler, darum wird es nicht angenehm sein für euch. 3. M. 22, 25. Und die Schüler des R. Ischmael lehrten, überall, wo wir in der Schrift das Wort Verderben finden, können wir Götzendienst oder Unzucht verstehen. Von Unzucht heisst es: Da sah Gott auf Erden, und siehe sie war verderbt, denn alles Fleisch hatte seine Wege verderbt auf Erden 1. M. 6, 12. Und vom Götzendienste heisst es: auf dass ihr euch nicht verderbt und machet euch irgend ein Bild. 5. M. 4, 16. Daher weil die Schrift sagt: die rothe Kuh muss fehlerlos sein und wie ein jedes Thier, das angebetet worden ist, oder mit dem sich der Heide auf unnatürliche Weise vergangen hat, als fehlerhaft angesehen werden, folglich ist die rothe Kuh, von welcher wir wissen, dass der Heide sich mit derselben vergangen hat, oder dass er solche als Götze verehrt hat, verboten.

Oben heisst es, Schilo lehrte, dass R. Eleeser, um seine aufgestellte Meinung zu begründen, sich auf 4. M. 19, 2. berief, wo es heisst: sage den Kindern Israel, dass sie zu dir führen sollen, also Israel und nicht der Heide soll die rothe Kuh bringen. Wenn diese Meinung richtig wäre, so dürfte man auch nichts von den Heiden kaufen, das zum Tempelbau oder zur priesterlichen Kleidung nöthig ist; denn wir lesen ja auch in der Schrift: Rede zu den Kindern Israel, dass sie mir geben ein Heboffer, und nehmet dasselbe von jedermann, der es willig gibt. 2. M. 25, 2. Und doch werden Gegenstände für den Tempelbau und auch für die Kleidung der Priester von Heiden genommen? Denn R. Jehuda sagte, Namens Schmu'el: Einst wurde R. Eleeser gefragt, auf welche Weise soll man Vater und Mutter ehren? Dieser erwiderte, ver-



nehmet die folgende Geschichte, die wird eure Frage lösen. Es war ein Heide zu Aschkalon, Namens Dama, S. Nethina. Die Juden verlangten kostbare Steine zum Ephot \*) des Priesters von ihm zu kaufen, wobei er hätte können 600,000 Denare gewinnen, R. Chana sagte sogar 800,000, allein der Schlüssel zum Kasten, in welchem die kostbaren Steine waren, lag unter dem Kissen seines Vaters, auf welchem er gerade schlief. Er aber wollte seinen Vater nicht wecken, diess heisst Ehre! Folglich wird aus dieser Geschichte ersehen, dass man von Heiden solche Gegenstände kaufen durfte, die für priesterliche Kleidung nöthig waren, obschon es in der Schrift heisst, Rede zu den Kindern Israel. Aber wie heisst es in der Schrift? Das ist aber das Hebeopfer, das ihr von ihnen nehmen sollt, Gold und Silber und Erz und Hyacinth und Pur-

\*) **אפוד** wollten von ihm Steine zum Ephot — kaufen —. Zum Amtskleid eines Hohenpriesters gehörte auch der dreifarbigte, reich mit Gold gestickte und mit Edelsteinen gezierte Prachtrock, Prachtkleid, Ephot **אפוד**, LXX: *ἐπιτομή*. Vulg. superhumeralis, Luth. Leibrock, genannt. Dieses Ephot bestand aus zwei Hälften, von welchen die eine vorn, die andere hinten herabhängt. Beide Stücke waren durch Achselstreifen oder Schulterbänder verbunden, ohne Aermel, und reichten bis an die Schenkel, aber nicht bis an die Kniee. Das Ganze hatte gewisse Aehnlichkeit mit dem reichen Messrocke oder Messgewand der römischen Kirche. Die drei Farben des Ephot sind blau, violett und scharlach, und es war durch und durch reich gestickt, und wurde über dem Kleid, **מעיל**, tunica, getragen. An den Achselstreifen dieses Prachtrockes befanden sich zwei geschnittene Schohamsteine, **שתי אבני שהם**, LXX: *βηρύλλιον*, Beryllsteine. Auf ihnen waren die Namen der zwölf Stammfürsten eingeschnitten. 2. M. 28, 39. Ez. 28. Conf. Bellerm. Urim und Thummim. Eine goldgestickte Schärpe schliesst das getheilte, vorn und hinten herabhängende Prachtkleid an dem Leibe an. Diese Leibbinde **חשב אפוד** ist eine Hand breit, aus Einem Stück gewirkt und wird gebunden, so dass die Enden an der Seite herabhängen.

pür und Carmosin und weisse Seide und Ziegenhaare und röthliche Widderfelle und Daehsfelle und Föhrenholz. Alle diese genannten Gegenstände darf man nicht von Heiden kaufen, denn diese alle sind durch das Wort „und“ verbunden. Nachher heisst es aber: Oel zur Lampe, Speecerei zur Salbe und gutes Rauchwerk, Schoham-Steine und eingefasste Steine zum Leibrock und zum Schildlein, 2. M. 25, 6. 7. Die letztgenannten Gegenstände sind nicht mit und an die vorhergehenden angeknüpft, daher gehören solehe nicht unter dasselbe Gesetz und man darf diese von Heiden kaufen. Allein, das Wort: und eingefasste Steine, ist ja mit und geschrieben und zeigt an, dass der ganze Satz zusammengehört und nicht so getrennt werden kann\*). Noch mehr, in der eben angeführten Geschichte heisst es weiter: Im folgenden Jahre wurde demselben Heiden ein rothes Kalb geboren. Die Juden

---

\*) אבני שהם ראבני מלאים לאמר ולחשן Schohamsteine und eingefasste, oder eingesetzte Steine zum Ephod und zum Schildlein, d. h. die Schohamsteine zum Ephod und die eingesetzten Steine zum Choschen. חשן war ein Brusttuch oder Brustblatt aus Byssus gewebt, von Farbe blau, violett und scharlach, mit vorzüglich reicher Goldstickerei, doppelt, כפול, um die Goldplatte mit den Gemmen, dem eigentlichen Schildlein fest aufheften zu können. Dieses Choschen war viereckig, eine Spanne ins Gevierte, hatte an jeder Ecke einen goldenen Ring, vermittelst welcher es auf der Brust befestigt wurde. Die beiden obern Ringe wurden nämlich mit goldenen Ketten an die Schulterblätter des Ephod geheftet; die beiden untern Ringe aber wurden mit himmelblauen Schnüren in der Nähe der Leibscharpe angebunden. Auf diesem Brusttuche befand sich das Schildlein, die Urim und Thummim, האורים והחמים, die zwölf in Gold gefassten geschliffenen Edelsteine, mit den darauf eingegrabenen Namen der zwölf Stämme. Conf. Bellerm. l. c. und Dr. Fr. Burch. Köster, Erläut. d. heil. Schr. A. u. N. T. aus den Klassik. p. 215 ff. Der in der Stelle hier geführte Beweis macht aufmerksam auf ׀ als Copula, nämlich ראבני מלאים.

kamen um es zu kaufen, er sagte zu ihnen, ich weiss, dass ihr mir jeden Preis für die rothe Kuh geben werdet; allein ich will nur soviel dafür haben, als ich im vorigen Jahre durch den Schlaf meines Vaters verloren habe. Also ist es ja bewiesen, dass man selbst eine rothe Kuh von den Heiden kaufen darf. Diess geschah durch einen jüdischen Mäekler, welcher diese zuerst von dem Heiden kaufte und dann solche wieder an die ganze Gemeinde verkaufte. Soll man aber wirklich glauben, dass R. Eleeser die Heiden nicht im Verdaecht habe, sich mit dem Vieh zu vergehen? Wir lesen doch, als die Rabbinen zu R. Eleeser gesagt haben: Wir wissen, dass man einstens eine rothe Kuh von einem Heiden gekauft hat Namens Dama, Andere sagten; er hiess Ramaz, erwiderte er, hievon ist kein Beweis zu führen, weil die Juden diese rothe Kuh beobachten liessen von der Zeit, da solche geboren war — damit der Heide sich nicht mit derselben vergehen kann —; folglich hatte er ja die Heiden im Verdaecht: *Suspecti sunt, quod ineant eos?* Die Worte Schilo müssen also verstanden werden: R. Eleeser verbietet aus zwei Ursachen das Kaufen der Opferthiere von den Heiden, einmal weil die Schrift sagt „Israel soll zu dir führen“ und nicht die Heiden, und weil sie *suspecti sunt, quod ineant eos*.

Oben heisst es, die Juden haben die rothe Kuh beobachten lassen von der Zeit der Geburt an. Allein man könnte ja besorgen, der Heide kann sich vergangen haben mit der Mutter der rothen Kuh, ehe solche geboren wurde und noch im Mutterleibe war; denn Rabbā sagt, das geborne Kalb von einer stossenden Kuh ist verboten zum Opfer, weil solches im Mutterleibe hilft mitstossen, eben so das geborne Kalb von einer solchen Kuh, mit welcher ein Heide sich vergangen hat, weil dasselbe auch an dem Laster, wenn schon noch im Mutterleibe, Antheil nimmt. Du musst es daher also verstehen: die Juden liessen schon die Mutter der rothen Kuh von der Zeit ihrer Schwangerschaft an beobachten. Dann kann man aber besorgen, dass die Mutter der rothen Kuh vor der Schwangerschaft zu unnatürlichen Lastern gebraucht worden sei? Allein wir sind belehrt worden, wenn auch die Mutter zum



Altar nicht erlaubt ist, so ist doch das von ihr geborne Kalb erlaubt. Aber R. Eleeser sagt, das Kalb sei auch verboten. Man kann diess verstehen nach der Meinung des Rabba, Namens R. Nachman, welcher sagte, R. Eleeser verbietet nur das Kalb, wenn das Verbrechen geschah zu der Zeit, da das Thier schon als Heiligthum bestimmt war, geschah es aber früher, so ist auch er der Meinung: das Kalb sei erlaubt. Oder nach der Meinung des R. Huna, S. Chinna, Namens R. Nachman, dieser sagte, die Rabbinen erlauben nur das Kalb zum Opfern, wenn das Verbrechen geschehen, ehe das Thier für das Heiligthum bestimmt würde, geschah es nachher, so verbietet auch dieser das Kalb. Wie kann man aber ausmitteln, ob solches vorher oder nachher geschehen sei? Hierauf wurde geantwortet: man liess schon die Mutter der rothen Kuh vom Anfang der Schwangerschaft ihrer Mutter, also die Grossmutter der rothen Kuh bewachen, dass kein Heide ihr nahe kommen durfte. Vielleicht aber hat der Heide sich mit der Mutter der Grössmutter der rothen Kuh vergangen? Das wäre die Sache zu weit hinausgetrieben, auf so weit hinaus haben wir nicht nöthig zu sorgen.

Oben heisst es „die Juden beobachten solche vom Anfang der Schwangerschaft“. Woher wussten sie denn, dass die schwangere Kuh würde eine rothe Kuh gebären? Hierauf sagte R. Chahana, zur Zeit der Begattung zeigte man der Kuh rothe Gegenstände. Wenn durch solche Mittel eine rothe Kuh kann geboren werden, warum waren diese denn so sehr theuer? Weil, wenn auch nur zwei Haare von anderer Farbe an der rothen Kuh gefunden wurden, solche nicht gebraucht werden konnte. Warum bediente man sich solcher Mittel gerade bei der Kuh eines Heiden, warum nicht lieber bei der Kuh eines Juden? R. Chahana sagte, diess geschah nur dann, wenn man wusste, dass in demselben Geschlechte rothe Kühe geboren waren. R. Ami und R. Izechak Naphcha sassen einst auf dem Balkon des R. Izechak Naphcha, einer dieser Beiden sagte: Also verbot R. Eleeser alle Arten von Opferthieren von den Heiden zu kaufen? Da sagte der Andere: Und was erwiderten die Rabbinen, als sie



diess hörten? sie widerlegten ihn mit der Stelle: Alle Schaafte Kedars werden zu dir versammelt werden. Jes. 60, 7. Darauf sagte R. Eleeser, in Zukunft, d. h. in den Tagen des Messias, werden alle Heiden sich selbst zu Juden machen, obgleich sie nicht angenommen werden. R. Joseph sagte, diess kann auch bewiesen werden aus folgender Stelle: Alsdann werde ich den Völkern geben eine reine Sprache, dass sie alle sollen des Herrn Namen anrufen und ihm dienen einträchtiglich. Zeph. 3, 9. Abaia sagte, aus dieser Stelle kann nur bewiesen werden, dass die Heiden ihre Götzen verlassen werden — aber nicht ihre Laster —. R. Joseph erwiderte, in der angeführten Stelle heisst es ja ausdrücklich: sie werden dem Herrn dienen einträchtiglich, d. h. auf gleiche Weise, alle Gebote beobachten wie die Juden. So erzählte diesen Vorfall R. Papa. R. Sebid aber sagte, es war auf folgende Art. Beide bemerkten, nämlich R. Ami und R. Izechak Naphcha, dass R. Eleeser verboten habe, von Heiden Vieh zum Opfer zu kaufen, worauf die Rabbinen ihn Jes. 60, 7. anführten als Widerlegung seiner Meinung. Darauf habe R. Eleeser erwidert, in Zukunft, zu der Zeit des Messias, werden alle Heiden sich selbst zu Juden machen, und führt als Beleg Zeph. 3, 9. an, worauf R. Joseph bemerkt habe, dass diese Stelle nur beweise, dass in Zukunft, zur Zeit des Messias, die Heiden keinen Götzen mehr anbeten werden. Hierauf habe Abaia gesagt: es heisst in der angeführten Stelle, sie werden Gott auf gleiche Weise anbeten.

Noch ein anderer Einwand wurde gegen R. Eleesers Meinung vorgebracht: Es heisst in der Schrift, Moses sagte zu Pharao selbst, du musst uns Brandopfer und Schlachtopfer geben, da ist ja zu ersehen, dass man von Heiden Opferthiere nehmen darf. Diess war vor der Gesetzgebung, war die Antwort. So vernimm weiter; es heisst in der Schrift, Jethro, der Schwiegervater Moses, nahm Brand- und Schlachtopfer für Gott, und er war ja auch ein Heide? Auch diess

war vor der Gesetzgebung \*). Diess wäre richtig nach der Meinung derer, die da sagen, Jethro besuchte Moses vor der Gesetzgebung. Es sind aber auch Andere, die da behaupten, Jethro kam zu Moses nach der Gesetzgebung? Zu diesen muss man sagen, Jethro kaufte seine Opferthiere von Israeliten. Allein wir finden noch eine andere Stelle in der Schrift, nämlich 1. Sam. 15, 15.: Saul sprach, von den Amalekitern haben sie sie gebracht, denn das Volk verschonte der besten Schaaf und Rinder um des Opfers willen des Herrn, deines Gottes, das Andere haben wir verbannt. Diess musst du also verstehen: Man hat die besten Schaaf und Rinder verkauft, und für das Geld von Israeliten Opferthiere für den Herrn unsern Gott gekauft. Wenn dem also wäre, warum heisst es denn, sie haben die besten Schaaf und Rinder gebracht? weil solche eher Käufer finden. Allein wie kann man folgende Stelle widerlegen 2. Sam. 24, 22.: Aber Aravna sprach zu David: mein Herr, der König, nehme und opfere, wie es ihm gefällt; siehe, da ist ein Rind zum Brandopfer, und Schleifen, und Geschirr vom Ochsen zu Holz? Sehr leicht, denn R. Nachman sagte, Aravna war kein Heide, sondern ein Proselyte. Und diesen hat auch R. Eleaser in keinem Verdacht; daher darf man Opferthiere von ihnen nehmen. Was ist eine Schleife? Ein Brett von Turbil. Was ist ein Turbil? ein Dreschwagen, wie wir aus Jes. 41, 15. sehen, wo es heisst: siehe ich mache dich zu einem scharfen Dreschwagen, du sollst Berge dreschen und zermahlen, und Hügel sollst du der Spreu ähnlich machen \*\*). Nun werde ich aber noch eine Stelle an-

\*) קורם מחן חורה vor der Gesetzgebung, nämlich ehe die Thora Israel gegeben wurde auf Sinai.

\*\*) מורג, מוריגים, Dreschschleifen, Dreschschlitten, Dreschwagen. Der Morgenländer drischt das Getreide auf dreifache Art. Es wird 1) durch Ochsen ausgetreten, oder 2) ausgeschlagen und end-

führen, welche deutlich beweist, dass man von Heiden Vieh zum Opfern nehmen darf. Es heisst 1. Sam. 6. 14.: Und die Kühe wurden dem Ewigen zum Brandopfer gebracht. Diese Kühe waren ja Eigenthum der Heiden? Dieses war nur erlaubt zur selbigen Zeit und bei derselben Gelegenheit, sonst könnte man auch nicht einsehen, wie sie hätten weibliche Thiere als Brandopfer darbringen können, man musste ja nach dem ausdrücklichen Befehl der Schrift männliche Thiere opfern 3. M. 1, 3. — Dieses widerlegt die Stelle noch nicht, man kann annehmen, dass die Kühe auf einer Anhöhe geopfert wurden, welche von einem Einzelnen als Altar gebraucht wurde. Der R. Ada, S. Ahaba, sagte: woher wissen wir, dass man auch weibliche Thiere als Brandopfer bringen darf auf der Anhöhe eines Einzelnen? aus 1. Sam. 7, 9. Samuel nahm ein Milchlämmlein und opferte dem Herrn ein ganzes Brandopfer. Es heisst ja aber in dieser Stelle: brachte ihn, ויעלה, da muss es ja männlich gewesen sein? R. Nachman, S. Izchak, sagte, es heisst nicht ויעלה, sondern ויעלה, er brachte es. R. Jochanan sagte, was hier gelehrt wird, dass man darf von Heiden Opferthiere kaufen, kann man nicht auf alle Thiere beziehen, sondern nur auf solche, die noch nicht drei Jahre alt sind, denn bis zu dieser Zeit können solche durch das oft genannte Verbrechen beschädigt werden; daher darf man solche kaufen, sobald diese aber älter sind, können solche nicht beschädigt werden, daher darf man diese nicht für Opferthiere kaufen. Man brachte gegen seine Meinung alle die

---

lich 3) durch eine Schleife oder einen Schlitten, bestehend entweder aus Brettern mit scharfen Steinen besetzt, oder die Schleife hat Walzen mit eisernen Stacheln. Eine solche Schleife heisst hier מיטה של טורביל, tribulum, deren Bretter oder Bohlen טורביל heissen, der Dreschwagen selber aber heisst עיוז דקרקסא דריישין, der Geisswagen zum Dreschen, wahrscheinlich von den daran befindlichen Stacheln in Gestalt der Geisshörner. Conf. Traet. Menachoth p. 22. Sebachim p. 116. Paulsen vom Ackerbau der Morgenländer p. 110 ff.

gegen R. Eleeser angeführten Beweise, und er antwortete: alle diese Thiere waren weniger als drei Jahre alt. Da wurde er aber auf die Stelle 1. Sam. 6, 14. aufmerksam gemacht: Und die Kühe wurden zum Brandopfer gebracht; er sagte auch, diese waren noch nicht drei Jahre alt. Hierauf sagte R. Huna, Sohn des R. Nathan: Es heisst ja dorten, die Jungen habe man zu Hausē gelassen. Nun wenn die Kühe noch keine 3-Jahre alt waren, so konnten sie auch noch keine Jungen haben, denn wir sind belehrt worden, dass, wenn eine Kuh und eine Eselin Junge bekommen in einem Alter von drei Jahren, die Jungen als Erstgeburten zu betrachten sind, und gehören dem Priester, sind sie aber älter, so ist es zweifelhaft, ob die Jungen als Erstgeburten betrachtet werden können, oder nicht. Daraus gehet ja klar hervor, dass die erste Geburt nur dann statt findet, wenn die Kuh drei Jahre alt ist, früher lässt sich solches nicht denken. Aus all diesem ist nichts erwiesen, und wir müssen bei den oben gegebenen Erklärungen stehen bleiben.

Und die Kühe gingen stracks auf dem Weg nach Beth Semes, 1. Sam. 6, 12. Was bedeutet das Wort **וַיִּשְׂרְנָה**? R. Jochanan sagte, Namens R. Meier, es will sagen, die Kühe haben während ihres Gehens **שירה** Loblieder gesungen. Allein R. Sutra, Sohn Tubia, sagte, das Wort **וישרנה** heisst, die Kühe wendeten ihre Köpfe gegen die Bundeslade und sangen **שירה**, Loblieder. Was sangen sie? R. Jochanan sagte, Namens R. Meier, sie sangen das Lied Mosis: da sangen Moses und die Kinder Israel diess Lied dem Herrn u. s. w. Aber R. Jochanan selbst meint, die Kühe haben ein anderes Lob gesungen, nämlich das, welches im Propheten angeführt wird: Zu derselbigen Zeit wirst du sagen, danket dem Herrn, prediget seinen Namen u. s. w. Jes. 12, 4. R. Schimon, Sohn Lakisch, sagte, sie sangen den 98. Psalm: Singet dem Herrn ein neues Lied u. s. w. R. Eleeser sagte, sie sangen den 99. Psalm: Gott ist König, vor ihm erzittern die Heiden u. s. w. R. Schmucl, Sohn Nachman, sagte, sie sangen den 93. Psalm: Gott regiert, er ist ge-



kleidet in Stolz u. s. w. R. Izechak Naphcha sagte, sie sangen folgendes Lied: Jauchze! singe! du aus Tannenholz geformte Bundeslade; erhebe dich nun bei dieser wichtigen Reise, du mit goldenen Gürteln befestigte, du Gepriesene im Inneren des Tempels; du Gezierte mit dem vollkommensten Schminke. R. Aschi sagte: R. Izechak Naphcha hatte dieses Loblied nicht den Kühen zugeschrieben, sondern dem Volke Israel. Es heisst, als die Bundeslade sich erhob, sagte Moses: Auf Herr, 4. M. 10, 35. Was sagten die Kinder Israel, als die Bundeslade sich erhob? Hierauf habe R. Izechak Naphcha gesagt: Jauchze, singe u. s. w. Diess war der Lobgesang des Volkes Israel. Rab fragte, warum nennen die Perser einen Schreiber Dbir, דביר, weil es Richt. 1, 11. heisst: der Name der Stadt Dbir war früher Kiriath Sepher. R. Aseha sagte, warum nennen die Perser eine femina menstrua Daschtana\*)? weil es in der Schrift heisst: es gehet mir nach der Frauen Weise. 1. M. 31, 35.

Es heisst Josua 10, 13.: Da stand die Sonne und der Mond stille, bis dass sich das Volk an seinen Feinden rächete. Ist diess nicht geschrieben im Buche Hajasehar\*\*)? Also stand die Sonne mitten am Himmel und verzog unterzugehen, so lange wie ein ganzer Tag: Was ist das für ein Buch das Buch Hajasehar? R. Chaia, S. Aba, Namens R. Jochanan, sagte, es ist das Buch Abrahams, Isaaks und Jacobs — das erste Buch Mosis — die werden ישרים — d. h. Fromme, Gerechte, genannt. Denn es heisst: meine Seele muss sterben des Todes der Gerechten. 4. M. 23, 10. Aber ist denn wirklich in diesem ersten Buche Mosis eine Andeutung, dass einstens die Sonne stehen bleiben wird? Ja, es heisst dorten 1. M. 48, 19.: und sein Samen wird die Völker voll machen\*\*\*).

\*) נירה, femina menstrua, דשחנא, Daschtana.

\*\*) על ספר הישר.

\*\*\*) Der Talmud versteht מלא הגוים נורעו wie übersetzt. R. S.

Es heisst in der angeführten Stelle: Also stand die Sonne mitten am Himmel und verzog unterzugehen, so lange wie ein ganzer Tag währt. Wie lange war jener Tag als die Sonne stille stand? R. Jehoschua, S. Levi, sagte, 24 Stunden. Nämlich die Sonne ging 6 Stunden, stand dann stille 6 Stunden, ging wieder 6 Stunden und stand abermals 6 Stunden; folglich währte jener Tag 24 Stunden. R. Eleeser sagte, jener Tag war 36 Stunden lang. Nämlich die Sonne ging 6 Stunden und dann stand sie stille 12 Stunden, ging wieder 6 Stunden und stand stille 12 Stunden; also stand die Sonne so lange, wie ein ganzer Tag anhält — die Nacht dazu gerechnet —. R. Schmucl, S. Nachmani sagt: jener Tag hielt 48 Stunden, nämlich die Sonne ging 6 Stunden, stand stille 12 Stunden, ging wieder 6 Stunden und stand stille 24 Stunden. Woher ist diess erwiesen? Aus den Worten: die Sonne verzog unterzugehen, so lange wie ein ganzer Tag anhielt, d. h. da sie untergehen sollte, blieb sie 24 Stunden stehen, daher ist es klar; dass das erste Stehen keinen ganzen Tag angehalten habe, sondern nur 12 Stunden. Andere glauben, dieser Tag sei noch länger gewesen; nämlich R. Jehoschua, S. Levi, sagte, 24 Stunden auf folgende Art: die Sonne ging 6 Stunden und stand stille 12 Stunden, ging wieder 6 und stand stille 12. Die Zeit des Stehens war also 24 Stunden, also ein Tag mit der Nacht dazu gerechnet. R. Eleeser meinte 36 Stunden auf diese Weise: die Sonne ging 6 Stunden und stand 12 Stunden, ging abermals 6 Stunden und stand 24 Stunden zur Zeit des gewöhnlichen Sonnenuntergangs. R. Schmucl, S. Nachmani, sagte: jener Tag hielt 48 Stunden an, nämlich 6 Stunden ging die Sonne, dann stand sie 24 Stunden, ging wieder 6 Stunden und stand abermals 24 Stunden; das Stehen am Mittag sowohl, als beim Untergange währte so lange, wie sonst ein Tag und eine Nacht. Wir lesen, dass so wie die Sonne stille stand für Josua, so stand

---

Jarchi erklärt, wenn die Völker sehen werden, dass Josua wegen die Sonne stille stehe, werden sie voll von Furcht werden.

sie auch stille für Moses und für Nikodemus, S. Gurion. Dass die Sonne stille stand für Josua, haben wir soeben gelesen, dass sie auch stille stand für Nikodemus, S. Gurion, berichtet uns der Talmud \*); dass aber die Sonne stille stand für Moses, wie

---

\*) Auf welche Weise die Sonne Nikodemus wegen stille stand, berichtet der Talmud Tract. Thanith p. 20: Einst wollte ganz Israel nach Jerusalem; als die Israeliten dort ankamen, war grosser Wassermangel, so dass sie kein Wasser zu trinken hatten. Da ging der genannte Nikodemus zu einem angesehenen Manne, von welchem er wusste, dass er viele Zisternen mit Wasser hatte, und sagte zu ihm, borge mir 12 Zisternen Wassers für die Wallfahrer bis zu einer bestimmten Zeit, dann werde ich dir entweder dein Wasser zurückgeben, oder dir 12 Zentner Silbers dafür zahlen. Der Mann willigte ein in diesen Vertrag, und Nikodemus gab Allen Wasser zu trinken. Der festgesetzte Tag war heran gekommen, und da es nicht geregnet hatte; so waren die Zisternen leer geblieben; daher schickte der Mann des Morgens zu Nikodemus und sagte zu ihm, gib mir mein Wasser oder das Geld. Nikodemus liess ihm sagen, ich habe noch einen ganzen Tag für mich. Als es Mittag war, schickte er abermals zu ihm und forderte Wasser oder Geld. Nikodemus liess ihm abermals sagen: die Zeit ist noch nicht abgelaufen. Gegen 3 Uhr des Nachmittags schickte er abermals und sagte, gib mir mein Wasser oder mein Geld. Nikodemus antwortete, ich habe noch einige Stunden Frist. Da lachte der Mann über ihn und sagte, das ganze Jahr hat es nicht geregnet, und du denkst, es wird jetzt regnen, dass meine Zisternen voll werden. Er ging daher fröhlich ins Bad, in der gewissen Hoffnung, sein Geld bald zu erhalten. Nikodemus aber ging in den Tempel, hüllte sich ein und betete zu Gott und sagte: Herr der Welten, dir ist es bekannt, dass ich nicht meine Ehre, noch die Ehre meiner Familie suchte, als ich den Vertrag machte, sondern um deiner Ehre willen, damit die Wallfahrer Wasser zu trinken hätten. Alsobald bedeckte sich der Himmel mit Wolken und der Regen kam in Strömen herab, so dass alle Zisternen wieder voll Wassers wurden. Als Nikodemus den Tempel verliess, kam auch jener aus dem Bade und sie begegneten sich beide, da sagte Nikodemus zu ihm: gib mir den Werth des Wassers, welches du nun mehr erhalten hast, als du mir gabst. Dieser

kann das erwiesen werden? Aus der Schrift, denn es heisst von von Moses: Heutigen Tages will ich anfangen, dass sich vor dir fürchten und erschrecken sollen alle Völker unter allen Himmeln. 5. M. 2, 25. Eben so heisst es auch von Josua: Und der Herr sprach zu Josua: Heute will ich anfangen dich gross zu machen. Da bei Beiden das Wort: Ich will anfangen, geschrieben stehet, so muss auch für Beide Gleiches geschehen sein —. R. Jochanan sagte, man kann diess auch aus dem Worte: geben, **תת**, ersehen. Von Moses heisst es in der angeführten Stelle: Ich will deine Schrecken geben. Und von Josua heisst es auch **תת**. Josua 10, 12.: Da redete Josua mit dem Herrn des Tages, da der Herr, **תת**, übergab die Amoriter vor den Kindern Israel. R. Schmucl, S. Nachmani, sagte, diess gehet auch aus der oben angeführten Stelle hervor: Es sollen vor dir erschrecken und sich fürchten alle Völker unter allen Himmeln, warum erschrecken sie denn? weil sie sehen, dass die Sonne Mosis wegen stille stand. Gegen das eben Angeführte, dass auch die Sonne wegen Moses stille stand, hat man Folgendes eingewendet: Es heisst von Josua 10, 14.: Und war kein Tag diesem gleich, weder zuvor noch nachher, da der Herr der Stimme eines Mannes gehorchte. Darauf wurde geantwortet: Man kann annehmen, dass die Sonne Mosis wegen nicht so lange gestanden, oder dass bei dem Stillestehen der Sonne Mosis wegen keine Hagelsteine vom Himmel gefallen seien, wie

---

erwiederte, ich weiss, dass Gott deinet willen den Regen schickte, allein deine Zeit war vorüber, da der Regen kam, denn es war schon die Nacht angebrochen, daher verlange ich mein Geld von dir. Da ging Nikodemus abermals in den Tempel, betete zu Gott und sagte: Herr der Welten, mache es doch bekannt, dass du Geliebte auf dieser Erde hast. Alsobald theilten sich die Wolken und die Sonne kam zum Vorschein, da sagte jener Mann: wäre die Sonne nicht hervorgekommen, so hättest du mir mein versprochenes Geld dennoch geben müssen.



es der Fall bei Josua war; denn es heisst Josua 10, 11.: Und da sie vor Israel flohen den Berg hinab zu Beth Horon, liess der Herr einen grossen Hagel vom Himmel auf sie fallen bis nach Aseka, dass sie starben. 2.Sam. 1, 18. heisst es: Und befahl, man sollte den Kindern Juda den Bogen lehren. Siehe es stehet geschrieben im Buche Haiaschar. Welch ein Buch ist das Buch Haiaschar? \*) R. Chaia, S. Aba, Namens R. Jochanan, sagte, es ist das Buch Abrahams, Isaaks und Jacobs, die werden Jescharim, Redliche, Gerechte, genannt. Denn es heisst 4.M. 23, 10: meine Seele müsse sterben des Todes der Gerechten. Wo haben wir aber in demselben Buche einen Wink, dass Juda soll den Bogen lernen? 1. M. 49, 8. dörten heisst es: Jehuda, dich werden deine Brüder loben, deine Hand wird deinem Feinde auf dem Halse sein. Welche Art von Waffen erfordert, dass man die Hand gegen den Hals zieht? der Bogen. R. Eleeser sagte, das Buch Haiaschar ist das fünfte Buch Mosis, es wird desshalb das Buch der Redlichen genannt, weil es dort heisst, 5. M. 12, 28.: Dass du thust, was **ישר**, recht und gut ist vor den Augen des Herrn. Oder, wo ist angezeigt im gleichen Buche, dass Juda soll den Bogen lernen? 5. M. 33, 7.: Und lasse seine — Judas — Macht gross werden\*\*). Welche Waffe erfordert beide Hände? Der Bogen. R. Schmuel, S. Nachmani, sagte, das Buch Haiaschar ist das Buch der Richter; denn es heisst 17, 6.: zur selbigen Zeit war kein König in Israel, ein jeder that, wovon er glaubte, es sei **ישר**, gerecht in seinen Augen. Und dass Juda soll den Bogen lernen, ist auch angezeigt in demselben Buche 3, 2.: Und dass die Geschlechter der Kinder Israel wüssten und lernten streiten, die vorher nichts davon wussten. Welche Waffe erfor-

---

\*) ספר הישר.

\*\*\*) ידיו רב לו.

dert Unterricht? Antwort, der Bogen. Woher wissen wir aber, dass diess sich auf Juda beziehet? weil es heisst im Anfang dieses Buches: Juda soll den Krieg führen. Wir lesen 1. Sam. 9, 24: Der Koch trug auf die Schulter und was daran hing. Was war das, welches an der Schulter hing. R. Jochanan sagt, es war die Schulter und der Schweif, denn dieser hängt an der Schulter. R. Eleeser sagte, es war die Schulter und die Brust; denn beim Opfern legte der Priester die Brust auf die Schulter und hob es auf. R. Schmucl, S. Nachmani, sagt, es war die Schulter und die Schaufel, denn diese ist oben an der Schulter angewachsen.

In der Mischna heisst es: Keine Frau soll sich allein bei einem Heiden aufhalten. Wie ist diess zu verstehen? Heisst es, eine Judenfrau soll mit einem Heiden nicht allein sein? Das versteht sich ja von selbst, sie darf ja auch mit einem Juden nicht allein bleiben. Denn unsere Lehrer sagen: ein Jude darf nicht mit zwei Judenfrauen allein sein. Oder soll man darunter verstehen, eine Judenfrau soll nicht allein bleiben, wenn es auch drei Heiden wären? Auch diess kann nicht der Sinn der Mischna sein, denn eine Judenfrau darf nicht allein bleiben mit zehn Juden, wenn diese nicht anerkannt sind als Leute von guten Sitten. Wir lesen aber auch, dass eine Judenfrau bei zwei Juden allein bleiben dürfe? Hierauf sagte R. Jehuda, Namens Schmucl, es müssen dieses Männer von guten Sitten sein, wenn es aber auch zehn Männer wären, die im Verdacht der Sittenlosigkeit ständen, so dürfte eine Judenfrau nicht allein in deren Gesellschaft weilen. Es geschah einst, dass 10 ausschweifende Juden eine Frau von gleicher Gesinnung auf einer Todtenbahre zur Stadt hinaustrugen, vorgebend, sie sei todt, um ausserhalb der Stadt ungestört ihren Lüsten fröhnen zu können. Die Mischna will daher sagen: wenn ein Heide auch seine eigene Frau bei sich hätte, darf eine Judenfrau doch nicht allein in deren Gesellschaft bleiben. Die Frau des Heiden kann nicht als die Hüterin ihres Mannes betrachtet werden; die Frau eines Juden hingegen wird als Hüterin ihres Mannes angesehen; daher ist es

erlaubt, dass eine andere Judenfrau in ihrer Gesellschaft allein bleiben darf. Wozu bedarf es aber dieser angeführten Beweise, es ist ja schon verboten in Gesellschaft der Heiden allein zu weilen, weil diese im Verdacht des Blutvergiessens, Mordens sind? R. Jeremiah erklärt dieses auf folgende Weise: es kann z. B. eine Judenfrau geben, die bei Hofe oder bei dem Könige, oder bei den Grossen des Landes in Ansehen stehet, diese würden die Heiden aus Furcht nicht tödten; daher dürfte eine solche Frau, obgleich der Verdacht des Blutvergiessens auf ihnen läge, doch in ihrer Gesellschaft allein bleiben; aber weil sie auch im Verdacht der Ausschweifung sind, so kann auch eine solche ausgezeichnete Frau nicht allein in ihrer Gesellschaft bleiben, obgleich sie sich nicht vor Verführung zu fürchten hätte. R. Aidi sagte: jede Frau hat eine unwiderstehliche Waffe bei sich, d. h. wenn die Frau einwilligt in das Verlangen des Heiden, so tödtet er sie gewiss nicht. Was ist nun für ein Unterschied zwischen den beiden angeführten Meinungen? Folgende: eine Frau, die durch ihren Verstand und Klugheit sich dermassen auszeichnet, dass sie in Achtung stehet bei Männern, ja selbst bei dem Könige, aber so hässlich ist, dass die übrigen Frauen sie verachten, eine solche Frau kann nach der Meinung des R. Jeremiah allein in Gesellschaft der Heiden weilen; denn die grosse Achtung, die ihr allenthalben gezollt wird, schützt sie vor Ermordung, und ihre Hässlichkeit vor Verführung. Allein nach R. Aidi darf auch eine solche Frau nicht allein in Gesellschaft der Heiden weilen. Denn wir lesen, dass R. Aidi, S. Abin, gesagt hatte: Obschon die Frau verdachtlos ist, so soll sie doch nicht allein in Gesellschaft der Heiden bleiben, weil diese den grössten Ausschweifungen ergeben sind.

In der Mischna heisst es ferner: Auch ein Mann nicht, weil sie des Blutvergiessens verdächtig sind. Unsere Gelehrten haben uns belehrt und gesagt: wenn ein Jude und ein Heide denselben Weg mit einander gehen, so soll der Jude auf der rechten Seite des Heiden gehen. R. Ischmael, S. R. Jochanan, S. Brukah, sagte: wenn der Heide ein Schwert an seiner

Seite trägt, so soll der Jude auf der rechten Seite gehen, hat er aber einen Stock in der Hand, so soll er auf der linken Seite gehen, weil das Schwert immer auf der linken Seite getragen wird, und will der Heide solches ziehen, so kann der Jude leicht den Arm zurückhalten, der Stock aber wird gewöhnlich mit der rechten Hand getragen, so kann der Jude, wenn er auf der linken Seite ist, sich leichter vertheidigen. Gehen sie eine Anhöhe hinauf, oder gehen sie abwärts, so soll der Jude immer suchen höher zu stehen als der Heide; auch soll der Jude sich nicht zur Erde neigen, aus Furcht, der Heide möchte ihm das Haupt spalten; fragt ihn der Heide, wo er hingehe, so soll er immer einen entlegenen Ort angeben, nach der Weise unseres Vaters Jacob mit dem Bösewicht Esau, zu welchem er sagte: bis ich zu meinem Herrn nach Seir komme, und dennoch ging Jacob nur nach Suehoth.

Einst begab es sich, dass die Schüler des R. Akiba nach Chesib \*) gingen; da sie auf dem Wege waren, gesellten sich Räuber zu ihnen und fragten sie, wohin gehet ihr? sie erwiederten, nach Ako \*\*). Als sie nach Chesib kamen, blieben sie. Da fragten die Räuber, sagt uns, wer seid ihr? sie gaben zur Antwort, Schüler des R. Akiba. Die Räuber sagten hierauf zu ihnen: Heil R. Akiba und seinen Schülern, denn diesen kann ein böser Mensch nichts thun. R. Menasi ging einst nach Bithurtha \*\*\*) , da begegneten ihm Diebe und fragten ihn, wohin er ginge, nach Pumbeditha †) war die Antwort, als er nach Bithurtha kam, blieb er. Da sagten die Diebe zu ihm, du bist ein Schüler des Betrügers Jehuda. Also kennt ihr meinen Lehrer? Nun, so thue ich euch im Namen Gottes in den Bann.

---

\*) כויב.

\*\*) עכר.

\*\*\*) בי תורחא.

†) פומבדיתא, Pumbeditha, ein nicht bedeutender Ort an dem linken Ufer des untern Euphrat, Sitz einer Gelehrten-Schule der Juden.



Hierauf konnten diese Diebe während 22 Jahren keinen Diebstahl recht mehr ausführen, sie kamen also zu R. Menasi und baten ihn, den Bann aufzulösen, welches er auch that. Allein einer von ihnen kam nicht, der Bann blieb auf ihm, und er wurde von einem Löwen zerrissen. Daher kömmt das Sprüchwort: ein unverschämter Bösewicht verkürzt sein eigenes Leben. Hier kann man auch den Unterschied zwischen den Räubern in Palästina und denen in Babylon bemerken. — Die zuerst angeführte Geschichte trug sich in Palästina zu, dorten lobten die Räuber den R. Akiba, die letztere in Babylon, dorten lästerten sie den R. Jehuda —.

## M i s c h n a II.

ב. בת ישראל לא תילד את העכו"ם מפני שמילדת בן לעז. אבל עכו"ם מילדת בת ישראל בת ישראל לא תניק בנה של עכו"ם, אבל עכו"ם מניקה בנה של בת ישראל ברשותה:

Eine Israelitin soll keiner Heidin Geburtshilfe leisten, weil sie sonst ein Kind zum Götzendienst fördert; aber eine Israelitin darf von einer Heidin sich Hülfe leisten lassen. Es soll auch keine Israelitin das Kind einer Heidin säugen, aber von einer Heidin darf eine Israelitin ihr eigenes Kind säugen lassen, wenn es in ihrem eigenen Hause geschieht.

### Gemara.

Die Rabbinen lehrten, eine Israelitin soll keiner Heidin Hülfe leisten bei der Geburt, sie fördert dadurch

ein Kind zum Götzendienste. Auch eine Israelitin soll keine heidnische Hebamme gebrauchen aus Furcht, diese möchte das Kind tödten. Diess ist die Meinung des R. Meier. Die Gelehrten aber sagten, wenn mehrere Jüdinnen bei der Geburt zugegen sind, kann man eine heidnische Hebamme gebrauchen, weil diese die Hebamme beobachten können. R. Meier aber sagte, wenn auch schon mehrere Jüdinnen zugegen sind, so kann doch die Hebamme unvermerkt dem Kinde einen Druck an die Schläfe geben, der tödlich sein kann. Es begab sich einmal, dass zwei heidnische Frauen sich zankten, da sagte eine zur andern spottweise: du und deine Mutter sind jüdische Hebammen. Diese erwiderte: möge so viel Unglück auf dich kommen, als ich jüdisches Blut vergossen habe. Die Gelehrten schenkten dieser Aussage aber keinen Glauben und sagten, diess sei nur leeres Geschwätz gewesen.

In der Mischna heisst es ferner: eine Israelitin soll nicht die Stelle einer Säugamme bei einer Heidin vertreten. Warum? weil sie ein Kind für den Götzendienst erziehet. Auch soll eine Jüdin keine Heidin als Säugamme anstellen, weil diese im Verdacht des Blutvergiessens ist; diess ist die Meinung des R. Meier. Die Gelehrten aber sagten, wenn das Kind allein unter der Aufsicht der Heidin ist, ist verboten, ihr solches anzuvertrauen, haben aber noch andere Jüdinnen die Mitaufsicht, so ist es erlaubt. R. Meier sagt, wenn auch noch andere die Mitaufsicht haben, so kann doch die heidnische Säugamme ihre Brüste mit Gift bestreichen und so das Kind tödten. Daher ist es nicht erlaubt. Beide Fälle mussten aber ausführlich angeführt werden: von der Hebamme und von der Säugamme. Denn wäre nur der Fall von der Hebamme angezeigt worden, so hätte man glauben können, die Gelehrten erlauben nur die Hebamme, denn in diesem Falle ist es schwer einen Mord zu begehen, weil noch andere Judenfrauen zugegen sind, welche die Hebamme beobachten; allein die Säugamme kann doch heimlich die Brust mit Gift bestreichen, daher wollen auch die Gelehrten dieses verbieten. Und wäre nur der Fall von der

Säugamme angezeigt worden, so hätte man glauben können, nur hier verbietet R. Meier, weil die Säugamme auf gemeldete Weise das Kind tödten kann, allein eine Hebamme erlaubt auch er, wenn andere Judenfrauen bei der Geburt zugegen sind, weil hier ein Mord zu begehen sehr schwer sein würde; daher werden beide Fälle und die Meinung beider angeführt. Gegen diese Meinung kann aber folgende Bereitha angeführt werden. Eine jüdische Hebamme darf einer Heidin Hülfe leisten bei der Geburt für Bezahlung, aber nicht umsonst. R. Joseph sagte, für Bezahlung hat man es erlaubt, damit man sich nicht den Hass der Heiden zuziehe. Derselbe war sogar der Meinung, dass man selbst am Sabbath der Heidin bei der Geburt Hülfe leisten kann, damit man sich nicht der Heiden Hass zuziehe. Abaia sagte hierauf zu ihm: man kann ihnen ja sagen, wenn die Heiden fragen, warum stehet ihr einer Jüdin am Sabbath bei der Geburt bei, und nicht auch uns? die Unsrigen feiern den Sabbath, deshalb darf man auch einmal ihrethalben den Sabbath übertreten, aber ihr feiert den Sabbath nicht, darum dürfen wir auch für euch den Sabbath nicht übertreten. Derselbe R. Joseph wollte auch erlauben, dass eine Jüdin für Bezahlung dürfte Säugamme werden bei einer Heidin, damit man sich nicht derselben Hass zuziehet. Abaia sagte aber, die Jüdin kann sich ja entschuldigen. Ist sie unverheirathet, kann sie sagen, ich will heirathen. Ist sie verheirathet, so kann sie sagen, ich fürchte, mein Mann wird es nicht gerne sehen. R. Joseph wollte diese Stelle, wo es heisst, die Heiden und die jüdischen Hirten vom kleinen Vieh soll man in keine Gefahr stürzen, auch aus keiner Gefahr retten, also auslegen, man dürfe solche für Bezahlung aus der Gefahr befreien, um sich nicht ihren Hass zuzuziehen. Abaia sagte zu ihm: man kann sich ja bei ihnen entschuldigen. Sollte daher einer von ihnen, der in Gefahr ist, unsere Hülfe in Anspruch nehmen, kann man zu ihm sagen, ich muss zuerst meinen Sohn vom Dache holen, damit er nicht herab fällt, oder man kann sagen, ich bin vor Gericht geladen, ich habe keine Zeit zu verlieren. R. Abhu sagte im Beisein des R. Jochanan: Die Heiden und die jüdischen Hirten vom kleinen

Vieh soll man in keine Gefahr stürzen, aber auch nicht aus der Gefahr retten. Aber die Ketzler, die Verräther, und die von dem jüdischen Glauben abfallen, muss man in Gefahr stürzen, es ist also nicht nöthig zu sagen, man soll sie aus keiner Gefahr retten \*). Da sagte R. Joehanan zu ihm, ich lehre: 5. M. 22, 3: Alles, was dein Bruder verloren hat und du findest es, sollst du zurückgeben, beziehel sich selbst auf einen Juden, der von seinem Glauben abgefallen ist. Und du sagst, man darf ihn in Gefahr stürzen. Streiche daher die Worte aus, die von der jüdischen Religion abgefallen sind, diese gehören nicht hieher. Aber warum sagte R. Abhu nicht zu R. Joehanan, dass diess so muss verstanden werden: wer vom jüdischen Glauben abfällt, um Gott zu trotzen, den muss man in Gefahr stürzen; wer aber nur aus Zufall das Gesetz übertritt, ob schon er auch **משומד** genannt wird, dem muss man sein verlorenes Eigenthum wieder zurückgeben, weil er immer noch ein Bruder ist? Diess konnte er nicht sagen, denn ein Jude, der das Gesetz übertritt, um Gott zu trotzen, wird **מין**, Ketzler, genannt, und wie man sich mit solchen verhalten muss, ist schon angezeigt worden, daher muss der Name **משומד** hier ausgestrichen werden. Es wurde gelehrt, man fragte, was ist ein **משומד**? R. Acha und Rabbina sprachen ihre Meinung auf folgende Weise darüber aus: Der eine sagt, wenn ein Mensch das Gesetz übertritt aus Lust, so heisst er ein **משומד**, thut er es aber aus

---

\*) **המינין המסוררת והמשומדים**, die Ketzler, die Verräther und die vom jüdischen Glauben Abgefallenen. Ueber **מינין**, Ketzler, siehe Mischna VIII. Abschn. I. **מסוררת**, **מסור**, Verräther, ist nach Rambam derjenige Jude, welcher einen andern Juden verräth, und der dadurch entweder Habe oder Leben verliert. Conf. Hilchoth theschuba c. 3. **המשומדים**, Abgefallene vom jüdischen Glauben. Elias in Tischba sagte, ein Abgefallener wird **משומד** genannt, weil zur Zeit der Verfolgung viele abfielen von ihrem Glauben, welches nach rabbinischem Sprachgebrauch **שמד** heisst. Conf. et Buxt. l. c. p 2441.



Trotz, so heisst er **מִין**, Ketzer. Der Andere aber sagte, selbst wenn er es aus Trotz thut, ist er auch nur ein **משומד**. Aber wen halten wir für einen **מִין**, Ketzer? Denjenigen, der dem Götzendienst ergeben ist. Dagegen wurde eingewendet: Es heisst, derjenige, welcher einen Floh isst, oder eine Fliege, ist ein **משומד**, ein vom Glauben Abgefallener. Nun, der solches thut, der thut es doch gewiss aus Trotz, und dennoch wird er nicht **מִין**, Ketzer genannt? Woher ist es denn erwiesen, dass der, welcher einen Floh oder eine Fliege isst, solches aus Trotz thut? Ich säge vielmehr, er thut es aus Neugierde, er will sich nur von dem Geschmacke derselben überzeugen, um zu sehen, warum man keine Flöhe und keine Fliegen isst. Oben sagte der Lehrer: die Ketzer, die Verräther und die Abgefallenen stürzt man in Gefahr, aber man errettet sie aus keiner Gefahr. Das versteht sich ja von selbst, wenn man sie aus Pflicht in Gefahr stürzt, dass man solche gewiss nicht aus der Gefahr rettet? R. Joseph, Sohn Chama, sagt Namens R. Scheschith, diess würde nicht angeführt worden sein, wenn man damit nicht hätte andeuten wollen, dass man selbst alle Rettungsmittel, durch welche die Obengenannten sich selbst retten könnten, aus dem Wege schaffen muss. Ist z. B. ein oben Genannter in eine Grube gefallen, in welcher eine Art von Stiege ist, auf welcher er könnte wieder herauf kommen, so muss solche sogleich zerstört werden, und man soll sagen: ich befürchte, mein Vieh könnte hinab laufen. Rabba und R. Joseph sagten: Wenn ein Stein auf einem Brunnen lag, dieser aber weggerückt worden ist, und einer der Genannten fällt hinein, so soll man schnell den Stein wieder darauf thun und sagen: ich muss mein Vieh hinüberführen. Rabbinä sagte, wenn eine Leiter in der Grube sich befindet, auf welcher der Hineingefallene wieder heraus steigen könnte, soll man solche schnell hinweg nehmen und sagen: ich muss diese haben, um mein Kind vom Dache herunter zu holen, damit es nicht herunterfällt.

Die Weisen haben gelehrt, ein Jude darf einen Heiden beschneiden, wenn er ein Jude werden will, aber nicht, um den-

selben von einer Krankheit zu heilen. Aber ein Jude soll sich nicht von einem Heiden beschneiden lassen, weil sie im Verdacht des Blutvergiessens sind. Diess ist die Meinung des R. Meier. Die Weisen hingegen erlauben den Juden, sich von einem Heiden beschneiden zu lassen, wenn noch andere Juden zugegen sind, die der Handlung beiwohnen; sind aber keine andern Juden zugegen, so verbieten auch diese es. Allein R. Meier sagt, auch selbst wenn andere Juden zugegen sind, ist es auch verboten; denn der Heide kann das Messer einwärts biegen, und dadurch den Juden dermassen beschädigen, dass er unfähig wird, Kinder zu zeugen. Verbiethet denn wirklich R. Meier dem Juden, sich von einem Heiden beschneiden zu lassen? Wir wissen ja das Gegentheil. Es heisst doch: in einer Stadt, wo kein jüdischer Arzt ist, der das Beschneiden versteht, aber es ist daselbst ein Samariter, oder ein Aramäer — d. h. Götzendiener — da soll man lieber diese Handlung von dem Aramäer, und nicht von dem Samariter verrichten lassen, so sagt R. Meier. R. Jehuda aber sagte, der Samariter soll die Handlung verrichten, und nicht der Aramäer. Du musst den Satz umkehren und so verstehen: R. Meier sagt, der Samariter soll die Handlung verrichten, und nicht der Aramäer, und R. Jehuda sagte, der Aramäer soll die Handlung verrichten, und nicht der Samariter. Demnach hätte R. Jehuda erlaubt, dass ein Jude sich von einem Heiden beschneiden lassen dürfe, und dennoch sind wir belehrt worden, dass R. Jehuda gesagt habe: Woraus ist es erschen, dass eine Beschneidung, die durch den Heiden geschehen ist, für ungültig anerkannt wird? Aus 1. M. 17, 9. Dort heisst es: Du sollst meinen Bund halten, das will sagen, du Israelite sollst beschneiden, aber nicht der Heide. Also kann man den Satz nicht umkehren, sondern R. Meier's Erlaubniss, sich von einem Heiden beschneiden zu lassen, beziehet sich ausschliesslich nur auf einen ausgezeichneten Arzt, der wird um seines Rufes willen niemand beschädigen.

Als R. Dimi aus Palästina zu uns nach Babylon kam, sagte er Namens R. Jochanan: Wenn es ein sehr ausgezeichneter Arzt

ist, darf man ihn gebrauchen. Nach dem Angeführten sollte man also wirklich glauben, dass R. Jehuda der Meinung war, ein Jude dürfe sich von einem Samaritaner beschneiden lassen. Und doch sind wir belehrt worden, ein Jude darf einen Samaritaner beschneiden, aber nicht der Samaritaner einen Juden, weil diese die Beschneidung im Namen des Berges Garizim \*) verrichten. Diess ist die Meinung des R. Jehuda. Hierauf sagte R. Jose zu ihm: finden wir denn im Gesetze, dass die Beschneidung geschehen muss in irgend eines Namen? Man kann sich ja beschneiden lassen in jedem Alter, selbst kurz vor dem Tode. Es bleibt daher dabei, wie wir oben gesagt haben, man muss den Satz umkehren, und sagen, dass R. Meier gesagt habe, der Samariter darf die Beschneidung verrichten, und nicht der Heide, und R. Jehuda, der Heide und nicht der Samariter. Wenn dem also ist, so sehen wir ja klar, dass R. Jehuda sich selbst widerspricht? Nein, das nicht, es wären zwei R. Jehuda, einer von ihnen war R. Jehuda, der Heilige \*\*), und einer R. Jehuda schlechthin so genannt. So lesen wir auch, dass R. Jehuda, der Heilige, gesagt habe: woher wissen wir, dass die Beschneidung, welche durch einen Heiden verrichtet worden ist, ungültig sei? Aus 1 M. 17, 9: du sollst meinen Bund hal-

---

\*) הר גריזים, der Berg Garisim. An diesen Berg lehnt sich heute noch die Stadt Nablus, das alte Sichem, Sitz der Samaritaner. Diese behaupten, der Berg Garisim sei der Berg, auf dem 5 M. 27, 4 ff. der Altar erbaut wurde, und nicht auf Ebal; wie denn auch in ihren Abschriften fälschlich 5 M. 27, 4 statt Ebal Garisim steht. Die Samariter hatten nämlich, nachdem ihnen die Juden es abgeschlagen hatten, an dem Bau und der gemeinschaftlichen Benutzung des nach der Rückkunft aus dem Exil zu Jerusalem erbauten zweiten Tempels Theil zu nehmen, Esra 5, 1—3, einen Tempel auf dem Berg Garisim erbaut, 2 Makk. 6, 2. Joh. 4, 20.

\*\*) רבי יהודה הנשיא, Rabbi Jehuda Hanasi, auch der Heilige und gewöhnlich Rabbi genannt, Sammler und Verfasser der Mischna. 250 n. Christus.

ten. R. Chasda fragte, warum verbietet R. Jehuda die Beschneidung durch einen Samariter? Weil es heisst 2 M. 12, 48: er soll sich für Gott beschneiden. Und warum erlaubt es R. Jose? weil geschrieben stehet: **המול ימול**, beschneidet, ohne dass dabei steht, wer beschneiden soll. Wie versteht aber R. Jose diese Stelle: du sollst dich für Gott beschneiden? Er sagt, das für Gott beziehe sich gar nicht auf die Beschneidung, sondern auf das Osterfest, weil der Vers also lautet: so aber ein Fremdling bei dir ist, und dem Herrn das Passah halten will, der beschneide alles, was männlich ist\*). Wie versteht denn R. Jehuda die Worte: **המול ימול**? Er sagt, diess ist ein sehr bekannter Ausdruck der Schrift, der oft so vorkömmt.

Es wurde gelehrt, woher wissen wir, dass die Beschneidung, welche durch einen Heiden geschieht, nicht gültig ist? Weil Daro, Sohn Papa, Namens Rab sagte, es stehet geschrieben, du sollst meinen Bund halten. Aber R. Jochanan sagt, es stehet geschrieben: **המול ימול**, welches heisst, der Beschnittene soll beschneiden. Was ist nun der Unterschied zwischen den angeführten Meinungen? Genug, es ist erwiesen, dass nur die Beschneidung, die durch einen Israeliten geschah, gültig ist. Es ist dennoch ein Unterschied, die Araber und die Gabnuni\*\*) sind auch beschnitten. Nach der Meinung des R. Jochanan darf der Araber beschneiden, und nach der Meinung

---

\*) R. Jehuda liest also: **ליהוה פסח : ועשה פסח : וכי יגור אהך** גר **ועשה פסח : ליהוה**. So ein Fremdling bei dir ist und das Passah halten will, der soll für Gott alles was männlich ist beschneiden. R. Jose liest aber, wie es wirklich **ועשה פסח : וכי יגור אהך** גר **ועשה פסח : ליהוה** in der Bibel angeführt ist: wenn ein Fremdling bei dir ist, und das Passah dem Herrn feiern will, der beschneide Alles, was männlich ist.

\*\*) **ערבי וגבנוני**, Araber und Gabnuni. Ps. 68, 16. 17. Die Bewohner der Gebirge Basan, zwischen den Flüssen Jarmuk und Arnon. Rosenmüller, 2. B. 1. Th. p. 126 ff.



Daro, S. Papa, darf er nicht. Denn dieser beruft sich auf den Vers: du sollst meinen Bund halten. Wie kann man aber den Araber als Beschnittenen betrachten? wir sind doch belehrt worden: wenn ein Jude ein Gelübde auf sich nimmt und sagt, ich will nichts geniessen von den Unbeschnittenen, so darf er von einem Juden, der unbeschnitten ist, geniessen, aber nicht von einem Nichtjuden, selbst wenn er beschnitten ist. Daher ist ja erwiesen, dass selbst ein Nichtjude, wenn er auch beschnitten ist, angesehen wird als unbeschnitten. So kann das oben Angegebene nicht der Unterschied sein. Der Unterschied beider Meinungen liegt vielmehr hierin: wenn ein Jude zwei Kinder hatte, die durch das Beschneiden das Leben verloren haben, und er bekömmet einen dritten Sohn, so ist es nicht nöthig, dass er diesen beschneidet, aus Furcht, er möchté auch diesen verlieren. Nach der Meinung des Daro darf dieser unbeschnittene Jude einen andern Juden beschneiden, denn er wird als beschnitten betrachtet, weil er im Bunde Abrahams ist. Nach der Ansicht des R. Jochanan aber darf er diese Handlung nicht verrichten, weil er doch nur ein Unbeschnittener ist. Glaubst du also, man darf einen Juden, der nicht beschnitten ist, als unbeschnitten betrachten? wir lesen ja das Gegentheil: wenn ein Jude ein Gelübde auf sich nimmt und sagt, er will nichts geniessen von Allem, was einem Beschnittenen gehört, darf er doch nichts annehmen von einem Juden, wenn er schon nicht beschnitten ist; aber von Leuten aus andern Nationen, wenn sie beschnitten sind, darf er geniessen. Daher sehen wir ja, dass ein Jude, wenn er auch nicht beschnitten ist, doch wie ein Beschnittener betrachtet wird. Daher kann diess nicht der Unterschied beider Rabbinen sein, sondern der Unterschied ist: wenn eine Frau die Handlung verrichtet hat, ist solche nach Daro ungültig, denn die Frau ist nicht im Bunde der Beschneidung, aber nach R. Jochanan ist die Handlung gültig, weil er die Frau als beschnitten betrachten wird. Wie kann man aber sagen, dass eine Frau nicht beschneiden darf? stehet doch geschrieben: Zipora nahm einen Stein und beschnitt die Vorhaut ihres Sohnes? Du musst das Zeitwort im

Hiphil verstehen, d. h. sie liess nehmen und liess beschneiden, sie befahl ihren Sohn zu beschneiden, dann kam Moses dazu und vollendete die Handlung.

### Mischna. III.

ג. מִתְּרַפְּאִין יִמְהֵן רַפּוּי מְמוּן, אֲבָל לֹא רַפּוּי נְפִשׁוּרָה. וְאִין  
מִסְתַּפְּרִין יִמְהֵן בְּכָל מְקוֹם, דִּר מֵאִיר. וְחֻכָּא, בְּרִשׁוּרָה  
הַרְבִּים מִתָּר, אֲבָל לֹא בֵּינוּ לְבֵינוּ:

Man darf von den Heiden Heilmittel des Geldes, aber nicht Heilmittel des Leibes annehmen. Man darf sich nach R. Meier nirgends von ihnen den Bart scheeren lassen. Die Gelehrten sagen, an öffentlichen Plätzen ist es erlaubt, nur nicht ganz allein mit den Heiden.

#### Gemara.

Was soll man unter Heilmitteln des Geldes, und was unter Heilmitteln des Leibes verstehen? Soll man annehmen, das Erstere will sagen: für Geld kann man Heilmittel von einem Heiden annehmen, und das Andere will sagen: unentgeltlich soll man sich nicht heilen lassen; so hätte diess ja deutlicher in der Mischna angegeben werden können, es sollte denn heissen: man soll sich für Belohnung von den Heiden heilen lassen, aber nicht umsonst. Es kann also diess nicht der Sinn der Mischna sein. Oder soll damit gemeint sein: Heilmittel des Geldes sei eine Krankheit, die nicht lebensgefährlich ist, diese darf man von Heiden heilen lassen; aber des Leibes, wo wirkliche Lebensgefahr ist, da darf man keine Arzneimittel von den Heiden annehmen. R. Jehuda sagte ja sogar, man soll sich

nicht einmal von einem Heiden schröpfen lassen. Also kann auch diess nicht die Meinung der Mischna sein. Daher müssen wir unter Heilmitteln des Geldes solche Mittel verstehen, die für das Vieh gebraucht werden, und solche sind erlaubt. Heilmittel des Leibes aber sind solche Mittel; die man bei menschlichen Krankheiten anwendet, und solche sind verboten zu gebrauchen. Darum sagte auch R. Jehuda, dass man sich von Heiden nicht soll schröpfen lassen. Es sagte R. Chasda, Namens Mar Ukba: wenn man einen Arzt, der ein Heide ist, fragt, welche Arznei ist gut für diese Krankheit, und er sagt, gebrauche diese und jene Mittel, diese sind gut, aber nicht diese und diese, denn sie sind schädlich; so darf man seinen Rath befolgen. Denn dieser Arzt denkt, so wie man mich gefragt hat, so fragt man auch noch andere Aerzte um Rath, und wenn ich nicht die richtigen Arzneien verschreibe, so verliere ich meinen guten Ruf; daher wird er auch die gehörige Arznei verordnen. Rabba sagte, im Namen R. Jochanan, andere meinen, es war R. Chasda, Namens R. Jochanan, so lange noch Hoffnung für das Leben vorhanden ist, soll man keine Arzneimittel von den Heiden annehmen, wenn aber keine Hoffnung mehr ist, dass der Kranke genesen wird, so darf man auch Arzneien von Heiden gebrauchen. Wenn man solches thut, so muss man ja befürchten, der Heide kann den Kranken um einige Stunden früher aus der Welt schaffen? Einige Stunden länger zu leben wird von uns nicht in Anschlag gebracht. Woher ist diess erwiesen? Aus 2 Könige 7, 4: wenn wir gleich gedächten in die Stadt zu kommen, so ist Theurung in der Stadt, und müssten doch daselbst sterben; bleiben wir aber hier, so müssen wir auch sterben. So lasset uns nun hingehen, und zu dem Heere der Syrier fallen. Lassen sie uns leben, so leben wir, tödten sie uns, so sind wir todt. Wenn sie nicht zu den Feinden gegangen wären, so könnten sie doch noch einige Stunden das Leben fristen; daher ist erwiesen, dass man darauf nicht achtet. Dagegen werde ich dir aber einwenden, dass wir belehrt worden sind: man soll mit den Minin ganz und

gar nichts zu schaffen haben; man soll sich von ihnen in Krankheiten nicht heilen lassen, selbst wenn die Gefahr so gross ist, dass man nur noch einige Stunden zu leben hat. Denn es begab sich einst, dass der Sohn Dama, Schwestersohn des R. Ischmael, von einer Schlange gestochen wurde, und ein Schüler Jesu, Namens Jacob aus dem Dorfe Sachania, wollte ihn heilen im Namen seines Meisters Jesu\*), und R. Ischmael erlaubte es nicht, obschon der Sohn Dama sagte: Mein Bruder Ischmael erlaube ihm, mich zu heilen, und ich will es dir aus der Schrift beweisen, dass es erlaubt ist. Kaum hatte er diese Worte gesprochen, so starb er. Da sagte R. Ischmael: Heil dir Sohn Dama! dein Körper war rein und deine Seele ist in Reinheit von dir geschieden, du hast nicht übertreten die Worte deiner Gesellen, der Weisen, denn diese sagen: wer den Zaun umreisst — den die Weisen um das Gesetz gemacht haben — wird von Schlangen gestochen. Also ist ja erwiesen, dass man sich von keinem Ketzer heilen lassen darf, selbst, wenn man in der grössten Lebensgefahr ist? Diess ist desshalb so streng verboten, weil die Ketzerei noch ärger ist, denn diese ist ansteckend, und wer mit den Minin zu thun hat, läuft Gefahr, selbst ein Min zu werden. Aber es heisst: wer den Zaun umreisst, wird von Schlangen gestochen. Der Sohn Dama war ja schon von einer Schlange gestochen? Wenn der Schüler Jesu ihn jetzt geheilt hätte, und der Sohn Dama wäre von einer andern Schlange gestochen worden, so hätte er ihn abermals heilen können, dann hätte er aber die Gesetze der Weisen übertreten, und so hätte ihn eine solche Schlange gestochen, deren Gift bestimmt tödtlich gewesen wäre, davon hätte ihn selbst der Schüler Jesu nicht heilen können, daher war es besser, dass er jetzt starb. Welche Stelle wollte aber der Sohn Dama anführen, um zu beweisen, dass er sich dürfte selbst von einem Ketzer heilen

---

\*) Siehe Mischna VII. Abschn. I. יעקב איש כפר סכניא שמו. לרפו אותו בשם רבו ישו. Raschi zu dieser Stelle.



lassen? Die Stelle 3 M. 18, 5: denn welcher Mensch dieselbe thut, der wird dadurch leben und nicht sterben. Aber warum hat R. Ischmael dem Schüler Jesu nicht erlaubt zu heilen, auch er wusste ja diese Stelle? Weil er der Meinung war, dass man solches wohl im Geheimen, aber nicht öffentlich thun dürfe. Denn derselbe R. Ischmael sagte, woher ist es erwiesen, dass, wenn jemand zu einem Juden sagt: bete den Götzen an, wo nicht, so tödte ich dich, er den Götzen anbeten und sein Leben dadurch retten soll, denn es heisst: er soll durch das Gesetz leben, aber nicht sterben. Dann hätte man aber glauben können, dass man solches auch öffentlich thun dürfte; allein es stehet abermals geschrieben: Ihr sollt meinen heiligen Namen nicht entheiligen, 3 M. 22, 32. Daher ist es erwiesen, dass man solches nur im Geheimen thun darf.

Rabba, Sohn Bar Chana, sagte, Namens R. Jochanan: Eine Krankheit, um welcher willen man den Sabbath übertreten darf, soll man nicht von einem Heiden heilen lassen. Andere sagen, Rabba, Sohn Bar Chana, habe sich so ausgedrückt: Eine innere Krankheit soll man den Heiden nicht anvertrauen. Was ist hier für ein Unterschied? Nach der erst angeführten Meinung kann man eine Krankheit, die auf der Oberfläche der Hand oder des Fusses sich zeigt, nicht von den Heiden heilen lassen. Nach der letzt angeführten Meinung ist solches zu thun erlaubt. Denn so sagt R. Ada, Sohn Matna, Namens Rab: Wenn eine Krankheit auf der Oberfläche der Hand oder des Fusses sich zeigt, soll man, um sie zu heilen, den Sabbath übertreten, denn solche Krankheiten unterliegen denselben Gesetzen, wie innere Krankheiten. Es sagt R. Sutra, S. Tubia, Namens Rab: bei jeder Krankheit, die bedenklich ist, darf man den Sabbath übertreten. R. Schimon, S. Aba, sagt Namens R. Jochanan: Eine hitzige Krankheit wird als eine innere Krankheit angesehen, daher darf man um derselben willen den Sabbath übertreten. Aber welche Krankheiten werden innere genannt? R. Ami sagt, jede Krankheit, welche sich zeigt von der Lippe an einwärts, wird eine innere genannt. R. Eleeser fragte: Wie

haben wir die Krankheiten der Zähne und des Zahnfleisches zu betrachten? Soll man glauben, weil sie an dem Bein der Zähne ist, wird sie als eine äusserliche betrachtet, oder weil sie von den Lippen einwärts ist, soll sie als innere betrachtet werden? Abaia sagte, vernimm, was die Gelehrten sagten: Wer Zahnschmerzen fühlt, der soll am Sabbath keinen Essig in den Mund nehmen. Hier ist ja nur gesagt: wer fühlt; wenn man aber grosse Schmerzen hat? Dann ist alles erlaubt zu thun, um sich Linderung zu verschaffen am Sabbath. Daher ist erwiesen, dass wir Zahnschmerzen wie innere Krankheiten behandeln. Nein, diess beweist das Angeführte nicht. Vielleicht nennt dieser Gelehrte auch die grössten Zahnschmerzen nur Schmerz fühlen. So vernimm Folgendes: R. Jochanan hatte Schmerzen am Zahnfleische; er ging zu einer ausgezeichneten Frau, die eine Heidin war, um sich von derselben heilen zu lassen. Diese behandelte ihn Donnerstag und Freitag, dann fragte er sie, was soll ich morgen, am Sabbath, thun, denn da könne er nicht zu ihr kommen, weil er das Volk belehrte. Diese sagte zu ihm, morgen wirst du keine Mittel nöthig haben, du wirst keine Schmerzen haben. Er sagte, wenn ich aber doch Schmerzen haben würde, was soll ich thun? Darauf sagte die Frau, ich will dir das Geheimniss mittheilen, wenn du mir schwören willst, es nicht zu entdecken. Er schwur auf folgende Weise. Ich schwöre zum Gotte Israels, ich will das Geheimniss nicht entdecken. Dann theilte sie ihm solehes mit. Den folgenden Tag, am Sabbath, entdeckte er das erhaltene Geheimniss dem ganzen Volke. Aber wie konnte er das? hatte er ja geschworen, er wolle es nicht entdecken? Er schwur, dass er es dem Gotte Israels nicht entdecken wollte, aber er schwur nicht, dass er es dem Volke Gottes nicht entdecken wollte. Allein diess ist ja eine Entheiligung des Namens Gottes, denn die Heidin wird sagen: die Juden schwören und halten ihre Eide nicht. Nein, es war keine Entheiligung des göttlichen Namens. Denn sobald er das Geheimniss wusste, sagte er zu ihr: Wisse, das was ich geschworen habe, ist kein Schwur, sondern ich habe

dich nur überlistet. Auf jeden Fall wird aus diesem Umstande ersehen, dass R. Jochanan sich am Sabbath wollte heilen. R. Nachman, Sohn Izechak, sagte, diese Art Krankheit des Zahnfleisches heisst 'Zphadina\*') und ist ärger als alle andern Krankheiten, denn sie fängt im Munde an und endigt in den Eingeweiden. Was sind die Kennzeichen dieser Krankheit? Sobald man etwas in den Mund nimmt, kömmt das Blut aus den Zähnen. Durch was entsteht diese Krankheit? Wenn man im Winter kalte Waizenspeise, und im Sommer warme Gerstenspeise isst, oder auch, wenn man den Saft von den kleinen, im Oel gebratenen Fischen isst. Was für ein Heilmittel bereitete die Heidin dem R. Jochanan? R. Acha, S. des Rabba, sagte, diess Heilmittel bestand aus Sauerteig im Wasser aufgelöst und Baumöl und Salz. Mar, Sohn des R. Asehi, hingegen sagt, dass die Heidin dem R. Jochanan gesagt habe, er solle Gänsefett nehmen und solches mit einer Feder von einer Gans in die Zähne streichen. Abaia sagte: diese Mittel habe ich alle versucht und haben mir nicht geholfen. Da sagte mir einst ein Araber, dass ich die Körner von unreifen Oliven nehmen sollte, solche auf einer neuen eisernen Schaufel zu Asche verbrennen und mit dieser Asche die Zähne bestreichen, welches ich that, und dadurch wurde ich geheilt. Wie konnte sich aber R. Jochanan von einer Heidin heilen lassen? da doch Rabba, Sohn Bar Chana, Namens R. Jochanan, sagte: Eine Krankheit, um welcher willen man den Sabbath übertreten darf, soll man sich von keinem Heiden heilen lassen. R. Jochanan war ein sehr berühmter und ausgezeichneter Mann, der durfte es schon wagen, sich von Heiden heilen zu lassen, weil diese sich fürchten ihm etwas Leides zuzufügen. Allein R. Abhu war ja auch ein berühmter und sehr ausgezeichneter Mann, und dennoch gab ihm der Ketzer Jacob eine Arznei, die tödtlich für ihn gewesen wäre, wenn nicht R. Ami und R. Assi sogleich Gegenmittel gebraucht hätten? Die Heidin, welche R. Jochanan behandelte, war eine sehr ausgezeichnete Frau in

\*) צפדינא, Zphadina.

der Heilkunde, diese war zu sehr um ihren guten Ruf besorgt, als dass sie schädliche Mittel anrathen sollte. Auch der Arzt, welchen R. Abhu gebrauchte, war ein berühmter Arzt. Das mag sein, allein die Ketzer scheuten keine Gefahr, den R. Abhu aus dem Wege zu schaffen, sie dachten wie Simson\*), Richter 16, 30. Schmu'el sagt, jeder Schwerthieb ist gefährlich, darum darf man, um die Wunde zu heilen, den Sabbath übertreten. Womit kann man eine solche Wunde heilen? Um das Blut zu stillen, lege man Kirschen\*\*), die im Essig weich gemacht worden sind, auf die Wunde, und dann, um die Wunde zu heilen, lege man die Wurzeln von Jabla\*\*\*), Wurzeln vom Dornstrauch†), oder Würmer aus dem Dunghügel darauf. R. Saphra sagte: wer einen Flecken gleich einer Weinbeere an sich wahrnimmt, der soll wissen, dass dieß ein Vorbote des Todes ist; auf welche Weise kann ein solcher Flecken geheilt werden? Man lege auf denselben Rauten††) mit Honig, oder Rettige mit starkem Wein. Bis man diese Gegenstände bereitet hat, suche man eine Weinbeere und lege diese auf den Flecken. Ist der Flecken weiss, so muss man eine weisse Beere nehmen, ist er aber roth, muss man eine rothe Beere darauf legen. Rabba sagte, wer eine Geschwulst an sich bemerkt, der wisse, dass solche ein Vorbote einer Entzündung ist. Womit ist diese Geschwulst zu heilen? Man schnalze 60 Mal mit den Fingern darauf, und reisse solche kreuzweise auf. Dieß soll man thun, wenn

---

\*) Nach R. S. Jarchi Erklärung zu dieser Stelle war der angeführte Ketzer Jacob ein Christ. Die Christen sollen dem R. Abhu deshalb feind gewesen sein, weil er bei dem Statthalter zu Cäsaräa in Ansehen stand und dadurch den Christen viele Verfolgungen zuzog. Conf. Jost 4. B. p. 170 ff.

\*\*) תחלי, Jarchi, קרישין, Kirschen in Essig eingemacht.

\*\*\*) יבלא, Hedera, Ephra.

†) וגוררא דאסנא, und Wurzeln von dem Brombeerstrauch, heb. סנה.

††) טיגנה, die Rauten.



die Geschwulst keinen weissen Punkt hat, hat sie aber oben einen weissen Punkt, so ist sie nicht gefährlich. R. Jacob hatte Schmerzen im Unterleibe, da sagte ihm R. Ami, andere sagen, es war R. Assi, er sollte sieben rothe Körner nehmen, die sich gewöhnlich in den Waschhütten finden, diese sollte er in den leinenen Kragen eines alten Hemdes thun, dann mit einem Stricke aus Viehhaar verbinden, solche in weisses Pech tauchen und dann verbrennen, die Asche davon auf die schmerzhafter Stelle legen, so wird's besser werden. Während diess zubereitet wird, sollte er Brombeerkörner auf die Stelle legen. Dieses Mittel ist gut, wenn die Schmerzen äusserlich sind. Gegen innere Unterleibsbeschwerden soll man das Fett einer Ziege nehmen, die noch keine Jungen gehabt hat, es zerschmelzen und auf die schmerzhafter Stelle schmieren. Oder man kann auch drei Kürbissblätter, die im Schatten getrocknet worden sind, zur Asche verbrennen und die Asche auf die schmerzhafter Stelle legen, oder auch Mandelwürmer oder Baumöl und Wachs auflegen, im Sommer auf Leinwand, im Winter auf Baumwolle. R. Abhu hatte Ohrenschmerzen, da sagte ihm R. Jochanan, andere meinen, man habe es ihm in der Lehrschule gesagt, was auch später R. Abaia von seiner Mutter vernommen, dass die Nieren nur deshalb erschaffen worden sind, um Ohrenschmerzen zu heilen. Auch Rabba sagte, mir sagte der Arzt Miniumi\*): Alle Flüssigkeiten sind den Ohren gefährlich, ausgenommen Nierenwasser\*\*). Man nehme nämlich die Niere von einem wollenlosen Schafe, zerschneide diese kreuzweise, lege solche auf glühende Kohlen, das hervortretende Wasser fange man auf und lasse es in die Ohren spritzen, doch so, dass das Wasser weder zu heiss noch zu kalt sei. Oder, man kann auch das Fett von einem grossen Käfer nehmen lassen, solches zerschmelzen und es in die Ohren reiben. Oder noch ein anderes gutes Mittel gegen Ohrenschmerzen ist das

---

\*) מניומי.

\*\*\*) מין דכוליותא, das Wasser aus den Nieren.

folgende: Man fülle das schmerzhaftes Ohr mit Baumöl, verfertige sodann sieben Dochte aus Waizenstroh, befestige an diese die Schale von Knoblauch mit Viehhaaren, zünde sodann die Dochte an und stecke sie in das im Ohre befindliche Baumöl; man muss aber behutsam sein, auf dass man den Kranken nicht brenne. Wenn einer dieser Dochte ausgebrannt ist, so nehme man schnell wieder einen andern und fahre damit fort, bis der Schmerz aufhört. Auch kann man sieben gewöhnliche Dochte nehmen, solche mit Heublumenöl bestreichen, sie dann anzünden und in das kranke Ohr stecken. Man muss sich aber vor dem Winde in Obacht nehmen. Noch ein anderes Mittel gegen Ohrenschmerzen ist dieses: Man nehme gefärbte unausgeklopfte Baumwolle, lege solche in's Ohr und halte dieses über das Feuer, hüte sich aber vor dem Wind. Auch das folgende Mittel ist gut. Man nehme ein Schilfrohr, das schon 100 Jahre abgeschnitten ist, fülle es mit Steinsalz, verbrenne es sodann und streue die Asche davon in die Ohren. Auch ist es nöthig anzuzeigen, dass für fliessende Ohren immer trockene Mittel, und für Ohrenschmerzen, wobei die Ohren nicht fliessen, feuchte Mittel gebraucht werden müssen. Rabba, Sohn Sutra, sagte, dass R. Chanina gesagt habe, am Sabbath darf man die Ohren, wenn sie herunter fallen, wieder hinauf richten. R. Schmucl, S. Jehuda, sagt, es muss mit den Händen geschehen, aber nicht durch Arzneimittel am Sabbath. Andere sagen das Gegentheil, man darf solche am Sabbath durch Arzneimittel wieder hinaufrichten, aber nicht mit den Händen, weil man befürchtet, man könnte mit der Hand eine Wunde machen. R. Sutra, S. Tubia, sagte, dass Rab gesagt habe, wer in Gefahr ist, das Auge zu verlieren, der darf am Sabbath sich heilen lassen. Man verstand diess also: man dürfe sich wohl am Sabbath unter genannten Umständen heilen lassen, die Heilmittel aber müssen schon vor dem Sabbath bereitet worden sein; diese aber am Sabbath selbst zu bereiten und durch die Strassen zu tragen, sei verboten. Da sagte einer der anwesenden Rabbinen Namens R. Jacob: Ich habe es von R. Jehuda selbst gehört, dass man unter genannten Umständen die Heilmittel am Sabbath

bereiten und solche durch die Strassen tragen dürfe. R. Jehuda erlaubte, Augenkrankheiten am Sabbath zu heilen. Darauf sagte R. Schmu'el, S. Jehuda, wer wird diesem R. Jehuda gehorchen, der auf solche Weise den Sabbath entheiligt? Dabekam er selber Augenschmerzen und fragte denselben R. Jehuda, ob er sich dürfe am Sabbath heilen lassen. Dieser sagte: Jeder andere darf sich heilen lassen, nur du nicht, denn du hast dich gegen meinen Ausspruch aufgelehnt. Ich hatte diese Meinung nicht aus eigenem Willen vorgetragen, sondern ich habe diese von dem Lehrer Schmu'el, in dessen Hause war eine Magd, welche am Sabbath Augenentzündung bekam, sie jammerte den ganzen Tag, Niemand achtete darauf, am folgenden Morgen sprang das Auge aus ihrem Kopfe, dann sagte der Lehrer Schmu'el in seiner Rede, man dürfe Augenkrankheiten am Sabbath heilen, wenn man in Gefahr ist, die Augen zu verlieren, und warum ist es erlaubt? Weil die Augennerven im Herzen des Menschen ihren Ursprung haben. Welche Arten von Augenkrankheiten darf man nur am Sabbath heilen? R. Jehuda sagte, ein fliessendes Auge und ein verwundetes Auge, ein mit Blut überzogenes Auge und ein entzündetes Auge. Im Anfange der Augenkrankheit und, wenn das Auge schon etwas besser ist, darf man am Sabbath kein Heilmittel anwenden. Auch darf man die Augen am Sabbath nicht mit solchen Arzneien salben, durch welche das Gesicht geschärft wird. Derselbe R. Jehuda sagt auch: wenn jemand von einer Wespe gestochen oder durch Dornen verwundet worden ist, und die Wunden schwellen, oder er hat eine Augenkrankheit, und es kömmt ein Fieber noch dazu, so ist ein soleher Mensch in Gefahr. Man soll daher die Hitze mit Rettigen kühlen und mit Meerrettigen die Kälte vertreiben. Man hüte sich aber, diese Mittel verkehrt anzuwenden, sonst ist Gefahr dabei. Auch muss man warme Heilmittel gegen die Stiche der Eidechsen, und kalte gegen die Stiche der Hornissen anwenden. Auch hier ist Gefahr, wenn man die genannten Mittel verkehrt anwenden sollte. Es ist auch gut, warme Heilmittel gegen die Dornenstiche, und kalte Mittel gegen das Aufspringen der Haut anzuwenden. Umgekehrt ist Gefahr. Wenn jemand zur Ader gelassen



wurde, so soll er keine Mandeln essen und sich auch nicht mehr zum Feuer setzen. Wer Augenschmerzen hat, der hüte sich, dass er sich nicht zur Ader lasse, denn solches ist unter diesen Umständen gefährlich. Hat jemand Fische gegessen, so warte er zwei Tage, bis er sich zur Ader lasse. Auch soll man erst zwei Tage nach dem Aderlassen Fische essen. Am dritten Tage aber nach dem Aderlassen esse man ja keine Fische, diess wäre der Gesundheit sehr nachtheilig. Die Rabbinen haben gelehrt, wer sich zur Ader gelassen hat, der soll weder Milch noch Käse, weder Zwiebeln noch Mandeln essen, hat man dieses aber aus Unvorsichtigkeit ausser Acht gelassen und davon gegessen, so soll man ein wenig Wein mit Essig vermenget trinken. Dann muss man aber ausserhalb der Stadt gehen, um seine Nothdurft zu verrichten, und zwar gegen die Morgenseite, damit der üble Geruch nicht in die Stadt kömmt.

R, Jehoschua, S. Levi, sagte, man darf am Sabbath die אונקלי heilen. Was bedeutet אונקלי? R. Abba sagte, es ist der Stomachus, oder das Fleisch, welches das Herz bedeckt und Nibla\*) genannt wird. Womit wird diese Krankheit geheilt? Durch eine Salbe, bereitet aus Kümmel, Seife, Münzkraut, Wermuth, Zederblüthe und Ysop. Alles dieses wird in Wein aufgelöst, und ist gut für das Herz; denn die Schrift sagt: Wein erfreut des Menschen Herz. Gegen Blähungen und Winde gebrauche man auch die eben genannten Arzneien; allein anstatt des Weines nehme man Wasser; denn die Schrift sagt abermals: der Geist Gottes schwebte auf dem Wasser\*\*).

---

\*) אונקלי ist אֵיסְחוּמְכָא, Stomachus, στόμαχος, Mündung, Oeffnung, Magenmund, Speiseröhre, Kehle, Schlund. Raschi zu dieser Stelle: Es ist die Oeffnung des Herzens, was auch נִיבְלָא heisst. Wahrscheinlich Herzklopfen.

\*\*) Blähungen heissen רוח, und der Geist Gottes heisst auch רוח. Diess die Aehnlichkeit, worauf der Talmud das Heilmittel gründet; und weil der רוח Gottes auf dem Wasser schwebte, so sollen die genannten Arzneien mit Wasser zubereitet werden; so wie auch gegen Mutter-



Gegen Mutterkrämpfe gebrauche man dieselbe Arznei im Bier aufgelöst; denn die Schrift sagt abermals: sie hatte ihren Krug auf der Schulter. R. Acha, S. Rabba, bereitete aus oben genannten Kräutern ein Pulver, nahm eine Handvoll davon, löste es auf und trank es. R. Ascha bereitete aus jedem der genannten Kräuter ein Pulver und nahm von jedem eine Prise und trank es. R. Papa sagte, ich habe dieses alles versucht, und es hat mir nicht geholfen. Da sagte mir ein arabischer Kaufmann, ich sollte einen neuen Krug nehmen, ihn mit Wasser füllen und in denselben einen Löffel voll Honig thun, dann den Krug während der Nacht unter dem freien Sternenhimmel stehen lassen und des Morgens trinken. Diess that ich und es hat mir geholfen. Die Rabbinen sagen, sechs Dinge sind gut für alle Krankheiten, nämlich: grüner Kohl, Meerrettig, das Wasser von trocknen Sisin\*), der Magen, die Gebärmutter und das rohe Fleisch von einer Kuh. Andere Rabbinen sagen, auch kleine Fische sind gut, die noch obendrein die Eigenschaften haben, fruchtbar zu machen. Zehn Dinge, sagen dieselben Rabbinen, sind dem Kranken nachtheilig, nämlich fettes Ochsenfleisch, gebratenes Fleisch, Geflügel, gebratene Eier und Mandeln, das Haarschneiden, Bodenkäse und Leber. Andere fügen auch noch Nüsse und Kürbisse hinzu. Die Schüler des R. Ischmael sagten, warum heissen die Kürbisse,

---

krämpfe Bier angewendet werden soll, weil diese Krankheit כורא, und ein Krug, in dem das Bier aufbewahrt wird, כרא genannt wird!!

\*) סיסין, Sison. Ein Gewächs in Syrien, dessen Samen als Gewürz und Arznei diene. Letzteres ist nach Dioscorides l. 3. c. 64. schwarz, länglichrund, dem Eppichsamem ähnlich und von breiendem Geschmacke. Plinius l. 27. s. 109 sagt, es schmecke fast wie Pfeffer, sei bei Magenschmerzen sehr heilsam und diene zur Verdauung. In Getränken ward es auch genommen bei Milzkrankheiten und zur Beförderung des Harnanges und der monatlichen Reinigung. Nach Sprengel ist diese Pflanze der Ammeisison. Conf. Hahne-mann, Apothekerlex. Th. I. p. 41.

Kischuin, schwer? Weil sie dem Körper so schädlich wie Dolchstiche sind.

In der Mischna heisst es: der Israelite soll sich nicht von dem Heiden scheeren lassen. Die Rabbinen lehrten, wenn ein Jude sich von einem Heiden scheeren lässt, soll er während der Handlung in einen Spiegel sehen; scheert aber ein Jude den Heiden, soll er, sobald er an die Kopfloeken kömmt, aufhören. Der Jude soll in einen Spiegel sehen, warum? Geschiehet es auf öffentlicher Strasse, wozu soll der Spiegel dienen, und geschiehet es im Verborgenen, was kann der Spiegel nützen? Diess muss also verstanden werden. Wenn der Heide und der Jude nur allein beisammen sind, und der letztere besiehet sich im Spiegel, so denkt der Heide: dieser Jude muss ein Vornehmer sein, und fürchtet sich, ihm etwas Leides zuzufügen. R. Chana, S. Bisna, liess sich einstens von einem Heiden die Haare schneiden in einer Nebengasse zu Nahardea\*), wo sonst niemand zugegen war. Da sagte der Heide zu ihm: Chana, Chana! es wäre mir jetzt ein Leichtes, dir den Hals abzuschneiden. Darauf sagte R. Chana, dieses habe ich verschuldet, weil ich R. Meier's Gebot übertreten habe. Allein er hatte ja auch das Gebot der Gelehrten übertreten? Denn auch sie erlauben nur das Haarscheeren auf offener Strasse, und Chana liess solches thun in einem Hause, wo sonst niemand zugegen war. Chana glaubte, das Gebot der Gelehrten nicht zu übertreten, weil vor dem Hause, in welchem er sich die Haare abscheeren liess, immer viele Leute auf- und abgingen, da dachte er, diess wäre gleich, als ob noch andere Menschen bei ihm im gleichen Zimmer wären. Wenn der Jude dem Heiden die Haare abschmeidet, so muss er, sobald er an die Kopflocke kömmt, aufhören. Wie hat sich der Jude in solchem Falle zu verhalten, wie weit darf er die

---

\*) נהרדעא, Nahardea, ein befestigter Ort, in der Gewalt der Juden, im parthischen Reiche, 40 Jahre vor Christus noch im Besitze derselben.

Haare abnehmen? R. Malchia sagte im Namen R. Ada, S. Ahaba: er kann die Haare bis auf 3 Finger breit rings um die Haarlocke abnehmen. R. Chanania, S. des R. Aika, sagte, dass dieser Malchia nur 6 Mal im Talmud erwähnt wird, nämlich in Beza, wo die Frage ist, ob man am Feiertage einen gebogenen Spiess wieder gerade machen darf, dann in Chetuboth, wo gefragt wird, wie viele Sklavinnen eine Frau mit zu ihrem Manne bringen muss, um von aller Arbeit befreit zu sein; in Nida, von den Kennzeichen der Grübchen, in welchen Haare wachsen — diese 3 Stellen werden von R. Malchio angeführt —. Hier, wo die Rede von der Kopflocke ist, dann in Maccoth, wo gehandelt wird von der Asche, die man auf die Wunde streuet, und wie man sich zu verhalten hat bei Käsen, welche von Heiden sind verfertigt worden; diese 3 letzten werden von R. Malchia angeführt. R. Papa sagte, wenn dieser Name gefunden wird in einer Mischna oder Bereitha, so muss R. Malchia gelesen werden, findet er sich aber bei Reden der späteren Gelehrten, so lese man Malchio. Und diess diene als Erkenntnisszeichen: die Mischna ist königlich. Was ist nun für ein Unterschied, ob wir Malchia oder Malchio lesen? Der Unterschied ist, nach der Meinung des R. Papa wird in Chetaboth Malchia, und nach der Meinung des R. Chanina Malchio gelesen.

## M i s c h n a I V.

ד. אלו דברים של עכ"ם אסורין ואסורין אסור הנאה, חנין  
 והחומץ של עכ"ם שהורה מתחלתו יין, וחרס הדריגני,  
 ועורורה לבובין ר' שמעון בן גמליאל אומר, בזמן  
 שהקרא שלו עגול אסור. משונה מתר, בשר הנבכס  
 לע"ז מתר, והיוצא אסור, מפני שהוא כזבחי מתים,  
 דר עקיבא. והולכין לתרפות אסור לישאת ולתת עמהן.

וְהַבְּאִין מִתְּרִין: כַּדּוֹרַת הַנְּכָרִים וְקַנְקַנְיָהּ וְיִין שְׂלֵ  
 יִשְׂרָאֵל כְּנוֹס בְּהֵן אֲסוּרִין, וְאֲסוּרֵן אֲסוּר הַנְּאֻה. דֵּר  
 מֵאִיר. וְחֻכָּא אִין אֲסוּרֵן אֲסוּר הַנְּאֻה. הַחֲרָצְנִים וְהַזְּגִין  
 שְׂלֵ נְכָרִים אֲסוּרִין וְאֲסוּרֵן אֲסוּר הַנְּאֻה. דֵּר מֵאִיר  
 וְחֻכָּא אִין אֲסוּרֵן אֲסוּר הַנְּאֻה. הַחֲרָצְנִים וְהַזְּגִין שְׂל  
 נְכָרִים אֲסוּרִין וְאֲסוּרֵן אֲסוּר הַנְּאֻה. דֵּר מֵאִיר. וְחֻכָּא לְחִין  
 אֲסוּרִין, וְיִבְשִׁין מִתְּרִין. הַמּוּרִיס וְגַבִּינַת בֵּית אוּיָקִי שְׂל  
 נְכָרִים אֲסוּרִין, וְאֲסוּרֵן אֲסוּר הַנְּאֻה: דֵּר מֵאִיר.  
 וְחֻכָּא אִין אֲסוּרֵן אֲסוּר הַנְּאֻה: אֵר יְהוּדָה שְׂאֵל ר'  
 יִשְׁמַעְיָאֵל אֵת ר' יְהוֹשֻׁעַ כְּשִׁהִיוּ מִהֲלָבִין בְּדִרְקָה, אָמַר לוֹ  
 מִפְּנֵי מָדוּ אֲסוּרוֹ גְּבִינּוֹרַת הַנְּכָרִים? אָמַר לוֹ, מִפְּנֵי  
 שְׂמַעְמִידִין אוֹתָהּ בְּקַבָּה שְׂל נִבְלָה. אָמַר לוֹ, וְהֵלֵא קַבָּת  
 עוֹלָה חֲמוּרָה מִקְּבֵרָה נִבְלָה? וְאָמְרוּ כֵּהֵן שְׂוֹדַעְתּוֹ יִפְדָּה  
 שְׂוֹרְפָה חַיָּה, וְלֹא. הוֹדוּ לוֹ, אָבֵל אָמְרוּ אִין נִהְיִין וְלֹא  
 מוֹעֲלִין. חֲזַר אָמַר לוֹ, מִפְּנֵי שְׂמַעְמִידִין אוֹתָהּ בְּקַבָּרָה  
 עָגְלִי עִזֵּי. אָמַר לוֹ, אִם בֶּן לָמָּה לֹא אֲסוּרָה בְּהַנְּאֻה?  
 הַשִּׁיאוּ לְדַבֵּר אַחַר. אָמַר לוֹ, יִשְׁמַעְיָאֵל אַחֵי, הֵיאָךְ אַתָּה  
 קוֹרָא, בִּי טוֹבִים דְּוֹדִיק מִיִּין, אוּ בִי טוֹבִים דְּוֹדִיק?  
 אָמַר לוֹ, בִּי טוֹבִים דְּוֹדִיק. אָמַר לוֹ אִין חֲדָבֵר בֵּן, שְׁהִירִי  
 חִבְרוּ מְלַמֵּד עָלַי, לְרִיחַ שְׂמִנְיָה טוֹבִים:

Folgende Gegenstände sind von den Heiden anzunehmen verboten, und zwar sogar jeder Genuss davon: Der Wein, der Essig, welcher aus Wein verfertigt wurde, Hadrianische Scherben und Thierhäute, aus denen das Herz zum Opfer gerissen wurde, R. Schimon, S. Gamaliel, sagte: wenn der Riss rund ist, ist die Haut verboten, ist aber derselbe länglich, so ist diese erlaubt. Vom Fleische, welches der Heide erst darbringen will seinem Götzen, ist die Nutzung erlaubt; kömmt es aber vom Götzendienste zurück, so ist



es verboten, weil es wie Todtenopfer zu betrachten ist. So lehrte R. Akiba. Mit denen, die zum Götzendienste wallen, ist aller Verkehr verboten; mit denen, welche von der Wallfahrt zurück kommen, ist der Verkehr erlaubt. Alle Schläuche und Krüge der Heiden, und der Wein, welchen ein Israelite in diese giesst, sind verboten, und zwar selbst der Nutzen davon, nach R. Meier. Die Gelehrten aber sagen, die Nutzung davon ist erlaubt. Von Traubenkörnern und Hülsen der Heiden ist sogar der Nutzen untersagt. Die Gelehrten sagen: so lange diese feucht sind, sind sie verboten, wenn aber trocken, erlaubt. Muries \*) und Käs aus Beth-Oneike \*\*), der von Heiden gemacht worden ist, sind nach R. Meier verboten, selbst der Nutzen davon. Die Gelehrten hingegen erlauben den Nutzen davon. R. Jehuda erzählte, dass R. Ischmael den R. Jehoschua, als sie auf einer Reise waren, gefragt habe, warum man die Käse der Heiden verboten habe? Dieser antwortete, weil die Heiden die Milch durch den Magen eines Aases \*\*\*)) gerinnen lassen. Jener wendete ein: der Magen eines Brandopfers unterliegt doch strengeren Verboten, als der eines Aases, und als man einst den Ausspruch that, dass ein Priester, welcher Lust dazu hätte, ihn essen dürfe, hat man es zwar nicht zugestanden, doch erklärt, man solle ihn nicht geniessen, aber es geschehe dadurch keine Verunreinigung. Hierauf entgegnete R. Jehoschua: die Käse sind verboten, weil man sie durch Magen von Kälbern, die zu Götzen-

---

\*) המוריים, Muries, Muria, Salzlacke, Fischlacke. Eingemachte Thun oder andere Fische, welche mit der Brühe genossen werden.

\*\*)) בית ארניוקי.

\*\*\*)) נבילה.

opfern bestimmt sind, gerinnen lässt. Aber jener wendete ein: warum hat man alsdann nicht jede Nutzung davon untersagt? Dieser lenkte aber das Gespräch auf einen andern Gegenstand und sagte: Bruder Ischmael, wie liesest du die Worte im Hohenlied 1, 2: **כי טובים מין דורנה**, oder: **כי טובים דורנה**? jener antwortete: **דורנה**; worauf der andere sagte, die Sache ist nicht also, denn der nächste Vers **טמנה טובים** zeigt, dass **דורנה** männlich ist.

#### Gemara.

Woher ist es erwiesen, dass der Wein der Heiden den Juden verboten ist? Es sagte Rabba, S. Abuhu, die Schrift sagt 5. M 32, 38: von welchem Opfer sie Fett assen und tranken den Wein ihres Trankopfers. Wie nun aller Genuss von Götzenopfern verboten ist, so ist auch der Wein der Heiden verboten. Woher ist es aber erwiesen, dass selbst das Opfer der Heiden verboten ist? Die Schrift sagt: Und sie hingen sich an den Baal-Peor und assen von den Opfern der todten Götzen. Ps. 106, 28. So wie nun der Genuss des Todten verboten ist, so ist auch der Genuss des Götzenopfers verboten. Wie kann aber ganz und gar bewiesen werden, dass der Genuss eines Todten verboten ist? Diess wird erwiesen aus den beiden gleichlautenden Stellen im Buche Mosis. Dort heisst es: Und Mirjam starb daselbst und wurde daselbst begraben. 4. M. 20, 1, dann: Und sollen sie hinab führen in einen kiesichten Grund, der weder gearbeitet, noch gesüet ist, und daselbst im Grunde ihr den Hals abschneiden, 5. M. 21, 4; da es nun in der Stelle von Mirjams Tode heisst daselbst, und bei der jungen Kuh heisst es auch daselbst, wird geschlossen, so wie von dieser jungen Kuh aller Genuss verboten ist, so ist der Genuss von den Todten auch verboten, denn die Schüler des R. Janai sagten: diese junge Kuh wird **כפרה**, Sündenvergebung, genannt, wie die andern Versöhnungsoffer, von welchen auch aller Genuss verboten ist, weil sie verbrannt werden müssen.

In der Mischna wird angeführt: Essig, der aus Wein der Heiden gemacht worden, ist verboten. Das versteht sich ja von selber, wenn der Wein verboten ist, so muss auch der Essig, welcher aus demselben bereitet worden ist, verboten sein; denn die Säure des Essigs wird doch wohl das Verbot nicht aufheben? R. Aschi sagt: diese Stelle der Mischna beweist, dass Essig an und für sich nicht so streng verboten ist, als Wein; darum ist auch der Essig, welcher von Juden bereitet ist, und dann in die Hände der Heiden gegeben wird, erlaubt zu gebrauchen, wenn der Jude ihn auch nur mit einem Siegel verwahrt hat; denn bei Essig hat man nichts zu befürchten. Da der Heide Essig seinen Götzen nicht opfert, so wird er auch Essig aus dem versiegelten Gefässe nicht herausnehmen und von dem Seinen hineingießen, auch sich nicht bemühen, das Siegel zu verfälschen. — R. Aika sagte, wir sind belehrt worden, dass gekochter Wein der Heiden, welcher aus Wein von Heiden bereitet worden ist, unter demselben Verbote liege. Diess versteht sich ja aber von selber; denn wenn schon der Wein verboten ist, so wird gewiss das Kochen das Verbot nicht aufheben. Hierauf bemerkte R. Aschi: aus dem Angeführten ersehen wir abermals, dass der gekochte Wein nicht so streng wie natürlicher Wein verboten ist, und daher ist es schon genug, wenn gekochter Wein des Juden in die Hand des Heiden übergeben wird — zum Verkaufen, oder weiter zu befördern — ihn nur mit einem Siegel zu versehen, weil wir auch hier nichts zu besorgen haben; denn gekochter Wein wird nicht zum Opferdienste genommen, und um den Wein zu verfälschen, wird der Heide sich nicht so viele Mühe geben, das Siegel zu erbrechen und zu verfälschen. Die Gelehrten haben gelehrt: gekochter Wein und Alunthith\*) von Heiden sind verboten. Wenn aber der Heide den Alunthith nicht selber verfertigt hat, sondern schon zubereitet von Juden gekauft, so ist er erlaubt. Was ist Alunthith? In der Gemara Schabbath

---

\*) אלונחית.

wird es erklärt: Dorten heisst es, man darf wohl Anumlin\*), aber keinen Alunthith bereiten am Sabbath, weil ersteres ein Getränk ist, letzteres aber eine Arznei. Was ist Anumlin, und was ist Alunthith? Antwort: Anumlin wird bereitet aus Wein und Honig und Pfeffer, Alunthith aus altem Weine, reinem Wasser und wohlriechendem Oele, welches man in den Bädern gebraucht. Rabba und R. Joseph sagten: Wein, der mit Wasser gemischt ist, kann während der Nacht in Gefässen offen stehen bleiben, ohne Besorgniss, dass Schlangen davon trinken werden, so wie gekochter Wein des Juden, wenn auch ein Heide ihn anrührte, nicht dadurch verunreinigt wird, er darf gebraucht werden. Hierauf wurden beide gefragt, ob man gekochten Wein während der Nacht in offenen Gefässen dürfe stehen lassen? Die Antwort war: Vernehmet, R. Jacob, S. Aida, bezeugt, dass man gekochten Wein, der während der Nacht in offenen Gefässen aufbewahrt gewesen war, trinken darf. Einst war Janai, S. Ischmaël, krank, da besuchten ihn R. Ischmael, S. Sirud, und die Rabbinen. Als sie sich niedergesetzt hatten, wurde gefragt, ob man gekochten Wein, welcher während der Nacht in offenen Gefässen aufbewahrt wurde, trinken darf? Hierauf sagte R. Ischmael, S. Sirud, dass R. Schimon, S. Lakisch, gesagt habe im Namen eines grossen Gelehrten, nämlich des R. Chias: Gekochter Wein, welcher in offenen Gefässen während der Nacht aufbewahrt wurde, kann getrunken werden. Da fragten ihn die Anwesenden: können wir uns auf deine Aussagen verlassen? Hierauf erwiederte der kranke Rabbi: alle Gefahr, die daraus entstehen kann, wenn man von solchem Weine trinkt, nehme ich auf mich und meinen Hals. Schmuuel und der Heide Ablat sassen einst bei einander, da brachte man ihnen gekochten Wein; als Ablat diess sah, zog er sich zurück, damit er denselben nicht berühre. Schmuuel sagte zu ihm: du hast nicht nöthig wegzugehen, denn gekochter Wein wird durch das Berühren eines Nichtjuden nicht verunreinigt. Einst vergass die Magd im Hause des R. Chaja, den gekochten Wein

---

\*) אנומלין.



während der Nacht zuzudecken. Am Morgen fragte sie ihren Herrn, was nun zu thun sei; dieser sagte, es ist eine ausgemachte Sache, gekochter Wein kann während der Nacht in offenen Gefässen stehen bleiben. Der Diener des R. A d a, S. A h a b a h, liess einmal während der Nacht Wein, der mit Wasser gemengt war, in offenen Gefässen stehen; da diess der R a b b i erfuhr, sagte er, diess habe nichts zu bedeuten, denn Wein, mit Wasser gemischt, darf in offenen Gefässen während der Nacht stehen bleiben. Auf das Gesagte erwiderte R. P a p a, diess muss so verstanden werden: wenn viel Wasser im Weine ist, und er bleibt in offenen Gefässen während der Nacht stehen, darf er getrunken werden; ist aber nur wenig Wasser untergemischt, darf man ihn nicht trinken, weil die Schlangen auch von solchem Weine trinken, in dem nur wenig Wasser ist. Wie, trinkt denn die Schlange von dem Weine, in dem Wasser ist? Wir wissen ja, als einst R a b b a, S. des R. H u n a, auf einem Schiffe war und Wein bei sich hatte, sahe er eine Schlange auf das Schiff zuschwimmen, um von dem Weine zu trinken. Da sagte er zu seinem Diener, blende der Schlange die Augen und giesse ein wenig Wasser in den Wein. Als der Diener dieses that und die Schlange es bemerkte, schwamm sie wieder weg. Daraus ersehen wir, dass, wenn auch nur ein wenig Wasser im Weine ist, die Schlange nicht davon trinkt. Das Angeführte muss auf folgende Art verstanden werden. Wenn eine Schlange bemerkt, dass an irgend einem Orte reiner Wein vorhanden ist, gehet sie auf solchen los, selbst wenn Menschen zugegen sind, denn sie scheut hier keine Gefahr; ist aber in dem Weine auch nur ein wenig Wasser, so stürzt die Schlange sich deshalb nicht in Gefahr; indessen bei Nacht, wenn niemand es bemerkt, trinkt sie auch von dem Weine, in welchem nur wenig Wasser ist. Wir haben aber ja auch vernommen, dass Schlangen selbst in Gegenwart von Menschen Wein trinken, welcher mit Wasser vermisch ist? Denn einst war R. J a n a i, andere sagen, es war Bar H a d i a, in Echburi\*). Er und noch Andere tran-

---

\*) עכבורי.

ken Wein aus einem Gefässe. Da nun noch Wein in demselben Gefässe übrig blieb, band man ein Stück Leinwand auf dessen Mündung. Kaum war diess geschehen, so sah er eine Schlange dem Gefässe sich nähern und solches mit Wasser anfüllen, dass der Wein durch die Leinwand durchdrang, den sie trank. So ersehen wir aus dieser Geschichte, dass die Schlange sich auch in Gefahr stürzt, um Wein, mit Wasser gemischt, zu erhalten. Diess muss folgendermassen erklärt werden: wenn die Schlange den Wein selbst mit Wasser mengt, begibt sie sich auch wirklich, um des Weines habhaft zu werden, in Gefahr, mischen aber Menschen den Wein mit Wasser, so thut die Schlange solches nicht. Hierauf bemerkte R. Aschi, andere sagen, es war R. Mescharschie: Dem sei, wie ihm wolle, es ist besser, man trinke keinen Wein, ob mit Wasser vermengt oder nicht, welcher während der Nacht in offenen Gefässen gestanden war. Rabba sagte, der Schluss bleibt, dass solcher Wein, der mit Wasser vermischt war und während der Nacht in offenen Gefässen gestanden hatte, oder von einem Nichtjuden berührt wurde, nicht darf getrunken werden; allein gekochten Wein, wenn solcher gleich in offenen Gefässen gestanden hatte, oder von Nichtjuden berührt wurde, darf man trinken.

Einst vergass der Diener des R. Chalkie, S. Tubie, das Wassergefäss während der Nacht zu bedecken, er schlief aber neben dem Gefässe. Am Morgen fragte er seinen Herrn, ob man das Wasser gebrauchen dürfe. Dieser erwiderte, wir wissen, dass die Schlangen sich vor einem schlafenden Menschen fürchten; daher, weil du neben dem Gefässe geschlafen hast, ist auch sicherlich keine Schlange hinzugenahet, um von dem Wasser zu trinken. Dieses Wasser ist daher nicht unrein, man kann solches gebrauchen. Wohl bei Tage fürchtet die Schlange sich vor einem schlafenden Menschen, aber nicht bei Nacht. Wir haben jedoch den Grundsatz angenommen, dass Schlangen sich weder des Tages noch des Nachts vor einem Menschen fürchten; daher soll das Wasser, welches unbedeckt in Gefässen während der Nacht stand, nicht getrunken werden. Rab trank nie Wasser von

einem Nichtjuden, denn er sagte: diese bedecken das Wasser nicht bei Nacht. Von jüdischen Wittwen aber trank er Wasser, denn diese, sagte er, wissen es noch aus dem Leben ihrer Männer, dass man das Wasser bei Nacht bedecken muss. Ischmael hingegen trank Wasser von Nichtjuden, denn er sagte, gesetzt auch, diese fürchten sich nicht vor Schlangen, dennoch um der Reinlichkeit willen bedecken sie das Wasser. Aber von jüdischen Wittwen trank er kein Wasser, weil er sagte, diese fürchten sich nicht mehr vor ihren Männern und bedecken nun das Wasser gar nicht mehr. Andere sagen, die Sache verhielt sich also: Rab trank kein Wasser von Nichtjuden, aber er trank von jüdischen Wittwen. Ischmael aber trank weder von diesen noch von jenen. R. Jehoschua sagte, es gibt 3 Arten Weines, welche erlaubt sind zu trinken, wenn sie auch ohne Bedeckung während der Nacht in Gefässen gestanden. Nämlich sehr starker Wein, dann bitterer Wein und süsser Wein. Starker Wein ist, der die Gefässe zersprengt; bitterer Wein ist, der aus unreifen Trauben gemacht wurde; süsser Wein ist, der aus solchen Trauben gemacht wurde, die durch die Sonnenhitze zur höchsten Reife gelangten. R. Chana sagte, es gibt 3 Arten guten Weines: nämlich starken, bitteren und süssen. Der Wein heisst starker Wein, wenn er mit Pfeffer und andern Gewürzen gemischt ist. Bitterer Wein ist, der mit Wernuth gemischt, und süsser Wein, der von ganz reifen Trauben gemacht wurde, wie das Wasser בארג\*). Von diesen genannten Weinen trinken die Schlangen nicht, daher können sie in offenen Gefässen aufbewahrt bleiben. R. Schimon, S. Lakisch, sagte: קרינא ist erlaubt zu trinken, wenn es auch während der Nacht in offenen Gefässen aufbewahrt wurde. Was ist Krina? R. Abhu sagte, eine Art säuerlicher Wein, der in Mysien\*\*) wächst. Rabba sagte, am Orte

\*) מי בארג, Baragwasser soll nach Raschi ein ausgezeichnet gutes Getränke, und בארג ein persischer Ausdruck sein.

\*\*) מעסיא.

selbst, wo dieser Wein wächst, wenn er während der Nacht in offenen Gefässen aufbewahrt wurde, darf man nicht davon trinken, weil dorten die Schlangen aus Mangel andern Weines davon trinken. Rabba sagte, Wein, der anfängt in Säure überzugehen, so dass aus demselben Essig wird, soll während 3 Tagen nicht zur Nachtzeit in offenen Gefässen bewahrt, auch nicht von Nichtjuden berührt werden, geschiehet es aber dennoch, so ist derselbe verboten zu trinken. Die Einwohner von Nahardai aber sagten, dass man selbst von dem Weine, nachdem er angefangen hat in Säure überzugehen, und in offenen Gefässen bei Nacht aufbewahrt worden ist, 30 Tage lang nicht trinken soll, weil die Schlangen, wenn sie sehr durstig sind, doch davon trinken. Die Gelehrten sagten, neuer Wein, ehe er in Gährung übergeht, kann des Nachts ohne Gefahr, dass Schlangen davon trinken werden, in offenen Gefässen gehalten werden. Wie lange bleibt der Wein, ehe er in Gährung übergeht? Antwort: drei Tage nach dem Kelttern. Mandeln, in Wein oder Wasser aufgelöst, kann man ohne Gefahr des Nachts in offenen Gefässen bewahren. Jedoch die Juden ausserhalb Palästina haben auch dieses verboten. Kömmt aber zu den Mandeln noch Essig, so ist dieses verboten zu trinken, wenn es in offenen Gefässen während der Nacht gestanden, weil Essig die Schlangen anziehet. Das babylonische Latwerge \*), aus Brod, Milch und Rahm gemacht, kann ohne Gefahr des Nachts in offenen Gefässen bleiben. Die Juden ausserhalb Palästina haben auch solches verboten. R. Menaschi sagt, sobald man aber bemerken kann, dass Schlangen davon gegessen haben, soll man nicht davon essen. R. Chaia, S. Aschi, sagte, Namens Schmucl, das Wasser, welches aus einem bedeckten Ge-

---

\*) כוחח הבבלי, babylonische Latwerge, eigentlich: ein Getränke, das aus verschiedenen Dingen und nur in Babylon bereitet wurde. Die Rabbinen sagen, dieses Getränke schliesse das Herz zu, blende die Augen und mache den Körper geil. Tract. Pesach. fol. 42. 1.



fässe tropfenweise in ein offenes Gefäss fällt, darf während der Nacht ohne Bedeckung bleiben, weil die Schlangen sich vor dem Geräusch, welches das Tropfen des Wassers macht, fürchten. R. Aschi sagt, diess gilt aber nur dann, wenn die Tropfen schnell aufeinander folgen. Ferner sagte R. Chaia, S. Aschi, Namens Schmuel, die kleinen Oeffnungen an den Feigen, welche sich beim Stiele befinden, können ohne Gefahr, dass die Schlangen bei Nacht daran nagen, unbedeckt bleiben, nach dem Ausspruch des R. Eleaser, welcher sagt, man dürfe in der Nacht Trauben und Feigen essen, ohne etwas zu befürchten; denn es heisst in der Schrift: Der Herr behütet die Einfältigen, Ps. 116, 6. R. Siphra sagte, Namens R. Jehoschua aus Rom: Es gibt drei Arten Schlangengift, nämlich das Gift von jungen Schlangen, dieses fällt auf den Boden des Gefässes, aus dem sie trinken; das Gift der Schlangen, die einige Jahre alt sind, bleibt in der Mitte des Gefässes. Und das Gift alter Schlangen schwimmt oben auf dem Getränke. Wenn dem also ist, so wäre davon abzusehen, dass je älter die Schlange wird, desto schwächer ihr Gift ist. Und dennoch sind wir belehrt worden, dass es 3 Thiere gibt, die mit dem Alter auch an Stärke zunehmen; nämlich die Schlange, der Fisch und das Schwein. Diess ist auch wirklich der Fall. Die Schlange nimmt mit dem Alter zu am Körper, aber ihr Gift wird schwächer. Warum wird uns aber angezeigt, dass das Gift junger Schlangen bis auf den Boden des Gefässes fällt? Weil wir belehrt worden sind: wenn schon neun Menschen aus einem Gefässe getrunken haben, welches ohne Bedeckung während der Nacht gestanden, so soll doch der Zehnte nicht davon trinken. Denn es begab sich einmal, dass 9 Personen aus einem solchen Gefässe getrunken hatten, ohne Schaden zu leiden, und als ein Zehnter davon trank, starb er. Hierauf sagte R. Jeremia, diess geschah, weil das Gift zu Boden gefallen war. Derselbe Fall findet auch bei Melonen statt. Wenn eine angeschnittene Melone unbedeckt während der Nacht geblieben ist, und es haben schon 9 Personen ohne Schaden davon gegessen, so soll doch der Zehnte nicht da-

von essen; weil es sich wirklich einst zugetragen hat, dass 9 Personen von einer solchen Melone gegessen haben ohne Schaden, und als davon ein Zehnter ass, starb er. Diess geschah, sagte Rab, weil das Gift tief hineingedrungen war.

Die Rabbinen haben gelehrt, Wasser, welches während der Nacht in offenen Gefässen gestanden, soll man nicht auf die Gasse giessen, damit nicht jemand mit blossen Füßen in dasselbe trete und sich beschädige, auch soll man es nicht in's Haus giessen, auch keinen Kalk damit zubereiten, noch es dem Vieh zu trinken geben, nicht dem eigenen und nicht dem Vieh eines Andern. Auch soll man damit nicht die Hände, die Füße und das Gesicht waschen. Nach der Meinung anderer Rabbinen soll man nur dann sich nicht damit waschen, wenn an diesen obengenannten Gliedern etwas ist, in welches das Gift eindringen kann. Allein da ist ja kein Unterschied in den Meinungen der angeführten Rabbinen. Sie sagen alle dasselbe, nur mit anderen Worten. Denn an den genannten Gliedern sind ja solche Oeffnungen, wo das Gift eindringen kann. Z. B. die Nase, der Mund, die Ohren. Es findet sich dennoch ein Unterschied in den Meinungen der Rabbinen: Nach der Meinung der Einen darf man sich mit dem genannten Wasser die Rückseite der Hände und Füße und das Angesicht von den Augen an abwärts waschen, nach der andern Meinung ist das Waschen mit solchem Wasser gänzlich verboten. Oben heisst es, man soll von solchem Wasser weder dem eigenen Viehe noch dem eines Andern zu trinken geben, und dennoch haben wir gehört, dass man seinem eigenen Viehe solches Wasser zu trinken geben dürfe? Diess will nur sagen, seiner eigenen Katze darf man von dem Wasser geben, denn dieser schadet Schlangengift nichts. Wenn dem also ist, darf man dasselbe Wasser auch der Katze eines Andern geben? Nein, das darf man nicht. Obschon die Katze nicht davon stirbt, so wird sie doch davon mager. Also sollte man dasselbe Wasser auch seiner eigenen Katze nicht geben? Ja, der eigenen Katze kann man es schon geben, denn mit der Zeit wird sie wieder fett. Nun so thue man dasselbe mit der Katze eines Andern,

wenn sie auch jetzt mager wird, später wird sie wieder fett werden. Nein, das gehet nicht. Vielleicht will der Nächste seine Katze verkaufen, und wenn diese durch Schlangengift mager geworden ist, so verliert er.

R. Asi sagte im Namen R. Jochanan, Namens R. Jehuda, S. Bethira: Es gibt drei Arten Weins, und jede Art hat besondere Gesetze. Erstens der Wein, welcher für den Götzen bestimmt worden ist, von diesem ist nicht nur das Trinken, sondern auch alle Nutzung verboten, d. h. man darf ihn nicht verkaufen und das Geld dafür behalten. Diess Verbot ist so schwer, dass, wer von solchem Weine nur so viel trägt, als eine Olive schwer ist, unrein wird, selbst wenn er den Wein nicht berührt, sondern ihn auf einem Stocke u. s. w. getragen hat. Zweitens Wein, der von Nichtjuden bereitet, aber nicht für den Götzen bestimmt ist; auch davon ist nicht nur das Trinken, sondern jeder andere Nutzen verboten. Allein er macht den nicht unrein, welcher ihn berührt, ob schon es verboten ist, ihn zu berühren. Ist es aber geschehen, so ist es von keiner Folge. Drittens Wein, der von Juden bereitet, aber bei Nichtjuden aufbewahrt wurde. Von diesem ist nur das Trinken verboten. Man kann ihn aber verkaufen und das daraus erhaltene Geld gebrauchen. Wir sind aber doch belehrt worden: wenn jemand eigene Feldfrüchte in die Hand eines Nichtjuden übergibt, sind sie demselben Gesetze unterworfen, wie die Früchte des Nichtjuden, sowohl in Bezug auf den Zehnten, als auch bezüglich des Erlassjahres; denn man hat zu befürchten, der Nichtjude wird die Früchte verwechseln. Warum wird nun diess Gebot nicht auf den Wein ausgedehnt? Der Heide kann ja auch den Judenwein vertauschen und solchen an dessen Stelle thun, welcher von den Nichtjuden bereitet worden ist? Du musst das Obenangeführte also verstehen. Der Jude darf nur dann den Wein verkaufen und das Geld dafür behalten, wenn sein eigener Wein in einem Zimmer im Hause des Nichtjuden eingeschlossen war, und der Jude selbst den Schlüssel davon in seiner Bewahrung hatte, oder der Wein war versiegelt. Wenn dem

also ist, warum ist denn das Trinken davon verboten? Wir wissen ja, als einst R. Jochanan nach Prud kam, fragte er: Ist jemand hier, der mir einige Lehren des Bar Kapera\*) mittheilen kann? Da sagte ihm R. Jochanan aus Prud, wenn ein Jude seinen Wein bei einem Nichtjuden hat stehen lassen, so ist es erlaubt, davon zu trinken. Hierauf sagte R. Jochanan den Vers: wo der Baum fällt, da bleibt er liegen. Prediger 11, 3. Das heisst: wo ein ausgezeichnete Lehrer sich befindet, dort trifft man auch immer seine Lehre an. Also sehen wir ja, dass selbst das Trinken des Weines erlaubt ist? Hierauf sagte R. Sira, hier ist kein Widerspruch. Die Stelle, welche sagt, das Weintrinken ist erlaubt, ist der Ausspruch des R. Eleeser, und die Stelle, welche es verbietet, ist der Ausspruch der Rabbinen. So heisst es auch: wenn ein Jude eine Wohnung kauft oder miethet in eines Nichtjuden Hause, und thut in dieselbe Wein und verschliesst die Wohnung oder versiegelt den Wein und behält das Siegel oder den Schlüssel in seiner Verwahrung, so erlaubt R. Eleeser den Wein zu trinken, die Rabbinen aber verbieten ihn.

---

\*) **רְהָא רַבִּי יוֹחָנָן אֶקְלַע לְפָרֹד אֲמַר כְּלוֹם יֵשׁ מִשְׁנַת בַּר קַפְרָא**, wörtlich: als R. Jochanan nach Prud kam, fragte er: ist vielleicht jemand hier, der einen Lehrsatz des Bar Kapera vortragen kann? Raschi: **פְּרֹד מְקוֹם שֶׁל בַּר קַפְרָא הוּא וְנִפְטוּי בַר קַפְרָא**. Prud war der Wohnort des Bar Kapera; Bar Kapera aber war ein Naphtha-Händler. **נִפְטָא, נִפְטָה**, Naphtha, *Νάφθα, Ναπτάλιος*, Bergöl, weisses auch gelbliches, sehr flüssiges Oel, welches an Feinheit alles andere übertrifft, vollkommen durchsichtig und so leicht ist, dass es auf Weingeist schwimmt. Die Naphtha wird in gebirgigen Gegenden gefunden, wo sie aus Felsenrissen hervorquillt. Die kostbarste aber quillt in Persien aus Thonerde und sammelt sich auf dem Wasser. Die Alten erhielten die weisse Naphtha aus Babylonien, wo sie, nach Plinius, ebenfalls dem Erdboden entquillt. Conf. Plin. l. 35. c. 15. s. 51. l. 2. c. 105. s. 109. Curt. l. 5. c. 1. Diosc. l. 1. c. 102. Wo sie häufig zu haben ist, brennt man sie in Lampen. Conf. Olivier. Voyage dans l'empire Othoman etc. T. 4. Par. 1804,



R. Chaia, S. des R. Chaia, S. des R. Nachma, Namens R. Chasda, Namens Rab, andere meinen, R. Chasda sagte, Namens Sira, und noch andere sagen, so sagte R. Chasda: mir sagte Aba, S. Chama, so sagte Seira: der Schluss bleibt nach dem Ausspruche des R. Eleeser. R. Eleeser sagte, bei allen andern Gegenständen, die man einem Nichtjuden zur Aufbewahrung gibt, ist es genug, wenn man sie mit einem einfachen Siegel versiegelt, nur bei Wein ist ein Siegel nicht hinreichend. R. Jochanan sagt, auch bei Wein ist ein Siegel genug; und auch hier ist kein Widerspruch. Denn der Eine erklärt nach dem Ausspruch des R. Eleeser, der Andere nach dem Ausspruche der Rabbinen. Andere meinen, beide angeführten Gelehrten haben sich auf folgende Art ausgedrückt. R. Eleeser sagte, bei allen Gegenständen, die einem Nichtjuden zur Aufbewahrung übergeben worden sind, ist es genug, wenn sie mit einem doppelten Siegel verwahrt werden, mit Ausnahme des Weines; und R. Jochanan sagte, auch Wein sei hinlänglich verwahrt mit einem doppelten Siegel, und beide glaubten, dass ihre Meinung und die der Rabbinen dieselbe sei, indem R. Jochanan glaubte, die Rabbinen verbieten den Wein, der mit einem einfachen Siegel versehen worden war, und in die Hände des Nichtjuden zur Aufbewahrung gegeben wurde; allein bei einem doppelten Siegel sind auch diese der Meinung des R. Eleeser, nämlich, dass der Wein erlaubt sei. R. Eleeser aber glaubte, dass die Rabbinen auch den Wein, der mit einem doppelten Siegel versehen, in dem Hause eines Nichtjuden gestanden hatte, verboten hätten. Was ist ein doppeltes Siegel? **חותם בתוך חותם**, eigentlich ein Siegel in dem andern —. Rabba sagte, wenn man eine Schüssel auf dem Spund des Fasses befestigt und dann an das Fass ansiegelt, so ist es ein doppeltes Siegel; ist aber die Schüssel zuerst nicht auf dem Fasse befestigt worden, so ist es kein doppeltes Siegel. Auch wenn man einen Korb auf dem Spund des Fasses befestigt und dann an das Fass ansiegelt, so ist diess ein doppeltes Siegel; ist dieser aber nicht auf dem Spund befestigt, so ist es kein doppeltes Siegel. Wenn Wein in einem Schlauche ist, und man versiegelt denselben und

thut dann den Schlauch in einen ledernen Sack, und hat man das Siegel des Schlauches auf den Boden des Sackes gethan, und dann auch den Sack zugebunden, so ist diess ein doppeltes Siegel; ist aber das Siegel am Schlauch gegen die Mündung des Sackes gekehrt, so ist diess kein doppeltes Siegel. Wenn man Wein in einen Schlauch gethan, solchen aber nicht ganz angefüllt hat, so verbindet man den Schlauch oben an der Mündung, drückt dann das Leergebliebene vom Schlauch in den Wein hinein, verbindet den Schlauch abermals, so weit derselbe voll ist mit Wein, und versiegelt es, so wird auch diess als ein doppeltes Siegel betrachtet.

Die Rabbinen haben uns berichtet, dass man Anfangs den Wein der Samariter in Ain Chuschi verboten hatte, weil unweit davon der Ort Birath Serika war, wo nur Heiden wohnten; eben so den Wein der Samariter zu Beraktha, weil unweit der heidnische Flecken Parsechai war, und den Wein der Samariter zu Səgdur, weil unweit davon der heidnische Flecken Schalum \*) lag. Später aber hat man nur den Wein der Samari-

---

\*) יין של עין כושי אסור מפני בירח סריקא, wörtlich: der Wein von Ain Chuschi ist verboten wegen Birath Serika. Raschi: עין כושי מקום כותיים. Ain Chuschi ist ein Samaritanischer Ort. בורח סריקא גוים הן וסמוכון לעין כוש, Birath Serika ist von Heiden bewohnt, die ganz nahe an Ain Chusch sind. Beide Orte lagen wahrscheinlich in Samaria und ganz nahe beisammen, daher ist zu vermuthen, dass die Samaritaner Heiden als Arbeiter gebrachten.

ושל ברקחא אסור מפני כפר פרשאי, wörtlich: und der — Wein — von Beraktha ist verboten wegen Chephar Parsechai. Raschi: כפר פרשאי גוים: עיר של כותיים. Beraktha ist eine Stadt der Samariter, Chephar Parsechai der Heiden. Beide Städte lagen ganz nahe bei einander, so dass die Samaritaner ihre Arbeiten durch Heiden besorgen liessen.

ושל וגרור אסור מפני כפר שלום, wörtlich: und der — Wein von Səgdur ist verboten wegen Chephar Schalum. Raschi:

ter in den genannten Orten verboten, welche in offenen Gefässen gestanden. Warum wurde diess verboten, und warum später wieder aufgehoben? Weil man anfangs glaubte, die Samariter liessen ihren Wein von Heiden berühren, gleichviel ob solcher in offenen oder verschlossenen Gefässen aufbewahrt wurde; später aber bemerkte man, dass sie nicht zugaben, dass die Heiden den Wein in verwahrten Gefässen berührten; daher wurde es erlaubt. Nach dieser Meinung wäre also der Wein der Samariter für die Juden erlaubt? und doch gibt es eine entgegengesetzte Meinung: Es heisst, wenn jemand durch einen Samariter ein Fass Wein und durch einen Heiden Fischlauche, oder Muries versendet, so muss das Fass zuerst wohl verwahrt und versiegelt werden, ersieht man nun an dem Siegel deutlich, dass es nicht erbrochen worden ist, so sind diese Gegenstände erlaubt, wenn nicht, so bleiben sie verboten. Darauf sagte R. Sira, die Stelle, welche erlaubt den Wein der Samariter, der in verwahrten Fässern ist, muss verstanden werden von solchen Fässern, die in der Stadt aufbewahrt werden, denn dorten erlaubt der Samariter nicht, dass der Heide sie berühre; sind aber diese Fässer ausserhalb der Stadt, auf dem Wege, so lässt er es schon zu, dass der Heide solche berühre; daher sind sie verboten. Gegen diese Erklärung machte R. Jeremia einen gerechten Einwand, er sagte: der Samariter muss ja in jedem Falle die Fässer mit Wein von ausserhalb der Stadt in die Stadt bringen; wenn er nun gestattet, dass der Heide ausserhalb der Stadt die Fässer berührt, wie kann denn dieser Wein erlaubt sein? Daher gilt die Erklärung des R. Sira nichts; er fügte ferner hinzu, es wird auf folgende Art erklärt: Die verwahrten Fässer sind solche, welche gleich beim Keltern des Weines angefüllt und verwahrt werden. Diese sind erlaubt

---

ווגרור כותיים, und Sagdur wird von Samaritanern bewohnt. Schalum wurde von Heiden bewohnt. Alle diese Ortschaften lagen in Samaria. Zu Ainon bei Salein taufte Johannes. Ἦν δὲ καὶ Ἰωάννης βαπτίζων ἐν Αἰνὼν ἐγγὺς τοῦ Σαλείμ. Joh. 3, 23. Conf. Rosenm. bibl. Alterthumsk. II. B. 2. Th. p. 133 ff.

zu kaufen, denn der Samariter lässt hier dem Heiden nicht zu, sie zu berühren, aus Furcht, es möchte solehes ein Jude sehen, und er würde daher den Wein nicht an Juden verkaufen können. Die Gelehrten wurden gefragt, warum man das Bier\*) der Heiden für den Juden verboten habe? Rami, S. Chama, sagte, Namens R. Izechak, man besorgte, wenn man erlauben würde dem Juden, mit den Heiden Bier zu trinken, so könnten sie leicht sich gegenseitig Heirathsanträge machen und Ehebündnisse eingehen, was verboten ist; daher würde das Bier der Heiden nicht erlaubt. R. Nachman sagte, die Ursache des Verbotes ist diese: Die Heiden lassen das Bier während der Nacht in offenen Gefässen stehen, dann können Schlangen davon trinken. Allein zu welcher Zeit lassen die Heiden das Bier unbedeckt des Nachts stehen? Sollten wir sagen zur Zeit, wenn das Bier gährt? Dann lassen wir es auch offen stehen; oder wenn das Bier in den Fässern ist? auch diess thun wir. Du musst also verstehen, nicht das Bier, sondern das Wasser, welches man beim Bierbrauen gebraucht, lassen sie während der Nacht offen stehen, und darum ist es verboten. Wenn dem also ist, so sollte man das Bier, das ein Jahr oder mehr alt ist, nicht verbieten, denn Rabba sagte, altes und sauer gewordenes Bier ist erlaubt, denn sobald die Schlange von irgend einem Getränke getrunken hat, so verdirbt solehes auf der Stelle und kann nicht aufbewahrt werden; daher, wenn Bier alt ist, so ist es ein Beweis, dass keine Schlangen davon getrunken haben. Diess wäre auch wirklich erlaubt, nur wird besorgt, wenn man das alte Bier erlauben würde, so könnten die Leute, welche nicht einsehen können, dass ein Unterschied zwischen neuem Bier und altem Bier Statt finden kann, verleitet werden, auch neues zu trinken; daher wurde das verboten. So oft R. Papa Bier trinken wollte, ging er bis zur Thüre der Bierschenke und liess sich dann das Bier herausbringen; R. Achai liess sich das Bier

---

\*) שכר של גוים Bier von Heiden. Das Bier, auch שכרא, שיכרא, sicera, wurde in Medien aus Gerste bereitet, und so bereiteten es auch die Juden. Conf. Tract. Pesach. fol. 42. coll. 2.



aus der heidnischen Schenke in sein eigenes Haus bringen, und trank daselbst. Aus dem Beispiel dieser Rabbinen ist also ersehen, dass Bier nur darum verboten ist, dass man nicht während des Trinkens in Gesellschaft der Heiden zu Heirathsanträgen Anlass gibt. R. Achai hatte sich nur noch etwas weiter zu entfernen gesucht. R. Schmucl, S. Bisna, kam einst nach Margoa\*), einen Ort, wo die Juden im Verdacht standen, verbotenen Wein zu trinken. Als man nun Wein vor ihn hinstellte, weigerte er sich zu trinken. Da brachte man ihm Bier, er schlug auch zu trinken aus. Es ist klar, warum er keinen Wein getrunken hatte, aber warum wollte er denn auch kein Bier trinken? Damit nicht Andere glauben sollten, er habe Wein getrunken. Rab sagte, das Bier der Heiden ist wirklich erlaubt, dennoch lasse ich meinen Sohn keines trinken. Wie soll diess verstanden werden? Ist das Bier erlaubt, so soll es für jeden erlaubt sein; ist es verboten, so soll es für einen jeden verboten sein. Dieser Ausspruch muss also verstanden werden. Man hat sich wirklich beim Biertrinken zu fürchten, es könnten Schlangen von dem Wasser getrunken haben, aus welchem das Bier gebraut wurde, nur die Kraft des Hopfens\*\*) benimmt dem Gifte seine Kraft, jedoch, wenn ein schwächlicher Mensch von solchem Bier trinkt, kann es ihm schaden; daher liess Rab seinen Sohn, der wirklich kränklich war, kein Bier trinken. — Schmucl sagte, alle kriechenden Thiere haben Gift, es ist aber nicht gefährlich. Das Schlangengift allein ist gefährlich. Schmucl sagte zu Chaiia, S. des Rab: Du Sohn eines Gelehrten, ich will dir einen guten Ausspruch deines Vaters mittheilen. Dieser sagte, die Ursache warum selbst kranke Heiden solche Getränke, die in offenen Gefässen während der Nacht gestanden sind, trinken können ohne Gefahr, kömmt daher, weil sie alle Arten von greulichen Insekten und kriechenden Thieren essen; daher ist ihr Ma-

\*) מרגואן.

\*\*) מרורא רכשוחא eigentlich: das Bittere des Hopfens.

gen abgehärtet, und kann ihnen daher nichts schaden. R. Jose sagte, Bieressig der Heiden ist verboten, weil dieser mit der Hefe des verbotenen Weines zubereitet wird. R. Aschi sagte, Bieressig, welcher in grossen Magazinen verkauft wird, ist erlaubt; denn dieser Bieressig kann nicht mit Weinhefe zubereitet werden, sonst lässt er sich nicht lange aufbewahren.

In der Mischna heisst es: Hadrianische Scherben \*) sind gänzlich verboten. Was ist das: Hadrianische Scherben? Es sagte R. Jehuda, Namens Schmu'el: man meint damit die Scherben des Kaisers Hadrianus; und als R. Dimi aus Palästina nach Babylon kam, erklärte er diese Scherben auf folgende Weise: Die Römer pflegten ein Stück Landes auszusuchen, das noch nie bearbeitet worden war, dieses bearbeiteten sie und pflanzten Reben in dasselbe, den aus dieser Erde gewonnenen Wein gossen sie in neue weisse irdene Krüge, liessen den Wein so lange in diesen Krügen stehen, bis solche ganz von dem Wein durchdrungen waren, dann nahm man den Wein heraus, zerbrach die Krüge in Stücke, diese Stücke nahmen die Römer mit sich auf ihre Feldzüge, und wenn sie dann Wein wollten, so gossen sie Wasser über einige dieser Stücke, welche das Wasser in Wein verwandelten. R. Jehoschua, S. Levi, fügt noch hinzu, dass unser bester Wein nicht so gut sei, als der dritte Abguss von diesen Scherben. Es wurde gefragt, ob man mit diesen Scherben das Fussgestell eines Bettes befestigen dürfe? Hier will man ja nicht den Wein, der in den Scherben sich befindet, sondern nur einen andern Nutzen davon haben, daher wird gefragt, ob man solches thun dürfe. Höre! R. Eleeser und R. Jochanan, die darüber befragt wurden, waren entgegengesetzter Meinung. Der Eine erlaubte es, der Andere verbot es, und der Schluss bleibt nach der Meinung dessen, welcher es verboten

---

\*) חרס הדרייני, Hadrianische Scherben. Aehnliches berichtet auch Maïmon, und setzt hinzu, dieses Verfahren sei üblich gewesen zur Zeit, als die Mischna zusammen gesetzt worden sei. P. Aelius Hadrianus herrschte 117—138. Conf. Buxt. Lex. p. 830.

hatte. Dagegen wurde eingewendet: Es heisst doch, wenn jüdischer Wein in die Krüge oder ledernen Schläuche der Heiden ist geleert worden, darf man den Wein nicht trinken, aber anderer Nutzen davon ist erlaubt. Schimon, S. Guda, sagte sogar zu dem Sohne des R. Gamaliel, dass dessen Vater in Ako \*) selber solchen Wein getrunken habe, welches man aber nicht glauben wollte. Denn R. Schimon, S. Gamaliel sagte, Namens R. Jehoschua, S. Kapusai, die Schläuche der Heiden sind verboten, man darf nicht einmal eine Decke für einen Esel daraus machen. Hier aber will man ja auch die Schläuche nicht um des Weines willen, sondern nur um einen Eselssattel daraus zu machen, und dennoch sind solche verboten? Aber wie verstehst du denn die Bereitha? Warum verbietet man nicht alle Weingeschirre, auch irdene zu kaufen und zu verkaufen von und an Heiden? Welch ein Unterschied kann dann Statt finden zwischen ledernen Schläuchen und irdenen Krügen? Rabba sagte, die Ursache, warum man die ledernen Schläuche der Heiden verbot, war die: man befürchtete, der Jude könnte mit dem Leder des heidnischen Schlauchs seinen eigenen Schlauch ausbessern. Wie kann aber derjenige, welcher verboten hat, dass der heidnische Schlauch ganz und gar nicht gebraucht werden dürfe, erklären, dass man nicht auch verboten habe das Kaufen und Verkaufen von Krügen? Dieser kann sagen, bei Krügen siehet man, ob Wein darin war oder nicht, und kann dann solche kaufen, in welchen kein Wein war. Aber von hadrianischen Scherben weiss man bestimmt, dass solche Wein enthalten, darum sind sie gänzlich verboten.

Oben heisst es, als Schimon, S. Guda, sagte, dass R. Gamaliel zu Ako solchen Wein getrunken habe, wollte man es nicht glauben. Man kann ja das Gegentheil anführen, es heisst: Wenn jüdischer Wein in heidnische Schläuche gethan wurde, ist er zu trinken verboten, aber anderer Genuss ist erlaubt. Schi-

---

\*) עכו.

mon, S. Guda, legte das Zeugniß ab von dem S. des R. Gamaliel, dass sein Vater aus solchen Geschirren in Ako Wein getrunken habe, und man glaubte es. Du musst dieses also verstehen: die Rabbinen glaubten es nicht, aber der Sohn des Gamaliel glaubte, dass sein Vater wirklich Wein aus solchen Geschirren in Ako getrunken habe. Oder man kann annehmen, dass hier zwei verschiedene Männer waren, welche diese Sache berichtet haben. Der Eine hiess Schimon, S. Guda, der Andere Schiman, S. Guda.

In der Mischna heisst es: Thierhäute, aus denen das Herz zum Opfer gerissen wurde, sind verboten. Die Rabbinen lehrten, das Kennzeichen, dass wirklich das Herz zum Opfer herausgerissen wurde, ist folgendes: Wenn die Haut da, wo das Herz war, eine runde Oeffnung hat, und dasselbst einiges Blut zu bemerken ist, so ist es sicher, dass man das Herz noch bei Lebzeiten des Thieres herausgerissen hat, und solche Häute sind verboten. Ist aber kein Blut zu bemerken, so ist die Haut erlaubt. Darauf sagte R. Huna, diess muss so verstanden werden: wenn die Häute gekauft werden, ehe man Salz auf sie gestreut hat, und man kein Blut an der runden Oeffnung bemerkt, sind sie erlaubt; sobald aber Salz darauf gekommen ist, sind sie verboten, denn durch das Salz kann das Blut aufgerieben worden sein. Ferner heisst es in der Mischna: R. Schimon, S. Gamaliel, sagte: Wenn die Oeffnung in der Haut rund ist, so ist sie verboten, ist solche aber länglich, so ist die Haut erlaubt. Es sagte R. Joseph, Namens R. Jehuda, Namens Schmucl, der Schluss bleibt nach dem Ausspruch des R. Schimon, S. Gamaliel. Abai sagte zu R. Joseph, aus deinen Worten erkenne ich, dass die Rabbinen und R. Schimon, S. Lakisch nicht gleicher Meinung über diesen Gegenstand waren, denn wäre diess der Fall gewesen, so wäre es nicht nöthig zu sagen: der Schluss bleibt nach dem Ausspruch des R. Schimon, S. Gamaliel. Darauf erwiederte R. Joseph, was ist dir an der Meinung der Rabbinen gelegen, genug, du weisst, der Schluss bleibt, wie der Sohn Gamaliel gesagt hat. Abai sagte, du lehrest die



Gesetze wie Einer, der Jemanden ein Lied zum Absingen lehrt, ohne dass er versteht, was er singt.

In der Mischna heisst es: Das Fleisch, welches der Heide erst darbringen will seinem Götzen, davon ist die Nutzung erlaubt. Wer war der Lehrer, welcher diese Lehre vorgetragen hatte? Es sagte R. Chiia, S. Aba, Namens R. Jochanan, diess war nicht R. Eleeser, denn dieser sagte, sobald der Heide das Thier schlachtet, weiht er solches schon dem Götzen; folglich verbietet er dieses Fleisch. In der Mischna heisst es: Kömmt aber das Fleisch vom Götzendienste zurück, so ist es verboten, weil es wie Todtenopfer zu betrachten ist \*). Warum? Weil man dann bestimmt weiss, dass dieses Fleisch dem Götzen ist geopfert worden. Diese Lehre hat R. Jehuda, S. Bethira vorgetragen. Denn wir lesen an einer andern Stelle, R. Jehuda, S. Bethira, sagte, Alles, was einmal dem Götzen dargebracht worden ist, hat die gleiche Unreinigkeit auf sich wie ein Todter, weil die Schrift sagt: Und sie hingen sich an den Baal Peor und assen von den Opfern der todten Götzen. Ps. 106, 28. Daraus wird ersehen, dass der Todte und der Götze gleich geachtet werden, und wie der Todte alles verunreinigt, was mit ihm unter demselben Dache ist; so verunreinigt auch alles, was dem Götzen geopfert wird, Alles, was mit ihm unter gleichem Dache ist.

Mit denen, die zu dem Götzendienste wallen, ist aller Verkehr verboten, heisst es weiter in der Mischna. Es sagte Schmucl, auf der Hinreise soll man mit dem Heiden keinen Verkehr haben, sonst dankt er seinem Götzen am Wallfahrtsorte, kömmt er aber von der Wallfahrt zurück, so ist der Verkehr mit ihm erlaubt. Wenn aber ein Jude zum Götzen wallet, so darf man auf der Hinreise Verkehr mit ihm haben, denn man kann noch immer glauben, er wird auf dem Wege es bereuen und umkehren; kömmt er aber schon von der Wallfahrt zurück, so ist aller Verkehr mit ihm untersagt, weil er dem

---

\*) Conf. 1. Cor. 10, 28. Act. 15, 29.

Götzendienst so sehr ergeben ist, so kann man für bestimmt annehmen dass er wieder zum Götzen gehen und ihm danken wird. Allein wir haben ja an einer andern Stelle gelesen: Mit einem Juden, welcher auf eine Wallfahrt der Götzen gehet, soll man weder bei seiner Hinreise noch bei seiner Rückkunft Verkehr haben. R. Aschi sagte, diess Letztere wird verstanden von einem Juden, der zum Götzendienst übergetreten ist, dieser bereuet seinen Schritt nicht, sondern gehet und danket dem Götzen. Die Rabbinen lehrten, wenn der Heide auf einen Götzenmarkt gehet, darf man Verkehr mit ihm haben sowohl bei dem Hingehen, als Zurückkommen; gehet aber ein Jude auf einen solchen Markt, so darf man bei seiner Hinreise Geschäfte mit ihm machen, aber nicht bei seiner Rückkunft; denn man kann annehmen, vielleicht bereuet er und gehet nicht. Warum ist es verboten mit dem Juden, der vom Götzenmarkt zurückkömmt, Verkehr zu treiben? Weil man besorgt, er habe Götzenbilder verkauft und das dafür empfangene Geld bei sich. Diese Besorgniss findet ja auch beim Heiden statt? Nein, hier kann man annehmen, dass derselbe nur Vieh oder Kleidungsstücke verkauft habe. Dann könnte man ja dasselbe auch bei dem Juden denken? Nein, diess kann man nicht, denn wenn er solche Gegenstände zu verkaufen hätte, so würde er sie Juden anbieten. In der Mischna heisst es: Mit denen, welche von der Wallfahrt zurückkommen, ist der Verkehr erlaubt. R. Schimon, S. Lakisch, erklärt diess also: wenn sie einzeln hin und her gehen, darf man mit den Zurückkommenden Verkehr treiben; sind sie aber gewohnt in Processionen zu wallfahren, dann soll man mit den einzelnen Zurückkommenden keinen Verkehr haben, es ist hier möglich, dass er noch einmal zum Götzentempel zurückkehrt, um sich an die Procession anzuschliessen. In der Mischna heisst es: die ledernen Schläuche der Heiden und die Krüge sind verboten. Die Rabbinen lehrten, die neuen und nicht ausgepichten Weinschläuche sind erlaubt, alte und ausgepichte Weinschläuche aber verboten. Wenn aber der Heide im Beisein des Juden die Schläuche verfertigt, auspicht und Wein hinein giesst, so sind solche er-

laubt zu gebrauchen. Allein der Heide giesst ja den Wein hinein, was nützt es, dass es im Beisein des Juden geschah? R. Papa erklärt diess also: der Heide verfertigt die Schläuche und picht solche aus, der Jude aber giesst den Wein hinein, und noch ein anderer Jude ist bei dieser Handlung zugegen. Wenn der Jude den Wein in die Schläuche giesst, wozu ist es nöthig, dass noch ein anderer Jude zugegen sein soll? Weil man befürchtet, der Heide berühre den Wein, während der eine Jude beschäftigt ist: daher erfordert es, dass noch ein anderer Jude zugegen sei, um Obacht zu geben, dass solches nicht geschieht. R. Sebid sagte, man kann auch annehmen, dass, wenn der Heide die Schläuche verfertigt, solche auspicht und auch Wein hinein giesst, und ein Jude ist zugegen, solche Schläuche doch gebraucht werden können, denn der Wein wird nur in die Schläuche gegossen, um die Bitterkeit des Pechs zu vertreiben, und ist nicht trinkbar, nur muss der Jude Obacht geben, dass der Heide nicht nachher noch einmal Wein hinein giesst. R. Papa sagte, man kann aus den Worten des R. Sebid schliessen, dass, wenn der Heide Wein in ein Salzgefäss eines Juden giesst, das Salz erlaubt ist, denn der Wein ist hernach nicht mehr trinkbar, es ist gleichgachtet, als ob man Lehm mit Wein menge. R. Aschi machte gegen diese letztvorgetragene Meinung eine starke Einwendung und sagte, diess kann nicht aus R. Sebids Worten geschlossen werden, denn der Wein, welcher in die neu ausgepichten Schläuche gegossen wird, verliert selbst allen Geschmack dadurch, dass er dem Pech die Bitterkeit benimmt. Aber hier, wenn Wein in Salz gegossen wird, bleibt der Weingeschmack immer im Salz zurück; daher ist in diesem Falle das Salz verboten. Einst nahm ein Heide mit Gewalt die Weinschläuche des R. Izechak, S. Joseph, goss seinen Wein hinein, und da er solche nicht mehr brauchte, gab er sie zurück. R. Izechak befragte sich hierauf bei den Gelehrten, wie er sich mit den Schläuchen zu verhalten habe? R. Jeremia sagte, R. Ami hat gesagt, man soll in einem solchen Falle die Weinschläuche voll mit Wasser füllen, solche 3 mal 24 Stunden stehen lassen, dann das Wasser ausgies-

sen, sodann kann man sie wieder brauchen. Rabba sagte, man muss alle 24 Stunden das Wasser ausgiessen und frisches hinein thun. Man verstand nun diess von jüdischen Weinschläuchen allein, in welchen durch Zufall heidnischer Wein gekommen war, als aber Rabin aus Palästina kam, sagte er Namens Rabbi Schimon, S. Lakisch, wenn man auf die angegebene Art die heidnischen Schläuche reinigt, so kann man auch solche gebrauchen. R. Acha, S. Rabba, wollte im Beisein des R. Aschi die Meinung nur von ledernen Schläuchen verstehen, die nicht so viel Wein einsaugen, aber bei irdenen Krügen nützt diese Handlungsart nichts. Darauf sagte R. Aschi, es ist in dieser Beziehung gleichviel, ob es lederne Schläuche oder irdene Krüge sind. Die Rabbinen lehrten, neue ausgepichte irdene Weinkrüge der Heiden sind erlaubt, alte ausgepichte sind verboten. War in diesen Krügen verbotener Wein, so kann der Jude 3 mal 24 Stunden Wasser in denselben stehen lassen; dann kann er sie gebrauchen. Allein man darf solche sogleich gebrauchen, ohne Wasser in dieselben zu giessen, um Fischlauche und Muries hinein zu thun, weil diese Gegenstände die Eigenschaft besitzen, den Weingeruch ganz zu vertreiben. Es wurde gefragt, ob diess so verstanden werden kann, ob sie, wenn man aus Zufall solche Gegenstände hinein gethan hat, erlaubt sind, oder ob man diese Krüge gleich von vorne herein gebrauchen dürfe? Darauf wurde geantwortet: R. Sebid, S. Usehaia lehrte: wer von Heiden neue Krüge kauft, kann sie gleich zum Wein gebrauchen, sind sie alt, so kann man sie gebrauchen um Fischlauche und Muries hinein zu thun; also ist erwiesen, dass man die Krüge, von welchen oben die Rede ist, gebrauchen darf. R. Jehuda Nasia fragte den R. Ami, ob man alte Krüge der Heiden, wenn solche abermals im Ofen durchgebrannt worden waren, gebrauchen dürfe? Dieser antwortete, wenn schon Fischlauche hinreichend ist, den Weingeruch aus den Gefässen zu vertreiben, wie vielmehr das Feuer? So sind wir auch belehrt worden, dass R. Jochanan gesagt hatte, andere meinen, es war R. Asi, Namens R. Jochanan, wenn heidnische Weinkrüge abermals ins Feuer gethan werden, so lange



bis das Pech herabfällt, sind sie erlaubt zu gebrauchen. R. Aschi bemerkte hierauf, es ist nicht einmal nothwendig, dass die Krüge im Feuer bleiben, bis das Pech ganz herabfällt, sondern bis solches anfängt weich zu werden. Wie ist es aber mit solchen Krügen, die nicht abermals in den Brennofen kamen, sondern man hat Feuer in dieselben gelegt, bis das Pech geschmolzen und herabgefallen ist? Ueber diesen Gegenstand sind zwei verschiedene Meinungen vorgetragen worden: von R. Acha und Rabbina, der Eine erlaubt, auch solche zu gebrauchen, der Andere verbietet sie. Das Endurtheil bleibt: sie sind verboten. Die Gelehrten wurden gefragt: ob man heidnische Weinkrüge gebrauchen dürfe, um Bier hinein zu thun? R. Nachman und R. Jehuda verneinen solches, Rabba hingegen erlaubt den Gebrauch. Rabbina erlaubte dem R. Chaia, S. des R. Izchak, Bier in heidnische Weinkrüge zu füllen; dieser ging und that aus Zufall Wein hinein, und doch verboten die Gelehrten nicht, in Zukunft auch Bier hinein zu thun, denn sie dachten, diess war ja nur ein Zufall, in Zukunft wird man sich besser in Obacht nehmen. Einst nahm R. Izchak, S. Bisna, heidnische Weinkrüge, welche aus Viehkoth gemacht waren, füllte sie mit Wasser und stellte sie in die Sonne, da zersprangen sie. Da lachte ihn R. Aba aus und sagte, jetzt sind diese schon auf immer verboten, die Rabbinen haben zwar befohlen, solche mit Wasser zu füllen, aber wie gesagt, dass man sie dann der Sonnenhitze aussetzen soll. Es sagte R. Jusna, Namens R. Ami, Gefässe aus Nither \*) verfertigt können nie wieder gereinigt werden, wenn einmal verbotener Wein in solche gekommen ist, daher sind sie auf immer verboten. Was ist „Nither?“ Es sagte R. Jose, S. Abin, weisse Erde. Die Diener des Statthalters Persek \*\*) nahmen gewalthätiger Weise irdene Weingefässe von den Juden zu Pumpedita, leerten verbotene Weine in dieselben, tranken solchen und gaben

---

\*) נחר.

\*\*) פרוק.

sie sodann zurück. R. Juda wurde darüber befragt, und er sagte: Gefässe, in welchen verbotener Wein nur eine kurze Zeit war, soll man nur mit Wasser rein waschen, dann kann man sie sogleich wieder gebrauchen. R. Evira sagte, die rothen Weinkrüge der Heiden kann man nur mit Wasser auswaschen und dann gebrauchen, da in diese der Wein nicht eindringt. R. Papa sagte, die steinernen Gefässe, welche in Michsi\*) verfertigt werden, soll man auch nur mit Wasser reinigen und sodann gebrauchen, denn auch in diese dringt der Wein nicht ein. Wie hat man sich mit neuen irdenen Bechern zu verhalten? R. Asi verbietet solche, R. Aschi hingegen erlaubt sie zu gebrauchen. Wenn aus einem solchen Becher das erste Mal ein Heide getrunken hat, sagte auch R. Aschi, dass man ihn nicht gebrauchen dürfe, weil der Wein in ihn eindringt, folglich saugt er unerlaubten Wein ein. Die Frage, welche man beiden Gelehrten vorlegte, war, zu wissen, ob, wenn der Jude zuerst, dann der Heide aus diesen Bechern getrunken habe, man sie gebrauchen dürfe? Andere sagen, dass selbst in diesem Falle R. Aschi den Gebrauch verbietet; er habe sie nur erlaubt, wenn der Jude zwei Mal, und dann der Heide das dritte Mal daraus getrunken habe. Das Endurtheil ist, wenn der Heide das erste oder das zweite Mal daraus getrunken hat, sind sie verboten; hat aber der Jude zwei Mal, und dann der Heide das dritte Mal daraus getrunken, so sind sie erlaubt. R. Sebid sagte, weisse oder schwarze glasierte irdene Weingefässe der Heiden sind erlaubt zu gebrauchen, weil in diese der Wein nicht eindringen kann, grüne hingegen sind verboten, weil dazu weisse Erde genommen wird, in welche dann der Wein eindringen kann. Alle genannten Gefässe sind aber verboten, wenn Risse in der Glasirung bemerkbar sind, weil diess ein Beweis ist, dass weisse Erde zur Glasirung gebraucht worden ist. Merimer hingegen lehrte, dass alle glasierten Gefässe erlaubt seien, weil das Blei verhindert, dass der Wein in solche Gefässe ein-

---

\*) מיכסי.

dringen kann. Warum sollen bei heidnischen Weingefässen andere Gesetze angewendet werden, als wie bei dem Geschirre, welches man das ganze Jahr hindurch gebraucht, das aber am Osterfeste nicht gebraucht werden darf? Man fragte denselben Merimer, ob man glasirtes Geschirr, welches man das ganze Jahr hindurch gebraucht hatte, auch am Osterfeste brauchen dürfe? man meinte hier nicht grünes glasirtes Geschirr, denn solches ist verboten, weil weisse Erde zur Glasirung genommen worden ist; sondern man wollte nur wissen, ob man schwarzes und weisses glasirtes Geschirr, in welchem man Ungesäuertes zubereitet habe, auch am Osterfeste gebrauchen dürfe. Auch ging die Frage nicht dahin, wenn in der Glasirung Risse wären, denn dann sind solche Gefässe bestimmt verboten. Die Frage war nur in Bezug auf weisses und schwarzes glasirtes Geschirr, das fehlerlos ist. Merimer erwiderte, wenn solche Gefässe an's Feuer gesetzt, und Speisen in solchen bereitet werden, so bemerken wir, dass von den Speisen immer etwas durchschlägt, so dass es auf der äussern Seite des Geschirres bemerkbar ist; daher ist es gewiss, dass solche Gefässe einsaugen von Verbotenem, und das Gesetz belehrt uns, dass irdene Gefässe das Eingesaugte nie verlässt, denn es heisst, man soll die irdenen Gefässe zerbrechen 3. M. 6, 28.; daher sind solche Gefässe, in welchen man das ganze Jahr hindurch Speise bereitet hat, verboten zu gebrauchen am Osterfeste. Allein warum erlaubt derselbe Merimer solche heidnische Weingefässe den Juden zum Gebrauche? Doch nicht, weil am Osterfeste das Ungesäuerte zu essen im Gesetze verboten ist, und der Wein nur von den Rabbinen verboten wurde, die Rabbinen aber stellen ja immer ihre Gesetze den göttlichen an die Seite? Diess ist auch nicht der Grund des Verbotes des Einen und Nichtverbots des Andern, sondern das Geschirr, in welchem man Speise bereitet, wird an's Feuer gestellt, durch das Feuer dringt nun das in dem Gefässe Befindliche in das Gefäss selbst, daher ist diess am Osterfest zu gebrauchen verboten. Weingefässe werden aber immer nur zu Wein gebraucht und nie an's Feuer gestellt, daher sind diese erlaubt.



R. Akiba kam einst nach Ginsak \*), da fragte man ihn, wenn jemand nur einige Stunden gefastet hat, ob solches als Fasten betrachtet werden kann, und er das Gebet, welches für Fasttage bestimmt ist, beten soll oder nicht. Er konnte keine Antwort darauf geben. Man fragte ihn abermals, ob man heidnische Weinkrüge gebrauchen dürfe; er wusste auch hier nicht zu antworten. Man fragte ihn ferner, welche Kleidung Moses anlegte während der ersten sieben Tage, in denen er die Stiftshütte einweihete und das Priesteramt versah. Er wusste auch das nicht. Da ging er in die Gelehrtschule und befragte sich über die genannten Gegenstände, und er wurde belehrt, dass auch das Fasten einzelner Stunden als wirkliches Fasten betrachtet wird, aber nur wer den ganzen Tag fastet, der soll das Fastengebet verrichten; dann dass man heidnische Weinkrüge gebrauchen kann, wenn solche ein ganzes Jahr hindurch der Luft ausgesetzt werden, damit sie den Weingeruch verlieren, ferner, dass Moses während dieser Zeit ein weisses Oberkleid trug. R. Chahana sagte, dieses Oberkleid war nicht genähet, sondern gewoben.

In der Mischna heisst es: Die Traubenkörner der Heiden und Hülsen sind verboten, selbst der Nutzen davon ist untersagt; die Rabbinen lehren, die Traubenkörner und die Hülsen der Heiden sind verboten, so lange solche feucht sind, die trockenen aber sind erlaubt. Wie lange kann man solche feucht nennen? R. Jehuda, Namens Schmucl, sagte, ein Jahr lang sind solche feucht, nach einem Jahre kann man sie trocken nennen. Wir lehrten, dass Rabba, S. Barchana, sagte, Namens R. Jochanan, so lange diese eben genannten Gegenstände verboten sind, ist aller Nutzen davon untersagt, so bald diese aber erlaubt sind, sind sie selbst zum Essen erlaubt. R. Sebid sagte, wenn die Weinhefe der Heiden ein Jahr alt ist, kann man solche gebrauchen. R. Chabiba, S. Rabba, sagte, der Schaum des heidnischen Weines, wenn solcher ein Jahr alt ist, ist erlaubt zu ge-

\*) גינאק.



brauchen. Ferner sagte derselbe Gelehrte: Das Leder der Schläuche von Reisenden, wenn solches ein Jahr lang liegen geblieben ist, damit es den Weingeruch verliert, darf man gebrauchen. R. Acha, S. des R. Aika, sagte, die Körner der Weinbeere der Heiden, so wie auch die Stengel der Reben sind nach einem Jahre erlaubt zu gebrauchen. Es sagte R. Acha, S. Rabba, der schwarze und rothe Schaum von den Weinen der Heiden ist, wenn er ein Jahr alt ist, erlaubt. In der Mischna heisst es ferner: und der Muries. Die Rabbinen lehrten, Muries, welcher in Fabriken verfertigt wird, ist erlaubt. R. Jehuda, S. Gamaliel, sagte, auch der Fisch Chilek\*), wenn solcher von angesehenen Kaufleuten verkauft wird, ist erlaubt. Abimi, S. R. Abhu, lehrte, der Muries, welcher in Fabriken verfertigt wird, ist erlaubt, setzte aber hinzu, dass diess nur verstanden wird von dem Muries, welcher aus dem ersten und zweiten Fette des Fisches verfertigt wird, nicht aber aus dem Fette, welches zum dritten Male aus dem Fische gezogen wird; diess Letztere ist verboten, weil der erste und zweite Zug aus dem Fische so fettreich ist, dass man des Weines nicht dazu bedarf, hingegen der dritte Zug ist schon schwächer, daher wird Wein hinzu gemischt, und desswegen ist er verboten. Einst kam eine Schiffsladung Muries nach Aka, da liess R. Aba das Schiff bewachen, um zu verhüten, dass Niemand verbotenen Wein in den Muries mischen sollte. Rabba fragte ihn, wer hat das Schiff bis dorthin bewacht? Dieser sagte, bis dorthin war keine Wache nöthig, denn dorten, wo der Muries verfertigt wird, kauft man eine Maass Wein für 4 Lumi\*\*), und eine Maass Muries für einen Lumi. R. Jeremia sagte zu R. Sira, vielleicht hat das Schiff in Zor\*\*\*) geankert, dorten ist der

---

\*) חילק, Halec, Alee, ein ganz kleiner Fisch, schwer von unreinen Fischen zu unterscheiden, daher von solchen Leuten zu kaufen, die nicht im Verdacht stehen, unreine Fische zu verkaufen.

\*\*) לומי, Denar.

\*\*\*) צור, Tyrus.

Wein billiger. Dieser erwiderte, dorthin gehen keine Schiffe, weil es gefährlich zu ankern ist.

In der Mischna heisst es: Und die Käse aus Beth-Oneike, die von Heiden gefertigt werden, sind verboten. R. Schimon, S. Lakisch, fragte, warum hat man die Käse zu Beth-Oneike verboten? und sagte, weil dorten die meisten Kälber für den Götzendienst geschlachtet werden, und durch den Magen dieser Kälber wird die Milch zum Gerinnen gebracht, darum ist dieser Käs verboten. Allein warum sagst du, der Grund des Verbots sei, weil die meisten Kälber für den Götzendienst geschlachtet werden? Denn wenn auch nur die wenigsten Kälber für den Götzendienst geschlachtet werden, so wäre ja auch schon der Käs nach der Meinung des R. Meier verboten. Man hat deshalb angezeigt, dass die Meisten für den Götzendienst geschlachtet werden, damit man alsdann das Wenigste von selbst herausfinden kann, denn hätte man gesagt: wenige Kälber werden für den Götzendienst geschlachtet, so hätte man so schliessen können, die wenigsten Kälber werden für den Götzendienst geschlachtet zu Beth-Oneike, anderes Vieh wird gar nicht geschlachtet für den Götzendienst; folglich haben wir nur das Wenigste von dem Wenigen für den Götzendienst, weil doch immer eine grössere Anzahl anderes Vieh für den täglichen Gebrauch geschlachtet wird, und auf das Wenige vom Wenigen legt auch R. Meier kein Verbot; folglich wäre der Käs zu Beth-Oneike auch nach R. Meier erlaubt. Es sagte R. Schimon, S. Eliekim zu R. Schimon, S. Lakisch: Gesetzt, man weiss bestimmt, dass die Käse durch Hülfe des Magens eines Kalbes, das für den Götzendienst ist geschlachtet worden, bereitet werden, was schadet diess? Du selbst hast ja Aehnliches erlaubt, wie gelehrt wird: Wenn jemand ein Thier schlachtet, und denkt dabei nur das Blut dem Götzen zu opfern, oder das Fett nur dem Götzen zu opfern, so sagt R. Jochanan, dass aller Genuss desselben Thieres verboten ist, selbst ehe er solches nur geopfert hat; denn der verbotene Gedanke bei einer Handlung hat auch Ein-

fluss auf eine vorhergehende nicht verbotene Handlung \*); denn es unterliegt denselben Gesetzen, wie die Opfer und Alles dazu Gehörigé im Tempel, wo auch auf die Gedanken Rücksicht genommen wird. Allein R. Schimon, S. Lakisch, sagte, der Genuss ist erlaubt, denn der Gedanke des Opfern allein schadet dem Schlachten nicht, weil man diess nicht mit dem Opfer im Tempel vergleichen kann. Warum hast du nun die Käse verboten? Dieser erwiderte: Ich wünsche dir Glück zu deinem Scharfsinn, hier ist aber dieser nicht hinreichend. Du musst meine Worte also verstehen: Ich meinte, wenn jemand dem Götzen dient nur mit dem Schlachten des Viehes, d. h. dessen Götzendienst nur darin bestehet, dass er zu Ehren des Götzen schlachtet, aber nicht das Fleisch opfert, dann verbiete auch ich solches.

In der Mischna heisst es: R. Jehuda erzählte, dass R. Ischmael den R. Jehoschua gefragt habe, warum man die Käse der Heiden verboten habe. R. Achdabui sagte, Namens Raba, wenn jemand einer Jungfrau sich antrauet mit dem Kothe des Ochsen, der da gewöhnt war, Leute zu stossen, und desswegen gesteinigt wird, so wird diese Jungfrau als seine rechtmässige Gattin betrachtet, obschon nach der Schrift aller Genuss von diesem Ochsen verboten ist. Thut dasselbe aber jemand mit dem Koth der Kälber, die für den Götzendienst bestimmt sind, so wird die Jungfrau nicht als seine Gattin betrachtet. Diess kann sowohl aus der Schrift als auch mit Vernunftgründen bewiesen werden. Mit Vernunftgründen wird solches

---

\*) D. h. wenn jemand ein Thier schlachtet und denkt während des Schlachtens, dass er nach dem Schlachten das Blut im Götzentempel dem Götzen darbringen will, so macht dieser Gedanke das ganze Thier verboten, obschon er es nicht im Namen des Götzen geschlachtet hat, sondern er wollte nur das Blut nach dem Schlachten im Götzentempel aussprengen; daher wirkt dieser Gedanke, welcher erst ausgeführt werden sollte nach der Handlung, zurück auf das Schlachten, und macht solches verboten, selbst wenn er das Blut nachher gar nicht in den Götzentempel bringt.

auf diese Weise dargethan: Wenn jemand Kälber für den Götzen-dienst bestimmt hat, so wünscht er, dass solche fett werden sollen, gibt denselben daher viel zu fressen. folglich geben diese viel Koth, daher wird der Koth schon zu dem, das für den Götzen-dienst bestimmt ist, gerechnet und daher verboten. Bei dem stossenden Ochsen aber wünscht Niemand, dass er fett werde, daher wird auch der Koth nicht gerechnet. Schriftbeweise sind diese: bezüglich des Götzen heisst es: Und lass nichts von dem Bann an deiner Hand hängen. 5. M. 13, 17. Daraus wird ersehen, dass hier Alles verboten ist. In Bezug auf den stossenden Ochsen aber heisst es: Wenn ein Ochse einen Mann oder ein Weib stösst, dass er stirbt, so soll man den Ochsen steinigen und sein Fleisch nicht essen. 2. M. 21, 28. Also hier ist nur das Fleisch, nicht aber der Koth verboten \*). Rabba sagte hierauf: beide Meinungen sind in der

---

\*) Nach rabbinischer Lehre kann eine eheliche Verbindung auf dreierlei Weise geschlossen werden, 1) mit Geld oder Geldeswerth. Der Mann z. B. sucht sich eine Jungfrau, die er zu ehelichen gesonnen ist, nähert sich ihr im Beisein von zwei Zeugen, gibt ihr ein Stück Geld, oder etwas von Werth in die Hand und sagt zu ihr: Siehe ich verbinde dich **הרי את מקודשת לי בזה כרה משה וישראל** mir mit Diesem nach der Sitte Mosis und Israels. Das Stück Geld oder die Sache, die man in die Hand der zu Verlobenden gibt, darf nicht weniger Werth haben, als das halbe Gewicht eines Gerstenkorns feines Silber beträgt. Nimmt die Jungfrau dieses an, so wird sie als die Frau betrachtet; schlägt sie es aber aus, so gilt die Handlung nichts. Ist die Jungfrau weniger als 11 Jahre 6 Monate und einen Tag alt, und sie nimmt den Antrag an, die Eltern aber geben ihre Einwilligung nicht, so ist die Verlobung ungültig. Hat sie aber die angeführte Zeit zurück gelegt, so können die Eltern ihre Einwilligung nicht zurückhalten, wenn es schon gegen ihren Willen ist. 2) Durch einen schriftlichen Vertrag, d. h. der Mann schreibt auf ein Stück Papier die oben angeführten Worte, gibt dieses in die Hand der Jungfrau im Beisein zweier Zeugen und sagt zu ihr: Siehe mit Diesem verbinde ich dich mir nach der Sitte Mosis



Mischna angeführt: Es heisst, R. Jehoschua sagte, die Käse der Heiden sind desshalb verboten, weil sie die Milch durch den Magen eines Aases gerinnen lassen, jener wendete ein: der Magen eines Brandopfers unterliegt doch strengeren Verbote, als der eines Aases, und doch wurde dieser erlaubt dem Priester, der Lust dazu habe, zu essen. Hieraus wird ersehen, dass vom Brandopfer aller Genuss verboten ist, mit Ausnahme des Magens; denn als R. Jehoschua sagte: die Käse der Heiden sind verboten, weil man sie durch den Magen von Kälbern gerinnen lässt, die zum Götzendienst bestimmt sind, so sagte R. Ischmael, warum hat man alsdann nicht jede Nutzung davon untersagt? daher ist ja erwiesen, dass auch der Magen solcher Kälber verboten ist, die zum Götzendienst bestimmt sind. Warum hat aber R. Jehoschua nicht geantwortet: der Genuss des Käses ist daher für erlaubt zu achten, weil das Unerlaubte nicht sichtbar ist, so wie bei Muries? Da haben die Rabbinen den Genuss nicht verboten, weil der Wein, der zu demselben gebraucht wird, nicht sichtbar ist. Diess konnte er nicht, weil beides nicht gleich ist, denn hier, wo die Milch durch den Magen gerinnt und hart wird, wird es angesehen, als sei der Magen immer sichtbar.

In der Mischna heisst es weiter: Dieser lenkte aber das

---

und Israels. Nimmt die Jungfrau solches an, so wird sie als seine Frau betrachtet, schlägt sie es aus, so ist die Handlung ungültig.

3) Durch Beiwohnung, d. h. der Mann nimmt die zu verlobende Jungfrau vor zwei Zeugen, gehet mit ihr in ein Zimmer allein und sagt vor den Zeugen: Siehe ich verbinde dich mir durch Beiwohnung nach der Sitte Mosis und Israels. Die Zeugen verlassen ihn dann, und er bleibt allein mit der Verlobten. Die letzte Art ist zwar von den Rabbinen untersagt, ist aber dennoch gültig, wenn solche auf die gemeldete Weise vollzogen wird, nur erhält der Mann 13 Schläge. — Conf. Schulchan Aruch, Aben Eser, Hilchoth Kiduschim, Talmud Tract. Kiduschim p. 1. Daher, wenn ein Jude so viel Ochsenkoth hat, der so viel werth ist, als das Gewicht eines halben Gerstenkornes Silber ausmacht, kann er sich damit eine Jungfrau ehelichen.

Gespräch auf einen andern Gegenstand. Wie versteht man den Vers: deine Freundschaft ist besser denn Wein? Hoheslied 1, 2. Als R. Dimi nach Babylon kam, sagte er, dieser Vers wird also verstanden: Es sagte die Gemeinde Israels zu Gott: Herr der Welten! die Worte deiner Freunde, nämlich der Weisen sind mir angenehmer, als der Wein des Gesetzes selbst. Warum hat der Lehrer gerade diese Stelle angeführt? R. Schimon, S. Psi, sagte, andere meinen, es war R. Schimon, S. Ami, weil der Vers beginnt mit den Worten: Er küsse mich mit den Küssen seines Mundes, so sagte er zu ihm, Bruder Ischmael bereite deinen Mund zum Küssen, schliesse deinen Mund und sei nicht zu voreilig im Fragen, warum die Weisen eine Sache verboten haben. Allein warum sollte er nicht fragen? Ola sagte, Andere meinen, es war R. Schmucl, S. Aba: weil man den Käs erst neuerlich verboten hatte, und über ein neues Verbot soll man nicht nachgrübeln. Allein was war denn endlich die Ursache des Verbots? R. Schimon, S. Psi, sagte, Namens R. Jehoschua, S. Levi: der Käs wurde deshalb verboten, weil man befürchtete, es könnte eine Schlange davon gegessen und Gift in demselben zurückgelassen haben. Wenn dem also ist, warum machte R. Jehoschua ein Geheimniss daraus, warum sagte er es dem R. Ischmael nicht? Weil die Sache sich so verhält, wie Ola sagte: man hatte gerade diess Verbot kürzlich erst auf den Käs gelegt, und wenn die Rabbinen etwas verboten in Palästina, so haben sie die Ursache davon erst nach Verlauf eines Jahres angegeben, damit nicht jemand, der die Ursache des Verbots nicht wichtig genug fände, das Verbot übertrete. Wusste man aber die Ursache des Verbots nicht, so war man genöthigt, solches zu beobachten. R. Jeremia sagte, die Ursache des Käseverbots kann nicht diese sein, welche R. Schimon, S. Psi angegeben hat, sonst würde alter Käse und harter Käse erlaubt sein; denn R. Chanina sagte, wenn Schlangengift in irgend eine Sache kömmt, so gehet sie in Fäulniss über. Daher sagte R. Chanina, die Ursache des Käseverbots ist diese: Es bleibt im Käse immer etwas Milch zurück,

und die Milch der Heiden ist verboten; daher ist auch der Käs verboten. Schmucl sagte: die Ursache des Verbots ist, weil man die Milch durch die Haut des Magens eines Aases gerinnen lässt; wenn man aber die Milch mit dem Magen selbst gerinnen lässt, glaubt dann Schmucl, dass es erlaubt sei? wie kann Schmucl so sagen? Wir lehrten doch, der Magen vom heidnischen Viehe und vom Aase ist verboten. Darauf wurde gefragt, warum der Lehrer hier einen Unterschied macht zwischen heidnischem Viehe und Aas? Denn Vieh von Heiden geschlachtet wird ja dem Aase gleich geachtet? Hierauf antwortete Schmucl, der Magen eines Thieres vom Heiden geschlachtet ist als Aas zu betrachten und verboten. Da ist ja klar, dass Schmucl den Magen selbst verbietet? Diess ist kein Widerspruch. Es ist zwar wahr, dass R. Jehoschua zuerst behauptete, der Magen eines Aases sei verboten. Dann hat ihn aber R. Ischmael vom Gegentheil überführt, und er hat dann auch nur die Haut des Magens, nicht den Magen selbst verboten. Hier nun führt Schmucl die letzte Meinung des R. Jehoschua an. In der Mischna\*) ist die erste Meinung stehen geblieben. R. Malchia, Namens Ada, S. Ahaba, sagte, die Ursache des Käseverbots war, weil man ihn mit Schweinefett befeuchtete. R. Chasda sagte, die Ursache des Verbots ist, weil die Milch mit verbotnem Weinessig zur Gerinnung gebracht wird. R. Nachman, S. Izchak, sagte, die Ursache des Verbots war, weil die Milch durch das Harz eines jungen Baumes, der noch nicht 3 Jahre gepflanzt war, zum Gerinnen gebracht wurde, und hier folgt R. Izchak der Meinung eines andern Lehres, nämlich des R. Eleeser, dieser sagte, wenn man die Milch durch das Harz eines Baumes, das in den ersten drei Jahren nach der Pflanzung gewonnen worden ist, gerinnen lässt, so ist der Käse verboten, weil das Harz auch als Frucht betrachtet wird. Diess ist noch nicht erwiesen, R. Nachman, S. Izchak kann auch der Meinung des R. Jehoschua gefolgt sein; dieser erlaubt nur das Harz der Bäume, das aus dem Stamme rinnt,

---

\*) Tract. Cholin p. 117.

verbietet aber das Harz, das aus der Frucht gewonnen wird während der 3 ersten Jahre nach der Pflanzung. Denn wir lesen: R. Jehoschua sagte, ich habe gehört, wenn die Milch durch das Harz des Stammes oder der Blätter gerinnt, so ist der Käse erlaubt, aber geschieht es durch das Harz der Frucht, so ist der Käse verboten, weil dieses wie die Frucht selbst betrachtet wird. Allein wenn wir die Meinung des R. Chasda, oder die des R. Nachman annehmen, so ist ja von solchem Käse selbst aller Nutzen verboten? Diese Frage kann nicht beantwortet werden, es bleibt Frage. R. Nachman, S. des R. Chasda, sagte einst in seiner Rede: wie wird Hohesl. 1, 3. verstanden: dass man deine gute Salbe rieche, und setzte erklärend hinzu: Es bedeutet einen Gelehrten, denn dieser ist wie eine Balsamflasche, ist diese verstopft, so riecht niemand den Balsam, wird sie aber geöffnet, so verbreitet sich der Geruch weit hin. So auch ein Gelehrter, hat er keine Schüler, so weiss Niemand von seiner Gelehrsamkeit, erwirbt er sich aber einen Kreis von Schülern, so wird sein Name und seine Gelehrsamkeit weit verbreitet, und nicht nur diess, sondern er selbst wird durch Lehren zunehmen an Gelehrsamkeit, so dass Dinge, die er früher nicht verstand, ihm jetzt klar werden. Denn es heisst weiter in demselben Verse: **עלמות אהבוך** = Jungfrauen lieben dich. Lies **עלמות**, verborgene Dinge werden dir klar werden, und nicht nur diess allein, sondern selbst der Todesengel liebt ihn, dann lies **על-מות** = der über den Tod gesetzt ist, wird dich lieben, und noch mehr, er wird beide Welten ererben: diese Welt und die zukünftige. Lies auch **עולמות** = Welten lieben dich.



## M i s c h n a V.

ה. אלו דברים של נכרים אסורין, ואין אסורין אסור הנאה.  
 חלב שחלבו נכרי ואין ישראל רואהו, והפרט והשמן  
 שולחן. רבי ובית דינו התיירו בשמן. ושלקורא, וכבשין  
 שדרבן לתרא לתוכן גון וחומץ, וטריית טרופה, וציר  
 שאין בה דגה כלבית שוטטרא בו והחילק, וקורט של  
 חלתית, ומלח סלקוניטית, הרי אלו אסורים, ואין אסורין  
 אסור הנאה:

Folgende Dinge der Heiden sind verboten, aber nicht deren Nutzung. Milch, die ein Heide gemolken hat, ohne dass ein Jude zugegen war; das Brod derselben, so wie auch das Oel. Rabbi und sein Gerichtskollegium haben das Oel erlaubt. Von Heiden Gekochtes und Eingeschlagenes, worein sie Wein und Essig zu thun pflegen, kleingeschnittener Thunfisch, und Fischlacke, worin der kleine Fisch Chalbith nicht schwimmt; ferner Chilak, die Beeren von Chalthith; Salkuntisches Salz. Alle diese angeführten Gegenstände sind verboten zu essen, aber nicht deren Nutzen.

### Gemara.

Warum hat man die Milch verboten? Man kann solche doch nicht mit Milch von unreinen Thieren verwechseln, ohne dass es sichtbar wird; denn die Milch von reinen Thieren ist weiss, die von unreinen hingegen blau. Auch hat man nicht zu besorgen, dass sie unreine Milch in reine mischen, solches würde man leicht bemerken, denn ein Lehrer sagte, aus Milch von reinen Thieren kann man Käse machen, aber Milch von unreinen Thieren kann nie zu Käse werden. Warum hat man nun solche ver-

boten? Weil man wirklich besorgte, sie möchten Milch von unreinen Thieren in die Milch von reinen Thieren mengen, was nur dann sichtbar wird, wenn man aus der Milch Käse machen will, wenn man sie aber trinkt, so ist es nicht sichtbar. Man könnte doch immer, wenn diess der Fall ist, ein wenig von der Milch nehmen und sehen, ob man Käse daraus machen kann, ehe man solche genießt. Nein, das kann man nicht, denn selbst von der reinen Milch bleibt immer etwas Molken übrig, so kann man nicht erkennen, welches die unreine Milch ist. Und selbst wenn man Käse daraus macht, bleiben doch immer in den Oeffnungen des Käses einige Tropfen Milch, und diese Tropfen könnten gerade von der unreinen Milch sein, welches dann unkenntlich wäre.

In der Mischna heisst es ferner: Das Brod der Heiden ist verboten. Es sagte R. Chahana, Namens R. Jochanan, das Brod der Heiden ist von keinem Gerichtskollegium erlaubt worden zu essen. Aus diesen Worten gehet hervor, dass einzelne Rabbinen das Brod der Heiden erlaubt haben? So ist es auch; denn als R. Dimi aus Palästina kam, erzählte er: als einst Rabbi aufs Feld ging, kam ein Heide und brachte ihm ein grosses schönes Brod. Da sagte er: wie schön ist doch dieses Brod! warum haben doch die Rabbinen es verboten? Das ist doch sonderbar, dass Rabbi sich verwundern konnte über dieses Verbot? wusste er denn nicht, dass die Ursache war, damit man nicht verleitet würde, Heirathsverträge mit den Heiden zu schliessen? Das wusste Rabbi wohl, er fragte nur, warum die Rabbinen verboten haben, Brod von den Heiden auf dem freien Felde zu kaufen, wo man ja nicht zu Heirathsanträgen kommen kann. Da nun Einige dieses von Rabbi hörten, so glaubten sie, er habe das Brod der Heiden erlaubt, was aber nie der Fall war. Er hatte nie öffentlich eine solche Erlaubniss gegeben. Allein R. Joseph, Andere meinen, es war R. Schmucl, S. Jehuda, sagte, das eben Angeführte von Rabbi war nicht so, wie es so eben erzählt wurde. Die Sache verhielt sich also: Rabbi kam einst mit seinen Schülern nach einer Stadt, und als er bemerkte, dass seine Schüler kein Brod hatten, fragte er: ist denn hier kein

Bäcker? Nun glaubten Einige, Rabbi habe einen heidnischen Bäcker gemeint, welches der Fall nicht war, sondern er fragte nach einem jüdischen Bäcker, und so schlossen sie, dass das Brod von heidnischen Bäckern erlaubt sei. R. Chilbo sagte, selbst derjenige Lehrer, welcher Heidenbrod erlaubt, sagte, es sei nur da erlaubt, wo kein jüdischer Bäcker wohne, wo aber ein jüdischer Bäcker ist, da ist es auch nach seiner Meinung verboten, es von Heiden zu kaufen. R. Jochanan sagte, derjenige Lehrer, welcher Heidenbrod erlaubt, meint nur, dass es erlaubt sei auf dem Felde, nie aber in der Stadt, damit man nicht verleitet wird, zu Heirathsanträgen zu kommen. Aber auch das kann nicht sein. Denn als einst ein gewisser Jude, Ibu genannt, auf dem Felde im Verborgenen Heidenbrod gegessen hatte, wurde es bemerkt, und Rabba sagte zu den Leuten, Andere meinen, es war R. Nachman, S. Izechak, redet ja nicht mit diesem Ibu, denn er hat Heidenbrod gegessen.

In der Mischna heisst es: das Oel der Heiden ist verboten. Rabbi sagte, das Oel der Heiden habe Daniel verboten. Schmucl aber sagte, das Oel wurde desshalb verboten, weil die Heiden solches in gebrauchten Gefässen aufbewahrten, welche von der Unreinigkeit der Gegenstände, die in denselben aufbewahrt wurden, Etwas an sich gezogen haben, und das in demselben aufbewahrte Oel hat diese Unreinigkeit wieder heraus und in sich gezogen.

Allein die Pflicht, nichts Unreines zu berühren, liegt ja nur auf dem Priester und dem Nasir, nicht auf dem ganzen Volke, wer etwas Unreines berührt, wird zwar unrein, aber verboten ist es nicht. Es muss daher also verstanden werden, das Oel ist desshalb verboten, weil es in verbotenen Gefässen aufbewahrt wird, die am Feuer gestanden waren, und durch die der Dunst der Speisen durchgeschlagen hatte, welchen das Oel wieder einsaugte. Schmucl sagte zu Rab, nach meiner Meinung ist das eben Gesagte die Ursache des Verbots, denn als R. Izechak, S. Schmucl, S. Martha aus Palästina kam, sagte er, dass R.

Schalmai in Nezipin \*) einst gesprochen habe und gesagt: R. Jehuda und sein Kollegium haben Stimmen aufgenommen und das Oel erlaubt; daraus gehe hervor, dass R. Jehuda der Meinung war, dass alle Dinge, die durch das Hinzukommen irgend eines verbotenen Gegenstandes an Geschmack verlieren, erlaubt sind. Diess ist hier bei dem Oele der Fall, welches den durch die Gefässe geschlagenen Dunst wieder einsaugt und dadurch an Geschmack verliert, daher erlaubte er solches \*\*). Aber wenn deine Meinung richtig ist, dass schon Daniel das Oel verboten habe, wie konnte es R. Jehuda Hanasi aufheben? Es ist ja ein allgemein angenommener Grundsatz: ein Gerichtskollegium kann die Gesetze eines andern Kollegiums nicht aufheben, es sei denn, letzteres habe mehr Mitglieder und weisere Männer als ersteres. Darauf erwiederte Rab, du musst mir keine Beweise bringen von einem Ludäer, Schalmai aus Ludah \*\*\*), die Ludäer verachten mehrere rabbinische Gesetze! Da sagte Schmucl, soll ich nach Schalmai schicken, damit du selbst mit ihm reden kannst? Da schämte sich Rab seiner Rede und sagte, nun, wenn die zu Ludah diese Schriftstelle nicht beachtet haben, sollen auch wir solche nicht beachten? Heisst es doch: Aber Daniel setzte ihm vor in seinem Herzen, dass er sich mit des Königs Speise und dem Wein seiner Getränke nicht verunreinigen wollte. Daniel 1, 8. Da es hier heisst: Getränke in der Mehrheit, so wird darunter verstanden zweierlei Getränke, nämlich Wein und Oel. Nun glaubte Rab, so wie Daniel sich vom Oel enthielt, so verlangte er solches auch von den übrigen Juden, dass sie sich dessen enthalten sollten. Schmucl

---

\*) נציבין.

\*\*\*) Dieser talmudische Ausdruck heisst eigentlich, הנוחן טעם למגם. Dasjenige, welches der Speise einen nachtheiligen Geschmack mittheilt.

\*\*\*) לרואה.



hingegen glaube, er selbst habe sich des Oels enthalten, aber den übrigen Juden gebot er nicht, ein Gleiches zu thun. — Wie ist es aber möglich anzunehmen, dass Daniel das Oel verboten habe? sagte doch Bali, Namens Abimi Nuthah, Namens Rab, das Brod der Heiden, Wein und Oel derselben, so wie deren Töchter sind unter den 18 Dingen, welche die Schüler des Schammai und Hillel verboten haben. Darauf kannst du wohl sagen, dass man das Verbot Daniels nicht angenommen hat, daher haben es die Schüler des Schammai und Hillel abermals verboten, wenn dem aber also wäre, so müsste sich Rab nicht auf Daniel, sondern auf die Schüler des Schammai und Hillel berufen. Man muss daher die Sache also verstehen: Daniel verbot des Heiden Oel in den Städten, wo man auch Oel von Juden kaufen konnte. Die Schüler des Schammai und Hillel aber haben auch das Oel der Heiden da verboten, wo man keines von Juden kaufen konnte. Wie konnte aber R. Jehuda Hanasi ein Verbot aufheben, welches die Schüler des Schammai und Hillel festgesetzt haben? Wir lehrten doch, dass ein Kollegium nie das Recht habe, die Gebote oder Verbote eines andern Kollegiums aufzuheben, es sei denn, es zähle weisere oder mehr Mitglieder als das erste Kollegium? überdiess sagte Rabba, S. Barchana, Namens R. Jochanan: auch in diesem Falle, wenn schon ein Kollegium mehr und weisere Mitglieder zählt und daher die Vollmacht hat, die Gebote und Verbote eines geringern Kollegiums aufzuheben, kann dasselbe doch die 18 Dinge, welche von Hillels und Schammais Schülern festgesetzt worden sind, nicht aufheben, selbst wenn der Prophet Eliás kommen sollte und ein Kollegium zusammenberufen wollte, um diese 18 Gebote aufzuheben, so würde man solches nicht annehmen; und doch hebt R. Jehuda Hanasi eines dieser Gesetze auf? — R. Meschraschi sagte, die Ursache, dass man die 18 Gebote der Schüler des Hillel und Schammai nicht aufheben darf, ist, weil diese von dem ganzen Volke Israel sind angenommen worden, ausgenommen das Oel, diess wurde nicht vom ganzen Volke angenommen; daher konnte es R. Jehuda Hanasi aufheben. So sagte auch

R. Schmucl, S. Aba, Namens R. Jochanan: Unsere Rabbinen haben sich in Bezug auf das Oel genau erkundigt und gefunden, dass diess Verbot von der Mehrheit des Volkes nicht angenommen worden ist; daher haben sie es Allen erlaubt, und haben sich gestützt auf die Worte des R. Schimon, S. Gamaliel, und R. Eleaser, S. Zaduk, welche sagten: Man soll nie einer Gemeinde etwas gebieten oder verbieten, wenn nicht die meisten Glieder derselben solches beobachten können. R. Ada, S. Ahaba sagte, dieses kann erwiesen werden aus der Schrift, nämlich: Ihr verflucht euch mit Flüchen, und mich beraubt ihr, die ganze Nation. Maleachi 3, 9. d. h. wenn ihr ein Gebot auflegt, und das ganze Volk nimmt solches an, so hat es volle Gültigkeit, nimmt es aber nur ein Theil an und der andere nicht, so kann solches Gebot von einem andern Kollegium wieder aufgehoben werden \*).

Oben wurde angeführt, dass Bali, Namens Abimi Nuthah, Namens Rab, gesagt habe: Der Heiden Brod, deren Oel und deren Töchter sind mit begriffen in den 18 Dingen, die die Schüler des Hillel und Schammai verboten haben \*\*). Was will das nun

---

\*) Der Talmud versteht diesen Vers also: **במארה אחם נארים וואחי אחם קובעים הגוי כולו במארה אחם נארים**. Ihr legt Gebote oder Verbote auf euch, und legt den Fluch auf denjenigen, der solche übertritt, und ihr übertretet solche dann auch, so zieht ihr euch den Fluch zu, und sündigt gegen mich. **הגוי כולו** = diess hat aber nur seine Gültigkeit, wenn die ganze Nation das Gebot oder Verbot angenommen hat.

\*\*) Die 18 Gegenstände, welche die Schüler des Schammai und Hillel verboten haben sind folgende. Zum besseren Verständniss aber muss hier voraus geschickt werden: Ein Leichnam ist nach dem mosaischen Gesetze die grösste Unreinigkeit und wird desshalb von den Rabbinen der Grossvater der Unreinigkeit genannt; ein Aas ist auch unrein, aber nicht so sehr, wie ein Leichnam, und wird desshalb Vater der Unreinigkeit genannt. Ein Mensch, der einen Leichnam berührt, wird auch Vater der Unreinigkeit, berührt dieser wieder einen andern Menschen, so wird der letztere auch wieder un-

sagen: die Töchter der Heiden sind verboten? R. Nachman, S. Izchak, sagte: Die Schüler der beiden angeführten

rein, aber nur im dritten Grade, d. h., wenn derjenige, der den Leichnam berührt hat, sich wieder rein machen wollte, so wurde am dritten und am siebenten Tage Wasser mit der Asche von der rothen Kuh vermengt, auf ihn gesprengt, er musste sich dann am siebenten Tage baden und nach Sonnenuntergang war er rein. Derjenige, welcher von ihm berührt wurde, war ebenfalls unrein, aber nur bis nach Sonnenuntergang, dann badete er sich und er wurde rein. Berührt nun der Vater der Unreinigkeit irgend eine Sache, so ist diese unrein, und sind es essbare Gegenstände, so darf der Reine sie nicht essen. Berühren aber diese Gegenstände wieder andere Gegenstände, welche nicht zum Heiligthum des Tempels gehören oder zu andern Heiligthümern, so hat solches weiter keinen Einfluss. Berührt aber solches irgend ein Hebeopfer, so darf der Priester es nicht essen. Gegenstände, die die Schule des Hillel und Schammai verbot, sind:

1) wenn jemand etwas isst, das unrein geworden ist durch die Berührung des Vaters der Unreinigkeit, oder

2) hat ein Gegenstand, welchen er gegessen, an eine Sache angerührt, die der Vater der Unreinigkeit berührt hat, so wird derjenige, welcher sie gegessen, betrachtet als im vierten Grade unrein, oder

3) wenn jemand Getränke trinkt, welche im dritten Grade unrein sind, so wird er selbst als im vierten Grad unrein betrachtet, und wenn ein solcher das Hebeopfer berührt, wird es unrein, kann daher gar nicht gegessen, sondern muss verbrannt werden.

4) Ein Unreiner, um sich rein zu machen, muss sich in einem Behälter Wassers baden, der ungefähr 600 Maass enthält, kömmt er nun aus diesem Behälter heraus, und wird durch Zufall oder auf irgend eine Weise eine Maass Wasser, das geschöpft worden ist, auf ihn gegossen, so wird er wieder unrein. Selbst

5) wenn jemand, der rein ist, auf sich giesst eine Maass geschöpftes Wasser, so wird er unrein. Die Veranlassung zu diesem sonderbaren Gebote war diese. Da das Wasser im Behälter, der Mikvah heisst, durch die vielen Menschen, die sich in demselben badeten, unrein und stinkend wurde, so wuschen die Herauskommenden sich wieder mit frischem Quellwasser, oder liessen Wasser über sich giessen.

Gelehrten haben festgesetzt, dass die Töchter der Heiden sollten betrachtet werden von der Geburt an, als ob sie den Blutfluss

Da nun diess das Volk sah, glaubte es, das Baden in der Mikvah sei nur Nebensache, das Waschen mit Quellwasser aber die Hauptsache, und ging daher gar nicht mehr in die Mikvah.

6) Wenn ein Buch das Hebeopfer berührt, so wird das Hebeopfer unrein — weil man gewöhnlich das Hebeopfer in der Nähe von den heiligen Büchern aufbewahrt; da kamen zuweilen Mäuse und nagten an den Büchern, und daher verunreinigten diese durch das Berühren das Hebeopfer —.

7) Wenn man die Hebe mit ungewaschenen Händen berührt, wird solche unrein.

8) Wenn Speisen Getränke berühren, und die Getränke sind unrein geworden durch Berührung mit ungewaschenen Händen, so wird die Speise auch unrein.

9) Gefässe sind verboten, die unrein geworden sind durch Berührung solcher Getränke, die von einem der acht unreinen kriechenden Thiere berührt wurden, 3 M. 11, 29. Berühren nun diese wieder andere Gefässe, so werden auch solche unrein.

10) Die Töchter der Samariter werden in dem Grade der Unreinigkeit betrachtet von Geburt an, als wie eine Femina menstrua, die wie ein Vater der Unreinigkeit betrachtet wird, folglich wer eine solche berührt, ist unrein.

11) Alle Gefässe, die 4 Finger im Umfange haben und über einen Leichnam, oder einen Theil desselben hängen, werden unrein, und alles, was unter demselben sich befindet, ist auch unrein.

12) Wenn Trauben in der Kelter liegen, und ein Unreiner berührt sie, werden diese unrein.

13) Alle Gegenstände, die dem Priester als Hebeopfer gegeben werden, säet er solche aus und wachsen sie, sind wieder wie Hebeopfer zu betrachten, im gleichen Zustande wie der Same; waren sie vor dem Säen rein, so sind auch die Früchte rein, waren sie unrein, so ist auch das Gewachsene unrein.

14) Wenn ein Jude am Freitage auf der Reise sich befindet, und die Zeit des Sabbathantritts ist gekommen, und er hat Geld oder Geldeswerth bei sich, so soll er solches einem Nichtjuden geben, wenn ein solcher bei ihm ist, zu tragen, wenn nicht, so mag er es auf sein



hätten, folglich unrein sind, und dass, wer solche berührt, unrein wird. Gniba sagte, Namens Rab: Alle diese Verbote wurden nur darum gegeben, damit man sich vom Götzendienste entfernen sollte. Als R. Acha, S. Ada, aus Palästina kam, sagte er Namens R. Izhak, man habe das Brod des Oels wegen verboten. Des Oeles wegen? Ist denn diess Verbot so wichtig? Du musst es also verstehen: Man hatte das Brod und das Oel wegen des Weines verboten, den Wein hat man verboten wegen der Töchter der Heiden, und diese, damit sie uns nicht zum Götzendienste verführen. Auch noch eine hier nicht angeführte Sache hat man verboten wegen einer hier nicht angeführten Ursache. Du sagst, die Rabbinen haben die Töchter der Heiden verboten. Diese sind ja schon durch das mosaische Gesetz verboten worden? Und sollst dich nicht mit ihnen befreunden, eure Töchter sollst du nicht geben ihren Söhnen und ihre Töchter sollst du nicht nehmen euren Söhnen. 5 M. 7, 3. Im Gesetze ist nur die Rede von jenen sieben Völkern. Die Rabbinen haben auch die Töchter der übrigen Nationen für den Juden verboten. Aber nach der Meinung des R. Schimon, S. Jochai, gehet ja auch diess schon aus dem folgenden Vers hervor: Denn sie werden eure Söhne mir abfällig machen, dass sie andern Göttern dienen. Da alle Nationen andern Göttern dienen, so werden auch alle abfällig von Gott machen; daher sind die Töchter aller andern Völker den Juden verboten. Wozu haben es nun

---

Thier legen, hat er aber kein solches, so soll er immer weniger, als 4 Ellen gehen und ausruhen u. s. w., bis er nach Hause kömmt.

15) Man soll am Freitag Nacht beim Lichte die Kleider nicht untersuchen.

16) Auch nicht lesen beim Lichte, wenn man allein ist.

17) Das Brod, das Oel, der Wein, die Töchter der Heiden sind verboten.

18) Sobald der Nichtjude geboren ist, wird er als ein Unreiner betrachtet in demselben Grad als derjenige, der an seinem Fleische einen Fluss hat, 3 M. 15, 1 ff.

die Rabbinen nochmals verboten? Verstehe also: das Gesetz verbietet die rechtmässige gesetzliche Ehe mit ihnen, die Rabbinen haben alle fleischliche Vermischung mit ihnen verboten. Diess wurde ja schon von dem Kollegium des Sem\*) verboten? Denn so heisst es: Führt sie hinaus, dass man sie verbrenne 1 M. 38. 24. Das Kollegium des Sem hat nur die jüdischen Töchter den Heiden verboten, weil man besorgte, sie würden Heidinnen werden, da immer die Frau dem Manne folgt. Die Rabbinen aber haben auch die Töchter der Heiden für den Juden verboten, sich mit denselben fleischlich zu vermischen. Allein wir wissen ja, dass diess schon Moses verboten hat, welches durch Ueberlieferung zu uns gekommen ist\*\*), denn ein Lehrer sagte, man darf den Juden, der fleischlich mit einer Heidin sich vergehet, aus Rache todt schlagen. Die Ueberlieferung spricht nur davon, wenn eine solche Handlung öffentlich geschieht, wie dorten Simri gethan hat. Die Rabbinen haben auch solches verboten, heimlich zu thun. Diess hatte ja schon das Kollegium der Hasmonäer\*\*\*) verboten, wie wir lehren, der Jude, welcher sich mit einer Heidin auf obgemeldete Art vergehet, verschuldet sich vierfach und lädt eine vierfache Sünde auf sich. Erstens, weil solche als Blutflüssige betrachtet wird, und eine solche ist verboten zu berühren. Zweitens, weil die Heidin von den Juden als eine Sklavin betrachtet wird. Drittens, weil sie eine Heidin ist. Viertens, weil sie einen Mann hat. Als Rabin nach Babylon kam, sagte er, man sagt nicht, weil sie einen Mann hat, sondern weil sie eine Hure ist. Das Kollegium der Hasmonäer hat das fleischliche Vermischen verboten, die Rabbinen aber haben auch das Alleinsein mit heidnischen Töchtern verboten. Diess hat ja schon das Kollegium des Königs David verboten?

---

\*) בית דינו של שם, wörtlich, der Gerichtshof Sem.

\*\*) הלכה למשה מסיני, es ist Tradition Mosis von Sinai.

\*\*\*) בית דינו של חשמונאי, wörtlich, der Gerichtshof der Hasmonäer.

denn so sagte R. Jehuda, zur Zeit des Königs David hat man verboten allein zu bleiben in der Gesellschaft von Frauen? Diess wird also verstanden: das Kollegium des Königs David hat das Alleinsein mit jüdischen Frauen verboten; die Rabbinen hingegen verbieten es auch mit heidnischen Frauen. Diess ist ja schon aus dem Gesetze Mosis verboten, denn es sagt R. Joehanan, Namens R. Schimon, S. Jehozadek: es ist aus dem Gesetze erwiesen, dass man mit keiner Frau allein bleiben soll, es heisst: wenn dich verführen will dein Bruder, der Sohn deiner Mutter, 5 M. 13, 6. Was will das sagen? hat man denn nur den Sohn der Mutter, nicht auch den Sohn des Vaters zu fürchten? Verstehe also: mit der Mutter darf der Sohn allein bleiben, mit andern Blutsverwandten nicht. Verstehe also: nach dem Gesetze durfte man nicht allein bleiben in der Gesellschaft einer verheiratheten Frau. Der König David verbot es auch mit einer unverheiratheten Jüdin. Die Schüler des Schammai und Hillel verboten auch, mit nichtjüdischen Frauen allein in Gesellschaft zu verweilen.

Was will die oben angeführte Stelle sagen: Man hat noch eine hier nicht angeführte Sache verboten um einer nicht hier angeführten Ursache willen? Es sagte R. Nachman, S. Izechak: sie hatten festgesetzt, dass die Kinder der Heiden betrachtet werden sollten als solche, die am Fleische einen Fluss hätten von der Geburt an, damit keine jüdischen Kinder zu solchen sich gesellten, um Knabenschänden zu verhüten. So sagte auch R. Sira, ich habe mit vieler Mühe vernommen von R. Assi, dieser von R. Joehanan, dieser von R. Janai, dieser von R. Nathan, S. Amram, dieser von Rabbi, dass das Kind eines Heiden am Tage nach seiner Geburt so unrein betrachtet wird wie einer, der an seinem Fleische einen Fluss hat. Als ich zu R. Chaia kam, sagte er mir aber, diese Unreinigkeit fängt nicht mit der Geburt an, sondern erst wenn der heidnische Knabe das 9. Jahr und einen Tag zurückgelegt hat. Ich sagte diess zu Rabbi, dieser sagte zu mir, lasse meine Meinung fahren und befolge die des R. Chaia, weil der Knabe mit

9 Jahren mannbar wird, so ist es füglich, auch von dieser Periode an ihn als unrein zu betrachten. Rabbina sagte darauf: Hieraus kann man schliessen, dass die Töchter der Heiden, nachdem sie das 3. Jahr und einen Tag zurückgelegt haben, als unrein zu betrachten sind, weil diess die Periode ist, in welcher sie fähig sind, sich zu verhelichen. Diess war ja gar nicht nöthig anzuführen, das gehet ja aus dem oben Angeführten von selbst hervor? Nein, diess lässt sich nicht so leicht schliessen; denn mit 9 Jahren ist die Lust zur Ausschweifung stärker; daher hätte man glauben können, die Töchter wären nach dem 3. Jahre nicht für unrein zu halten, weil sie dann die Lust des Verführens noch nicht verstehen. — R. Jehuda Nasia lehnte sich an die Schulter seines Dieners R. Schamlai und sagte zu ihm: Du warst gestern nicht gegenwärtig, als wir das Oel der Heiden erlaubt haben. Dieser sagte, ich wünschte, dass man auch in unsern Tagen das Brod der Heiden erlauben möchte. Jener erwiderte, wenn wir diess thun würden, so würde unser Kollegium den Namen erhalten: das Alles erlaubende Kollegium. So wie wir lehrten, dass R. Joseph, S. Joeser aus Zereda \*), gesagt habe, dass man die Heuschrecke Aiel Kamza \*\*) essen dürfe, und dass alle Flüssigkeiten im Schlachthause des Tempels rein seien, und dass, wer sich einem Todten naht, unrein wird, so nannte man ihn den Alles erlaubenden Joseph. R. Schamlai sagte,

---

\*) צרירה, Zereda. Wahrscheinlich das alte צררה, 2 Chron. 4, 17, und צרחנה, 1 Kön. 4, 12, auf dem westlichen Ufer des Jordans, nahe an diesem Flusse, unweit Beth-Scheon gelegen.

\*\*) אייל קמצא, eine Art von Heuschrecken, die auch שושיבא und סוסביל heisst. In den mosaischen Speisegesetzen 3 M. 11, 22 werden vier Gattungen von Heuschrecken genannt, welche zu essen erlaubt waren. Conf. Matth. 3, 4. Die Benennung Aiel Kamza deutet auf eine grössere Art von Heuschrecken, Hirsch-Heuschrecken genannt. Die Heuschrecken wurden in Arabien und Syrien gern gegessen; auf Schnüre gezogen werden sie zu Markte gebracht.



jener erlaubte 3 Sachen; wenn du auch das Brod erlauben würdest, so hast du doch erst zwei Sachen erlaubt. R. Jehuda sagte hierauf: ich habe schon eine zweite Sache erlaubt, so wie wir lehrten, wenn jemand sagt zu seiner Frau: hier ist dein Scheidebrief, ich reise ab, komme ich binnen 12 Monaten nicht zurück, so bist du von diesem Augenblick an geschieden, stirbt nun aber der Mann, ehe die 12 Monate vorüber sind, so ist ein solcher Scheidebrief ungültig. Die Rabbinen aber gaben doch in diesem Falle einer solchen Frau die Erlaubniss, sich wieder zu verhehlichen. Man fragte, wer diese Rabbinen waren, und R. Jehuda sagte, Namens Schmu'el, dasselbe Kollegium, welches auch das Heidenöl erlaubt hat, denn dieses nahm die Meinung des R. Jose an, welcher sagt: Von der Zeit an, da der Scheidebrief geschrieben ist, wird die Frau als geschieden betrachtet, weil immer von dem Tage der Ausstellung einer Schrift an die Handlung beginnt. R. Abba, S. des R. Chaia, sagte, obschon diess die Meinung des R. Jehuda Hanasi war, so hat man doch diese Meinung während seines Lebens nicht angenommen. Andere sagen, seine Kollegen haben seine Meinung nicht angenommen. R. Eleeser fragte einen alten Mann: habt ihr im obigen Falle der Frau gleich das Heirathen erlaubt, da man von dem Tode ihres Mannes wusste, denn da er todt ist, kommt er gewiss nicht wieder zurück, oder habt ihr erst nach Verlauf von 12 Monaten erlaubt, dass sie sich wieder verheirathen dürfe, weil diess die festgesetzte Zeit war? Dieser erwiederte, warum richtest du deine Frage nicht an die Mischna, wo es heisst: Hier ist dein Scheidebrief gültig von jetzt an, wenn ich in 12 Monaten nicht wieder zurückkomme, und dieser ist gestorben, ehe die 12 Monate abgelaufen waren. Nun kannst du fragen, ob der Scheidebrief gültig ist von der Zeit an, da der Mann gestorben ist, denn er kömmt ja gewiss nicht wieder zurück, oder erst nach 12 Monaten, weil dann die bedingte Zeit vorüber ist. R. Eleeser sagte, auch dieses weiss ich nicht, ich fragte nur darum, weil du damals zugegen warst, als man diese Erlaubniss erteilte. Abaia sagte, das sagten auch selbst

R. Jose und R. Jehuda Nasia: wenn der Mann zu seiner Frau sagt, hier ist dein Scheidebrief, mit Sonnenaufgang soll dessen Gültigkeit beginnen, und der Mann starb vor Sonnenaufgang, so ist der Scheidebrief nicht gültig, weil der Mann starb vor der festgesetzten Zeit. Wenn er aber sagt: hier ist dein Scheidebrief, wenn morgen die Sonne scheint, so bist du geschieden, diess ist die Bedingung, so heisst das so viel, als ob er gesagt hätte, du sollst von nun an geschieden sein, und stirbt er in der Nacht, so ist der Scheidebrief gültig, wenn die Sonne scheint am folgenden Tage. So sagt auch R. Huna, wer Gebrauch macht von dem Ausdruck: mit dieser Bedingung, und setzt irgend eine Sache fest im Scheidebrief, so ist es so viel, als ob er sagte, von heute an, von jetzt an bist du geschieden. Wenn jemand aber sagt: hier ist dein Scheidebrief, wenn morgen die Sonne scheint, und er stirbt in der Nacht? R. Jose und R. Jehuda sagen: der Scheidebrief ist gültig, denn es heisst so viel, als ob er gesagt hätte: mit dieser Bedingung. Die Rabbinen aber sagen, der Scheidebrief ist nicht gültig, weil er gestorben ist vor Sonnenaufgang. Oben wurde angeführt, dass Joseph, S. Joeser, gesagt habe, man dürfe die Heuschrecke Aiel Kamza essen, und dass alle Flüssigkeit im Schlachthause des Tempels rein sei, und dass, wer einem Todten nahe kömmt, unrein sei, und dass man ihn deshalb den erlaubenden Joseph nannte. Was ist ein Aiel Kamza? R. Papa sagte, eine Schuschiba\*), R. Chaia, S. Ami, Namens Ola, sagte, es ist eine Susbil\*\*). R. Papa sagte, Schuschiba; da ist die Frage, ob eine Heuschrecke mit langem Kopfe erlaubt sei oder nicht. Die Rabbinen verbieten die mit langen Köpfen, so ist auch die Schuschiba verboten, weil diese auch einen langen Kopf hat. R. Joseph erlaubt die genannten Heuschrecken, so ist nach seiner Meinung auch die

---

\*) שושיבא.

\*\*\*) סוסביל.

Schuschiba erlaubt. R. Chaia, S. Ami, Namens Ola, sagte, Aiel Kamza ist Susbil, und wenn Heuschrecken lange Köpfe haben, so sind sie bestimmt verboten. Die Frage ist nur, wenn man mit Mühe bemerken kann, dass die Flügel mehr als den halben Körper bedecken, dann verbieten die Rabbinen solche, R. Joseph, S. Joeser, aber erlaubt sie, weil die Flügel mehr als den halben Körper bedecken. Oben wurde bemerkt, alle Flüssigkeiten im Schlachthause des Tempels sind rein. Was will das sagen? Rab sagte, diese besitzen eine solche Reinlichkeit, dass, wenn auch andere Unreinigkeiten sie berühren, sie doch nicht unrein werden können. Schmucl aber sagte, die Reinheit dieser Flüssigkeiten bestehe darin, dass sie andere Gegenstände nicht unrein machen können, sie selbst aber können durch andere unreine Gegenstände unrein werden. Rab glaubte, dass es nur eine rabbinische Meinung überhaupt sei, dass Flüssigkeiten können Unreinigkeiten annehmen; allein sie haben dennoch die Flüssigkeit des Schlachthauscs im Tempel ausgenommen. Schmucl glaubte aber, dass selbst nach dem Gesetze Flüssigkeiten unrein werden können, nur dass solche durch Berührung andere Gegenstände wieder verunreinigen. Diess ist erst von den Rabbinen festgesetzt worden, davon nahmen sie aber die Flüssigkeiten des Tempels aus. Weiter heisst es in der angeführten Stelle, dass Joseph, S. Joeser, gesagt habe: wer einem Todten sich nahet, ist unrein, man nannte ihn desshalb den erlaubenden Joseph. Er stellt ja hier ein Verbot auf, desshalb sollte man ihn den verbietenden Joseph nennen? Aber wozu haben wir seine Worte ganz und gar nöthig? es heisst ja ausdrücklich im Gesetze: auch wer anrührt auf dem Felde einen Erschlagenen mit dem Schwert, oder einen Todten, oder eines Menschen Bein, oder Grab, der ist unrein sieben Tage. 4 M. 19, 16. Ja nach dem Gesetze ist nur der unrein, welcher selbst die genannten Gegenstände anrührt, aber nicht derjenige, welcher den Berührer anrührt. Die Rabbinen erklärten auch den als unrein, der jemand berührt, welcher die obgenannten Gegenstände anrührte. Da kam Joseph, S. Joeser, und brachte

die alte Lehre des Gesetzes wieder in Gang. Allein selbst nach dem Gesetze ist ja derjenige unrein, welcher den berührt, der einen Todten anrührte? Es heisst ja 4 M. 19, 22: Und alles, was er anrührt, wird unrein werden, und welche Seele er anrühren wird, soll unrein sein bis an den Abend. Die Rabbinen sagten dem Rabba, Namens Mar Sutra, S. des R. Nachman, dieser sagte es Namens R. Nachman: Dem Gesetze nach ist ein solcher Mensch sieben Tage unrein, der jemand berührt, während dieser einen Todten berührt; wer aber jemand berührt, der einen Todten angerührt hatte, war nur unrein bis an den Abend. Die Rabbinen aber erklärten auch diesen unrein auf sieben Tage. Da stellte Joseph die Lehre des Gesetzes wieder her. Wo ist aber diess im Gesetze erweisslich? Es heisst: wer nur irgend einen todten Menschen anrührt, der wird sieben Tage unrein sein, 4 M. 19, 11, ferner: und alles, was er anrührt, wird unrein werden. Da verstand man auch sieben Tage. Dann heisst es wieder am Ende desselben Verses: und welche Seele er anrühren wird, soll unrein werden bis an den Abend, 4 M. 19, 22. Da wurde angenommen, zuerst sei die Rede davon: wer jemand berührt, während derselbe einen Todten berührt, ist auf sieben Tage unrein; und am Ende: wenn jemand, der einen Todten berührt hatte, dann jemand berührt, so ist letzterer nur unrein bis Abend. Rabba sagte hierauf zu ihnen: ich habe euch schon früher gesagt, ihr sollt dem R. Nachman keine leeren Krüge an den Hals hängen — d. h. nichts Abgeschmacktes von ihm sagen — denn dieser erklärt die Sache also: wenn jemand im Zweifel ist, ob er auf freiem Felde ein Todtenbein angerührt habe oder nicht, so erklärten die Rabbinen einen solchen für unrein. R. Nachman aber sagt, er sei rein. Du musst also seine Worte verstehen: weiss jemand bestimmt, dass er einen Todten oder ein Todtenbein berührt hat, so ist er unrein, weiss er aber solches nicht bestimmt, so ist er nach seiner Meinung rein. Aber auch dazu brauchen wir den R. Nachman nicht. Diess ist ja alte Ueberlieferung, die Moses schon auf Sinai erhalten hat, und wird er-



wiesen aus jener Stelle Tract. Sota p. 28: war eine verheirathete Frau mit einem Manne allein, so wird sie als verunreinigt betrachtet, wenn der Platz oder Ort, wo sie war, eingeschlossen ist. So verhält es sich auch mit jeder andern Art von Unreinigkeit. Ist man im Zweifel, ob man sich verunreinigt habe, und ist der Ort, wo man glaubt sich verunreinigt zu haben, eingeschlossen und gehört einem Besitzer, so ist man unrein. Geschah aber solches auf freiem Felde, wo jeder Erlaubniss hat zu gehen, und man zweifelt, ob man sich verunreinigt habe oder nicht, so ist man als rein zu betrachten. — R. Jochanan sagte, dieser Ueberlieferung wollte Niemand Glauben beimessen, ausser Joseph, S. Joeser. Wir sind aber auch noch also belehrt worden, R. Jehuda habe gesagt: Joseph, S. Joeser, hatte Pfeiler geschlagen, um zu bezeichnen, wie weit das Gebiet des Einzelnen, und wie weit das Gebiet einer ganzen Gemeinde gehe. Wenn nun solche Leute, die im Gebiete der Gemeinde gegangen waren und nicht wussten, ob sie sich durch Berührung eines Todtenbeins verunreinigt hatten, sich sodann an R. Janai wendeten, zu fragen, was sie thun sollten, so gab er immer zur Antwort, im Flusse ist Wasser genug, was schadet es euch, wenn ihr dorthin gehet und euch reinigt.

In der Mischna heisst es: das von den Heiden Gekochte ist verboten. Wo ist denn diess erwiesen, dass es verboten sei? R. Chaia, S. Aba, sagte, Namens R. Jochanan: es heisst in der Schrift: Speise sollst du mir um's Geld verkaufen, dass ich esse, und Wasser sollst du mir um's Geld geben, dass ich trinke. 5 M. 2, 28. Folglich wird hier Speise und Wasser gleich geachtet. Wie nun das Wasser keine Veränderung annehmen kann, sondern, wie es aus der Quelle kommt, bleiben muss, wenn es für den Juden erlaubt sein soll, so muss es auch mit der Speise sein, auch diese darf durch des Heiden Hand keine Umänderung erlitten haben, wenn sie für den Juden erlaubt sein soll. Nach diesem Grundsatz waren, wenn der Heide Aehren röstet, solche verboten, denn es geschieht eine Umänderung. Und doch wurde gelehrt, sie seien

erlaubt? Du musst daher das oben Angeführte also verstehen: so wie das Wasser immer Wasser bleibt, wenn man es auch siedet und kocht, so muss es auch mit der Speise sein, diese darf keine solche Umänderung durch des Heiden Hand erhalten, durch welche ihre ursprüngliche Gestalt verloren gehe. Wenn dem also ist, so muss das Mehl der Heiden verboten sein, denn es sieht ja nicht mehr dem Waizen ähnlich, sondern hat durch das Mahlen die ursprüngliche Gestalt verloren, und doch lehren wir, dass gerösteter Waizen, grobes Mehl und feines Mehl erlaubt seien? Du musst das oben Angeführte also verstehen: wie das Wasser, das durch Feuer keine Umänderung bekommen hat, erlaubt ist, so sind auch die Speisen, die durch's Feuer keine Umänderung bekommen, erlaubt. Allein in der angeführten Schriftstelle ist ja vom Feuer gar keine Rede? Verstehe es daher also: der Schrift nach ist es nicht verboten, die Rabbinen haben aber solches verboten. R. Schmuel, S. Izechak, sagte Namens Rab: Jede Sache, die roh kann gegessen werden, wenn sie auch von Heiden gekocht wird, ist den Juden zum Essen erlaubt, so hatte man zu Sura gelehrt. Zu Pumbeditha aber wurde dieser Gegenstand auf folgende Art vorgetragen: R. Schmuel, S. Izechak, sagte Namens Rab: Alle Gegenstände, die nicht auf königlichen Tafeln aufgetragen werden als Beispeise zum Brode, können von den Juden gegessen werden, wenn auch der Heide sie gekocht hat. Welch ein Unterschied ist nun aber zwischen beiden Meinungen? Die kleinen Fische, Schwämme und Deisi\*) werden nie roh gegessen, auch nie auf königliche Tafeln gebracht; daher wären solche nach der Lehre zu Sura verboten, nach der zu Pumbeditha aber erlaubt. R. Assi sagte Namens Rab: kleine Fische, von Juden eingesalzen und dann von Heiden gekocht, sind den Juden erlaubt zu essen. R. Joseph sagte, wenn der Heide sie gebraten hat, kann sie der Jude gebrauchen, um damit Erub Thabschilin zu machen\*\*). Hat sie der Heide aber mit Mehl in

\*) ריוסי, gestossener Waizen.

\*\*\*) עירובי חבשילין. Nach rabbinischen Lehren darf an einem Festtage

Muries gebacken, so sind sie verboten. Das versteht sich ja von selbst? Nein, diess ist nicht der Fall, hätte der Lehrer es nicht angezeigt, so hätte man glauben können, der Muries sei die Hauptsache, und da diese auch ungekocht gegessen wird, so hat des Heiden Braten keinen Einfluss; daher sagt der Lehrer: die Hauptsache dabei ist das Mehl, welches roh nicht gegessen wird. Daher wird es durch Braten verboten. R. Bruna sagte, Namens Rab: wenn ein Heide eine Strecke, die mit Schilfrohr bewachsen ist, anzündet, und dann findet ein Jude Heuschrecken daselbst, die durch das Feuer gebraten sind, so sind solche verboten zu essen. Wie ist nun diess zu verstehen? soll man glauben, sie sind ver-

---

keine Speise bereitet werden auf den Sabbath. Da aber sehr oft der Fall eintritt, dass gleich nach den Festtagen der folgende Tag ein Sabbath ist, oder selbst in der Mitte des Festes tritt oft ein Sabbath ein, so hätte der Jude nach dieser Lehre am Sabbath nichts zu essen, weil er am Sabbath selbst keine Speise bereiten darf. Daher haben die Rabbinen eine Ausflucht ersonnen, um diesem Uebel abzuhelfen, auch an einem solchen Sabbath Speise zu haben. Sie verordneten daher, vor Eingang des Festes ein Stückchen Fleisch oder ein Ei zu braten mit dem Vorsatze, dieses als Vorbereitung auf den Sabbath zu thun. Der Hausvater nimmt das gebratene Fleisch und ein Brod, oder das Ei und ein Brod — es müssen immer zwei Speisen sein — in die Hand, hebt sie in die Höhe und spricht folgenden Segensspruch: Gesegnet seist du, o Gott, König der Welt, der du uns hast geheiligt mit deinem Gesetze und uns befohlen, das Gebot des Erub zu beobachten. Dadurch sei uns nun erlaubt, zu backen, zu kochen, Speise warm zu halten, Lichter anzuzünden, überhaupt Alles zu thun, was wir bedürfen am Festtage für die Vorbereitung des Sabbath, so wohl für uns als für alle Einwohner dieser Stadt. Ist diess geschehen, so darf man am Festtage auf den kommenden Sabbath vorbereiten, vorausgesetzt, dass man das Fleisch oder das Ei, womit der Erub gemacht wurde, am Sabbath isst. Conf. Orach Chaim Nr. 527. Mischna Tract. Beza, c. 2. Gemara Beza p. 16. Von den oben genannten Fischen darf man daher auch nehmen, um den Erub-Segen darüber zu sprechen.

boten, weil man die Reinen von den Unreinen nicht mehr kennt, da wäre es ja auch verboten, wenn ein Jude das Schilfrohr angezündet hätte? oder soll man annehmen, es sei verboten, weil es wie von Heiden Gekochtes angesehen wird? Aber dann wäre es auf diese Weise nicht verboten. Denn es sagte R. Chanan, S. Ami, Namens R. Pedath, Namens R. Jochanan: wenn ein Heide das Haupt irgend eines von Juden geschlachteten Viehes am Feuer sengt, so dass die Haare herunter gehen, darf der Jude davon essen, selbst die Spitzen der Ohren, welche durch wenig Feuer gebraten werden können. Hier nun kann die Ursache der Erlaubniss nur diese sein, weil der Heide nicht im Sinne hatte, dasselbe zu braten, sondern nur die Haare abzubrennen; so auch: der Heide, welcher das Schilfrohr angezündet hatte, that es ja auch nicht, um Heuschrecken zu braten, sondern nur den Platz vom Schilf zu reinigen? Du musst wirklich verstehen, die Ursache des Verbots ist, weil man nicht erkennt, welche Heuschrecken rein oder unrein sind, und es ist dasselbe, ob ein Heide oder Jude das Schilf anzündet, der Lehrer nennt einen Heiden, weil einst ein Heide Schilf angezündet hatte, und dann wurde die Frage aufgeworfen, ob man die gefundenen Heuschrecken essen dürfe oder nicht.

Oben wurde gesagt, dass Rabba S. Barchana, Namens R. Jochanan, gesagt habe, wenn ein Heide das Haupt irgend eines Viehes am Feuer sengt, um die Haare abzunehmen, darf der Jude es essen, selbst die Spitzen der Ohren; daher sagte Rabbina, wenn ein Heide einen Bund Holz in einen geheizten Ofen legt, um solches zu trocknen, und ein Jude hat früher in das Holz einen Kürbiss versteckt, und derselbe wird durch die Hitze des Ofens gebraten, darf der Jude diesen Kürbiss essen? Das versteht sich ja von selbst. Der Heide denkt ja nicht an den Kürbiss, um ihn zu braten? Nein, diess ist nicht der Fall, hätte der Lehrer solches nicht angezeigt, so könnte man glauben, der Heide legt das Holz in den geheizten Ofen, und dieses unterliege denselben Gesetzen, als wollte er backen. Da er nun mit dem Holze backen wollte, ist der Kürbiss gebraten, und der Jude dürfe diesen nicht essen.



Daher wird angezeigt, dass der Heide nur sein Holz trocken wollte, und darum ist der Kürbiss erlaubt. R. Jehuda, Namens Schmu'el, sagte: wenn ein Jude Fleisch auf Kohlen legt zum Braten, und es kömmt ein Heide und wendet das Fleisch um, so darf der Jude solches doch essen. Wie ist diess zu verstehen? soll man annehmen, wenn der Heide das Fleisch nicht umgewendet hätte, wäre das Fleisch nicht gebraten worden, dann sollte es ja verboten sein, weil es betrachtet wird wie von Heiden Gekochtes? Wäre es aber auch ohne des Heiden Umwenden gebraten worden, so verstehet es sich ja von selbst, dass es erlaubt ist, der Heide trägt ja nichts zum Braten bei? Du musst diess also verstehen: hätte der Heide das Fleisch nicht umgewendet, so hätte es zwei Stunden erfordert, um zu braten, durch dessen Umwendung aber ist eine Stunde hinlänglich; daher zeigt uns diess der Lehrer an, um darauf aufmerksam zu machen, dass in solchem Falle es nicht verboten ist. Allein R. Assi sagte doch Namens R. Jochanan, wenn die Speise schon so weit gekocht ist, wie solche gewöhnlich der Sohn der Drusai \*) isst, so darf der Heide solche vollends kochen, sonst aber nicht, folglich sollte das oben genannte gebratene Fleisch verboten sein? Du musst R. Assi's Worte also verstehen: wurden die Speisen von dem Juden in den Topf gethan, und der Heide hat sie an's Feuer gestellt, so ist die Speise erlaubt. So haben wir auch gelehrt, der Jude kann das Fleisch auf die Kohlen zum Braten legen, und der Heide solches umdrehen, bis der Jude aus dem Gebethaus kömmt, oder aus der Lehrschule. Eine Judenfrau kann den Topf an's Feuer stellen, und die Heidin darf die Speise abschäumen, bis die Frau aus dem Bethause oder dem Bade zurück kömmt. In diesen Fällen hat man nichts zu

---

\*) בן דרוסאי, der Sohn der Drusai, die Drusen. Raschi zu dieser Stelle: בן דרוסאי ליסטים היה ואכל כל רבר המבושל קצח, die Drusen sind Räuber, welche alle Dinge halb roh essen. Wahrscheinlich versteht hier der Talmud die bekannten Bewohner des Libanon, die Drusen, die daher weder zu den Zeiten der Kreuzzüge noch aus Aegypten eingewandert sein können.

besorgen. Es wurde gefragt, wenn der Heide das Fleisch auf die Kohlen legt, und der Jude es umdrehet, ob das Fleisch erlaubt sei? R. Nachman, S. Izechak, sagte: hier kann man das Leichtere von dem Schwereren schliessen: wenn das Vollenden durch des Heiden Hand erlaubt ist, wie viel mehr durch die Hand des Juden. Wir haben auch so gelehrt: Rabba, S. Barchana, sagte, Andere meinen, es war R. Acha, S. Barchana, Namens R. Jochanan, das Fleisch ist dem Juden erlaubt zu essen, wenn er es auf die Kohlen gelegt, und der Heide es umgewendet hat, oder wenn der Heide es auf die Kohlen gebracht, und der Jude es umgewendet hat. Nur dann ist es verboten, wenn der Heide ganz allein ohne Hülfe des Juden die Speise bereitet. Was nun das Brod betrifft, sagte Rabbina, wenn der Jude den Ofen heizt, und der Heide thut das Brod in denselben, oder der Heide heizt den Ofen, und der Jude thut das Brod in den Ofen, oder auch der Heide heizt den Ofen und thut das Brod hinein, und der Jude hat nur das Feuer während des Heizens ein wenig umgewendet, so bleibt das Endurtheil: das Brod ist erlaubt. Eingesalzene Fische von den Heiden aber sind nach Chiskia und Barkaphra erlaubt, nach R. Jochanan verboten. — R. Chaja Parwah kam in das Haus des Resch Glutha, da fragten ihn die Diener desselben, ob man ein von Heiden gebratenes Ei essen dürfe? Er erwiderte, R. Chiskia und Barkaphra erlauben solches, aber R. Jochanan verbietet es. Da es aber zwei erlauben, und einer verbietet, so folgt man der allgemeinen Regel der Mehrheit. Darauf sagte R. Sebid, gehorcht dem R. Chaia nicht, denn Abaia hat gesagt, in diesem Falle bleibt das Endurtheil nach Aussage des R. Jochanan. Die Diener des Resch Glutha waren darüber so aufgebracht, dass sie den R. Sebid durch einen Trunk Essigs vergifteten, woran er starb \*). Die Rabbinen lehrten: Ka-

---

\*) ריש גלוחא Resch Glutha, das Oberhaupt der zerstreuten Juden im parthischen Reiche. Der erste Resch Glutha war R. Huna, aus dem Stamme Jehuda und der Familie Davids, um das Jahr Christi 250, Zeitgenosse des R. Jehuda Hakadisch. Dieses Oberhaupt hatte die

prisen\*), Kaplututh\*\*), Hamtliia\*\*\*), warmes Wasser und geröstete Aehren der Heiden sind erlaubt, gebratene Eier aber sind verboten. Oel wurde durch R. Jehuda Hanasi

---

Steuern von den Juden für die Regierung einzuziehen, war oberster Richter in allen Angelegenheiten derselben, und seine Macht stieg und fiel, je nachdem er in die Gunst des zu seiner Zeit regierenden Herrschers sich einzuschmeicheln wusste. Anfangs schien der Resch Glutha von dem Reste der jüdischen Nation gewählt worden zu sein, später aber wurde diese Stelle von dem Könige an den Meistbietenden verkauft, der Käufer suchte sich durch Bedrückung seines Volkes schadlos zu halten. Oft stellten sich diese Resch Glutha durch Glanz und Pracht dem Könige gleich; sie wurden daher vom Volke sehr gehasst, noch mehr aber von den Rabbinen, mit denen sie beinahe immer in Streitigkeiten verwickelt waren, sie bedrückten und verfolgten, wo sie nur immer Gelegenheit fanden, und liessen sogar ihren Hass durch den Tod rächen. R. Scheschith entging nur durch grosse Klugheit seinem Tode, den der damalige Resch Glutha ihm bestimmt hatte. Andere Rabbinen wurden von den Leuten des Resch Glutha sehr beunruhigt. Conf. Talm. Tract. Gittin, p. 68 ff. Dagegen wurden sie selbst oft auf Befehl der Regierungen hingerichtet, um wieder neue Käufer dieser Stelle zu erhalten. Als die Araber das Land eroberten, sank das Ansehen des Resch Glutha sehr und wurde nach und nach ganz ohne Bedeutung, erhielt sich aber doch noch bis ungefähr 1000 Jahre nach Christus, wo der letzte Resch Glutha, Hiskia, von dem Chalifen Abdallah hingerichtet wurde.

\*) קפרס, קפריסין. Capparis. Die Kappern sind die noch unentfalteten Blütenknospen des Kappernstrauches, der in Asien einheimisch ist. Sobald dieselben sich zeigen, lässt man sie ablesen, damit sie nicht zu gross und zu locker werden. Nachdem man sie vier oder fünf Stunden im Schatten hat welk trocknen lassen, werden sie in Essig oder Salz eingelegt.

\*\*) קפלוט, קפלרטרו, *Κεφαλωτός*. Porrum capitatum. Lauch, Porree.

\*\*\*) המטליא, auch משליא und שיעתא. Semen apii. Selleriesamen. Hier aber ein Gemengsel verschiedener Samen, als Petersilien, כרפסא, Lein, כיתחא, und Fönkraut, foenum graecum, שבלילתא, Samen.

und dessen Kollegium erlaubt. Hamtlia wird auch Peschlia und Schietha genannt. Was ist aber endlich Hamtlia? Rabba, S. Barchana sagte, Namens R. Jochanan: es sind jetzt vierzig Jahre, dass man dieses Hamtlia aus Egypten gebracht hat. Rabba, S. Barchana selbst sagte, es ist jetzt schon sechzig Jahre. Beide sind aber gleicher Meinung, denn R. Jochanan hatte dieses zwanzig Jahre früher als Barchana gesagt. Nun Hamtlia wird auf diese Weise bereitet: Man nehme Petersiliensamen, und Leinsamen, Fönkrautsamen, thue alles zusammen in lauwarmes Wasser, bis die Samenkörner aufspringen, dann nehme man neue irdene Krüge, fülle solche mit Wasser, thue Erde hinein und sodann säe man den Samen hinein, man gehe sodann ins Bad, und bis man aus demselben herauskömmt, hat dieser gesäete Samen schon Früchte getragen, die sehr kühlend sind, so dass derjenige, welcher davon isst, vom Haupte bis auf die Fusssohle abgekühlt wird. R. Aschi sagte, mir sagte R. Chanina, diess seien nur leere Reden, folglich eine Fabel. Andere meinen, R. Aschi sagte, diess geschieheth nur durch Zauberei. Die Rabbinen lehrten, wenn man Datteln, aus denen man schon Bier gebraut hat, wieder in anderen Gefässen warm macht, so ist die Frage, ob solche in kleinen oder grossen Gefässen sind warm gemacht worden. Sind es grosse Gefässe, so sind diese Datteln verboten, sind es kleine, so sind sie erlaubt, weil in kleinen Gefässen der Heide bestimmt nichts Unreines kocht. Welches Gefäss kann man gross, und welches klein nennen? R. Janai sagte, das ist ein kleines Gefäss, durch dessen Mündung der Vogel Deror \*) nicht gehen kann. Allein man kann ja einen solchen Vogel in Stücke zerschneiden und dann durch die Oeffnung des Gefässes thun? Verstehe also: die Mündung des Gefässes muss so klein sein, dass das Haupt des genannten Vogels nicht hinein gehen kann. Allein wir sind doch belehrt worden, dass Datteln sowohl in grossen als in kleinen

---

\*) ציפור דרור, der Vogel Deror = die Schwalbe. Ps. 84, 4. Sprüchw. 26, 2.



Gefässen erlaubt seien? So ist es auch, und dennoch ist in dem hier Angeführten kein Widerspruch. Denn der Lehrer, welcher die grossen Gefässe verbietet, ist der Meinung, dass, wenn auch der zurückgebliebene Geschmack des alten Gefässes der Speise nachtheilig ist, es doch verboten ist. Diejenigen aber, welche solches erlaubten, sind der Meinung, wenn der zurückgebliebene Geschmack der alten Gefässe der Speise vortheilhaft sei, so ist es verboten, ist es aber nachtheilig, so ist es erlaubt, daher erlaubten sie auch die grossen Gefässe der Heiden in diesem Falle. R. Scheschith sagte, das gekochte Oel der Heiden ist verboten. R. Saphra sagte, warum soll diess verboten sein, hier hat man ja gar nichts zu besorgen? Denn wenn der Heide verbotenes Fett in das Oel thun wollte, so würde er das Oel stinkend machen. Darum dass es vom Heiden gekocht ist, das kann es nicht verboten machen, denn wir haben ja oben gelehrt: alles was man roh essen kann, darf man auch essen, wenn der Heide es auch gekocht hat: Oel wird ja auch ungekocht gegessen, und wegen des Einsaugens des Geschirres, das schadet ja dem Oel, also ist es auch desshalb nicht verboten. Man fragte den R. Assi, ob man von Heiden gekochte Datteln essen dürfe? süsse Datteln sind bestimmt erlaubt, denn man kann solche auch roh essen, bittere aber sind verboten; denn diese kann man roh nicht essen. Die Frage ist hier nur, welche weder süss noch bitter sind, und die man im Nothfalle auch roh essen könne? Dieser antwortete, wozu diese Frage? ein ausgezeichnete Mann hat solche schon verboten, nämlich Levi. Man fragte abermals, ob der Jude eine Speise aus geröstetem Mehl oder Erbsenmehl, die von einem Heiden zubereitet ist, essen dürfe? Rab sagte, ja; Abudeschmuel und Levi sagten, nein. Allein eine Speise bereitet aus Waizen- oder Gerstenmehl sagten Levi und Abudeschmuel sei erlaubt; denn in diese wird nur Essig gemischt. Wird eine Speise aus Erbsen und Essig bereitet, so sagte auch Rab, dass solche verboten sei. Die Verschiedenheit ihrer Meinungen ist nur in Bezug auf eine Speise aus Mehl und Wasser allein bestehend: Rab erlaubt,

Abudeschmuel und Levi verbieten sie, weil sie befürchten, wenn man dieses erlaubte, so würde man später auch solche Speisen essen, die mit Essig zubereitet worden sind; Rab aber besorgt hier nichts. Andere führen diese Stelle auf folgende Art an: Erbsenmehl, mit Wasser von den Heiden als Speise bereitet, ist nach Rab dem Juden verboten, denn es ist zu besorgen, man könnte dann auch eine Speise, mit Essig bereitet, essen. Nur die Speisen, welche aus Waizen- oder Gerstenmehl bereitet sind, darf der Jude essen, denn zu solchen wird nie Essig genommen. Abudeschmuel und Levi aber verbieten auch diese aus Besorgniss, man würde sich dann auch Erbsen mit Essig bereitet erlauben. Rab sagte, zwei Arten dieser Mehlspeisen hatte Barsillai dem David geschickt, denn es heisst: Bettwerk, Becken, irdenes Gefäss, Waizen, Gerste, Mehl, Sangen, Bohnen, Linsen und Grütze. 2. Sam. 17. 28. Da man jetzt aber täglich solcher Gegenstände ganze Körbe voll von den Heiden auf dem Markt zu Nahardea kauft, so ist es ein Zeichen, dass man das Verbot des Abudeschmuel und des Levi nicht achtet.

In der Mischna heisst es: Und Eingeschlagenes, worin sie Wein zu thun pflegen, ist verboten. Der Nutzen desselben, sagt Chiskia, ist dann nur erlaubt, wenn wir wissen, dass Einige Wein hinein mischen, Andere nicht. Wenn wir aber bestimmt wissen, dass Alle Wein hinein mischen, so ist auch der Nutzen dieser Sachen untersagt. Warum erlauben aber die Rabbinen den Nutzen des Muries, da wir doch bestimmt wissen, dass Alle, die solchen bereiten, Wein hinein mischen? Weil bei Muries Wein genommen wird, um den Fischschleim zu tilgen, hier aber um das Eingeschlagene schmackhafter zu machen. Allein R. Jochanan sagte, selbst wenn wir wissen, dass die Meisten in das Eingeschlagene Wein mischen, so ist doch der Nutzen davon erlaubt. Welcher Unterschied findet statt zwischen Muries und dem genannten Eingeschlagenen, da R. Meier vom ersteren den Nutzen verbietet, von dem letzteren erlaubt? Weil der Muries mit dem Brod gegessen wird, so isst man selbst

den Wein, der in demselben ist, bei Eingeschlagenem aber genießt man nur die Früchte, die man eingeschlagen hat, und der Wein bleibt in dem Gefässe zurück.

Weiter heisst es in der Mischna: Kleingeschnittene Thunfische \*), und Fischlacke, in welcher der kleine Fisch Chalbith \*\*) nicht schwimmt, und Chilak sind verboten. Was ist Chilak? R. Chanan, S. Rabba, Namens Rab, sagte, Chilak ist Sulthenuth \*\*\*). Warum ist dieser Fisch verboten? er hat ja die Zeichen der reinen Fische? weil er mit Fischen, die ihm ganz ähnlich sind, aber zu den unreinen gehören, wovon er sehr schwer zu unterscheiden ist, aus dem Wasser gezogen wird. Die Rabbinen lehrten, diejenigen Fische, welche, wenn sie noch ganz jung sind, die Zeichen der reinen Fische nicht haben, die ihnen aber später wachsen, wie diess der Fall ist mit dem Fische Sulthenuth und Epitz, sind erlaubt zu essen. Solche Fische, welche die Zeichen der Reinheit haben so bald man sie aus dem Meere an's Land bringt, wie diess der Fall ist mit den Fischen Akunas und Apunas, Chataspeteis und Achaspeteis und Utanas †), sind erlaubt. R. Abhu liess öffentlich in Cäsarea verkündigen, dass man den Fischrogen von jedem, der solchen zum Verkauf darbietet, kaufen kann, weil er nur von Pelusium und Hispanien ††) kommt, dorten gibt es keine unreinen Fische. Eben so

\*) טריה טרופה, *Uraca cybia* der Römer, nämlich würfelförmige Stücke Fleisch, die am Schwanz des Triton abgehauen wurden. Conf. Plin. 32. S. 53. טריה, Triton. Ein grosser zum Geschlechte der Thunfische gehöriger Seefisch.

\*\*) כילבית, כולבית, Chalbith, Chilbith, mehr Wasserwurm als Fisch, der sich unter den Ohren der grösseren Fische anhängt.

\*\*\*) סולחנות, Sulthenuth, eine Art kleiner Thunfische.

†) עפיץ, Epitz, der Gall- oder Tintenfisch. אקונס, Akunas, אפונס, Apunas, כטספטייס, Chataspeteis, אכספטייס, Achaspeteis, ארטנס, Utanas, unbekannte Namen von Fischen. Die Benennungen sind wahrscheinlich persisch.

††) פלוסא, Pelusium in Aegypten. אספמיא, Hispanien.

sagte Abaie, den Fisch Zachantha \*) aus dem Flusse Dabab kann man von Heiden kaufen. Warum darf man solches thun? Soll man annehmen, dieser Strom fließt schnell, es können sich in ihm keine unreinen Fische aufhalten, weil diese nicht schnell schwimmen, und ihnen die weisse Schnur im Rücken fehlt? Allein wir sehen ja, dass unreine Fische in solchen Strömen sich aufhalten, die schnell fließen? Oder soll man annehmen, das Wasser ist im Flusse Dabab salzig, daher können unreine Fische nicht in ihm leben, weil ihnen die Schuppen fehlen? Allein wir sehen ja die Menge unreiner Fische in salzigen Wassern; daher müssen wir annehmen, der Boden in diesem Flusse ist von der Art, dass unreine Fische daselbst nicht leben können. Darauf sagte Rabbi, jetzt, da man den Fluss Gusa \*\*) und den Fluss Gamda \*\*\*) mit dem Flusse Dabab vereinigt hat, ist der Fisch Zachantha wieder verboten, denn dorten gibt es unreine Fische. Abaie sagte, der Seeesel †) ist erlaubt, der Seeochs ††) ist verboten; als Zeichen diene dir: das Unreine ist rein, das Reine ist unrein. R. Aschi sagte, Separnuna ist erlaubt zu essen, Kadeschnuna ist verboten. Andere meinen, er sagte, Kabarnuna †††) ist verboten. R. Akiba kam einst nach Gisek, da brachte man ihm einen Fisch, der dem Fische Chipuscha, welcher zu den unreinen gehört, ähnlich sah. Er nahm einen Korb, that den Fisch unter den Korb, und als er den Korb wieder weg nahm, so fand er in demselben

---

\*) צחנחא Zachantha. Fische, die eingesalzen und in Fässer geschlagen sind. Eingesalzene Fische.

\*\*) גווא.

\*\*\*) גמרא.

†) חמרא דימא. Seeesel, Meereseel s. v. wie Seehecht, Merlucius, hat zwei Rücken und eine Afterflosse, aber keine Bartfäden.

††) חורא דימא. Seeochs, Meerochs s. v. wie Büffelfisch, Gonorrhynchus, hat eine lange Rückenflosse mit einem Stachelstrahl.

†††) שפרנונא, Separnuna, קרשנונא, Kadeschnuna, קברנונא, Kabarnuna. Unbekannte Fischarten. Ebenso der Fisch חיפושא, Chipuscha.



Schuppen; da erlaubte er den Fisch. R. Aschi kam einst nach Matduria, man brachte ihm einen Fisch, welcher dem unreinen Fisch Zelupeha ähnlich sah; da hielt er ihn gegen die Sonne und bemerkte Schuppen an demselben; daher erlaubte er ihn. Derselbe Rabbi ging einst in eine andere nicht genannte Stadt, da brachte man ihm einen Fisch, welcher dem unreinen Fische Separnuna ähnlich war. Er liess ihn mit einem weissen Gefässe bedecken, und als er dann in dem Gefässe Schuppen bemerkte, so erlaubte er den Fisch. Rabba, S. Barchana, kam einst nach Akra Dagma, da brachte man ihm den Fisch Zachantha; als er aber hörte, dass die Diener des Hauses den Fisch Bati \*) nannten, dachte er, vielleicht ist diess ein unreiner Fisch, und berührte ihn nicht; des Morgens untersuchte er die Fische und fand unreine unter denselben; da sagte er: Es wird dem Gerechten kein Leid geschehen. Sprüchw. 12, 21.

In der Mischna heisst es: und die Beeren der Chalthith \*\*) sind verboten. Was kann die Ursache dieses Verbots sein? weil man solche mit einem Messer abschneiden muss, und dadurch ziehen diese das in's Messer von den verbotenen Speisen Eingedrungene an sich, obschon ein Gelehrter sagte, dass, wenn durch das Zurückziehen die Speise an Geschmack verliert, solche erlaubt ist; allein hier bei den Beeren der Chalthith macht der Saft derselben das aus dem verbotenen Messer gezogene Fett wieder gut; daher ist sie verboten. Der Sklave des R. Levi pflegte Chalthith zu verkaufen. Als R. Levi gestorben war, fragte man R. Jochanan, ob man fortwährend von dem Sklaven Chalthith kaufen dürfe? Dieser erwiderte: Wir schenken immer dasselbe Zutrauen dem Sklaven, welches wir seinem Herrn zu schenken pflegten, darum darf man auch jetzt nach dem Tode des R. Levi dem Sklaven trauen,

\*) באטו , *Batis*, ein Fisch aus der Gattung der Rochen.

\*\*) חלחית , *חילחית*, Laserpitium, auch Silphium, die Pflanze, aus welcher der Saft Laser fliesst. אסנת. הקורט של חלחית die Beere des Laserpitium.

dass er nicht Unreines für Reines verkaufen wird. Es kaufte einst R. Huna, S. Miniumi, blaue Wolle zu Denkfäden \*) im Hause des frommen R. Amram, als dieser schon gestorben war. Da ging er zu R. Joseph, um ihn zu fragen, ob er solche gebrauchen könne. Dieser konnte ihm keine Auskunft geben. Als er diesen verliess, begegnete er dem Schneider Chanan, dem er sein Anliegen mittheilte; dieser sagte: woher soll der arme R. Joseph dieses wissen? Auch ich kaufte einst die gleiche blaue Wolle zum selben Gebrauche im Hause des R. Naha, Bruder des R. Chaia, S. Aba, nach dem Tode des R. Naha. Da fragte ich R. Mathna, ob ich solche gebrauchen dürfe? auch dieser wusste mir nicht zu antworten. Da ging ich zu R. Jehuda aus Hageruna, welcher mir sagte: Schmuel hat gesagt, wir schenken der Frau dasselbe Zutrauen, das wir ihrem Manne geschenkt haben. Das ist auch die Lehre der Rabbinen; diese sagen, die Frau geniesset dasselbe Zutrauen wie ihr Mann, dasselbe Verhältniss findet auch bei dem Sklaven statt, und wenn der Mann stirbt, so geniesset dessen Haus fortwährend dasselbe Zutrauen, bis man gerechte Ursache hat, ihm solches zu entziehen. Dasselbe ist der Fall mit dem Kaufladen, in welchem man blaue Wolle zu Denkfäden verkauft. Hier kann man immer kaufen, bis man gerechte Ursache findet, solches zu unterlassen. Die Rabbinen haben ferner gelehrt, die Wittwe eines Ungelehrten, welche einen Gelehrten heirathet, so wie der Sklave eines Ungelehrten, der an einen Gelehrten verkauft wird, und die Tochter eines Ungelehrten, welche einen Gelehrten heirathet, müssen mündlich geloben, dass sie die Gebote und Verbote der Gelehrten beobachten wollen. Hingegen die Wittwe eines Gelehrten, die einen Ungelehrten heirathet, so wie die Tochter eines Gelehrten, die einen Ungelehrten heirathet, und der Sklave eines Gelehrten, der an einen Ungelehrten verkauft wird, sind von diesem Gelübde frei, weil sie dasselbe Zutrauen behalten, welches sie früher hatten. So R. Meier. R. Jehuda aber sagte, auch die Letztgenannten müssen

---

\*) תכילתא Purpurwolle = ציצית. Siehe p. 16. 17.

mündlich geloben, die Befehle der Gelehrten zu beobachten. Denn R. Schimon, S. Eleeser, sagte: Ich kannte eine Frau, die ihrem Manne, der ein Gelehrter war, die Denksriemen\*) anlegte; als ihr Mann starb, heirathete sie einen Zöllner, dem sie beim Zolleinnehmen half. Rab sagte, Milch, Fleisch, Wein und blaue Wolle für Denkfäden soll man nie durch Heiden Hände weiter befördern, selbst wenn man solche Gegenstände versiegelt hat; aber Chilthith, Brod, Muries und Käse kann man durch Heiden weiter schicken, wenn diese Gegenstände versiegelt sind. Denn bei Brod hat man nichts zu befürchten; der Heide wird es bestimmt nicht verwechseln, weil man es sonst entdecken würde; denn der Unterschied zwischen frischem Brode und altem Brode, zwischen Waizenbrode und Gerstenbrode ist zu bemerkbar, sind aber beide Brode gleich, so wird der Heide sich nicht die Mühe geben, sie zu verwechseln. Warum sagte aber Rab, wenn man Käse verschickt, ist ein Siegel hinlänglich, bei Milch aber muss man zwei Siegel haben? Milch ist ja auch nicht theurer wie Käse? R. Chahana sagte, Rab meinte nicht Milch, sondern zerstückte Fische, die keine Zeichen haben, um sie vom Fleische zu unterscheiden. Wenn dem so ist, könnte man diese ja mit Fleisch verwechseln? Rab rechnet zwei Arten von Fleisch, nämlich Fischfleisch und eigentliches Fleisch. Schmueel sagte aber kürzer, Fleisch, Wein, blaue Wolle, wenn man diese Gegenstände durch Heiden versendet, soll man mit zwei Siegeln versiegeln, bei Muries, Chilthith und Käse ist ein Siegel genug. Fisch ist gleich dem Fleische; daher ist es nicht nöthig, besonders bemerkt zu werden; Brod führt er gar nicht an, weil bei dem Brode alle Besorgnisse wegfallen. Die Rabbinen lehrten, dass man von den jüdischen Kleinhändlern in Syria weder Wein, Muries, Milch, salkundrisches Salz, Chilthith noch Käse kaufen soll, weil diese verdächtig sind, Unerlaubtes in gedachte Gegenstände zu mischen, man müsste sonst bestimmt wissen, dass einer von diesen Kleinhändlern ein wahrhaft frommer Mann sei. Gehet aber

---

\*) הפילין Denk- und Gebetriemen. S. p. 17.

ein Jude nach Syrien und ist im Hause eines solchen zu Gast, so kann er Alles, was aufgetragen wird, geniessen, weil sie im Hause selbst nichts Unerlaubtes essen. Das so eben Angeführte ist ein Beleg zu dem, was R. Jehoschua, S. Levi lehrte. Dieser sagte, wenn ein jüdischer Kleinhändler in Syrien einem Juden ein Geschenk von den oben genannten Gegenständen macht, und gibt es von dem Vorrathe, den er selbst für sein Haus gebraucht, so darf derselbe es annehmen, denn für seinen eigenen Gebrauch nimmt er nichts Unreines. Unter den oben angeführten Gegenständen wird salkundrisches Salz genannt. Was ist salkundrisches Salz? \*) R. Jehuda sagte, Namens Schmu'el: es ist das Salz, das alle Vornehmen Roms gebrauchen. Die Rabbinen lehrten, schwarzes salkundrisches Salz ist verboten, weisses hingegen wurde erlaubt. So R. Meier; R. Jehuda aber sagte das Gegentheil: das weisse ist verboten, das schwarze erlaubt. R. Jehuda, S. Gamaliel, Namens R. Chanina, S. Gamaliel, sagte: beide Arten sind verboten. Rabba, S. Barchana, sagte, Namens R. Jochanan, derjenige, welcher das weisse Salz verbietet, that es aus der Ursache, weil man in dasselbe die weissen Theile der unreinen Fischeingeweide hinein mengt, und derjenige, welcher das schwarze Salz verbietet, that es aus dem Grunde, weil man in dasselbe die schwarzen Theile der unreinen Fischeingeweide mengt, und derjenige, der Beides verbietet, sagte, man mengt beide Eingeweide hinein. R.

---

\*) מלח סלקונדריה, סלקונטיה. Sal conditum. Eingemachtes Salz. Das Salz, sagt Plinius l. 31. c. 7. s. 41. wird auch mit wohlriechenden Sachen eingemacht, vertritt alsdann die Stelle eines Gemüses und erregt Esslust und Reiz zur Speise. Früher spricht Plinius von einem Salze, das durch Kochen mit Salzfischlacke — maria — geschieden wird, und bemerkt, dass die Lacke, worin Laxierfische — conf. Blochs Naturgeschichte der ausländischen Fische. Th. 5. p. 82. — eingemacht waren, gewöhnlich das lieblichste Salz gebe. Dieser Umstand dient zur Erläuterung dessen, was der Talmud von unreinen Fischen hiebei bemerkt.



Abhu sagte, Namens R. Chanina, S. Gamaliel: in unserer Gasse wohnte ein alter Heide, der dieses Salz verkaufte, dieses pflegte er mit Schweinefett zu beschmieren.

In der Mischna heisst es: Alle diese angeführten Gegenstände sind verboten zum Essen, aber nicht deren Nutzen. Unter den Worten: „Alle diese sind verboten“, versteht man, dass nur diese angeführten verboten sind, andere Gegenstände nicht. Welche Gegenstände will der Lehrer hier ausschliessen? Nach Chiskia wird ausgeschlossen: das Eingeschlagene, wenn man weiss, dass die Meisten Wein dazu nehmen, davon ist selbst der Nutzen untersagt. Nach R. Jochanan werden Muries und Käse von Beth-Uneika verboten, deren Nutzen ebenfalls untersagt ist. R. Meier's Meinung wird hier angeführt, ohne dessen Namen zu erwähnen.

## M i s c h n a VI.

ו. אלו מתרין באכילה, חלב שחלבו נכרי וישראל רואהו, והדבש, והדבורניור, אף על פי שמנטיפין, אין בהן משום הכשר משקה. וכבשין שאין דרסן לית לתוכן יין וחומץ, וטרת שאינה טרופה, וציר שישי בה דגה, ועלה של חלתית, וזתים גלוסקאורז המגלגלון. ר' יוסי אומר השלוחין אסירין. החגבים הבאים מין הסלולה אסירין, מין ההפתק מתרין. וכן לתרומה:

Folgende Dinge sind sogar zu essen erlaubt: Milch, die ein Heide im Beisein eines Israeliten gemolken, Honig und Honigkuchen aus dem Bienenstocke — Andere meinen Weintrauben — selbst wenn sie träufen, sind auch nicht einmal als Feuchtigkeit zur Unreinigkeit geeignet. Eingemachte Speisen, in welche man nicht

gewöhnlich Wein und Essig thut, Thunfisch, der nicht ganz zerschnitten ist, Fischlacke, in welcher das Fischchen ist, die Blätter von Chalthith. Ganz weiche, in ein Fässchen gedrückte Oliven. R. Jose sagte, wenn die Körner leicht herausfallen, sind sie verboten. Die Heuschrecken aus dem Korbe des Krämers sind verboten; die aber aus der Vorrathskammer\*) kommen, sind erlaubt. Eben so verhält es sich mit der Hebe.

#### Gemara.

Diese Mischna ist ein Beleg zu dem, was die Rabbinen an einem andern Orte lehren, nämlich: ein Jude kann sitzen in der Nähe der Heerde des Heiden; dieser kann Milch melken, und der Jude darf sie trinken, ohne zu besorgen, dass der Heide die Milch verunreinigt hat. Wie soll dieser Ausspruch der Rabbinen verstanden werden? Ist kein unreines milchgebendes Thier in der Heerde, so verstehet es sich von selbst, dass der Jude die Milch trinken darf, ist aber ein unreines Thier in der Heerde, warum sollte die Milch erlaubt sein, da der Jude doch nicht sehen kann, welches Thier der Heide milkt? Die Rabbinen wollen hier also verstanden werden: Der Jude muss auf einer solchen Stelle sitzen, dass er, wenn er aufstehet, den melkenden Heiden sehen kann; dann ist es erlaubt; denn der Heide würde sich fürchten, unreine Milch einzumischen, weil der Jude aufstehen könnte und sehen, was er thut. Die Rabbinen haben diess darum angeführt, damit man nicht glauben sollte, weil der Jude sitzend den melkenden Heiden nicht sehen kann, so ist die Milch verboten; sondern sie sagen, wenn er auch sitzend denselben nicht sehen kann, aber wenn er sich erhebt und den Heiden beobachten kann, so ist die Milch erlaubt. In der Mischna heisst es: Der Honig der Heiden ist erlaubt. Warum sollte diess aber verboten sein? Man kann doch nicht besorgen, dass der Heide unreine fremdartige Dinge hinein mischen wird; denn dadurch würde ja der Honig

---

\*) הפיקא אפוסתה, Apothea, Speicher, Scheune, Niederlage.

verderben? Auch hat man nicht zu besorgen, es könnte gekochter Honig sein; denn wenn dem auch also wäre, so dürfte man ihn doch essen, weil man den Honig ja auch ungekocht essen kann, und wir haben ja schon die Regel niedergelegt, das, was man roh essen kann, darf man auch essen, wenn der Heide es gekocht hat. Auch darf man keine Besorgniss tragen, dass der Honig in verbotnen Gefässen aufbewahrt wurde, und daher den in das Gefäss eingedrungenen Dunst wieder an sich ziehet, weil diess dem Geschmacke des Honigs nachtheilig ist. Es ist ja auch nach der oft angegebenen Regel erlaubt. — also stehet dieses hier vergebens in der Mischna. In der Mischna heisst es ferner: Auch Weintrauben, selbst wenn sie träufen\*), sind auch nicht einmal als Feuchtigkeit zur Unreinigkeit geeignet. Allein dagegen kann ja folgende Stelle angeführt werden: Wir lehrten, wenn jemand Trauben in die Kelter thut, so sagt Beth Schammai, wenn solche träufen, sind sie fähig unrein zu werden, selbst in dem Grade, als wäre Wasser auf dieselben gegossen worden. Hillel sagte zwar zuerst, dass die genannten Trauben nicht also betrachtet werden; dann aber stimmte er doch der Meinung des Schammai bei; folglich siehet man, dass die Feuchtigkeit zur Unreinigkeit geeignet ist? Diess ist kein Widerspruch. Wenn man die Trauben in die Kelter thut, so geschieht es, um Wein daraus zu machen; dann siehet man gerne, wenn die Trauben feucht sind. Hier ist aber die Rede von Trauben, welche gegessen werden; da sucht man immer trockene zu erhalten, und wenn dann auch solche träufen, so wird es nicht

---

\*) Die Gemara hat **וְהַדְבַּר בְּנִיּוֹת** von **רבר**, Botri uvarum. Raschi **אשכולות של ענבים** büschelförmige Trauben, Honigtrauben, aus welchen Traubenhonig bereitet wird, von welchem früher von Hebron allein jährlich mehrere hundert Kameel-Lasten nach Aegypten ausgeführt wurden. Conf. Rosenmüller's bibl. Alterthsk. B. 4. Abth. 1. p. 216. Die Mischna dagegen hat **וְהַדְבַּר בְּנִיּוֹת** und **וְהַדְבַּר בְּנִיּוֹת** von **רבורה** Biene, daher Bienenhonig oder Honigkuchen. Die erste Lesart scheint die richtige zu sein.

geachtet, weil diese zum Essen und nicht zum Wein gebraucht werden. Weiter heisst es in der Mischna: Thunfisch, der nicht ganz zerschnitten ist. Die Rabbinen sagen, wenn der Kopf und das Rückenbein ganz sind, so heisst es: nicht ganz zerschnitten, und Fischlacke, in welcher das Fischchen ist, heisst, wenn in der Lacke ein oder zwei Würmer, genannt Chilbith, sind, so ist diese erlaubt. Allein wenn diese erlaubt ist, wenn nur ein Chilbith in derselben ist, wozu die Anzeige, wenn einer oder zwei in derselben sind? Verstehe dieses also: in einem verwahrten Fasse wenn ein Chilbith ist, so ist diess genug; in einem offenen Fasse müssen es aber deren zwei sein; denn man kann annehmen, dass einer aus einem andern Gefässe hineingefallen ist. Es wurde gelehrt, R. Huna habe gesagt: der Thunfisch ist nur dann erlaubt, wenn man den Kopf und das Rückbein erkennt. R. Nachman sagte, wenn man eines von beiden erkennt, ist es schon hinreichend, entweder den Kopf oder das Rückbein. Gegen diese Lehre machte R. Ukba, S. Chama, folgende Einwendung. Wir wissen, dass solche Fische, die Schuppen und Flossfedern haben, erlaubt sind zu essen; wie kann man denn erkennen am Kopf oder Rückbein, dass sie zu den erlaubten Fischen gehören? Abai sagte, hier ist nur die Rede von den Fischen Arah und Palmuda\*), welche zu den reinen gehören, deren Köpfe aber dennoch den unreinen ähnlich sind. R. Jehuda sagte, Namens Ola: R. Huna und R. Nachman reden nur von der Fischlacke, welche man essen darf; sie reden hier gar nicht von den Fischen selbst, sondern der eine sagt, wenn man den Kopf des Fisches siehet, darf man die Fischlacke, in welcher derselbe bewahrt wurde, essen, der andere sagt, man muss auch das Rückbein des Fisches erkennen, dann darf man die Fischlacke essen. Allein bei dem Fischessen selbst muss man beides, Kopf und Rückbein, erkennen, ehe es erlaubt ist. R. Sira sagte, früher pflegte ich die Fischlacke mit Brod zu es-

---

\*) אראה ופלמורא.



sen, wenn ich in derselben den Kopf des Fisches oder das Rückbein desselben erkannte, weil ich der Meinung war, dass beide Gelehrte nur von den Fischen selbst reden; als ich aber hörte, was R. Jehuda, Namens Oia, sagte, so that ich es nur, wenn ich Kopf und Rückbein erkannte. R. Papa sagte, das Endurtheil bleibt, die genannten Fische sind nur dann erlaubt, wenn man Haupt und Rückbein erkennt. Dagegen wurde eingewendet: Es heisst doch, wenn Fische in Stücke zerschnitten ausgekocht werden, und es finden sich an einem Stücke die Zeichen, dass solche zu den reinen Fischen gehören, selbst wenn das Zeichen nur an einem Theile des Stückes ist, oder an einem Stücke unter Hunderten, so sind doch alle erlaubt. Einst brachte ein Heide ein Fass voll Fische in Stücke zerschnitten auf den Markt; man fand unter diesen ein Stück, das die Zeichen der Reinheit hatte, da erlaubte R. Schimon, S. Gamaliel das ganze volle Fass; folglich ist es ja erwiesen, wenn auch nur ein Stück die erforderlichen Merkmale hat, sind alle übrigen erlaubt. R. Papa erklärte diess also, wenn man erkennt, dass alle Stücke von demselben Fische sind, sind sie erlaubt, wenn man auch nur an einem Stücke die Zeichen der Reinheit findet. Wenn dem also ist, so wäre es ja nicht nöthig gewesen, es anzuzeigen; denn das versteht sich von selbst, wenn man siehet, dass alle Stücke von einem reinen Fische sind, dass solche erlaubt seien? Es war nöthig, solches anzuzeigen, denn wenn der Lehrer es nicht gethan hätte, so hätte man glauben können, Stücke Fische, wenn schon alle von gleichem Fische sind, aber nicht alle die Zeichen der Reinheit haben, seien verboten; daher wurde das Gegentheil angezeigt. Einst wurde eine Butte voll Zechantha in einen Behälter gebracht. R. Huna ging hin, sie zu sehen, und als er einige Schuppen in der Butte bemerkte, erlaubte er die ganze Butte voll Fische. Rabba sagte, wie ist es möglich, dass man um einiger Schuppen willen alle Fische erlaubt, vielleicht sind solche Fische darunter, die keine Schuppen haben? Daher liess er ausrufen, dass diese Fische verboten seien; und R. Huna, S. Chanina liess ausrufen, dass solche erlaubt

seien. R. Jeremia aus Diphthi \*) sagte mir, dass R. Huna nur die Fischlacke, nicht aber die Fische selbst erlaubt habe, so sagte R. Papa. R. Aschi sagte, mir sagte R. Papa, dass R. Huna die Fische erlaubte. Was nun mich betrifft, so kann ich die Fische nicht verbieten, weil ich von R. Papa gehört habe, dass R. Huna, S. Chanina, solche erlaubt habe; ich kann sie aber auch nicht erlauben, weil ich von R. Jehuda, Namens Ola gehört habe, dass man nur solche Fische erlauben darf, von welchen man das Rückbein und das Haupt besonders erkennt. Einst sass R. Chanina, S. Aida, bei R. Ada, S. Ahabah, und sagte: Wenn jemand eine Schiffsladung Fässer mit Fischlacke zu Juden bringt, und man findet den Chalbith in einem der Fässer, so sind alle Fässer erlaubt, wenn solche offen waren; denn man kann annehmen, so gut in diesem einem Fasse der Chalbith war, so waren solche auch in den andern Fässern, nur weil diese offen waren, sind die Chilbith hinweg gekrochen. Sind aber die Fässer zugedeckt und verwahrt, so ist nur das Fass erlaubt, in welchem der Chalbith sich fand. Da fragte ihn R. Ada, woher hast du diese Lehre? jener erwiderte: Von drei grossen Gelehrten, nämlich von Rab, Schmuel und R. Jochanan. R. Bruna sagte Namens Rab: Fischeingeweide und Fischrogen soll man nur dann kaufen, wenn wir versichert sind, dass der Verkäufer uns nur solche verkauft, die von reinen Fischen sind. Ola sagte zu R. Dusthai aus Biri \*\*), weil Rab sagte, Eingeweide und Rogen, so ist es klar, dass auch unreine Fische Rogen haben, sonst hätte er nicht beide zusammen genannt und gesagt, man dürfe solche von denen kaufen, die wir als rechtliche Leute kennen, welche uns keine von unreinen Fischen verkaufen werden. Ich kann dir aber das Gegentheil beweisen, es heisst: die unreinen Fische werfen lebendige junge Fische aus, die reinen aber Rogen. Hierauf antwortete jener, streiche das

---

\*) דיפתי.

\*\* ) בירי.

Wort Rogen aus den Worten des Rab aus und lies nur Eingeweide. Darauf sagte R. Sira, es ist nicht nöthig, das Wort Rogen auszustreichen, denn reine sowohl als unreine Fische werfen Rogen aus; allein bei den unreinen Fischen ist der junge Fisch in dem Rogen, ehe er aus dem Leibe des Fisches geworfen wird, vollkommen, in dem reinen aber nicht, da muss erst der Sand solche hervorbringen. Warum ist es aber nöthig, den Rogen von bekannten und rechtlichen Verkäufern zu kaufen? Haben wir doch Zeichen, wodurch wir erkennen, ob solcher von reinen oder unreinen Fischen ist. Wir lehrten doch, dass man die nämlichen Zeichen, die man an den Eiern der Vögel findet, woran man erkennt, ob solche rein oder unrein sind, auch an den Eiern der reinen oder unreinen Fische findet. Wie ist diess möglich? Die Zeichen der reinen Fische sind dem Gesetze nach Schuppen und Flossfedern? Verstehe das oben Gesagte also: Wenn die Eier im Fischrogen länglich sind, und die eine Seite spitzig, die andere rund ist, so ist diess ein Zeichen, dass dieser Rogen von reinen Fischen ist; sind aber alle zwei Seiten spitzig oder rund, so ist solcher von unreinen Fischen. Ist das Gelbe des Eies oben, und das Weisse in der Mitte, so ist es ein Zeichen der Unreinheit, ist aber das Weisse oben, und das Gelbe in der Mitte, so ist es ein Zeichen der Reinheit. Ist aber das Gelbe und Weisse vermischt, so ist diess ein Zeichen, dass solche von kriechenden Thieren, folglich unrein sind. Rabba sagte, man muss Rab's Meinung also verstehen: Wenn der Fischrogen ganz zerschlagen ist, so dass die genannten Kennzeichen nicht bemerkbar sind, kann man ihn nur von einem uns bekannten redlichen Manne kaufen. Allein, wenn die Meinung des R. Dusthai aus Biri angenommen wird, dass unreine Fische keinen Rogen haben, was machen wir dann mit dieser Stelle: Die Fischrogen haben die nämlichen Zeichen, als wie die Eier der Vögel? Sollte man diese Stelle vielleicht verbessern? Ja, sage nicht Fischrogen, sondern Fischeingeweide. Wie kann aber vom Fischeingeweide die eine Seite rund, die andere spitzig sein? Die Schwimmblase ist so beschaffen. Wie hat man sich aber zu verhalten, wenn

man keinen bekannten Verkäufer findet? R. Jehuda sagte, wenn der Verkäufer sagt: ich habe die Fische eingesalzen und weiss, dass solche rein sind, so darf man ihm glauben. R. Nachman sagt: er muss uns auch die Art der Fische, die er eingesalzen hat, zeigen. R. Jehuda sagte dem Aufwärter Aba, wenn der Verkäufer sagt: ich habe die Fische eingesalzen, so glaubt man solches.

In der Mischna heisst es: die Blätter von Chalthith sind zu essen erlaubt. Das versteht sich ja von selbst, man schneidet diese ja nicht mit einem Messer? Verstehe, selbst wenn an dem Blatte ein Stück von der Wurzel ist, so ist es doch erlaubt. Wenn diess nicht angezeigt wäre, könnte man glauben, es wäre verboten, man hätte glauben können, die Wurzel sei aus einem andern Gefässe genommen und vielleicht mit einem Messer abgeschnitten worden; daher wird gezeigt: wenn man eine Wurzel mit den Blättern findet, kann man annehmen, die Wurzel sei nur aus Zufall mitgenommen worden.

In der Mischna heisst es ferner: Ganz weiche, in ein Fässchen gedrückte Oliven sind erlaubt. Das versteht sich ja von selbst? Allein es muss doch angezeigt werden; weil die Oliven sehr weich sind, könnte man auf den Gedanken gerathen, man hätte Wein gebraucht, um solche weich zu machen, daher wird angezeigt, dass diess der Fall nicht sei. R. Jose sagt, wenn die Körner leicht heraus fallen, sind sie verboten. Was für Oliven sind diess? R. Jose, S. Chanina, sagte, wenn man die Olive in der Hand hält, und der Kern fällt von selbst herunter. Es ist also klar, R. Jose glaubt, man hat die Oliven in Wein gelegt, dadurch sind sie weich geworden.

Ferner heisst es in der Mischna: Die Heuschrecken aus dem Korbe des Krämers sind verboten. Die Rabbinen lehrten, Heuschrecken, Kaprissen, Kaplututh, die man aus einem Magazine bringt, oder von dem Orte, wo solche zubereitet werden, sind erlaubt. Diejenigen aber, die von Kleinhändlern zum Verkaufe ausboten werden, sind verboten, weil diese Wein darauf giessen. Dasselbe ist der Fall bei Aepfelwein, der



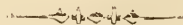
vom Lager kömmt; dieser ist erlaubt, aber der, welcher von Kleinhändlern verkauft wird, is verboten, weil diese Wein hinein mengen. Die Rabbinen lehrten, einst habe Rabbi Leibscherzen gehabt, da sagte er, ist Niemand hier, der mir sagen kann, ob der Aepfelwein von den Heiden verboten ist, oder erlaubt? Da sagte R. Ischmael, S. R. Jose, einst hatte mein Vater Leibscherzen, man gab ihm Aepfelwein von Heiden gekauft, welcher schon 70 Jahre alt war, er trank solchen, und es wurde ihm besser. Rabbi erwiderte: Dieses wusstest du und konntest mich so lange leiden sehen? Hierauf suchte man nach Apfelwein und fand bei einem Heiden 300 Eimer, der schon 70 Jahre alt war, Rabbi trank davon und wurde geheilt. Darauf sagte er: Gelobt sei Gott, welcher seine Welt den Wächtern übergeben hat!

Weiter heisst es in der Mischna: eben so verhält es sich mit der Hebe \*). Wie ist diess zu verstehen? Wie R. Scheschith sagte: Wenn ein Priester im Verdacht ist, die Hebe zu verkaufen, als wäre sie nicht Hebe, so soll man das, was vor ihm liegt, nicht kaufen; allein was er aus der Vorrathskammer bringt, oder in Körben, oder von dem Orte der Zubereitung darf man von ihm kaufen; denn hier fürchtet er sich zu verfälschen; er denkt, wenn es die Rabbinen gewahr werden, so nehmen sie mir Alles weg.

---

\*) *התרומה*, Geschenk, insbesondere an den Tempel und die Priester = Hebe, Hebeopfer, in Bezug auf einen gewissen Ritus der Elevation. 5. M. 26, 1—11. 4. 18, 11—13. Auch Primitiae genannt; Geschenke von Korn, Most, Oel und andern Früchten, wenn sie gesammelt, gereinigt und zur Speise zubereitet waren. Conf. Tract. Trumoth.

Ende des zweiten Abschnittes.





מסכת עבודה זרה

פרק שלישי

כל הצלמים

---

**Abhandlung von dem Götzendienste.**

Dritter Abschnitt.

**Alle Bilder.**

---





## M i s c h n a I.

א. כָּל הַצְּלָמִים אֲסוּרִים מִפְּנֵי שֶׁהֵן נֶעְבְּדִין פְּעַם אַחַר  
 בְּשָׁנָה, דֵּר מֵאִיר. וְחֻקָּא אִינוּ אֲסוּר אֲלָא כָּל שֵׁישׁ בְּיָדוֹ  
 מִקָּל, אוֹ צַפּוֹר, אוֹ בַדוּר. רַשׁ בֵּג אֹמֵר, כָּל שֵׁישׁ בְּיָדוֹ  
 כָּל דְּבָר:

Alle Bilder sind zur Nutzung verboten, weil sie wenigstens einmal im Jahre angebetet werden, so sagt R. Meier. Die Gelehrten sagen, nur solche, die einen Stab, Vogel oder Kugel in der Hand haben. R. Schimon, S. Gamaliel, sagt, jedes Bild, welches etwas in der Hand hat.

### Gemara.

Wenn es wahr ist, dass diese Bilder ein Mal wenigstens im Jahre angebetet werden, warum erlauben die Rabbinen die Nutzung derselben? R. Izechak, S. Joseph, sagte, Namens R. Jochanan: In R. Meier's Heimath hatten die Heiden den Gebrauch, jedes Bild ein Mal im Jahre anzubeten, an andern Orten aber war dieser Gebrauch nicht; da nun R. Meier immer von dem Wenigen aus seinen Grundsatz nimmt, — d. h. R. Meier verbietet deshalb die angegebenen Bilder, obschon er wusste, dass sie nur in seiner Heimath angebetet werden; denn er dachte, wenn er erlauben würde die Nutzung der Bilder ausserhalb seiner Heimath, so könnte man es sich in seiner Heimath auch erlauben, — aus Fürsorge, desswegen verbietet er hier die Bilder. Die Rabbinen,

welche diesem Grundsatz nicht beistimmen, erlauben den Nutzen derselben. R. Jehuda sagte, Namens Schmucl, hier in der Mischna ist die Rede nicht von gemeinen Bildern, sondern nur von solchen, die gemacht worden sind zur Ehre der Könige. Rabba, S. Bar Chana, sagte, Namens R. Jochanan, dann verbietet R. Meier den Nutzen dieser Bilder, wenn solche am Thore des Ortes stehen. Rabba sagte, R. Meier verbietet nur den Nutzen solcher Bilder, die in Dörfern aufgerichtet sind, aber in grossen Städten erlaubt auch er den Nutzen derselben; denn diese werden nur als Verschönerung der Stadt aufgestellt und nicht angebetet. Wer kann aber erlauben den Nutzen der Bilder, die in Dörfern aufgestellt sind, diese sind ja nur zum Anbeten aufgestellt? Du musst daher die Worte des Rabba also annehmen. Er sagte: die Rabbinen erlauben den Nutzen der Bilder, welche in den Städten aufgestellt sind, weil sie nur als Verschönerung der Stadt und nicht als Götzen betrachtet werden, aber die Bilder, welche in Dörfern aufgestellt sind, von denen verbieten sie den Nutzen, weil sie angebetet werden. In der Mischna heisst es: Die Gelehrten sagen, nur solche, die einen Stab, einen Vogel oder eine Kugel in der Hand haben, sind verboten. Die Ursache, warum die Rabbinen diese verboten haben, ist folgende. Wenn der Götze einen Stab in der Hand hat, so will das so viel sagen, als ob er anzeigen wollte, er regiere mit diesem Stabe die ganze Welt. Hat er einen Vogel in der Hand, so will das anzeigen, er kann sich wie ein Vogel an Schnelligkeit überall hin begeben. Hat er eine Kugel, so bedeutet es so viel, als ob die ganze Welt in seiner Macht wäre. Später wurden auch diejenigen Bilder verboten, die ein Schwert in der Hand, eine Krone auf dem Haupte, oder einen Siegelring an der Hand haben. Früher glaubte man, ein Schwert sei kein göttliches Zeichen, sondern nur das Zeichen eines Räubers, als man aber später erfuhr, dass ein Bild mit dem Schwerte in der Hand einen Götzen vorstelle, in dessen Macht Leben und Tod stehe, so wurde diess verboten. Früher, wenn man ein Bild mit einer Krone sah, glaubte man, es sei ein unbedeutender Kranz, dann erfuhr

man aber, dass es ein königliches Diadem vorstelle; daher wurde auch diess verboten. Früher, wenn man ein Bild mit einem Ringe sah, glaubte man, dieser Ring sei das Zeichen eines Sklaven, als man aber erfuhr, dass ein Bild mit einem Siegelringe einen Götzen vorstelle, welcher der Welt Richter sei und das Urtheil siegele, so wurde auch diess verboten. — In der Mischna heisst es ferner: R. Schimon, S. Gamaliel, sagt, jedes Bild, das nur etwas in der Hand hat, ist verboten. Es wurde gelehrt, jedes Bild ist verboten, wenn es auch nur eine Erdscholle oder ein Stück Holz in der Hand hält. R. Aschi fragte, wie man ein solches Bild ansehen müsse, das Menschenkoth in der Hand habe, ob man denken soll, dass diess ein Zeichen der Verächtlichkeit, oder ob das eine mächtige Gottheit vorstelle, die alles nur als Koth betrachte. Diese Frage wird der Prophet Elias, wenn er kömmt, beantworten.

## M i s c h n a II.

ב. הַמוֹצֵא שְׁבָרֵי צֵלָמִים הָרִי אֶלֹהֵי מִתְרִים. מֵצֵא תְּבֻנֹת יָד אוֹ תְּבֻנֹת רֶגֶל, הָרִי אֶלֹהֵי אֲסוּרִים מִפְּנֵי שִׁפּוּצָא בְּהֵן נֶעְבֵּר:

Findet jemand Bruchstücke von Bildern, so ist deren Nutzung erlaubt. Findet man die Figuren einer Hand oder eines Fusses, so sind sie verboten, weil dergleichen angebetet werden.

### Gemara.

Schmuel sagte, selbst von einem angebeteten Götzen wenn man Stücke findet, so sind solche erlaubt. Allein die Mischna sagt ja, nur Bruchstücke von Bildern sind erlaubt, nicht aber von Götzen? Weil die Mischna im Nachsatz selbst die Hand oder den Fuss

von einem Bilde verbietet. Daher sagt sie im Vordersatze: Bild. Allein sie meint auch, dass Bruchstücke eines Götzen erlaubt seien. In der Mischna heisst es: Findet jemand die Figur einer Hand oder eines Fusses, so sind sie verboten, weil dergleichen angebetet werden. Warum sollen diese verboten sein? Es sind ja nur Bruchstücke, und solche erlaubt Schmucl? Schmucl erklärt das Verbot der Mischna auf diese Weise: wenn jemand findet eine Hand oder einen Fuss und bemerkt an denselben, dass sie nicht abgebrochen sind von einem Götzen, sondern dass sie in der Form, in welcher sie gefunden werden, als Gegenstände der Anbetung gefertigt wurden, sind sie verboten, weil die Heiden für solche eine Art Altar bauen, auf den sie diese legen und anbeten. Es wurde gelehrt, wenn ein Götze von selbst, durch Zufall, ohne Zuthun eines Menschen, zerbricht, sagt R. Jochanan, der Nutzen davon ist verboten; allein R. Schimon, S. Lakisch, erlaubt den Nutzen. R. Jochanan verbietet den Nutzen darum, weil der Götze durch jemand noch nicht ist entheiligt worden, R. Schimon, S. Lakisch, erlaubt den Nutzen, weil durch das Zerbrechen der Götze entheiligt worden ist. R. Jochanan wendete gegen diese Meinung des R. Schimon, S. Lakisch, Folgendes ein: es heisst: Da sie aber des andern Morgens frühe aufstanden, fanden sie Dagon abermal auf seinem Antlitz liegen auf der Erde vor der Lade des Herrn, aber sein Haupt und seine beiden Hände abgehauen auf der Schwelle, dass der Rumpf allein darauf lag, darum treten die Priester Dagon's und alle, die in Dagon's Haus gehen, nicht auf die Schwelle Dagon's zu Asdod bis auf diesen Tag. 1 Sam. 5, 45. Also erschen wir ja, dass auch, wenn ein Götze von selbst zerbricht, die Heiden dennoch den zerbrochenen für heilig halten? Jener erwiderte, diess beweist nichts gegen meine Ansicht. Die Heiden sagten, der oberste Gott hat den Dagon verlassen und ihn bis zur Schwelle des Tempels geschleppt, dann liess er sich besänftigen; daher betrachten diese die Schwelle für heilig, aber nicht mehr den Dagon. Darauf machte R. Jochanan



noch eine andere Einwendung gegen die Meinung des R. Schimon, S. Lakisch. In der Mischna heisst es: findet jemand Bruchstücke von Bildern, so ist deren Nutzung erlaubt. Daraus gehet hervor, dass Bruchstücke von Bildern erlaubt sind, aber nicht von wirklichen Götzen. Jener erwiederte, du musst also schliessen: zerbrochene Bilder sind erlaubt, ganze Bilder sind verboten. Denn hier ist die Rede nicht von Götzenbildern. Das aber ist die Meinung des R. Meier, welche hier angeführt wird, ohne dessen Namen zu nennen. Wenn wir diess annehmen, so lässt sich Folgendes gegen R. Jochanan's Meinung einwenden, weil wir von R. Meier's Worten auf die der Rabbinen schliessen. R. Meier verbietet ganze Bilder, aber Bruchstücke derselben erlaubt er, so sagen wir: die Rabbinen verbieten ganze Götzen, aber Bruchstücke derselben erlauben auch sie. Warum verbietet aber R. Jochanan Bruchstücke der Götzen? Antwort: Bilder haben nicht dieselben Verhältnisse wie Götzen, darum können sie auch nicht mit Götzen verglichen werden, denn in Bezug auf Bilder ist es ganz ungewiss, ob solche angebetet worden sind. Gesetzt, man hat solche angebetet, und wir finden ein zerbrochenes Bild, warum sollen wir nicht annehmen, es habe jemand diess Bild mit Fleiss zerbrochen, und dann ist es ja entheiligt und der Nutzen davon erlaubt? Aber in Bezug auf wirkliche Götzenbilder ist es gewiss, dass sie angebetet worden sind; die Ungewissheit besteht nur darin, wenn wir einen zerbrochenen Götzen finden, ob er von selber oder durch Zuthun eines Menschen zerbrochen wurde. Also hier haben wir nur die eine Ungewissheit, ob ein Mensch den Götzen zerbrochen habe, oder ob er selber zerbrochen ist. Allein wir haben die Gewissheit, dass er angebetet wurde, und eine Ungewissheit kann die Gewissheit nicht aufheben; darum sind zerbrochene Bilder erlaubt und zerbrochene Götzen verboten. Du sagst also, eine Ungewissheit hebt die Gewissheit nicht auf? Und doch lehrten wir, wenn jemand stirbt, von dem wir überzeugt waren, dass er den Zelnten gehörig abgetragen hatte, und wir finden unter seiner Nachlassenschaft einen Speicher mit Getraide, so nehmen wir an, dass von diesem der Zehnt

schon entrichtet worden ist, obschon die Frucht ganz frisch ist. Also hier heben wir ja durch eine Ungewissheit die Gewissheit auf? Denn die Frucht war ja einst unverzehnet, das wissen wir gewiss. Ob er den Zehnten davon gegeben habe, oder nicht, ist ungewiss, und doch nehmen wir an, dass der Zehnt von der Frucht gegeben ist? Diess kann man also erklären: Man kann annehmen, dass in diesem Falle das Gewisse durch ein Gewisses aufgehoben, oder ein Ungewisses durch ein anderes Ungewisses aufgehoben worden ist. Denn sobald wir fest überzeugt sind, dass jemand gehörig den Zehnten entrichtet, glauben wir bestimmt, dass er in diesem Falle den Zehnt entrichtet habe, denn R. Chanina Chusah sagte, wir glauben bestimmt, dass ein redlicher Mann nie seine Frucht weglegt, bis er den Zehnten davon entrichtet hat. Also hier hebt ein Gewisses das andere auf. Oder man kann annehmen, dass die Frucht nicht unter den Gesetzen des Verzehentens lag, denn R. Oschia sagte, man kann eine List anwenden, wodurch man sich von dem Zehnten befreien kann, nämlich, wenn man die Frucht in's Haus gebracht hat, ohne solche von Spreu gereinigt zu haben, kann man seinem Vieh davon zu fressen geben, ohne den Zehnten davon zu entrichten. Allein man kann doch aus einer andern Stelle beweisen, dass das Ungewisse das Gewisse aufhebet. Wir wurden belehrt, dass R. Jehuda sagte, einst hatte die Magd im Hause eines bösen Juden zu Rimón\*) eine unzeitige Geburt gehabt und solche in eine Grube geworfen; da kam ein gelehrter Priester und legte sich über die Grube, um zu sehen, ob die unzeitige Geburt männlichen oder weiblichen Geschlechts war, um dadurch die Zeit der Unreinheit für die Magd zu bestimmen. Allein er fand nichts in der Grube, und als es vor die Weisen kam, so erklärten sie den Priester für rein, obschon er hätte unrein sein sollen, weil er über der Grube lag, in welcher ein todes Kind war. Da aber der Priester nichts in der Grube sah, so sagten die Weisen, vielleicht waren Ratten

---

\*) רימון.

und Mäuse in der Grube und haben das Kind aufgezehrt oder weggeschleppt. Hier ist es ja gewiss, dass die unzeitige Geburt in der Grube war, und nur ungewiss, ob die Mäuse und Ratten solche aufgezehrt haben, und dennoch hebt hier die Ungewissheit die Gewissheit auf? Nein, das war nicht der Fall. Es war hier nicht ein Kind, welches die Magd in die Grube warf, sondern eine Mutterblase, und dadurch wird der Priester nicht verunreinigt. Das kann ja nicht der Fall gewesen sein, es heisst ausdrücklich, der Priester kam, um zu sehen, ob die unzeitige Geburt männlich oder weiblich war. Du musst diess also verstehen: der Priester ging, um zu sehen, was die Magd in die Grube geworfen hatte, und gesetzt, es war ein Kind, so wollte er sehen, welchen Geschlechtes es war. Oder man kann auch annehmen, in der Grube waren Ratten und Mäuse, die das Kind bestimmt aufgezehrt oder weggetragen hatten. R. Jochanan machte noch einen Einwand gegen die Meinung des R. Schimon, S. Lakisch. In der Mischna heisst es: Findet man die Figur eines Fusses oder einer Hand, so sind sie verboten. Daraus wird ja ersehen, dass auch Bruchstücke verboten sind? Antwort: diess hat ja schon Schmucl erklärt, dass dieses keine Bruchstücke, sondern ganze Gegenstände des Anbetens waren. R. Jochanan brachte noch eine andere Einwendung vor. Es heisst: ein Heide kann seinen eigenen Götzen und den eines andern Heiden entheiligen, aber ein Jude kann den Götzen eines Heiden nicht entheiligen. Warum soll man denn einen Götzen, welcher von einem Juden entheiligt worden ist, nicht betrachten, als sei er von selber zerbrochen? Abaia sagte, verstehe diesen Satz also: nur dann ist der Götze nicht entheiligt, wenn der Jude dem Götzen mit einem Hammer das Gesicht eindrückt. Allein wir sind doch belehrt worden, wenn man dem Götzen das Gesicht mit einem Hammer eindrückt, obschon man nichts von demselben abbricht. ist er doch entheiligt? Verstehe, wenn der Heide solches thut, wird es betrachtet als entheiligt, wenn es aber ein Jude thut, so wird diess nicht als entheiligt betrachtet, sondern der Jude, wenn er einen Götzen will entheiligen.

muss von demselben ein Stück abbrechen. Rabba sagte, eigentlich ist der Götze schon entheiligt, wenn ihm der Jude das Gesicht eindrückt; allein die Rabbinen sesorgten, der Jude möchte solchen aufheben, ehe er das Gesicht eindrückt und dann wird er als der Götze des Juden betrachtet, weil, sobald er solchen aufhebt, der Götze sein Eigenthum ist, und der Götze eines Juden kann nie entheiligt werden. R. Jochanan machte noch eine andere Einwendung gegen R. Schimon, S. Lakisch. Es heisst, wenn ein Heide die Steine von Markulis\*) nimmt und damit eine Gasse oder ein Theater pflastert, da darf ein Jude auf solchem Pflaster gehen, thut es aber ein Jude, so ist es verboten, darauf zu gehen. Warum betrachtet man die Steine als einen Götzen, der von selber zerbrechen würde? Dieses Verbot geschah aus demselben Grunde, wie oben Rabba angezeigt hat. Er machte auch eine andere Einwendung. Es heisst: wenn ein Heide ein Stück von einem Götzen abschneidet, so ist der Götze dadurch entheiligt, wenn der Heide das abgeschnittene Stück benützen will; daher ist für den Juden sowohl der Götze als auch das abgeschnittene Stück erlaubt. Hat der Heide aber solches gethan in der Absicht, den Götzen dadurch zu verschönern, so ist der Götze nicht entheiligt, und desshalb verboten, das Stück aber ist erlaubt. Thut aber solches ein Jude, so ist der Götze und das Stück verboten. Warum? man betrachtet dieses als einen Götzen, welcher von selbst zerbrochen ist. Dieses Verbot geschah aus demselben Grunde, wie oben Rabba erklärt hat. R. Jochanan machte wieder einen Einwand gegen R. Schimon, S. Lakisch. Es heisst, einen Götzen aus Eisen verfertigt, soll man zerfeilen und den Staub davon dem Winde Preis geben, oder in's Meer werfen. Die Rabbinen sagten darauf, wenn dieser Staub dem Winde Preis gegeben wird, so fällt er auf die Erde und kann sonach dem Juden zum Nutzen werden. Dennoch heisst es im Gesetze 5. M. 13, 17: Und lasse

---

\*) מרקוליס. Conf. Mischna IV. 1.



nichts von dem Banne an deiner Hand hängen. Warum? man kann diesen Staub ansehen als einen Götzen, welcher von selber zerbrochen ist. Die Antwort darauf ist, wie oben Rabba erklärte. Er machte aber noch eine andere Einwendung. Es heisst: R. Jose, S. Jasian, sagte, wenn jemand findet das Bild eines Drachen \*), dessen Kopf abgeschnitten ist, so ist es ungewiss, ob ein Heide oder Jude das Haupt abgeschnitten hat, der Nutzen ist daher erlaubt. Weiss man aber bestimmt, dass ein Jude den Kopf abgeschnitten hat, so ist es verboten. Warum? man kann ja den Drachen betrachten als einen Götzen, der von selber zerbrochen ist? Die Antwort darauf ist, wie oben Rabba sagte. Dennoch machte R. Jochanan noch eine Einwendung gegen R. Schimon, S. Lakisch. Es heisst: Jose sagte: Die Kräuter, welche unter dem Haine der Götzen wachsen, darf man nicht essen, denn die abgefallenen Blätter der Bäume dienen zum Wachsthum wie Dünger. Warum ist diess verboten? Man kann ja die abgefallenen Blätter ansehen als einen Götzen, der von selber zerbrochen ist? Diess ist nicht der Fall hier; obschon die Blätter abfallen, so bleibet doch der Hain immer in seiner Gestalt; daher kann diess nicht mit dem Götzen verglichen werden. Aber wenn man ein Stück von einem Götzen abschneidet, damit der Götze verschönert werde, so ist ja doch das abgeschnittene Stück erlaubt, obschon der Götze verboten ist, und der Götze bleibt ja doch ganz in seiner frühern Gestalt? R. Huna, S. R. Jehoschua, sagt, beide angeführten Stellen sind nicht gleich. Von dem Baume fallen jährlich die Blätter ab, weil es in der Natur der Bäume ist, daher kann dieses den Hain nicht entheiligen, aber wenn man ein Stück vom Götzen abschneidet, so geschieht dieses mit Vorsatz und nur ein Mal, daher ist das abgeschnittene Stück erlaubt. R. Schimon, S. Lakisch, machte folgende Einwendung gegen die Meinung des R. Jochanan, welcher sagte: von einem Götzen, der durch Zufall von selber zerbricht, ohne Zuthun eines Menschen

---

\*) ררקון, Draco, δράκων. Drache oder Schlange.

ist der Nutzen verboten. Ein Vogelnest, das auf der Spitze eines Gott geweihten Baumes sich befindet — d. h. man hat den Baum dem Tempel geschenkt — so ist der Genuss davon verboten, wenn man aber dennoch einen Nutzen davon gehabt hat, so ist es nicht erforderlich, ein Schuldopfer darzubringen. Befindet sich aber ein Vogelnest auf dem Baume eines Götzenhaines, so darf man solches mit einem Rohr herabschlagen und Nutzen davon haben. Da nun die Vögel von demselben Baume, auf welchem sie ihre Nester machen, das Holz zu ihrem Neste wahrscheinlich genommen haben, so darf man demnach das Nest gebrauchen. Daraus ist zu ersehen, dass man von einem Götzen, der von selber zerbricht, Nutzen haben dürfe. Nein, diess ist nicht erwiesen. Hier, wo die Rede ist, dass man das Vogelnest gebrauchen kann, beziehet es sich auf solche Vogelnester, von welchen man gewiss weiss, dass der Vogel das Holz dazu von einem andern Baume und nicht vom Götzenhaine genommen hat. Diess gehet auch klar aus der Bereitha selber hervor. Denn es heisst, ein Vogelnest, das sich auf einem dem Heiligthume geweihten Baume befindet, davon ist der Genuss verboten, wenn man aber doch einen Nutzen von solchen Vogelnestern gehabt hat, so ist es nicht erforderlich, ein Schuldopfer darzubringen. Der Genuss wurde von den Rabbinen verboten, weil das Vogelnest auf einem Gott geweihten Baume sich befindet, ein Schuldopfer aber erfordert es nicht, wenn man schon einen Nutzen davon hatte, weil diess nach dem Gesetze nicht verboten ist; denn das Holz zum Neste kann nicht von dem geweihten Baume, sondern von andern Bäumen von den Vögeln genommen worden sein. Sollte aber die Bereitha wirklich gemeint haben, dass die Vögel das Holz zum Neste vom geweihten Baume selber genommen hätten, so müsste man ja, wenn man einen Nutzen davon gehabt hat, ein Schuldopfer bringen, weil das Gesetz solches verboten hat. Da nun die Bereitha sagt, man hat nicht nöthig ein Schuldopfer zu bringen, so ist es klar, dass sie meinte, das Vogelnest war gebaut vom Holze eines andern Baumes. Darauf sagte R. Schimon, S. Lakisch: aus dieser Bereitha kannst du nichts für deine Meinung anführen,

denn wir wissen, dass die Vögel nur junge Zweige zum Baue ihrer Nester nehmen. Junge Zweige aber wachsen, nachdem der Baum schon zum Heiligthum bestimmt wurde, und was noch wächst, ist nach der Meinung des Lehrers, welcher die Bereitha aufgezeichnet hat, nicht verboten; folglich kann auch das Vogelnest von dem geweihten Baume selbst sein, und dennoch, wenn man einen Nutzen davon hatte, ist es nicht erforderlich, ein Schuldopfer darzubringen. R. Abhu sagte, hier in der Bereitha ist gar nicht die Rede von dem Gebrauch oder Nichtgebrauch der Vogelnester, sondern von den jungen Vögeln, die in den Nestern sich befinden. Die jungen Vögel sind erlaubt. Man könnte diese zwar verbieten aus Besorgniss, es möchte jemand auf den Baum des Götzenhaines steigen, um die Vögel auszunehmen, dann hätte er aber selbst einen Nutzen von dem verbotenen Baume; daher hat man erlaubt, mit einem Rohr das Nest herabzuschlagen, um die jungen Vögel zu nehmen. R. Jakob sagte zu R. Jeremia, S. Tachliphah: ich will dir das Schlussurtheil sagen von dieser Bereitha. Die Vögel in den Nestern sowohl auf Gott geheiligten Bäumen, als auch auf Bäumen von Götzenhainen sind erlaubt, weil sie hin und her fliegen, aber die Eier in den Nestern sind verboten, weil diese liegen bleiben und dadurch einen Nutzen von dem Baume haben. Nehme ich nun die Eier, so habe ich einen Nutzen davon, und dieser ist nicht erlaubt, desswegen sind die Eier verboten. R. Aschi sagte, junge Vögel aber, die noch nicht fliegen können, unterliegen dem Gesetze, wie die Eier.

### M i s c h n a III.

ג. גְּלִים וְעֲלֵיהֶם צוֹרֵת חֲמָה, צוֹרֵת לְבָנָה, צוֹרֵת דְּרָקוֹן,  
 יוֹלִיקֶם לַיִם הַמֶּלַח. רַשׁ בֶּג אֹמֵר, שֶׁעַל הַמְּכַבְּדִין,  
 אֲסוּרִין, שֶׁעַל הַמְּבוּזִין מִתְּרִין:

Wenn man Gerathe findet, auf denen das Bild der Sonne, des Mondes oder eines Drachen ist, so muss man sie in den Salzsee werfen. R. Schimon, S. Gamaliel sagte, nur dann, wenn solche auf vorzuglichen Gerathen stehen, sind sie verboten; sind sie aber auf unbedeutenden Gerathen, so sind sie erlaubt.

#### Gemara.

Aus dieser Mischna konnte man schliessen, dass die Heiden nur die Sonne, den Mond und den Drachen anbeten, andere Bilder aber nicht. Ich kann aber doch das Gegentheil beweisen. Es heisst: wenn jemand schlachtet irgend ein Thier im Namen des Meeres, oder der Flusse, oder der Wuste, oder der Sonne, des Mondes, der Sterne und der Planeten, im Namen des Erzengels Michael, selbst im Namen der kleinsten Mucke, so wird dieses als ein Todtenopfer betrachtet; daraus wird erschen, dass die Heiden noch andere Gegenstande anbeten, nicht allein die drei in der Mischna genannten. Abaia erklarte diese Schwierigkeit also. Die Heiden pflegen zwar viele Gegenstande anzubeten, allein nur Abbilder und nur die Bilder selbst von den in der Mischna genannten Gegenstanden beten sie an; andere Bilder werden nicht als Gegenstande der Anbetung, sondern als Verzierung der Hauser und der Stadte gemacht. R. Scheschith suchte folgende schwere Bereitha und legte sie den Rabbinen vor, um sie zu erklaren: Es heisst. alle Abbildungen der Planeten sind erlaubt, ausser die Bilder von der Sonne und dem Monde. Alle Statuen sind erlaubt. ausser die eines Menschen; alle Gemalde sind erlaubt, ausser das Bild eines Drachen. Darauf sagten die Rabbinen: dieser Lehrer sagt uns, dass alle Abbildungen der Planeten erlaubt seien, ausgenommen die der Sonne und des Mondes. Worauf bezieht sich diese Erlaubniss? Doch nicht auf das Verfertigen; denn das ist ja nach dem Gesetze verboten; denn die Schrift sagt 2. M. 20, 23.: Ihr sollt nicht machen neben mir silberne und goldene Gotter. Das will so viel



sagen, ihr sollt nicht machen die Abbildungen meiner Diener, die mich im Himmel bedienen, und das sind alle Planeten, also sind alle verboten zu machen. Daher kann sich diese Erlaubniss nicht auf das Machen, sondern auf das Finden beziehen, und dann stimmt es mit der Mischna hier überein. Die Erlaubniss kann sich auch nicht auf das Finden beziehen, denn es heisst ja, alle Statuen sind erlaubt, ausser die Statue eines Menschen, und nach der Mischna wäre ja die Statue eines Menschen erlaubt, denn sie verbietet nur die Sonne, den Mond und den Drachen; folglich kann sich die Erlaubnis nur auf das Machen beziehen, weil nach der Meinung des R. Huna, S. R. Jehoschua, das Bild eines Menschen verboten ist zu machen. Wenn die Erlaubniss sich aber auf das Machen beziehet, wie soll man den Nachsatz verstehen: Alle Gemälde sind erlaubt, nur das von einem Drachen nicht, und doch darf man nach dem Gesetze einen Drachen abmalen? folglich kann sich das nur auf das Finden beziehen, dann ist es mit der Mischna übereinstimmend; daher beziehen sich Vordersatz und Nachsatz auf das Finden, der mittlere Satz aber auf das Machen. Darauf sagte Abaia, dem ist auch also. Aber Raba sagte, alle drei Sätze beziehen sich auf das Finden. Auf die Frage, warum die Statue eines Menschen verboten sei, ist die Antwort, dass diese Bereitha von R. Jehuda vorgetragen wurde, und dieser lehrte, wenn man findet Geräthe, auf denen das Bild einer Amme, oder das des Serapis stehet, so sind diese verboten. Die Amme bedeutet Eva, welche der ganzen Welt Säugamme war, Serapis bedeutet Joseph, welcher ein Fürst wurde und die ganze Welt mit Brod versah, und dadurch die Menschen beruhigte. Nur dann ist aber das Bild eines Menschen verboten, wenn er ein Maas in der Hand hat, und das Bild der Amme, wenn sie einen Sohn auf dem Arme hat \*). Die Rab-

---

\*) רמוח מניקה וסראפוס, das Bild einer Amme und eines Serapis. Serapis v. Serapis, eine besonders in spätern Zeiten sehr berühmte Gottheit, Götze der Aegypter, deren Verehrung sich von Alexandrien aus durch Asien, Griechenland und Italien verbrei-

binen fragten, wie das Bild des Drachen aussehe, das verboten ist? R. Schimon, S. Eleeser, sagte darauf, wenn er Schuppen hat zwischen den Gelenken. R. Assi sagte, diess ist nur gemeint, wenn die Schuppen am Halsgelenke sich befinden. R. Chama, S. Chanina sagte, das Endurtheil bleibt, wie R. Schimon, S. Eleeser sagte. Rabah, S. Barchana, sagte, im Namen R. Jehoschua, S. Levi: Einst ging ich mit dem grossen Rabbi Eleeser Hakaphar, da fand er auf dem Wege einen Ring mit dem Bilde eines Drachen. Er blieb vor dem Ringe stehen. Da ging ein Heidenknabe vorüber, diesen redete er nicht an; später kam ein erwachsener Heide desselben Weges, zu diesem sagte er: entheilige diesen Ring, — brich davon etwas ab — der Heide wollte nicht, da schlug er den Heiden, bis er den Ring entheiligte. Damals lernte ich drei Dinge aus diesem Vorfalle. Erstens, ein Nichtjude kann sowohl seinen eigenen als auch einen fremden Götzen entheiligen. Ferner, nur der kann einen Götzen entheiligen, welcher weiss, was Götze und Götzendienst ist. Endlich, dass man den Heiden zwingen kann, den Götzen zu entheiligen. R. Chanina sagte darauf, wie versteht denn dieser grosse R. Eleeser folgende Stelle? es heisst, wenn jemand Etwas rettet aus der Gewalt eines Löwen, oder Bären, oder Leoparden, oder aus den Händen einer Räuberbande, oder aus einem Flusse, oder das, was die Wellen des Meeres

---

tete. Als Hieroglyphe der Fruchtbarkeit des Nils stand Serapis in Verbindung mit der Isis, מניקה, dem Symbol der allgemeinen Fruchtbarkeit der Natur, und ward ihr Gemahl, daher beide oft zusammen abgebildet wurden. Conf. Montfaucon Antiquité expl. T. 2. p. 2. Zoega Num. Aegypt. tab. 14. fig. 9. t. 16. f. 18. Als allernährende Mutter wurde die Isis auch mit Brüsten über den ganzen Leib vorgestellt. Macrob. Sat. 1, 20. Der Sohn, der von ihr gesäugt wird, רנקטא בן, ist der kleine Horus, der Isis Sohn, den man auf dem Schoosse oder im Arme der Isis, bisweilen auch an der Mutterbrust liegend erblickt. Conf. Montf. l. c. Das Maas oder der Schäffel כויל, war das auszeichnende Attribut des Serapis.

an's Land schleudern, oder bei dem Uebergange über einen Strom, oder wenn jemand irgend etwas findet in der Strasse, oder im Theater, oder überhaupt auf einem solchen Platze, wo viele Menschen auf und abgehen. Diess Alles, was es nur immer sein mag, darf er als sein Eigenthum betrachten; denn der Eigenthümer hat, sobald er an einem solchen Orte, oder auf diese Weise etwas verloren hat, es aufgegeben, solches jemals wieder zu finden. Also, da der heidnische Eigenthümer des Ringes den Ring auf offener Strasse verloren hat, so gab er sogleich den Gedanken auf, diesen jemals wieder zu bekommen und anzubeten; dadurch ist schon der Götze entheiligt. Wozu hat nun dieser R. Eleeser den Ring nochmals entheiligen lassen? Abaie erklärte diess auf folgende Weise: Der Eigenthümer, welcher den Ring verloren hatte, gab zwar es auf, ihn wieder zu bekommen als sein Eigenthum; aber dass der Götze auf dem Ringe nicht mehr angebetet werden sollte, das gab er nicht auf; denn er denkt also: findet diesen Ring ein Heide, so wird er selber das Bild anbeten; findet den Ring ein Jude, so wird ihn dieser an einen Heiden verkaufen, der wird dann auch wieder den Götzen anbeten. Daher wird durch Verlieren des Götzen der Götze nicht entheiligt, und darum liess auch R. Eleeser den Ring entheiligen. In der Mischna Rasch Hasehana \*) wurde Folgendes gelehrt. R. Gamaliel hatte Abbildungen von dem Monde auf einer Tafel an der Wand seines Saales, worauf er die Unkundigen \*\*) hinwies, indem er sagte: habt ihr ihn so, oder so gesehen? Ist denn solches erlaubt? Es heisst doch in der Schrift: ihr sollt nicht machen neben mir Götzen von Silber und Gold, und diese Stelle wird erklärt, ihr sollt nicht machen das Bild meiner Diener, die im Himmel mich bedienen. Der Mond ist aber ein solcher himmlischer Diener, wie konnte R. Gamaliel davon ein Bild machen?

\*) ראש השנה.

\*\*) הריוטר, Idiota, ἰδιώτης, ein unwissender Mensch, im Gegensatz zu dem, der eine Wissenschaft treibt, ein Laie.

Abaie erklärte dieses also: die Schriftstelle verbietet nur solche Gegenstände abzubilden, welche der Mensch wirklich machen kann; da aber kein Mensch im Stande ist, einen Mond zu machen, so darf man solchen abbilden. Es wird ja auch gelehrt: Niemand hat die Erlaubniss, sich ein Haus zu bauen nach der Form des Tempels zu Jerusalem, noch ein Sonnenhaus in der Gestalt der Halle des Tempels, noch einen Hof in der Gestalt des Vorhofes des Tempels, noch einen Tisch in der Form der Tische im Tempel, noch einen Leuchter in der Gestalt des Leuchters im Tempel. Jedoch einen Leuchter mit fünf, oder sechs, oder acht Armen darf man machen; aber mit sieben Armen ist nicht nur aus Gold ihn zu machen verboten, sondern auch aus andern Metalle. R. Jose, S. Jehuda sagte, auch aus Holz einen Leuchter mit 7 Armen zu machen ist verboten, weil der goldene Leuchter aus dem Tempel von den Feinden weggenommen wurde, und die Haschmonäer einen hölzernen machen liessen. Die Rabbinen aber sagen, der Leuchter der Haschmonäer war nicht von Holz, sondern von Eisendrath mit Zinn überzogen, und als sie vermögender wurden, liessen sie einen silbernen Leuchter machen, später einen aus Gold. Du, Abaie, sagst: solche Gegenstände, welche der Mensch nicht machen kann, darf er abbilden, und doch wurde das Gegentheil gelehrt. Es heisst: ihr sollt nicht machen neben mir, d. h. solche, die mich im Himmel bedienen. Daraus gehet ja hervor, dass der Mensch nichts abbilden darf von dem, was im Himmel ist, obschon er solche nicht machen kann? Abaie erklärte darauf diese Stelle also: nur jene Abbildungen himmlischer Gegenstände sind verboten, wie die, welche der Prophet Ezechiel sahe, nämlich eine Figur mit vier Gesichtern: das Gesicht eines Ochsen, eines Menschen, eines Löwen und eines Adlers. Wenn dem also ist, so wäre die Abbildung einer Figur mit einem menschlichen Gesichte erlaubt, und doch haben wir so eben von R. Scheschith gehört, dass diess verboten sei. Darauf sagte R. Jehuda, S. R. Jehoshua, er habe von R. Huna, S. R. Jehoshua gehört, die Stelle: ihr sollt nicht machen neben mir, will sagen: ihr sollt nicht machen mein Ebenbild,



d. h. das Bild eines Menschen; jedoch andere himmlische Gegenstände kann man abbilden. Diess ist nach deiner Meinung erlaubt, und doch sind wir belehrt worden, es heisst: Ihr sollt nicht machen neben mir, d. h. ihr sollt meine Diener, die im Himmel mich bedienen, nicht abbilden. Nämlich, kein Bild der Seraphinen, der Räder, der heiligen Thiere und der dienenden Engel, also sind ja alle diese Gegenstände verboten. Diess erklärt Abaie also: diejenigen Gegenstände, welche im obersten Himmel sind, sind verboten nachzubilden, aber diejenigen, welche in den andern Himmeln sind, darf man abbilden\*).

---

\*) Die Rabbinen sind nicht einig über die Anzahl der Himmel. R. Jehuda behauptet, es gäbe nur zwei Himmel; R. Schimon, S. Lakisch, sagte, es gäbe deren sieben. Nach seiner Meinung heisst der unterste Himmel **וילון**, Vilun, dieser Himmel ist leer, er erscheint des Morgens und verschwindet des Abends, und auf diese Weise erneuert Gott täglich die Schöpfung. Der zweite Himmel heisst **רקיע**, Rakia, in diesem Himmel befinden sich die Sonne, der Mond und die Sterne. Der dritte Himmel heisst **שחקים**, Schechakim, in diesem befindet sich die Mühle des Manna, welches Gott mahlt für die Gerechten. Der vierte Himmel heisst **זבול**, Sebul, in diesem Himmel befinden sich das himmlische Jerusalem, der Tempel, der Altar und Michael der Hohepriester, **ומיכאל השר הגדול**, wörtlich: Michael der grosse Fürst, er opfert dorten täglich. Der fünfte Himmel heisst **מעון**, Maon, in diesem Himmel sind die Engel, welche des Nachts Loblieder singen, aber während des Tages schweigen sie, damit Gott die Loblieder der Juden wahrnehmen könne. Der sechste Himmel heisst **מכון**, Machon, in diesem befinden sich die Vorrathskammern des Schnees, des Hagels, des Regens und des Thaues, auch ein Zimmer, in welchem der Sturmwind eingesperrt ist, und eine Höhle, in welcher der Dunst aufbewahrt wird. Vor dem Zimmer des Sturmwindes und der Dunsthöhle sind feurige Thüren. Der siebente Himmel heisst **ערבורה**, Araboth. Dorten sind aufbewahrt das Recht, das Gericht, die Gerechtigkeit, der Schatz des Lebens, des Friedens, des Segens, die Seelen der Frommen, welche gestorben sind, die Geister und die Seelen, welche Gott noch auf die Erde senden wird, der Thau, mit welchem die Todten werden auferweckt

Du sagst, die Gegenstände in den andern Himmeln darf man abbilden? Wir wurden doch belehrt, es heisst: Du sollst dir kein Bildniss noch irgend ein Gleichniss machen, weder dess, das im Himmel oben, noch dess, was auf Erden unten ist. 2. M. 20, 4. Hier aus dieser Stelle wird ersehen, dass der Satz: weder dess, das im Himmel ist, bezeichnet Sonne, Mond und Sterne, und das Wort oben bezeichnet die Engel; also darf man ja auch nicht abbilden die Gegenstände, welche in den andern Himmeln sind? Dieses Verbot beziehet sich auf das Anbeten, aber nicht auf das Abbilden. Anbeten soll man diese Gegenstände nicht, aber abbilden ist erlaubt. Das kann nicht sein, denn es ist verboten, selbst das kleinste Insekt auf Erden anzubeten; daher verstehet es sich von selber, dass man keine himmlischen Gegenstände anbeten darf. Antwort: dem ist also; denn es heisst ja ausdrücklich in der angeführten Stelle: Noch das, was auf Erden unten ist; daraus wird ersehen, dass der Satz: was auf Erden ist, bedeutet Meere, Flüsse, Berge und Hügel, und das Wort unten bezeichnet die Insekten, also alle Gegenstände dürfen nicht angebetet werden. Allein du sagst, abbilden darf man die Gegenstände, die sich in den andern Himmeln befinden? Und doch heisst es in der Schrift: Ihr sollt nicht machen neben mir, d. h. die Bilder meiner himmlischen Diener, welche sind Sonne, Mond und Sterne. Daraus wird ja ersehen, dass man auch diese nicht abbilden darf? Antwort: R. Gamaliel hat die Abbildungen des Mondes nicht selbst gemacht, sondern Andere haben solche für ihn gemacht. Das kann auch nicht sein, denn R. Jehuda hatte einen Siegelring, auf welchem das Bild eines Menschen ausgestochen war, und doch sagte R. Schmucl zu ihm: Grosser Gelehrter! stich diesem Bilde die Augen aus. Dieses Bild hatte ja R. Jehuda auch

---

werden. In diesem Himmel befinden sich die Seraphinen, die Räder, die heiligen Thiere, die dienenden Engel, der Thron Gottes und Gott selbst, ruhend auf diesem Throne. Conf. Talm. Tract. Chagigah. p. 12. b. 2. Cor. 12, 2—4.

nicht selbst gemacht, und dennoch wurde ihm gesagt, dass er das Bild auf dem Ringe verderben sollte? Antwort, das Bild auf dem Ringe des R. Jehuda war erhaben, und er konnte durch dieses in Verdacht kommen, dass er dieses Bild als Götze anbetete; deshalb sagte ihm Schmueel, er solle das Bild verderben. So wurde auch gelehrt: Einen Siegelring mit erhabenem Werke soll man nicht im Hause haben, aber siegeln darf man damit, wenn ein solcher zufällig in die Hand kömmt. Allein mit einem Ringe, auf welchem das Bild eines Menschen eingestochen ist, darf man nicht siegeln, jedoch im Hause kann man einen solchen Ring haben. Du sagst also, der Grund dieses Verbotes sei, damit man nicht in Verdacht komme, ein solches Bild anzubeten. Und doch wurden wir belehrt, dass zu Nahardea ein jüdisches Bethaus war, in welches die Heiden die Statue des Königs stellten, und dennoch ist der Vater des Schmueel und Levi hineingegangen, um das Gebet zu verrichten, ohne zu besorgen, dass man ihn in Verdacht haben könnte, die königliche Statue anzubeten. Antwort: in dieses Bethaus gingen viele Menschen, um zu beten, da fällt aller Verdacht weg. Allein R. Gamaliel war ja nur ein Mensch und hatte doch die Abbildung des Mondes in seiner Behausung, da hätte er ja auch können in Verdacht kommen, diese Abbildung anzubeten? Darauf kann geantwortet werden: Da R. Gamaliel Fürst \*) war, so gingen immer viele Menschen aus und ein bei ihm, also fällt auch hier der Verdacht weg; oder man kann annehmen, die Abbildung des Mondes in seinem Hause war nicht aus einem Stücke, sondern in mehrere Theile getheilt, und nur durch das Zusammenfügen dieser Theile wurde es ein Ganzes; oder man kann auch sagen, R. Gamaliel habe dieses nicht machen lassen zum Anbeten oder zur Verzierung, sondern um Andere zu belehren über die Gestalt des Mondes.

In der Mischna heisst es: R. Schimon, S. Gamaliel, sagt: nur wenn solche auf vorzüglichen Geräthen stehen,

---

\*) נשיא.

sind sie verboten, sind sie aber auf unbedeutenden Geräthen, so sind sie erlaubt. Welche Gegenstände heissen vorzügliche, und welche unbedeutende? Rab sagte, vorzügliche Geräthe sind solche, die nicht nass gemacht werden. Schmucl aber sagte, Geräthe, deren man sich zum Essen bedient, sind unbedeutende; vorzügliche Geräthe sind solche, die man als Zierde braucht. So wurde auch gelehrt, wie Schmucl sagt: Vorzügliche Geräthe sind solche, die auf Armbändern, Nasenbändern und Fingerringen sich befinden; unbedeutende Geräthe sind Kessel, Pfannen, Wasserbehälter, Bett- und Handtücher, die Bilder, die sich auf solchen Geräthen befinden, sind erlaubt.

## M i s c h n a IV.

ד. ר" יוסי אומר, שוחק וזוקרה לרוח או מטיל לים.  
אמר לו אף היא נעשה זבל, ונאמר ולא ידבק בידך  
מאומה מן החרס:

R. Jose sagt, man kann die Bilder zerreiben und in den Wind streuen, oder ins Meer werfen. Hierauf wendete man ihm ein, es wird dann ja Dünger daraus, und doch heisst es 5. M. 13, 17.: Lass nichts von dem Banne an deiner Hand haften.

### Gemara.

Es wurde gelehrt, dass R. Jose auf die gemachte Einwendung geantwortet habe, es heisst aber doch 5. M. 9, 21.: Aber eure Sünde, das Kalb, das ihr gemacht hattet, nahm ich und verbrannte es mit Feuer, und zerschlug es, und zermalmte es, bis es Staub ward, und warf den



Staub in den Bach, der vom Berge fliesst. Daraus wird ja ersehen, dass man solche Abgötter zerreiben und ins Meer werfen kann. Darauf sagte man ihm, von dieser Stelle kannst du keinen Beweis für deine Meinung anführen. Moses warf den Staub des goldenen Kalbes ins Wasser, nicht damit dieser verloren gehen sollte, sondern damit er dieses Wasser, mit dem Staube des Kalbes vermengt, den Israeliten zu trinken gab; daraus ersah Moses, welcher von ihnen das Kalb angebetet hatte, aber nicht, weil hier sich dieselben Kennzeichen an den Tag legten, wie bei der Frau, welche im Verdachte des Ehebruchs war, welcher der Priester das verfluchte Wasser zu trinken gab \*). Dass dieses Moses that, bezeugt folgende Stelle: er nahm das Kalb, das sie gemacht hatten, und verbrannte es mit Feuer, und zermalmte es zu Pulver, und stäubte es aufs Wasser und gab es den Kindern Israel zu trinken. 2. M. 32, 20. Hierauf sagte R. Jose: wir finden 2. Chron. 15, 16. folgende Stelle: Auch setzte Assa, der König ab Maccha, seine Mutter, vom Amte, das sie gestiftet hatte im Hain Miplezeth, und Assa rottete ihren Miplezeth aus, und zerstiess ihn, und verbrannte ihn im Bach Kidron. Daher ist doch aus dieser Stelle erwiesen, dass man den Götzen zerreiben und in den Wind streuen kann. Darauf sagte man ihm: auch diess ist kein Beweis für deine Meinung; denn im Thale Kidron wächst nichts. Wie konnte man aber eine solche Einwendung machen, dass im Thale Kidron nichts wächst? Wir wurden ja belehrt, dass das Blut von den Opfern des innern Altars und das des äussern Altars sich vereinigt in der Wasserleitung und hinaus ins Thal Kidron floss. Dorten wurde solches verkauft als Dünger für die Gärten. Nahm aber jemand von dem Blute und zahlte nichts dafür, so musste er ein Schuldopfer bringen. Also sehen wir doch, dass Gärten im Thale Kidron waren? Antwort: im Thale Kidron sind wirklich Gärten, aber auch grosse Strecken, wo nichts wächst. Es wurde gefragt,

---

\*) Conf. 4. M. 5, 18.

was will man mit dem Worte Miplezeth\*) sagen? R. Jehuda sagte, es war ein ausgezeichnete Gegenstand zur Spötlerei. Denn R. Joseph sagte, Maccha liess in diesem Haine für sich machen partem virilem, mit dem sie täglich ihre wilden Lüste büsste. Hierauf sagte R. Jose abermals, um seine Meinung zu vertheidigen: Es heisst 2. Könige 18, 4.: Der König Hiskia that ab die Höhen, und zerbrach die Säulen und rottete die Haine aus und zerstiess die eherne Schlange, die Moses gemacht hatte; also ersehen wir ja, dass es schon genug ist, wenn man den Götzen zerstösst. Darauf wurde abermals zu ihm gesagt: auch davon kannst du keinen Beweis für deine Meinung anführen, denn es heisst 4. M. 21, 8.: Da sprach der Herr zu Mose, mache dir eine eherne Schlange. Aus dem Worte, mache dir, ersehen wir, dass Moses die eherne Schlange von seinem Eigenthume nach dem Willen Gottes machen sollte, folglich war die Schlange das Eigenthum Mosis, und wenn schon die Israeliten solche in späterer Zeit anbeteten, so wurde die Schlange doch kein solcher Götze, dessen Nutzung verboten wäre, weil man fremdes Eigenthum, wenn man es auch anbetet, nicht zum Götzen machen kann, dessen Nutzung verboten ist; daher hätte der König Hiskia nicht nöthiger Weise diese eherne Schlange vernichten müssen, sondern da er sah, dass die Juden solche anbeteten, so sollte er sie dergestalt aus dem Wege schaffen, dass sie nie wieder der Gegenstand des Anbetens werden konnte. Darauf sagte R. Jose abermals: wir finden 2. Sam. 5, 21: Und sie liessen ihre Götzen daselbst. David aber und seine Männer zerstreuten sie. Daraus ersehen wir, wenn man die Götzen zerstreut, ist es genug, und dass ich den richtigen Sinn des Wortes יִשְׂאֵם angegeben habe, wird ersehen aus Jes. 41, 16., wo es heisst:

---

\*) מִפְּלֵזֶת, von פֶּלַע, schrecklich, furchterlich sein. Horrendum idolum. LXX: Σύνοδος. Zusammenkunft, zur Unzucht. Hieronymus: Priapus. Theodoret: Venus. Dasselbe der Talmud.

תזרם ורוח תשאם, du sollst sie zerstreuen, dass sie der Wind wegführe. So wurde diese Stelle auch von R. Joseph übersetzt. Darauf sagte man ihm: diese Stelle beweiset nichts für deine Meinung. Denn es heisst 1. Chron. 14, 12: Und sie liessen ihre Götter daselbst, da hiess sie David mit Feuer verbrennen. Da die zuerst angeführte Stelle sich im zweiten Buche Samuelis befindet, und diese in dem ersten Buche der Chronik, so kann man beide Stellen nicht buchstäblich verstehen, sondern der richtige Schluss ist: das Wort וישאם heisst: er hat sie aufgehoben. Das ist, er hat die Götzen weggetragen, um den Nutzen davon zu haben. Allein wie sollen wir die Widersprüche in den beiden angeführten Stellen vereinigen? Eine Stelle sagt: David liess die Götzen verbrennen. Die andere Stelle: er liess sie aufheben und forttragen. R. Huna erklärt dieses also: David gab in der That den Befehl, die Götzen mit Feuer zu verbrennen, weil die Juden die Götzen nicht entheiligen können. Ehe dieser Befehl aber vollzogen war, kam Ithai, der Gethite, welcher Heide war, und entheiligte die Götzen, dann durfte man sie benutzen und darum liess sie David wegtragen. So heisst es auch 2. Sam. 12, 30.: David nahm die Krone ihres Molochs\*) von seinem Haupte, die an Gewicht einen Zentner Goldes hatte und Edelgesteine, und ward David auf sein Haupt gesetzt. Gegen diese Stelle könnte man ja einwenden: wie konnte David die Krone des Götzen auf sein eigenes Haupt setzen, es ist ja aller Genuss der Götzen verboten? R. Nachmann sagte, Ithai, der Gethite, kam und entheiligte sie, dann durfte David die Krone benutzen. Allein wenn diese Krone wirklich einen Zentner schwer war, wie konnte sie David auf seinem Haupte haben? R. Jehuda, Namens Rab, erklärte es also: es muss nicht verstanden werden, David habe die Krone wirklich aufgesetzt, sondern die Krone war würdig, das Haupt Davids zu zieren. In-

---

\*) מלכם.

dessen sagte R. Jose, S. Chanina, die Krone wurde durch die Kraft eines Magneten \*) in die Höhe gehoben, und David sass unter derselben, so dass es glich, David habe die Krone wirklich auf dem Haupte. R. Eleeser sagte: David hatte wirklich die Krone auf dem Haupte; diese war aber nicht einen Zentner schwer, sondern da sie aus Edelsteinen bestand, so war der Werth davon so viel als ein Zentner Goldes. Es heisst: Diess ward mir, weil ich deine Befehle halte. Ps. 119, 56. Was will das Wort „Diess“ anzeigen? Verstehe, David will hiemit sagen, weil ich deine Befehle beobachte, ward mir dieses Zeugniß. Was für ein Zeugniß? R. Jehoschua, S. Levi sagte: dieses Zeugniß ist die Krone; denn diese Krone hatte die Eigenschaft, dass sie nur dem anpasste, dem das Reich gehörte, und das war auf der Stelle, wo die Gedenkriemen \*\*) getragen werden. Wie konnte er denn die Krone beständig auf dem Haupte haben, und zwar an dem Orte, wo er die Gedenkriemen tragen musste, die er ja auch den ganzen Tag tragen sollte? Darauf sagte R. Schmuel, S. R. Izchak, die Stirne des Menschen ist breit genug, um die Krone und die Gedenkriemen zu tragen. Es heisst 2. Könige 11, 12.: Joiada, der Hohepriester, liess des Königs Sohn hervorkommen, und setzte ihm eine Krone auf und gab ihm das Zeugniß. Die Krone ist das königliche Diadem, aber was will die Schrift sagen mit dem Worte Zeugniß? R. Jehuda sagte, Namens Rab: Diese Krone war selbst das Zeugniß, denn sie passte nur dem, welchem das Reich gebührte.

Es heisst abermals in der Schrift 1. Kön. 1, 5.: Adonia aber, der Sohn Hagith, erhob sich und sprach: Ich will König werden, und machte ihm Wagen und Reiter und fünfzig Mann zu Trabanten vor ihm her. R.

---

\*) אבן שואבת.

\*\*) תפילין, der Knopf derselben musste mitten auf der Stirn aufliegen.



Jehuda sagte, Namens Rab, Adonia bildete sich ein, die Krone würde auf sein Haupt passen, und dadurch würde er König werden. Allein diess war nicht der Fall. Was hatten diese Trabanten für eine Auszeichnung? Es wurde uns gesagt, die Auszeichnung war diese, man hatte diesen Männern das Milz herausgeschnitten und das Fleisch von den Fusssohlen abgelöst, damit sie schneller laufen konnten.

## M i s c h n a V.

ה. שאל פרוקלוס בן פלוספוס את ר' גמליאל בעכו, שהיה רוחץ במרחץ של אפרודיטי, אמר לו, כתוב בתורתכם, ולא ידבק בידך מאומה מן החרס, מפני מה אתה רוחץ במרחץ של אפרודיטי? אמר לו אין משיבין במרחץ. וכשיצא, אמר לו, אני לא באתי בגבולה, היא באתה בגבולי. אין אומרים, נעשיתי מרחץ לאפרודיטי נוי, אלא אומרים נעשה אפרודיטי נוי למרחץ. דבר אחר, אם נותנים לך ממון הרבה, אי אתה נכנס לעז שפך ערום, ובעל קרי, ומשתין בפניה. וזו עומדת על פי הביב, וכל העם משתינין לפניה. לא נעמר אלא אליהם, את שנוהג בו משום אלוה, אסור, את שאינו נוהג בו משום אלוה, מתיר:

Peroklos, Sohn eines Philosophen \*) fragte R. Gamaliel zu Ako, als sich letzterer in dem Bade der Aphrodite \*\*) badete, und sagte zu ihm, es stehet in

\*) פרוקלוס בן פלוספוס.

\*\*) אפרודיטי, *Aφροδίτη*, Aphrodite, aus dem Schaume geboren, Venus.

eurem Gesetze geschrieben: lass nichts vom Banne an deiner Hand haften, 5. M. 13, 17. Warum badest du denn im Bade der Aphrodite? R. Gamaliel antwortete: Man gibt im Bade nicht Antwort — auf solche Fragen —. Nachdem er das Bad verliess, sagte er: Ich bin ja nicht in ihr Gebiet, sondern sie ist in mein Gebiet gekommen. Man sagt ja nicht: das Bad ist der Aphrodite zur Zierde gemacht, sondern eine Aphrodite ist dem Bade zur Zierde gemacht worden, oder auch, wenn man dir noch so viel Geld gäbe, würdest du vor deinem Götzen nicht nackt oder als Flusssüchtiger hintreten, oder vor ihm Wasser lassen. Diese aber stehet am Kanal, und alle Welt lässt vor ihr Wasser. Es stehet im Gesetze nur אלהיהם = ihre Götter, d. h., gegen welche man sich benimmt, wie es einer Gottheit ziemt, was aber nicht so behandelt wird, ist erlaubt.

#### Gemara.

Warum hat R. Gamaliel dem Peroklos geantwortet: im Bade? da doch Rabba, S. Ben Chana, sagte, Namens R. Jochanan: Ueberall darf man über die Dinge, die im Gesetze geschrieben sind, nachdenken, nur nicht im Bade und im heimlichen Gemache. Glaubst du, weil er ihm nicht in der heiligen Sprache geantwortet habe, durfte er ihm antworten? Und doch sagte Abaie, gleichgiltige Worte darf man auch im Bade und im heimlichen Gemache in der heiligen Sprache reden. Heilige Worte aber darf man auch nicht in einer nicht heiligen Sprache im Bade, oder im heimlichen Gemache reden. Antwort: R. Gamaliel hatte wirklich im Bade selbst gar keine Antwort gegeben, erst als er das Bad verliess, sagte er, im Bade antwortet man nicht. R. Chama, S. Joseph, sagte, Namens R. Aschia: R. Gamaliel hat dem Peroklos eine unrichtige Antwort gegeben; allein ich denke, es war eine richtige Antwort. R. Oschia sagte, die

Unrichtigkeit der Antwort bestand darin, dass er sagte, diese aber stehet am Kanal, und alle Welt lässt vor ihr Wasser. Dadurch wollte R. Gamaliel beweisen, die Aphrodite sei entheiligt, und dann dürfe er Nutzen von derselben haben. Das ist aber nicht der Fall. Denn Rabba sagte, vor dem Götzen Peor \*) verrichte man die Nothdurft, und doch wird er dadurch nicht entheiligt, also auch die Aphrodite, sie wird durch's Wasserlassen nicht entheiligt. Ich will nun aber beweisen, dass R. Gamaliel doch eine richtige Antwort gegeben hat. Man kann den Peor nicht mit der Aphrodite vergleichen. Dem Götzen Peor dient man damit, wenn man vor ihm die Nothdurft verrichtet; allein der Dienst der Aphrodite bestehet nicht darin, dass man vor ihr das Wasser lässt; daher wird sie dadurch wirklich entheiligt. Abaie sagte, das Angeführte war nicht der Grund, warum R. Oschia sagte, R. Gamaliel habe dem Peroklos eine unrichtige Antwort gegeben, sondern das war die Unrichtigkeit: er sagte: ich bin ja nicht in ihr Gebiet, sondern sie ist in mein Gebiet gekommen. Damit wollte R. Gamaliel sagen, wenn er in das Gebiet der Aphrodite gekommen wäre, wäre solches verboten. Dennoch sind wir belehrt worden, wenn zu einem Götzen ein Garten oder ein Bad gehört, so darf man Nutzen davon haben, wenn es umsonst gegeben wird; aber nicht, wenn man dafür etwas erstattet. Also wenn selbst das Bad der Aphrodite gehörte, so durfte man ja doch dorten umsonst baden, diess war daher die unrichtige Antwort. Allein Chama sagte, auch diess war eine richtige Antwort. Denn wenn das Bad der Aphrodite gehört hätte, so hätte R. Gamaliel doch nicht hinein gehen dürfen, weil die Heiden sich eine Ehre daraus gemacht hätten, wenn ein so ausgezeichnete Mann in ihr Bad gehet, obgleich unentgeltlich. R. Simi, S. Chia sagte: in dem eben Angeführten bestand nicht die Unrichtigkeit der Antwort des R. Gamaliel, sondern R. Gamaliel sagte, diese stehe am

---

\*) בעל כער, כער, ein moabitischer Götze, den man durch Preisgebung junger Mädchen verehrte. 4. M. 25, 1 ff.

Kanal, und alle Welt lässt vor ihr Wasser; damit will R. Gamaliel anzeigen, dass dadurch die Aphrodite entheiligt wird, und doch sind wir belehrt worden, hat man vor dem Götzen ausgespieen, oder Wasser gelassen, ihn in Koth herum geschleppt, oder Koth auf ihn geworfen, so ist diess keine Entheiligung. Folglich ist das Wasserlassen vor der Aphrodite keine Entheiligung. Allein R. Chama erkennt die Antwort des R. Gamaliel doch als eine richtige. Denn er erklärt diese Stelle also: Diess hat hier jemand ein Mal gethan, vielleicht aus Zorn, aber dann bereuet er seine Handlung und nimmt abermals zu demselben Götzen seine Zuflucht. Dorten aber, bei der Aphrodite geschieht es täglich; daher ist es wirklich eine Entheiligung. Rabba, S. Oia sagte, das Unrichtige wollte R. Oschia darin finden: R. Gamaliel sagte: man sagte ja nicht, das Bad ist der Aphrodite zur Zierde gemacht, sondern eine Aphrodite ist dem Bade zur Zierde gemacht worden. Daraus wird ersehen, dass R. Gamaliel meinte, wenn man gesagt hätte: Das Bad ist der Aphrodite zur Zierde gemacht, so wäre es verboten in dasselbe zu gehen. Wir wurden aber belehrt: wenn jemand sagt, dieses Haus oder dieser Becher soll dem Götzen gehören, so ist weder das Haus, noch der Becher verboten; denn nur solche Gegenstände sind verboten, die man wirklich dem Götzen als Opfer darbringt. Also wäre auch dann das Bad nicht verboten. R. Chama sagte hierauf, R. Gamaliel's Antwort war doch richtig, denn selbst wenn das Bad nicht als Opfer dem Götzen dargebracht wird, so wird es ihm doch als Zierde gegeben, und dann wäre es ja auch verboten.



## M i s c h n a VI.

ו. הַנְּכָרִים הַעֹבְדִים אֶת הַהָרִים וְאֶת הַגְּבְעוֹת, הֵן מִתְרִין  
 וְיִמָּה שְׁעֵלֵיהֶם אֲסוּרִים, שְׁנַיִמָּר לֹא תַחֲמוֹד בְּסֶף וְזָהָב  
 עֵלֵיהֶם וְלִקְחָתָ לָךְ. ר' יוֹסִי הַגְּלִילִי אוֹמֵר, אֱלֹהֵיהֶם עַל הַהָרִים,  
 וְלֹא הַהָרִים אֱלֹהֵיהֶם. אֱלֹהֵיהֶם עַל הַגְּבְעוֹת, וְלֹא הַגְּבְעוֹת  
 אֱלֹהֵיהֶם. וּמִפְּנֵי מָה אֲשַׁרְדּוּ אֲסוּרָה? מִפְּנֵי שֵׁישׁ בָּהֶן  
 תְּפִיסַת יְדֵי אָדָם. וְכָל שֵׁישׁ בָּהֶן תְּפִיסַת יְדֵי אָדָם אֲסוּר.  
 אֲדַר עֲקִיבָא, יָאֵנִי אֲבִין וְאֲדוּן לְפָנֶיךָ. כָּל מְקוֹם שֶׁאֵתָּה  
 מוֹצֵא הָר גְּבוּהָ וְגְבְעוֹהָ נִשְׂאָרָה וְעֵץ רַעֲנָה, דַּע שֵׁישׁ  
 שָׁם עַז:

Wenn Heiden Berge oder Hügel anbeten, so sind diese Dinge erlaubt — zur Nutzung, — was aber darauf angebracht ist, ist verboten; denn es heisst 5. M. 7, 25: Du sollst nicht Lust tragen nach dem Silber oder Gold, welches daran befindlich ist, um es zu nehmen. R. Jose Hagelili sagt, es stehet 5. M. 12, 2: Ihre Götter auf den Bergen, aber nicht: ihre Berge als Götter. Ihre Götter auf den Hügeln, aber nicht: ihre Hügel als Götter. Warum ist aber ein Götzenhain verboten? Weil die Anlegung durch Menschenhände geschieht, und Alles, was durch Menschenhände gemacht ist, verboten ist. Hierauf sagte R. Akiba: ich will die Stelle also erklären und deuten: überall, wo du einen hohen Berg, einen hervortretenden Hügel, einen belaubten Baum siehst, wisse, dass daselbst ein Abgott sein kann.

### Gemara.

Was ist für ein Unterschied zwischen der Meinung des Lehrers, der den Anfang dieser Mischna vorgetragen hat, und zwischen

der Meinung des R. Jose Hagelili? Rami, S. Chama, sagt, im Namen Risch Lakisch, der Unterschied ist, ob die Bedeckung der Berge erlaubt sei, oder nicht. Der erste Lehrer ist der Meinung, weil diese auf den Berg gebracht wurde, ist sie verboten. R. Jose Hagelili aber sagte: weil diese an den Berg festgemacht wurde, ist sie wie der Berg selber zu betrachten und daher erlaubt. R. Scheschith sagte: R. Jose Hagelili ist auch der Meinung, dass die Bedeckung des Berges verboten sei. Der Unterschied ihrer Meinungen besteht darin: Wenn man einen Baum pflanzt, und nachdem er gross geworden, ihn anbetet, von dem sagt der erste Lehrer dieser Mischna, dieser Baum sei erlaubt, weil die Anbetung geschah, nachdem der Baum schon auf dem Berge Wurzel geschlagen hatte. R. Jose Hagelili sagte aber, der Baum sei verboten, weil die Pflanzung durch Menschenhände geschah. Man kann dieses auch aus R. Jose's Worten selber ersehen. Denn er fragte: warum ist aber ein Götzenhain verboten? Weil die Anlegung durch Menschenhände geschieht, und Alles, was durch Menschenhände gemacht ist, verboten ist. In dem Worte Alles schliesst R. Jose auch solche Bäume ein, die zwar beim Pflanzen nicht in der Absicht gepflanzt werden, um sie anzubeten, denn die Anbetung folgte später; allein sie wurden doch auch durch Menschenhände in die Erde gesetzt. Auch R. Jose, S. Jehuda, ist derselben Meinung, wie R. Jose Hagelili; denn er sagte, da es in der Schrift heisst 5. M. 12, 2: Zerstöret alle Oerter, da die Heiden, die ihr einnehmen werdet, ihren Göttern gedient haben, es sei auf hohen Bergen, auf Hügeln oder unter grünen Bäumen, so wird aus dieser Stelle geschlossen, dass die Götter auf den Bergen verboten seien, aber nicht die Berge selber; so wie auch die Götzen auf den Hügeln, aber nicht die Hügel selber. Also könnte man auch schliessen, das, was unter dem Baume angebracht ist, sei verboten, der Baum selber aber erlaubt. Daher heisst es in dem darauf folgenden Verse der Schrift: Ihre Haine sollt ihr mit Feuer verbrennen. Daraus wird ersehen, dass der Baum selber auch verboten ist. Aber warum sagt die Schrift:

unter grünen Bäumen? Antwort: wie R. Akiba erklärte in der Mischna. Aber der Lehrer, welcher den Anfang dieser Mischna anführt und den Baum erlaubt, wie erklärt er sich die Stelle: Ihre Haine sollt ihr mit Feuer verbrennen? Auf diese Weise: er verstehet darunter solche Haine, die gleich in der Absicht als Götzenhaine gepflanzt wurden, diese sind verboten; aber solche Bäume, die nicht in der Absicht gepflanzt wurden, um sie anzubeten, vielmehr erst später angebetet wurden, solche sind erlaubt. Woher kann nun R. Jose, S. Jehuda, Beweise für seine Meinung anführen, dass auch solche Bäume, die nicht in der Absicht, um sie anzubeten, gepflanzt wurden, sondern erst später, als sie grösser geworden, angebetet wurden, verboten seien? R. Jose, S. Jehuda, stützt seine Meinung gar nicht auf die angeführte Stelle: Ihre Haine sollt ihr mit Feuer verbrennen, sondern auf folgende Stelle: Ihre Haine sollt ihr abhauen, 5. M. 7, 5. Aus dieser Stelle ist zu ersehen, dass nur das Abgehauene verboten ist, aber die Wurzeln, welche in der Erde bleiben, sind erlaubt, sonst müsste die Stelle anzeigen, dass man den ganzen Baum mit der Wurzel ausgraben und verbrennen sollte. Nun ist die Frage, was für ein Baum des Hain's ist es, dessen umgehauener Stamm verboten ist, aber dessen Wurzeln erlaubt sind? Antwort: ein solcher Baum, der nicht in der Absicht gepflanzt wurde, ihn anzubeten, sondern der später erst angebetet wurde. Mit dieser Stelle beweiset also R. Jose, S. Jehuda, seine Meinung, dass auch ein solcher Baum, der nicht in der Absicht gepflanzt wurde, um ihn anzubeten, verboten sei, weil die Schrift befiehlt, auch solchen umzuhauen. Allein R. Jose, S. Jehuda, hat ja diese Stelle nicht angeführt, sondern eine andere Stelle? Antwort: R. Jose, S. Jehuda, führte die andere Stelle darum an, um zu zeigen, dass die Schrift zwei Verbote in Bezug auf Götzenhaine anführt. Die erste Stelle, wo es heisst: Ihre Haine sollt ihr mit Feuer verbrennen, darunter werden solche Bäume verstanden, die in der Absicht gepflanzt wurden, um sie anzubeten; diese müssen ganz vertilgt werden. Die andere Stelle, wo es heisst: Ihre Haine sollt ihr umhauen, beziehet sich

auf Bäume, die nicht in der Absicht gepflanzt wurden, um sie anzubeten, sondern sie wurden später angebetet; von diesen ist der Stamm verboten, aber die Wurzeln, die nach der Abhauung des Baumes in der Erde bleiben, sind erlaubt. Allein wie verstehet der Lehrer, welcher den Anfang dieser Mischna anführt, die Stelle: Ihre Haine sollt ihr umhauen? Wie R. Jehoschua, S. Levi, sie erklärte. Dieser sagte: als die Israeliten in das gelobte Land zogen, befahl ihnen Gott, wo sie nur immer Götzenhaine antreffen, solche umzuhauen, dann aber, wann sie das Land bezwungen hätten, sollten sie diese Bäume verbrennen. Darum sagt die eine Stelle: Ihre Haine sollt ihr umhauen, und die andere Stelle: Ihre Haine sollt ihr mit Feuer verbrennen. So hat auch R. Joseph gelehrt und gesagt, es war wirklich so, wie R. Jehoschua diese Stelle erklärt hat; denn er sagte, es heisst in der Schrift 5. M. 7, 5: Ihre Altäre sollt ihr zerreißen. Es ist nicht gesagt, sie wegzutragen, sondern die zerstörten Altäre an dem Orte liegen zu lassen. Ferner heisst es: Ihr sollt ihre Säulen zerbrechen. Hier wird auch nicht gesagt, sie wegzutragen, sondern nur zu zerbrechen und die Stücke liegen zu lassen. Allein wie kann R. Joseph sagen, dass man diese Gegenstände liegen lassen solle; es ist ja Pflicht, alle Dinge, die zum Götzen gehören, zu verbrennen? R. Huna erklärte diese Schwierigkeit also: Als die Israeliten das gelobte Land einnahmen, mussten sie alle Altäre und Säulen der Götzen umreißen und zerstören. Dann, als sie das Land erobert hatten, vertilgten sie die zerstörten Altäre und Säulen. Woher weiss aber R. Joseph, dass diess wirklich der Fall war, und dass man zuerst die Altäre zerstörte, und in Friedenszeiten sie ganz vertilgte? Er schliesst es aus folgender Stelle: **אבד האבדון**, 5. M. 12, 2. Da es nun hier zwei Mal zerstören heisst, ein Mal **אבד** = Zerstören, und dann wieder **האבדון** = Ihr sollt zerstören, so beziehet er das auf zwei verschiedene Zeiten, d. h. zuerst umreißen, und dann zur Zeit der Ruhe gänzlich vertilgen. Warum hat aber der Lehrer, welcher den Anfang der Mischna vortrug, diese Stelle nicht auch wie R. Jose, S. Jehuda verstanden? Weil er diese Stelle zerstören,



ihr sollt zerstören, also auffasste. Die Schrift führt diese Verdoppelung darum an, um anzuzeigen, dass der Götze und Alles, was zum Götzendienste gehört, völlig ausgerottet werden soll. Man soll sich nicht damit begnügen, nur den sichtbaren Götzen zu vernichten, sondern auch in der Erde zu suchen, ob man dorten nicht auch etwas finde, was dem Götzen oder zum Götzendienste gehört, um auch solches zu zerstören. Woher nimmt nun R. Jose, S. Jehuda, seine Beweise, dass Gott wirklich befohlen habe, in der Erde nachzugraben, um zu sehen, dass nicht etwa dorten ein Götze oder etwas, was zum Götzendienste gehört, verborgen sei? Aus folgender Stelle: Und ihr sollt ihren Namen vertilgen aus demselben Orte, 5. M. 12, 3. Daraus ersiehet er, dass Alles, was zum Götzen oder zu dem Götzendienste gehört, soll gänzlich vertilgt werden, dass auch kein Andenken davon übrig bleiben soll. Wie verstehet der Lehrer, der den Anfang dieser Mischna vortrug, diese Stelle? Er sagte, diese Stelle will anzeigen, wenn eine Stadt oder ein Ort nach dem Namen des Götzen genannt wird, so muss dieser ungeändert werden. Dieses wurde auch in folgender Bereitha vorgetragen: R. Eleeser sagt: wir haben Beweise in der Schrift, dass man bei Vertilgung der Götzen auch in der Erde nachgraben muss, um zu sehen, ob dorten nicht etwas sich befindet, das zum Götzen oder zu seinem Dienste gehört, nämlich in der Stelle: Und ihr sollt ihren Namen vertilgen aus demselben Orte. R. Akiba sagte, dass man verpflichtet sei, in der Erde nachzugraben, gehe aus der Stelle hervor: Zerstören, ihr sollt zerstören; und die Stelle: Und ihr sollt ihren Namen aus demselben Orte vertilgen, zeigt, wenn eine Stadt nach dem Namen eines Götzen genannt wurde, musste er ungeändert werden. Da hier aber nicht deutlich gesagt wird, was für einen Namen die Stadt bekommen soll, so könnte man ja derselben einen Namen geben, wodurch der Götze geehrt werden könnte? Wie ist aber diess denkbar, dass man solches thun würde? Allein man könnte doch der Stadt einen solchen neuen Namen geben, welcher dem Götzen weder zur Ehre noch zur Schmach gereichen würde? Auch das kann nicht

sein, denn die Schrift sagt: Du sollst einen Ekel und einen Gräuel daran haben, denn es ist verbannt; der Name muss daher immer ein Ekel oder ein Gräuel sein. Auf welche Weise? Auf diese Weise: Hat eine solche Stadt zuerst den Namen gehabt: **בית גליא**, Haus der Offenbarung, so soll sie genannt werden: **בית כריא**, Haus des Verbergens. Hat die Stadt geheissen **פני מלך**, das Angesicht des Königs, soll sie heissen **פני כלב**, das Angesicht des Hundes. Anstatt **עין כל**, das allsehende Auge, soll man sie nennen **עין קיץ**, das Dornenauge.

Ein Gelehrter hat im Beisein des R. Scheschith folgende Lehre vorgetragen. Wenn Heiden Berge und Hügel anbeten, so sind diese Berge und Hügel für den Israeliten erlaubt; die Anbeter aber sollen durch das Schwert hingerichtet werden. Beten sie aber Gesträuche und Kräuter an, so sind solche verboten, und die Anbeter sollen mit dem Schwerte hingerichtet werden. R. Scheschith antwortete ihm, deine Lehre stimmt mit der Meinung des R. Jose, S. Jehuda, überein; denn dieser sagte: wenn jemand einen Baum pflanzt, nicht in der Absicht, um ihn anzubeten, aber später wurde dieser doch angebetet, so ist aller Nutzen von diesem Baume verboten; ebenso sind die Kräuter und Gesträuche verboten, weil man sie angebetet hat, obsehon sie auch nicht in der Absicht gesäet oder gepflanzt wurden, um sie anzubeten. Allein warum schliesst hier R. Scheschith, dass hier die Meinung dieses Lehrers mit der des R. Jose, S. Jehuda, übereinstimme? warum sagt er nicht: diese Kräuter und Gesträuche sind in der Absicht gepflanzt und gesäet worden, um sie anzubeten? Es würde diese Meinung auch mit der des Lehrers übereinstimmen, welcher den Anfang der Mischna vorgetragen hatte. R. Scheschith konnte so nicht schliessen, weil der Lehrer sagt: Berge und Hügel, wenn solche angebetet werden, sind erlaubt, und im Nachsatz, Kräuter und Gesträuche, die angebetet werden, sind nicht erlaubt. Hier lässt sich natürlicher schliessen, dass die Meinung des Lehrers diese war: so wie Berge und Hügel nicht geschaffen wurden, um sie anzubeten, so

wurden auch diese Kräuter und Gesträuche nicht gepflanzt und gesäet, um sie anzubeten.

Es wurde die Frage aufgeworfen: wenn durch irgend einen Zufall ohne Zuthun eines Menschen ein Stück von einem Berge, Stein oder Felsen sich ablöst, und dieses Stück wurde angebetet, ob solches erlaubt sei zu gebrauchen oder nicht? Ueber diese Frage haben wir zwei Meinungen, eine, die es erlaubt, und die andere, die es verbietet, und diese Meinungen sind vorgetragen worden von den Söhnen des R. Chia und von R. Jochanan, ohne dass man weiss, welcher von ihnen es erlaubt oder verboten habe. Derjenige, welcher das herabgefallene Stück erlaubt, sagt, dass das Stück dem Berge gleich sei; so wie der Berg, wenn er auch angebetet worden ist, erlaubt sei, weil er ohne Hülfe des Menschen gemacht ist, so auch das Stück, welches ja nur einen Theil des Berges ausmacht und auch ohne Zuthun eines Menschen entstanden ist, daher ist es, obschon es angebetet wurde, doch erlaubt. Wenn aber jemand einwenden will, das herabgefallene Stück ist nicht dem Berge gleich, denn der Berg ist immer unbeweglich, und dieses Stück ist durch das Herabfallen beweglich geworden, daher sollte es verboten sein; so werde ich zu meiner Rechtfertigung anführen: ein Stück Vieh, welches angebetet worden ist, obschon es beweglich ist, ist doch erlaubt, nur nicht für den Tempel, weil es entstanden ist ohne Menschenhülfe; also ist auch das herabgefallene Stück vom Berge erlaubt. Will aber jemand sagen, dieser Vergleich ist nicht richtig, weil ein Vieh Leben hat, und ein Stein hat kein Leben, daher kann ein Vieh nicht mit einem Stein verglichen werden, so werde ich antworten, der Berg hat ja auch kein Leben, weil er aber ohne Hülfe des Menschen entstanden ist, so ist er erlaubt; also muss auch das Stück, das ohne Zuthun eines Menschen entstanden ist, erlaubt sein. Es ist also bewiesen, dass das Verbot nur darin bestehe, wenn ein Gegenstand angebetet wurde, der durch die Hülfe eines Menschen seinen Bestand habe. Da aber das abgebrochene Stück eines Berges ohne Hülfe des Menschen entstanden ist, so ist auch der Gebrauch desselben erlaubt. Gegen diese Meinung kann man aber

doch eine gegründete Einwendung machen. Der Berg, der angebetet wurde, und das Vieh, das angebetet wurde, sind deshalb erlaubt, weil sie in ihrer Natur keine Umänderung erlitten haben, sondern sind, wie Gott sie geschaffen hat. Das Stück aber, das vom Berge sich abgelöst, hat eine Umänderung durch die Ablösung erlitten, denn früher war es unbeweglich, und jetzt ist es beweglich; also sollte es verboten werden. Nein, das ist nicht der Fall. Ich will andere Beweise für meine Meinung bringen, dass ein abgelöstes Stück von einem Berge erlaubt sei, und zwar aus zwei Gründen. Erstens ein Vieh, das einen Fehler bekommen, und das man angebetet hat, dessen Gebrauch ist erlaubt. Hier hat das Vieh auch eine Umänderung erlitten, vorher war es fehlerlos, und jetzt hat es einen Fehler, und doch ist es erlaubt, also ist auch das Stück, welches vom Berge sich abgelöst hat, erlaubt, obschon es eine Umänderung erlitten hat. Will man dagegen einwenden, das Vieh ist erlaubt, weil es Leben besitzt, so sage ich, der Berg ist ja auch erlaubt, und besitzt kein Leben; folglich kann das der Grund des Verbots nicht sein, sondern der Grund des Verbotes ist die Hülfe des Menschen bei einem Gegenstande, der angebetet worden ist; daher muss das erwähnte Stück, das ohne Zuthun des Menschen entstanden ist, erlaubt sein. Zweitens, wenn ein Baum vertrocknet und dann angebetet wird, so ist solcher nach der Meinung des Lehrers, welcher den Anfang dieser Mischna vortrug, erlaubt zu gebrauchen. Nun dieser hat ja auch eine Umänderung erlitten, früher war er grün, und jetzt ist er vertrocknet, und doch ist er erlaubt. Es kann also die Erlaubniss nur darum sein, weil er ohne Zuthun des Menschen entstand; derselbe Fall ist es auch mit dem abgelösten Stück, darum muss es auch erlaubt sein. Will man dagegen einwenden und sagen: der Baum ist deshalb erlaubt, weil er unbeweglich ist, so sage ich, das Vieh, das beweglich ist, ist ja auch erlaubt, wenn es angebetet worden ist, folglich habe ich meine Meinung gehörig bewiesen.

Derjenige, welcher das herabgefallene Stück verbietet, sagt, obschon wir Gründe anführen können, solches zu erlauben, so ist es doch besser, es zu verbieten, weil die Schrift sagt: Du sollst



einen Ekel und einen Gräuel davon haben; daher soll man Alles, was vom Götzen und Götzendienste nicht in der Schrift selbst erlaubt ist, verbieten. Da wir nun hier zwei Meinungen vorgetragen finden, die eine, welche erlaubt, die andere, die verbietet, und beide stützen sich auf Schriftstellen, und da wir wissen, dass beide Meinungen von den Söhnen R. Chia und von R. Joehanan vorgetragen wurden, so ist jetzt die Frage, wer hat den oben behandelten Gegenstand erlaubt und wer verboten? Antwort: wir wissen, dass die Söhne des R. Chia waren Jehuda und Chiskia. Von Chiskia finden wir, dass er einst folgende Frage aufgeworfen hat, wenn jemand ein Ei aufrichtet, um solches anzubeten, ob das Ei verboten sei oder nicht? Um nun diese Frage zu verstehen, muss man annehmen, dass er fragen wollte, wenn jemand das Ei aufgerichtet und angebetet hatte, oder nicht. Er wollte also wissen, ob das Aufrichten des Eies als durch Beihülfe des Menschen betrachtet werden muss oder nicht. Wird es angesehen als durch Beihülfe des Menschen aufgerichtet, so kann es verboten werden, im entgegengesetzten Falle kann es nicht verboten werden. Da nun der Sohn Chia eine solche Frage vorlegt mit dem Bemerken: wenn jemand ein Ei aufrichtet, so ersieht man, seine Meinung war, das Ei habe Niemand aufgerichtet, es wäre vielmehr angebetet worden, wie das Huhn solches gelegt hatte, so wäre solches erlaubt. Daraus ersehen wir, dass es auch seine Meinung war, die das Stück, welches sich von selbst vom Berge ablöst, erlaubte. Nein, das ist nicht der Fall; von dem, was hier gesagt wird, kann man gar nichts schliessen; denn die Frage des Chiskia bezog sich auf ganz etwas Anderes; er wollte nur wissen, wenn jemand das Ei aufgerichtet, in der Absicht es anzubeten, aber es nicht anbetete, ob es erlaubt sei es zu gebrauchen oder nicht. Allein warum hat er diese Frage ganz und gar aufgeworfen, wusste er doch, dass dieser Gegenstand schon abgehandelt wurde von R. Ischmael und R. Akiba? R. Ischmael sagt: wenn jemand einen Götzen sich verfertigt in der Absicht ihn anzubeten, und hat ihn nicht angebetet; ist es ein Heide, welcher den Götzen machte, so ist der

Götze erlaubt zu benützen, ist es aber ein Jude, so ist er verboten. R. Akiba aber ist gerade der entgegengesetzten Meinung. Also konnte er ja einer oder der andern Meinung beipflichten und hatte nicht nöthig zu fragen? Antwort: weder die erste Erklärung noch die zweite gaben die Ursache seiner Frage richtig an. Chiskia fragte auf diese Weise: wenn ein Jude ein Ei aufrichtet, in der Absicht solches anzubeten, und es nicht anbetete, dann kam ein Heide und betete es an; ob das Ei gebraucht werden dürfe oder nicht? Also, wenn der Jude es in dieser Absicht nicht aufgerichtet hätte, und der Heide hätte es doch angebetet, so wäre das Ei nicht verboten, weil Niemand einen Gegenstand, der nicht sein Eigenthum ist, obschon er solchen anbetete, verboten machen kann. Allein, weil der Jude das Ei in der Absicht aufgerichtet hat, um solches anzubeten, daher fragt er, ob es erlaubt sei oder nicht. Denn R. Jehuda sagte, Namens Schmuel: wenn ein Jude einen Ziegelstein aufgerichtet hat in der Absicht, solchen anzubeten, und betet ihn nicht an, dann kömmt ein Heide und betet ihn an, so ist der Ziegelstein verboten. Chiskia fragt nun, ob das Ei denselben Gesetzen unterworfen ist, wie der Ziegelstein, oder weil es kleiner ist und nicht so bemerkbar wie der Ziegelstein, erlaubt sei. תִּיקָר = Thiku, d. h., wir wissen trotz allem Gesagten nicht, wer das oben erwähnte Stück, das sich vom Berge von selber abgelöst hat, erlaubt oder verbietet. Wenn der Prophet Elias kommen wird, der wird auch diese Frage lösen. Rami, S. Chama, fragte, wenn ein Berg angebetet worden ist, ob man aus demselben Steine aushauen dürfe, um für Gott einen Altar damit zu bauen; denn ein Vieh, das angebetet worden ist, darf man nicht als Opfer Gott darbringen, aber schlachten und das Fleisch essen ist erlaubt. Es fragt sich nun, ob bei dem Berge dasselbe Verhältniss eintritt, und dieser für Gott verboten, aber für andere Menschen erlaubt sei. Nehmen wir solches an, so kann man sagen, dass beide Verhältnisse nicht gleich seien. Das Vieh wird selbst geopfert, allein aus dem Berge werden ja erst Steine ausgehauen, um einen Altar daraus zu machen; die Steine an sich werden nicht Gott geopfert, daher kann der ange-

betete Berg und das angebetete Vieh nicht gleichen Gesetzen unterliegen. Rabba sagt, in diesem Falle können wir vom Leichteren auf das Schwerere schliessen. Nach dem Gesetze ist der Hurenlohn für den Menschen erlaubt, ob er aus beweglichen oder unbeweglichen Gegenständen besteht, aber für Gott ist selbst das Unbewegliche verboten, denn es heisst: du sollst keinen Hurenlohn, noch Hundegeld in das Haus Gottes deines Herrn bringen, 5. M. 23, 18. Also wenn selbst der Hure ein Haus als Hurenlohn gegeben wurde, so kann sie das Haus nicht für das Heiligthum bestimmen; folglich schliessen wir also: da der bewegliche angebetete Gegenstand selbst für den Menschen verboten ist, wie viel mehr wird ein unbeweglicher angebeteter Gegenstand für Gott verboten sein, daher ist der Berg für Gott verboten. R. Huna, S. R. Jehoschua, sagte zu Rabba: Da im Gesetze nicht deutlich bezeichnet ist, dass unbeweglicher Hurenlohn nicht soll in das Haus Gottes kommen, so können wir umgekehrt vom Schwereren auf das Leichtere schliessen und sagen, wir sehen doch, dass angebetete Gegenstände, die beweglich sind, selbst dem Menschen verboten sind, und doch ist das Unbewegliche für das Heiligthum Gottes erlaubt; denn die Schrift sagt nur: Ihre Götter auf den Bergen, aber die Berge selber werden nicht als Götter betrachtet, daher sind sie nicht verboten. Also, da ja bei dem Verbot des Hurenlohns, das nicht so strenge wie angebetete Gegenstände behandelt wird, für die Menschen der Nutzen des Hurenlohns selbst von beweglichen Gegenständen erlaubt ist, um wie viel mehr sollte der unbewegliche Gegenstand, der als Hurenlohn gegeben wurde, für das Heiligthum erlaubt sein. Willst du gegen diese meine Meinung einwenden: es heisst in der Schrift: Du sollst keinen Hurenlohn in das Haus Gottes deines Herrn bringen, und du willst das Wort in das Haus also verstehen: wenn jemand der Hure einen Baum oder eine Steingrube als Lohn gegeben habe, so dürfe man diesen Baum und diese Steine aus der Steingrube nicht gebrauchen, um den Tempel auszubessern, so werde ich dir sagen, dass du dieses nicht aus dem Worte in das Haus schliessen kannst;

denn dieser Ausdruck bedeutet etwas Anderes, wie wir ersehen aus folgender Bereitha: in der Schrift heisst es in Bezug auf Hurenlohn: du sollst solchen nicht in's Haus Gottes deines Herrn bringen. Daraus wird ersehen, dass man den Hurenlohn nehmen und eine rothe Kuh dafür kaufen darf, weil solche nicht in das Haus Gottes gebracht wird, sondern ausserhalb der Stadt verbrannt wurde; so sagte R. Eleeser. Die Weisen aber sagten: Aus dem Worte: in das Haus ersehen wir, dass man den Hurenlohn nicht nehmen durfte, dafür Gold zu kaufen, um die Wände des Tempels zu verziern. Also ist meine Meinung erwiesen, dass man Hurenlohn, der aus unbeweglichen Gegenständen bestehe, für das Heiligthum gebrauchen darf. Darauf sagte Rabba, da wir nun von Beidem, von dem Leichtern auf das Schwerere, und von dem Schwereren auf das Leichtere in dieser Sache schliessen können, so ist es eine festgesetzte Regel, dass wir von dem Schwereren auf das Leichtere schliessen müssen und folglich auch das Leichtere verbieten. Desswegen ist der Berg, der angebetet wurde, verboten für das Heiligthum, und man darf keine Steine aus demselben aushauen, um einen Altar für Gott zu bauen. Darauf sagte R. Papa, du kannst nicht beweisen, dass es eine festgesetzte Regel sei, immer von dem Schwereren auf das Leichtere zu schliessen; denn wir finden ja, dass man in einem ähnlichen Falle von dem Leichteren auf das Schwerere schliessen wollte, und zwar in folgender Angelegenheit: Wenn der Vorbereitungsstag auf das Osterfest an einem Sabbath fällt, und es befand sich jemand, der sich durch Berührung eines Todten verunreinigt hatte, und dessen Zeit der Unreinigkeit gerade an diesem Sabbath vorüber war, auf welchen man nach dem Gesetze die Asche von der rothen Kuh an diesem Tage sprengen musste, um ihn rein zu machen, eine Handlung, die man sonst nie am Sabbath verrichten durfte, so erlaubte dennoch R. Eleeser, in diesem Falle es verrichten zu dürfen, damit der Unreine gereinigt wird, weil er das Osterlamm essen musste. R. Akiba hingegen verbietet es. Hierauf sagte R. Eleeser: es ist doch eine natürliche Schlussfolge: wenn das Schlachten, was als



Arbeit verboten ist, beim Osterlamm das Sabbathgesetz aufhebt, wie sollte nicht auch das der Sabbathruhe wegen untersagte Besprengen hier das Sabbathgesetz aufheben? Darauf erwiederte R. Akiba, oder wohl gar umgekehrt. Nämlich wenn das nur wegen der Sabbathruhe untersagte Besprengen das Sabbathgesetz nicht aufhebt, so musste es noch weniger das als Arbeit verbotene Schlachten aufheben. Daraus ersehen wir, R. Eleeser schliesst von dem Schwereren auf das Leichtere und verpflichtet dadurch den Unreinen, das Osterlamm zu essen. R. Akiba hingegen schliesst von dem Leichterem auf das Schwerere und spricht dadurch den Unreinen von dem Essen des Osterlammes frei. Also ersehen wir, dass man von dem Leichterem auf das Schwerere schliessen kann und dadurch das Schwerere erlauben. Darauf sagte Rabba: aus diesem Falle kannst du nichts beweisen; denn weder des R. Eleeser noch des R. Akiba Schlüsse sind richtig, weil R. Eleeser selber früher den R. Akiba unterrichtet hatte, dass in einem solchen Falle das Sprengen mit der Asche von der rothen Kuh am Sabbath verboten sei. Er hatte aber vergessen, dass er einst diese Lehre vorgetragen habe, und wollte nun dasselbe, was er früher verboten, jetzt erlauben; sein Schüler aber R. Akiba wollte ihn auf eine milde Weise auf seinen Irrthum aufmerksam machen, brachte deshalb die oben bemerkte Rede vor; da er aber seine Meinung dadurch nicht zurücknahm, sagte R. Akiba zu ihm, alle deine Schlüsse können mich nicht überweisen, weil du mir selber gesagt hast, dass das Sprengen in solchem Falle am Sabbath verboten sei.

Rami, S. Chama, fragte, wenn jemand den stehenden Waizen auf einem Felde anbetet, darf man später das Mehl von diesem Waizen gebrauchen, um es als Mehlopfer in dem Tempel zu opfern? Die Absicht dieser Frage war zu erfahren, ob die Umänderung des angebeteten Gegenstandes Einfluss auf den Gegenstand selber habe. Denn das wusste er wohl, dass ein angebeteter Gegenstand Gott nicht dürfe dargebracht werden. Hierauf sagte Mar Sutra, S. R. Nachman: Vernimm Folgendes: Wir wissen, dass die Thiere, die als Opfer selbst verboten sind, aus keinem Grunde

dadurch beitragen können, dass ihre Jungen verboten werden, sondern wenn ein solches Thier Junge hat, sind sie zu opfern erlaubt. Allein R. Eleeser verbietet auch diese Jungen. Daraus ersehen wir, der Grund des Erlaubens vom ersten Lehrer dieser Bereitha stützt sich darauf, dass eine Umänderung mit den Jungen vorgegangen sei. R. Eleeser, der einen solchen Grund nicht annimmt, verbietet es. Daher wäre das Mehl nach der Meinung des ersten Lehrers erlaubt. Darauf wurde dem Mar Sutra eingewendet: Dorten \*), wo dieser Gegenstand abgehandelt wird, sagt R. Nachman, Namens Rabba, S. Abuha: nur dann erlaubt der erste Lehrer das junge neugeborne Vieh, wenn die Mutter desselben von einem Menschen auf unnatürliche Weise missbraucht worden wäre, ehe sie mit dem Jungen tragend wurde; geschah aber solches zur Zeit, da sie schon tragend war, so verbietet auch der erste Lehrer solches, weil das Junge im Leibe auch die Handlung gefühlt habe. Also hier mit dem Waizen ist es derselbe Fall. Das Mehl war ja schon in den Aehren, da er den Waizen angebetet hatte; folglich ist das Mehl zum Mehlopfer verboten. Andere meinen, Mar Sutra habe die Worte des R. Nachman selber angeführt und dadurch gezeigt, dass nach der Meinung des ersten Lehrers das Mehlopfer verboten sei. Hierauf wurde ihm eingewendet, beide Fälle seien nicht gleich, daher könne man von dem einen nicht auf den andern schliessen. Denn das Vieh war Vieh, ob es gleich im Mutterleibe eingeschlossen war, und daher wurde durch die Geburt keine Umänderung bewirkt. Bei dem Waizen dagegen ist wirklich eine Umänderung hervorgebracht worden; zuerst waren es Körner in den Aehren, und nun ist es Mehl; daher könnte man solches erlauben. Risch Lakisch fragte, wenn jemand einen Palmbaum angebetet habe, ob man dann davon einen Palmzweig nehmen dürfe, um am Laubhütten-

---

\*) Tract. Talm. המורה p. 30. Dieser Tractat handelt von der Vertauschung der Dinge, die geopfert werden sollen. D. h. ob das Eine für das Andere könne dargebracht werden.

feste den Segen darüber zu sprechen \*)? Ist der Baum in der  
 - Absicht gepflanzt worden, um ihn anzubeten, so weiss ich, dass  
 es verboten ist, weil der Baum in diesem Falle zum allgemeinen  
 Nutzen selber verboten ist; es ist daher um so strenger verboten,  
 den Segen darüber zu sprechen. Meine Frage beziehet sich nur  
 darauf: wenn dieser Baum gepflanzt worden ist, nicht in der  
 Absicht, ihn anzubeten, dann aber doch angebetet wurde.  
 Auch beziehet sich meine Frage nicht auf die Meinung des R.  
 Jose, S. Jehuda, nach dessen Meinung weiss ich, dass der  
 Baum verboten ist, sondern meine Frage ist gestellt in Bezug auf  
 die Meinung der Rabbinen, welche den Baum zum allgemeinen  
 Nutzen erlauben, aber nicht für das Heiligthum. Nun will ich  
 wissen, ob das Segensprechen gleich dem Heiligthume geachtet  
 wird, oder gleich dem allgemeinen Gebrauche nicht heiliger Dinge?  
 Als R. Dimi aus Palästina kam, sagte er, diess war gar nicht  
 die Frage des Risch Lakisch, denn unter solchen Umständen  
 wusste er wohl, dass der Palmaum verboten sei, sondern er  
 fragte auf folgende Art: Wenn in einem Götzenhaine ein Palm-  
 baum sich befindet, und ein Heide hat den Götzenhain entheiligt,  
 ob man alsdann von diesem Palmaume eine Palme, um den Se-  
 gen darüber zu sprechen, nehmen dürfe? Kann ich annehmen,  
 der Götzenhain war früher verboten, so bleibt das Verbot auch  
 nach der Entheiligung; ist aber dieser entheiligt, so ist das Ver-  
 bot aufgehoben. Allein warum erfährt er die Antwort seiner  
 Frage nicht in dieser Stelle? War das Blut zugedeckt und wurde  
 wieder aufgedeckt, so ist nicht nöthig, es nochmals zuzudecken,  
 hat es aber der Wind zugedeckt, so muss man es nochmals zu-  
 decken. Diese Stelle der Mischna \*\*) erklärt Rabba, S. Ben  
 Chana, Namens R. Jochanan auf folgende Weise: Nur dann  
 ist man verpflichtet, das Blut nochmals zuzudecken, wenn der  
 Wind es wieder aufgedeckt hat; wenn es aber einmal zugedeckt  
 ist, so bedarf es keiner weiteren Zudeckung. Darauf wurde ge-

\*) Conf. 5. M. 23, 40. Talm. Tract. Succoth. c. 3.

\*\*) Tract. Chulin, Mischna 4.

fragt: gesetzt, der Wind hätte es wieder aufgedeckt, wozu der nochmaligen Bedeckung? Denn da es einmal bedeckt war, so war dadurch das Gesetz erfüllt, und man sollte es nicht nochmals dem Gesetze der Bedeckung unterlegen. Da sagte R. Papa, diess ist nur bei einem Opfer der Fall, hier aber bleibt, was einmal verboten ist, auf immer verboten. Bei andern Geboten und Verboten ist diess aber nicht der Fall; daher sollte beim Palmzweig von dem Palmbaum erlaubt sein, den Segen darüber zu sprechen. Aus dieser Stelle konnte Risch Lakisch wirklich seine Frage nicht beantworten, denn der Ausdruck des R. Papa war ihm nicht verständlich; er wusste nicht, ob R. Papa als eine festgestellte Regel anführte, dass bei andern Geboten und Verboten, die sich nicht auf Opfer beziehen, es wieder erlaubt werden könne. Wäre diess der Fall, so wäre der Palmzweig erlaubt; denn früher war der Palmbaum verboten, und jetzt ist er erlaubt. Oder es sagte diess R. Papa und wusste selber nicht, dass hier eine festgesetzte Regel sei; daher sagte er, man muss das Blut nochmals zudecken, und erschwerte dadurch die Pflicht des Menschen. Dieses wäre auch hier beim Palmzweig der Fall; er würde auch sagen, dass über den Zweig nicht erlaubt sei den Segen zu sprechen. Auch diese Frage wird der Prophet Elias erklären. R. Papa fragte, wenn jemand ein Schaf angebetet hätte, ob man die Wolle davon nehmen dürfe, um solche blau zu färben und zu gebrauchen? Wozu denkt R. Papa, dass diese gefärbte Wolle gebraucht werden soll? Ist es zur Kleidung der Priester, um darin in dem Tempel zu dienen, so ist diess schon beantwortet in den Antworten, die man Rami, S. Chami, gab. Oder meint er, die Wolle soll gebraucht werden zu Denkfäden, so ist diese Frage ähnlich der Frage des Risch Lakisch mit dem Palmzweige. Antwort: R. Papa wusste dieses Alles wohl, da er aber verschiedene Fragen in Bezug auf ein solches Schaf vorlegen wollte, so fing er mit der Wolle an. Er wollte nämlich fragen, ob man die Hörner eines solchen Schafes gebrauchen dürfe, Trompeten daraus zu machen zum Gebrauche bei der Musik, wenn man im Tempel opfere? Ob man auch aus den Knochen dürfe Pfeifen



machen, um solche ebenfalls bei der Opfermusik im Tempel zu gebrauchen? ob man aus den Därmen Saiten für die Opfermusik bereiten dürfe? Nach der Meinung dessen, welcher sagte, es war ein Gebot, dass, während die Priester die Opfer schlachteten, die Leviten die Loblieder mit musikalischen Instrumenten begleiten mussten, ist das Alles verboten, was du hier erwähnst. Du kannst deine Frage aber nur richten nach der Meinung dessen, welcher sagte, es war ein Gebot, dass die Leviten hiezu singen mussten, der Gebrauch der Instrumente aber war nur willkürlich. Nun, wenn wir annehmen, dass bei Palmzweigen von einem Baume, der angebetet wurde, erlaubt sei, den Segen darüber zu sprechen; so ist nun die Frage, ob diese Gegenstände demselben Gesetze unterworfen sind, oder, weil solche im Tempel gebraucht werden, strengeren Gesetzen unterworfen sind? תיקו; der Prophet Elias wird auch diese Frage beantworten bei seinem Erscheinen. Rabba fragte: Wenn jemand eine Quelle anbetet, ob man das Wasser zum Begiessen des Opfers gebrauchen dürfe am Laubhüttenfeste? Worauf bezieht sich diese Frage? weiss Rabba nicht zu unterscheiden, was der Mensch anbetet? ist es das Wasser, oder sein eigener Schatten, der im Wasser sichtbar ist? betet er seinen eigenen Schatten im Wasser an, so ist das Wasser erlaubt, betet er das Wasser an, so ist das Wasser verboten. Allein warum stellte Rabba seine Frage nicht einfacher, warum fragte er nicht: wenn jemand in seinem eigenen Hause das Wasser in einem Gefässe angebetet hat, ob dasselbe zu trinken erlaubt sei? Hat derselbe seinen eigenen Schatten angebetet, so ist das Wasser erlaubt, hat er aber das Wasser angebetet, so ist es verboten. So konnte Rabba seine Frage nicht stellen. Er wusste wohl, wenn jemand das Wasser anbetet, dass der Gebrauch desselben verboten ist. Seine Frage bezieht sich darauf: Wenn jemand eine Quelle angebetet hätte, ob man annehmen dürfe, dass er nur das Wasser anbetete, welches gerade vor ihm ist; in diesem Falle wäre das übrige Wasser erlaubt, weil das angebetete Wasser wegfließt, oder ob man annehmen muss, der Mann hat den ganzen Lauf des Wassers angebetet, dann müsste das Ganze verboten sein. Allein

wie kann jemand das Wasser durch Anbeten verboten machen? sagte doch R. Jochanan, Namens R. Schimon, S. Jehoza-dek: Wasser, das einer Menge gehört, kann durch das Anbeten eines Einzelnen nicht verboten werden. Hier ist die Rede von einer Quelle, die das Eigenthum eines Menschen ist, zu dieser hat er sein Gebet gerichtet. Auch diese Frage wird Elias, der Prophet, bei seinem Kommen beantworten.

## M i s c h n a VII.

ז. מי שתקיה ביתו סמוך לע"ז ונפל, אסור לבנותו. ייצא  
 יעשה כונס בתוך שלו ארבע אמות ובונה. היה שלו  
 ושר' ע"ז נדון מחצה על מחצה, אבניו יצאו ועפרו  
 מטמאין בשרץ, שניאמר שרץ תשקצנו. ר' עקיבא אומר,  
 בנדה שניאמר תזרם כמו דנה. צא תאמר לו, מה נדה  
 מטמאה במשא, אף ע"ז מטמאה במשא:

Wenn jemand ein Haus dicht an einem Götzentempel hat, und es fällt ein, so ist verboten, es wieder aufzubauen. Der Besitzer muss in sein Eigenthum vier Ellen zurückweichen, dann kann er bauen. Gehört die Wand zu seinem Hause und zum Götzentempel gemeinschaftlich, so rechnet er die Hälfte der Wanddicke dazu. Steine, Holz und Schutt dieser Wand verunreinigen, wie das Gewürm. Denn es heisst: Du sollst es verabscheuen. 5. M. 7, 26. R. Akiba sagte,

es verunreinigt wie eine im Monatlichen stehende Frau, denn es heisst: wirf sie, gleich einer Leidenden, hinaus! sage zu ihm \*). Jes. 30, 22.: Also wie eine unreine Frau durch das an sich Tragende verunreinigt, so verunreinigt auch ein Götze das um sich Habende.

#### Gemara.

Wenn man aber die Wand vier Ellen herein rückt, so wird ja dadurch der Götzentempel geräumiger? R. Chanina aus Sura sagte, man soll diesen leeren Platz nicht dem Götzentempel überlassen, sondern anwenden zu einem heimlichen Gemache. Allein ein heimliches Gemach kann ja nicht auf offenem Platze stehen, sondern soll eingeschlossen sein? So mache man ein heimliches Gemach daraus, welches nur zur Nachtzeit gebraucht wird, dann ist nicht nöthig, dass es eingeschlossen sei. Allein ein Lehrer sagte doch, dass nur derjenige kann ein bescheidner Mann genannt werden, der zur Tageszeit wie zur Nachtzeit sich eines eingeschlossenen heimlichen Gemaches bedient. Obsehon diese Stelle nur verstanden wird in Bezug auf anständiges Betragen im heimlichen Gemache, so findet sie doch auch hier ihre Anwendung. So soll man aus dem gewonnenen leeren Raume ein heimliches Gemach für Kinder machen; oder man kann auch eine Hecke von Dornen zwischen dem Götzentempel und dem leeren Raume machen, und dann kann man denselben als heimliches Gemach gebrauchen.

---

\*) Du wirst sie wegwerfen, wie einen Unflath. **רָרָה** eig. etwas mit der Menstruation der Weiber Verunreinigtes. Ein dadurch besudeltes Tuch, Kleid etc. gilt dem Morgenländer sprüchwörtlich für etwas höchst Eckelhaftes, Schmutziges. Conf. 3. M. 15, 19—33. Michaelis Mos. Recht. 3. Th. p. 227.

## M i s c h n a VIII.

ח. שלשה בתים הן: בית שֶׁבָּנָאוּ מִתְּחִלָּה לְעֹז, הֵרִי זָרָה  
אָסוּר. סִדְרוּ וְכִירוּ לְעֹז וְחִדְשׁ, נוֹטֵל מֶה שֶׁחִדְשׁ. הַכִּנִּים  
לְתוֹכָהּ עֹז וְהוֹצִיאָהּ, הֵרִי זָה מֵתָר:

In Betreff der Häuser ist dreierlei zu beobachten. Ein Haus, welches ursprünglich nur zum Götzendienste erbaut wurde, ist verboten. Hat man aber ein schon stehendes Haus zum Götzendienste mit Kalk bestrichen, eingelegte Arbeit, oder etwas Neues daran gemacht, so braucht man nur das, was man daran neu gemacht hat, abzunehmen. Hatte man einen Götzen hineingestellt, und er wurde wieder herausgenommen, so ist das Haus erlaubt.

### Gemara.

Rab sagte, wenn jemand ein Haus anbetet, so wird es verboten. Daraus ersehen wir, dass Rab der Meinung war, dass ein beweglicher Gegenstand, der unbeweglich gemacht wird, — wie diess der Fall bei einem Hause ist, dessen Baumaterialien beweglich waren und nur durch das Bauen unbeweglich wurden — und dann angebetet wird, nach demselben Gesetze behandelt werde, als sei er noch beweglich, und darum ist er verboten. Allein in der Mishna heisst es, ein Haus, welches ursprünglich nur zum Götzendienste erbaut wurde, ist verboten; daher sollte ein Haus, das nicht in dieser Absicht erbaut wurde, nicht verboten sein? Die Mishna redet nur von einem solchen Hause, das gleich beim Aufbauen für den Götzendienst bestimmt, aber noch nicht angebetet



wurde, dennoch verbietet sie es. Rab hingegen verbietet das Haus, nachdem es angebetet worden war. Wenn dem also wäre, so müsste die Mischna sagen: in Betreff der Häuser ist viererlei zu beobachten, sie sagt aber doch nur dreierlei? Antwort: ein Haus, das ursprünglich für den Götzendienst erbaut wurde, und ein Haus, das angebetet wurde, werden beide nach demselben Gesetze behandelt, daher nimmt die Mischna nur drei Gesetze an.

## M i s c h n a IX.

ט. שלש אבנים הן, אבן שחצבה מתחלה לבימוס, הרי זו אסורה, סידה וכירה לשם עז וחדש, נוטל מה פחדש. העמיד עליה עז וסלקה, הרי זו מתרת:

Ein dreifacher Unterschied findet in Hinsicht der Steine statt. Ein ursprünglich zu einem Standbilde gehauener Stein ist verboten. Hat man denselben angestrichen und verputzt, oder sonst etwas Neues daran gemacht, um ihn zum Götzdienste zu gebrauchen, so nimmt man nur ab, was man daran neu gemacht hat. Stellt jemand einen Abgott darauf, und man nahm ihn wieder ab, so ist er ohne Weiteres erlaubt.

### Gemara.

R. Ami sagte, nur dann ist ein solcher Stein verboten, den man angestrichen und verputzt hat, wenn der Kalk in den Stein durch die in demselben befindlichen Höhlungen eingedrungen ist.

Da aber die Gesetze des Hauses den Gesetzen des Steines vorausgehen, und ein Haus, das man mit Kalk bestrichen und dann zum Götzendienste gebraucht hat, verboten ist, so sollte auch der Stein, den man angestrichen und verputzt hat, verboten sein, wenn schon der Kalk nicht in denselben eingedrungen ist. Antwort: Der Kalk dringt auch in die Mauern des Hauses zwischen den Steinen hinein, und darum ist es verboten. Wenn dem nicht so wäre, so wäre das Haus auch nicht verboten. Da aber die Mischna diesen Umstand nicht erwähnt, so können wir ja auch denken: wenn ein Haus schon einmal mit Kalk bestrichen worden ist, dann nochmals mit Kalk bestrichen, und dann zum Götzendienste gebraucht wird, in ein solches kann doch der Kalk nicht dringen, und doch ist es verboten; daher muss man die Worte des R. Ami also verstehen: wenn der Stein Höhlungen hatte, und man hat ihn neu angestrichen, und der Kalk ist in diese Höhlungen eingedrungen, und man nimmt solchen wieder ab, so ist der Stein zum Gebrauche erlaubt. Hätte diess R. Ami nicht angezeigt, so hätte man glauben können, da der Kalk in die Höhlungen des Steines eingedrungen ist, so muss der Stein betrachtet werden, als wäre er ursprünglich zu einem Standbilde zugehauen worden, und darum muss er verboten bleiben. Sonach sehen wir aber aus des R. Ami Erklärung, dass diess nicht der Fall ist.

## M i s c h n a X.

י. שלש אִשְׁרוֹת הֵן, אֵילָן שֶׁנִּטְעַן מִתְּחִלָּה לְשֵׁם עֹז, הָרִי זֶה אֲסוּר. גִּדְעוּ וּפְסְלוּ לְשֵׁם עֹז, וְהִתְחַלֵּף, נוֹטֵר מִדֵּה שֶׁהִתְחַלֵּף. הָעֵמִיד בְּתַחֲבִיחָה עֹז וּבִטְלָה, הָרִי זֶה מֵאֵר:

In Hinsicht der Haine gibt es auch dreierlei Fälle. Ein Baum, der gleich ursprünglich zum Götzendienste gepflanzt wurde, ist verboten. Wurde er dazu beschnitten und behauen, oder ist sonst etwas daran geändert worden, so nimmt man das, was daran verändert wurde, ab. Stellte man einen Abgott darunter, und dieser wurde vernichtet, so ist der Baum erlaubt.

#### Gemara.

Die Schüler des R. Janai sagten: Der Baum, von dem hier die Mischna sagt, wenn er beschnitten und behauen wurde zum Götzendienste, wird nur dann verboten, wenn man Zweige eingepropft hat; wenn man ihn aber nur beschnitten hat, so ist der Baum nicht verboten. Allein die Mischna spricht ja gar nicht vom Pflöpfen, sondern vom Beschneiden und Umhauen? Daher muss man die Worte der Schüler des R. Janai also verstehen: wenn man in einen solchen Baum Zweige eingepropft hat, und nimmt sie wieder heraus, so ist der Baum erlaubt. Hätten sie dieses nicht angezeigt, so hätte man glauben können, ein gepropfter Baum sei zu betrachten wie ein Baum, den man ursprünglich zum Götzendienste gepflanzt hat, und deshalb sei er verboten. Nun wissen wir aber, dass diess nicht der Fall ist. Schmucl sagte, wenn jemand einen Baum anbetet, und nach dem Anbeten sind neue Zweige nachgewachsen, so sind auch diese neuen Zweige verboten. R. Eleeser machte dagegen folgende Einwendung. Die Mischna sagt ja nur, wenn der Baum beschnitten oder behauen, oder irgend eine Umänderung an demselben gemacht wurde, so ist er verboten, aber das, was nachwächst, wenn der Baum schon angebetet wurde, erwähnt sie nicht; warum sagt denn Schmucl, solches sei verboten? Der Widerspruch zwischen Schmucl und der Mischna wird auf diese Weise erklärt: Die Mischna wird angeführt nach der Meinung der Rabbinen, welche den Baum erlauben, der nicht in der Absicht gepflanzt wurde, ihn anzubeten, sondern der erst später angebetet wurde; daher erlaubt auch hier

die Mischna das, was an einem solchen Baume nach dem Anbeten nachgewachsen ist. Schmucl aber ist der Meinung des R. Jose, S. Jehuda, welcher einen solchen Baum ganz und gar verbietet; daher verbietet er auch die Zweige, welche an einem solchen Baume nachgewachsen sind, wenn er angebetet worden ist. Gegen diese Erklärung macht R. Aschi folgende Einwendung: Wozu ist nöthig anzunehmen, dass Schmucl nicht mit den Rabbinen übereinstimme? Vielleicht sagen die Rabbinen selber, dass neue Zweige, welche dem besagten Baume nach der Anbetung gewachsen sind, verboten seien? Die Verschiedenheit der Meinungen zwischen den Rabbinen und R. Jose bestehet darin: die Rabbinen erlauben die Wurzel des Baumes, der angebetet worden ist, weil sie sich auf die Stelle der Schrift beziehen: Ihre Haine sollt ihr umhauen; folglich ist das, was umgehauen wurde, verboten; aber was in der Erde bleibt, ist erlaubt. R. Jose verbietet auch die Wurzeln, weil er sich auf die Stelle beruft: Ihre Haine sollt ihr mit Feuer verbrennen, folglich ganz ausrotten, Stamm und Wurzel. Will man dagegen einwenden, die Rabbinen haben sich früher auf die Stelle berufen: Ihre Haine sollt ihr mit Feuer verbrennen, und R. Jose auf die Stelle: Ihre Haine sollt ihr umhauen; so wird daraus ersehen, dass R. Jose auch die Wurzeln des Baumes erlaubt; daher muss sich der Unterschied zwischen den Rabbinen und R. Jose nur auf die neuen Zweige, die nach dem Anbeten gewachsen sind, beziehen, welche die Rabbinen erlauben, und R. Jose verbietet. Hierauf sagte R. Aschi: Diess kann man nicht beweisen; da R. Jose die Stelle: Ihre Haine sollt ihr umhauen, nie deutlich angeführt hat, sondern ihm das nur in den Mund gelegt wird, so können wir sagen, diess sei die Meinung des R. Jose nicht gewesen. Alle oben angeführten Stellen kann man aber auch auf die umgekehrte Art erklären, nämlich R. Jose verbiete die Wurzeln, und die Rabbinen erlauben sie, aber die neuen Zweige die nach dem Anbeten nachgewachsen sind, verbieten die Rabbinen auch; also ist Schmucl derselben Meinung wie die Rabbinen. Dagegen sagte man, dass auch diess nicht sein



könne; denn wenn dem also wäre, so wüsste man nicht, wer diese Mischna vorgetragen habe; denn in der Mischna heisst es: wurde er dazu beschnitten und behauen; daraus wird geschlossen, dass nur dieses verboten sei, aber die Zweige, welche nachwachsen, sind erlaubt. Die Rabbinen verbieten aber auch die Zweige, die nachgewachsen sind? R. Jose nicht nur die Zweige, die nachgewachsen sind, sondern sogar auch die Wurzeln eines solchen Baumes; daher könnte die Mischna weder von den Rabbinen noch von R. Jose sein. Darauf sagte R. Aschi: Man kann wirklich die Mischna erklären sowohl nach der Ansicht des R. Jose, als auch nach der der Rabbinen; denn R. Jose verbietet nur die Wurzeln des Baumes, wenn sie nicht beschnitten und behauen wurden; allein sobald man den Baum beschnitten und behauen hat, gibt man dadurch zu erkennen, dass nicht der Baum in seiner jetzigen Gestalt der Gegenstand des Anbetens sei, sondern nur das, was nach dem Beschneiden nachwächst; das verbietet R. Jose, aber die Wurzeln, sagt auch er, seien in einem solchen Falle erlaubt. Nach der Meinung der Rabbinen aber auf diese Weise: die Mischna sagt: ward er dazu beschnitten und behauen, oder ist sonst was daran verändert worden, so nimmt man das Veränderte ab, das Uebrige ist erlaubt. Dieser Ausdruck glaubte man, wäre gegen die Meinung der Rabbinen; denn nach der Meinung der Rabbinen ist auch das, was dem Baume nach der Anbetung nachwächst, verboten. Wozu führt sie nun hier das Beschneiden und Behauen an? Allein diess muss die Mischna anführen, sonst könnte man glauben, dass das Beschneiden und Behauen auch die Wurzeln selber verboten mache; daher sagt die Mischna: man nimmt das, was verändert wurde, ab, das Uebrige ist erlaubt.

---

## M i s c h n a XI

יא. יֵאוּז הוּא אִשְׂרָה? כָּל שֵׁשׁ תְּחָתֶיהָ עֵז. ר' שִׁמְעוֹן  
אָמַר, כָּל שְׂעוּבֵינן אֹתָהּ. וּמַעֲשֵׂה בְצִדוֹן, בְּאֵילָן  
שֶׁהוּ עוֹבְדֵי אוֹתוֹ וְהָיָה תְּחָתָיו גֵּל. אָמַר לָהֶן ר' שִׁמְעוֹן  
בְּדָקוּ אֶת הַגֵּל הַזֶּה. וּבְדַקוּהוּ וּמִצְאוּ בוֹ צִנְרָה. אָמַר  
לָהֶן הוֹאִיל וְלִצְוָרָה הֵן עוֹבְדֵינן. נִתִּיר לָכֵס אֶת הָאֵילָן:

Was ist ein Götzenhain? da wo unter einem Baume ein Abgott stehet. R. Schimon sagte, jeder Baum, den man anbetet. Einst befand sich in Zidon unter einem Baume, wo man Götzendienst trieb, ein Haufe. R. Schimon sagte: untersucht diesen Haufen. Sie untersuchten diesen Haufen und fanden ein Bild darunter. Darauf entschied er: da sie nur dem Bilde ihren Götzendienst bringen, so können wir den Baum erlauben.

### Gemara.

Die Mischna fragt hier: Was ist ein Götzenhain? Es wurde doch in der vorigen Mischna angeführt, dass es drei Arten von Götzenhainen gäbe? Antwort, das ist auch richtig, es gibt drei Arten von Götzenhainen. In Bezug auf die zwei Arten von Götzenhainen sind keine verschiedenen Meinungen vorhanden; allein in Bezug auf die letzt angeführte Art sind die Meinungen der übrigen Gelehrten gegen die Meinung des R. Schimon. Dieser sagte, dass die letzt genannte Art gar kein Götzenhain kann genannt werden. Wenn wir nun einen Baum sehen, wie können wir wissen, ob dieser ein Götzenhain ist oder nicht? Rab sagte, wenn Priester unter einem Baume sitzen und von den Früchten des Baumes nicht essen wollen, so ist diess ein Zeichen, dass dieser Baum ein Götzenhain ist. Schmucl sagte: wenn man

Götzenpriester unter einem Dattelbaume sichet, die von den Datteln auflesen und sagen: diese Datteln sind für den Götzen Nezraphi \*); so ist dieser Dattelbaum auch als Götzenhain zu betrachten, weil die Götzendienen aus diesen Datteln ein Getränk bereiten, das sie an den Festtagen der Götzen trinken. Amemar sagte, ich habe von den Alten zu Pumbeditha gehört, das Endurtheil bleibt nach dem Ausspruche des Schmucl.

## M i s c h n a XII.

יב. לא יֵשֵׁב בְּצֵלָהּ, וְאִם יֵשֵׁב טְהוֹר. וְלֹא יַעֲבֹר תַּחְתֶּיהָ,  
 וְאִם עָבַד טָמֵא. הִיְתָה גּוֹזְלָהּ אֶת הַרְבִּיּים, וְעָבַר תַּחְתֶּיהָ  
 טְהוֹר:

Man soll sich nicht in den Schatten eines solchen Baumes setzen, wenn es aber geschehen ist, bleibt man dennoch rein. Man soll unter dem Aste eines solchen Baumes nicht gehen; geschah es dennoch, so ist man unrein. Wenn dessen Aeste die öffentlichen Plätze überschatten, so bleibt man darunter weggehend rein.

### Gemara.

Die Mischna sagt, man soll sich nicht in den Schatten eines solchen Baumes setzen. Das verstehet sich ja von selber; denn wir wissen, dass von solchen Bäumen aller Genuss verboten ist. Darauf sagte Rabba, S. Bar Chana, Namens R. Jochanan,

\*) לְבֵי נִצְרָפִי, wörtlich: für das Haus — Tempel — des Götzen Nezraphi.

die Mischna will sagen: so weit dieser Baum seinen Schatten wirft, ist es verboten zu sitzen, denn wir wissen, dass am Morgen und am Abende der Schatten der Bäume länger ist, als in den übrigen Tageszeiten; daher darf man an dem Orte nicht sitzen, wohin einmal der Schatten gefallen ist. Da die Mischna den Schatten der Bäume so strenge behandelt, dass man selbst da nicht sitzen soll, wo er hingefallen ist, so sollte man schliessen: wenn jemand unter dem Schatten dicht am Baume gesessen, habe er sich dadurch verunreinigt? Nein, das kann man daraus nicht schliessen. Die Mischna will nur warnen, dass man sich nicht dahin setzen soll, wohin der Schatten des Baumes zu jeder Tageszeit reicht, wenn man aber auch dicht unter dem Baume im Schatten gesessen, so ist man dadurch nicht unrein geworden. Andere meinen, die Worte des R. Jochanan beziehen sich auf den Satz in der Mischna: wenn es aber geschehen ist, bleibt man dennoch rein. Darauf wurde gesagt, das verstehe sich ja von selber, warum soll man unrein werden, man hat ja den verbotenen Baum nicht einmal berührt? Hierauf sagte Rabba, S. Bar Chaná, Namens R. Jochanan: Die Mischna will hiemit sagen, wenn jemand in dem Schatten sitzt, ist er dennoch rein. Wenn dem also ist, dass man nicht unrein wird, wenn man in dem Schatten des Baumes sitzt, so könnte man schliessen, es sei erlaubt sich dahin zu setzen, wo jetzt der Schatten nicht hinreicht? Nein, das kann man daraus nicht folgern, denn eigentlich ist das Sitzen im Schatten eines Baumes verboten, aber die Mischna zeigt an, wenn man dennoch gesessen ist, ist man doch nicht unrein. In der Mischna heisst es: Man soll unter dem Aste eines solchen Baumes nicht gehen, geschah es dennoch, so ist man unrein. Was ist hier der Grund der Verunreinigung? Weil wir für bestimmt annehmen, dass unter einem solchen Baume Ueberreste von Götzenopfern liegen, welche nach der Meinung des R. Jehuda, S. Bethira, den verunreinigen, welcher mit denselben unter derselben Bedeckung ist, und hier wird der Ast als Bedeckung betrachtet. Denn so wurde gelehrt: R. Jehuda, S. Bethira, sagte, wir können beweisen, dass



Götzenopfer Alles das verunreinigt, was mit demselben unter einer und derselben Bedachung ist, aus der Stelle Ps. 106, 28.: Und sie hingen sich an Baal Peor und assen von den Opfern der todten Götzen. Hier wird Götzenopfer verglichen mit einem Todten; so wie nun der Todte Alles verunreinigt, was mit ihm unter derselben Bedachung ist, so auch das Götzenopfer. Ferner heisst es in der Mischna: Wenn dessen Aeste die öffentlichen Plätze überschatten, so bleibt man, darunter weggehend, rein. Hierauf wurde gefragt: wie ist dieser Ausdruck zu verstehen? meint die Mischna, wenn man gegangen ist, so ist man rein, aber das Gehen ist immerhin verboten, oder soll man verstehen, das Gehen ist unter solchen Umständen erlaubt? R. Izechak, S. Eleeser, Namens Chiskia, sagte: die Mischna erlaubt unter genannten Umständen das Gehen. R. Jochanan hingegen sagt, die Mischna will das Gehen verbieten, wenn man aber dennoch gegangen ist, so bleibt man rein. Und dennoch kann man beide Meinungen vereinigen. Denn R. Izechak meint, wenn keine andere Strasse ist, sondern man muss nöthiger Weise, um an einen bestimmten Ort zu gelangen, vorübergehen, so ist es erlaubt; R. Jochanan meint, wenn zwei Strassen an denselben Ort führen, so ist die Strasse, welche unter die Aeste des gedachten Baumes führt, verboten. In dem Orte, wo R. Scheschith wohnte, befand sich ein solcher Baum, dessen Aeste hatten den öffentlichen Platz überschattet; R. Scheschith war blind und hatte einen Leiter, zu diesem sagte er, wenn du mit mir an den Baum kommst, laufe und mache, dass wir wegkommen. Wie sollen wir nun dieses Verhalten verstehen? War ein anderer Weg, warum ging er hier, und was nützt denn das schnellere Gehen? War kein anderer Weg, so durfte er ja dorten vorübergehen, wozu hatte er nöthig, schneller zu gehen? Antwort: es war nur ein Weg, und dieser führte dorten vorüber; allein R. Scheschith war ein ausgezeichneter Gelehrter, darum wollte er so schnell als möglich an einem solchen Orte vorüberkommen.

---

## M i s c h n a XIII.

יג. וְזֹרְעֵין תְּחִתֶּיהָ יִרְקוּהָ בִּימֹת הַגְּשָׁמִים, אֲבָל לֹא בִּימֹת  
הַחֶמְהָ. וְהַחֲזִירִין לוֹ בִּימֹת הַחֶמְהָ וְלֹא בִּימֹת הַגְּשָׁמִים.  
ר' יוֹסִי אָמַר, אֵף לֹא יִרְקוּת בִּימֹת הַגְּשָׁמִים, מִפְּנֵי  
שֶׁהַנְּמִיָּה נוֹשֶׁרֶת עֲלֵיהֶן וְהוֹדָה לָהֶן לְזָבֵל:

Man darf unter einem solchen Baume im Winter  
Kräutersamen säen, nicht aber im Sommer. Lauch-  
samen darf man weder im Sommer noch im Winter  
darunter säen. R. Jose sagte, auch Kräutersamen im  
Winter nicht, weil das Abfallen der Blätter diesem als  
Dünger dienen.

### Gemara.

Aus den Worten des R. Jose ersehen wir, er sei der Mei-  
nung, wenn zwei Ursachen, von welchen die eine erlaubt, die  
andere verboten ist, gemeinschaftlich eine Wirkung hervorbringen,  
dass diese Wirkung verboten sei. Hier haben wir zwei Ursachen,  
die, welche das Wachsen der Kräuter befördert, nämlich die ab-  
gefallenen Blätter als Dünger, und die Erde. Erstere ist verbo-  
ten, letztere erlaubt; folglich verbietet er die hervorgebrachte Wir-  
kung. Die Rabbinen, welche dieser Meinung nicht beistimmen,  
erlauben die Kräuter. Und dennoch finden wir an einer andern  
Stelle, wo die Rabbinen sagen, wenn zwei Ursachen, von denen  
die eine erlaubt, die andere verboten ist, eine gemeinschaftliche  
Wirkung hervorbringen, dass diese selber verboten sei. R. Jose  
im Gegentheil sagte, solche sei erlaubt. Denn so lesen wir \*), R.  
Jose sagte, Götzen von Metall kann man zerreiben und in den  
Wind streuen oder ins Meer werfen. Hierauf wendete man ihm

\*) In der IV. Mischna dieses Abschnittes.

ein, es wird ja Dünger daraus, und doch heisst es: Lass nichts von dem Bann an deiner Hand haften. Wir sehen also, dass R. Jose von zwei Ursachen, von welchen die eine erlaubt, die andere verboten ist, die gemeinschaftliche Wirkung erlaubt, die Rabbinen sie aber verbieten. Demnach finden wir, dass die Rabbinen sich selbst widersprachen, wie auch R. Jose. Zwar kann man beide Meinungen des R. Jose vereinigen und sagen, nur in dem Falle, wo man die Götzen zerrieben hatte, erlaubt er es, weil das Zerriebene nicht einmal Dünger wird; aber hier, wo die abgefallenen Blätter bestimmt Dünger werden, da verbietet er es. Aber wie soll man den Widerspruch der Rabbinen erklären? Auf diese Weise: wenn wir annehmen, das, was hier in der Mischna von den Rabbinen gesagt wurde, habe R. Jose gesagt, und das, was R. Jose sagte, haben die Rabbinen gesagt; oder man kann auch die Mischna lassen, wie sie vor uns ist, und das, was wir in Bezug auf R. Jose gesagt haben, annehmen, und den Widerspruch der Rabbinen auf diese Weise erklären: wie R. Mari, S. R. Chana sagte \*): so viel das Fell mehr im Werthe steigt, so viel verliert man am Fleische\*\*), so kann man auch hier bei den Kräutern sagen, was der Dünger befördert, das verhindert der Schatten des Baumes: also ist gar kein Nutzen von den Blättern zu erwarten, darum erlauben es die Rabbinen. Hier heisst es, wenn zwei Ursachen, wovon die eine erlaubt, die andere verboten ist, eine gemeinschaftliche Wirkung hervorbringen, so verbiete R. Jose diese Wirkung, wir wissen aber

---

\*) Tract. Talm. Berachoth.

\*\*) Diese Stelle beziehet sich auf ein Thier, das dem Tempel vermacht wurde, welches aber durch irgend eine Ursache nicht kann geopfert werden; es wird dann verkauft, und das Geld dafür gehört dem Tempelschatze. Wenn nun ein solches Thier geschlachtet wurde, durfte man das Fleisch nicht stückweise aus der Haut heraus schneiden, um die Haut ganz zu erhalten. Die Haut wurde dann zu Blasbälgen für Schmiede verkauft. Conf. Tract. Berachoth p. 32. b.

das Gegentheil. Es heisst in Orlah \*): R. Jose sagte, einen Zweig von Orlah darf man verpflanzen, aber nicht eine Nuss einlegen, weil diese eine Frucht ist. Hierauf sagte R. Juda, Namens Rab, R. Jose sagte, wenn man eine Nuss eingelegt hatte, und von dieser wuchs ein junger Baum, und man nahm von diesem Baume einen Zweig und pflanzte ihn auf einen andern Baum, und dieser trägt Frucht, so ist die Frucht erlaubt. Dasselbe wird auch in einer Bereitha vorgetragen, wo R. Jose sagte, wenn solches geschehen ist, so ist es erlaubt. Also sehen wir, dass hier R. Jose die Wirkung von zwei Ursachen erlaubt, von denen die eine verboten, die andere erlaubt ist. Denn die eine Ursache ist hier die Nuss, welche als Orlah verboten ist, die zweite Ursache ist der Baum, von dem der Zweig von dem jungen Baume gepfropft wurde, dieser ist erlaubt, und die Frucht ist die Wirkung beider Ursachen, und diese erlaubt er. Soll man nun annehmen, dass R. Jose diese Meinung nur auf Dinge, die Bezug auf Götzendienst haben, anwenden will, und nicht auf andere Gegenstände, nämlich, bei dem Götzendienste ist's verboten und bei andern Gegenständen erlaubt? Allein diess können wir nicht annehmen, denn wir sehen, dass R. Jose selber bei dem Götzendienste in solchen Fällen es erlaubt. Es wurde gefragt: Wenn ein Feld mit Dünger belegt wurde, der einem Götzen gehörte, oder wenn eine Kuh gemästet wurde mit Getreide, das dem Götzen gehörte, wie man sich in solchen Fällen zu verhalten habe? Darauf wurde in einer andern Bereitha die Antwort gegeben, dass man ein solches Feld ansäen und eine solche Kuh schlachten dürfe. In einer andern Bereitha wurde aber zur Antwort gegeben, das Feld muss man brach liegen und die Kuh wieder mager werden lassen. Um nun diesen Widerspruch der beiden angeführten Bereitha zu erklären, müssen wir annehmen, dass die Meinung, die das Feld und die Kuh erlaubt, von R. Jose vorgetragen worden sei, die aber, welche verbietet, von den Rabbi-

---

\*) ערלה, von der Vorhaut. Tractat des Talmud, welcher von den Früchten der Bäume der drei ersten Jahre handelt.



nen. Hier sehen wir also, dass R. Jose auch Dinge da erlaubt, wo sie Bezug auf Götzendienst haben. Das kann man nicht beweisen aus dem Angeführten. R. Jose verbietet immer unter genannten Umständen die angeführte Bereitha. Die das Gegentheil beweisen sollte, ist gar nicht von R. Jose vorgetragen worden, sondern von den Rabbinen, die mit R. Eleeser über diesen Gegenstand verhandelt haben. Wo ist die Stelle aufgezeichnet, in welcher erwähnt wird, dass R. Eleeser und die Rabbinen über diesen Gegenstand gesprochen haben? Soll man annehmen, dass jene Stelle gemeint wird, wo sie über den Sauerteig gesprochen, nämlich: wenn Sauerteig vom gewöhnlichen Gebrauche, und Sauerteig, verfertigt aus dem Mehle des Hebeopfers, in einen Teig kommen, und weder der eine allein noch der andere allein zur Säuerung genügen würde, zusammen aber bewirken sie Säuerung, so sagt R. Eleeser, ich richte mich nach dem zuletzt hineingekommenen. Die Gelehrten sagen, es möge der von der Hebe vorher oder nachher hinein gekommen sein, immer bewirkt er keine Un erlaubtlichkeit, wenn er nicht zur Säuerung hinlänglich war \*). Diese Mischna erklärte Abaie auf folgende Weise: R. Eleeser will sagen, wenn zuerst in den Teig der Sauerteig von dem Mehle des Hebeopfers gekommen ist, und hat man dann diesen wieder herausgenommen, und dann kam gewöhnlicher Sauerteig hinein und säuerte den Teig, so ist derselbe Teig erlaubt für alle Menschen, weil der Sauerteig vom Hebeopfer nicht mehr in dem Teige ist; ist aber der Sauerteig von dem Hebeopfer im Teige geblieben, und gewöhnlicher Sauerteig kam später hinein, so ist der Teig für gewöhnliche Menschen verboten, und nur für Priester erlaubt, weil der Sauerteig der Hebe eine mitwirkende Ursache war den Teig zu säuern. Daraus will man schliessen, R. Eleeser habe die Wirkung verboten, die von zwei Ursachen herrühre, von welcher die eine erlaubt, die andere verboten ist. Allein wie kann man beweisen, dass die Erklärung des R. Abaie richtig ist, und dass diess wirklich die Meinung des R. Eleeser war? Vielleicht ist

---

\*) Conf. Tract. Orlah.

der richtige Sinn der Worte des R. Eleeser dieser: kömmt zuerst der Sauerteig von der Hebe hinein und bleibt in dem Teige, und dann gewöhnlicher Sauerteig, so ist der Teig für Alle erlaubt, kömmt aber zuerst gewöhnlicher Sauerteig, und dann der von der Hebe hinein, so ist der Teig nur den Priestern erlaubt. Darum kann aus dieser Stelle nichts bewiesen werden. Oder sollte es jene Stelle sein, wo R. Eleeser und die Gelehrten in Bezug auf Holz verschiedener Meinung sind? Nämlich: wenn man Holz von einem Götzenhaine genommen hat, so ist davon alle Nutzung verboten; hat man damit einen Ofen geheizt, so muss er, wenn er noch neu ist, zerstossen werden; ist er alt, so muss man ihn auskühlen lassen; hat man Brod damit gebacken, so ist jede Nutzung von demselben verboten; wurde dieses Brod mit andern Broden vermischt, so ist davon jede Nutzung verboten. R. Eleeser sagt, man soll den Werth desselben in's Meer werfen, allein die Gelehrten erwiederten, bei dem Götzendienste gibt es keine Auslösung; also könnte man von hier schliessen, dass R. Eleeser die Wirkung verbiete, welche durch zwei Ursachen hervorgebracht wurde, wovon die eine erlaubt, die andere verboten ist. Denn hier ist die eine Ursache das verbotene Holz vom Götzenhaine, die zweite ist der erlaubte Ofen, und die Wirkung ist das Brod, welches R. Eleeser verbietet, wenn man den Werth davon nicht in's Meer wirft. Allein auch hier kann nichts bewiesen werden; denn hier verbieten ja die Gelehrten noch strenger als R. Eleeser. Oder soll man sagen, hier bei dem Holze verbietet R. Eleeser, und bei dem Sauerteige erlauben die Gelehrten, so muss die eine Bereitha über den Sauerteig, die erlaubt, nach der Meinung der Gelehrten, sein, die andere Bereitha über das Holz, die verbietet, nach der Meinung des R. Eleeser. Allein auch das kann man nicht annehmen, denn aus dem Gesagten kann man nicht schliessen, dass die Rabbinen in Bezug auf Götzendienst die Wirkung erlauben, die von zwei Ursachen hervorgebracht wird, wovon die eine erlaubt, die andere verboten ist. Daher müssen wir bei dem alten Schlusse bleiben, es sei R. Jose's Meinung: wenn zwei Ursachen, von denen die eine erlaubt,

die andere verboten ist, eine Wirkung gemeinschaftlich hervorbringen, diese Wirkung verboten ist, und die Gelehrten, die mit ihm darüber verhandelten, sind diejenigen, die es verbieten. Auf die Frage, warum R. Jose im Winter verbiete Kräutersaamen unter den Götzenhain zu säen, ist die Antwort: er sage dieses nach der Meinung der Gelehrten; denn er sagt: auch mir ist das Säen im Sommer erlaubt, aber nach eurer Meinung solltet ihr es im Winter auch verbieten, weil die abgefallenen Blätter als Dünger dienen. Die Rabbinen erwiederten darauf: der Schaden des Schattens des Baumes ist grösser als der Nutzen der abgefallenen Blätter, und darum erlauben wir solches. R. Jehuda sagte, Namens Schmuel, das Endurtheil bleibt nach R. Jose's Ausspruch, nämlich: zwei Ursachen, von welcher die eine erlaubt ist, die andere verboten, und die gemeinschaftlich eine Wirkung hervorbringen, ist erlaubt. Einst belegte man einen Garten mit Dünger, der den Götzen gehörte; R. Amram liess R. Joseph fragen, wie man sich hier zu verhalten habe mit der Frucht des Gartens? Dieser erwiederte: R. Jehuda sagte, Namens Schmuel, das Endurtheil bleibt nach R. Jose, der es erlaubt.

## M i s c h n a XIV.

יד. נטל ממנה עצים, אסורין בהנאה, הסיק בהן ארז  
התנור, אם חדש יתץ, ואם ישן יוצן. אפה בו ארז  
הפת, אסורה בהנאה. נתערבה באחרות, כלן אסורות  
בהנאה. ר' אליעזר אומר, יולך הנאה ליום המלח.  
אמרו לו אין פדיון לעז. נטל הימנה ברבור, אסור  
בהנאה. ארג בו את תפגד. תפגד אסור בהנאה. נתערב

בְּאַחֲרֵים וְאַחֲרֵים בְּאַחֲרֵים. כִּלְכֵן אֲסוּרִין בְּהִנָּאֲהָ ר' אֱלִיעֶזֶר אוֹמֵר, יוֹלִיךְ הִנָּאָה לַיָּם הַמֶּלַח. אָמְרוּ לוֹ אֵין פְּדוּיָן לַעַז:

Wenn man Holz von einem Götzenhaine genommen, so ist von solchem alle Nutzung verboten. Hat man damit einen Ofen geheizt, so muss derselbe, wenn er noch neu war, zerstoßen werden; ist er aber alt, so muss man ihn auskühlen lassen. Hat man Brod damit gebacken, so ist jede Nutzung von demselben verboten; wurde dieses Brod mit andern Broden vermengt, so ist davon jede Nutzung verboten. R. Eleeser sagt, man soll den Werth desselben in den Salzsee werfen. Allein die Gelehrten erwiederten, bei dem Götzendienste gibt es keine Auslösung. Wenn man aus dem Holze solcher Bäume ein Weberschiff gemacht, so ist davon jede Nutzung verboten; hat man ein Kleid damit gewirkt, so ist vom Kleide jede Nutzung verboten; wurde dieses Kleid unter andere, und diese wieder unter andere Kleider gemengt, so ist von Allen die Nutzung verboten. R. Eleeser sagt, man werfe den Werth davon in den Salzsee. Man erwiederte ihm, bei dem Götzendienste gibt es keine Auslösung.

#### Gemara.

Die Mischna muss zwei Fälle anzeigen, wie man sich nämlich zu verhalten habe, wenn mit Holz aus einem Götzenhaine Brod gebacken, oder mittelst desselben ein Kleid gewirkt wird. Würde uns der Fall mit dem Brode allein gesagt, so könnte man denken, R. Eleeser erlaube nur dann den Gebrauch des Brodes, wenn man den Werth desselben in's Meer geworfen hat, weil, sobald das Brod in den Ofen kommt, der verbotene Gegenstand, das Holz, eigentlich nicht mehr war, sondern es ist schon durch das Feuer verzehrt. Allein ein Kleid, das mit solchem Holze gewirkt wurde,



würde er gewiss auch gänzlich verbieten, weil das verbotene Holz noch vorhanden ist. Hätte die Mischna nur den Umstand mit dem Kleide angeführt, so hätte man denken können: das Kleid ist desshalb verboten, weil das verbotene Holz noch vorhanden ist; aber wenn Brod mit solehem Holze gebacken wird, so erlauben die Gelehrten es gewiss, weil der verbotene Gegenstand schon durch das Feuer verzehrt war, ehe das Brod in den Ofen kam. Daher wurde uns das Verhalten über beide Fälle angegeben. R. Chia, S. Rabba, S. Nachman, sagte, Namens R. Chisda, Siera habe gesagt, das Endurtheil bleibt nach dem Ausspruche des R. Eleeser, d. h.: man darf das Brod und das Kleid gebrauchen, wenn man den Werth derselben in das Meer wirft. Andere meinen: R. Chisda habe gesagt, mir sagte Abba, S. R. Chisda, dass Siera gesagt habe, das Endurtheil bleibt nach Aussage des R. Eleeser. R. Ada, S. Ahaba, sagte, R. Eleeser habe hier, in dem Falle bei dem angeführten Brode, erlaubt solches zu gebrauchen, wenn man den Werth davon in das Meer geworfen habe; wenn aber ein Fass verbotenen Weines unter andern Fässern erlaubten Weines vermengt würde, so verbiete auch er die Nutzung von allem Weine. Allein R. Chisda sagte auch diesen Wein erlaube R. Eleeser, wenn man den Werth des verbotenen Weines in das Meer wirft. Einst geschah es, dass ein Fass verbotenen Weines unter andere Fässer erlaubten Weines kam; da wurde R. Chisda gefragt, wie man sich zu verhalten habe? Er antwortete, man soll den Werth des verbotenen Weines in das Meer werfen, und dann könnte man den Nutzen des Weines gebrauchen — d. h.: den Wein an Nichtjuden verkaufen und das Geld davon gebrauchen —.

## M i s c h n a XV.

יה. יביצוד מבטלה? קריסם וזרד, נטל ממנה מכל אה  
 שרבית, אפילו עלה, חרי זו בטלה. שפיה לצרבה,  
 אסורה. שלא לצרבה, מתרת:

Wie zerstört man den Götsdienst an dem Baume? Wenn der Heide dürre Reiser abgebrochen oder frische Aeste abgehauen, oder einen Stab oder Ruthe davon abgeschnitten, oder auch nur ein Blatt davon genommen hat, so ist er schon vernichtet. Thut man jedoch dieses Alles nur um des Baumes willen, so bleibt er verboten; geschah es aber nicht des Baumes wegen, so ist er erlaubt.

### Gemara.

Wie hat man sich zu verhalten mit den Reisern und andern Stücken, die von dem Baume sind abgenommen worden? Hierüber geben R. Huna und R. Chia, S. Rab, ihre Meinungen ab. Einer von ihnen erlaubt die Nutzung der erwähnten Gegenstände, der andere verbietet sie. In einer Bereitha wurde dieselbe Meinung vorgetragen, wie die Meinung dessen, welcher die Gegenstände erlaubt. Es heisst in der Bereitha also: wenn ein Heide seinen Götzen behauet, so ist die Frage, ob er solches thue, um das abgehauene Holz für sich zu gebrauchen, oder um den Götzen zu verschönern? Ist das Erste der Fall, so ist die Nutzung des Götzen sowohl, als auch die des Abgehauenen erlaubt. Im letzten Falle aber ist das Abgehauene erlaubt, der Götze verboten. That es ein Jude, es sei in welcher Absicht er nur immer wolle, so ist Alles verboten, weil der Götze eines Juden nie kann entheiligt werden. Es wurde gelehrt: wenn ein Götze von ihm selber zerbricht, was ist zu thun? Rab sagte, jedes einzelne Stück des-

selben muss entheiligt werden, dann ist die Nutzung erlaubt. Schmucl aber sagt, ein Götze kann nur entheiligt werden in seiner gewöhnlichen Gestalt und Form. Wenn aber der Götze in seiner Form und Gestalt ist, womit wird er entheiligt? Man muss die Worte Schmucl also verstehen: nur der Götze, der in seiner gewöhnlichen Form und Gestalt ist, bedarf der Entheiligung; sobald aber etwas von der gewöhnlichen Gestalt fehlt, so ist er schon entheiligt. Wie soll man die Verschiedenheit der Meinungen beider Gelehrten erklären? Soll man annehmen, Rab sei der Meinung, dass die Heiden auch die Stücke der Götzen für heilig halten, und darum muss jedes Stück besonders entheiligt werden; Schmucl hingegen denkt, sobald nur etwas vom Götzen fehlt, so sei er nicht mehr als heilig geachtet, daher bedarf es keiner weitem Entheiligung. Nein, diess ist nicht der Fall. Denn auch Schmucl sagt, dass die Heiden auch Stücke des Götzen anbeten. Rab sagt, wenn diese Stücke abermals in kleinere Stücke getheilt werden, so muss jedes einzelne Stück entheiligt werden; Schmucl hingegen sagt, es sei diess nicht nothwendig. Oder, wenn man will, kann man auch annehmen, dass Rab auch die kleineren Stücke ohne Entheiligung erlaube. Hier ist nicht die Rede von einem Götzen, der von sich selber zerbricht, sondern von einem Götzen, der ursprünglich so gemacht, dass er aus kleinen Stücken zusammengesetzt war, so dass jedermann den Götzen zusammenfügen und auch auseinander legen kann. Wenn nun ein solcher Götze von sich selber aus seinen Fugen gefallen ist, meint Rab, er sei nicht entheiligt, weil jeder ihn wieder zusammenfügen kann, und Schmucl sagt, er sei entheiligt.

Ende des dritten Abschnittes.







מסכת עבודה זרע

פרק רביעי

רבי ישמעאל

---

**Abhandlung von dem Götzendienste.**

Vierter Abschnitt.

**Rabbi Ischmael.**

---

THE UNIVERSITY OF  
CHICAGO  
LIBRARY

RECEIVED FROM THE  
LIBRARY OF THE  
UNIVERSITY OF CHICAGO

## M i s c h n a I.

א. ר' ישמעאל אומר, שלש אבנים זו בצד זו בצד מרקולים  
אסורות, ושתיים מותרות. וחכ"א שיגראות עמו אסורות,  
ושאין גראות עמו מותרות:

R. Ischmael sagte, drei Steine, neben einander an der Seite des Merkules, sind verboten; sind aber nur zwei Steine da, so sind sie erlaubt. Die Gelehrten sagen, diejenigen Steine, welche sichtbar dazu gehören, sind verboten; die aber nicht so erscheinen, sind erlaubt.

### Gemara.

Die Meinung der Gelehrten in dieser Mischna ist leicht zu erklären, denn sie sind der Meinung, dass auch Stücke der Götzen von den Heiden angebetet werden; daher verbieten sie hier die Steine, welche sichtbar zu dem Götzen Merkules \*) gehören,

---

\*) מרקוליס, Mercurius, Merkur. Bei den Aegyptern Thot, bei den Griechen Hermes. Er wurde im Morgen- und Abendlande göttlich verehrt und ihm Tempel, Altäre und Säulen errichtet. Ihm wurden vielerlei Opfern gebracht, darunter die Jungen der Thiere, auch Geldstücke. Als Beschützer der Wege und der Wanderer wurden ihm Säulen und Steine geweiht, die man auf entlegenen Strassen zur Belehrung unkundiger Reisenden gesetzt hat. Diese Säulen oder auch Steine waren geschmückt mit Merkurs Haupt und versehen mit zurechtweisender Inschrift. Diese Wegsteine mehrten sich nach und nach sehr und erhielten

und erlauben solche Steine, die nicht so erscheinen, als gehörten sie zu dem Götzen. Allein auf welche Weise soll man die angegebene Meinung des R. Ischmael verstehen? · Denn, wenn er der Meinung ist, dass die Heiden auch Stücke der Götzen anbeten, so sollte er auch zwei Steine an der Seite des Merkules verbieten; glaubt er aber, die Heiden beten keine zerbrochenen Götzen an, so sollte er auch drei Steine nebeneinander an der Seite des Merkules erlauben. R. Izechak, S. Joseph, Namens R. Jochanan erklärt diese Mischna auf folgende Weise: Wenn wir bestimmt wissen, dass die Steine von dem Götzen Merku- les herabgefallen sind, so sind sie verboten, sowohl nach der Meinung des R. Ischmael, als auch nach der Meinung der Gelehrten, und dann kömmt weder die Anzahl noch die Entfernung der Steine in Betracht, ob es zwei oder drei Steine oder mehr sind, ob sie nahe oder ferne vom Götzen liegen. Selbst wenn wir annehmen, dass die Heiden keine zerbrochenen Stücke der Götzen anbeten, so sind diese Steine doch verboten, weil sie nicht als Bruchstücke des Götzen angesehen werden; sie sind ja nur herabgefallen von dem Götzen, sind aber in ihrer natürlichen Form geblieben. Worin kann denn nun die Verschiedenheit der Meinungen zwischen R. Ischmael und den Gelehrten bestehen? Liegen die Steine mehr am Merku- les, so sind sie sowohl nach R. Ischmael als nach der der Gelehrten verboten. Die Verschiedenheit ihrer Meinung kann nur darin bestehen: wenn die Steine

---

als göttliche Schutzbilder tiefe Verehrung. Eine besondere Huldigung, die ihnen dargebracht wurde, bestand darin, dass jeder, der an einem solchen Bilde vorüber kam, einen Stein dahin warf, so dass sich mit der Zeit ansehnliche Hügel von Steinen um diese Statuen häuften. Diese Säulen oder Steine stellten nur das Haupt oder den obern armlösen Theil des Körpers dar, deren Grundgestelle von mancherlei Form waren. Eine andere Art von Säulen liess ihn in ganzer Gestalt erscheinen mit ausgestrecktem Arme und erhabenem Wege-zeigendem Finger. Conf. Nieand. Theriaca, p. 50. Phurnut. de natura Deorum c. 16. Hesychii Lexicon T. 1. col. 1437. E. Otto, de tutela viarum publicarum. p. 107. Traj. ad Rhen. 1731.



entfernt von Merkules liegen. Das kann ja nicht sein. Denn in der Mischna heisst es ausdrücklich: wenn die Steine an der Seite des Merkules liegen? Die Entfernung wird nur auf vier Ellen angenommen. R. Ischmael glaubt, dass die Heiden einen kleinen Merkules, aus drei Steinen bestehend, neben dem grossen Merkules machen; daher verbietet er drei Steine an der Seite des Merkules und erlaubt zwei Steine, weil solche keinen Götzen ausmachen. Die Gelehrten hingegen haben diese Ansicht nicht, sie glauben nicht, dass die Heiden einen kleinen Merkules neben dem grossen machen, sondern sie betrachten diese Steine, als seien sie bestimmt von dem Merkules herabgefallen; daher sagen sie: diejenigen Steine, welche sichtbar dazu gehören, sind verboten, die aber nicht so erscheinen, sind erlaubt. R. Izechak, S. Joseph, sagte aber: wenn wir bestimmt wissen, dass die Steine von dem Götzen Merkules herabgefallen sind, sind sie verboten. Dagegen kann ja die folgende Bereitha angeführt werden, es heisst: wenn Steine von dem Götzen Merkules herabfallen und liegen nahe bei demselben, sind sie verboten; sind sie aber entfernt von dem Merkules, sind sie erlaubt. R. Ischmael sagte, drei sind verboten, zwei erlaubt. Also sehen wir, dass selbst, wenn wir bestimmt wissen, die Steine sind von dem Götzen Merkules gefallen, so gibt es doch Fälle, wo sie erlaubt sind gegen die Erklärung des R. Izechak. Darauf sagte Rabba, du musst hier in der Bereitha nicht lesen: die Steine sind von dem Götzen Merkules herabgefallen, sondern lies: man hat Steine in der Nähe des Merkules gefunden. Hier in der Mischna und in der angeführten Bereitha finden wir, dass nach R. Ischmael zwei Steine in der Nähe des Merkules erlaubt seien. Dagegen kann man ja folgende Bereitha anführen: es heisst, R. Ischmael sagte, zwei Steine sind im Umkreise des Merkules verboten, drei aber sind auch ausserhalb des Umkreises verboten: also sehen wir, dass R. Ischmael in dieser Bereitha selbst zwei Steine verbietet? Rabba erklärt diese Schwierigkeit also: R. Ischmael verbietet zwei Steine, wenn sie in dem nächsten Um-

kreise des Merkules liegen, liegen sie aber im zweiten Umkreise, sind sie erlaubt. Welches heisst der erste Umkreis, und welches der zweite Umkreis? Wenn zwischen dem Merkules und den Steinen ein kleine Anhöhe sich befindet, so werden sie als im zweiten Umkreise liegend betrachtet. Allein es ist ja nur die Rede von zerstreut liegenden Steinen, diess hier ist ja gar kein Merkules. Wir wurden unterrichtet, die Gestalt des Götzen Merkules war auf folgende Weise: Man nahm zwei Steine, richtet den einen zur Rechten, den andern zur Linken auf, und legt auf beide einen dritten Stein; diese drei Steine, auf diese Weise zusammengelegt, heissen Merkules. Rabba erwiederte darauf: Diese Form hat in der That der Hauptgötze Merkules. Allein die Steine in der Nähe dieses Merkules, wenn sie auch nicht auf diese Weise zusammengefügt werden, heissen doch auch Merkules und werden angebetet. Es ereignete sich einst der Fall, dass die Wohnung des Königs Janai zerstört wurde; da kamen Heiden und richteten in derselben einen Merkules auf; später kamen andere, die den Merkules nicht anbeteten, und nahmen die Steine und belegten eine Gasse damit. Da gab es Gelehrte, welche nicht in diese Strasse gehen wollten; aber andere Gelehrte gingen doch hindurch. Darauf sagte R. Jochanan; wenn der Sohn der Heiligen in diese Strasse geht, dürfen auch wir in dieselbe gehen. Wer war dieser Sohn der Heiligen? R. Menachem, S. R. Simai; er wurde darum also genannt, weil er nie das Bild auf einer Münze ansehen wollte. Warum wollten aber dennoch einige der Gelehrten nicht in die genannte Gasse gehen? Weil sie der Meinung des R. Gidel waren, welcher Namens R. Chia, S. Joseph, Namens Rab sagte: man kann beweisen, obgleich der Götze kann entheiligt werden, kann doch das Götzenopfer nie entheiligt werden, aus der Stelle: Sie hingen sich an Baal Peor und assen Opfer d'er todten Götzen. Hier wird Götzenopfer mit dem Tode verglichen; denn wie der Todte nur ein Todter bleibt, so bleibt auch das Götzenopfer immer Götzenopfer, es kann durch nichts entheiligt werden. Da nun die Gelehrten diese Steine als

Götzenopfer betrachteten, wollten sie nicht auf denselben gehen. Die Gelehrten aber, welche doch in die Gasse gingen, sagten: Steine können nicht als Opfer betrachtet werden; denn nur solche Gegenstände werden als Opfer betrachtet, die man wirklich im Tempel Gott geopfert hatte; Steine hat man aber nie Gott geopfert, daher können sie nicht Opfer genannt werden. R. Joseph, S. Aba, erzählt: einst besuchte uns Rabba, S. Jeremia, und hat folgende Bereitha vorgetragen: Wenn ein Heide Steine vom Merkules nimmt und belegt damit eine Strasse oder Gasse, so ist es den Juden erlaubt darauf zu gehen. Hat es aber ein Jude gethan, so ist es den Juden verboten darauf zu gehen. Darauf sagte R. Scheschith: ich will diese Bereitha trotz dem doch erklären. Was ist denn unerklärbar in dieser Bereitha? Antwort: das was R. Gidel sagt: nämlich Götzenopfer kann nicht entheilgt werden, und diese Steine sind Götzenopfer. Wie darf nun ein Jude auf einer Strasse gehen, die von einem Heiden mit den Steinen des Merkules belegt worden ist? Es ist aber ja schon oben erklärt worden, dass diese Steine kein Götzenopfer seien, weil Steine nie im Tempel geopfert worden; daher darf der Jude auf solchen Steinen gehen. R. Joseph, S. Abba, sagte: einst kam Rabba, S. Jeremia, zu uns und trug folgende Bereitha mit der Bitte vor, sie zu erklären: im Erlassjahre darf man die Bäume vom Ungeziefer reinigen, und die Stellen des Baumes, von welchen die Rinde ist abgefallen, mit Dünger bedecken; aber an den Halbfesten darf man diese Arbeit nicht unternehmen. Zweige von den Bäumen abschneiden, um den Saft aus den Bäumen zu ziehen, darf man weder an den Halbfesten noch während des Erlassjahres; allein solche Zweige des Baumes, aus denen man von dem Anfange des Erlassjahres an den Saft gezogen, darf man an Halbfesten und im Erlassjahre mit Oel bestreichen. Diese Bereitha hat bis jetzt niemand erklären können. Darauf sagte Rabina: ich bin kein grosser Gelehrter und will doch diese Bereitha erklären. Was ist denn eigentlich in dieser Bereitha unerklärbar? Wollen wir annehmen R. Joseph dachte, diese Bereitha sei darum unerklärbar, weil es heisst: man darf im Er-

lassjahre die Bäume reinigen und mit Dünger bedecken, aber man darf solches nicht thun an den Halbfesten. Er konnte wohl den Unterschied zwischen den Halbfesten und dem Erlassjahre nicht begreifen, ob er gleich sehr klar ist. Denn nach den Gesetzen ist nur eine wirkliche Arbeit im Erlassjahr verboten. Da aber das Ablesen des Ungeziefers und das Bedecken mit Dünger keine wirkliche Arbeit ist, so ist sie erlaubt. An den Halbfesten aber ist selbst jede kleine Handarbeit verboten, daher ist auch solches zu thun verboten.

Diess kann aber nicht die Schwierigkeit in der Bereitha gewesen sein. Oder wollen wir annehmen, ihm war unerklärbar, dass die Bereitha sagt: im Erlassjahre sei erlaubt, die Stelle des Baumes, von welchem die Rinde abgefallen ist, mit Dünger zu bedecken; sie verbiete aber das Abschneiden der Zweige, um Säfte aus dem Baume zu ziehen? Auch das kann nicht sein, weil auch hier der Unterschied sehr einleuchtend ist; denn der beschädigte Baum wird mit Dünger belegt, um ihn zu erhalten, und diess ist erlaubt. Aber wenn man dem Baume die Zyeige beschneidet, um Saft daraus zu ziehen, so geschieht es, um das Wachsthum des Baumes zu befördern, und solches darf man nach dem Gesetze nicht thun im Erlassjahr; daher ist es in dieser Bereitha verboten. Oder sollen wir annehmen, die Schwierigkeit fand R. Joseph darin, weil es in dieser Bereitha heisst: man darf den beschädigten Baum mit Dünger belegen, und in einer andern Bereitha wird gelehrt: man kann die jungen Bäume mit Dünger bedecken und mit Leinwand umwickeln und die Zweige beschneiden und die Wurzeln mit Erde belegen, auch wässern bis zum Antritte des Erlassjahres. Also wird ersehen, dieses Alles war nur erlaubt bis zum Antritte des Erlassjahres, aber nicht im Erlassjahre selber. Die Bereitha, welche oben angeführt wird, erlaubt selbst, im Erlassjahr den Baum mit Dünger zu bedecken; darin fand R. Joseph eine Schwierigkeit. Allein auch diese scheinbaren Widersprüche kann man erklären, wie R. Ukba, S. Chama, eine andere Stelle erklärte. Dieser sagte: man belegt jeden Olivenbaum zwei Mal im Jahre mit frischer Erde, ein Mal,



um den Baum zu erhalten, damit er nicht verdorrt, dann, damit die Früchte besser gedeihen. Derselbe Fall ist auch in dieser Bereitha: der Baum wird zwei Mal mit Dünger belegt, ein Mal, um ihn zu erhalten, diess ist im Erlassjahre erlaubt; das zweite Mal aber geschieht es, um das Gedeihen der Früchte zu befördern; diess kann nur geschehen bis zum Antritte des Erlassjahres, im Erlassjahre selber aber nicht. Diess kann die Schwierigkeit R. Joseph's nicht gewesen sein. Die Schwierigkeit kann nur darin bestehen, dass hier in der Bereitha gesagt wird, man dürfe solche Zweige, aus welchen man früher Saft gezogen hat, an den Halbfesten sowohl, wie im Erlassjahre, mit Oel bestreichen, und in einer andern Bereitha heisst es: man darf die jungen noch unreifen Feigen mit Oel bestreichen, in diese Oeffnungen machen und Oel hinein giessen, um deren Wachstum zu befördern, bis zum Antritte des Erlassjahres, später aber nicht. — In der erst angeführten Bereitha aber wird erlaubt, die Zweige mit Oel zu bestreichen. Allein auch dieses ist leicht zu erklären. Wenn die Zweige mit Oel bestrichen werden, so geschieht es nur, um den Baum zu erhalten, und dieses ist dem Gesetze nach erlaubt; allein wenn das Oel in die Frucht gegossen wird, so geschieht es nur, um die Frucht besser zu machen, und diess ist verboten. Darauf sagte R. Samma, S. R. Assi, zu Rabina: folgendes war in der Bereitha unerklärbar, es heisst: an dem Halbfeste dürfe man den Baum nicht mit Dünger belegen, aber mit Oel dürfe man die Zweige am Halbfeste bestreichen. Hier konnte er den Unterschied nicht einsehen, warum das Eine erlaubt, das Andere verboten sei, da doch beides nur zur Erhaltung des Baumes diene, und darum wird gesagt, dass diese Bereitha unerklärbar sei. R. Juda, Namens Rab, sagte, wenn der Götzendienst irgend eines Götzen darin bestehe, dass man vor dem Götzen mit einem Stocke auf die Erde schlägt, und es zerbricht ein Jude vor einem solchen Götzen einen Stock mit dem Vorsatze, dadurch den Götzen anzubeten, so hat er sich verschuldet. Hat jemand aber nur den Stock vor den Götzen geschleudert, so ist er frei. Darauf sagte Abaie zu Raba: warum hat sich derjenige, wel-

cher einen Stock vor dem Götzen zerbricht, verschuldet? weil wir annehmen, dass dieses Zerbrochene Aehnlichkeit habe mit dem Schlachten der Opferthiere im Tempel. So sollte sich auch der verschulden, welcher einen Stock vor den Götzen schleudert, weil dieses Aehnlichkeit mit dem Blutsprengen im Tempel habe? Darauf antwortete Raba, man kann nur solche Gegenstände sprengen, welche sich in kleine Theile trennen, ein Stock aber bleibt ganz, wenn er auch geschleudert wird, darum kann diess nicht mit dem Blutsprengen im Tempel verglichen werden. Gegen die Erklärung Raba's wurde folgende Einwendung gemacht. Es heisst in einer Bereitha: wenn jemand Koth dem Götzen opfert, oder Urin vor ihm gegossen, so hat man sich verschuldet. Dass der, welcher Urin vor dem Götzen giesst, sich verschuldet, ist leicht einzusehen, weil es mit dem Blutsprengen im Tempel Aehnlichkeit hat; allein warum soll der, welcher Koth opfert, sich verschulden; diess ist ja nicht mit dem Sprengen des Blutes im Tempel ähnlich, und dennoch hat er sich verschuldet. Daher hat auch der, welcher den Stock vor den Götzen schleudert, sich verschuldet. Darauf sagte Raba, der in dieser Bereitha genannte Koth muss weich sein, dann zertheilt er sich und ist dem Sprengen des Blutes ähnlich, und darum verschuldet man sich. Der Stab aber zertheilt sich nicht, daher ist der, welcher ihn vor den Götzen schleudert, frei. Ist denn diese Meinung, die R. Juda, Namens Rab, oben anführt, schon von frühern Lehrern vorgetragen worden, oder rührt diese von Rab selber her, oder ist diese Meinung nicht schon in der folgenden Bereitha enthalten? Wenn jemand dem Götzen zur Ehre eine Heuschrecke geschlachtet hat, hat er sich verschuldet, sagt R. Jehuda. Die Gelehrten aber sagen, er hat sich nicht verschuldet. R. Jehuda meinte wahrscheinlich, weil man vor dem Götzen geschlachtet hat, sei es auch nur eine Heuschrecke, so hat man sich verschuldet, weil man auch im Tempel vor Gott Opfer schlachtet. Alles aber, was man Gott zu Ehren thut, ist zu thun verboten vor dem Götzen. Die Gelehrten aber vertheidigen ihre Meinung dadurch, dass sie sagen: im Tempel schlachtet man keine Heuschrecken Gott zu Ehren, daher kann

diess auch nicht mit den Opfern im Tempel verglichen werden, und daher urtheilen sie, dass man sich nicht verschuldet habe, wenn man solches vor dem Götzen gethan hat. Man könnte sonach annehmen, R. Jehuda drücke hier dieselbe Meinung aus, wie oben Rab beim Brechen des Stockes. Die Gelehrten aber seien in dieser Bereitha gegen die Meinung Rab's, daher könnte man schliessen, dass über diese Meinung schon früher von den Gelehrten verhandelt wurde? Nein, das kann aus dem Angeführten nicht gefolgert werden, vielmehr dürfen wir annehmen, dass auch R. Jehuda gegen die Meinung Rab ist, denn auch er sagt: nur dann verschuldet man sich, wenn die Opfer, welche den Götzen gebracht werden, gleich sind denen im Tempel; deshalb sagt er hier in der Bereitha, man habe sich verschuldet, wenn man eine Heuschrecke dem Götzen schlachtet, weil der Hals einer Heuschrecke dieselbe Form, wie der Hals der Opfethiere im Tempel, hat.

R. Nachman sagt, Namens Rabba, S. Abuha, Namens Rab: wenn der Dienst eines Götzen darin bestehet, dass man vor ihm mit einem Stocke klopft, und jemand zerbricht vor dem Götzen, ihm zur Ehre, einen Stock, so hat er sich verschuldet, und war es noch ein neuer Götze, der vorher noch nicht angebetet wurde, so wird diese Handlung als Anbetung betrachtet und macht den Götzen verboten, und auch der zerbrochene Stock ist verboten, weil der Stock als Götzenopfer angesehen wird. Hat aber jemand einem Götzen zur Ehre einen Stock vor ihm geschleudert, und der Götzendienst dieses Götzen bestehet darin, dass man vor ihm Stöcke schleudert, so ist der Stock nicht verboten, derjenige aber, der solches thut, hat sich verschuldet. Hierauf sagte Raba zu R. Nachman: der Stock, welcher vor dem Götzen zerbrochen wird, ist dem Schlachten im Tempel ähnlich, und wird, sobald er dem Götzen zur Ehre zerbrochen worden ist, als Götzenopfer angesehen und darum verboten. Warum soll aber das Werfen mit dem Stocke vor dem Götzen nicht dem Sprengen des Blutes im Tempel ähnlich geachtet werden? Darum sollte auch der Stock, der ein Mal vor dem Götzen geworfen worden

ist, verboten sein. Darauf antwortete R. Nachman: das Werfen des Stockes ist nicht dem Sprengen des Blutes im Tempel ähnlich, weil das Blut sich durch das Sprengen in Tropfen zertheilt, der Stock aber bleibt ganz; darum ist auch der Stock nicht als Götzenopfer anzusehen und deshalb auch nicht verboten. Wenn dem also ist, sagte Raba, warum sind die Steine, welche man vor dem Götzen Markulis wirft, verboten? denn auch diese zertheilen sich nicht durch's Werfen, daher sind sie auch dem Sprengen des Blutes im Tempel nicht ähnlich. Darauf erwiederte R. Nachman, auch ich wusste nicht, warum diese Steine verboten seien, und fragte Rabba, S. Abuha, dieser wusste es auch nicht, und fragte R. Chia, S. Rab, dieser wusste es auch nicht, und fragte seinen Vater, Rab, welcher antwortete: diese Steine sind deshalb verboten, weil sie, wenn sie vor dem Markulis geworfen werden, diesen vergrössern, und so werden diese selbst Götzen. Darauf sagte Raba: diese Erklärung wäre gut, wenn wir annehmen würden, der Götze des Heiden sei gleich nach der Verfertigung verboten, auch ehe er angebetet wurde; allein darüber sind ja zwei Meinungen vorhanden: eine, welche sagt, wie eben bemerkt, und eine andere, der Götze des Heiden sei erst dann verboten, wenn er angebetet worden ist. Wie kann nun nach der letzten Meinung der Stein verboten sein? Darauf sagte R. Nachman: jeder Stein, welcher dem Markulis vorgeworfen wird, ist während des Werfens zu betrachten als Götzenopfer, und sobald er zu dem Haufen der andern Steine kömmt, als Götze selbst; daher macht dieser Stein alle früher dargelegenen Steine verboten, weil sie durch das Werfen angebetet worden sind, und der Stein selber wird verboten, sobald ein anderer Stein zur Ehre und zum Götzendienste auf ihn geworfen wird. Darauf sagte Raba: nach dieser Erklärung wäre der letzte Stein ja erlaubt, weil er noch nicht angebetet worden ist. R. Nachman sagte zu ihm, wenn du weisst, welcher Stein zuletzt hingeworfen wurde, so erlaube ich dir, hinzugehen und diesen Stein zu holen und Gebrauch davon zu machen. R. Ascha erklärte die Sache also: der Götze Markulis bestehet aus Steinen; der Dienst, mit welchem man



ihn ehrt, ist das Werfen mit Steinen, daher wird jeder Stein, den man vor ihn wirft, selber als Götze betrachtet. Das Werfen aber wird als Götzendienst, dem man mit dem Steine dient, welchen man wirft, angesehen; daher ist jeder Stein als Götze und als Götzenopfer zu betrachten, und darum sind diese Steine verboten. Hierauf wurde gefragt: Es wurde gelehrt, findet man auf dem Haupte des Markulis Geld, Gewand oder Geräthe, so sind sie erlaubt, aber Reben mit daran hängenden Trauben, Kränze von Aehren, Wein, Oel, feines Mehl und dergleichen, das auf dem Altare dargebracht wird, sind verboten. Dass Wein, Oel, feines Mehl und dergleichen verboten sind, ist leicht einzusehen, denn dieses wird auch im Tempel geopfert und ist auch dem Sprengen des Blutes im Tempel ähnlich. Aber warum sind Reben mit daranhängenden Trauben und Kränze von Aehren verboten? Diese werden im Tempel nicht geopfert, auch sind sie dem Sprengen vom Blute nicht ähnlich. Raba sagte, diese Mischna hat Oia so erklärt: diese Gegenstände sind nur dann verboten, wenn sie gleich beim Abschneiden für den Götzen bestimmt worden, denn dann wird das Abschneiden betrachtet gleich dem Schlachten im Tempel. R. Abuhu sagte, Nannens R. Jochanan: wir haben Beweise, wenn jemand ein fehlerhaftes Thier dem Götzen zu Ehren schlachtet, dass er keine Schuld auf sich lade, denn die Schrift sagt: wer den Göttern opfert, ohne dem Herrn allein, der sei verbannt, 2. M. 22, 20. Aus dieser Stelle ersehen wir, dass man sich nur dann verschuldet, wenn man solche Gegenstände dem Götzen opfert, die man auch Gott opfern kann. Da man aber ein fehlerhaftes Thier nicht vor Gott opfern kann, so verschuldet man sich nicht, wenn man dem Götzen ein solches opfert. Rabba sagte, was für ein fehlerhaftes Thier kann hier R. Abuhu meinen? doch wohl nicht ein solches, das nur einen Fehler an den Augenbraunen hatte; ein solches Thier wurde von den Nachkommen Noa's \*) selbst im Tempel angenommen, um

---

\*) בני נח.

es als Opfer Gott darzubringen. Wenn daher ein Thier nur den genannten Fehler hatte, und man opferte es dem Götzen, so hatte man sich gewiss verschuldet; daher kann Abuhu nur ein solches Thier meinen, dem ein Glied mangelt, und hierin ist er derselben Meinung wie R. Eleeser, welcher sagte: Woher wissen wir, dass den Nachkommen Noa's nicht erlaubt ist, ein Thier zu opfern, dem ein Glied mangelt? Antwort aus 1. M. 6, 19: Du sollst in den Kasten thun von allem Lebendigen, von allem Fleische, je ein Paar, Männlein und Fräulein, dass sie lebendig bleiben bei dir. Da nun die Schrift sagt von allem Lebendigen und von allem Fleische, welches bedeutet: von allem Fleische, in welchem Alles lebendig ist, das heisst, dem kein Glied mangelt, und das alle Hauptglieder hat, weil von solchen Thieren später Opfer dargebracht werden sollen. Hierauf wurde ihm erwidert, dass dieses nicht aus dieser Stelle könne gefolgert werden, weil das Gesetz durch den Ausdruck: von allem Lebendigen, von allem Fleische, nur solche Thiere ausschliessen will, die einen lebensgefährlichen Fehler an sich haben, und weil solche Thiere ein volles Jahr mit einem solchen Fehler nicht leben können. Darauf sagte R. Eleeser: diese Thiere werden schon ausgeschlossen durch den Ausdruck: auf dass Samen übrig bleibe auf den ganzen Erdboden, 1. M. 7, 3. Denn ein Thier, das einen solchen Fehler hat, kann keine Jungen gebären, noch zeugen. Hierauf wurde abermals bemerkt, die Meinung sei nicht von allen Gelehrten angenommen, dass die genannten Thiere weder gebären noch zeugen können. Wie sollen nun diejenigen, welche dieser Meinung nicht sind, überführt werden. Gott habe Noa befohlen, nur solche Thiere in die Arche zu bringen, die alle Glieder haben. Aus dem Worte אֲתֶךָ, mit dir, welches so viel heisst, als dir ähnlich, also gesunde, fehlerlose Thiere. Vielleicht war aber Noa selber fehlerhaft. Das kann nicht sein, die Schrift nennt ihn תָּמִים = vollkommen. Vielleicht war er vollkommen in seinem Wandel? Die Schrift nennt ihn צַדִּיק = fromm, und diess beziehet sich auf seinen Wandel. Vielleicht war er vollkommen in seinem Wandel und fromm in

seinen Handlungen? Allein alles dieses ist kein Beweis, dass Noa selber sollte einen solchen Fehler gehabt haben. Gott gab ihm den Befehl, er sollte Thiere in die Arche bringen, die ihm ähnlich wären. Wäre er daher selber fehlerhaft gewesen, so wären auch nur fehlerhafte Thiere in die Arche gekommen, fehlerlose aber wären ausgeschlossen worden. Diess annehmen zu wollen, wäre Unsinn. Gut, aber da wir aus dem Worte אֵתָּךְ = mit dir, ersehen haben, dass keine fehlerhaften Thiere in die Arche gekommen sind, warum fügt die Schrift noch hinzu: auf dass Saamen übrig bleibe? Das versteht sich ja von selber. Hätte die Schrift diess nicht gesagt, so hätte man denken können, Gott habe Noa befohlen, Thiere in die Arche zu nehmen, um ihm Gesellschaft zu leisten. Diess hätten auch alte Thiere sein können, welche nicht mehr zu Zengen und zu Gebären fähig gewesen wären, oder auch verschnitten. Daher fügt die Schrift die Stelle hinzu: auf dass Samen übrig bleibe. R. Eleaser sagte auch: wenn jemand vor dem Götzen Markulis, demselben zur Ehre, ein Thier schlachtet, so hat er sich verschuldet, obschon Markulis nicht durch Opfer von Thieren, sondern durch Steinewerfen angebetet wurde; denn es heisst: und mit nichten ihre Schlachtopfer hinfort den Feldteufeln\*) opfern, denen sie nachhuren, 3. M. 17, 7. Da wir nun schon aus andern Stellen wissen, dass die Götzen auch von den Heiden mit blutigen Opfern verehrt werden und solche Opfer verboten sind, so ersehen wir aus dieser Stelle, dass selbst vor solchen Götzen, denen die Heiden keine blutigen Opfer darbringen, das Schlachten vor denselben verboten ist. Darauf wurde eingewendet, du sagst, diese Stelle 3. M. 17, 7, beweise, was du hier vorgetragen hast. Dem ist aber nicht also, denn diese Stelle beziehet sich auf eine andere Sache. Es heisst in der Schrift: welcher aus dem Hause Israel ein Vieh schlach-

\*) שְׂעִירִים, Böcke LXX. *Acumonia*.

tet in dem Lager oder aussen vor dem Lager, und bringt solches nicht vor die Thüre der Hütte des Stiftes, der soll des Blutes schuldig sein. Darum sollen die Kinder Israel ihre Schlachtopfer, die sie auf freiem Felde opfern, vor den Herrn bringen, 3. M. 17, 3. 4. 5. 6. Diese Stellen beziehen sich auf solche Opfer, die man bestimmt hatte, auf Anhöhen zu opfern, da es ja schon verboten war, auf Anhöhen zu opfern, weil es heisst: und bringt solches nicht vor die Thüre der Hütte des Stiftes, der soll des Blutes schuldig sein. Diess wäre also die Strafe, die derjenige auf sich ladet, welcher auf Anhöhen opferte, als es schon verboten war. Du sprichst hier von der Strafe, die derjenige auf sich ladet, welcher auf einer Anhöhe opfert? Aus welcher Stelle der Schrift ist es denn bewiesen, dass dieses verboten sei? Antwort: aus dieser Stelle: Hüte dich, vielleicht bringst du dein Opfer an allen Orten, die du siehest, 5. M. 12, 13. R. Abin, Namens R. Ila, sagt, überall, wo es in der Schrift heisst: Hüte dich, vielleicht, nicht =  $\text{הִשָּׁמֵר אֶל־פֶּן}$ , ist ein Verbot zu verstehen. Und deine angeführte Stelle: Und mit nichten ihre Schlachtopfer hinfort den Feldteufeln opfern, denen sie nachhuren, beziehet sich darauf, dass, wenn jemand ein Vieh bestimmt hatte, auf einer Anhöhe zu opfern, aber ehe er noch das Vieh opferte, das Opfern schon auf den Anhöhen verboten war, darf er dasselbe nicht mehr dorten opfern, er muss es vor Gott bringen. Wenn er es aber dennoch auf der Anhöhe schlachtete, so übertrat er das Gebot: dass sie sollen ihre Opfer vor den Herrn bringen, und handelt auch gegen das Verbot: und mit nichten ihre Schlachtopfer hinfort den Feldteufeln opfern. Da dieses so streng verboten ist, so sollte man denken, die Strafe eines solchen Vergehens wäre auch Ausrottung; daher folgt gleich darauf: dieses soll ihnen ein ewiges Recht sein, welches anzeigt, dass hier keine Strafe der Ausrottung stattfindet, sondern es ist nur verboten, und als ein Recht-einge-



führt. Also ersehen wir ja, dass diese Stelle einen andern Sinn hat. Darauf sagte Rabba, da die Schriftstelle anfängt mit und, so ist es klar, dass zwei Dinge in diesem Verse ausgedrückt sind, nämlich was hier angeführt wurde, und auch was R. Eleaser oben anführte.

## M i s c h n a II.

ב. מֵצֵא בְּרֵאשׁוֹ מְעוֹת, בְּסוֹת, אוֹ כִלִּים, הָרִי אֱלוֹ מִתְּרִין.  
פְּרִכְיֵי עֲנָבִים, וְעֵטְרוֹת שֶׁל שְׂבוּלִים, וְיוֹנוֹת, וְשִׁמְנִים,  
וְסִלְתוֹת, וְכֹל דְּבַר שֶׁכִּוּצָא בּוֹ קָרַב עַל גְּבֵי הַמִּזְבֵּחַ,  
אָסוּר:

Findet man auf dem Haupte eines Götzen Geld, Gewand oder Geräthe, so sind sie erlaubt; aber Reben mit daran hängenden Trauben, Kränze von Aehren, Wein, Oel, feines Mehl, und Alles, was auf dem Altare dargebracht wird, ist verboten.

### Gemara.

Woher sind die Beweisgründe genommen, dass die Mischna das Eine erlaubt, das Andere verbietet? R. Chia, S. Joseph, Namens R. Oschajah, sagte, aus folgenden Stellen: Und ihr sahet ihre Gräuel und ihre Götzen, Holz und Stein, Silber und Gold, die bei ihnen\*) waren, 5. M. 29, 17. Ferner heisst es: die Bilder ihrer Götter sollst du mit Feuer verbrennen und sollst nicht begehren des Silbers oder Goldes, das auf ihnen\*\*) ist, 5. M. 7, 25. Da es ein Mal heisst: bei ihnen und das andere Mal auf ihnen,

\*) עמיהם.

\*\*) עליהם.

so wissen wir, wenn irgend etwas auf dem Götzen, oder bei dem Götzen gefunden wird, das nicht zur Verschönerung desselben dient, so ist solches erlaubt. Darauf wurde eingewendet, wir können den Schluss umgekehrt machen und sagen: so wie Alles verboten ist, was bei dem Götzen ist, so sollte auch Alles verboten sein, was auf dem Götzen ist, ob es zur Verschönerung des Götzen diene oder nicht. R. Chia erwiederte, dieser Schluss ist falsch, wenn dem also wäre, so brauchte die Schrift nicht ausdrücklich zu sagen: auf ihnen, denn ich wüsste schon: Gegenstände auf dem Götzen sind verboten. Darum heisst es: auf ihnen, um anzuzeigen, Gegenstände auf ihm, die ihn verschönern, sind verboten. Ist diess aber nicht der Fall, so sind sie erlaubt. Aber warum erlaubt die Mischna das Geld, das man auf dem Götzen findet, diess ist ja gewiss zur Verschönerung desselben? Die Schüler des R. Jannai sagen, nur dann ist das Geld erlaubt, wenn es in einem Sacke an dem Halse des Götzen hängt; da siehet er aus wie ein Lastträger, was nicht zu seiner Verschönerung dient. Warum sind Kleider erlaubt, die man auf dem Götzen findet? Die können doch nur zur Verschönerung dienen? Die Schüler des R. Jannai sagten: die Kleider sind nur dann erlaubt, wenn sie zusammengelegt auf seinem Haupte liegen; da siehet der Götze aus, wie eine Wäscherin. Warum sind Geräthe erlaubt, da doch Geräthe in der Hand eine Zierde sind? R. Pappa sagte, es müssen solche Geräthe sein, die den Götzen entstellen. R. Assa, S. Chia, sagte, alle Gegenstände, die innerhalb des Vorhangs vor dem Götzen sich befinden, sind verboten, selbst Wasser und Salz; aber ausserhalb des Vorhangs nur solche Gegenstände, die zur Verzierung des Götzen dienen. R. Jose, S. Chanina, sagt: wir wissen bestimmt, dass bei dem Götzen Markules und dem Götzen Peor\*) das Gesetz des Vorhanges nicht gültig ist. Wie haben wir die Werte des R. Jose zu verstehen? Soll man annehmen, dass bei diesen Götzen selbst

---

\*) פעור.

die Gegenstände innerhalb des Vorhangs, wenn sie nicht zur Zierde derselben dienen, erlaubt seien? Diess kann nicht sein, denn diese Götzen haben ja nichts zur Zierde, daher müssen wir verstehen: alle Gegenstände ausserhalb des Vorhanges bei den genannten Götzen sind verboten, wenn sie auch nicht zur Zierde dienen.

### M i s c h n a III.

ג. ע"ז שְׁהֵיָה לָהּ גֵּנֶזֶה אוּ מְרַחֵץ, נִהְיִין מֵהֶן שְׁלֵא בְּטוֹבָה, וְאִין נִהְיִין מֵהֶן בְּטוֹבָה. הֵיָח שְׁלֵא וְשֵׁל אַחֲרֵים, נִהְיִין מֵהֶן בֵּין בְּטוֹבָה וּבֵין שְׁלֵא בְּטוֹבָה: ע"ז שֶׁל נְכָרִי אֲסוּרָה מִיָּד, וְשֵׁל יִשְׂרָאֵל אֵינָה אֲסוּרָה אֲד שֶׁתַּעֲבֹד:

Wenn zu einem Götzen ein Garten oder ein Bad gehöret, darf man Nutzen davon haben, wenn man nichts dafür erstattet, aber nicht, wenn man dafür etwas erstattet. Gehören sie dem Götzen und zugleich andern Leuten, so darf man Nutzen davon haben, man mag dafür etwas erstatten oder nicht. Der Götze eines Heiden ist vom Anfange an verboten. Der eines Israeliten ist erst dann verboten, wenn er demselben wirklich gedient hat.

#### Gemara.

Abaia sagte, das Wort erstatten\*) muss man also verstehen: wenn man dem Priester des Götzen bezahlt, und der Ausdruck: nichts dafür erstattet\*\*) heisst: wenn man

\*) בטובה.

\*\*) שלא בטובה.

den Priestern des Götzen nichts gibt, obschon es erlaubt ist anderen zu geben. Andere beziehen die Erklärung des Abaia auf das Ende der Mischna und sagen, es heisst in der Mischna: Gehören sie dem Götzen und zugleich andern Leuten, so darf man Nutzen davon haben, man mag dafür etwas erstatten oder nicht. Darauf sagte Abaia: Etwas dafür erstatten, heisst: wenn man dem Götzendiener, aber nicht den Priestern etwas gibt, und nicht erstatten, wenn man den Priestern und auch den Götzendienern nichts gibt. Beziehen wir die Erklärung des Abaia auf das Ende der Mischna, wo er sagt: wenn man die Götzendiener, aber nicht die Priester des Götzen bezahlt, so verstehet man den Anfang der Mischna leicht: man darf den Götzenpriestern keine Bezahlung leisten. Beziehen wir aber die Worte des Abaia auf den Anfang der Mischna, wo er erklärt, erstatten heisst: wenn man die Götzenpriester bezahlt. Nichts dafür erstatten, heisst, wenn man den Götzendiener bezahlt, aber nicht die Götzenpriester. Sonach dürfe man nach dieser Erklärung selbst die Götzenpriester zahlen.

In der Mischna wird gesagt: Der Götze eines Heiden ist vom Anfange an verboten, der eines Israeliten ist erst dann verboten, wenn er demselben wirklich gedient hat. Diese Mischna drückt die Meinung des R. Akiba aus, obschon sein Name hier nicht erwähnt wird. Denn wir lehrten, es heisst: Zerstöret alle Oerter, da die Heiden, die ihr einnehmen werdet, ihren Göttern gedient haben. 5. M. 12, 2. Diese Stelle beziehet sich nun auf alle Geräthe, die bei dem Götzendienste der Heiden gebraucht werden. Wenn wir diese Erklärung gelten lassen, so könnte man daraus schiessen, dass selbst solche Geräthe verboten wären, die man für den Götzdienst zu machen anfang, ohne sie zu vollenden, oder solche, die man verfertigte, aber nicht in den Götzentempel brachte, oder nicht brauchte; daher heisst es ausdrücklich in der angeführten Stelle: ihren Göttern gedient haben. Daraus wird ersehen, dass nur das verboten ist, was bei dem Götzendienste gebraucht worden war, aber nicht Geräthe, die zwar in der Absicht für den



Götzendienst gemacht, aber nicht gebraucht wurden. Daher haben die Gelehrten geschlossen: der Götze eines Heiden sei erst dann verboten, wenn er wirklich angebetet worden ist, und der eines Israeliten ist gleich nach der Fertigung verboten. So sagte R. Ischmael. R. Akiba aber sagte: der Götze eines Heiden ist vom Anfange an verboten, der eines Israeliten erst dann, wenn er ihm wirklich gedient hatte. Der Lehrer, welcher die angeführte Bereitha vortrug, sagte: diese Stelle 5. M. 12, 2. beziehe sich nur auf Geräthe, die der Heide beim Götzendienste brauchte. Wie kann aber das gesagt werden? Es heisst ja ausdrücklich: Zerstört alle Oerter? Es ist hier gar keine Erwähnung von Geräthen. Antwort, dieser Vers kann sich nicht auf die Oerter beziehen, weil es gleich nachher heisst: ihren Göttern auf den Bergen; daraus wurde geschlossen, die Götter auf den Bergen sind verboten, aber nicht die Berge selber, folglich können auch hier die Oerter nicht gemeint sein, weil sie unbeweglich sind; daher müssen wir annehmen: die Schrift meint nur die Gegenstände an den Oertern, und diess kann nichts anders sein als Geräthe, welche beim Götzendienste gebraucht werden. Weiter sagt der Lehrer in der Bereitha: daher haben die Gelehrten geschlossen, dass der Götze eines Heiden erst dann verboten ist, wenn er wirklich angebetet wurde. Wie konnten die Gelehrten dieses aus der angeführten Stelle schliessen, in welcher nur vom Geräthe die Rede ist und nicht vom Götzen? Antwort, weil die Schrift sagt: zerstöret alle Oerter, da die Heiden, die ihr einnehmen werdet, gedient haben ihren Göttern auf hohen Bergen. Hier finden wir den Ausdruck: alle Oerter, welche wir erklärt haben; er bedeute: die Geräthe beim Götzendienste, und ihre Götter auf hohen Bergen; daher sind die Geräthe und die Götter denselben Gesetzen unterworfen. Wie nun die Geräthe erst dann verboten sind, wenn man sie gebraucht hat beim Götzendienste, so sind auch die Götter erst dann verboten, wenn man sie wirklich angebetet hatte. Rabbi Akiba hingegen verwirft diese Erklärung und sagt: die Geräthe haben besondere Gesetze, und die Götzen haben besondere Ge-

setze, weil durch die Partikel **א** der Vers in zwei Theile getheilt wird \*). Es ist jetzt klar nach der Meinung des R. Ischmael: warum der Götze eines Heiden verboten ist, sobald er angebetet wurde. Womit kann aber R. Ischmael beweisen, dass der Götze eines Juden gleich vom Anfange an verboten sei? Antwort: weil ein Unterschied stattfindet zwischen dem Götzen eines Juden und dem eines Heiden, so lässt es sich von selber verstehen, dass der Götze eines Juden von Anfange an verboten sein muss. Womit kann diess bewiesen werden? Vielleicht bestehet der Unterschied darin, der Götze eines Heiden ist nach dem Anbeten verboten, und der eines Juden ist ganz und gar nicht verboten. Diess ist nicht möglich, denn es ist uns ja befohlen worden, den Götzen eines Juden ganz zu zerstören. Vielleicht beziehet sich dieses Verbot nur auf den Götzen des Heiden, aber nicht auf den eines Juden? Antwort, das kann nicht sein, denn die Schrift sagt: Aber euere Sünde, das Kalb, das ihr gemacht hattet. 5. M. 9, 21. Daraus ersehen wir, dass das Kalb Sünde genannt wird, sobald es gemacht wurde. Ganz recht, aus dieser Stelle wird ersehen, dass der Götze eines Juden Sünde genannt wird, aber nicht dass die Nutzung desselben verboten sei? Antwort, es heisst auch in der Schrift: Verflucht sei, wer ein geschnitztes oder gegossenes Bild macht, einen Greuel des Herrn, ein Werk von Künstlers Hände und setzet es im Verborgenen. 5. M. 27, 15. Also sehen wir, dass der Fluch ausgesprochen wird über den, der einen Götzen macht. Gut, diese Stelle sagt: der Mann ist verflucht, der den Götzen macht; aber diess beweiset noch immer nicht, dass die Nutzung des Götzen selber verboten sei? Antwort, die Stelle sagt ja deutlich, dass ein solcher Götze ein Greuel des Herrn ist; folglich muss er verboten sein. Wenn dem also ist, warum

\*) אבר האברון את כל המקומות אשר עברו שם הגוים

R. Akiba macht aus diesem Verse zwei אה לאהיהם על ההרים: gegen alle Regeln der Grammatik.

sagt denn R. Akiba, dass der Götze eines Juden erst nach dem Anbeten verboten sei? Aus dieser Stelle ersehen wir aber, dass der Götze eines Juden ein Greuel genannt wird, sobald derselbe verfertigt ist. R. Akiba erklärt die angeführte Stelle also: Der Götze selber wird nicht Greuel genannt, er verursacht aber, dass Gott einen Greuel hat an dem Menschen, der ihn anbetet. Woher kann R. Akiba beweisen, dass der Götze eines Heiden vom Anfange an verboten sei? Ola sagte, aus folgender Stelle: die Bilder ihrer Götter sollst du mit Feuer verbrennen, und sollst nicht begehren des Silbers oder Goldes, das daran ist, oder zu dir nehmen. 5. M. 7, 25. Da es nun hier heisst: die Bilder, so ersehen wir, dass, sobald die Bildung eines Götzen verfertigt ist, so ist derselbe verboten. Wenn dem also ist, wie versteht R. Ischmael die angeführte Stelle, wo er sagt: der Götze des Heiden ist erst dann verboten, wenn er angebetet worden ist? Antwort, R. Ischmael erklärt die Worte: die Bilder ihrer Götter, wie R. Joseph lehrte. Dieser sagte, woher ist es bewiesen, dass der Heide seinen Götzen entheiligen kann? aus den Worten: die Bilder ihrer Götter, das heisst, so lange der Götze im Bilde ihrer Götter vorhanden ist, ist er verboten. Sobald aber der Heide etwas von dem Götzen abbricht, so ist er nicht mehr das Bild ihrer Götter, und erlaubt. Da nun R. Akiba aus den angeführten Worten schliesst: der Götze des Heiden sei vom Anfange an verboten, woher hat er seine Beweise, dass der Heide seinen Götzen entheiligen kann? Antwort, R. Akiba bringt seine Beweise aus derselben Stelle, die Schmueel anführt. Dieser sagte, es heisst in der Schrift: Die Bilder ihrer Götter sollst du mit Feuer verbrennen, und sollst nicht begehren des Silbers oder Goldes, das daran ist, oder zu dir nehmen, und erklärt: so lange der Götze nicht entheiligt ist, sollst du ihn nicht begehren, aber wenn er entheiligt ist, kannst du ihn zu dir nehmen \*). Gut, bis

---

\*) Schmueel theilt diesen Vers in zwei Theile also: כסילו אלהיהם  
:חשרפון באש לא תחמוד כסף וזהב עליהם ולקחת לך:

jetzt hat R. Akiba bewiesen, dass der Götze eines Heiden vom Anfange an verboten ist; womit kann er beweisen, dass der Götze eines Juden erst nach dem Anbeten verboten sei? R. Juda sagte, es heisst in der Schrift: Verflucht sei, wer ein geschnitztes oder gegossenes Bild macht, einen Greuel des Herrn, ein Werk von Künstlers Händen, und setzet es im Verborgenen, und erklärte, der Ausdruck: und setzet es im Verborgenen, heisst: man trägt dem Götzen seine geheimen Gedanken des Herzens vor, und schliesst daraus, der Götze wird erst dann verboten, wenn man diess gethan hat, wenn man vor ihm sein Herz ausgegossen und das innere Anliegen kund gegeben hat. Wenn dem also ist, was macht R. Ischmael mit dieser Stelle: und setzet es im Verborgenen? Er nimmt solche wie R. Izechak sagte. Dieser lehrt: wir haben Beweise, dass der Götze eines Juden muss ganz zerstört und aus dem Gesichte gebracht werden, weil es heisst: und setzet es im Verborgenen, d. h. der Götze muss ganz vernichtet werden. Welche Beweise hat nun R. Akiba dafür, dass der Götze eines Juden muss aus dem Gesichte gebracht und ganz zerstört werden? R. Akiba stützt sich auf das, was R. Chisda, Namens Rab, sagte: Wir haben Beweise, dass der Götze eines Juden ganz zerstört und aus den Augen geschafft werden muss, weil die Schrift sagt: Du sollst keinen Hain von Bäumen pflanzen bei dem Altare des Herrn deines Gottes, 5. M. 16, 21. Hier stehen Haine und Altar des Herrn bei einander; so wie nun der Altar Gottes, welcher unbrauchbar geworden ist, eingegraben werden muss, damit er nicht mehr sichtbar ist, so müssen auch die Haine ebenfalls untergehen. Wenn dem also ist, was macht R. Ischmael mit dieser Stelle? Er führt ja seine Beweise aus einer andern Stelle an? R. Ischmael versteht diese Stelle wie Risch Lakisch also: Derjenige, welcher einen unwürdigen

---

Die Bilder ihrer Götter sollst du mit Feuer verbrennen, und nicht begehren des Silbers oder Goldes, das daran ist. — Und nehme sie zu dir.



Richter über Israel einsetzt, begehet ein Verbrechen, das so gross ist, als derjenige, der einen Götzenhain pflanzt; weil es in der Schrift heisst: Richter und Amtleute sollst du dir setzen in allen deinen Thoren, 5. M. 16, 18.; und gleich darauf folgt: Du sollst keinen Hain von Bäumen pflanzen bei dem Altare des Herrn, also ersiehet man, dass das Einsetzen der Richter und das Pflanzen der Haine denselben Gesetzen unterworfen sind. Daher, wer einen Hain pflanzt, versündigt sich, wie derjenige, welcher einen unwürdigen Richter einsetzt. R. Ascha sagte: wer einen unwürdigen Richter einsetzt in eine Stadt, wo würdige Männer sich befinden, die dieses Amt begleiten können, der begehet eine solche Sünde, die so gross ist, als habe er einen Hain neben dem Altare Gottes gepflanzt.

R. Hamnuna fragte: Wenn jemand ein Geräthe hat, aus dem ein Stück herausgebrochen wurde, und klopft dieses mit einem Hammer so aus, dass es wieder brauchbar wird, und bestimmt es dann für den Götzendienst, wie habe man sich mit diesem Geräthe zu verhalten? Ehe man diese Frage beantworten kann, muss man wissen, für wessen Götzen dieses Geräthe bestimmt werde. Wäre es bestimmt für den Götzen eines Heiden, so sagt sowohl R. Ischmael, wie auch R. Akiba: Geräthe, welche für den Götzen bestimmt sind, sind erst dann verboten, wenn sie wirklich zum Götzendienste gebraucht worden sind; also kann die Frage sich nur beziehen auf den Götzen eines Juden. Aber nach welcher Meinung soll diese Frage behandelt werden; nach der des R. Akiba kann es nicht geschehen; denn er sagt: der Götze des Juden wird erst dann verboten, wenn er angebetet worden ist, um so weniger wird auf seine Meinung ein solches Geräth verboten sein, ehe es gebraucht wurde. Also kann die Frage sich nur auf die Meinung des R. Ischmael beziehen, und man muss wissen, unter welche Gesetze dieses Geräth zu bringen sei, und ob es demselben Gesetze unterworfen ist, wie die Geräthe des Götzen eines Heiden. Ist diess der Fall, wird es erst verboten nach dem Gebrauche. Oder es wird behandelt wie der Götze eines Juden, der nach R. Ischmael vom Anfange an verboten ist; daher ist auch das Geräthe

verboten, sobald es für den Götzen gemacht worden ist. Wenn R. Hamnuna's Meinung diese gewesen wäre, warum fragte er: wie man sich zu verhalten habe bei einem neuen Geräthe? Warum bringt er ein zerbrochenes Geräthe zur Frage vor, das ausgebessert wurde? Antwort, R. Hamnuna's Frage bezog sich auf etwas ganz anderes. Seine Frage war diese. Wenn das Geräthe früher für den Götzendienst gebraucht wurde, zerbrach, wurde aber wieder ausgebessert in der Absicht, es wieder für den Götzendienst zu gebrauchen, lehrten wir:\*) von metallenen Geräthen sind die geraden und ausgehöhlten verunreinigungsfähig, wenn sie zerbrechen, werden sie rein; wenn man aber wieder Gefässe daraus macht, so sind sie wieder in ihrer Unreinheit. Er fragt nun, ob das Geräthe nach den Gesetzen, die hier in der Mischna niedergelegt sind, behandelt werden muss, oder bezieht sich diese Mischna nur auf solche Geräthe, die dem Gesetze nach verunreinigt sind, und da die Geräthe, die beim Götzdienste gebraucht werden, nicht von dem Gesetze als unrein erkannt werden, sondern nur von den Gelehrten: so kann man annehmen, dass die Geräthe, die zerbrochen, und durch das Zerbrechen rein geworden sind, rein bleiben, selbst wenn sie wieder ausgebessert wurden. Wenn diess aber die Meinung des R. Hamnuna gewesen wäre, so hätte er seine Frage einfacher stellen können, und fragen, ob die angeführte Mischna sich nur auf die Geräthe, die dem Gesetze nach verboten sind, beziehe, oder auch auf diejenigen, die von den Gelehrten als unrein erklärt werden. Du musst wissen, dass R. Hamnuna's Frage zwei Fragen in sich schliesst. Erstens gehet seine Frage dahin, ob die Mischna nur von solchen Geräthen spricht, die dem Gesetze nach unrein sind, oder ob sie auch solche in sich begreift, die dem Gesetze nach rein sind, und nur von den Gelehrten als unrein anerkannt wer-

---

\*) Tract. Kelim. 11, 1. Dieser Tractat handelt von den Gefässen, Werkzeugen, von dem Hausgeräthe etc., wie sie unrein und wieder rein werden.

den; zweitens, wenn man auch annimmt, die Mischna redet nur von solchen Geräthen, die dem Gesetze nach unrein sind, sind dann die Geräthe, welche man beim Götzendienste gebraucht, den selben Gesetzen unterworfen, als alle andern Geräthe, die von den Gelehrten als unrein anerkannt werden, oder verfahren die Rabbinen mit den genannten Geräthen strenger? Diese Frage gehört auch zu denen, welche der Prophet Elias bei seiner Ankunft erklären wird.

R. Jochanan fragte R. Janai, wenn jemand dem Götzen irgend eine Speise opfert, diese Speise dann entheiligt, so wissen wir, dass aller Nutzen derselben verboten ist; ich wünsche aber zu wissen, ob die Speise, welche doch entheiligt ist, den unrein macht, der sie berührt, oder nicht? Warum fragte R. Jochanan hier in Bezug auf Speise, warum nicht in Bezug auf Geräthe? Antwort, weil er wusste, dass Geräthe, die dem Cötzen geopfert werden, und dann entheiligt worden sind, nicht mehr den verunreinigen, der sie berührt, gleich wie diejenigen Geräthe, die dem Götzen geopfert waren und dann durchs Wasser gezogen, nicht mehr verunreinigen den, der sie berührt. Allein warum stellt R. Jochanan seine Frage nicht lieber auf diese Weise: wenn jemand irgend eine Speise zum Götzen gemacht hat, und diese angebetet, dann entheiligt, ob sie den verunreinigt, der sie berührt? Antwort, R. Jochanan wusste auch, wenn der Götze einmal entheiligt ist, so ist der Nutzen davon erlaubt, folglich kann solche nicht mehr verunreinigen. Er wollte nur wissen, wenn man irgend eine Speise dem Götzen geopfert habe, ob sie gleich nicht mehr benutzt werden darf, wenn sie auch entheiligt worden ist, ob sie den verunreinigt, der sie berührt? Weil R. Gidel oben erklärte: alle Dinge, die den Götzen geopfert, können nie mehr entheiligt werden; so will er nun wissen, ob solche Gegenstände auch die Unreinigkeit behalten, und den verunreinigen, der sie berührt, oder, da der Nutzen solcher Gegenstände dem Gesetze nach verboten ist, ob diese Verunreinigungen nur von den Gelehrten bestimmt, und daher, wenn sie entheiligt werden,

die Unreinigkeit verlieren? Auch diese Frage wird einst der Prophet Elias erklären.

R. Jose, S. Schmucl, fragte R. Jehuda Hanasi, ob man die Geräthe, welche man in dem Tempel zu Egypten im Hause Chania gebraucht habe, auch im Tempel zu Jerusalem gebrauchen dürfe? \*) Aus dieser Frage sehen wir, dass R. Jose sich an die Meinung derer anschliesst, welche sagen: der Tempel in Egypten war kein Götzentempel. Es wurde aber auch gelehrt, die Priester, welche im Chania-Tempel gedient, dürfen im Tempel zu Jerusalem nicht dienen, um so weniger die, welche beim Götzendienste gedient haben. Er wollte daher wissen, ob die Geräthe denselben Gesetzen, wie die Priester, unterworfen seien; oder, da die Priester mit Vernunft begabt sind, so hätten sie nicht nach Egypten gehen sollen, und darum ist ihnen als Strafe auferlegt worden, dass sie nicht mehr im Tempel zu Jerusalem dienen dürfen. Allein die Geräthe sind ja nicht mit Vernunft begabt, dass sie selber wählen können; warum sollten diese verboten sein? Darauf sagte Rabbi, die Geräthe sind verboten; ich könnte hiefür eine Stelle der Schrift anführen, aber ich habe sie vergessen. Gegen diese Meinung machte R. Jose folgende Einwendung. Es heisst: Und alle Cefässe, die der König Ahas, da er König war, weggeworfen hatte, da er sich versündigte, die haben wir zugerichtet und geheiligt. 2. Chron. 29, 19. Unter **הכין** = zurichten, verstehe ich: durchs Wasser ziehen, und unter **הקדש** = heiligen, zurück in das Heiligthum bringen; folglich sehen wir, dass man sogar solche Geräthe, die zum Götzendienste gebraucht wurden, wieder in den Tempel bringen dürfe und gebrauchen, wenn

---

\*) Dieser Tempel wurde von Onias, der hier Chania genannt wird, unter Ptolomäus Phylometor ungefähr 180 vor Christo zu Heliopolis angelegt. Er stand 220 Jahre, und wurde durch die Römer zerstört. Conf. Talm. Tract. Menachoth p. 109. 2. Joseph. Antiq. L. 12. c. 9. 13. L. 3. Jost. L. c. B. 2. p. 306.



man sie durchs Wasser gezogen hatte; um so mehr darf man diejenigen Geräthe, die im Tempel zu Egypten gebraucht wurden, der doch kein Götzentempel war, gebrauchen. Hierauf sagte Rabbi: Möge Gottes Segen auf dir ruhen! Du hast mir die vergessene Stelle wieder ins Gedächtniss gerufen; es ist dieses dieselbe Stelle, auf welche ich meine Beweise gründe. Du musst unter zurichten verstehen eingraben, sie haben die Gefässe Ahas eingegraben, und unter heiligen musst du verstehen: andere Gefässe an ihre Stätte gebracht. Dass die Auslegung des Rabbi richtig ist, dafür haben wir einen Beweis aus folgender Mischna: im Tempel war eine Kammer, in welcher die Hasmonäer die Steine des Altars legten, welchen die Griechen verunreinigt hatten \*). Darauf sagte R. Scheschith, die Griechen haben den Altar durch Götzendienst verunreinigt, und obschon diese Steine zum Privatgebrauche erlaubt wären, so hat man diese im Tempel doch nicht benützt. Derselbe Fall war mit den Gefässen des Tempels in Egypten. Ob sie schon zum Privatgebrauche erlaubt, sind sie doch für den Tempelgebrauch verboten. Darauf sagt R. Papa: von den Steinen, die von den Hasmonäern auf die Seite gelegt worden sind, kann nicht geschlossen werden auf die Geräthe des Tempels in Egypten, denn die genannten Steine waren sogar zum Privatgebrauche verboten. Die Hasmonäer beriefen sich auf folgende Stelle: Und will es Fremden in die Hände geben, dass sie es rauben und den Gottlosen auf Erden zur Ausbeute, dass sie es entheiligen sollen. Ezech. 7, 21. Da nun die Griechen den Altar entheiligt hatten, so konnte jedermann denselben nehmen; daher konnten sie einen Götzenaltar daraus machen, und als solcher ist er auch zum Privatgebrauche verboten. Wenn man nun diesen wieder zum Gebrauche erlaubt machen will, muss man den Götzenaltar entheiligen, welches geschieht, wenn man ein Stück davon abbricht. Allein das darf man nicht, denn die Schrift sagt:

---

\*) Tract. Midoth. c. 1. 6. Dieser Tractat handelt von dem Umfange des zweiten Tempels.

man muss ganze Steine zum Bau des Altars haben. Oder sollte man die Steine zersägen, dass immer aus einem Steine zwei Steine werden, und sie dadurch entheiligen? Das kann man auch nicht, denn die Schrift sagt: es soll kein Eisen darauf kommen. Es gab daher kein Mittel, die Steine des genannten Altars zu entheiligen, und darum mussten sie auf die Seite geschafft werden. Da aber die Geräthe des Tempels in Egypten zum Privatgebrauche erlaubt sind, so ist es eine Möglichkeit, dass man sie auch im Tempel zu Jerusalem gebrauchen dürfe. Allein warum liessen die Hasmonäer den genannten Altar nicht durch einen Heiden entheiligen und gebraucheten alsdann die Steine zum Privatgebrauche? R. Oschaja sagt, einst wollten die Gelehrten allen Gebrauch des Goldes und Silbers verbieten, weil der Feind das Gold und das Silber aus dem Tempel genommen hatte. Man fürchtete nun, es könnte das daraus geprägte Geld in die Hände der Juden kommen, weil es nach dem Gesetze verboten ist das zu gebrauchen, was dem Heiligthume gehört. Dagegen wurde eingewendet: wie konnten die Gelehrten diess nur wollen, da doch das Gold und Silber von Jerusalem im Vergleiche zu dem Golde und Silber, das in der ganzen Welt ist, nur das Wenigste ausmachte? und das Wenigste kann nie das Mehrste verbieten. Abaja erklärt die Worte des R. Oschaja auf diese Weise: Nicht alles Silber und Gold wollten die Gelehrten verbieten, sondern nur die Gold- und Silbermünzen, die von den Kaisern Hadrian und Traian \*) geprägt wurden, auf welchen das Gepräge in unserer Zeit bereits unkenntlich geworden ist. Diess wollten die Gelehrten desshalb thun, weil sie bestimmt wussten, dass diese Kaiser aus dem Golde und Silber des Tempels zu Jerusalem diese Münzen hatten prägen lassen. Allein da sie auf folgende Stelle aufmerksam gemacht worden: Und will es Fremden in die Hände geben, dass sie es rauben und den Gottlosen auf Erden zur Ausbeute, dass sie es entheiligen sollen, unterliessen sie es. Nun sahen sie,

---

\*) דרריאנא טוריינא, Hadrianische und Traianische Münzen.

wenn eine Sache einmal entheiligt ist, so ist sie zum Privatgebrauche erlaubt. Daher hätte man ja auch die Steine, nachdem sie entheiligt wurden, zum Privatgebrauche anwenden können? Beide Fälle sind gleich, das Gold und Silber wurde dem Tempel geschenkt und nur als Eigenthum des Tempels betrachtet, Gott thut man aber damit keinen Dienst; der Altar aber war ein Gott geweihter Gegenstand, auf welchem man dem Herrn opferte, darum wäre es unwürdig, wenn man die Steine eines solchen Altars zum Privatgebrauche anwenden wollte.

## M i s c h n a IV.

ד. נְכָרֵי מִבְּטֵל עִזְּ שְׁלֹו וְשֵׁל חֵבְרוֹ, וְיִשְׂרָאֵל אֵין מִבְּטֵל  
 עִזְּ שֶׁל נְכָרֵי. הַמִּבְּטֵל עִזְּ בֵּטֵל מִשְׁמִשְׁתָּהּ. בֵּטֵל מִשְׁמִשְׁתָּהּ,  
 מִשְׁמִשְׁתָּהּ מִתְּרִין, וְהִיא אֲסוּרָה:

Ein Heide kann sowohl seinen Götzen, als den eines andern Heiden entheiligen. Ein Israelite kann aber nicht den eines Heiden entheiligen. Hat man den Götzen entheiligt, so ist auch alles, was zu dessen Bedienung gehörte, aufgehoben. Hat man aber nur die Dienstsachen vernichtet, so sind bloss diese Sachen erlaubt, aber der Götze bleibt verboten.

### Gemara.

R. Jehuda Hanasi lehrte seinen Sohn R. Sehimon den Anfang dieser Mischna also: Der Heide kann sowohl seinen Götzen, als den eines andern Heiden entheiligen. Darauf sagte der Sohn

R. Schimon, früher hast du uns anders belehrt und gesagt, der Heide kann sowohl seinen Götzen, als den eines Juden entheiligen. Wie kann das sein, den Götzen eines Juden entheiligen? Wissen wir doch, dass es heisst: und setzt ihn im Verborgenen, d. h. vernichtet ihn ganz und schafft ihn aus den Augen. R. Hillel, S. R. Wales, erklärt die Worte des Rabbi also: Wenn ein Heide und ein Jude einen Götzen gemeinschaftlich haben, meinte damals Rabbi, so kann, da der Heide seinen Götzen entheiligen darf, er auch den Theil des gemeinschaftlichen Götzen entheiligen, der sein Eigenthum ist, und auch den Theil, der dem Juden gehört. Warum hat nun Rabbi früher diese Meinung ausgesprochen, und später ist er wieder davon abgekommen? Antwort: früher dachte Rabbi, der Jude weiss bestimmt, dass der Götze nichts ist; wenn er einen Götzen gemeinschaftlich mit dem Heiden hat, so geschieht diess nur aus Gefälligkeit für den Heiden; sobald nun der Heide den Götzen entheiligt, so ist er auch als ganz entheiligt zu betrachten, weil der Jude ihn nie als einen Gott angesehen hat. Später aber kam er zu der Ueberzeugung, dass auch der Jude den Götzen als einen Gott anerkennen kann, und darum hatte er seine frühere Meinung zurückgenommen. Andere sagen, die Erklärung des R. Hillel beziehe sich auf die Worte der Mischna: Ein Israelite kann aber nicht den eines Heiden entheiligen. Darauf wurde gefragt, warum ist diess erwähnt in der Mischna, das verstehet sich ja von selbst, dass ein Israelite solches nicht thun kann. Darauf soll R. Hillel gesagt haben: diess muss man in dem Falle verstehen: Wenn ein Jude und ein Heide gemeinschaftlich einen Götzen haben, so kann der Jude weder seinen Theil, noch den Theil des Heiden entheiligen; der Heide aber kann seinen Theil entheiligen, nicht aber den Theil des Juden. Und noch Andere beziehen die Erklärung des R. Hillel gar nicht auf diese Mischna, sondern auf eine Bereitha, welche heisst: R. Schimon, S. Menasia, sagte, der Götze eines Juden kann unter keinem Umstande entheiligt werden. Darauf wurde gefragt, was will R. Schimon sagen mit den Worten: unter keinem Umstande? Hierauf soll R.



Hillel gesagt haben: er meine damit, wenn ein Heide und ein Jude einen Götzen gemeinschaftlich haben, so kann man annehmen, der Jude erkennt den Götzen nicht als Gott, sondern er habe den Götzen gemeinschaftlich mit dem Heiden aus Gefälligkeit für Letzteren; sobald daher der Heide seinen Theil des Götzen entheiligt, so sollte auch der Theil des Juden mit entheiligt sein; daher sagte R. Schimon: unter keinem Umstande, um damit anzuzeigen, dass auch in diesem Falle der Theil des Juden nicht entheiligt ist.

## M i s c h n a V.

ה. יוצד מבטלה? קטע ראש אונה, ראש חוטמה, ראש אצבעה, פחסה אף ערל פי שלא חסרה, בטלה. רקק בפניה, השתיין בפניה, גררה וזרק בה ארץ הצואה, חרי זו בטלה. מכרה או משכנה, רבי אומר, בטרל, וחקא לא בטלה:

Wie wird der Götze entheiligt? Wenn man ihm das Ende seines Ohres, die Spitze seiner Nase, oder die Spitzen seiner Finger abhauet, oder ihm das Gesicht mit einem Hammer unkenntlich macht; wenn auch nichts davon abgegangen ist, so ist er doch entheiligt. Hat man aber nur vor ihm ausgespien, das Wasser vor ihm gelassen, denselben in Koth herumgeschleppt, oder Koth daran geworfen, so ist dieses keine Entheiligung. Hat ein Heide seinen Abgott verkauft oder verpfändet, so sagt Rabbi, er habe ihn entheiligt; die andern Gelehrten aber gestehen diess nicht zu.

## Gemara.

Es heisst in der Mischna: Hat er ihn mit einem Hammer das Gesicht unkenntlich gemacht, wenn auch nichts davon abgegangen, so ist er doch entheiligt. Warum soll nun der Götze entheiligt sein, da nichts davon abgegangen ist? R. Sira sagt, weil er durch das Schlagen mit einem Hammer auf das Gesicht unkenntlich geworden ist, so ist er dann als entheiligt zu betrachten. Ferner heisst es in der Mischna: Hat er aber nur vor ihm ausgespien, oder das Wasser vor ihm gelassen, so ist er nicht entheiligt. Wie kann erwiesen werden, wenn der Heide seinen Götzen also behandelt, dass er dadurch nicht entheiligt, später wieder angebetet wird? Chiskia sagt, es heisst in der Schrift: Wenn sie aber Hunger leiden, werden sie zürnen und fluchen ihrem Könige und ihrem Gott, und werden über sich gaffen und zur Erde schauen und nichts finden denn Trübsal und Finsterniss. Jes. 8, 21. 22. Diese Stelle muss also erklärt werden: Obgleich der Heide seinem Götzen flucht und in die Höhe siehet zu dem wahren Gott, so schauet er doch gleich wieder zur Erde, um seinen Götzen anzubeten. In der Mischna heisst es ferner: Hat ein Heide seinen Abgott verkauft oder verpfändet, so sagt Rabbi, er ist dadurch entheiligt. Die andern Gelehrten aber gestehen diess nicht zu. Ueber diesen Abschnitt der Mischna haben Seiri, Namens R. Jochanan und R. Jeremia, S. Abba, Namens Rab, ihre Meinungen folgendermassen ausgesprochen: Der Eine sagt, die Gelehrten sagen, nur dann ist der Götze nicht entheiligt, wenn der Heide ihn an einen heidnischen Goldschmied verkauft oder verpfändet. Verkauft oder verpfändet er ihn an einen jüdischen Goldschmied, so sagen die Gelehrten, auch dadurch sei der Götze entheiligt. Der Andere sagt, bezieht sich diese Mischna darauf, wenn der Heide seinen Götzen an einen jüdischen Goldschmied verkauft, hier sagt Rabba, er ist entheiligt, und die Gelehrten sagen, er ist nicht entheiligt. Wie soll man nun nach der letzt angeführten Meinung die Mischna verstehen? Meint Rabbi, der Götze ist

nur dann entheiligt, wenn der Heide ihn an einen jüdischen Goldschmied verkauft oder verpfändet; oder will er auch sagen, wenn der Heide ihn an einen jüdischen oder heidnischen Goldschmied verkauft oder verpfändet, so ist er entheiligt? Vernimm! Rabbi sagte, was ich hier in Bezug auf den Götzen sage, findet Beifall: wenn der Götze verkauft wurde, um ihn zu zerbrechen, dann ist er bestimmt entheiligt. Was aber meine Mitgelehrten sagten, findet Beifall: wenn der Götze verkauft wurde zum Anbeten. Was sollen wir nun verstehen unter dem Ausdrücke zerbrechen und anbeten? Man kann doch nicht annehmen, dass es so viel heissen soll, der Heide sagt: ich verkaufe dir den Götzen mit der Bedingung, du musst ihn zerbrechen, oder mit der Bedingung, du sollst ihn anbeten. Wäre dem also, würde Rabbi und die andern Gelehrten nicht verschiedener Meinung sein können; beide würden sagen im ersten Falle: der Götze ist entheiligt, und im letzteren: er ist nicht entheiligt. Daher muss man verstehen, Rabbi meinte, wenn er sagt: der Götze wurde verkauft zum Zerbrechen, der Heide habe ihn an einen Juden verkauft, dieser wird ihn gewiss nicht anbeten, sondern zerbrechen. Unter dem Ausdrücke: der Götze wird verkauft zum Anbeten, wenn der Heide seinen Götzen wieder an einen Heiden verkauft, dieser wird ihn gewiss nicht zerbrechen, sondern anbeten. Da nun Rabbi sagt, dass seine Meinung Beifall finde, und auch die Meinung seiner Mitgelehrten, die nicht seiner Meinung beistimmten, fänden Beifall, so ist erwiesen, Rabbi's Meinung ist: der Götze ist entheiligt, es sei, dass er an einen Juden oder an einen Heiden verkauft wurde, und die Meinung seiner Mitgelehrten enthalte das Gegentheil: der Götze werde durch das Verkaufen nicht entheiligt, gleichviel ob der Käufer ein Jude oder ein Heide sei. Aus dem Angeführten ist das nicht erwiesen. Denn man kann annehmen, dass Rabbi gesagt habe: meine Mitgelehrten geben mir in dieser Meinung Beifall, wenn der Götze an einen Juden verkauft wurde; hier gestehen auch sie, der Götze sei dadurch entheiligt. Nur dann sind sie anderer Meinung, wenn der Götze an einen Heiden verkauft wurde; da sagen sie, er sei dadurch nicht ent-

heiligt. Folgender Einwand wurde gemacht gegen die oben ausgesprochene Meinung des Seiri und R. Jeremia: Es heisst, wenn ein Jude zerbrochenes Silber von einem Heiden kauft, und findet darunter einen Götzen, soll er alles dem Heiden zurückgeben, wenn er es noch nicht bezahlt hat, hat er aber schon bezahlt, so muss er den Götzen ins Meer werfen. Diese Bereitha ist verständlich, wenn wir annehmen, das Ende der Mischna redet, wenn der Götze eines Heiden an einen Juden verkauft wurde, hier sagen die Gelehrten, er ist nicht entheiligt, dann stimmt diese Bereitha mit der Meinung der Gelehrten überein. Wenn wir aber annehmen die oben angeführte Erklärung, dass die Mischna sagen will, wenn der Heide seinen Götzen an einen Heiden verkauft, so sei die Meinung der Gelehrten, der verkaufte Götze ist nicht entheiligt. Allein wenn derselbe an einen Juden verkauft wurde, so sagen auch die Gelehrten, der Götze ist entheiligt. Was soll man nun mit der angeführten Bereitha machen? Sie lässt sich weder mit der Meinung des Rabbi, noch mit der, der Gelehrten vereinigen? Antwort, man kann dennoch diese Bereitha mit Rabbi's Meinung vereinigen; denn Rabbi sagt, dann wird der Götze des Heiden durch den Verkauf an einen Juden entheiligt, wenn der Heide weiss, dass er einen Götzen verkauft; aber hier in der Bereitha heisst es: Wenn der Jude unter den zerbrochenen Stücken alten Silbers einen ganzen Götzen findet, soll er ihn nicht kaufen; der Heide weiss ja gar nicht, dass ein solcher Götze darunter war. Die Gelehrten sagten, wenn ein Heide seinen Götzen verpfändet, oder es fällt ein altes Haus auf den Götzen, so dass er unter die Schutt begraben wird, und der Heide lässt ihn liegen; oder Räuber haben einen Götzen weggenommen, und der Heide sucht nicht, ihn wieder in seine Gewalt zu bekommen; oder der Heide lässt den Götzen stehen und reist ab: so ist nun die Frage, ob der Heide sich vorgesetzt hat wieder zurückzukommen, wie diess der Fall war zur Zeit Josua, als er mit den Amoritern kriegte. Hat diess der Heide gethan, so ist der Götze nicht entheiligt. Alle diese vier genannten Fälle müssen angezeigt werden. Wäre uns nur gesagt worden: wenn der Heide seinen Götzen verpfändet, so wäre es klar, dass der



Heide seinen Götzen wieder zurück haben will, und daher hätten wir geschlossen: der Götze wäre nicht entheiligt. In dem Falle aber: wenn ein Haus auf den Götzen fällt und der Heide lässt ihn unter dem Schutte liegen, so hätten wir geschlossen: da der Heide den Götzen nicht aus dem Schutte zieht, so will er ihn nicht mehr haben, folglich ist der Götze entheiligt; daher wurde uns auch gesagt, dass der Götze dadurch nicht entheiligt ist.

Gesetzt auch, es wären nur die zwei ersten Fälle angeführt, und wir hätten gesagt: gut, hier in diesen Fällen ist der Götze nicht entheiligt, weil der Heide im ersten Falle das Geld zurück bezahlt, und den Götzen wieder nimmt, und im zweiten Falle bleibt der Schutthaufen immer noch in des Heiden Gewalt, er wird den Götzen doch wieder hervorziehen. Aber wenn ein Räuber den Götzen raubt, und der Heide sucht nicht ihn wieder zu erhalten, so ist der Götze gewiss entheiligt; daher wird uns auch gesagt, dass auch in diesem Falle der Götze nicht entheiligt ist. Wären auch alle die drei genannten Fälle angeführt, und wir hätten bei den zwei ersten Fällen uns erklärt, wie angezeigt, und bei dem dritten Falle hätten wir gesagt: gut, auch hier ist es zu erklären, warum der Götze nicht entheiligt ist, weil der Heide denken kann, den Götzen haben heidnische Diebe gestohlen, diese beten ihn selber an; haben ihn jüdische Diebe gestohlen, so werden diese des Werthes wegen ihn an Heiden verkaufen, und er wird wiederum angebetet; darum ist er nicht entheiligt. Aber wenn der Heide fortziehet und lässt den Götzen stehen, ist er gewiss dadurch entheiligt; darum wird uns auch gesagt, dass auch dadurch der Götze nicht entheiligt wird. Wie soll man aber den Schluss der Bereitha verstehen? Dorten heisst es, die Frage ist: ob der Heide sich vorgenommen, wieder zurück zu kehren, wie diess der Fall war zur Zeit Josua, als er mit den Amoritern kriegte, da sind die Amoriter ja zurückgekehrt? Man muss diesen Schluss verstehen, als wolle er sagen, wenn der Heide sich vorsetzt, zurückzukehren, so wie die Amoriter sich vornahmen wieder zurückzukehren, als sie in den Krieg gegen Josua zogen, so muss man mit dem Götzen verfahren, wie man damals mit demselben verfuhr, nämlich, ihn

nicht als entheiligt ansehen, sondern ihn vielmehr ausrotten. Allein warum drückt die Bereitha sich nicht kürzer aus und sagt: in solchem Falle ist der Götze nicht entheiligt. Warum macht sie einen Vergleich mit der Zeit des Josua? Die Bereitha will uns damit anzeigen, dass man mit dem Götzen verfahren muss, wie zur Zeit Josua, und will sodann noch etwas daraus folgern, nämlich, was R. Jehuda sagt, Namens Rab: wenn ein Jude einen Ziegelstein aufrichtet, um ihn anzubeten, betet ihn aber nicht an, dann kommt ein Heide und betet ihn an, so ist dieser Ziegelstein verboten, obschon niemand eine Sache kann unerlaubt machen, die nicht sein Eigenthum ist. Allein da der Jude den Ziegelstein in der Absicht aufrichtete, um ihn anzubeten, so legt er dadurch an den Tag, dass er diese Handlung liebt, desshalb wird der Ziegelstein verboten. Hierauf wurde die Frage aufgeworfen, wie kann R. Jehuda seine Meinung beweisen? R. Eleeser antwortete: R. Jehuda stützte seine Meinung auf das Verfahren der Israeliten, als sie in das gelobte Land zogen; denn in der Schrift heisst es: Ihre Haine sollt ihr mit Feuer verbrennen; also kann man auch hier fragen: da das gelobte Land von Gott Abraham und seinen Nachkommen verheissen wurde, so gehörte es ja den Israeliten als Eigenthum und nicht den Amoritern? Wie konnten nun diese die Haine, die nicht ihr Eigenthum waren, unerlaubt machen? Soll man annehmen, dass diese Haine schon standen, eher dieses Land Abraham verheissen wurde, so war es ihr Eigenthum und sie konnten es daher unerlaubt machen? Dann aber würden diese Haine betrachtet werden müssen, als der Götze eines Heiden, und dieser kann ja, wie wir gesehen haben, entheiligt werden? Warum haben die Israeliten ihn nicht entheiligt und dann gebraucht? Warum war ihnen befohlen ihn zu verbrennen? Daher muss man die Stelle: ihre Haine sollt ihr mit Feuer verbrennen, auf diese Weise erklären: das gelobte Land wird wirklich betrachtet als Eigenthum der Israeliten, und da Israel in der Wüste durch das Anbeten des goldenen Kalbes dargethan hatte, dass es geneigt sei zum Götzendienste, so wird der Hain angesehen als der Götze

eines Juden, und der Götze eines Juden kann nie entheiligt werden, sondern muss gänzlich vernichtet werden. So auch hier bei dem Ziegelsteine, da der Jude diesen aufrichtete in der Absicht, ihn anzubeten, so zeigt er damit an, dass er Wohlgefallen am Götzendienste hat, und so wird das Anbeten des Heiden angesehen, als ob der Jude ihm die Veranlassung dazu gab, und daher ist der Ziegelstein als Götze eines Juden zu betrachten und verboten. Allein wie kann man von dem goldenen Kalbe auf die Haine schliessen? Vielleicht waren die Israeliten nur dem Kälberdienste ergeben, aber nicht den Hainen? Antwort: die Israeliten sagten damals, als das Kalb gemacht war: diess sind deine Götter, o Israel! Da es hier auch heisst Götter, so ist es erwiesen, dass sie nicht nur bei einer Art vom Götzendienste Befriedigung fanden, sondern mehreren Arten von Götzendiensten ergeben waren. Wenn dem also wäre, so sollten nur die Haine verboten gewesen sein, die zu der Zeit, als die Israeliten das Kalb machten, vorhanden waren, aber nicht diejenigen, welche später angelegt wurden, weil die Israeliten ja Busse thaten über diese Sünde und also sich dem Götzendienste nicht mehr ergaben? Antwort: weil man die Haine nicht kennt, welche später angelegt worden sind, darum sind alle verboten.

## M i s c h n a VI.

ה. ע"ז שְׁהַמִּיחוּתָהּ עוֹבְרִיָהּ בְּשַׁעַת שְׁלוֹם, מִתְּרַתָּהּ. בְּשַׁעַת מְלַחְמָה אֲסוּרָה. בַּיּוֹמֵי אֲזוּרָה שֶׁל מְלָכִים, הָרִי אֵלֶי אֲסוּרִין, מִפְּנֵי שֶׁמֵּעִידִין אוֹתָם בְּשַׁעַת שְׁהַמְלָכִים עוֹבְרִים:

Ein Götze, welchen die, so ihm dienten, verlassen haben, ist zu einem andern Gebrauche erlaubt, wenn

solches in Friedenszeiten geschehen, ist es aber in Kriegszeiten geschehen, so ist er verboten. Die Altäre, welche man für die Könige aufrichtet, sind zum Gebrauche erlaubt, weil man den Götzen nur zu der Zeit darauf stellt, wenn die Könige durchreisen.

#### Gemara.

R. Jeremia, S. Abba, Namens Rab, sagte, das Haus Nimrod\*) — unter Haus Nimrod wird verstanden das Geschlecht, das sich bei dem Thurmbau zu Babel über die ganze Erde verbreitete —, hat die nämlichen Gesetze in Bezug auf seine Götzen, wie die Götzen, welche der Eigenthümer in Friedenszeiten hat stehen lassen. Es hatte zwar durch das Zerstreuen in alle Theile der Erde das Ansehen, als sei es durch Krieg vertrieben worden; allein da es die Freiheit hatte, zurückzukehren und seine Götzen zu nehmen, solches aber nicht that, so hat es gezeigt, dass es die Götzen nicht achte, darum sind sie als entheiligt zu betrachten und erlaubt. In der Mischna heisst es: die Altäre, welche man für die Könige aufrichtet, sind zum Gebrauche erlaubt. Warum sollen solche Altäre erlaubt sein? Wenn sie gleich für Könige aufgerichtet werden, so sind sie ja doch Götzenaltäre? Rabba, S. Barchana, Namens R. Jochanan, sagt, diese Stelle muss also verstanden werden: zwar werden diese Altäre für Könige aufgerichtet; die Götzenpriester sagen: der König zieht durch diese Strasse, lasset uns Altäre bauen, damit der König darauf opfere; allein der König will sich auf dem Wege nicht aufhalten, und ziehet eine andere Strasse vor, so dass auf die Altäre kein Götze kömmt und auch nicht geopfert wird, darum sind sie erlaubt. Als Ola aus Palästina kam, setzte er sich auf einen solchen Altar, der zerbrochen war, und als diess R. Jehude sah, fragte er ihn, warum er solches thue, da doch Rab und Schmucl sagten: jede Nutzung von einem solchen Al-

---

\*) בית נמרוד.



tare sei verboten, wenn er schon zerbrochen sei, und selbst nach der Meinung des Lehrers, welcher sagt, dass zerbrochene Götzen nicht mehr angebetet werden, und daher die Nutzung davon erlaubt sei, sagt diess doch nur in Bezug auf Götzen, aber nicht auf die Altäre; einen zerbrochenen Götzen anzubeten wäre eine Schande, aber auf einen zerbrochenen Altar kann man immer einen Götzen stellen. Hierauf erwiederte Ola: ich habe eine so grosse Achtung für Rab und Schmucl, dass, wenn jemand mir die Asche ihrer Leichname bringen würde, ich mir die Augen damit anfüllen würde, und dennoch kann ich diese Meinung nicht annehmen; denn R. Jochanan und Risch Lakisch sagten, ein Altar, auf welchen man Götzen zu stellen pflegt, sei erlaubt, wenn er zerbrochen ist; und selbst der Lehrer, welcher behauptet, dass zerbrochene Götzen angebetet werden, und desshalb solche verbietet, erlaubt dennoch den Altar, auf welchem der Götze steht, wenn er zerbrochen ist; denn er sagt: obschon der Götze zerbrochen ist, so wird er doch von den Heiden heilig gehalten, weil sie ihn für eine Gottheit ansehen; aber dem Altare haben sie nie Göttlichkeit zugeschrieben, sondern nur als ein Gestell für den Götzen gebraucht; daher wird er, sobald er zerbrochen ist, auf die Seite gelegt und nicht mehr geachtet. In einer Bereitha wurde dieselbe Meinung ausgedrückt, wie die des R. Jochanan und Risch Lakisch, nämlich: ein Altar, auf welchen man Götzen zu stellen pflegt, wenn von demselben etwas abgebrochen ist, so ist die Nutzung davon erlaubt; allein der Altar, auf dem man opfert, wenn er zerbrochen ist, von dem ist die Nutzung verboten, bis die meisten Steine desselben auseinander fallen.

Welches sind die Kennzeichen eines Altars, auf dem man opfert, und die, auf welchen man den Götzen stellt? R. Jacob, S. Aidi, Namens R. Jochanan, sagt: Der Altar, auf den man nur Götzen zu stellen pflegt, bestehet aus einem Steine, und der Altar, auf dem man opfert, aus mehreren Steinen. Chiskia sagte, dass dem wirklich also sei, kann bewiesen werden mit einer Schriftstelle: Alle Altarsteine macht er wie zerstossene Kalksteine, dass keine Haine und Bilder

mehr bleiben, Jes. 27, 9. Also ersehen wir, dass, wenn die Steine des Altars wie zerstoßene Kalksteine gemacht worden sind, wird auf ihnen kein Bild gestellt und auch nicht mehr darauf geopfert, und dann ist die Nutzung davon erlaubt.

Es wurde gelehrt, wenn jemand sein eigenes Vieh anbetet, so ist solches zum Opfern im Tempel verboten, betet aber jemand ein Thier an, das nicht sein Eigenthum ist, so ist solches erlaubt. Kann man dagegen eine Stelle anführen, die das Gegentheil behauptet? Es wurde gelehrt, welches Vieh kann man ansehen, als sei es angebetet worden? Antwort: alles Vieh wird als solches angesehen, wenn es auf irgend eine Weise angebetet worden ist, es sei, dass es geschah aus Versehen oder aus Muthwillen, oder durch Zwang oder freiwillig. Nun ist die Frage, was wir unter dem Worte Zwang\*) verstehen sollen. Natürlich nur, wenn jemand ein Thier, das nicht sein Eigenthum ist, mit Gewalt in sein Haus führt und solches anbetet. Also ersehen wir, dass auch das Vieh, welches nicht Eigenthum ist, durch Anbeten verboten wird. Darauf sagte Rami, S. Chamma, diess ist nicht so zu verstehen, sondern das Wort Zwang heisst so viel: Götzendiener sind in das Haus eingedrungen und haben ihn genöthigt, sein eigenes Vieh anzubeten. Gegen diese letzte Erklärung macht R. Sira folgende gegründete Einwendung und sagt: wenn dem also wäre, so könnte das durch Zwang angebetete Vieh nicht verboten werden; denn die Schrift sagt: wenn jemand eine verlobte Dirne auf dem Felde findet und ergreift sie, und schläft bei ihr, so soll der Mann allein sterben, der bei ihr geschlafen hat, und der Dirne sollst du nichts thun, denn sie hat keine Sünde des Todes werth gethan, 5. M. 22, 25—26. Also sehen wir, dass was aus Zwang geschieht, wird nicht bestraft. Daher erklärt Rabba die zwei sich widersprechenden Bereitha auf diese Art: Da das Gesetz einmal sagt, du sollst keine andere Götter anbeten, so ist in diesem Verbote eingeschlossen alle Arten der Anbetung; ob

---

\*) אונס.

sie freiwillig oder gezwungen verrichtet werden, und da wir eine andere Stelle in der Schrift haben, die sagt: denn welcher Mensch dieselbe thut, der wird dadurch leben, 3. M. 18, 5. Aus dieser Stelle ersehen wir, dass man nur verpflichtet ist, die Gebote zu beobachten, wenn man dabei das Leben nicht verliert; wird man aber gezwungen, bei Lebensstrafe ein Gebot zu übertreten, so kann man übertreten, um das Leben zu erhalten, und da wir noch eine andere Stelle finden, wo es heisst: dass ihr meinen Namen nicht entweihet und ich geheiligt werde unter den Kindern Israel, 3. M. 22, 32. Aus dieser Stelle ersehen wir, wenn man sogar in Gefahr ist, das Leben zu verlieren, soll man lieber das Leben aufopfern, nur nicht den Namen des Herrn entheiligen. Hier sehen wir, dass zwischen diesen zwei letzt angeführten Schriftstellen ein Widerspruch ist; denn in einer wird uns erlaubt, das Gebot zu übertreten, um das Leben zu erhalten, und in der andern uns geboten, das Leben zu lassen, und das Gebot nicht zu übertreten. Dieser Widerspruch muss auch so erklärt werden: wird man zum Uebertreten des Gesetzes gezwungen im Geheimen, so soll man das Gesetz übertreten, wenn man dadurch das Leben erhalten kann; wird man aber gezwungen das Gesetz zu übertreten im Beisein von zehn Juden, so soll man lieber das Leben dahin geben, das Gesetz aber nicht übertreten. Auf diese Weise müssen nun beide Bereitha erklärt werden. In der einen, wo es heisst, das Vieh, welches nicht Eigenthum ist, ist erlaubt, wenn solches auch angebetet worden ist. Diese Stelle muss also verstanden werden: wenn es im Geheimen geschah. Die andere Bereitha aber, welche sagt, das Vieh sei in solchem Falle verboten, meint, wenn solches vor zehn Juden geschehen ist.

Die Gelehrten sagten zu Rabba, wir haben in einer Bereitha dieselbe Meinung, die du hier vorgetragen hast, gelesen, nämlich die Altäre, welche von den Heiden aufgerichtet wurden zu der Zeit, als sie die Juden verfolgten und zwangen zum Götzendienste, sind verboten, wenn schon die Verfolgung aufgehört hat. Warum sollten diese Altäre verboten sein, die Juden haben ja nur aus Zwang auf denselben geopfert, nicht freiwillig? Man

muss daher annehmen, das Verbot ist desshalb, weil es öffentlich im Beisein von zehn Juden geschehen ist. Darauf sagte Rabba, aus dieser Bereitha kann kein Beweis für meine Meinung angeführt werden; denn der Altar ist desshalb verboten worden, weil man annehmen kann, dass unter der Menge Juden, die auf demselben gezwungen geopfert haben, dennoch einer mag gewesen sein, der es freiwillig gethan hat. R. Aschi sagte, wir können sogar für bestimmt annehmen, dass in der Zeit der Verfolgung, um diese zu entgehen, mehrere Juden sich finden, die freiwillig den Götzen opfern. Chiskia gibt folgende Erklärung der oben angeführten zwei sich widersprechenden Bereitha, und sagt: In der Bereitha, in welcher gesagt wird, wenn das Vieh mit Gewalt in eines andern Haus geführt, und dorten angebetet worden ist, ist desshalb verboten, weil man annehmen kann, der Anbeter des Viehes habe auch Wein zwischen die Hörner gegossen dem Götzen zur Ehre, und desshalb ist es verboten, nicht aber des blossen Anbetens wegen. Gegen diese Erklärung machte R. Adda, S. Ahaba, folgende Einwendung: wenn der Anbeter des Viehes Wein zwischen die Hörner giesst irgend einem Götzen zur Ehre, so wird das Vieh als Altar betrachtet, auf dem die Handlung geschieht, und dadurch kann das Vieh nicht verboten werden; daher müssen wir annehmen, dass Chiskia nicht gesagt habe: wenn der Anbeter Wein zwischen die Hörner des Viehes einem Götzen zur Ehre giesst, sondern wenn er aus dem Viehe selbst einen Götzen macht, und den Wein dem Viehe zur Ehre zwischen die Hörner giesst, dann ist das Vieh verboten, und diess stimmt überein mit dem was Ola sagte, als er aus Palästina kam, Namens R. Jochanan: obschon durch das Anbeten eines Viehes, das nicht des Anbeters Eigenthum ist, das Vieh nicht verboten wird, so ist dasselbe doch verboten, sobald man irgend eine Handlung an dem Viehe selbst verrichtet. Darauf sagte R. Nachman, sagt zu Ola, diess hat früher schon R. Huna in Babel uns gelehrt, welcher sagte: wenn irgend ein Vieh in der Nähe eines Götzen sich lagert, und es kömmt jemand in der Absicht es zu schlachten, sobald er nur Hand an das Vieh gelegt hat, um es zum Schlachten zuzu-



bereiten, so macht er dadurch das Vieh unerlaubt, wenn es gleich sein Eigenthum nicht war. Wie kann bewiesen werden, dass dadurch das Vieh verboten wird? Soll man annehmen, man schliesst es aus der Bereitha, welche sagt, dass die Priester, welche gezwungen wurden, Götzenpriester zu werden, nicht mehr im Tempel zu Jerusalem opfern dürfen; ob sie es gleich aus Zwang thaten, so verrichteten sie doch eine Handlung dem Götzen zur Ehre und darum verlieren sie ihr Priesterrecht. Allein beide Handlungen sind nicht gleich, denn der Priester hätte entfliehen, und sich durch die Flucht retten können; das Vieh aber, das nicht wusste, was mit ihm vorgenommen wird, hat keinen Verstand, dass es fliehen konnte; daher ist aus dieser Bereitha nichts zu beweisen. Oder soll man Beweise aus jener Mischna bringen, in der es heisst, dass die Hasmonäer die Steine des von den Griechen verunreinigten Altars auf die Seite legten, weil die Griechen eine Handlung dem Götzen zur Ehre auf dem Altare verrichteten, und ob schon der Altar nicht ihr Eigenthum war, so machten sie ihn doch durch diese Handlung verboten: auch davon ist kein Beweis zu nehmen; denn R. Papa hat diess schon erklärt, als er sagte, die Schrift lehrt uns: Ich wende mein Angesicht von ihnen, dass sie meinen Schatz entheiligen, ja Räuber sollen darüber kommen und es entheiligen, Ezech. 7, 22. Folglich, da die Griechen in den Tempel kamen, so wurde derselbe dadurch entheiligt, und konnte nicht mehr als Eigenthum Gottes betrachtet werden, sondern wer sich seiner bemächtigte, dess Eigenthum war er; daher wurde der Altar als Eigenthum der Griechen betrachtet, und desshalb kann er verboten werden zum Gebrauche. Also kann man nur Beweise aus folgender Stelle bringen: Und alle Gefässe, die der König Ahas, da er König war, weggeworfen hatte, da er sich versündigte, die haben wir zugerichtet und geheiligt, 2. Chron. 29, 19. Oben wurde erklärt, zugerichtet heisse eingegraben, und geheiligt, andere an ihre Stelle bringen. Warum wurden diese Gefässe für das Heiligthum verboten; sie waren ja nicht Eigenthum des Ahas, und wir sagten doch, dass niemand durch

Götzendienst irgend eine Sache, die nicht sein Eigenthum ist, verboten machen kann. Müssen wir annehmen, dass er mit den Gefässen irgend eine Handlung dem Götzen zur Ehre verrichtete, und dadurch die Gefässe verboten machte, so sagen wir auch dasselbe hier bei dem Viehe. Sobald nur jemand irgend eine Handlung an dem Viehe verrichtet dem Götzen zur Ehre, obschon solches nicht sein Eigenthum ist, macht er, dass solches verboten wird.

Als R. Dimi aus Palästina nach Babel kam, sagte er Namens R. Jochanan: obschon die Gelehrten gesagt haben, wenn jemand sich zu einer unangebauten Strecke Landes beugt, und sagt, diess soll mein Gott sein, so wird dadurch die Strecke Landes nicht verboten; sagt er aber, ich will hier in dieser Strecke Landes eine Grube oder eine Höhle oder eine Zisterne machen, und dann soll es mein Gott sein und macht solche, so wird dadurch die Strecke Landes verboten. R. Schmuel, S. Jehuda, sagte, als er aus Palästina kam, Namens R. Jochanan: Zwar haben die Gelehrten beschlossen, wenn jemand irgend ein Thier anbetet, das nicht sein Eigenthum ist, es sei dadurch nicht verboten, so ist doch das Vieh verboten, welches der Götzendiener als Tausch für einen Götzen erhalten hat. Als Rabin aus Palästina kam, sagte er, über diesen Gegenstand haben sich R. Ischmael, S. R. Jose, und die Gelehrten also erklärt und folgende zwei Meinungen angegeben, man weiss aber nicht, von wem die eine, oder die andere vorgetragen wurde. Die eine Meinung sagt, wenn der Götzendiener ein Vieh für einen Götzen eintauscht, so ist das Vieh verboten; tauscht er aber für dieses Vieh ein anderes Vieh ein, so ist das zweite eingetauschte erlaubt. Die andere Meinung aber ist, auch das abermals eingetauschte Vieh bleibt verboten. Auf was stützt die Meinung sich, die das zweite eingetauschte Vieh verbietet? Antwort, auf diese Stelle: darum sollst du nicht in dein Haus den Gräuel bringen, dass du nicht verbannt werdest, wie dasselbe ist, sondern du sollst einen Ekel und einen Gräuel daran haben, denn dieses ist verbannt, 5. M. 7, 26. Da es nun in dieser Stelle heisst:

dass du nicht verbannt werdest, wie dasselbe ist, so ersehen wir, dass alles, was von dem Verbannten herkömmt, betrachtet wird als wie dasselbe, und darum ist es verboten. Und die Meinung, welche das zweite eingetauschte Vieh erlaubt, stützt sich auch auf diese Stelle und sagt, da es am Ende heisst: denn dieses ist verbannt, so ist klar, dass nur das erste eingetauschte Vieh verboten ist, aber nicht das, welches man für dieses wieder eintauscht. Wie verstehen aber diejenigen, welche der ersten Meinung zugethan sind, das Wort dieses? Diese sagen das Wort dieses in dem angeführten Verse beziehe sich auf etwas ganz Anderes, nämlich auf die Gegenstände, welche auf einem Baume in den drei ersten Jahren nach seiner Pflanzung wachsen, und auf das Feld, das mit mancherlei Saamen besät ist, und sagen, wenn jemand einen Götzen verkauft und mit dem dafür erhaltenen Gelde eine Frau eheligt, so wird sie nicht als seine Frau dem Gesetze nach angesehen, denn dieses ist verbannt. Verkauft er aber die Früchte, die in den drei ersten Jahren nach der Pflanzung auf einem Baume wuchsen, oder die Früchte des Feldes, das mit mancherlei Saamen besät war, und eheligt dafür eine Frau, so wird diese als seine rechtmässige Frau angesehen, denn dieses Geld ist nicht verbannt. Warum erklärt die Meinung, welche das zweite eingetauschte Vieh erlaubt, nicht das Wort dieses auf gleiche Weise? Antwort: weil wir zwei Mal in der Schrift finden, dass eine verbotene Sache, die vertauscht wird gegen eine andere Sache, die zweite eingetauschte wieder verboten ist; daher kann von diesen zwei Stellen auf keine dritte Sache geschlossen werden, dass es auch verboten sei, weil einige Gelehrte behaupten, wenn wir eine Schriftstelle finden, die irgend etwas verbietet oder gebietet, so kann auf alle ähnlichen Gegenstände von dieser Stelle geschlossen werden; wenn aber irgend ein Verbot oder Gebot auf zwei Gegenstände sich beziehet, und dieses Verbot oder Gebot wird zwei Mal angeführt in der Schrift, so kann man von dieser Stelle und von diesen Gegenständen aus auf kein drittes schliessen, obschon es Aehnlichkeit haben kann mit dem Erwähnten. Und dass das zweite Eingetauschte verboten ist,

wird einmal hier angeführt bei dem Vertausche des Götzen und ein anderes Mal bei dem Gesetze des Erlass- und Halljahres\*); denn dorten heisst es: denn das Halljahr soll euch heilig sein, folglich wird das Halljahr verglichen mit dem Heiligthume des Tempels. Denn wie das Geld, welches für verkaufte Heiligthümer immer heilig bleibt, so bleibt auch das Geld heilig, welches man für verkaufte Früchte des Halljahres erhält. Wenn also die Früchte des Halljahres gleich sind den Heiligthümern des Tempels, so sollte die Frucht, sobald sie verkauft ist, nicht mehr als heilig betrachtet werden, obschon das dafür erhaltene Geld heilig ist, wie diess auch der Fall ist bei den Heiligthümern des Tempels; sobald diese verkauft sind, sind sie nicht mehr heilig? Antwort: weil es in der Schrift nicht heisst, das Halljahr ist heilig, sondern es heisst: das Halljahr soll euch heilig sein, so will das so viel sagen: Alles, was im Halljahre wächst, ist und bleibt immerdar heilig. Zum Beispiel wenn jemand für Früchte des Halljahres Fleisch eintauscht, so bleiben die Früchte heilig und das Fleisch wird auch als heilig betrachtet, und hat er gegen dieses Fleisch wieder Fische eingetauscht, so ist das Fleisch nicht mehr heilig, aber die Fische sind heilig; tauscht er nun für die Fische Wein, so verlieren die Fische ihre Heiligkeit und der Wein wird heilig; tauscht er für den Wein Oel, so verliert der Wein seine Heiligkeit und das Oel wird heilig. Also ersehen wir, dass immer das Letzteingetauschte an die Stelle des Vorhergehenden tritt und heilig wird. Allein wenn dem also ist, so hat ja jene Meinung, die das Wort dieses beziehen auf die Früchte, die in den drei ersten Jahren nach der Pflanzung wachsen, und auf das Feld, das mit mancherlei Saamen besäet ist, falsch geschlossen; denn grade dort werden ja zwei Schriftstellen auf zwei verschiedene Gegenstände bezogen und dann kann man ja auf keinen dritten Gegenstand schliessen? Antwort: diese Meinung war jenem Grundsatz nicht zugethan.

\*) יובל, שביעה. Jubel- und Sabbathsjahr. Conf. Michaelis, Mos. Recht. Th. 2 p. 21 ff.



## M i s c h n a VII.

ז. שאלו את הזקנים ברומי אם אין רצוננו בעז למה אינו מבטלה? אמרו להן אלו לדבר שאין צריך לעולם בו היו עובדין היה מבטלה. הרי הן עובדין לחמה וללבנה ולפוכבים ולמזלות, ואיבד עולמו מפני השופים? אמרו להן אם פן יאבד דבר שאין צורך לעולם בו, ויניח דבר שצורך העולם בו. אמרו להן אף אנו מחזיקין ודי עובדיהן של אלו, שאומרים תדעי שהן אלוהות שהרי הן לא בטלי:

Die Weisen unter den Juden zu Rom wurden von den Philosophen gefragt: wenn Gott keinen Gefallen an dem Götzendienste hätte, warum vernichte er die Götzen nicht? Sie antworteten, wenn die Heiden nur solchen Dingen dienten, deren die Welt nicht von Nöthen hätte, so würde sie Gott vernichten. Nun aber beten sie Sonne, Mond, Sterne und Planeten an, sollte Gott seine Welt um solcher Thoren willen verderben? Jene versetzten: so sollte Gott die Dinge verderben, deren die Welt nicht nöthig habe, diejenigen Dinge aber, welche zur Erhaltung der Welt nöthig seien, bestehen lassen. Die Juden aber antworteten, dann würden wir die Hände derer, welche diese letzten Dinge anbeten, nur stärken, dass sie sagen würden: hier sehet ihr, dass es Götter sind, weil sie nicht vernichtet werden.

## Gemara.

Die Gelehrten haben berichtet, die Philosophen\*) fragten einst die Weisen der Juden zu Rom, wenn euer Gott keinen Gefallen an dem Götzendienste hat, warum vernichtet er denselben nicht? Jene erwiederten, wenn die Götzendiener solche Gegenstände für ihren Dienst sich erkohren hätten, deren man in der Welt nicht bedürfe, so würde er sie vernichten; nun aber beten sie Sonne, Mond, Sterne und Planeten an, sollte denn Gott die Welt verderben wegen dieser Unverständigen? Gott lässt der Welt ihren gehörigen Lauf, aber diese Unverständigen werden der Strafe Gottes nicht entgehen: denn wenn jemand eine Mass Waizen stiehlt und säet ihn aus, so sollte der Saamen nicht aufgehen, weil es gestohlenes Gut ist; dennoch lässt Gott der Natur ihren Lauf, der Dieb wird aber schon seine Strafe erhalten. Wenn sich jemand vergehet mit dem Weibe seines Nächsten, so sollte sie nicht empfangen; allein auch hier lässt Gott den Naturlauf walten, der Verbrecher wird seiner Strafe nicht entgehen. Das Nämliche sagt auch Risch Lakisch. Gott sagt, nicht genug, dass die Bösen der Erde meine Münze nachmachen, sondern sie zwingen mich noch den Stempel darauf zu drücken. Einst fragte ein Philosoph R. Gamaliel: es stehet in euerm Gesetze: der Herr, dein Gott, ist ein verzehrend Feuer und ein eifriger Gott, 5. M. 4, 24. Warum ist nun euer Gott eifrig auf den Götzdiener und nicht auf den Götzen selber? R. Gamaliel sagte, ich will dir deine Frage durch ein Gleichniss beantworten. Wenn ein König einen Sohn hat und dieser hat einen Hund, den er mit seines Vaters Namen belegt, und so oft er schwören will, sagt, ich schwöre bei dem Leben dieses Hundes, der wie mein Vater heisst, und der König erfährt es, auf wen wird er zornig werden, auf seinen Sohn oder auf den Hund? Verstehet sich nicht auf den Hund, sondern auf seinen Sohn. Darauf sagte der Philosoph, also du

---

\*) פלוסופין.

vergleichst den Götzen mit einem Hunde; das kannst du nicht, denn der Götze besitzt höhere Gaben. R. Gamaliel sagte darauf, was hast du denn von dem Götzen gesehen, dass du ihm höhere Gaben zuschreibst? Einst brach in unserer Stadt Feuer aus, und verzehrte die ganze Stadt; der Götzentempel aber wurde nicht von der Flamme berührt. R. Gamaliel erwiderte, auch dieses will ich dir durch ein Gleichniss erklären. Einst hatte sich eine Provinz gegen den König erhoben; wenn nun der König gegen die aufrührische Provinz zieht, gegen wen wird er seine Waffen richten, gegen die Lebendigen oder gegen die Todten? natürlich nur gegen die Lebendigen. Hierauf sagte der Philosoph, du nennst unsere Götter Hunde und Todte. Wenn dem so ist, wenn sie gar nichts sind, warum vernichtet sie Gott nicht ganz und gar? Darauf sagte R. Gamaliel, würden die Heiden nur solche Gegenstände anbeten, die wir nicht bedürfen, so würde solches gewiss geschehen. Nun aber beten sie an Sonne, Mond, Sterne, Planeten, Wasserquellen und Thäler des Feldes, sollte Gott seine Welt zu Grunde richten dieser Narren wegen; denn so heisst es auch in der Schrift: Ich will alles aus dem Lande wegnehmen und umbringen, spricht der Herr. Ich will wegnehmen beides Menschen und Vieh, beides Vögel des Himmels und Fische im Meer, und die Aergernisse sammt den Gottlosen; ich will die Menschen ausreuten aus dem Lande, spricht der Herr. Zeph. 1, 2. 3. Diese Stelle will sagen: der Herr sagte, sollte ich denn solches thun? Die Heiden beten ja auch Menschen an, dann müsste ich ja die ganze Welt zu Grunde richten. Ein Feldherr des Königs Agrippa\*) sagte zu R. Gamaliel, es stehet in eurem Gesetze: Der Herr, dein Gott, ist ein verzehrendes Feuer und ein eifriger Gott. 5. M. 4, 24. Im gemeinen Leben finden wir zwar, dass nur ein Mächtiger auf einen andern Mächtigen eifert, derselbe Fall ist es bei einem Weisen und Reichen; wenn also Gott auf einen Götzen eifert, so muss doch der Götze etwas sein? R. Gamaliel erwiderte, ich will dir ein Gleichniss sagen, das dir dieses erklären

---

\*) אגריפס.

wird: Wenn jemand eine Frau hat, und nimmt sich eine zweite Frau, so wird die erste Frau nur dann auf die zweite eifern, wenn diese niedriger ist als sie selber; ist sie aber von höherem Range, so wird sie auf dieselbe nicht eifern. Derselbe Fall ist es bei den Götzen, da der Götze geringer ist als Gott, und die Menschen erzeugen ihm doch göttliche Ehre, so eifert Gott auf ihn. Ein Jude Namens Sonan sagte zu R. Akiba: ich weiss so gut wie du, dass die Götzen nichts sind; aber ich möchte doch wissen, wie das zugehet, dass so viele Gebrechliche, die in den Götzentempel gehen, durch die Götzen geheilt werden? R. Akiba erwiederte, ich will dir diess durch ein Gleichniss erklären. Einst wohnte in einer Stadt ein ehrlicher Mann, der das Zutrauen seiner Mitbürger in so hohem Grade besass, dass jedermann ihm Geld und Gut anvertraute, ohne darüber etwas Schriftliches zu verlangen, mit Ausnahme eines einzigen Bürgers, der ihm nichts, ohne hierüber einen Handschein zu erhalten, auslieferte. Dennoch geschah es, dass dieser Bürger jenem etwas in die Hände gab, ohne Versicherung. Da sagte die Frau des Letzteren: jetzt wollen wir uns an diesem Manne seines beständigen Misstrauens wegen rächen, und leugnen, dass er uns etwas anvertraut habe. Der Mann sagte darauf zu seiner Frau, weil jener aus Unverstand mich so behandelt, soll ich seinetwillen meinen mir erworbenen guten Namen auf das Spiel setzen? Das werde ich nie thun! So verhält es sich auch mit Gebrechen, Krankheiten und Schmerzen, die den Menschen auferlegt werden. Diese werden beschworen, ehe sie den Menschen treffen, so und so lange den Menschen zu plagen, und weder vor der bestimmten Zeit ihn zu verlassen, noch nachher bei ihm zu bleiben; auch ist es bestimmt, durch welchen Menschen und durch welche Arznei die Krankheit gehoben werden soll. Nun gehet der Mensch an dem Tage, da ihn die Krankheit verlassen muss, in den Götzentempel. Die Krankheit sagt, weil der Mensch bei dem Götzen seine Zuflucht nimmt, so sollten wir ihn nicht verlassen; allein wir sind beschworen worden, so wollen wir unsern Schwur dieses Unverständigen wegen nicht brechen, und so verlassen ihn die Krank-



heiten und Gebrächen, und er glaubt, der Götze habe ihn geheilt. R. Jochanan erklärt sich darüber auf gleiche Weise und sagt, die Schrift sagt: So wird der Herr wunderlich mit dir umgehen, mit Plagen auf dich und auf deinen Samen, mit grossen und anhaltenden Plagen, mit bösen und anhaltenden Krankheiten. 5. M. 28, 59. Und erklärt: böse wir die Krankheit genannt, weil der Mensch dadurch leidet, und anhaltend wird sie genannt, weil sie ihren Schwur nie verletzen.

Rabba, S. Izchak, sagte zu R. Jehuda: in unserer Stadt ist ein Götze, und so oft wir Mangel an Regen haben, kömmt er in Trauer zu den Priestern und sagt ihnen: opfert mir einen Menschen, so wird es regnen. Sobald solches geschieht, fängt es wirklich an zu regnen. Darauf sagte R. Jehuda: Ihr könnt euch glücklich schätzen, dass ich jetzt noch am Leben bin; denn wäre ich früher gestorben, so hätte ich euch nicht mittheilen können, was Rab in dieser Beziehung gelehrt hat. Dieser sagte: es heisst in der Schrift, dass du auch nicht deine Augen aufhebst gen Himmel und sehest die Sonne, den Mond und die Sterne, das ganze Heer des Himmels und fallest ab und betest sie an und dienst ihnen, mit welchen dein Gott allen Völkern schmeichelt. 5. M. 4, 19. \*). Daraus wird ersehen, dass Gott allen Völkern schmeichelt, dadurch, dass er zugibt, dass Sonne, Mond und Sterne und die übrigen Götzen, welche sie anbeten, ihren Willen thun können in dieser Welt, damit er sie in der Ewigkeit verdamme. Dasselbe sagt auch Risch Lakisch, die Schrift sagt: Wer zu den Spöttern gehört, der spottet, wer aber zu den Bescheidenen gehört, dem wird Gnade gegeben. Sprüchw. 3, 34. Daraus ersehen wir, dass Gott den Bösen seine Wege gehen lässt, den Bescheidenen aber unterstützt.

\*) אשר חלק יהוה אלהיך אוחם לכל העמים verordnet hat allen Völkern. Dieses ist die richtige Uebersetzung; allein der Talmud, um seine Sache zu beweisen, übersetzt wie oben.

## M i s c h n a VIII.

ח. לוקחין גַּת בְּעוֹטָה מִן הַגְּבֵרִי אֵת עַל פִּי שֶׁהוּא נוֹטֵל בְּיָדוֹ וְנוֹתֵן לְתַפּוּחַ. וַיֵּאִנוּ נַעֲשֶׂה יוֹן נֶסֶךְ עַד שֶׁיֵּרֵד לְבוֹר. יָרַר לְבוֹר, מִדֵּה שֶׁיִּבְבוֹר אָסוּר, וְהַשָּׂאָר מִתֵּר. דוֹרְכִין עִם הַגְּבֵרִי בַּגַּת, אֲבָל לֹא בּוֹצְרִין עִמוֹ. יִטְרֵאֵל שֶׁהוּא עוֹשֶׂה בְּטַמְאָה, לֹא דוֹרְכִין וְלֹא בּוֹצְרִין עִמוֹ. אֲבָל מוֹלִיכִין עִמוֹ חֲבִיזוֹת לְגַת, וּמְבִיאִין עִמוֹ מִן הַגַּת. נְחִתוּם שֶׁהוּא עוֹשֶׂה בְּטַמְאָה, לֹא לְשִׁין וְלֹא עוֹרְכִין עִמוֹ, אֲבָל מוֹלִיכִין עִמוֹ פֶּת לַפְּלִטָּה:

Man kann eine, von den Heiden getretene Weinkelter kaufen, wenn er gleich daraus Trauben nimmt und sie auf den Traubenhaufen legt. Er wird nicht eher als Opferwein angesehen, bis er in die Kufe herabgeronnen. Sobald er aber in die Kufe geflossen, — im Falle der Heide diess berührt — so ist, was darinnen ist, verboten, das Uebrige erlaubt. Man darf mit dem Heiden pressen, aber nicht mit ihm Trauben lesen. Mit einem Israeliten, der in Unreinheit seinen Wein bereitet, darf man weder pressen noch lesen. Man darf ihm aber helfen leere Fässer zu der Presse bringen, und die gefüllten von da hinweg. Einem Bäcker, der in Unreinheit sein Brod bäckt, darf man weder kneten, noch zurichten helfen, aber ihm Brod zum Brodhändler tragen helfen.

## Gemara.

R. Huna sagte, sobald der Wein aus den Trauben rinnt, so dass derselbe von einem Orte zu dem andern fließen kann, wird

er durch das Berühren eines Heiden verboten. Dagegen wurde folgende Einwendung gemacht. Es heisst aber in der Mischna: Man kann eine, von dem Heiden getretene, Weinkelter kaufen, wenn er gleich daraus Trauben nimmt und sie auf den Traubenhaufen legt. Daraus gehet hervor, dass es nicht verboten ist, sobald der Wein anfängt zu rinnen. Denn in der getretenen Weinkelter rinnt ja bestimmt der Wein? Antwort, R. Huna versteht, dass die hier genannte getretene Weinkelter unten zugestopft ist, so, dass kein Wein herausrinnen kann, und ein Jude hatte diese zuerst mit Trauben angefüllt, dann hat der Heide noch Trauben hinzugefügt; wenn nun auch der Saft der Trauben aus den Trauben fliesst, so bleibt er an dem Orte stehen, wo die Trauben hingelegt werden, weil kein Raum da ist, dass der Wein rinnen könnte. Komm und merke! es heisst doch in der Mischna, er wird nicht eher als Opferwein angesehen, bis er in die Kufe herabgeronnen ist. Also erschen wir, nur dann ist der Wein verboten, wenn er in die Kufe herabgeronnen ist, aber nicht, wenn er in die Kelter rinnt, wie R. Huna meint? R. Huna erklärt sich auch hier, wie oben, die Kelter ist zugestopft und daher kann der Wein nicht rinnen. Komm und merke! Es heisst ferner in der Mischna: nachdem er aber in die Kufe geronnen ist, im Falle der Heide ihn berührt hat, ist das, was darinnen ist, verboten, das Uebrige erlaubt. Daraus erschen wir, obschon der Wein heruntergeflossen ist, so ist doch nur der, welcher herabgeflossen ist, verboten, der, welcher noch in der Kelter sich befindet, ist erlaubt. Darauf sagt R. Huna, auch davon ist kein Beweis gegen meine Meinung; denn die Gelehrten haben selber später diese Mischna verworfen, wie gelehrt wurde: Anfangs sagten die Gelehrten: man dürfe nicht Trauben lesen mit einem Heiden gemeinschaftlich und solche in die Kelter thun, weil die Trauben, welche der Jude ableset, Wein sind, diejenigen aber, die der Heide sammelt, sind unrein; sobald nun die Trauben des Juden die des Heiden berühren, werden sie unrein. Auch haben die Gelehrten eingeschärft, man müsse sich hüten beizutragen,

dass die Früchte in Palästina verunreinigt werden. Auch soll man dem Juden die Kelter nicht treten helfen, der die Reinigungsgesetze nicht beobachtet. Obgleich die Trauben schon unrein geworden sind durch das Sammeln, soll man doch einem Frevler bei seiner Arbeit nicht Hand leisten. Dem Heiden kann man aber helfen die Kelter treten; denn die Trauben sind schon unrein geworden durch das Ablesen; da aber dem Heiden nicht befohlen ist das Gesetz der Reinigung zu beobachten, so begeheth man kein Verbrechen, wenn man ihm hilft. Auch wird durch das Treten der Wein nicht als Opferwein angesehen, weil die Meinung des R. Huna nicht angenommen worden ist. Später sind die Gelehrten aber von dieser Meinung abgetreten und sagten: Man dürfe dem Heiden nicht helfen die Kelter treten, weil der Saft der Trauben, sobald er anfängt aus den Trauben zu fliessen, schon angesehen wird als Opferwein, von welchem aller Genuss verboten ist; der Jude aber, der hilft, wird seinen Lohn für seine Hülfe nehmen, und so würde er Geld nehmen für etwas, das verboten ist. Diess ist auch die Meinung des R. Huna. Auch darf man nicht gemeinschaftlich Trauben lesen mit einem Juden, der die Reinigungsgesetze nicht beobachtet, noch viel weniger mit ihm die Trauben in der Kelter treten, weil jeder Jude von seinen Früchten ein Hebeopfer dem Priester geben muss. Wenn nun der Jude, welcher die Reinigungsgesetze beobachtet, seine abgelesenen Trauben auf die Trauben legt, welche der Jude gesammelt hat, der nicht auf die Reinigungsgesetze achtet, so macht er seine Trauben auch unrein; dadurch macht er auch das Hebeopfer unrein, diess ist verboten. Mit einem Heiden gemeinschaftlich darf man aber Trauben lesen, weil der Heide nicht verpflichtet ist Hebeopfer zu geben, und die Früchte, welche kein Hebeopfer geben, dürfen verunreinigt werden auch in Palästina.

In der Mischna heisst es: er wird nicht eher als Opferwein angesehen, bis er in die Kufe herabgeronnen ist. Daraus ersehen wir, dass er hier erst als Wein betrachtet wird, wenn er in die Kufe geronnen ist. Dennoch wurde uns in Bezug auf den Zehnten gesagt: sobald die Körner der Trauben



emporschwimmen, kann man den Zehnten davon geben, weil er dann schon angesehen wird als Wein. Rabba sagte, diess ist kein Widerspruch. Dorten, wo die Rede von dem Zehnten des Weines ist, spricht R. Akiba seine Meinung aus, und hier in der Mischna tragen die übrigen Gelehrten ihre Meinung vor. Denn so wurde gelehrt: beim Zehnten wird er als Wein betrachtet, wenn er in die Kufe rinnt; R. Akiba aber sagte, er ist schon als Wein zu betrachten, wenn die Körner der Trauben emporschwimmen. Es wurde hierauf gefragt: Wie sollen wir den Ausdruck verstehen, wenn die Körner der Trauben emporschwimmen? Soll man annehmen, die Körner gehen dann empor, wenn so viel Wein in die Kufe kömmt, dass er das Emporheben der Körner verursacht, oder, wenn der Wein schon in Fässern ist und zur Zeit der Gährung die Körner auf der Oberfläche des Weines sichtbar werden? Vernimm! Es wurde gelehrt: Er wird Wein genannt, wenn die Körner emporschwimmen; demnach darf man Wein aus der Kelter nehmen und trinken und auch aus der Rinne, die zwischen der Kelter und der Kufe ist. Daraus wird ersehen, dass hier die Rede ist, wenn die Körner in der Kufe emporschwimmen. Allein R. Sebid hörte von den Schülern des R. Uscheia die angeführte Bereitha auf folgende Art: Er wird Wein genannt, wenn er in die Kufe gegossen ist, und die Körner fangen an empor zu schwimmen. R. Akiba aber sagte, erst dann wird er Wein genannt, wenn man ihn in die Fässer füllt. Daraus gehet ja hervor, dass die Gelehrten sich widersprechen und R. Akiba sich auch widerspricht. Antwort, man muss die erste Bereitha auch so lesen, wie die so eben von R. Sebid angeführte, nämlich: die Gelehrten sind immer der Meinung, er wird Wein genannt, sobald er in die Kufe herabgeflossen ist, und die Körner emporschwimmen, und R. Akiba ist immer der Meinung, er wird erst dann Wein genannt, wenn er in den Fässern ist. Wenn dem also ist, was machen wir mit unserer Mischna, die sich doch auf den Wein bezieht? Wir finden jetzt drei Meinungen über diesen Gegenstand. Die Mischna sagt, er wird Wein, sobald er in die Kufe geflossen ist;

die Gelehrten sagen, er wird erst dann Wein, wenn die Körner der Trauben in der Kufe emporschwimmen; R. Akiba sagt, erst dann wird das Gekelterte Wein genannt, wenn es in die Fässer gefüllt wird? Antwort, man kann die Mischna auf eine solche Art erklären, dass sie sowohl mit der Meinung der Gelehrten, als auch mit der Meinung des R. Akiba übereinstimmt. Denn dorten, wo sie verschiedener Meinung sind, ist nur die Rede vom Zehnten, zu welcher Zeit man von dem Weine den Zehnten geben muss; hier in der Mischna aber ist die Rede, zu welcher Zeit Wein als Opferwein betrachtet werden muss, und da waren die Gelehrten strenger und sagten: sobald der Wein in die Kufe geronnen ist und ein Heide ihn berührt, ist schon aller Genuss davon verboten. Rabba aber, der oben seine Meinung ausgedrückt hat, muss wirklich annehmen, dass diese Mischna weder mit der Meinung R. Akiba, noch mit der, der hier genannten Gelehrten übereinstimmt. In der Mischna heisst es: sobald er aber in die Kufe geflossen ist, und ein Heide hat ihn berührt, so ist das, was darinnen ist, verboten, das Uebrige erlaubt. Dieses erklärt R. Huna also: nur dann ist das Uebrige in der Kelter nicht verboten, wenn der Reinigungskorb, der zwischen der Kelter und der Kufe angebracht ist, wodurch der Wein fliesst, um von den Hülsen gereinigt zu werden, nicht mit dem, was darinnen war, wieder in die Kelter geleert wurde. Geschah aber dieses, so ist auch das, was in der Kelter sich befindet, verboten. Warum soll aber das, was in dem Reinigungskorbe sich befindet, verboten sein, da doch der Heide nur das, was in der Kufe war, berührt hat? Da können wir doch keine andere Ursache angeben, als, dass man den Wein, der in dem obern Gefässe sich befindet und in das untere Gefäss läuft, ansähe als wäre diess ein Ganzes, und man betrachte den Abfluss, der zwischen dem obern und untern Weine fliesst also, als Verbände er beide Weine und mache dadurch nur einen Wein? Und dennoch wird an einem andern Orte gefragt: ob der Abfluss, der zwischen zwei Gefässen fliesst, beide mit einander verbinde und daraus ein Ganzes mache,

oder nicht? Man hat aber keine befriedigende Antwort hierauf geben können. Warum hat man diess nicht aus dem Gegenstande, den wir oben gemeldet haben, geschlossen? Weil nicht angenommen wird, dass der Abfluss, der zwischen zwei Gefässen fliesst, beide Weine vereinigt, sondern wie R. Chia erklärt hat: wenn zwei Gefässe Wein so voll sind, dergestalt, dass die Mündung des einen auf die Mündung des andern gelegt wird und beide Weine sich berühren, so werden beide Weine als ein Wein betrachtet. So haben wir die Sache auch hier bei dem Reinigungskorbe zu verstehen. Die Kufe muss so voll Wein sein, dass er den Korb berührt, und dann, wenn die Körner und Hülsen, die sich in dem Reinigungskorbe befinden, in die Kelter gethan werden, wird auch das, was in der Kelter ist, verboten. Man sagt, einst war ein Knabe, der schon in seinem sechsten Jahre die ganze Abhandlung vom Götzendienste durchstudirt hatte; da fragte man ihn, ob ein Jude und ein Heide gemeinschaftlich eine Kelter treten dürfen? Er antwortet, ja, sie dürfen es thun. obschon R. Huna das Gegentheil behauptet. Allein der Heide macht ja den Wein verboten, dadurch, dass er während des Trezens die Trauben mit den Händen berührt? Der Knabe erwiderte, man soll dem Heiden ein Tuch um die Hände winden, so wird er den Wein nur mit dem Tuche und nicht mit den blossen Händen berühren, und dadurch wird der Wein nicht verboten. Man fragte den Knaben weiter: aber der Heide berührt ja mit den Füßen den Wein? Er antwortete, mit den Füßen darf er den Wein berühren, diess schadet nichts. Einst begab es sich, dass ein Jude und ein Heide gemeinschaftlich zu Miethe eine Kelter getreten haben; man fragte Schmucl, wie man sich mit dem Weine zu verhalten habe. Schmucl verzögerte mit seiner Antwort bis nach Verlauf von drei Festtagen; weil an den Festtagen die Gelehrten sich zu versammeln pflegten, da wollte er diese Frage ihnen vortragen und ihre Antwort darüber vernehmen. Warum wollte Schmucl diese Frage den Gelehrten vortragen? Sollen wir annehmen, er that es in der Absicht, damit vielleicht einer der Gelehrten der Meinung des R. Nathan beistimmen würde,

dann wollte er alle Nutzung von diesem Weine verbieten. Denn so wurde gelehrt: Wenn der Heide den Wein misst mit der Hand oder mit dem Fusse, darf dieser Wein von Juden nicht getrunken werden, aber an Heiden darf er verkauft werden. R. Nathan sagte, wenn der Heide den Wein mit der Hand gemessen hat, so ist alle Nutzung davon verboten. Daraus ersehen wir doch, dass R. Nathan nur den Wein verbietet, wenn der Heide ihn mit der Hand gemessen hat, aber nicht wenn es mit dem Fusse geschehen ist; was will nun Schmucl mit seiner Meinung thun? Daher müssen wir annehmen, dass Schmucl nicht die Meinung des R. Nathan haben wollte, sondern er hoffte vielmehr, einer der Gelehrten würde der Meinung des R. Schimon zugethan sein; dann wollte er den Wein zu trinken erlauben. Denn dieser sagte, wenn der Heide den Wein nicht vorsätzlicher Weise berührt, wird dadurch der Wein nicht verboten.

Einst begab es sich zu Biram\*), dass ein Heide auf einen Palmbaum stieg, um Zweige herunter zu nehmen. Als er mit denselben herabkam, berührte er, ohne es zu wollen, mit den Zweigen ein Fass Wein. Da fragte man Rab: wie man sich in diesem Falle zu verhalten habe? Dieser sagte: Juden dürfen diesen Wein nicht trinken; wohl aber kann er an Heiden verkauft werden, die Nutzung des Geldes aber sei erlaubt. Darauf sagten R. Chahana und R. Assi zu ihm: du hast ja selbst gelehrt: wenn das Kind eines Heiden, auch nur einen Tag alt, Wein berührt, so wird er als Opferwein betrachtet. Ein solches Kind berührt aber doch gewiss den Wein nicht vorsätzlich, und doch hast du den Wein verboten? Rab erwiderte: ich habe nur das Trinken davon verboten, nicht aber den Nutzen; man kann ihn verkaufen und das dafür erhaltene Geld verwenden. Oben heisst es, Rab sagte: das Kind eines Heiden, auch nur einen Tag alt, wenn es den Wein berührt, sei er verboten. Dagegen machte R. Schimi, S. Chaia, folgende Einwendung: wenn jemand Sklaven von Heiden kauft, beschneidet sie, aber reinigt sie nicht

---

\*) בירם .



durchs Untertauchen im Wasser \*), so ist der Platz, auf den sie den Fuss setzen, unrein, so wie auch das, was sie ausspucken. Eben so verhält es sich mit den Kindern einer Sklavin, wenn diese zwar beschnitten worden sind, aber nicht durch Untertauchen im Wasser gereinigt; auch die Mutter, wenn auch sie nicht durch Untertauchen gereinigt wurde, so ist das, was sie in der Strasse ausspuckt, unrein, auch der Ort, auf welchen sie den Fuss setzt. Andere aber sagen, es sei rein. Mit dem Weine verhält es sich nach derselben Weise. Berühren ihn Erwachsene, so ist der Wein verboten; berühren ihn Kinder, ist er nicht verboten. Erwachsen wird der Heide genannt, wenn er mit dem Götzen und dem Götzendienste bekannt ist; Kind wird er genannt, wenn er noch nicht weiss, was Götze und was Götzendienst heisst. Also ersehen wir aus dieser Bereitha, dass ein Kind, wenn es Wein berührt, ihn nicht verboten macht. Dennoch sagte Rab: das Kind eines Heiden, wenn es auch nur einen Tag alt ist, mache durch das Berühren den Wein verboten. Antwort, die Kinder, welche hier in der Bereitha erwähnt sind, die durch das Berühren den Wein nicht verboten machen, sind solche Kinder, die von einer Sklavin in dem Hause eines Juden geboren wurden; alle andere Kinder aber machen den Wein verboten, wenn sie auch nur einen Tag alt sind, wie Rab gesagt hat. Kauft aber ein Jude einen Sklaven von einem Heiden, wenn er auch nur einen Tag alt ist, so macht er durch das Berühren den Wein verboten. Allein in der Bereitha heisst es aber, eben so verhält es sich mit den Kindern einer Sklavin; da sollte man doch schliessen, hier finde kein Unterschied statt zwischen Sklaven, die man kauft, und denen, die im Hause eines Juden geboren worden? Antwort, der Ausdruck: eben so verhält es sich mit den Kindern einer Sklavin, bezieht sich nur auf das, was sie ausspucken und auf den Ort, wo sie den Fuss hinsetzen. Diese Erklärung wäre gut, wenn es hierüber nur eine Meinung gäbe; da aber einige Gelehrte behaupten: was sie aus-

---

\*) שְׂמֵלוֹ וְלֹא טָבְלוֹ.

spucken sei rein, eben so der Ort, wo sie den Fuss hinsetzen; darum kann auch der Ausdruck: eben so verhält es sich mit den Kindern einer Sklavin, sich nicht darauf beziehen. Denn wenn das Ausgespuckte des Sklaven rein ist, so ist diess bestimmt auch rein von denen, die im Hause eines Juden von einer Sklavin geboren sind? Antwort, der Ausdruck: eben so verhält es sich mit den Kindern einer Sklavin, beziehet sich darauf: wenn jemand Sklaven kauft und beschneidet sie, und dann reinigt er sie durchs Untertauchen im Wasser, so machen sie den Wein durch Berührung nicht verboten. So verhält es sich auch mit den Kindern einer Sklavin; wenn diese beschnitten und gereinigt worden sind durchs Untertauchen im Wasser, so machen auch sie den Wein durch Berührung nicht verboten. Die Bereitha führt diess deshalb an, damit man nicht R. Nachman beistimmen solle, sagte Rab; denn R. Nachman sagte Namens Schmuel, wenn ein Jude Sklaven von Heiden kauft und beschneidet sie, und reinigt solche durchs Untertauchen im Wasser, so machen sie dennoch den Wein durch Berührung verboten und zwar so lange, bis man nicht mehr den Namen des Götzen aus ihrem Munde hört, und bis sie diesen ganz vergessen haben. Also R. Nachman sagte Namens Schmuel: wenn ein Jude Sklaven von Heiden kauft, beschneidet sie und reinigt sie durch das Untertauchen im Wasser, so machen sie dennoch den Wein durch Berührung verboten, und zwar so lange, bis man nicht mehr den Namen des Götzen aus ihrem Munde hört und sie diesen ganz vergessen haben? Wie lange sollen wir nun annehmen, wird das währen, bis der Heide seinen Götzen vergisst? R. Jehoshua, S. Levi, sagte, ein Jahr. Rabba machte gegen die Meinung des R. Nachman folgende Einwendung: Die Bereitha sagt doch, wenn jemand einen Sklaven kauft von Heiden und beschneidet ihn, aber reinigt ihn nicht durchs Untertauchen im Wasser, so ist der Ort, auf den er seinen Fuss setzt, unrein, auch das, was er ausspuckt. Eben so verhält es sich mit den Kindern einer Sklavin; sind diese beschnitten, aber nicht im Wasser getaucht, deren Mutter auch nicht untergetaucht; machen auch diese durch ihren Fusstritt unrein, und das, was

sie ausspucken, ist ebenfalls unrein. Andere Gelehrte meinen, es sei nicht unrein. Mit dem Weine aber verhält es sich also: berühren den Wein Erwachsene, so ist der Wein verboten; berühren ihn aber Kinder, so ist er nicht verboten. Erwachsene sind solche, die mit dem Götzen und dem Götzendienste wohlbekannt sind; Kinder sind solche, die nicht mit dem Götzen und dessen Dienst bekannt sind. Also hier heisst es, die Erwachsenen machen den Wein verboten durch Berührung, wenn sie beschnitten worden sind, aber nicht untergetaucht; folglich wären sie beschnitten und untergetaucht, so würden sie den Wein nicht können verboten machen, und hier sagt R. Nachman, selbst wenn beides geschehen ist, machen sie den Wein verboten, bis sie den Götzen ganz vergessen. Antwort, R. Nachman meint solche Sklaven, die der Jude von Heiden gekauft hat; die machen den Wein durch Berührung verboten, wenn sie auch beschnitten und untergetaucht sind, und die Bereitha, welche sagt, dass die Sklaven, wenn sie beschnitten sind und nicht untergetaucht, den Wein verboten machen durch Berührung, versteht darunter: Sklaven, die von einer Sklavin im Hause eines Juden geboren worden sind. Allein die Bereitha sagt doch: eben so verhält es sich mit den Kindern einer Sklavin, und zeigt damit an, dass die Kinder einer Sklavin demselben Gesetze unterworfen sind? Antwort, diese Gleichsetzung der Sklaven mit den Kindern einer Sklavin beziehet sich nicht auf das Berühren des Weines, sondern auf das, was sie ausspucken, und auf den Ort, wo sie den Fuss hinsetzen. Diesē Erklärung wäre gut, wenn sie alle Gelehrten für unrein erklärten; da aber andere Gelehrte das Gegentheil behaupten, so kann der Ausdruck: eben so verhält es sich mit den Kindern einer Sklavin, sich nicht darauf beziehen; denn wenn das Ausgespuckte der Sklaven rein ist, wie vielmehr wird das Ausgespuckte rein sein von den Kindern einer Sklavin. Antwort, R. Nachman erklärt die Bereitha auf folgende Art: Wenn ein Jude Sklaven von Heiden kauft und beschneidet sie, aber reinigt sie nicht durchs Untertauchen im Wasser, so sind sie demselben Gesetze unterworfen, wie die Skla-

ven, die von einer Sklavin in dem Hause eines Juden geboren sind, die beschnitten worden, aber nicht untergetaucht. Sind sie noch nicht erwachsen, so machen sie durch Berührung den Wein nicht verboten. Eben so die gekauften Sklaven, sind sie noch unerwachsen, so machen sie den Wein durch Berührung nicht verboten; nicht wie Rab sagt. Einst kam in die Stadt Mechusa \*) ein Heide in das Haus eines Juden, der Wein verkaufte, und fragte ihn, ob er Wein ausschenke? Jener erwiderte: Nein. Da sahe der Heide ein Gefäss, mit welchem der Jude den Wein aus dem Fasse langte, auf einem Tische stehen, in dem etwas Wein war. Der Heide langte mit seiner Hand hinein und sagte: ist denn das kein Wein? Der Jude aufgebracht darüber, nahm das Gefäss und leerte den Wein zurück ins Fass; dann ging er zu Rabba und fragte, was er mit dem Weine thun sollte? Dieser sagte, er solle ihn an Heiden verkaufen; allein R. Huna, S. Chanina, und R. Huna, S. R. Nachman, als sie es hörten, sagten: es sei alle Nutzung von diesem Weine verboten. Darauf liess Rabba ausposaunen, der Wein dürfe an Heiden verkauft werden. Die beiden Huna liessen das Gegentheil ausposaunen. Es begab sich, dass einst R. Huna nach Mechusa kam, wo Rabba wohnte; da sagte Rabba zu seinem Diener, wenn R. Huna zu mir kömmt, dann lasse niemanden mehr zu mir herein; denn wir haben uns über eine Streitfrage zu unterhalten, damit wir nicht gestört werden. Als R. Huna zu Rabba kam, fragte er ihn, wie man sich in einem solchen Falle, wie oben angeführt, zu verhalten habe? Rabba sagte: es ist alle Nutzung von solchem Weine verboten. Jener antwortete, du hast ja den Nutzen erlaubt? Darauf sagte Rabba: ich habe nur den Wein erlaubt, der im Fasse war; aber den Wein, welchen der Heide berührt hatte, und der Jude wieder ins Fass geleert, habe ich nicht erlaubt, vielmehr gesagt, dass man den Werth davon solle ins Meer werfen. Früher habe ich wirklich auch den Wein, der in das Fass zurückgeleert wurde, erlaubt, aber, da ich nach Pum-

---

\*) מחוּסָא.



beditha kam, brachte mir Nachman so viele Bereitha und so viel Schlüsse anderer Gelehrten gegen meine Meinung, dass ich nun selber meine frühere Meinung aufgegeben habe, und im Falle sich wieder etwas der Art begeben sollte, so verbiete ich auch den zurückgeleerten Wein; denn Nachman sagte mir: ein gleicher Fall kam vor in Nahardea, da verbot Schmucl den Wein; ein anderes Mal kam dasselbe vor in Tiberia, da verbot R. Jochanan den Wein. Zwar erwiederte ich, vielleicht haben R. Jochanan und Schmucl nur desshalb das Verbot ergehen lassen, weil wenige Gelehrte sich dorten befanden, und wo wenige Gelehrte sind, muss man strengere Gesetze auflegen? Da sagte er mir, glaubst du denn, dass in Mechusa mehrere Gelehrte seien als in Nahardea und Tiberia? Dann machte mich auch Nachman aufmerksam auf folgende Bereitha: es ereignete sich einst, dass einige königliche Beamten, die die Abgaben von dem Weine einsammelten, aus einem Becher Wein tranken, und den Uebrigen zurück ins Fass leerten; einer von ihnen zog auch mit dem Heber etwas Wein heraus. Als die Gelehrten es hörten, sagten sie, der Wein ist verboten. Dabei verstand es sich von selber, dass sie auch alle Nutzung des Weines verboten. Ich erwiederte, die Gelehrten haben den Wein nur zum Trinken verboten, aber an Heiden durfte man ihn verkaufen. Nachman erwiederte, wenn diess die Meinung der Gelehrten gewesen wäre, so würden sie es deutlich angezeigt haben, wie sie es thaten in dem, was in der Bereitha folgt: es war einst ein jähzorniger Heide, der alles, was er that, ohne Ueberlegung that; der steckte seine Hand in ein Fass Wein, glaubend es sei Oel. Da diess die Gelehrten hörten, sagten sie: der Wein dürfe an Heiden verkauft werden, ein Jude aber dürfe ihn nicht trinken. Als ich diess alles hörte, nahm ich meine frühere Meinung zurück.

Einst sassen bei einander R. Jochanan, S. Arsa und R. Josi, S. Nehorai, und tranken Wein. Da kam jemand hinein. Sie sagten zu ihm: schenke uns ein! Dieser befolgte ihre Befehle. Als er es gethan hatte, wurden sie gewahr, dass er ein Heide sei. Da sagte einer von beiden: dieser Wein ist gänzlich

verboten; man darf keinen Nutzen davon haben, und der andere sagte, nein, der Wein ist gar nicht verboten, man darf ihn sogar trinken. R. Jehoschua, S. Levi, sagte, beide hatten Gründe für ihre Meinung. Der Erste, welcher sagte: von dem Weine ist aller Nutzen verboten, glaubte, weil uns der Mann hier sitzen sah und wusste, dass wir Gelehrte seien, so konnte er leicht bemerken, dass wir nichts anderes als Wein trinken würden. und da wir sagten: schenke uns ein! so wusste er, dass es Wein war, und wusste auch, sobald er Wein berühren würde, so ist der Wein gänzlich verboten. Der Andere, welcher sagte, der Wein sei sogar zum Trinken erlaubt, glaubte: Der Mann denkt bei sich selber, das, was diese Gelehrten trinken, kann kein Wein sein, sonst würden sie mich nicht auffordern, ihnen einzuschenken. und da er nicht wusste, was es war, so ist der Wein nicht verboten. Allein wie kann man sagen, er wusste nicht was für ein Getränk es war, er hat es ja gesehen? Nein, er sah es nicht, die Handlung fiel des Nachts vor. So hat er doch gewiss durch den Geruch wahrnehmen können, dass es Wein war? Auch das nicht, es war neuer Wein, der hat keinen Geruch. Allein da er den Wein aus dem Fasse schöpfte, musste er doch den Wein berühren, und dadurch wird ja der Wein verboten? Nein, auch das war nicht der Fall; der Wein befand sich in einer Flasche, daher berührte er den Wein nicht selber. Diess wäre auch verboten, weil die Bewegung des Weines aus der Flasche durch die Hand eines Heiden geschah. Dieses Verbot ist aber nur dann anwendbar, wenn es vorsätzlich gethan wird; da diess hier nicht der Fall ist, so ist der Wein erlaubt. R. Assi fragte R. Jochanan, wenn ein Heide Wasser in den Wein eines Juden giesst, ob diese Handlung den Wein verboten mache? Darauf sagte R. Jochanan, warum fragst du nicht: Wenn der Heide den Wein mit Wasser vermischt hat? warum sagst du, wenn er Wasser auf den Wein giesst? R. Assi sagte, ich spreche der Schrift gemäss, es heisst: sie schlachtet, was zu schlachten war, goss Wasser in den Wein. Sprüchw. 9, 2. Darauf erwiderte R. Jochanan: Die Schrift hat ihre eigene Sprache, und die

Gelehrten haben auch ihre eigene Sprache. Darauf sagte abermals R. Assi: beantworte mir meine Frage. R. Jochanan sagte, der Wein ist verboten, weil es heisst: man ruft dem, der ein Gelübde auf sich hat zu kommen, nicht in die Nähe des Weinberges, d. h. entferne dich, damit du nicht in Versuchung kömmt, von den Früchten des Weinberges zu essen. Einst kam R. Jeremia nach Sabatha \*), dorten sah er, dass die Heiden Wasser in den Wein der Juden gossen, und die Juden tranken denselben. Er sagte ihnen, dass diess verboten sei, weil es heisse: man ruft dem, der ein Gelübde auf sich habe zu kommen, nicht in die Nähe des Weinberges! So haben wir auch gelehrt, dass R. Jochanan sagte, andere Gelehrte sagen, R. Assi sagte Namens R. Jochanan: Wenn der Heide Wasser in des Juden Wein gießt, so ist dieser Wein verboten, weil man dem, der ein Gelübde auf sich hat, zuruft: komme nicht in die Nähe des Weinberges! Einst kam Risch Lakisch nach Bozra, einer Stadt im Gebiete Moab, die der König David eroberte. Dorten sah er, dass die Juden Früchte assen, ohne den Zehnten davon gegeben zu haben. Da sagte er zu ihnen, dass diess nicht erlaubt sei. Dann sah er, dass die Juden das Wasser, das die Heiden angebetet hatten, tranken; auch das, sagte er, ist nicht erlaubt. Als Risch Lakisch dann zu R. Jochanan kam, sagte er ihm, was er gesehen habe, und dass er diess alles verboten habe. Dieser sagte, kehre schnell zurück und erlaube was du verboten hast; denn du hast dich geirrt, du hast Bozra für Bezer \*\*) gehalten. Diese Stadt ist von Moses und ganz Israel erobert worden, daher müssen die Einwohner den Zehnten entrichten; Bozra aber ist von David erobert werden, und alle die Städte,

---

\*) סבחה, Sebaste? Conf. Rosenm. B. 2. Th. 2. p. 115.

\*\*) בצרה von Griechen und Römern Bostra, von den Arabern Bosra geheissen. Eine der ältesten Städte. Im A. T. erscheint sie als Hauptstadt der Edomiter. Jerem. 48, 21. wird sie unter moabitischen Städten genannt; sie liegt in Hauran, und ist noch jetzt eine bedeutende Stadt. Burkhard. p. 364. בצר, eine Stadt im Stamme Ruben. Job. 21, 36.

die David erobert hat, sind vom Zehnten frei. Und das Wasser gehört der Menge an, und was Eigenthum der Menge ist, kann nicht verboten werden. In dem Gesagten drückt sich auch die Meinung aus, die er an einem andern Orte vorgetragen hatte; denn er sagte Namens R. Schimon, S. Jehozadok: das Wasser, das als Eigenthum einer Menge angehört, kann nicht verboten werden. Allein gesetzt den Fall: das Wasser wäre Eigenthum eines einzelnen Privatmannes gewesen, hätte es durch das Anbeten der Heiden verboten werden können? Ist doch das Wasser unbeweglich, und alles was unbeweglich ist, davon wissen wir, kann durch das Anbeten nicht verboten werden? Antwort, wenn der Wind ein wenig Wasser von der Quelle abreisst und in die Höhe hebt, und während dieses geschieht, beten es Heiden an, das Wasser aber fällt dann wieder zurück in die Quelle, so sollte die Quelle verboten sein; da es aber Eigenthum der Menge ist, so kann diess nicht verboten werden. Wenn dem also ist, so hat diess ja Aehnlichkeit mit den Steinen, die sich von selber von einem Berge haben losgerissen? Ueber diesen Punkt haben sich erklärt die Söhne des R. Chia und R. Jochanan. Die eine Meinung erlaubt die Steine, eine andere verbietet sie; man wusste aber nicht, wer erlaubt und wer verboten hatte. Es kann aber durch das Angeführte geschlossen werden: R. Jochanan verbiete die Steine. Nein, das kann hieraus nicht geschlossen werden. Denn R. Jochanan hat selber das Wasser erlaubt, das ein Heide mit seinen Händen aus der Quelle geschöpft und angebetet hat.

Einst ging R. Chia, S. Abba, nach Gabla \*); dorten sah er, dass Töchter der Juden unerlaubten Umgang hatten mit Hei-

---

\*) גבלא, hebr. גבל, arab. نבלه. Gabala, Gabla. Dschebile, Dschabail, auch Dschible, von den Griechen und Römern Bylos genannt. Eines der ältesten Städte Phöniziens, berühmt durch den Adonisdienst. Dschible ist noch jetzt ein nicht unbedeutendes Städtchen, hart am Meere gelegen, mit Mauern und Thürmen umgeben, worin zahllose Säulenfragmente verbaut sind. Conf. Burkhard. p. 296.



den, die zwar beschnitten aber nicht gereinigt waren durchs Untertauchen im Wasser, und hatten von ihnen Kinder. Dann sah er ferner, dass Heiden Wasser gossen in den Wein der Juden und letztere tranken ihn; ferner wurde er gewahr, dass die Juden Turmus\*) assen, welches von den Heiden zubereitet worden war. Alles dieses sah er und liess es gelten. Als er zu R. Jochanan kam und diesem berichtete, was er gesehen, und wie er sich dabei verhalten habe, sagte ihm dieser: gehe zurück und lasse ausrufen, dass diese Kinder Hurenkinder seien; dass der Wein, in welchen die Heiden Wasser giessen, als Opferwein zu betrachten und verboten sei; und der Turmus ist verboten wie alles andere, das von Heiden zubereitet wird, weil die Einwohner zu Gabla keine Gelehrten sind. Weil hier R. Jochanan diese Kinder für Hurenkinder erklärt, führt er dieselbe Meinung an, die er an einem andern Orte schon gegeben hatte. Er sagte, niemand kann ein rechter Proselyt genannt werden, der nicht beschnitten, und im Wasser untergetaucht wurde. Da die oben Genannten noch nicht untergetaucht waren, so werden sie noch als Heiden angesehen, und Rabba, S. Bar Chana, sagte, Namens R. Jochanan, wenn ein Heide oder ein Sklave die Tochter eines Juden verführt, so ist das Kind als ein Hurenkind anzusehen. Er verbot sodann den Wein weil man dem, der ein Gelübde auf sich hat, zuruft: nähere dich dem Weinberge nicht. Und den Turmus hat er deshalb verbieten lassen, weil keine Gelehrten in Gabla wohnten. Wären Gelehrte dorten gewesen, so wäre der Turmus nicht verboten worden.

Also wäre der Turmus, der von Heiden bereitet ist, für Gelehrte erlaubt nach dieser Meinung, und doch sagte R. Schmucl, S. R. Izechak, Namens Rab: Alles, was roh gegessen werden

---

\*) תורמוס, חורמוס. *Θείριμος*. *Lupinus albus*. Die Feigbohne. Diese Bohne hat zwar einen bitteren Geschmack. Allein wenn sie zubereitet wird, wird sie eingeweicht bis zum Keimen, dadurch wird sie süß und sehr schmackhaft. Sie wird als Nachtisch zubereitet, genossen, um trinken zu können.

kann, darf man essen, wenn es auch von Heiden gekocht worden ist; aber Alles, was man nicht roh essen kann, ist verboten zu essen, wenn es von den Heiden gekocht worden ist. Turmus kann doch nicht roh gegessen werden; also muss er auch für Gelehrte verboten sein, wenn der Heide ihn zubereitet hat. Antwort, es sind über das, was R. Schmucl, Namens Rab sagte, bezüglich dieses Gegenstandes zwei Meinungen vorhanden. Einige Gelehrte sagen, R. Schmucl sagte, wie oben angeführt worden ist; andere Gelehrten aber behaupten, er habe gesagt, solche Speise, die gewöhnlich auf königliche Tafeln aufgetragen werden, wenn sie auch von dēn Heiden zubereitet sind, sind verboten. Aber alles, was nicht gewöhnlich auf königliche Tafeln aufgetragen wird, ist erlaubt für den Juden zu essen, wenn es auch von den Heiden zubereitet worden ist, und dieser letzten Meinung stimmt R. Jochanan bei; weil der Turmus nicht gewöhnlich auf königliche Tafeln aufgetragen wird, so wäre dieser für den Gelehrten erlaubt. R. Chana wurde gefragt, ob es erlaubt sei, einen Heiden zu miethen, um die Trauben in die Kelter eines Juden zu tragen. Dieser erwiederte, nein, es ist nicht erlaubt; weil man dem, der ein Gelübde auf sich hat, zuruft: nähere dich des Weinberges nicht! R. Jemer machte dagegen folgende Einwendung: Es wurde gelehrt, wenn der Heide Trauben in die Kelter trägt, es sei, er trage sie in einem Korbe, oder in einem andern Gefässe, obgleich die Trauben schon triefen, so ist es doch erlaubt. Darauf antwortete R. Chohana, diess ist keine Einwendung gegen meine Lehre; denn hier heisst es: wenn der Heide solches schon gethan hat, dann ist's erlaubt, und in diesem Falle bin ich derselben Meinung. Allein ich sage, man soll keinen Heiden zu solcher Arbeit miethen.

Einst fiel eine Frucht, אֶתְרוֹגָא genannt, in ein Fass Wein; ein Heide sah diess, lief hinzu, wollte die Frucht aus dem Fasse herausnehmen und steckte seine Hand in das Fass. Da sagte R. Aschi, haltet ihm den Arm fest, dass er ihn nicht bewegen kann, und öffnet den Spund, damit der Wein in ein anderes Gefäss rinnen kann, dann kann man den Wein verkaufen. Derselbe

R. Aschi sagte, wenn ein Heide den Wein des Juden berührt, so dass derselbe dadurch verboten wird, darf der Jude diesen Wein an keine andere Heiden verkaufen; er kann aber denselben Heiden, der den Wein berührt hat, anhalten, ihn für den Wein schadlos zu halten, weil er die Sache so ansehen kann, als ob der Heide den Wein ausgegossen hätte oder auf irgend eine andere Art vernichtet; daher ist er berechtigt, sich seinen Schaden ersetzen zu lassen. Diese meine Meinung kann ich auch beweisen aus folgender Bereitha: es wurde gelehrt, wenn der Heide durch Berührung den Wein des Juden verboten macht, und es geschah nicht in der Gegenwart eines Götzen, so ist aller Nutzen von diesem Weine verboten. R. Jehuda, S. Baba, und R. Jehuda, S. Bethira, aber sagen, der Nutzen sei erlaubt, und führen folgende Gründe für ihre Meinung an. Erstens weil die Handlung geschah nicht in der Gegenwart eines Götzen, und ferner, weil der Jude zu dem Heiden sagen kann: der Wein ist nicht dein Eigenthum, daher kannst du ihn nicht verboten machen. Obschon wir die Meinung der beiden Jehuda nicht annehmen, den Wein an einen andern Heiden verkaufen zu dürfen, so folgern wir doch daraus, dass der Jude sich schadlos halten lassen kann von dem Heiden, der den Wein verboten macht.

Einst begab es sich, dass der Zapfen aus einem Fass Weine sprang; ein Heide lief hinzu und legte seine Hand auf die Oeffnung, damit der Wein nicht heraus rinne. Da sagte R. Papa, der Wein, welcher in Fasse um die Oeffnung herum sich befindet, ist zum Trinken verboten, der übrige aber ist sogar zum Trinken erlaubt. Andere Gelehrte sagen, R. Papa habe sich auf folgende Art ausgedrückt: der Wein, der sich oberhalb des Spundes befindet, ist verboten, und der, welcher unterhalb desselben sich befindet, ist erlaubt. R. Jimer sagte, der Meinung des R. Papa stimmen nicht alle Gelehrten bei; es sind, welche andere Meinungen behaupten; denn es wurde gelehrt: wenn ein Fass oben oder unten oder in der Mitte eine Oeffnung hat, und diese ist mit Zapfen verwahrt, und es springt einer dieser Zapfen heraus, und ein Jude läuft hinzu, um seine Hand auf die Oeffnung

zu legen, damit das, was im Fasse ist, nicht heraus rinnt, und dieser Jude war unrein, hat sich aber schon durch Untertauchen im Wasser gereinigt, hat aber die Zeit der gänzlichen Reinigung bis Aufgang der Sterne nicht erreicht, so ist alles, was in diesem Fasse sich befindet, unrein, es sei, er habe seine Hand auf die obere, untere oder mittlere Oeffnung gelegt. R. Jehuda aber sagt, wenn er auf die obere oder untere Oeffnung seine Hand gelegt hat, so ist alles unrein, hat er aber seine Hand auf die mittlere Oeffnung gelegt, so ist nur das unrein, was er berührt hat. R. Jehuda gibt für seine Meinung folgende Gründe an: wenn der Unreine oben berührt, so macht er das, was er berührt, unrein; das übrige wird unrein, weil das Unreine auf demselben ruhet, und wenn er unten berührt, so wird auch das unrein, was er berührt, und das übrige ist unrein, weil es auf dem Unreinen ruhet; berührt er aber die mittlere Oeffnung, so ist nur das, was er berührt, unrein, weil das übrige nicht auf demselben ruhet, noch das unreine auf dem übrigen. Folglich ist R. Papa derselben Ansicht wie R. Jehuda, allein die übrigen Gelehrten sind nicht seiner Meinung. — Derselbe R. Papa sagte auch, wenn ein Heide aus einem Fasse den Wein in einen Krug giesst, so dass der Heide das Fass, der Jude den Krug hält, so ist der Wein verboten, weil das Rinnen des Weines durch die Kraft des Heiden zuwege kommt; ist die Sache aber umgekehrt, der Jude giesst oben Wein aus dem Fasse und der Heide hält den Krug, so ist der Wein erlaubt; bewegt aber der Heide den Krug gegen das Fass, so ist aller Wein verboten. Ferner sagt R. Papa: wenn ein Heide Schläuche Weines, die einem Juden gehören, von einem Orte zum andern trägt, und ein Jude gehet mit ihm, um zu beobachten, dass der Heide den Wein nicht berühre, sind die Schläuche ganz voll, so dass der Wein in denselben sich nicht bewegen kann, so ist der Wein erlaubt; sind diese aber nicht voll, so dass der Wein sich bewegt, so ist der Wein verboten; ist der Wein aber in offenen Krügen, und der Heide trägt sie, so ist der Wein verboten, wenn diese ganz voll sind, weil man befürchtet, es könnte etwas von dem Weine heraus auf seine Hände



fließen, und er würde dann wieder den Wein in dem Krüge berühren. Sind die Krüge aber nicht ganz voll, so kann diess nicht geschehen, dann ist der Wein erlaubt. R. Aschi aber sagte, der Wein in Schläuchen, der von Heiden getragen wird, ist nicht verboten, wenn solche nicht ganz voll sind; denn diese Bewegung macht den Wein nicht verboten. Wenn der Heide Holz auf die Trauben in der Kelter gelegt hat, um den Wein durch die Schwere des Holzes auszupressen, sagt R. Papa, der Wein ist erlaubt; R. Aschi, andere sagen, es war R. Simi, S. Aschi, der Wein ist verboten. Stellt sich aber der Heide auf das Holz, um dadurch den Wein auszupressen, sagt auch R. Papa, der Wein sei verboten. Wird aber das Holz durch ein Rad auf die Trauben gedrückt, und dieses Rad wird von einem Heiden gedreht, dann erlaubt R. Papa den Wein und R. Aschi verbietet ihn. Andere sagen, wenn das Holz durch ein Rad auf die Trauben gedrückt wird, so erlaubt den Wein sowohl R. Papa, als auch die andern Gelehrten; nur dann sind die angeführten Lehrer der Meinung, der Wein sei verboten, wenn der Heide sich selbst auf das Holz gestellt hat, und auch in diesem Falle erlaubt es R. Papa.

Es begab sich, dass einst ein Heide den Wein auspresste, wie oben gemeldet, mit einem Rad, da verbot dennoch R. Jacob aus Naharpekot \*) den Wein. Einst zersprang ein Fass Wein; ein Heide lief hinzu, hielt das Fass zusammen, bis man den Wein in ein anderes Gefäss leeren konnte; da sagte Raphram, S. Papa, andere meinen, es war R. Huna, S. Jehoschua, man dürfe den Wein an Heiden verkaufen. Der Wein wurde desshalb zum Trinken verboten, weil das Fass der Länge nach zersprang, und durch des Heiden Zusammenhalten des Fasses verhinderte er, dass der Wein herauslaufen konnte. Wäre aber das Fass der Breite nach zersprungen, dass man hätte den obern Theil auf den untern festdrücken, dass kein Wein hätte ausrinnen können, so wäre der Wein sogar zu trinken erlaubt gewesen. Denn wenn

---

\*) נהר פקור.

man einen Stein hätte auf den obern Theil legen können, so hätte er auch denselben Dienst versehen. Einst fand man einen Heiden in der Weinpresse eines Juden stehen; es war zwar kein Wein darinnen, aber feucht war sie; da fragte man, wie man sich mit der Presse zu verhalten habe? R. Aschi sagte, wenn die Feuchtigkeit der Kelter so gross ist, dass, wenn irgend etwas in die Kelter gelegt, feucht wird, und wenn man diesen Gegenstand wieder auf einen andern legt, solcher wieder befeuchtet wird, so muss die Kelter zuerst mit Wasser gewaschen, dann mit Asche gerieben werden, dann wieder mit Wasser gewaschen und abermals mit Asche gerieben. War aber die Feuchtigkeit nicht so gross, so ist es genug, wenn man die Kelter auswascht.

## M i s c h n a IX.

ט. נְבָרִי שֶׁנִּמְצָא עוֹמֵד בְּצַד הַבּוֹר שֶׁל יוֹן, אִם יֵשׁ לוֹ עֲלוֹי מְלִיָּה אֲסוּר. אִין לוֹ עֲלוֹי מְלִיָּה מִתֵּר. נָפַל לַבּוֹר וְעָלָה, הִתִּיז אֶת הַצְרָעָה בְּקִנְיָה, אוֹ שֶׁהָיָה מְטִיפֵחַ עַל פִּי הַחֲבִית מְרוֹתְחָת, בְּכֹל יַאֲדוֹ הַיָּדוֹ מְעֻשָׂה, וְאָמְרוּ יִמְכּוֹר. וְר' שִׁמְעוֹן מֵתִיר. נָטַל אֶת הַחֲבִירִי וְזָרְקָה בְּחֻמְרוֹ לַבּוֹר, זֶה הָיָה מְעֻשָׂה וְחֻכְשִׁירוֹ:

Wenn ein Heide neben der Weinkufe sich befindet, so ist der Wein, wenn der Heide darauf eine Schuldforderung hat, verboten, sonst ist er erlaubt. Wenn ein Heide in die Weinkufe fällt und — todt —

heraufgezogen wird, oder wenn der Heide den Wein eines Juden mit einem Rohre gemessen oder mittelst eines Rohrs eine Hornisse aus dem Weine geworfen, oder oben am Fasse mit der Hand auf die Wallungen des gährenden Weines geschlagen hat, lauter Fälle, die sich einst zugetragen haben: so soll nach den Rabbinen der Wein verkauft werden. R. Schimon erlaubt ihn — zu trinken —. Wenn der Heide das Fass genommen und es im Zorne in die Kufe geworfen, wie es sich einst ereignete, so haben die Gelehrten den Wein für erlaubt erklärt.

#### Gemara.

Schmuel sagte, der Ausdruck hier in der Mischna: wenn der Heide darauf eine Schuldforderung hat, muss verstanden werden auf den Wein selber. R. Aschi sagte, dass diess der Sinn der Mischna sei, kann erwiesen werden aus einer andern Mischna, wo es heisst: wenn jemand den Wein eines Heiden in Reinheit behandelt, d. h. so, dass er solchen an Juden verkaufen kann, und lässt ihn in des Heiden Bereich, so dass ein Jude darauf sein Augenmerk haben kann, und der Heide schreibt dem Juden einen Schein, sagend: ich habe von dir Geld empfangen, so ist der Wein erlaubt. Geschiehet es aber also: wenn der Jude den Wein herausnehmen will, der Heide es aber nicht zulässt, bis der Jude ihm das Geld dafür gegeben — diess fiel einst in Bethschean \*) vor, — so haben die Gelehrten diesen Wein verboten erklärt. Daraus ersehen wir klar, dass die Gelehrten nur desshalb den Wein verboten haben, weil der Wein des Heiden Eigenthum war, und er desshalb den Wein zurückhalten konnte, weil der Jude ihm das Geld dafür noch nicht zugestellt hatte. Wenn der Jude ihm aber sonst etwas schuldig ge-

\*) בית שאן.

wesen wäre, so hätten die Gelehrten den Wein nicht verboten. In der Mischna heisst es: wenn ein Heide in die Weinkufe fällt und heraufgezogen wird. R. Papa sagte, diess muss verstanden werden, wenn der Heide todt heraufgezogen wird; ist er aber noch am Leben, so ist aller Nutzen des Weines verboten. Warum ist diess der Fall? Weil der Heide wegen der Rettung aus der Gefahr einen Festtag begeht und seinen Götzen dafür dankt, desshalb wird der Wein als Opferwein angesehen, und aller Nutzen davon ist verboten. In der Mischna heisst es ferner: wenn der Heide den Wein eines Juden mit einem Rohre gemessen habe, sagen die Rabbinen, dürfe man den Wein verkaufen, R. Schimon aber erlaubt ihn zu trinken. Hierauf sagte R. Ada, S. Ahaba: gesegnet sei das Haupt R. Schimon's, denn er schlägt nie, wie die Rabbinen, einen Mittelweg ein; entweder er verbietet den Wein gänzlich, so dass man keinen Nutzen davon haben kann, oder er erlaubt ihn zu trinken. Es sagte R. Chia, S. Abba, S. Nachmeni, Namens R. Chisda, Namens Rab,— andere Gelehrten meinen, R. Chisda sagte es, Namens Simon, und wieder andere Gelehrte meinen, R. Chisda, sagte es —: mir hat Abba, S. Chanan, gesagt, dass Sira gesagt habe, das Endurtheil bleibe nach der Aussage des R. Schimon, und dennoch bleibt das Endurtheil nicht, wie R. Schimon sagte, sondern wie die Rabbinen sagten. In der Mischna heisst es: wenn der Heide das Fass genommen und im Zorne in die Kufe geworfen. R. Aschi sagte, wenn jemand einen Fluss \*) an seinem Fleische hat, und er berührt auf irgend eine Weise den Wein, so dass er dadurch unrein wird, so wird der Wein gänzlich verboten, wenn dieses von einem Heiden unter denselben Umständen geschehen ist. Berührt derjenige, der den Fleischfluss hat, den Wein auf eine solche Weise, dass der Wein dadurch nicht unrein wird, und dieselbe Handlung geschieht von einem Heiden unter gleichen Umständen, so ist der

---

\*) זרב, fluxus seminis.



Wein nicht verboten. R. Huna machte gegen die angeführte Meinung des R. Asehi folgende Einwendung: In der Mischna heisst es: wenn der Heide das Fass nimmt und solches im Zorne in die Kufe wirft, wie es sich einst ereignete, so haben die Gelehrten ihn für erlaubt erklärt. Also ersehen wir, dass nur deshalb der Wein erlaubt sei, weil die Handlung im Zorne geschah; wäre diess aber nicht im Zorne geschehen, so wäre der Wein verboten. Wenn aber derjenige, der einen Fluss an seinem Fleische hat, das Fass in die Kufe geworfen hätte nicht im Zorne, so wäre der Wein rein geblieben; that es ein Heide, so ist der Wein nach der Meinung der Mischna verboten. Folglich ist die von R. Asehi aufgestellte Regel nicht gültig. R. Asehi erklärt die Mischna also, um seine Meinung zu behaupten; er sagte: das in der Mischna Angeführte, dass der Heide das Fass im Zorne in die Kufe geworfen habe, muss also verstanden werden, er habe das Fass auf der Erde fortgewälzt, und da diess im Zorne geschehen, so habe er dem Fasse einen starken Stoss gegeben, so dass es in die Kufe gefallen ist; er selber aber habe mit dem Fasse die Kufe nicht berührt; darum ist der Wein erlaubt. Wenn aber jemand ein Fass fortwälzt und ist nicht im Zorne, so geschieht diese Handlung langsam; der Heide würde mit dem Fusse den Wein berühren, dann wäre der Wein verboten. Dasselbe ist der Fall mit dem, der den Fluss in seinem Fleische hat; thut er die Handlung im Zorne, wie oben angeführt, so ist der Wein nicht unrein; geschieht es aber nicht im Zorne, so ist der Wein unrein.

## M i s c h n a X.

הַמְטִיחַ יַיִנוֹ שֶׁל נְכָרִי וְנוֹתְנוֹ בְּרִשּׁוֹתָו, בְּבֵית הַפְּרִיזָּה  
 לְרִשּׁוֹת הַרְבִּים, בְּעִיר שְׂיֵשׁ בָּהּ נְכָרִים וַיִּשְׂרְאֵלִים מִתָּר.  
 בְּעִיר שֶׁכָּלָהּ נְכָרִים אֲסוּר עַד שְׂיֹשִׁיב שׁוֹמֵר. וְאִין  
 הַשׁוֹמֵר צָרִיךְ לְהִיטֵי יוֹשֵׁב וּמְשִׁימַר, אִף עַל פִּי שְׂהִיבָּ  
 יוֹצֵא וְנִכְנָס מִתָּר. ר' שִׁמְעוֹן בֶּן אֶלְעָזָר אָמַר, כָּל  
 רִשּׁוֹת נְכָרִים אַחַת הִיא: הַמְטִיחַ יַיִנוֹ שֶׁל נְכָרִי וְנוֹתְנוֹ  
 בְּרִשּׁוֹתָו וְהָלָה כּוֹתֵב לוֹ, הִתְקַבְּלָתִי מִמֶּךָ מְעוֹרָת מִתָּר.  
 אֲבָל אִם יִרְצָה יִשְׂרָאֵל לְהוֹצִיאָו וְאִינוֹ מַנְיחוֹ עַד שְׂהִיטֵן  
 לוֹ אֶת מְעוֹתָיו, זָרָה הִיָּה מְעַשְׂהָ בְּבֵיתָ שְׂאֵן וְאֲסוּר  
 חֻכָּמִים:

Wenn ein Jude den Wein eines Heiden in Reinheit behandelt hat, und ihn im Bereiche des Heiden lässt, an einem öffentlichen Platze, im offenen Hause, in einer Stadt, 'worin' Heiden und Juden wohnen, so ist der Wein erlaubt; wohnen aber lauter Heiden darin, so ist der Wein verboten, es sei denn, dass der Jude einen Hüter dabei hält. Dieser braucht nicht beständig dabei zu sitzen; wenn er nur ab- und zugehet, so ist der Wein erlaubt. R. Schimon, S. Eleeser, sagt, jeder Bereich eines Heiden gilt hier einerlei. Wenn jemand den Wein eines Heiden in Reinheit behandelt und lässt diesen Wein in dessen Bereich — wie oben bemerkt — und dieser schreibt ihm hierüber einen Schein: Ich habe von dir Geld empfangen, so ist der Wein erlaubt. Ist es aber so, dass, wenn der Jude ihn herausnehmen will, der Heide es nicht zulässt, bis er ihm das Geld dafür gegeben, — diess fiel einst in Bethshean \*) vor, — dann haben die Gelehrten den Wein für verboten erklärt.

\*) ביח שאן.

## Gemara.

Die Mischna erlaubt nur den Wein auf die angeführten Bedingungen, wenn Juden und Heiden in derselben Stadt wohnen. Warum soll es nur verboten sein in den Städten, wo keine Juden wohnen, da doch in jeder Stadt Juden sich befinden, die dorthin gehen, um Waaren zu verkaufen? Schmu'el sagt, die Mischna redet nur von solchen Städten, die mit Mauern und Thoren versehen sind, wo Niemand ohne Bewilligung hinein kommen kann; daher kann der Heide immer wissen, wenn ein Jude in der Stadt ist. R. Joseph sagte, wenn der Wein in einem Hause aufbewahrt ist, so dass irgend ein Jude von seinem Fenster in den Hof des Heiden sehen kann, so ist das schon hinreichend und bedarf daher nicht gerade ein Haus zu sein, dessen Thür auf einen öffentlichen Platz geht. Oder auch, wenn in der Nähe des Hauses eine kleine Anhöhe ist, weil dorten sich gewöhnlich Leute pflegen zu versammeln, so ist es auch hinreichend. Auch wenn ein Dattelbaum in der Nähe sich befindet, so ist es auch schon hinreichend, weil zuweilen jemand auf den Baum steigt, um die Früchte herab zu nehmen; da könnte dieser in den Hof hinein sehen, und der Heide würde sich fürchten, den Wein zu berühren. Ist aber dem Dattelbaume die Krone abgeschnitten, dass derselbe keine Früchte trägt, so kann dieser Baum keinen Einfluss auf das Haus ausüben. Darüber haben R. Acha und Rabina ihre Meinungen abgegeben. Der eine sagte, der Baum kann keinen Einfluss auf das Haus haben; denn der Heide wird denken: jetzt steigt niemand auf den Baum, weil keine Früchte auf demselben sind; da kann er das Siegel aufmachen und Wein herausnehmen. Der andere sagt, der Baum hat dennoch Einfluss, weil man zuweilen auf einen solchen Baum steigt, um sich nach verlor'nem Vieh umzusehen; daher wird der Heide nichts an dem Weine machen. Die Gelehrten sagen, wenn ein Jude in dem Hause eines Heiden ein Zimmer miethet und in dasselbe Wein thut, und es wohnt im gleichen Hause ein Jude, so ist der Wein erlaubt,



selbst wenn der Jude den Wein nicht verschliesst und versiegelt. Wohnt aber ein Jude in derselben Stadt, wenn gleich nicht in demselben Hause, so ist der Wein erlaubt, wenn er versiegelt und verschlossen ist. Wenn aber der Heide Juden miethet, dass sie den Wein bereiten, damit er ihn an Juden verkaufen kann, und dieser Wein bleibt im Bereiche des Heiden, und ein Jude wohnt in demselben Hause, wo der Wein aufbewahrt ist, so ist der Wein auch erlaubt, nur muss ein Jude den Wein versiegelt und eingeschlossen und muss das Siegel und den Schlüssel in seiner Verwahrung haben. — R. Jochanan sagte zu dem, der ihm diese Bereitha vorgétragen hatte: wenn du zu dieser Stelle kommst, sage also: der Wein ist erlaubt, wenn er auch nicht versiegelt und nicht verschlossen ist, wenn in demselben Hause ein Jude wohnt —. Wohnt aber in derselben Stadt der Jude nicht im Hause selber, so ist der Wein verboten, auch wenn er von einem Juden versiegelt und verschlossen wurde, so R. Meier. Die Gelehrten aber sagen, ein Jude muss dorten sitzen und Acht haben, oder ein Jude muss zu bestimmten Zeiten dortlin kommen. Es frägt sich aber jetzt, auf welchen Fall die Rabbinen ihre Worte beziehen, da in der Bereitha vier Fälle angegeben sind? Sollen wir annehmen, die Gelehrten beziehen ihre Worte auf den letzt angeführten Fall, dass dorten ein Jude sein muss, um Acht zu haben, weil sonst der Wein verboten wäre? Diess hat ja schon R. Meier gesagt; wozu nun die angeführten Worte der Gelehrten? Oder sollen wir die Worte der Gelehrten auf den dritten Fall beziehen, wo es heisst, dass der Wein erlaubt sei, wenn er von einem Juden versiegelt und verschlossen ist, und der Jude hat das Siegel und den Schlüssel in seiner Verwahrung; dann hätten die Gelehrten gesagt, der Wein sei nur dann erlaubt, wenn ein Jude darauf Acht hat. Allein auch das kann nicht sein, da doch R. Jochanan in diesem Falle sagt, der Wein sei erlaubt, wenn er weder eingeschlossen noch versiegelt ist. Warum sollten die Gelehrten so strenge Gesetze geben wollen in dieser Beziehung? Daher ist es klar, dass die Worte der Gelehrten



sich auf den zweiten Fall beziehen, wo es heisst: Wenn ein Jude seinen Wein in das Zimmer eines Heiden zur Aufbewahrung bringt, und es wohnt in derselben Stadt ein Jude, so ist der Wein erlaubt, wenn er versiegelt und verschlossen ist. Darauf sagen die Gelehrten: nur dann ist der Wein erlaubt, wenn ein Jude dorten ist, um Acht zu haben, oder ein gewisser Jude muss zu bestimmten Stunden dorthin kommen, um nachzusehen. Allein wenn ein Jude zu bestimmten Zeiten dorthin gehet, so ist ja dadurch nichts gewonnen. Denn der Heide weiss, zu welcher Stunde der Jude kommt; er hat dann Zeit genug, das Siegel zu öffnen und wieder zu versiegeln und kann in der Zwischenzeit thun, was er will? Antwort, wir müssen annehmen, dass die Gelehrten gesagt haben: es muss ein gewisser Jude zuweilen hingehen, nicht zu bestimmten Stunden; dann weiss der Heide nicht, zu welcher Zeit der Jude ihn überraschen wird, er wird sodann den Wein nicht berühren.

In der Mischna heisst es: R. Schimon, Sohn Eleeser, sagt, jeder Bereich eines Heiden gilt einerlei. Was meint R. Schimon mit diesen Worten? will er die Gesetze in Bezug auf den Wein erleichtern oder erschweren? So wurde gefragt. R. Jehuda, Namens Seira, sagte, er wolle dieselben erleichtern, und R. Nachman, Namens Seira, sagte, das Gegentheil sei seine Absicht. R. Jehuda sagte, auf diese Weise will R. Schimon es erleichtern; doch ehe diess geschieht, muss man das, was von der Mischna fehlt, auf folgende Art ergänzen und sagen: es sollte noch in der Mischna heissen: dasselbe Verbot liegt auch auf dem Weine, wenn er in das Haus eines andern Heiden gebracht wird und nicht im Hause des Eigenthümers liegen bleibt, weil man befürchtet, der Heide, in dessen Haus nun der Wein zur Aufbewahrung liegt, würde zu dem Eigenthümer gehen und zu ihm sagen: ich gebe dir die Erlaubniss in mein Haus zu gehen, und mit deinem Weine zu thun was du willst; ich werde dich nicht verrathen, unter der Bedingung jedoch, wenn du mir erlaubst, dass ich meinen Wein von den Ju-

den bereiten lasse, und ich ihn auch an Juden verkaufen dürfe, und ihn deshalb in dein Haus zur Aufbewahrung lege. Darauf habe R. Schimon, S. Eleeser, gesagt: wie ist denn jeder Bereich eines Heiden einerlei? Das ist ja nicht der Fall; denn, wenn der Wein im Bereiche des Eigenthümers liegen bleibt, so muss ein Jude dorten sein, um Acht zu haben; wird er aber in das Haus eines andern Heiden gelegt, so ist das nicht nothwendig, weil ich nicht glaube, dass die Heiden unter sich eine solche Verabredung machen werden. Allein R. Nachman, Namens Seira, sagte, R. Schimon wolle die Gesetze in Bezug auf den Wein erschweren und erklärt, die Mischna muss auf diese Weise ergänzt werden, sagend: Das Verbot gehet nur dann in seine Kraft, wenn der Wein bei dem Eigenthümer aufbewahrt bleibt, dorten muss ein Jude sein, um Acht zu haben; wird aber der Wein in den Bereich eines andern Heiden gebracht, so ist kein Hüter nothwendig. Denn wir glauben nicht, dass die Heiden sich verabreden werden, an dem Weine etwas vorzunehmen. Darauf habe R. Schimon gesagt, jeder Bereich eines Heiden gilt einerlei. So wie dorten ein Hüter sein muss, ist es auch hier nöthig; denn ich fürchte wirklich, die Heiden werden sich verabreden. Wir haben auch in einer Bereitha gelesen, wie R. Nachman sagte: R. Schimon, S. Eleeser, sagte, jeder Bereich eines Heiden gilt einerlei, weil wir fürchten, sie können uns betrügen.

Es begab sich einst, dass Juden die Trauben eines Weinberges von dem ersten Minister Parsik\*) gekauft hatten, um daraus Wein zu bereiten, hatten ihn aber nicht bezahlt, und liessen ihn bei den Weingärtnern des Parsik liegen. Darauf wollten die Gelehrten aus der Schule Rabba den Wein erlauben, weil hier zwischen dem ersten Minister und den Weingärtnern keine Verabredung statt finden kann. Rabba aber sagte, gerade hier ist

---

\*) פרוק.

am meisten zu befürchten; denn wenn Parsik den Wein verfälschen will, so wird niemand etwas dagegen sagen. Einst lagen mehrere Fässer Wein, die einem Juden gehörten, in der Strasse, und man bemerkte einen Heiden zwischen den Fässern stehen; da wurde Rabba gefragt, wie man sich mit diesem Weine zu verhalten habe? Rabba antwortete, wenn dieser Mann ein Dieb ist, so ist der Wein erlaubt; denn er wird sich fürchten, den Wein anzurühren auf offener Strasse, weil man glauben könnte, er wolle davon stehlen; ist er aber ein ehrlicher Mann, so ist der Wein verboten, weil man befürchten muss, er habe den Wein berührt.

Ende des vierten Abschnittes.







מסכת עבודה זרע

פרק חמישי

השוכר את הפועל

---

**Abhandlung von dem Götzendienste.**

Fünfter Abschnitt.

**Wenn man einen Arbeiter gemiethet.**

---

הנה נאמר בפרשת

ויקרא

ויקרא ואלה

הפסוקים אשר נאמרו

בפרשת ויקרא

ויקרא ואלה

## M i s c h n a I.

א. הַשׁוֹכֵר אֶת הַפּוֹעֵל לַעֲשׂוֹת עִמּוֹ בַיּוֹן נֹסֵף שְׂכָרוֹ אֲסוּר.  
 שְׂכָרוֹ לַעֲשׂוֹת עִמּוֹ מִלְּאֵכָה אַחֶרֶת. אֵף עַל פִּי שֶׁאָמַר לוֹ  
 הָעֶבֶר לֹ חֲבִית שָׂרָ לִי וְיֵין נֹסֵף מִמְּקוֹם לְמְקוֹם שְׂכָרוֹ  
 מִתָּר. הַשׁוֹכֵר אֶת הַחֲמוֹר לְהַבִּיא עָלֶיהָ יֵין נֹסֵף, שְׂכָרָה  
 אֲסוּר. שְׂכָרָה לְיֹשֵׁב עָלֶיהָ אֵף עַל פִּי שֶׁהִנִּיחַ גְּבִירָה לְגִינוֹ  
 עָלֶיהָ, שְׂכָרָה מִתָּר:

Wenn ein Heide einen jüdischen Arbeiter gemiethet hat, ihm am Opferweine arbeiten zu helfen, so ist der Arbeitslohn nicht erlaubt. Hat er ihn aber gemiethet, bei ihm eine andere Arbeit zu verrichten, selbst wenn er ihm gesagt: bringe mir diess Fass mit Opferwein von einem Orte zum andern, so ist der Lohn erlaubt. Miethet ein Heide von dem Juden einen Esel, um Opferwein durch ihn zu holen, so ist der Miethslohn verboten; hat er ihn aber gemiethet, um auf ihm zu sitzen, so ist der Lohn erlaubt, selbst wenn er seine Weinflasche darauf gelegt hätte.

### Gemara.

Aus welchem Grunde ist der Arbeitslohn verboten? Will man sagen: aller Nutzen des Opferweines ist verboten, so auch der Lohn des Arbeiters, der darum arbeitet? Hier kann man dagegen einwenden: obschon die Früchte, welche auf einem Baume wachsen in den drei ersten Jahren nach dessen Pflanzung, ver-

boten sind, eben so die Frucht des Feldes, das mit mancherlei Samen besäet, verboten ist, so wird doch, wenn man die genannten Früchte verkauft und für das Geld einer Jungfrau sich antrauet, diese als rechtmässige Gattin anerkannt; also kann diess nicht der Grund des Verbotes sein. Oder sagt man: das Geld, welches der Arbeiter erhält, unterliegt denselben Gesetzen des Weines, wie diess der Fall ist, wenn jemand einen Götzen verkauft, und hat das Geld dieselben Gesetze wie der Götze selber, so kann man dagegen einwenden: Das Geld, das man erhält für die Früchte, welche im Erlassjahre wachsen, unterliegt denselben Gesetzen, wie die Früchte selbst. Und dennoch wurde gelehrt: wenn jemand zum Arbeiter sagt, da hast du ein Stück Geld, sammle mir heute Kräuter, so ist dieser Arbeitslohn erlaubt; sagt er aber, sammle mir heute für dieses Geld Kräuter, so ist der Lohn verboten, wenn solches im Erlassjahre geschieht. Daraus ersahen wir, dass der Arbeitslohn dennoch erlaubt ist. Es wäre wirklich der Lohn hier nicht verboten; allein die Gelehrten haben ihn hier verboten zur Strafe, so wie bei dem Eseltreiber. Dass aber der Lohn hier bei dem Opferweine verboten sei, ersieht man aus der Mischna, und was das sagen will bei dem Eseltreiber, wird klar aus folgender Bereitha: Wenn jemand Esel hat, mit denen er Lasten von einem Orte zum andern tragen lässt, und er lässt mit ihnen Früchte tragen, die im Erlassjahre gewachsen sind, so ist der Lohn, den sie für diese Arbeit erhalten, Erlassjahr. Was will das sagen: der Lohn ist Erlassjahr? Will man sagen, man bezahlt ihn für seine Arbeit mit Früchten, die im Erlassjahre gewachsen sind, das ist ja die Meinung, so wendet man dagegen ein: wenn dem also wäre, so würde der Eigenthümer der Früchte mit den Früchten eine Schuld abtragen, und diess ist dem Gesetze nach verboten, weil die Früchte, die im Erlassjahre wachsen, nur erlaubt sind zu essen, aber nicht um sie zu verkaufen, auch nicht dadurch eine Schuld abzutragen. Wollte man annehmen, der oben angeführte Ausdruck will sagen: das Geld, welches der Eseltreiber für Lohn erhält, ist so heilig wie die Früchte des Erlassjahres? Auch das kann nicht sein; denn



wir haben so eben gehört, es heisst, wenn jemand zum Arbeiter sagt: hier hast du ein Stück Geld, sammle mir heute, im Erlassjahre, Kräuter dafür, so ist der Lohn erlaubt. Darauf sagte Abaie, es will wirklich sagen, man bezahlt den Eseltreiber mit Früchten des Erlassjahres. Die Einwendung aus dem Gesetze, dass diese Früchte nur zu essen und nicht um sie zu verkaufen, auch nicht um eine Schuld damit abzutragen, erlaubt seien, kann auf folgende Weise beseitigt werden, nämlich, man kann ihm die Früchte auf eine Weise geben, dass sie erlaubt seien. Denn es wurde gelehrt: man dürfe nicht zu einem Andern sprechen, bringe diese meine Früchte des zweiten Zehnt nach Jerusalem, dafür sollst du daran Theil haben; aber man dürfe sagen: trage sie nach Jerusalem, damit wir sie dorten mit einander essen oder trinken. Es kann überhaupt einer dem andern freiwilliges Geschenk damit machen. Man gebe also dem Eseltreiber die Früchte unter dem Namen eines freiwilligen Geschenkes. Rabba sagte, man kann den Ausdruck: der Lohn ist Erlassjahr auch so verstehen, die Stelle meint, der Lohn ist so heilig wie die Früchte, und die Einwendung aus der Mischna, in welcher es heisst: wenn jemand zum Arbeiter sagt, da hast du ein Stück Geld, sammle mir heute Kräuter, so ist dieser Arbeitslohn erlaubt, kann man in der Art beseitigen: Derjenige, welcher für jemand Kräuter sammelt, erhält für seine Bemühungen nur eine kleine Belohnung, darum wollten ihm die Gelehrten keine Strafe auferlegen; aber der Eseltreiber bekommt schon eine grössere Belohnung, daher haben die Gelehrten eine Strafe darauf gelegt. Will jemand aber gegen diese meine Meinung einwenden, die Mischna verbiete hier beim Opferweine alle Belohnung, selbst eine geringe, so sage ich, die Gelehrten verfahren in Allem, was Bezug auf Opferwein hat, strenger.

Es wurde gefragt: wenn der Heide einen Juden miethet, um ihm zu helfen Wein zu bereiten, welcher nicht Opferwein ist, wie hat man sich zu verhalten? Sollen wir annehmen, da jeder Nutzen auch von diesem Weine verboten ist, wie beim Opferweine, so wird auch der Lohn verboten sein, wie beim Opferweine. Oder

sollen wir sagen, es findet doch ein Unterschied statt zwischen dem Opferweine und jedem andern Weine, d. h. der Opferwein macht den, der ihn berührt, unrein, und der gewöhnliche Wein thut es nicht, so unterliegt der gewöhnliche Wein keinen solchen strengen Gesetzen; daher ist der Arbeitslohn erlaubt. Vernimm als Antwort Folgendes. Einst miethete ein Heide einen jüdischen Schiffer, welcher ihm Wein an einen gewissen Ort bringen musste; da solches geschehen war, zahlte der Heide die Fracht mit Waizen. Der Jude ging zu R. Chisda und fragte, wie er sich mit dem Waizen zu verhalten habe? Dieser sagte ihm, du musst ihn verbrennen, die Asche aber auf einen Begräbnissplatz tragen und dorten eingraben; also ist auch solcher Lohn verboten. Warum hat R. Chisda nicht gesagt, er solle den Waizen wegwerfen; warum sollte er ihn verbrennen? Antwort, damit ihn nicht jemand aufsammle und Gebrauch davon mache. Er hätte aber sagen können, er solle den Waizen verbrennen? warum musste er die Asche auch eingraben? Weil man befürchtete, es könnte jemand die Asche nehmen und auf das Feld als Dünger streuen. R. Chisda hätte sagen sollen, der Jude solle den Waizen eingraben; wozu machte er ihm so viele Mühe? Wurde doch gelehrt, der Stein, womit jemand gesteinigt; das Holz, auf welchem jemand gehenkt; das Schwert, womit jemand enthauptet, und das Tuch, womit jemand erwürgt wurde, wird immer mit dem Todten begraben. Da hier nicht besorgt werden konnte, jemand grabe diese Gegenstände aus, um sie zu benützen, so hätte auch dieses beim Waizen geschehen können? Dorten geschah Alles durch das öffentliche Gericht; man hatte nicht zu besorgen, es würde jemand wagen das Begräbne auszugraben. Hier aber geschiehet es von einem Privatmanne; die Handlung könnte jemand beobachten und den Waizen wirklich ausgraben und benützen. Die Schüler des R. Jannai pflegten immer im Erlassjahre von den Armén Früchte zu borgen, gaben ihnen aber ein Jahr später andere Früchte wieder zurück. Dieses wurde dem R. Jochanan hinterbracht und angefragt, ob dieses Verfahren gesetzlich erlaubt sei. Darauf erwiederte R. Jochanan: es sei

erlaubt, weil die Früchte des Erlassjahres im Erlassjahre selbst aufgezehrt werden, und die dafür zurückgegebenen Früchte schon von den Früchten des folgenden Jahres wären. Derselbe Fall tritt auch ein beim Hurenlohne, ob er gleich als Opfer im Tempel verboten ist. Dennoch gibt es Fälle, wo er erlaubt ist. Denn es wurde gelehrt: Hat irgend jemand der Hure den Lohn gegeben, und ist nicht zu ihr gekommen, oder ist er wirklich zu ihr gekommen und hat ihr keinen Lohn gegeben, so ist der Lohn erlaubt. Das versteht sich ja von selbst: wenn jemand der Hure etwas gegeben hat und ist nicht zu ihr gekommen, so ist das, was sie erhalten hat, erlaubt. Es war in diesem Falle ja nur ein Geschenk. Ist er aber zu ihr gekommen, und hat ihr nichts gegeben, wo ist denn der Lohn, der erlaubt ist? Daher muss die Bereitha auf diese Weise gelesen werden: Hat jemand der Hure etwas gegeben mit der Bedingung, dass er später zu ihr kommen würde, oder ist er jetzt zu ihr gekommen und hat ihr erst später den Lohn gegeben, so ist dieser Lohn als Opfer in dem Tempel erlaubt. Allein wenn jemand der Hure den Lohn gibt mit der Bedingung, erst später zu ihr zu kommen, so sollte dennoch dieser Lohn verboten sein, denn es ist immerhin Hurenlohn. R. Eleeser sagte, es muss also verstanden werden: Wenn die Hure den Lohn genommen hat und denselben in dem Tempel geopfert, ehe die Handlung vollzogen wurde, für welche sie den Lohn erhalten hat, dann ist es erlaubt. Wie ist die Erklärung des R. Eleeser zu verstehen? Hat jemand einer Hure etwas gegeben und zu ihr gesagt, diess ist dein Eigenthum von nun an, später werde ich einmal zu dir kommen, und die Hure hat solches im Tempel geopfert, ehe er zu ihr kam, so ist es ganz natürlich, dass diess erlaubt sei, es war ja nur ein Geschenk und kein Hurenlohn? Oder, soll man sagen R. Eleeser meinte: es habe jemand zu der Hure gesagt: nimm diesen Gegenstand, und wann ich zu dir gekommen bin, soll diess dein Eigenthum sein. Wie kann die Hure solches opfern, es ist ja nicht ihr Eigenthum, weil es in der Schrift heisst: Wenn jemand sein Haus als ein Heiligthum dem Ewigen zu Ehren widmet, so soll es



der Priester schätzen, was der Werth daran sei. Da es nun hier heisst: sein Haus, so wird geschlossen, man könne nur das opfern, was einem selber angehört und Eigenthum ist? Man muss also die Sache so verstehen: Wenn jemand einer Hure etwas gibt und sagt zu ihr: behalte dieses in deiner Verwahrung, bis ich zu dir gekommen bin, hast du aber solches nöthig, so kannst du Gebrauch davon machen; wenn sie nun dieses opfert, ehe er zu ihr kam, so ist solches erlaubt. R. Hoshia fragte, gesetzt den Fall, die Hure hat den Lohn, den sie auf angeführte Weise erhalten hat, in den Tempel getragen, aber noch nicht geopfert; nun kam aber derjenige, der ihr den Lohn gegeben hat, und kommt zu ihr, ehe die Sache geopfert wurde, ob man dann den Lohn opfern dürfe? Sollen wir annehmen, weil ein Gelehrter sagte, sobald jemand das Gelübde auf sich nimmt etwas zu opfern, so wird der Gegenstand schon als heilig anerkannt und angesehen, als wäre er schon geopfert; folglich darf auch der Hurenlohn geopfert werden, weil derselbe betrachtet wird, als sei er von der Zeit, da die Hure ihn als Opfer bestimmte, auch Opfer; oder müssen wir annehmen, weil der Gegenstand, der als Hurenlohn gegeben wurde, noch vorhanden ist und nun wirklicher Hurenlohn geworden, so dürfe er nicht geopfert werden? Warum ersieht R. Hoshia die Antwort auf seine Frage nicht aus dem, was R. Eleeser oben sagte: der Gegenstand muss wirklich eher geopfert werden, ehe die Handlung vor sich gegangen ist. Nur als Opfer bestimmen, hilft hiezu nichts? Weil gerade R. Hoshia seine Frage richtet auf das, was R. Eleeser sagt. Ob hierbei R. Eleeser bestimmt aussagen wolle, der Hurenlohn muss früher geopfert sein, ehe die Handlung geschah; ja selbst, wenn der Lohn in den Tempel getragen würde, und noch nicht geopfert, und dann geschah die Handlung, so dürfe er doch nicht geopfert werden; oder, war R. Eleeser selber im Zweifel, wie man sich im letzten Falle zu verhalten habe? Auch diese schwierige Frage wollen wir dem Propheten Elias zur Beantwortung überlassen.

Es heisst aber: Wenn jemand zu einer Hure gekommen ist und



hat derselben erst später den Lohn dafür gegeben, so ist es erlaubt, diesen Lohn in dem Tempel zu opfern. Dagegen kann eingewendet werden: Es heisst doch in einer Bereitha, wenn jemand zu einer Hure gekommen ist und hat ihr den Lohn erst später gegeben, ja sogar drei Jahre später, so ist der Lohn dennoch zu opfern verboten. Darauf sagte R. Nachman, S. Izechak, Namens R. Chisda, das ist kein Widerspruch in dieser Bereitha gegen jene. Hier will es so viel sagen: Wenn jemand zu einer Hure gekommen ist und sagt zu ihr, ich werde dir dieses Lamm als Lohn geben, so ist dieser Lohn verboten zu opfern. Er hat ihr den Lohn schon angezeigt, daher ist derselbe schon als Hurenlohn zu betrachten, wenn er auch erst in einer spätern Zeit bezahlt wird. In der erst angeführten Bereitha aber meint man, wenn jemand zu der Hure sagt: ich werde dir als Lohn ein Lamm geben und zeigt ihr nicht an, welches Lamm, so ist diess Lamm als Opfer erlaubt. Allein wenn auch jemand zu der Hure sagt: Dieses Lamm werde ich dir als Lohn geben, so ist doch das Lamm noch nicht der Hure Eigenthum, und wenn sie es später erhält, so ist die Handlung lange vorüber; warum soll das Lamm verboten sein zu opfern? Man muss verstehen, dass in der letzten Bereitha eine heidnische Hure gemeint ist; diese kann das Lamm als ihr Eigenthum betrachten, so bald er ihr nur sagt: diess Lamm soll dein Lohn sein. Auch kann man annehmen, es beziehe sich auf eine jüdische Hure, und das Lamm war in ihrem Hause, und man hat zu ihr gesagt, diess soll dein Lohn sein. Da es nun bei der Hure im Hause ist, so wird es sogleich als ihr Eigenthum betrachtet und desshalb verboten. Wenn aber das Lamm im Hause der Hure war, wie kann dann die Bereitha sagen, er sei früher zu ihr gekommen, und erst später habe er ihr das Lamm gegeben; es war doch in ihrem Hause? Antwort, es muss also verstanden werden: Der Hurenlohn war nicht das Lamm, sondern man liess der Hure das Lamm als Unterpfand und sagte zu ihr: ich werde dir so und so viel geben als deinen Lohn, und diess Lamm soll dein Unterpfand sein; werde ich dir bis zu einer bestimmten Zeit deinen Lohn nicht geben, so kannst

du das Lamm als dein Eigenthum betrachten. R. Scheschith machte gegen das oben angeführte Verfahren der Schüler des R. Janai folgende Einwendung: Es heisst in einer Bereitha, ein Jude kann zu seinen nichtjüdischen Arbeitern oder Eseltreibern sagen, im Erlassjahre nehmet dieses Geld und kauft euch dafür Speise oder Trank. Er hat hier nichts zu besorgen, wenn sie auch für dieses Geld Früchte des Erlassjahres, oder solche, die nicht verzehntet sind, oder Wein, der für dem Götzenopfer bestimmt ist, kaufen. Sagt er aber zu seinen Arbeitern, gehet, esset und trinket, ich werde es schon bezahlen; so hat er wirklich zu befürchten, wenn sie von obigen Gegenständen essen, sich zu versündigen; daher darf er nicht auf diese Weise zu seinen Arbeitern sagen. Es gehet daher aus dieser Bereitha hervor: Wenn jemand seinen Arbeitern Geld gibt im Erlassjahre, und sie kaufen sich dafür solche Gegenstände, wie oben genannt, so versündigt man sich nicht. Allein wenn er den Arbeitern erst die Früchte geniessen lässt, und dann bezahlt er sie, so wird diess ihm als Sünde angerechnet, weil er für eine verbotene Sache Geld gibt. Auf dieselbe Weise sollte es sich verhalten mit den Schülern des Janai. Wenn sie später ihre im Erlassjahre gemachte Schuld abtragen, zahlen sie für eine Sache, die verboten ist. R. Chisda erklärte dieses also: wirklich will die angeführte Bereitha nicht verbieten, dass der Jude das Essen und Trinken für seine Arbeiter nicht bezahlen dürfe; nur das will die Bereitha verbieten, wenn die Arbeiter in ein Speisehaus gingen, in dem der Jude bekannt ist, und sie dann dorten auf seinen Namen ässen und tranken. Diess würde so viel sein, als hätte der Jude ihnen die verbotene Sache mit eigenen Händen gegeben, weil er auch in demselben Hause oft Gegenstände kaufte auf Rechnung. Wie kann dem aber also sein? Aus dieser Bereitha könnte man schliessen: wenn die Arbeiter in ein Speisehaus gingen, in dem der Jude nicht bekannt ist, so würde sich der Jude nicht versündigen, wenn sie dorten auf seine Rechnung ässen und tranken. Die Bereitha sollte es anführen und sagen, dass der Jude sich nicht versündigt, wenn seine Arbeiter in einem Speisehause

auf seine Rechnung ässen und tränken, und nicht sagen, es sei erlaubt, wenn der Jude ihnen vorher das Geld gibt. Und abermals, was ist für ein Unterschied zwischen dem einen und dem andern Speisewirthe? Der Bekannte gibt den Arbeitern auf dessen Rechnung, das thut ja auch der Unbekannte. Er muss den einen sowohl wie den andern bezahlen, weil Beide seinen Worten trauen. Und Rabba sagte doch: wenn A. sagt zu B.: gib an C. hundert Gulden; wenn du solches thun wirst, so soll mein Haus dein Eigenthum werden. Sobald nun C. das Geld empfangen hat, so ist B. Eigenthümer des Hauses. Daher sagt auch Rabba, es ist einerlei, ob die Arbeiter zu einem Speisewirthe gehen, der dem Juden bekannt, oder zu einem, der dem Juden nicht bekannt ist; dadurch bringt der Jude keine Sünde auf sich. Der Grund, warum die Sache in der Bereitha verboten ist, sagt uns R. Papa: nämlich, wenn der Jude zuerst zu einem Speisewirthe gehet und gibt ihm Geld und sagt: für dieses Geld gib meinen Arbeitern zu essen, dann versündigt sich der Jude, weil er das Geld gegeben hat, und der Wirth kann den Arbeitern Früchte vom Erlassjahre geben, was doch nach dem Gesetze verboten ist. R. Chahana sagte, ich habe diese Erklärung des R. Papa dem R. Sebid aus Nahardea mitgetheilt, worauf dieser sagte: wenn dem also wäre, so sollte es in der Bereitha nicht heissen: gehet, esset und trinket, ich werde schon bezahlen; sondern: gehet, esset und trinket, ich werde schon Rechnung dafür verlangen. Darauf gab ich zur Antwort: dem muss wirklich also sein; man muss auch also lesen in der Bereitha, wie du gesagt hast. R. Aschi sagte: diese Bereitha ist gar keine Einwendung gegen die Handlungsweise der Schüler des Janai; denn hier in der Bereitha muss man verstehen, es wolle so viel sagen, der Jude ging mit den Arbeitern ins Speisehaus und gab ihnen selbst die genannten Speisen, und darum ist's verboten. Hingegen die Schüler des Janai nehmen die Früchte noch in der Zeit, in welche es erlaubt war diese zu nehmen. Darauf sagte R. Jemer zu R. Aschi, wenn dem wäre, wie du sagst, warum heisst es denn in der Be-

reitha: gehet hin, esset und trinket, warum nicht: nehmet, esset, nehmet und trinket. Darauf sagte R. Asehi, sage wirklich es stehe in der Bereitha: nehmet, esset, nehmet, trinkt.

Einst sassen bei einander R. Nachman, Ola, Abimi, S. Papi und R. Chia, S. Ammi, und befragten sich unter einander: wenn jemand einen Juden miethet, um Fässer zu zerbrechen, in denen Opferwein aufbewahrt wurde, so dass der Wein noch aus denselben rinnen soll, darf dann der Jude für seine Arbeit den Lohn nehmen oder nicht? Sollen wir annehmen, weil der Jude wünscht, die Fässer sollen ganz bleiben, bis er komme, um solche zu zerbrechen, damit er einen Verdienst dabei habe, so wünscht er dadurch, dass der Opferwein bleiben soll, und daher muss der Lohn verboten sein. Oder, es wird durch des Juden Arbeit der Wein zu Grunde gerichtet, dann muss der Lohn erlaubt sein? Darauf sagte R. Nachman, der Jude soll nur die Fässer zerbrechen und den Lohn dafür nehmen: er wird sich dadurch auch noch einen Segen vom Himmel verdienen. Kann man vielleicht aus der folgenden Bereitha Gründe anführen für die hier ausgedrückte Meinung des R. Nachman? Der Jude darf nicht graben mit einem Heiden in dem Felde, das mit mancherlei Samen besäet ist; aber der Jude darf mit dem Heiden aus demselben Felde die fremdartigen Früchte ansreissen, damit nur einerlei Samen auf dem Felde bleibe, weil dadurch das Verbotene vermindert wird. Daraus ersehen wir, der Jude wünscht, [dass die verschiedenartigen Früchte auf einem Felde bleiben, wenn gleich im Gesetze solches verboten ist, damit er durch das Ausjäten derselben Verdienst habe, und dieser Verdienst ist erlaubt. So ist es auch oben bei dem Weine. Denn man kann annehmen, dass diese Bereitha mit der Meinung des R. Akiba übereinstimme, welcher sagt, derjenige, welcher nur wünscht, wenn mancherlei Samen auf das Feld gesäet wurde, soleher möchte gedeihen, hat 40 Streiche weniger einen verdient; denn so wurde gelehrt: Nur derjenige hat die 40 Streiche weniger einen verdient, der auf das Feld mancherlei Samen säet, oder der den Sa-



men mit Erde bedeckt; derjenige aber, der sonst irgend eine Arbeit am gleichen Felde verrichtet, bekommt keine Streiche. R. Akiba aber sagte, selbst derjenige, der nur wünscht, dass solcher Samen gedeihen möchte, verdient 40 Streiche weniger einen zu erhalten. Allein wenn jemand wünscht, dass die Früchte des Samens stehen bleiben möchten, bis er solche ausreissen kann, damit er etwas verdiene, so hat er nicht nur keine Strafe verdient, sondern er darf den Lohn für seine Arbeit des Ausreissens nehmen, weil sein Wunsch war zu zerstören und nicht zur Fortdauer. Warum sagt R. Akiba, wenn jemand nur wünscht das Gedeihen solcher Früchte, verdient er die Streiche. Das Wünschen befördert doch den Wachsthum nicht? Antwort, es heisst in der Schrift: meine Satzungen sollt ihr halten, dass du nicht lassest dein Vieh zu schaffen haben mit Thieren anderer Art, und dein Feld nicht besäest mit mancherlei Samen. 3. M. 19, 19. Hieraus wird es klar, dass das Säen verboten ist; dass aber auch selbst das Wünschen, dass solcher Samen gedeihen soll, verboten sei, muss man den angeführten Vers also lesen: Dass du nicht lassest dein Vieh zu schaffen haben mit Thieren; anderer Art dein Feld nicht. Das will dann sagen: Dein Feld soll nie anderer Art sein, selbst nicht einmal wünschen sollst du es.

Man kann doch keine Beweise aus dieser Bereitha für die Meinung des R. Nachman nehmen; denn diese Bereitha ist von den Gelehrten vorgetragen, und diese verbieten das Wünschen nicht; daher darf der Arbeiter seinen Lohn nehmen für das Ausjäten. Wenn aber die Bereitha von den Gelehrten wäre, warum heisst es in derselben: der Jude darf das Fremdartige aus dem Felde des Heiden ausreissen; sie erlauben ja auch nicht, dass derjenige, welcher irgend eine Arbeit am gedachten Felde verrichtet, mit Ausnahme des Säens und des Bedeckens des Samens mit Erde, die 40 Streiche weniger einen erhalten soll? Daher muss die erste Bereitha nach der Meinung des R. Akiba sein, und daher ist solche wirklich ein Beleg zu dem, was R. Nachman gesagt hat. Die Bereitha ist dennoch nicht nach

der Meinung des R. Akiba, sondern nach der Meinung der Gelehrten; sie muss also erklärt werden: der Jude darf nicht graben in dem Felde eines Heiden, das mit mancherlei Samen besät ist, wenn er dafür bezahlt wird. Er darf aber aus demselben Felde die fremdartigen Früchte des Samens ausreissen, wenn er auch nicht dafür bezahlt wird. So stimmt die Bereitha mit der Meinung des R. Jehuda überein, welcher sagt: man dürfe den Heiden keine Arbeit umsonst verrichten. Gesetzt nun, dieses wäre der Sinn dieser Bereitha, dann hätten wir wirklich in dieser Belege für das, was oben R. Nachman sagt. Denn wir erschen daraus, obgleich R. Jehuda überall sagt, man solle den Heiden nichts umsonst thun, so erlaubt er doch hier das Ausreissen der Früchte umsonst zu thun, weil es geschieht, um einen Gegenstand zu vernichten, der nach dem Gesetze verboten ist. Daher sagen wir, dasselbe ist auch die Meinung des R. Akiba. Er sagt, derjenige verdient 40 Streiche weniger einen, welcher wünscht das Gedeihen des Wachstums mancherlei Samens; aber derjenige, welcher wünscht, dass der Samen stehen bleibe, bis er komme, um ihn auszureissen, verdient keine Streiche, weil sein Wunsch ist zu zerstören und nicht zu erhalten. Und dasselbe sagt R. Nachman, man dürfe die Fässer Weines zerbrechen, damit der Wein vernichtet wird. Die nämlichen Gelehrten R. Nachman, Ola, Abima, S. Papi und R. Chia, S. Ammi, sassen bei einander zu einer anderen Zeit und fragten: Wenn ein Heide einen Götzen verkauft, ob das dafür erhaltene Geld gänzlich für den Juden verboten sei, wie diess der Fall ist, wenn ein Jude einen Götzen verkauft, so ist aller Nutzen des Geldes verboten? Darauf sagte R. Nachman, es scheint, das Geld sei erlaubt für den Juden, wenn der Heide den Götzen verkauft. Denn einst kamen einige Heiden zu Rabba, S. Abuhu, und sagten: wir wollen uns bekehren und Juden werden. Da antwortete er ihnen: Wenn diess euer Sinn ist, so gehet zuerst hin und verkauft Alles, was ihr habt; denn wenn ihr einmal Juden geworden seid, sind euer Wein und euere Götzen verboten zu verkaufen. Daraus erschen wir, so lange sie Heiden sind, dürfen sie ihre

Götzen verkaufen, und das Geld ist erlaubt. Die andern Gelehrten sagten: Das ist kein Beweis, denn, da diese Heiden Juden werden wollten, so haben sie gewiss ihre Götzen entheiligt, und dann ist es ja erlaubt die Götzen zu verkaufen, wenn sie Juden waren. Da sagte R. Nachman abermals, ich kann doch eine Bereitha für meine Meinung anführen: Wenn ein Heide einen Juden Geld schuldig ist, und verkauft seinen Götzen oder Opferwein und bringt dieses Geld, das er für den Götzen oder für den Opferwein erhalten halt, dem Juden, um seine Schuld zu tilgen, so darf der Jude das Geld annehmen; sagt aber der Heide zu dem Juden, warte bis ich meinen Götzen oder meinen Opferwein verkauft habe, dann werde ich dich bezahlen, dann darf der Jude das Geld nicht annehmen. Daraus ersehen wir, dass das Geld für den Götzen erlaubt sei. Warum ist das Geld für den Götzen oder für den Wein verboten, wenn der Heide sagt, warte bis ich meinen Götzen oder meinen Wein verkauft habe? R. Sche-schith sagte, weil der Jude dann wünscht, dass der Götze oder der Opferwein nicht zu Grunde gehen soll, bis der Heide ihn verkauft habe, und weil er die Fortdauer eines verbotenen Gegenstandes wünscht, darum ist das Geld dafür verboten. Wenn der Jude nun auch wünscht die Fortdauer dieser Gegenstände, ist desshalb das Geld dafür verboten? Es wurde doch gelehrt: Wenn ein Proselyt und ein Heide ihren Vater, der ein Heide war, beerben, kann der erstere sagen, nimm du die Götzenbilder und ich will Geld nehmen, du Wein, ich andere Früchte; aber nachdem etwas in den Besitz des Proselyten übergegangen ist, darf dieser Tausch nicht geschehen. Hier sehen wir doch, dass der Proselyt gewiss die Fortdauer verbotener Gegenstände wünscht, damit er andere dafür erhalte, und doch ist der Tausch erlaubt. Ola sagte darauf, diese Mischna kann so erklärt werden, wir nehmen an, es sind hier silberne oder goldene Götzen, die auch zerbrochen denselben Werth haben; daher hat der Proselyt nicht nöthig die Fortdauer zu wünschen. Gut, das kann man sagen in Bezug auf die Götzen; aber wie verhält sich diess bei Wein? Auch hier wird erklärt, es sei nicht wirklicher Wein, sondern

Hadrianische Scherben gemeint, welche auch zerbrochen denselben Werth haben. Gut, er muss aber doch wünschen, dass die zerbrochenen Scherben nicht gestohlen oder ganz vernichtet werden, und so wünscht er doch die Fortdauer derselben. Darum sagte R. Papa, aus dieser Mischna kann nichts bewiesen werden. In der That sollte der Proselyt gar nichts von der Erbschaft nehmen; allein die Gelehrten besorgten, der Proselyt möchte wieder zu den Heiden zurückkehren, wenn er siehet, seine Erbschaft gehe verloren; daher haben sie die Sache leichter gemacht. So lesen wir auch in der folgenden Bereitha: Die angeführte Mischna erlaube diess nur in dem Falle der Erbschaft; treibe aber ein Proselyt Geschäfte gemeinschaftlich mit einem Heiden, und es kamen ihnen Götzen oder Wein in die Hände, so darf der Proselyt gar keinen Nutzen davon haben. Es begab sich, dass die genannten Gelehrten abermals bei einander waren und befragten sich untereinander: Wenn ein Heide sich im Lande Israel häuslich niedergelassen und versprochen hat, dass er dem Götzendienste Abschied geben wolle, ob er einen Götzen entheiligen könne oder nicht? Sollen wir annehmen, dass nur der wirkliche Götzendiener den Götzen entheiligen könne, oder auch derjenige, der ein Götzendiener war? R. Nachman sagt, es scheint, dass nur der wirkliche Götzendiener und sonst niemand den Götzen entheiligen könne. Darauf sagten die übrigen Gelehrten, gegen diese Meinung kann die folgende Bereitha angeführt werden: Wenn ein Jude einen Götzen in der Strasse findet und denselben nicht aufgehoben hat, so kann er ihn durch einen Heiden entheiligen lassen und dann nehmen. Hat der Jude aber den Götzen von der Erde aufgehoben, so wird der Götze betrachtet als der Götze eines Juden, und kann also nicht mehr entheiligt werden, sondern er muss vernichtet werden; denn die Gelehrten sagen, ein Heide kann seinen eigenen Götzen entheiligen und auch den Götzen eines andern Heiden, er mag ein Verehrer des Götzen sein oder nicht. Wie haben wir die Worte: er mag ein Verehrer des Götzen sein oder nicht, zu verstehen? Will man sagen, der Götzendiener habe den Götzen, den er entheiligt, nie angebetet, aber andere Götzen von



derselben Gestalt habe er angebetet? Das kann nicht sein, denn es heisst ja oben, der Götzendiener kann seinen eigenen Götzen entheiligen und auch den Götzen eines andern Götzendieners. Also kann es nur heissen: Der Verehrer eines Götzen ist ein wirklicher Götzendiener; derjenige, welcher kein Verehrer ist, ist ein solcher, der früher Götzendiener war, nun aber sich vorgesetzt hat, keinem Götzen mehr zu dienen. Darauf sagte R. Nachman: diese Erklärung ist falsch, die Worte: er mag ein Verehrer des Götzen sein oder nicht, muss also erklärt werden: es ist wirklich hier ein Götzendiener gemeint, nur dient er nicht derselben Art von Götzen. Es kann ja der Eine ein Anbeter des Merkules, der Andere ein Anbeter des Peor sein, und dennoch können sie sich wechselseitig ihre Götzen entheiligen. Der andere Ausdruck in der Bereitha, wo es heisst: Der Götzendiener kann seinen eigenen Götzen und den Götzen eines andern Götzendieners entheiligen, wird verstanden, wenn beide dieselbe Art von Götzen anbeten. Dagegen wurde eine andere Einwendung gemacht: es heisst, wer wird ein Proselyt des Thores \*) genannt? Derjenige, welcher vor drei Zeugen gelobt hat, keinem Götzen zu dienen, sagte R. Meier. Die andern Gelehrten aber sagten, nur derjenige ist ein Proselyt des Thores, der sich verpflichtet hat, die sieben Gebote der Söhne Noa's zu beobachten. Und noch andere Gelehrte behaupten, nur derjenige kann ein Proselyt des Thores genannt werden, der alle Gebote des Gesetzes beobachtet, mit Ausnahme des Gebotes, kein Gefallenes zu essen; diess nimmt er nicht auf sich. Solche Proselyten darf man auf eine kurze Zeit allein lassen in einem Zimmer, wo jüdischer Wein aufbewahrt ist; hingegen Wein in deren Behausung aufzubewahren, darf man nicht, selbst wenn die meisten Einwohner der Stadt Juden sind. Aber man kann einen solchen Proselyten als Wächter auf eine kurze Zeit über aufbewahrten Wein anstellen, selbst in einer Stadt, wo die meisten Einwohner Heiden sind, ohne zu befürchten, dass er erlauben würde, den Wein von Heiden zu berühren. Oel hat das-

---

\*) גר תושב.

selbe Gesetz, wie der Wein. Wie ist diess möglich! Kann man denn auch vom Oel allein Genuss verbieten? Du musst verkehrt lesen. Wein hat dieselben Gesetze, wie Oel. Das Trinken ist verboten, der Genuss ist erlaubt. In allen übrigen Dingen aber ist ein solcher Proselyt dem Heiden gleichgestellt. R. Schimon sagt, der Wein eines solchen Proselyten wird als Opferwein betrachtet. Andere meinen, R. Schimon sagt, der Wein sei selbst zum Trinken erlaubt. Da es nun hier in dieser Bereitha heisst: in allen übrigen Dingen ist der Proselyt dem Heiden gleich, so wird hiemit angezeigt, dass er wie ein anderer Heide einen Götzen entheiligen könne, und so wäre diess gegen die Meinung des R. Nachman. Darauf sagte R. Nachman, S. Izechak, diess kann aus dem Angeführten nicht geschlossen werden. Der Ausdruck: der Proselyt sei dem Heiden gleich, ist nur zu verstehen in Bezug auf das Gesetz, welches verordnet die Art und Weise, wie man am Sabbath in einer Stadt etwas tragen dürfe. Denn es wurde gelehrt: ein Jude, der öffentlich vor den Juden die Gesetze des Sabbaths beobachtet, aber im Geheim solche übertritt, kann sein Gebiet am Sabbath durch sein gegebenes Wort frei machen, dass die übrigen Juden dorten am Sabbath tragen dürfen; übertritt er aber öffentlich die Gesetze des Sabbaths, so darf man sein Wort nicht mehr annehmen, weil die Gelehrten sagen, ein Jude kann sein Gebiet frei machen durch sein Wort. Von einem Nichtjuden muss man die Bewilligung miethen. Was muss der Jude sagen, um sein Gebiet durch Worte frei zu machen? Antwort, mein Gebiet schenke ich euch, oder: mein Gebiet stehet euch frei, sonst nichts, und hier ist der Proselyt dem Heiden gleich; man muss sein Gebiet von ihm miethen \*).

Einst schickte R. Jehuda dem Heiden Abidrana\*\*) an einem Festtage der Heiden ein Geschenk, und sagte: ich darf diess

\*) Conf. Tract. Talm. Erubin. p. 69. Dieser Tractat handelt von der Entfernung der Häuser, von dem, was am Sabbath getragen werden soll, wie weit es getragen werden dürfe, wie lange ein Sabbathweg etc.

\*\*) מבירנה.

thun; denn ich weiss, Abidrana verehrt keinen Götzen; daher habe ich auch nicht zu fürchten, dass er dem Götzen dafür danken wird. Darauf sagte R. Joseph zu ihm, du hast dich doch vergangen; denn wir haben gelehrt: nur der ist ein Proselyt des Thores, der vor drei Zeugen sich verpflichtet hat, keinem Götzen zu dienen; wenn auch der Heide die Götzen nicht anbetet, so muss er doch, so lange er Obiges nicht gethan hat, immer als Götzendiener betrachtet werden. Darauf erwiederte R. Jehuda: Diese Bereitha will nur das sagen, derjenige, welcher sich vor dreien Gelehrten verpflichtet hat, den Götzendienst zu verlassen, ist ein Proselyt des Thores und muss, wenn er verarmet, von der jüdischen Gemeinde erhalten werden. Ein anderer Heide, wenn er gleich den Götzendienst verlassen hat, aber sich nicht verpflichte, vor dreien Zeugen auf immer den Götzendienst zu verlassen, ist nicht wie ein Proselyt des Thores zu betrachten, und hat daher keine Ansprüche an die jüdische Gemeinde im Falle der Armuth. Geschenke aber kann man ihm immer geben, weil er dem Götzen dafür nicht dankt. Jener wendete ein, es sagt doch Rabba, S. Bar Chana, Namens R. Jochanan: ein Proselyt des Thores, der sich nach zwölf Monaten nicht beschneiden lässt, ist wie ein Ketzler aus dem Heidenthume anzusehen; daher solltest du den Abidrana kein Geschenk gegeben haben; denn er ist nicht beschnitten. Darauf sagte R. Jehuda, was R. Jochanan sagte, muss auf diese Weise verstanden werden: Wenn der Proselyt versprochen hat, er wolle sich beschneiden lassen, und thut es nicht innerhalb zwölf Monaten, dann ist er als ein Ketzler anzusehen, welchem man nicht trauen kann. Einst wollte Rabba dem Heiden Bar Scheschach am heidnischen Feste ein Geschenk bringen, und sagt, ich darf diess thun; denn ich weiss, er ist kein Götzendiener. Da er aber in die Wohnung des Bar Scheschach kam, sah er ihn sitzend in einem Bade von Rosenwasser und umgeben von unzüchtigen, schamlosen Dirnen. Als der Heide Rabba sah, sagte er zu ihm: Habt ihr Juden ein solches Vergnügen zu erwarten in eurem Paradiese? Rabba erwiederte: mehr als dieses. Wie, sagte der Heide, gibt

es denn ein grösseres Vergnügen, als das ist, in dem ich mich jetzt befinde? Rabba sagte, bei allen deinen grossen Vergnügungen musst du dich doch stets vor dem Kaiser fürchten, der dich unterbrechen kann in deiner Lust. Wir haben solche Vergnügungen zu erwarten im Paradiese, und haben uns nicht zu fürchten, sondern können sie ruhig und in Freuden geniessen. Der Heide sagte, wenn auch andere den Kaiser zu fürchten haben, ich habe mich nicht zu fürchten. Kaum hatte er diese Worte gesprochen, so kam jemand aus des Kaisers Palast und sagte zu Bar Scheschach: eile zum Kaiser, er will dich sprechen. Da sagte der Heide zu Rabba: möge das Auge, das da wünscht nur Unheil zu sehen, herausspringen. Darauf sagte Rabba, Amen! sogleich sprang das Auge des Bar Scheschach heraus. R. Papi sagt, Rabba hätte dem Bar Scheschach folgende Stelle als Antwort auf seine Frage anführen sollen: in deinem Schmucke gehen der Könige Töchter; die Braut stehet zu deiner Rechten im köstlichen Golde. Ps. 45, 10. R. Nachman, S. Izechak sagt, er hätte folgende Stelle anführen sollen: Es hat auch kein Auge gesehen, ohne dich, o Gott, was denen geschieht, die auf ihn harren. Jesai 64, 4.

In der Mischna wird gesagt: hat er ihn aber gemiethet, bei ihm eine andere Arbeit zu verrichten, selbst, wenn er ihm gesagt: bringe mir dieses Fass mit Opferwein von einem Orte zum andern, so ist der Lohn erlaubt. Daraus wird ersehen, dass der Lohn der Arbeit erlaubt ist, selbst, wenn der Heide zu dem Juden sagt, während er noch andere Arbeit verrichtet: bringe dieses Fass von einem Orte zum andern, nicht erst, da die Arbeit vollendet ist. Und doch wurde gelehrt: Wenn der Heide einen Juden als Tagelöhner miethet, und nach vollbrachter Arbeit sagt er zu ihm: trage dieses Fass Opferweins von hier dorthin, so ist der Tagelohn erlaubt, aber nicht der Lohn, den er erhält für das Forttragen des Fasses. Sagt der Heide zu ihm: während der Tageszeit bringe dieses Fass mit Opferwein an einen andern Ort, so ist der ganze Tageslohn verboten. Da wäre ja diese Bereitha gegen die angeführte



Mischna? Abaie sagte darauf, die Mischna meint auch wie die Bereitha, nur dann sei der Lohn erlaubt, wenn das Forttragen des Fasses nach vollbrachter Tagesarbeit geschehen ist. Rabba sagte, die Mischna erlaubt wirklich den Lohn, selbst wenn das Forttragen des Fasses in der Mitte des Tages geschehen sollte, und dennoch ist hier kein Widerspruch in dieser Bereitha zu finden; denn diese meint: Wenn der Heide einen Juden miethet zur Arbeit und sagt zu ihm: Trage 100 Fässer von diesem Orte zu jenem, so will ich dir so und so viel Lohn geben. Es fand sich aber, dass 99 von diesen Fässern angefüllt waren mit Oel, ein Fass aber mit Opferwein; in diesem Falle ist der ganze Lohn verboten, weil das verbotene Fass den Lohn völlig macht. Hätte der Jude aber nur 99 Fässer getragen, so hätte er seinen Lohn nicht erhalten. Die Mischna aber, welche sagt, der Lohn ist erlaubt, meint also: Wenn der Heide einen Juden miethet und sagt: trage mir Fässer aus diesem Magazine in jenes, so will ich dir für jedes Fass, das du trägst, so und so viel Lohn geben. Gesetzt, es fände sich ein Fass verbotenen Weines darunter, so weiss er, wie viel er für jedes Fass bekommen sollte; er wirft daher den Lohn für das verbotene Fass weg, der übrige Lohn ist erlaubt. Das hier Gesagte stimmt auch mit folgender Bereitha überein, wo es heisst: hat ein Heide einen Juden gemiethet und gesagt, bringe diese 100 Fässer aus diesem Magazine in jenes, so will ich dir so und so viel Lohn geben; es fand sich aber unter den 100 Fässern ein Fass mit Opferwein, so ist der ganze Lohn verboten. Sagt der Heide aber: ich will dir für jedes Fass so und so viel Lohn geben, und es befand sich ein Fass verbotenen Weines darunter, so wirft der Jude den Lohn des einen Fasses weg; der Lohn für die andern Fässer ist erlaubt.

Ferner heisst es in der Mischna: miethet ein Heide von einem Juden einen Esel, um durch denselben Opferwein zu holen, so ist der Miethlohn verboten. Diess hätte die Mischna nicht nöthig gehabt anzuzeigen; es wird schon ersehen aus dem Vordersatze, wo es heisst: wenn ein Heide einen Juden miethet, am Opferweine zu arbeiten, so ist der Lohn

verboten. Antwort, diess ist auch wirklich der Fall. Allein die Mischna führt diess nur darum an, um das Folgende leichter zu verstehen: hat er ihn aber gemiethet darauf zu sitzen, so ist der Lohn erlaubt, selbst wenn er seine Weinflasche darauf gelegt hätte. Aus dieser Mischna wird ersehen, dass die Flasche mit dem Weibe nicht mit in der Miethelohn begriffen ist; es erhält daher der Jude nur den Miethlohn von dem Heiden, aber nicht von dem Weine, und daher ist der Lohn erlaubt. Dennoch lesen wir in einer Bereitha: Wenn jemand einen Esel zum Reiten miethet, so kann der Miether auf den Esel sein Brod legen, seine Weinflasche und den Vorrath der Speise, so lange die Reise währt; will er aber noch andere Gegenstände darauf legen, so kann es der Eigenthümer des Esels verhindern. Der Eigenthümer des Esels kann aber nur das Futter für den Esel auf einen Tag und einen Speisevorrath für sich auf einen Tag darauf legen; will er mehr darauf legen, so kann der Miether es hindern. Daher wissen wir, dass die Weinflasche mit in der Miethelohn begriffen ist. Darauf sagte Abaie: es ist auch diess wirklich der Fall, die Weinflasche ist immer mit in der Miethelohn begriffen, allein dadurch wird die Miethelohn nicht erhöht. Gesetzt, es reitet jemand ohne Weinflasche mitzunehmen, so kann er doch nicht zum Eigenthümer des Esels sagen: ich werde dir weniger Miethlohn geben, weil ich meine Flasche nicht mitgenommen habe. Wie ist die oben angeführte Bereitha zu verstehen? Man kann ja überall auf der Reise Speise kaufen, warum soll dem Miether erlaubt sein, auf der ganzen Reise seinen Vorrath bei sich zu haben? Und ist diess nicht der Fall; kann man nirgends Speise kaufen, warum soll der Eigenthümer nur auf einen Tag Vorrath mitnehmen dürfen? R. Papa erklärt diese Schwierigkeit also: man muss annehmen, dass man mit Mühe Speise finde in jeder Nachtherberge; daher braucht der Miether sich diese Mühe nicht zu geben und kann seinen ganzen Vorrath mitnehmen. Allein der Eseltreiber ist schon an solche Mühe gewöhnt, daher soll er nur auf einen Tag Vorrath mitnehmen.

Der Vater des R. Acha, S. R. Icha, war ein Weinhändler

und verkaufte einst Wein an Heiden. Nach dem Verkaufe führte er ihn für die Heiden über einen Fluss; dafür liessen sie ihm die leeren Fässer, weil sie ihre eigenen Fässer mitbrachten, in welche er ihnen den Wein leerte. Dieser Gegenstand wurde vor Abaie gebracht, welcher sagte, was der Vater des R. Acha thut, ist erlaubt; denn der Wein wird erst verboten, wenn er in den heidnischen Fässern ist. Dagegen sagte man, R. Icha hatte doch Nutzen vom Verbotenen; denn er muss ja wünschen die Fortdauer der Fässer; denn wenn ein Fass zerbrechen sollte, müsste er es von den Seinen ersetzen? Nein, das ist hier der Fall nicht; denn R. Icha hatte mit den Heiden die Verabredung getroffen: sollte eines eurer Fässer zerbrechen, so gebe ich euch keines von den Meinigen. Oder, man kann auch annehmen, sie haben mehrere Fässer mitgebracht, als sie nöthig hatten; im Falle nun eines zerbrechen sollte, so hatten sie Vorrath. Dennoch aber befasste sich R. Icha mit verbotenen Weine; er führte ihn doch über den Fluss? Antwort, R. Icha gab den Befehl zum Ueberfahren, ehe er den Wein in die Fässer that, und damals war es noch erlaubt; denn der Wein war noch sein Eigenthum, oder, man kann sagen, er gab den Käufern ein Zeugniß, das sie dem Fährmann vorzeigten; darauf wurden sie über den Fluss gesetzt, und so hatte R. Icha gar keine Arbeit mit dem verbotenen Weine.

## M i s c h n a II.

ב. יין נֶסֶךְ שֶׁנֶפֶל עַל גְּבֵי עֲנָבִים, יְדִיחַן וְהָן מִתְּרוּרָה. וְאִם הָיוּ מִבְּקָעוֹת אֲסוּרוֹת. נֶפֶל עַל גְּבֵי תְּאֵנִים, אוֹ עַל גְּבֵי תְּמָרִים, אִם יֵשׁ בָּהֶם בְּנוֹתָן טַעַם אֲסוּר. מֵעֲשֶׂהוּ בְּבֵיתוֹס בֶּן זִוְנָן שֶׁהֵבִיא גְרוּגְרוּרָה בְּסִפְיָנָהּ וְנִשְׁתַּבְּרָה חֲבִירָה שֶׁל יוֹן נֶסֶךְ וְנֶפֶל עַל גְּבִיָּהּ, וְשָׂאֵל לַחֲכָמִים וְהִתְירוּם. זֶה הַפֶּלֶל, כֹּל שֶׁיִּהְיֶהנָתַו בְּנוֹתָן טַעַם אֲסוּר, כֹּל שֶׁאֵין בְּהִנָּתָו בְּנוֹתָן טַעַם מִתָּר. כְּגוֹן חוּמֵץ שֶׁנֶפֶל עַל גְּבֵי גְּרִיסִין:

Wenn Opferwein auf Trauben gegossen wurde, braucht man sie nur abzuwaschen und sie sind erlaubt. Waren sie aber aufgesprungen, sind sie verboten. Wurde Opferwein auf Datteln und Feigen gegossen, sind sie verboten, wenn der Wein ihnen einen guten Geschmack gibt. Als einst Beithus, Sohn Sunan, dürre Feigen zu Schiffe brachte, da zerbrach ein Fass Opferwein und wurde darüber geschüttet. Die Gelehrten, die er hierüber befragte, erklärten sie für erlaubt. Die Regel aber ist, wenn die verbotene Sache der andern einen guten Geschmack beigebracht, ist diese verboten, sonst aber erlaubt; z. B. verbotener Weinessig wird über Kochgerste geschüttet.

#### Gemara.

In der Mischna wird zuerst gesagt: wenn Opferwein auf Datteln und Feigen gegossen wird, so sind solche verboten, und nachher wird bemerkt, dass dem Beithus ein Fass Opferwein auf dürre Feigen geschüttet wurde, und die Gelehrten, die er darüber befragte, erlaubten dieselben. Da ist ja ein Widerspruch in der Mischna selber? Antwort, in dieser Mischna fehlt ein ganzer Satz; es muss heissen: Wenn der Wein ihnen einen guten Geschmack beibringt, so sind sie verboten; verursacht er aber das Gegentheil und bringt ihnen einen übeln Geschmack bei, so sind sie erlaubt. Und diess letztere war der Fall bei Beithus. Die dürren Feigen bekamen durch den darauf gegossenen Wein einen übeln Geschmack, daher erlaubten sie die Gelehrten. Einst wurde ein Fass Opferwein auf einen Haufen Waizen gegossen. Rabba wurde darüber befragt; er sagte, man solle den Waizen an die Heiden verkaufen und das dafür erhaltene Geld gebrauchen. Rabba, S. Levi, machte Rabba folgende Einwendung. Es heisst: wenn ein Zwirnfaden in ein Stück wollenes Tuch gewoben wurde — dergestalt, dass man solchen nicht mehr herausziehen kann, oder, ein



Wollenfaden in ein Stück Leinwand, so darf der Jude weder sich ein Kleid noch einen Sattel davon machen, noch solches an Heiden verkaufen; es ist nur erlaubt, Todtenkleider daraus zu machen, um die Leichname zur Erde zu bestatten. Aus welcher Ursache ist nun wohl verboten, diese Gegenstände an Heiden zu verkaufen? Doch nur, weil man befürchten möchte, der Heide könnte sie wieder an Juden verkaufen, die dann nicht wissen werden, dass ein verbotener Faden im Tuche ist und werden solches zu Kleidung gebrauchen. Derselbe Fall ist es mit dem Waizen: der Heide kann ihn ja auch wieder an einen Juden verkaufen, welcher nicht weiss, dass Opferwein darauf gegossen worden ist, und ihn dann für sich gebrauchen. Da Rabba diese Einwendung hörte, befahl er, dass man den Waizen mahlen solle, dann aus dem Mehl Brod backen, das Brod an Heiden verkaufen, doch so, dass kein Jude es bemerke, aus Besorgniss, der Jude möchte das Brod wieder von den Heiden kaufen. Allein es heisst doch in der Mischna: Wenn Opferwein auf Trauben gegossen wurde, braucht man sie nur abzuwaschen, und sie sind dann erlaubt; warum ist diess nicht derselbe Fall mit dem Waizen? Weil der Waizen eine Spalte in der Mitte hat, wird er betrachtet wie aufgesprungene Trauben, und so wie jene verboten sind, ist auch dieser verboten, sagte R. Papa. Abaie und Rabba sind gleicher Meinung; wenn alter verbotener Wein auf Trauben gegossen wird, und dadurch den Trauben einen Geschmack beibringt, so sind die Trauben verboten. Wird aber neuer verbotener Wein auf Trauben gegossen, sagt Abaie, wenn auch nur ein Tropfen darauf gegossen wird, so sind alle Trauben verboten. Allein Rabba sagt, nur dann sind die Trauben verboten, wenn so viel Wein darauf gegossen wurde, dass dadurch ein Geschmack des Weines hätte können bemerkt werden. Der Grund warum Abaie sagt, dass auch nur ein Tropfen verbotenen Weines die Trauben verboten mache, sei, weil er der Meinung ist, dass alle Gegenstände, die den gleichen Geschmack haben, zu einer Klasse gehören, und da, wenn auch nur der kleinste Theil Verbotenes auf einen Gegenstand kommt, der noch so

gross ist, so mache er diesen verboten. Z. B. wenn ein Tropfen verbotenen Weines in ein Fass nicht verbotenen Weines fällt, so macht dieser verbotene Tropfen das ganze Fass verboten. Daher verbietet er die Trauben, wenn auch nur ein Tropfen verbotenen Weines darauf gegossen wird, weil er die Trauben betrachtet als gehörend zu gleicher Klasse mit dem Weine. Der Grund aber, warum Rabba nicht derselben Meinung ist, kömmt daher, weil er annimmt, dass nur solche Gegenstände zur gleicher Klasse gehören, die mit gleichem Namen benannt werden; aber Gegenstände, die nicht den gleichen Namen führen, wie wenn  $\frac{1}{60}$  in  $\frac{59}{60}$  fällt, so wird dadurch das Ganze verboten. Fällt aber der sechzigste Theil einer verbotenen Sache in irgend einen Gegenstand, das  $\frac{60}{60}$  ausmacht, oder mehr, so wird dadurch das andere nicht verboten. Daher sagt er, nur dann sind die Trauben verboten, wenn so viel darauf gegossen wurde, dass dadurch ein Geschmack des Weines hätte können bemerkt werden, und diess ist der Fall, wenn mehr als  $\frac{1}{60}$  darauf gegossen wurde. Es heisst aber doch in der Mischna: Wenn die Trauben aber aufgesprungen waren, und es wurde Wein darauf gegossen, sind sie verboten. Nun nimmt man an, die Mischna redet von neuem Weine, und wie wir wissen, so ist es nur dann verboten, wenn ein Sechzigtheil auf dieselben gegossen wird, ist es aber weniger, so ist es erlaubt, und da ein Tropfen doch gewiss weniger ist, warum verbietet Abaie die Trauben, wenn auch nur ein Tropfen darauf fällt? Abaie nimmt die Meinung, dass  $\frac{1}{60}$  eine Sache nur verboten macht, hier, bei den Trauben, nicht an, weil der Wein und die Trauben denselben Geschmack haben, und sagt, diess sei auch die Meinung der Mischna. Diess kann nicht die Meinung der Mischna sein; denn dorten heisst es: Die Regel ist, wenn die verbotene Sache der andern einen guten Geschmack beigebracht hat, ist diese verboten, sonst aber erlaubt, und da ein Tropfen keinen Geschmack geben kann, wenn er auf eine Menge Trauben kömmt, so ist die Mischna nicht der Meinung des Abaie. Abaie sagt, die Mischna meint, wenn alter Wein auf Trauben gegossen wurde,

so sind sie verboten, wenn ihnen ein guter Geschmack dadurch beigebracht wurde. Allein wenn es neuer Wein wäre, so sind die Trauben schon verboten, wenn auch nur ein Tropfen auf dieselben kömmt. Wenn Bieressig und Weinessig vermengt werden, und der eine Essig war verboten, der andere erlaubt, oder Sauerteig von Gerstenmehl wurde vermengt in Sauerteig von Waizenmehl, wovon auch der eine verboten, der andere erlaubt war, so sagte Abaie, wenn so viel von dem Verbotenen in das Nichtverbotene gekommen ist, dass man das Verbotene herauschmeckt, so ist Alles verboten; ist diess aber nicht der Fall, so ist es erlaubt \*). Rabba sagte aber, wenn auch nur ein Tropfen des Verbotenen in ein ganzes Fass voll Essig kömmt, so wird das ganze Fass verboten. Ebenso macht auch der kleinste Theil Sauerteiges, der verboten ist, eine ganze Menge Sauerteig, der nicht verboten ist, verboten, wenn er hinzukommt. Abaie führt als Grund seiner Meinung Folgendes an: Bieressig und Weinessig und Waizensauerteig und Gerstensauerteig gehören nicht zu einer Klasse, weil der Geschmack vom Bieressig anders ist, als der vom Weinessig; derselbe Fall ist es auch mit dem Sauerteige. Alles was daher nicht zu einer Klasse gehört, wird nur dann verboten, wenn das hinzugekommene Verbotene herauschmeckt, d. h. wenn von dem Verbotenen mehr als ein Sechzigtheil zu dem nicht Verbotenen gekommen ist. Wo aber diess nicht der Fall ist, ist es erlaubt. Rabba hingegen führt zur Vertheidigung seiner Meinung dieses an: Bieressig und Weinessig gehören zu einer Klasse, weil sie einerlei Namen haben; derselbe Fall ist es

---

\*) Feststehendes Gesetz ist:  $\frac{1}{60}$  Theil Verbotenes in  $\frac{59}{60}$  Theil Erlaubtes macht Alles verboten. Z. B. ein Apfel, der verboten ist, unter 59 Aepfel gemengt, die nicht verboten sind, macht Alle andern verboten. Kommt aber ein verbotener Apfel unter 60 Aepfel, die nicht verboten sind, so bewirkt er, dass die andern Alle erlaubt sind. Nur Eier machen eine Ausnahme von dieser Regel, denn ein Ei in 61 macht verboten. Conf. Tract. Talm. Chulin. p. 97. Schulchan Aruch. Jore dea.

auch mit dem Sauerteige; denn der erstere heisst Essig, so wohl derjenige, der vom Biere gemacht ist, als auch der, der vom Weine gemacht ist. Diess ist auch der Fall mit dem Sauerteige; und bei allen Dingen, die zu einer Klasse gehören, macht auch schon ein verbotener Tropfen ein ganzes Fass voll verboten. Abaie sagt, ich will meine Meinung, dass nur das, was denselben Geschmack hat, zu derselben Klasse gezählt wird ohne Rücksicht auf den Namen, aus Folgendem beweisen. Es heisst: Wenn Gewürze einerlei Art, aber von zwei-, oder dreierlei Namen sind, die sie verboten machen, z. E. Pfeffer von Orla, von einem Götzenhaine und von Hebe, oder wenn dreierlei Arten von Gewürzen, die von einerlei Namen des Verbotes sind, in ein Essen kommen, wird solches verboten, denn dieselbe werden zusammengerechnet \*). Hierauf sagte Chiskia: Diese Mischna redet von solchen Gewürzen, die gleiche Eigenschaft haben, dann kann man die drei Arten zusammenrechnen. Ist diess aber nicht der Fall, so kann man solches nicht thun. Also nach meiner Meinung ist die Mischna nebst der Erklärung des Chiskia gut zu verstehen; denn die dreierlei Gewürze werde dann zusammengerechnet, weil sie dieselbe Eigenschaft besitzen und als solche auf die Speise wirken. Wenn aber die Meinung des Rabba gelten soll, dass nur das, was denselben Namen hat, zu derselben Art gehöre, wie können denn diese dreierlei Arten von Gewürzen zusammengerechnet werden; denn jede Art hat ja einen besonderen Namen? Rabba sagte hierauf, das ist gar kein Beweis für deine Meinung. Man muss die Mischna nicht erklären, wie Chiskia gethan hat, sondern in der Mischna ist die Meinung des R. Meier ausgedrückt, so wie gelehrt wurde. R. Jehuda sagte, Namens R. Meier: Wir haben Beweise aus der Schrift, wenn verschiedene verbotene Dinge in einen nicht verbotenen Gegenstand fallen, dürfe man solche verschiedene Dinge zusammenrechnen, um ein Ganzes daraus zu machen; denn die Schrift sagt: Du sollst keinen Gräuel essen, d. h. Alles, was vor Gott ein Gräuel ist, ist auch als Essen auf gleiche Weise

---

\*) Conf. Tract. Talm. Orlah c. 2. Mischn. 10.



verboten. Daher kann alles, was verboten ist, wenn es auch nicht den gleichen Namen, noch denselben Geschmack habe, nach der Meinung des R. Meier zusammengerechnet werden. Fällt verbotener Essig in erlaubten Wein, so dass man den Geschmack des Essigs an dem Weine bemerkt, sagt sowohl Rabba als Abaie, der Wein ist verboten; kann man aber den Essig nicht aus dem Weine herausschmecken, so ist der Wein erlaubt. Der Grund warum beide erlauben, wenn der Geschmack des Essigs nicht wahrzunehmen ist, ist folgender: der Essig verliert seinen Geschmack nicht eher, als bis er in den Wein kömmt; sodann sind dieses zweierlei Arten, die nicht zu einer Klasse gehören. Wenn daher zweierlei Arten zusammenkommen, so dass man den Geschmack des Verbotenen nicht bemerken kann, so ist das Ganze erlaubt. Fällt aber verbotener Wein in nicht verbotenen Essig, so sagt Abaie, wenn auch nur ein Tropfen hinein fällt, ist der Essig verboten, weil der Wein, sobald er in die Nähe des Essigs kommt, den Weingeruch verliert und den des Essigs annimmt. Obschon derselbe noch nicht so sauer ist als der Essig selber, so wird er doch schon Essig genannt, und daher, sobald der Wein in den Essig kommt, ist er selber Essig, gehört also zu derselben Art, und wo diess der Fall ist, macht schon ein einziger verbotener Tropfen ein ganzes Fass voll nicht verbotenen ebenfalls verboten. Rabba aber sagt, nur dann ist der Essig verboten, wenn man den Geschmack des Weines an dem Essig bemerken kann. Wenn schon der Wein seine Kraft verliert, so bald er in die Nähe des Essigs kommt, so nimmt er noch nicht die Säure des Essigs an, und wird immerhin noch Wein genannt; und so lange diess der Fall ist, so gehört er nicht zu derselben Klasse wie der Essig. Daher ist er nur dann verboten, wenn der Weingeschmack am Essig bemerkt wird. Gewöhnlich wird eine sehr kleine Oeffnung an jedes Fass, in welchem Wein ist, angebracht, um dadurch zu bemerken, in welchem Zustande der Wein sich befindet, ob gut, oder schlecht u. s. w. ist. Da sagte Rabba und Abaie, ein Heide darf seine Nase auf die Oeffnung legen um zu riechen, in welchem Zustande der Wein sich befindet, wenn gleich der Wein

einem Juden gehört, der Wein wird dadurch nicht verboten. Ein Jude darf aber nach der Meinung Abaie's solches nicht an dem Weine thun, der einem Heiden gehört, weil der Geruch von verbotenem Weine auch verboten ist. Rabba hingegen sagt, ein Jude darf diess auch thun, der Geruch ist nicht verboten, und ich habe Beweise für meine Meinung aus folgender Mischna: wenn man einen Ofen mit Kümmel von Hebe geheizet und Brod darin gebacken hat, so ist dieses Brod für jedermann zu essen erlaubt, weil es keinen Geschmack vom Kümmel, sondern nur dessen Geruch an sich gezogen hat \*). Also sehen wir, dass man nicht achtet auf den Geruch. Abaie aber sagt, aus dieser Mischna kannst du keinen Beweis für deine Meinung anführen. Hier ist der Geruch erlaubt, weil die Sache, welche den Geruch verursacht, nicht mehr vorhanden ist; aber bei dem Weine ist diess nicht der Fall, dieser ist noch vorhanden. Darum kann der Geruch des Kümmels und der des Weines nicht miteinander verglichen werden. R. Mari sagte, über das, was hier Abaie und Rabba sich streiten: ob nämlich der Geruch einer verbotenen Sache erlaubt sei, haben sich früher schon die Gelehrten erklärt in der Mischna, wo es heisst: Wenn jemand heisses Brod aus dem Ofen oben auf die Oeffnung eines Gefässes, worin Hebewein ist, legt, so hält R. Meier dieses Brod für verboten, R. Jehuda hingegen erlaubt es zum gemeinen Gebrauche. R. Jose aber macht einen Unterschied zwischen Waizenbrod und Gerstenbrod; jenes hält er für erlaubt, dieses für verboten, weil es von der Feuchtigkeit des Weines an sich zieht \*\*). Der Grund warum R. Meier das Brod verbietet, kann kein anderer sein, als, dass er den Geruch einer verbotenen Sache verbietet, R. Jehuda aber erlaubt, weil er den Geruch nicht für verboten ansieht.

Also sehen wir, dass R. Meier nicht der Meinung ist, wie Rabba, denn er verbietet hier das Brod. Er muss daher annehmen, der Geruch sei etwas Selbständiges und daher verboten. Abaie

---

\*) Conf. Tract. Talm. Terumah. c. 10. 4.

\*\*\*) Tract. Terumah. c. 10. 3.

aber kann beweisen, dass R. Jehuda, der hier das Brod erlaubt, doch den Geruch des Weines nach der angegebenen Art verbietet. Denn diese Mischna wurde erklärt von Rabba, S. Bar Chana, Namens Risch Lakisch, wenn man nämlich warmes Brod auf die Oeffnung eines Fasses legt, so sagt auch R. Jehuda, dieses Brod sei verboten; legt man aber kaltes Brod auf ein zugemachtes Fass, so sagt auch R. Meier, das Brod sei erlaubt; nur dann, wenn das Brod warm war und das Gefäss zugemacht, oder, wenn das Brod kalt war und das Gefäss offen, verbietet R. Meier, und R. Jehuda erlaubt. Also warmes Brod auf einem offenen Fasse ist gleich, wie die kleine Oeffnung in dem Weinfasse, und da es hier R. Jehuda verboten hat, so wird er auch den Geruch aus der Oeffnung des Weinfasses verbieten.

In der Mischna heisst es: Die Regel ist, wenn die verbotene Sache der andern einen guten Geschmack beigebracht hat, ist diese verboten, sonst aber erlaubt, z. B. verbotener Weinessig auf Kochgerste etc. R. Jehuda sagte, Namens Schmucl, das Endurtheil bleibt wie die angegebene Regel. Ferner sagte R. Schmucl, die in der Mischna angeführte Kochgerste, wenn Essig auf dieselbe kommt, muss verstanden werden, wenn die Gerste heiss war, als der verbotene Essig darauf kam; war sie aber zu der Zeit, als der Essig darauf kam, kalt, so bringt ihr der verbotene Essig einen guten Geruch bei, sie ist daher verboten. Wenn man diese sogar nachher sieden würde, so dass der gute Geschmack wieder verloren gehe, bleibt sie doch verboten. Dasselbe sagte Rabin als er aus Palästina nach Babel kam, Namens Rabba, S. Bar Chana, Namens R. Jochanan, dass diese Mischna nur dann die Gerste erlaube, wenn der verbotene Weinessig darauf kömmt, wenn sie heiss war. Dasselbe sagte auch R. Dimi, Namens R. Jochanan, er fügte noch hinzu: in Zipora \*) pflegen die Leute alle Freitage eine Speise zu bereiten, bestehend aus kalter Gerste, vermengt mit Essig, und nannten diese Schiachlaim \*\*). Risch

\*) ציפורי.

\*\*) שוחליום.

Lakisch sagte, der Ausdruck in der Mischna, wo es heisst, die Regel ist, wenn die verbotene Sache der andern einen guten Geschmack beigebracht hat, so ist sie verboten, sonst aber erlaubt, muss so verstanden werden: Alle verbotenen essbaren Gegenstände, welche in nicht verbotenen Gegenständen kamen, machen die nicht verbotenen verboten, wenn diese durch jene schmackhafter werden; werden sie aber dadurch unschmackhafter, so sind sie erlaubt, und dieses muss nur durch die Sache selbst bewirkt worden sein, nicht durch etwas anderes. Z. B. es setzt jemand einen Topf mit Fleisch an's Feuer, um sich eine Suppe zu bereiten und hat entweder gar kein Salz oder zu viel Salz, oder keinen Pfeffer oder zu viel Pfeffer hinein gethan, so wäre diese Suppe schon an sich unschmackhaft. Nun wird durch Versehen ein Stückchen verbotenes Fleisch in denselben Topf gethan; da kann man doch wohl nicht sagen, die Suppe ist unschmackhaft, daher wird es erlaubt sein, diese zu essen. Weil aber die Unschmackhaftigkeit nicht durch das verbotene Fleisch verursacht wurde, so bleibt die Suppe verboten; nur dann würde die Suppe erlaubt sein, wenn früher die gehörige Quantität Salz oder Pfeffer in derselben gewesen wäre, und durch das hinzugekommene verbotene Fleisch geschmackloser geworden wäre. Andere Gelehrte sagen, Risch Lakisch habe die Worte der Mischna auf folgende Art erklärt: Die Mischna sagt, wenn ein verbotener Gegenstand in nicht verbotene Speise kömmt und diese dadurch unschmackhafter wird, ist sie erlaubt, muss also verstanden werden: dieses beziehe sich auf den Zustand der Speise, wie sie vor uns stehet, wenn der verbotene Gegenstand hinein kömmt. Obgleich diese später durch Hinzuthun des Salzes oder Pfeffers wieder schmackhaft gemacht werden kann, so wird diess nicht in Anschlag gebracht, die Speise bleibt erlaubt. R. Abuhu sagt, Namens R. Jochanan: Wenn ein verbotener Gegenstand in eine Speise fällt, dass man den verbotenen Gegenstand sehen kann in der Speise, und wenn man von der Speise isst, den Geschmack des Verbotenen wahrnehmen kann, so ist diese Speise verboten; und wer sie dennoch isst,



muss mit 40 Streichen weniger einen bestraft werden. Aber nur dann verdient er diese Strafe, wenn er von dem verbotenen Gegenstande die Grösse einer Olive gegessen hat in einer Zeit, in welcher ein Anderer eine Speise essen kann, welche so gross ist, wie vier Eier. Siehet man aber den verbotenen Gegenstand nicht in der Speise, sondern man nimmt ihn nur wahr durch den Geschmack, so bleibt die Speise verboten, und derjenige, welcher sie isst, bekömmt keine Streiche. Wird aber die Unschmackhaftigkeit der Speise durch den hinzugekommenen verbotenen Gegenstand vermehrt, so ist die Speise erlaubt. Was will R. Jochanan sagen mit dem Ausdrucke: wird aber die Unschmackhaftigkeit der Speise durch den hinzugekommenen verbotenen Gegenstand vermehrt? warum sagt er nicht geradezu: wenn die Speise durch den verbotenen Gegenstand unschmackhaft wird, so ist sie erlaubt? Antwort, er will uns anzeigen, wenn ein verbotener Gegenstand in eine Speise kömmt, die an und für sich schon unschmackhaft war durch eine frühere Ursache, dieser aber nun die Unschmackhaftigkeit vermehrt, so ist die Speise erlaubt, ob schon man die Speise durch Hinzuthun von Gewürze u. s. w. wieder schmackhaft machen kann, und diess ist ein Beweis, dass das Endurtheil bleibt, wie die letzt angeführte Meinung Risch Lakisch. R. Chahana sagt, aus den angeführten Meinungen R. Jehuda, Namens Schmuel und Rabin, Namens Rabba, S. Bar Chana, Namens R. Jochanan, und R. Dimi und Risch Lakisch und R. Abuhu, Namens R. Jochanan ersehen wir: wenn ein verbotener Gegenstand in eine Speise kömmt, der sie unschmackhafter macht, so ist die Speise erlaubt. Darauf sagte Abaie: alle hier angeführten Gelehrten haben ihre eigene Meinungen deutlich angegeben in Bezug auf den vor uns liegenden Gegenstand, nur Risch Lakisch nicht; dieser hat uns nur die Worte der Mischna erklärt, aber seine eigene Ansicht in dieser Beziehung hat er nicht gegeben. Da nun über diesen Gegenstand von den Gelehrten disputirt wurde, und das Endurtheil erlaubt im oben angegebenen Falle die Speise, so ist es klar, dass einige Gelehrten die Meinung hegten, die Speise sei nicht erlaubt. Das

ist auch der Fall; denn wir lehrten: es heisst, wenn durch einen verbotenen Gegenstand, der zu einer Speise oder zu einem Trank kommt, die Speise oder das Getränke dadurch schmackhafter oder unschmackhafter gemacht wird, so ist diese Speise und dieses Getränke verboten, behauptet R. Meier. R. Schimon aber sagt, wenn die Speise durch den hinzukommenden verbotenen Gegenstand schmackhafter wird, so ist die Speise verboten; wird sie aber unschmackhafter, so ist sie erlaubt. Welchen Grund kann aber R. Meier anführen, die Speise zu verbieten, sogar wenn durch das Verbotene dieselbe unschmackhafter wird? Antwort, folgenden: Die Schrift befahl den Israeliten, als sie die Midianiter besiegt hatten, alle Kochgefässe, die sie durch Beute erhielten, zu reinigen; und da wir wissen, dass, wenn ein Gefäss 12 Stunden stehen bleibt, und nachher wird wiederum in demselben Speise bereitet, wird diese Speise durch das Anziehziehen des Dunstes, der in das Gefäss von frühern Speisen eingedrungen ist, unschmackhafter, und dennoch mussten sie solche reinigen. Daraus schliessen wir, die Schrift verbiete auch dieses. Wenn dieser Grund so triftig ist, warum erlaubt R. Schimon die Speise, wenn sie durch das hinzukommende Verbotene unschmackhafter wird? R. Schimon folgt in dieser Beziehung den Worten des R. Huna, S. R. Chia. Dieser sagte, das Gesetz befahl nur diejenigen Kochgefässe zu reinigen, in denen an demselben Tage, an welchem sie erbeutet wurden, gekocht worden war; die Gefässe aber, die an demselben Tage nicht gebraucht worden waren von den Heiden, erlaubt sie zu gebrauchen, ohne der Reinigung zu bedürfen. Allein wenn R. Huna die Stelle richtig erklärt hat, so fällt ja der angegebene Grund R. Meier's zu Boden? Antwort, R. Meier ist der Meinung, dass selbst die Speise, welche in einem Gefässe gekocht wird, in welchem an demselben Tage eine andere Speise früher bereitet wurde, durch das Anziehen des Dunstes der frühern Speise schon unschmackhaft wird, und 'da die Schrift befahl, solche Gefässe zu reinigen, so ersieht er daraus, dass die Schrift nicht erlaubt, wenn die Speise unschmackhaft wird durch einen verbotenen Gegenstand,

sie zu essen; daher erlaubt auch er sie nicht. Nun, was thut jetzt R. Schimon, um seine Meinung zu behaupten? Antwort, er stützt sich auf die folgende Bereitha: es heisst in der Schrift: ihr sollt kein Aas essen, dem Fremdling in deinen Thoren magst du es geben. Das will so viel sagen, so lange es in dem Zustande ist, dass der Fremdling es annimmt, so lange kann ein Stückchen davon, wenn es in eine Speise kommt, solche verboten machen; ist es aber schon in Fäulniss übergegangen, so dass der Fremdling es nicht mehr annimmt, und dann kömmt davon etwas in eine Speise oder in ein Getränk, so werden diese Gegenstände dadurch nicht verboten. Also hat R. Schimon aus dieser Bereitha wichtige Gründe für seine Meinung; denn wenn das Aas in Fäulniss übergegangen ist, und es fällt davon etwas in eine Speise, so muss diese dadurch natürlich unschmackhafter werden, und ist daher erlaubt. Was sagt jetzt R. Meier zu dieser Bereitha? R. Meier sagt: diese Bereitha spricht nur von solchem Aase, das schon beim Leben in Fäulniss übergegangen ist durch Krankheit oder andere Umstände; und wenn ein solches Thier stirbt, und es kommt etwas davon in eine Speise, so wird sie dadurch nicht verboten. Allein bei einem Aase von einem früher gesunden Thiere sind andere Verhältnisse. Hier wird die Speise wirklich verboten, wenn etwas von einem solchen Thiere in eine Speise kömmt, wenn es bereits in Fäulniss übergegangen war. Gut, allein warum versteht R. Schimon diese Bereitha nicht so, wie R. Meier? R. Schimon sagt, die Bereitha kann nicht so verstanden werden, wie R. Meier sagt; denn ein Aas, das schon beim Leben in Fäulniss übergegangen ist, wird nur als Dünger angesehen, und hierüber wird gar nicht gesprochen; sondern die Bereitha meint wirklich ein Aas, das von einem früher gesunden Thiere herrührt. Ola sagte, dieses ist die richtige Meinung des R. Meier, was hier folgt: Wenn ein verbotener Gegenstand in eine Speise kömmt, und dieser Gegenstand macht die Speise, sobald er hinzukömmt, schmackhafter, hernach aber wird sie doch unschmackhaft durch denselben Gegenstand: dann ist die Speise

verboten. Kömmt aber ein verbotener Gegenstand zu einer Speise, und macht sie sogleich unschmackhafter, so ist die Speise erlaubt. R. Chaga machte Ola folgende Einwendung: es heisst, wenn verbotener Wein in Linsen gegossen wird oder verbotener Essig auf Gerste, so sind beide verboten. R. Schimon hingegen sagt, sie sind erlaubt, weil sie dadurch unschmackhafter geworden sind. Also der verbotene Wein und der verbotene Essig machen ja die genannten Speisen unschmackhafter, sobald sie hinein kommen, und dennoch ist hier die erste Meinung: sie sind verboten; und diess kann doch niemand gesagt haben, als R. Meier, weil alle andern Gelehrten hier erlauben? Hierauf sagte Ola: wie, ein Mensch wie Chaga, der gar nichts davon versteht, was die Gelehrten sagen, will hier Einwendungen hervorbringen! Die Bereitha meint, wenn der Wein oder der Essig auf kalte Linsen und kalte Gerste gegossen wurde, dann macht er die genannten Speisen schmackhafter, aber an's Feuer gesetzt, werden sie unschmackhafter, darum verbietet es R. Meier. R. Jochanan aber sagte, wenn der verbotene Gegenstand in eine Speise kommt und ihn gleich unschmackhafter macht, sagt R. Meier, sie sei verboten; R. Schimon sagt, sie sei erlaubt. Darauf wurde gefragt: wie sind die Worte R. Jochanan's zu verstehen? Meint er, dass R. Schimon die Speise erlaube, wenn der verbotene Gegenstand solche unschmackhafter macht, sobald er hinzukommt, und wenn der Gegenstand zuerst die Speisen schmackhafter und später unschmackhafter macht, verbiete er sie auch; oder wenn die Speise durch den hinzukommenden verbotenen Gegenstand Anfangs unschmackhafter wird und so verbleibt; oder anfänglich die Speise schmackhafter und erst später unschmackhafter wird: R. Meier verbiete und R. Schimon erlaube? Wir wollen auch diese Frage dem Propheten Elias vorlegen, wenn er kommen wird.

R. Amram sagte, ist es denn keine Möglichkeit, irgend eine Mischna oder Bereitha zu finden, durch welche die Worte des R. Jochanan können erklärt werden? Darauf untersuchte er selber den Gegenstand und fand folgende Mischna, die über



den schwierigen Punkt Licht verbreitete. Wenn der Sauerteig von Nichtheiligen in einen Teig gekommen ist und ihn bereits gesäuert hat; nachher kommt Sauerteig von Hebe, oder von der Frucht von mancherlei Samen in Weinbergen, so viel als zur Säuerung genügt hätte, hinein, so ist es unerlaubt. R. Schimon sagt, es sei erlaubt. Daher ersehen wir aus dieser Mischna, wenn ein verbotener Gegenstand, sobald er zu einer Speise kommt und sie sogleich unschmackhafter macht, solche verboten ist, wie hier beim Sauerteig, welcher in den schon gesäuerten Teig kam, solchen unschmackhafter macht, und er wird hier verboten. Darauf sagte R. Sira, aus dieser Mischna kann nichts für und nichts wider den streitigen Punkt angeführt werden. Denn obschon der hinzugekommene verbotene Sauerteig den Teig unschmackhafter macht, so dass man kein Brod daraus machen kann, so wird doch der Teig selber sehr gut, um wieder als Sauerteig für andere Teige gebraucht zu werden. Nun vernimm, wie es weiter in einer Bereitha heisst, sagte R. Amram: wenn Sauerteig von Hebe und Sauerteig von gewöhnlicher Frucht in einen Teig kommen, so dass jeder Sauerteig hinreichend gewesen wäre, um den Teig zu säuern, und nun haben beide zusammen den Teig gesäuert, so ist der Teig verboten, R. Schimon aber sagte, der Teig sei erlaubt; ist aber zuerst Sauerteig von Hebe in den Teig gekommen und hat angefangen ihn zu säuern, dann ist gewöhnlicher Sauerteig hinzugekommen, so sagt auch hier in diesem Falle R. Schimon, der Teig sei verboten. Kam aber der gewöhnliche Sauerteig zuerst in den Teig und fing an ihn zu säuern und hernach Sauerteig von Hebe, so ist der Teig verboten; R. Schimon aber sagte, er sei erlaubt. Daraus ersehen wir, dass der verbotene Sauerteig von der Hebe Anfangs den Teig schmackhafter machte; hernach aber, als der gewöhnliche Sauerteig hinzukam, machte derselbe durch zu viele Säure den Teig unschmackhafter, und in diesem Falle verbietet ihn auch R. Schimon. Aber in dem zweiten Falle, wo der gewöhnliche Sauerteig schon in dem Teige war, und solchen hinreichlich gesäuert hatte, und der Sauerteig von Hebe kam dazu, so machte derselbe sogleich beim Hin-

zukommen zu dem Teige ihn durch zu viel Säure unschmackhafter; hier erlaubt ihn R. Schimon, und R. Meier verbietet ihn. Will man aber auch hier die obige Einwendung R. Sira's geltend machen, so kann ich solche widerlegen durch folgende Bereitha: Wenn verbotener Wein in Linsen gegossen wird oder verbotener Essig auf Gerste, so sind beide verboten. R. Schimon aber sagt, sie sind erlaubt. Hier ist kein Teig, und doch sagt R. Meier, diese Linsen und Gerste seien verboten, ob sie schon gleich schmackhafter werden, sobald der verbotene Gegenstand darauf kömmt. Will er nun diese Bereitha erklären, wie oben Ola gegen R. Chaga gethan hat, so kann ich die Unstatthaftigkeit dieser Erklärung aus der früher angeführten Bereitha beweisen, nämlich: ist aber zuerst Sauerteig von Hebe in den Teig gekommen und hat angefangen ihn zu säuern, dann ist hinzugekommen gewöhnlicher Sauerteig, so sagt auch R. Schimon, der Teig ist verboten. Daher ist es klar, wenn der verbotene Gegenstand eine Sache schmackhafter macht, sobald er hinzukommt, obschon dieselbe Sache durch denselben Gegenstand später unschmackhafter wird, so sagt auch R. Schimon, sie sei verboten. Und da wir sehen, dass R. Schimon oben bei den Linsen und bei der Gerste erlaubt, so müssen wir annehmen, die Linsen und die Gerste waren heiss, als der verbotene Gegenstand auf sie gegossen wurde. Daher ist aus dem Gesagten klar, wie die oben angeführten Worte R. Jochanan's zu verstehen sind. Warum sind aber in der obigen Bereitha die verschiedenen Fälle mit dem Sauerteige angeführt? Es ist einleuchtend, aus welchen Gründen der letzte Fall musste angeführt werden, nämlich: wenn der verbotene Sauerteig in den Teig kommt und solchen, sobald er hinzukömmt, unschmackhafter macht, verbietet R. Meier den Teig. Auch der zweite Fall ist leicht einzusehen, warum solcher angeführt wird, weil dadurch gezeigt wird: wenn der verbotene Gegenstand zu einer nicht verbotenen Speise kommt und sie Anfangs schmackhafter macht später aber unschmackhafter, so sagt R. Schimon, diese Speise sei verboten. Was aber den ersten Fall betrifft, so ist nicht einzusehen, warum er angeführt wird; denn

wir sehen, dass R. Meier den Teig verbietet, wenn der verbotene Sauerteig hineinkömmt und solchen unschmackhafter macht; um so mehr wird er den Teig verbieten, wenn der verbotene Sauerteig und der gewöhnliche Sauerteig zu gleicher Zeit hineinkommen. Abaie sagt, der erste Fall ist wegen R. Schimon angeführt, um zu zeigen, dass dieser den Teig erlaubt, wenn auch der verbotene mit dem nicht verbotenen Sauerteig zu gleicher Zeit in denselben kommen, und erklärt ferner, dass R. Maier zu R. Schimon gesagt habe: wenn beide Sauerteige, der erlaubte und der nichterlaubte, zu gleicher Zeit in den Teig kommen, so bewirken beide in einer Stunde, was der nicht verbotene Sauerteig allein nur in zwei Stunden bewirkt haben würde. Folglich hat in der ersten Stunde der verbotene Sauerteig den Teig schmackhafter gemacht, und wenn auch hernach durch die zu viele Säure der Teig unschmackhafter geworden ist, so tritt der Fall ein, den du selber verbietest. R. Schimon antwortete, dass diess nicht der Fall sei; denn der verbotene Sauerteig hat in den ersten Stunden die Schmackhaftigkeit nur mittelst des nicht verbotenen Sauerteigs gewirkt, so wie nachher die Unschmackhaftigkeit. Da dieser nur allein und für sich keine Wirkung hervorgebracht hat, so kommt er hier gar nicht in Betracht. Allein da doch der verbotene Sauerteig mitwirkte, zuerst um den Teig schmackhafter zu machen, hernach um ihn unschmackhafter zu machen, so sollte doch R. Schimon den Teig verbieten, wie alles Andere, das zuerst durch eine verbotene Sache schmackhafter und dann unschmackhafter wird? Antwort, weil R. Schimon einen solchen Gegenstand, der allein die Wirkung nicht hervorgebracht hätte, ob er schon durch die Mitwirkung eines andern Gegenstandes solche hervorbringt, nicht in Anschlag bringt. Selbst wenn beide Gegenstände verboten wären, aber jedes allein ist nicht hinreichend um die Wirkung hervorzubringen, beide miteinander aber bringen die Wirkung hervor, so bringt solches R. Schimon nicht in Anschlag, wie gelehrt wurde: wenn etwas von der Frucht, die in den ersten drei Jahren auf dem Baume nach seiner Pflanzung gewachsen ist, und etwas von der Frucht des mancherlei Samens,



der in den Weinberg gesäet war, in eine Speise fällt, so dass eines der genannten Gegenstände allein keinen Geschmack der Speise beibringen konnte, beide zusammen aber bringen der Speise einen Geschmack bei, so ist die Speise verboten. R. Schimon aber sagte, sie ist erlaubt, weil man beide Gegenstände nicht zusammen rechnen kann.

Einst begab es sich, dass eine Maus in einem Fasse Bier gefunden wurde. Da es Rab erfuhr, sagte er, das Bier sei verboten. Darauf sagten die Gelehrten zu R. Scheschith: aus dem, was Rab hier sagt, wird ersehen, dass er der Meinung war, auch dasjenige sei verboten, welches durch einen verbotenen Gegenstand unschmackhafter gemacht wurde. R. Scheschith sagte, diess sei nicht der Fall, sondern Rab sei auch der Meinung: wenn der verbotene Gegenstand die Speise unschmackhafter mache, sei sie erlaubt. Allein hier bei der Maus ist es ein anderer Fall. Eine Maus ist an und für sich ein solches abscheuliches Thier, dass niemand solche essen würde, und dennoch verbiete das Gesetz: man soll keine Mäuse essen. Daraus muss man verstehen, das Gesetz meint hier, wenn eine Maus in irgend eine Speise oder in ein Getränke fällt und solche unschmackhafter macht, so sind sie dennoch verboten. Wenn also die Maus eine Ausnahme von der Regel macht, erwiederten die Gelehrten, so sollte sie auch da eine Ausnahme machen und den, der eine solche berührt, wenn sie todt und ausgetrocknet ist, unrein machen. Und doch wurde gelehrt: dass die Mäuse nur dann verunreinigen, wenn sie feucht sind, nicht aber wenn sie trocken sind? R. Scheschith sagte zu den Gelehrten, nach eurer Meinung sollte auch der Menschensamen verunreinigen, wenn er trocken ist, und doch wurde gelehrt, dass er nur verunreinige, wenn er feucht ist, nicht aber trocken. Nun, dieses könnt ihr doch nur erklären, weil die Mischna solches sagt; denn der feuchte Samen kann nur Wirkung hervorbringen, und deshalb verunreinigt er, so lange er in diesem Zustande ist; aber trocken kann er keine Wirkung hervorbringen, darum verunreinigt er nicht. Nun, so erklärt es auch bei der Maus also. Die Schrift sagt, dass sie bei ihrem



Tode, das ist, so lange sie noch Feuchtigkeit in sich hat, verunreinige, aber trocken mache sie nicht unrein. Gegen das, was hier gesagt wurde, machte R. Simi aus Nahardea eine Einwendung und sagte: eine Maus ist gar kein so abscheuliches Thier; sie wird sogar auf königliche Tafeln gebracht. Er setzte aber hinzu, dass die Mäuse, welche von Königen gegessen werden, Feldmäuse sind; die Maus aber, welche ins Bier fiel, war eine Hausmaus; diese werden nicht gegessen. Raba sagte, das Endurtheil bleibt: wenn der verbotene Gegenstand die Speise unschmackhafter macht, so ist die Speise erlaubt. Allein ich weiss nicht, warum Rab das Bier verboten hat. Dachte er vielleicht, die Speise sei dennoch verboten, wenn sie durch die verbotene Sache unschmackhafter wurde, so würde ich unter ähnlichen Umständen das Bier erlauben; oder dachte er, die Maus macht das Bier schmackhafter, so würde auch ich unter ähnlichen Umständen das Bier verbieten.

Es wurde gefragt, wenn eine Maus in Essig gefallen ist, wie man sich mit dem Essig verhalten solle? R. Hillel sagte zu R. Aschi: ein solcher Fall hatte sich zugetragen im Beisein R. Chahana's, welcher den Essig verbot. R. Aschi erwiederte, von dem, was dorten R. Chahana gesagt hat, kann nicht auf das Allgemeine geschlossen werden; weil dorten die Maus schon ganz in dem Essig aufgelöst war, so befürchtete er, man könnte mit dem Essig etwas von der Maus geniessen, und darum verbot er den Essig. Rabina wollte den Essig erlauben, in welcher eine Maus gefallen war, wenn der Essig 100mal so viel ist der Quantität nach als die Maus, weil hier dasselbe Gesetz kann in Anschlag gebracht werden, wie bei der Hebe. Darauf sagte R. Tachlipha, S. Gisa: warum willst du die Maus mit der Frucht vom Hebeopfer vergleichen; vergleiche sie lieber mit Würze der Hebeopfer; dorten wird ja noch mehr als Das erfordert? R. Achai machte die Berechnung und sagte dann, dass der Essig erlaubt sei, in welchem eine Maus gefallen ist, wenn er 50mal so viel der Quantität nach ist, als die Maus. R. Schmucl, S. R. Aika, machte eine Berechnung und erlaubt das Bier, in welches eine Maus ge-

fallen ist, wenn es 60mal so viel der Quantität nach ist, wie die Maus. Das Endurtheil bleibt dieses: wenn eine Maus in Bier oder Essig fällt, und dieses hat 60mal so viel der Quantität nach, als die Maus, so sind sie erlaubt. Derselbe Fall ist mit Allem, was dem Gesetze nach verboten ist; wenn irgend der Art etwas zu einem Gegenstande kommt, der 60mal mehr der Quantität nach ist, so macht der verbotene Gegenstand keine Wirkung. Z. B. wenn in einen Topf, in welchem sechzig Pfund erlaubtes Fleisch gekocht wird, unversehens ein Pfund Schweinefleisch kommt, so ist das Ganze erlaubt und Juden dürfen davon essen.

### M i s c h n a III.

ג. נִכְרִי שֶׁהָיָה מֵעֵבִיר עִם יִשְׂרָאֵל בְּדֵי יוֹן מִמָּקוֹם לְמָקוֹם, אִם הָיָה בְּחֻזְקָה הַמְּשַׁתְּמֵר, מִתָּר. אִם הוֹדִיעוּ שְׂדוּהוֹת מִפְּלִיג, כְּדֵי שִׁישְׁתּוֹם וְיִסְתּוֹם וְיִגּוֹב. רִשְׁבֵּג אֹמֵר, כְּדֵי שִׁיפְתַּח אֶת הַחֲבִית וְיִגּוֹף וְתִגּוֹב: הַמְּנִיחַ יוֹנֵי בְּקָרוֹן אוֹ בְּסִפִּינָה וְחֵלֶךְ לוֹ בְּקַפְנֵדְרִיא, נִכְנַס לְמִדִּינָה וְרַחֵץ, מִתָּר. אִם הוֹדִיעוּ שֶׁהוּא מִפְּלִיג, כְּדֵי שִׁישְׁתּוֹם וְיִסְתּוֹם וְיִגּוֹב. רִשְׁבֵּג אֹמֵר, כְּדֵי שִׁיפְתַּח אֶת הַחֲבִית וְיִגּוֹף וְתִגּוֹב. הַמְּנִיחַ נִכְרֵי בְּחֻנוֹת, אִף עַל פִּי שֶׁהוּא יוֹצֵא וְנִכְנַס, מִתָּר, וְאִם הוֹדִיעוּ שֶׁהוּא מִפְּלִיג, כְּדֵי שִׁישְׁתּוֹם וְיִסְתּוֹם וְיִגּוֹב. רִשְׁבֵּג אֹמֵר, כְּדֵי שִׁיפְתַּח וְיִגּוֹף וְתִגּוֹב: הָיָה אוֹכֵל עִמּוֹ עַל הַשְּׁלֶחֶן וְהֵנִיחַ לְגִינָה עַל הַשְּׁלֶחֶן וְלְגִינָה עַל הַדּוֹלְבָקִי וְהֵנִיחוֹ וְיִצֵּא, מֵה שֶׁעַל הַשְּׁלֶחֶן אֲסוּר, וּמֵה שֶׁעַל הַדּוֹלְבָקִי מִתָּר. וְאִם אָמַר לוֹ הָיָה מוֹזֵג וְשׁוֹתֵה, אִף מִדֵּי שֶׁעַל הַדּוֹלְבָקִי אֲסוּר. חֲבִירוֹת פְּתוּחוֹת אֲסוּרוֹת, סְתוּמוֹת כְּדֵי שִׁיפְתַּח וְיִגּוֹב וְתִגּוֹב:

Wenn ein Heide mit einem Juden von einem Orte zum andern Krüge, gefüllt mit Wein, bringt, und der Wein als gehütet angesehen wird, so ist er erlaubt,

wenn auch der Jude sich entfernt hat. Wenn aber der Jude ihm angezeigt hat, dass er sich entferne, wenn auch nur auf so viel Zeit, um anbohren zu können, wieder zuzumachen und zu trocknen, so ist er verboten. R. Schimon, S. Gamaliel, sagt: die Zeit muss so viel sein, dass er völlig aufspunden, wieder zuspunden und es trocknen kann. Wenn ein Jude seinen Wein auf einen Wagen, oder in das Schiff eines Heiden gibt, und er selber gehet einen nähern Weg\*), so ist der Wein erlaubt, sogar wenn er früher angekommen ist und sich indessen gebadet hat. Wenn er aber gesagt hat, dass er sich entfernen werde, wenn auch nur auf eine solche Zeit, dass man anbohren, wieder zumachen und es trocknen kann, so ist er verboten. R. Schimon, Sohn Gamaliel, sagt, bis er völlig aufspunden, wieder zuspunden und es trocknen kann. Wenn ein Jude einen Heiden in seinen Weinladen lässt, ob er gleich selber nur ab- und zugehet, so ist der Wein erlaubt; sagt er aber, dass er sich entferne, wenn auch nur auf so viel Zeit, dass man anbohren, wieder zumachen und es trocknen kann, so ist der Wein verboten. R. Schimon, Sohn Gamaliel, sagt, bis er völlig aufspunden, wieder zuspunden und es trocknen kann. Wenn ein Jude mit einem Heiden an einem Tische isst, eine Flasche Wein auf den Tisch und eine andere auf den Nebentisch\*\*) setzt und hinausgeheth, so ist, was auf dem Speisetische stehet, verboten, was auf dem Nebentische, erlaubt; sagt er aber zu dem Heiden, schenke dir nur ein und trinke, so ist auch die Flasche auf dem Nebentische verboten. Lässt er offene Fässer stehen, so

\*) קַמְנֵי רְחֵי, Compendiaria, ein näherer, abgekürzter Weg.

\*\*) דְּהִלְבְּקֵי, דְּהִלְבְּקֵי, Δελφικῆ, Delphiken oder delphische Tische. Sie waren rund und haben den Namen von der Aehnlichkeit mit dem Dreifuss des Apollo zu Delphis Martial 12. 67. Cic. Verr. IV. 4. 59.

sind sie verboten, zugemachte nur dann, wenn der Heide sie aufspunden, wieder zuspunden und trocknen kann.

#### Gemara.

In der Mischna heisst es: wenn ein Heide mit einem Juden von einem Orte zum andern Krüge, gefüllt mit Wein, bringt, und der Wein als gehütet angesehen wird, so ist er erlaubt. Wie soll man den Ausdruck: und der Wein als gehütet angesehen wird, verstehen? Antwort, auf folgende Art, wie gelehrt wurde: Wenn jemand seinen Eseltreibern oder andern seiner Arbeiter reine Gegenstände übergeben hat, um sie von einem Orte zum andern zu bringen, er selber gehet mit, dann aber entfernte er sich von denselben, so werden doch die Gegenstände als rein betrachtet, ob er sich schon eine Meile von ihnen entfernt hat. Sagt er aber zu ihnen, gehet nur eure Strasse, ich selber werde schon nachkommen, so sind die Gegenstände unrein, sobald die Gegenstände aus seinen Augen sind. Allein wie kann man diese Bereitha verstehen: die Eseltreiber und die Arbeiter sind ja unrein; wie können sie reine Sachen tragen, ohne solche unrein zu machen? R. Izechak sagte, es muss so verstanden werden, der Eigenthümer müsse diese Leute zuerst durch Wasser reinigen. Wenn dem also wäre, so sollten die Gegenstände auch rein bleiben, wenn er schon zu ihnen gesagt hat: gehet eure Strasse, ich werde nachkommen; die Leute waren ja rein, so konnten sie auch die Sachen nicht unrein machen. Antwort, da wir wissen, dass die Ungelehrten nicht auf das Reinigungsgesetz Obacht geben, so könnte es der Fall sein, dass ihnen ein anderer Ungelehrter begegnete, der nicht durch Wasser gereinigt worden ist, und dieser könnte die Gegenstände berühren und sie dadurch unrein machen. Wenn dieses die richtige Erklärung wäre, so sollte es auch da gelten, wenn der Eigenthümer sich von den Gegenständen entfernt hat; denn auch hier kann inzwischen ein Ungelehrter solche berühren? Raba sagte, in diesem Falle werden die Arbeiter oder die Eseltreiber dem Ungelehrten nicht erlauben, die Gegenstände zu berühren, weil sie befürchten, der Eigenthümer könne sie jedem



Augenblicke überraschen. Diess kann ja aber auch auf den zweiten Fall angewendet werden; der Eigenthümer kann sie ja auch jedem Augenblicke überraschen? Beide Fälle sind nicht gleich; denn da hier der Eigenthümer ihnen sagt: ich werde nachkommen, so wissen sie, dass er nicht sogleich kommen wird, und haben Zeit, die Sachen von Ungelehrten berühren zu lassen. Also ersehen wir aus dem Angeführten, was der Ausdruck: wenn der Wein als gehütet angesehen wird, bedeutet, nämlich wenn der Jude den Heiden jeden Augenblick überraschen kann.

In der Mischna werden ferner zwei Fälle angeführt: einmal, wenn der Jude Wein auf einem Wagen oder durch ein Schiff wegbringen lässt, und wieder, wenn der Jude einen Heiden allein lässt in seinem Weinladen. Da nun beide Fälle gleich sind, warum werden beide angeführt? Antwort, beide Fälle sind nicht gleich. Hätte die Mischna nur angeführt, wenn der Heide allein bei dem Weine bleibt im Laden, so hätte man denken können, hier fürchtet sich der Heide vor dem Juden, der ihn in jedem Augenblicke überraschen könnte; daher ist der Wein erlaubt. Ist der Wein aber auf einem Schiffe oder auf einem Wagen, so hätte man denken können: hier kann der Heide voraus eilen und mit dem Weine machen was er will; daher muss solcher verboten sein. Darum zeigt uns die Mischna das Gegentheil an. Und wäre nur der letzte Fall in der Mischna angeführt worden, so könnte man denken, der Heide würde sich fürchten, der Jude könne ihn überraschen und beobachten; daher ist der Wein erlaubt. Wenn er aber allein im Laden bleibt, so kann er die Thüre zumachen und dann den Wein nach Gutbefinden behandeln; daher würde der Wein nicht erlaubt sein. Darum zeigt uns auch hier die Mischna, dass dem nicht also ist, und führt daher beide Fälle an. Rabba, S. Bar Chana, sagte, die Gelehrten der Mischna meinen, nur dann sei der Wein verboten, wenn die Oeffnung des Fasses mit Kalk zugemacht war; ist aber solche mit Lehm zugemacht, so wird erst dann der Wein verboten, wenn der Heide so viel Zeit hatte, um die Oeffnung ganz aufzumachen, dann wieder zuzumachen, und trocknen zu lassen. Dagegen wurde einge-

wendet: es heisst in einer Bereitha, R. Schimon, S. Gamaliel, habe zu den Gelehrten gesagt, wenn der Heide das Fass anbohrt und solches wieder verstopft, so ist es ja erkenntlich, sowohl auf der Oberfläche des Zapfens, so wie auch auf der innern Seite desselben. Wenn die Gelehrten geredet haben vom Zapfen aus Lehm gemacht, so versteht man leicht die Worte des R. Schimon, S. R. Gamaliel, weil der Lehm, wenn er alt wird, seine Farbe ändert und heller wird; daher erkennt man leicht das Neue auf der Oberfläche an der Farbe, und an den innern Seiten; es kann mit dem alten nicht vereinigt werden, weil die Hand dorthin nicht reicht. Haben aber die Gelehrten, nach deiner Meinung, gesagt von Fässern, die mit Kalk zugemacht waren, da erkennt man ja den neuen Kalk auf der Oberfläche nicht, weil dieser, wie jener, dieselbe Farbe hat? Darauf wurde gesagt, R. Schimon, S. Gamaliel, hatte die Gelehrten nicht verstanden und wusste nicht, ob sie meinten, wenn das Fass mit Lehm zugemacht sei oder mit Kalk, und darauf habe er gesagt: ist das Fass mit Lehm zugemacht und der Heide bohrt es an und verstopft es wieder, so ist solches kennbar, sowohl auf der Oberfläche des Zapfens wie auf der innern Seite; ist es aber mit Kalk zugemacht, so ist es doch auf der innern Seite des Zapfens kennbar, wenn der Heide solches angebohrt hat, ob es schon auf der Oberfläche nicht sichtbar ist. Darauf haben die Gelehrten geantwortet, sobald es auf der Oberfläche nicht kennbar ist, so ist der Wein verboten, weil man besorgt, die innere Seite des Zapfens könnte doch aus irgend einem Zufalle unkenntlich geworden sein, oder man hat gar nicht nachgesehen. Rabba sagte, das Endurtheil bleibt nach dem Ausspruche des R. Schimon, S. Gamaliel, weil am Ende dieser Mischna seine Meinung angeführt wird, ohne seinen Namen zu nennen; denn es heisst dorten: wenn ein Jude mit einem Heiden an einem Tische isst, eine Flasche Wein auf den Tisch und eine andere auf den Nebentisch setzt und hinausgeht, so ist das, was auf dem Speisetische stehet, verboten, was auf dem Nebentische, erlaubt. Sagt er aber zu dem Heiden: schenke dir nur ein und trinke, so ist auch die Flasche auf dem Neben-

tische verboten. Lässt er offene Fässer stehen, so sind sie verboten, zugemachte nur dann, wenn der Heide dieselben aufspunden, wieder zuspunden und trocknen kann. Allein Rabba hat ja gar nicht nöthig uns dieses anzuzeigen; das wissen wir schon ohnehin: wenn nämlich zuerst zwei verschiedene Meinungen angeführt werden, und hernach eine dieser Meinungen ohne den Namen dessen zu nennen, von dem sie herrührt, so ist ja immer das Endurtheil nach dieser letzten Meinung. Hätte Rabba uns diess nicht angezeigt, so könnte man glauben, R. Schimon, S. Gamaliel, hätte den ganzen Nachsatz der Mischna gesagt, nämlich von: R. Schimon, S. Gamaliel, sagte, u. s. w. bis an's Ende; so wäre keine Meinung ohne Namen angegeben; da er uns aber sagt, das Endurtheil bleibt wie R. Schimon, S. Gamaliel, so ersehen wir, dass die Worte: wenn ein Jude mit einem Heiden u. s. w. bis Ende von R. Jehuda herrühren, der die Meinung des R. Schimon anführt, ohne seinen Namen zu nennen. Da wir nun hier belehrt worden sind, dass das Endurtheil nach dem Ausspruche des R. Schimon, S. Gamaliel, bleibt, nämlich: wir haben nicht zu besorgen, dass der Heide das Fass anbohren wird, und oben im zweiten Abschnitte ist das Endurtheil nach R. Eleeser, nämlich, wenn ein Fass Wein nur recht zugemacht ist, haben wir nicht zu besorgen, dass es der Heide öffnen wird; warum lassen wir dennoch unsern Wein nicht in den Häusern der Heiden aufbewahren? Antwort, weil jedes Fass eine sehr kleine Oeffnung hat, um Luft zu holen, so besorgt man, der Heide möchte aus dieser trinken, oder durch dieselbe den Wein berühren.

Wenn Juden in das Haus einer heidnischen Hure sich begeben und Wein mit ins Haus nehmen, so ist der Wein nicht verboten; wenn sie gleich der Lust zur Hurerei nicht widerstehen konnten, so werden sie doch nicht zugeben, dass die Hure den Wein berühre und dadurch verboten mache. Kommen aber Heiden zu einer jüdischen Hure, so ist der Wein dieser Hure verboten; denn man kann schliessen, da sie sich so herablässt und mit Heiden Umgang hat, so wird sie auch denselben erlauben



den Wein zu berühren. Es begab sich einst, dass ein Heide in das Weinlager eines Juden ging, in dem er selber auch einige Weine hatte, und schloss die Thüre hinter sich zu. In dieser Thüre aber war ein Spalt, durch den sah man, dass der Heide zwischen den Fässern des jüdischen Weines stand. Da wurde Rabba gefragt, wie man sich mit dem Weine zu verhalten habe. Dieser sagte: diejenigen Fässer Wein, die man durch den Spalt sehen kann, sind erlaubt, diejenigen aber, die man nicht sehen kann, sind verboten. Es begab sich, dass man jüdischen Wein in ein Haus legte, in welchem ein Heide im untern Stocke und ein Jude im obern Stocke wohnte. Da hörten beide einmal einen Lärm auf der Strasse und gingen hinaus zu sehen, was es sei. Der Heide kehrte früher wieder ins Haus zurück und schloss die Thüre; der Jude kam nach und fand die Thüre geschlossen. Hierüber fragte er Rabba, wie man sich mit dem Weine zu verhalten habe? Dieser sagte, er sei erlaubt, weil der Heide wohl denken könnte, der Jude sei früher zurückgekehrt und befände sich schon auf seinem Zimmer; daher fürchtete er sich, etwas an dem Weine zu unternehmen. Es begab sich auch, dass man einst einen Heiden fand bei den Fässern jüdischen Weines in einer Herberge. Rabba wurde gefragt, wie man sich zu verhalten habe. Er antwortete: kann man den Heiden anhalten als Dieb, so ist der Wein erlaubt, denn er wird dann aus Furcht den Wein nicht berührt haben; ist diess aber nicht der Fall, hat der Heide aus sonst irgend einem Grunde sich dem Weine genähert, so ist der Wein verboten, weil man sicher annehmen kann, der Heide habe den Wein berührt. Einst fand man einen Heiden in dem Weinlager jüdischer Weine, und fragte Rabba, ob der Wein erlaubt oder verboten sei. Dieser sagte: kann der Heide Gründe angeben, warum er in das Weinlager gegangen ist, so ist der Wein verboten; denn er hat bestimmt den Wein berührt, weil ihn nichts zurückhielt; denn er denkt, werde ich überrascht, so gebe ich meine Gründe an, warum ich hier bin; kann er aber keine Gründe angeben, so ist der Wein erlaubt. Denn man kann dann bestimmt glauben, er habe aus Furcht den Wein nicht be-



rührt. Gegen diesen Ausspruch des Rabba wurde folgende Einwendung gemacht: es heisst, wenn in einer öffentlichen Herberge, wo immer Juden ein- und ausgehen, jüdischer Wein liegt und kein besonderer Wächter über den Wein bestellt ist, und man schliesst die Herberge, so, dass alle Juden ausgeschlossen werden, und der Wein bleibt allein mit den Heiden: oder, ein Jude hat Wein in eine Herberge gelegt, ging weg und sagte zu einem Heiden, der ausserhalb der Thüre stand: ich bitte dich, gib Obacht auf meinen Wein! so ist der Wein in beiden Fällen verboten. Also im ersten Falle ist der Wein verboten, weil er mit Heiden allein bleibt, und im letztern Falle, weil der Heide denkt, sobald mir der Jude sagt, ich soll Obacht auf seinen Wein geben, so kommt er bestimmt nicht bald zurück; ich habe also Zeit mit dem Weine zu thun, was ich will; daher glauben wir bestimmt, dass er hinein ging und den Wein berührte. Hieraus sehen wir, dass, wenn der Heide hinein gehet, den Wein berührt und dorten gefunden wird, kann er ja keine Gründe angeben, warum er dorten sei? Sonach ist der Wein verboten; Rabba aber erlaubt ihn unter solchen Umständen. Diese Bereitha muss also verstanden werden: wenn der Heide hinein gegangen wäre zu dem Weine, so würde er auch Gründe haben und sie angeben können. Einst sass ein Jude und ein Heide in einer Schenke und tranken Wein. Da kam die Zeit des Gebets; der Jude stand auf und ging zum Gebete und liess seinen Wein stehen. Als er zurück kam, fragte er Rabba, ob er den Wein trinken dürfe. Dieser sagte: ja, denn der Heide dachte, der Jude kann mich jeden Augenblick überraschen; daher wird er den Wein nicht berühren. Einst war ein Jude in einem Schiffe, wo er seinen Wein hatte; in demselben Schiffe war auch ein Heide. Als am Eingange des Sabbath der Jude die Posaune hörte, die ihm anzeigte, dass der Sabbath begonnen hatte, stieg er an's Land, um sich während des Sabbath auf dem Lande zu erfreuen. Da wurde Rabba gefragt, ob der Wein, der allein mit dem Heiden im Schiffe blieb, erlaubt oder verboten sei? Rabba erwiederte, der Wein ist erlaubt; denn der Heide fürchtete sich den Wein zu berühren, denkend, der Jude kann mich

überraschen. Dagegen kann man nicht einwenden: der Heide weiss ja, dass es Sabbath ist, und dass der Jude nicht zurückkommen wird bis nach Ausgang des Sabbath; denn die Heiden glauben nicht, dass wir den Sabbath wirklich feiern, sagte Rabba. Dieses sagte mir der Proselyt Isuä. Er sprach, so lange ich Heide war, glaubte ich und alle Heiden, dass die Juden nur vorgaben den Sabbath zu feiern; aber in Wirklichkeit thun sie es nicht; sonst müsste man doch oft Geld in den Strassen finden, weil die Juden am Sabbath solches nicht tragen dürfen; sondern, wenn sie es vor dem Sabbath vergessen haben wegzulegen, und finden sie es am Sabbath bei sich, so müssen sie es wegwerfen. Nun aber seit dem ich ein Jude geworden bin, habe ich die Gesetze in dieser Beziehung, welche R. Izchak aufstellte, besser kennen gelernt. Ich weiss nun, wenn ein Jude gewahr wird, dass er Geld bei sich hat am Sabbath, so muss er ein wenig stehen bleiben und dann weniger als vier Ellen gehen, wieder stehen bleiben und so fort, bis er nach Hause kommt, wo er dann sein Geld ablegen kann; darum wird kein Geld am Sabbath in den Strassen gefunden. Es begab sich, dass einst ein Jude Wein liegen hatte in seiner Weinpresse. Ein Heide befand sich auf dem Felde und hörte einen Löwen brüllen; er lief in die Weinpresse und verbarg sich hinter den Weinfässern. Als ihn der Eigenthümer in dieser Lage fand, fragte er Rabba, wie er sich mit dem Weine zu verhalten habe? Dieser sagte, der Wein sei erlaubt, weil der Heide denken wird: so wie ich mich hieher geflüchtet habe aus Furcht vor dem Löwen, so können solches auch Juden gethan haben, die mich beobachten, wenn ich etwas an dem Weine thun sollte. Es begab sich einst in der Stadt Pumbeditha, dass Diebe in ein Haus drangen. Man fand hernach, dass die Weinfässer von denselben geöffnet worden waren. Da man nun nicht wusste, ob diese Diebe Juden oder Heiden waren, so befragte man sich bei Rabba. Dieser sagte, der Wein sei erlaubt, weil die meisten Diebe Juden sind \*).

---

\*) רוב גנבי ישראל.

sich zu Nahardea, und Schmu'el wurde darüber befragt, welcher auch den Wein erlaubte.

Können wir aus dem Angeführten schliessen, dass Rabba und Schmu'el dieselbe Meinung hegen, wie R. Eleeser gegen die Gelehrten? Es heisst ja in der Mischna: Gehet jemand durch ein Thal im Winter\*), und in irgend einem Felde befinden sich unreine Gegenstände. Nun sagt er zwar: ich bin an diesem Orte gewesen, weiss aber nicht, ob ich in das Feld eingetreten war oder nicht, so ist er nach R. Eleeser rein, nach den Gelehrten unrein. Denn R. Eleeser sagt, wen der Zweifel des Eintretens betrifft, der ist rein, wen aber das Berühren, der ist unrein\*\*). Denn wir sehen, dass R. Eleeser nicht unrein erklärt, wenn Zweifel ist, ob jemand in das Feld getreten oder nicht; ist er aber in das Feld getreten, weiss aber nicht, ob er die Unreinheit berührt habe oder nicht, so ist er unrein. Also auch hier bei dem Weine sagt R. Eleeser das Nämliche: wenn es ungewiss ist, ob ein Heide in das Weinlager gekommen, so ist der Wein erlaubt; weiss man aber bestimmt: ein Heide ist hineingegangen, aber Zweifel ist, ob er den Wein berührt habe, so ist der Wein verboten. Die Gelehrten aber sagen, auch dann ist der Wein verboten, wenn man zweifelt, ob der Heide in das Lager gegangen sei. Daher findet es sich, dass Rabba und Schmu'el dieselbe Meinung haben, wie R. Eleeser und nicht wie die Gelehrten. Das kann aus dem Angeführten nicht geschlossen werden. Hier in diesem Falle würden die Gelehrten auch den Wein erlauben, weil mehrere Zweifel hier zusammen kommen. Es ist Zweifel, ob unter den Dieben ein Heide sich befand. Gesetzt auch, es waren Heiden darunter, und diese sind mit in das Weinlager gegangen, so ist abermals Zweifel, ob diese den Wein geöffnet haben. Nehmen wir auch an, sie haben den Wein geöffnet, so ist wieder Zweifel, ob sie den Wein selber berührt haben. Allein dorten, in dem Falle der Mischna, ist nur der Zweifel, ob er ins

\*) בימור הגשמים, zur Zeit der Regen.

\*\*) Conf. Mischna Taharoth, von der Reinigung. cap. 7. 5.



Feld getreten sei oder nicht; daher erklären die Gelehrten ihn als unrein. Einst fand man ein heidnisches Mädchen, die zwischen den Fässern jüdischen Weines sich befand, Weinschaum in den Händen haltend. Als Rabba befragt wurde, erlaubte er den Wein; denn, sagte er, sie kann ja den Weinschaum von der Aussenseite des Fasses genommen haben; obschon wir jetzt keinen Schaum mehr an der Aussenseite der Fässer bemerken, so kann man doch annehmen, dass durch Zufall gerade der Schaum dorten war, den das heidnische Mädchen in der Hand hatte. Einst kamen Soldaten nach Nahardea und öffneten viele Fässer jüdischen Weines. R. Dimi sagte, es habe sich auch in Palästina zugetragen; da erlaubt R. Eleeser den Wein. Ich kann aber seine Gründe für diese Erlaubniss nicht genau angeben; war er vielleicht der Meinung des R. Eleeser, welcher sagte, wenn Zweifel vorhanden ist, ob ein Heide in die Nähe des Weines gekommen ist oder nicht, und der Wein wird offen gefunden, so ist er erlaubt; oder meinte er, die meisten Soldaten waren Juden und erlaubte desswegen den Wein. Wie kann R. Dimi die erste Meinung R. Eleeser's anführen? Die Fässer Wein waren ja aufgemacht; es ist daher kein Zweifel, die Heiden sind ihm nahe gekommen. Die Frage ist nur, ob es Juden waren, die ihn aufgemacht, oder Heiden? Antwort, da man sehr viele Fässer offen fand, so ist Beweis, dass die Soldaten nicht Wein, sondern Geld gesucht haben; denn hätten sie nur Wein trinken wollen, so würden sie nicht so viele Fässer aufgemacht haben. Daher haben sie gewiss auch den Wein nicht entweiht, und darum wird diess angesehen, als seien sie dem Weine gar nicht nahe gekommen. Einst gab eine jüdische Weinschenkerin ihre Schlüssel in die Verwahrung eines Heiden. Da wurde gefragt, ob der Wein, welchen die Jüdin in ihre Schenke habe, erlaubt sei? Darauf sagte R. Izechak, Namens R. Eleeser: ein ähnlicher Fall habe sich schon früher zugetragen, und da man in der Sitzung der Gelehrten dieses vortrug, sagten sie: der Wein sei erlaubt. Denn wenn man auch jemand einen Schlüssel übergibt zur Verwahrung, so gibt man damit nicht auch die Erlaubniss, in das Zimmer mit dem



Schlüssel zu gehen, und würde man den Bewahrer des Schlüssels dann doch in dem Zimmer finden, so würde solcher als Dieb angesehen werden, der sich dann nicht die Zeit nehmen würde, den Wein aufzumachen und zu entweihen. Abaie sagte, dasselbe Urtheil, wie hier die Gelehrten fällten, wird auch in der folgenden Bereitha gelesen: Wenn jemand einem Ungelehrten die Schlüssel eines Magazins zur Aufbewahrung gibt, in dem Früchte sind, so werden diese dadurch nicht unrein, weil der Ungelehrte nicht die Erlaubniss hat in das Magazin zu gehen, ob schon er die Schlüssel hat. Also wenn hier bei einem Manne, von dem wir wissen, dass er die Reinigungsgesetze nicht beobachtet, dennoch die Gegenstände im Magazine rein bleiben, um so viel mehr werden wir den Wein erlauben und sagen, er sei nicht berührt worden. Hier nach dem Ausdrücke Abaie's muss man schliessen, dass die Gesetze des Weines nicht so strenge sind, als die der Reinigung. So ist es auch, wie gelehrt wurde: Wenn ein jüdischer Gelehrter und ein Ungelehrter in einem Hause wohnen; jeder hat seinen eigenen Hofraum, welcher durch eine niedere Scheidewand getrennt ist, dass der eine leicht hinüber in den Hofraum des andern reichen kann, und der Gelehrte legt in seinem Hofraume irgend etwas, das Unreinigkeit annimmt und gehet weg, so werden diese Gegenstände als unrein angesehen, weil man annimmt, der Ungelehrte habe solche berührt. Wohnen aber auf die erwähnte Art ein Jude und ein Heide, und der Jude legt in seinen Hofraum Wein und gehet weg, so ist dieser Wein erlaubt, so sagt Rab. Daraus ersehen wir, dass Wein keine so strengen Gesetze hat, wie die Gegenstände, die unter das Gesetz der Reinheit kommen. R. Jochanan aber sagte, die Gegenstände bleiben rein. Gegen die Meinung Rab's wurde folgende Bereitha angeführt: Wenn ein Gelehrter und ein Ungelehrter so wohnen, dass des Ungelehrten Haus mit einer Mauer umgeben ist; innerhalb derselben aber ist freier Hof, und hinter dieser Mauer steht des Gelehrten Haus, so dass der Gelehrte, wenn er zu seinem Hause kommen will, durch den Hof des Ungelehrten gehen muss:

so kann der Gelehrte in seinem Hofraume Früchte und andere Gegenstände legen, selbst wenn die Scheidewand so niedrig ist, dass der Ungelehrte von seinem Hofraume hinüber in den des Gelehrten reichen kann, und dennoch bleiben die Gegenstände rein. Antwort, Rab erklärt, dass beide Fälle nicht gleich sind: Dorten wohnen beide in einem Hause und haben gemeinschaftlich einen Hofraum, daher kann der Ungelehrte leicht die Gegenstände des Gelehrten berühren und dadurch unrein machen; hier aber ist es anders, jeder hat Haus und Hof für sich, und desshalb würde der Ungelehrte als Dieb angesehen werden, wenn er aus seinem Hofe hinüber in des Gelehrten Hof greifen würde, um dessen Dinge zu berühren; daher hat er nichts zu fürchten.

Folgende Bereitha wird gegen die oben angeführte Meinung R. Jochanan's angeführt. R. Schimon, S. Gamaliel, sagt: Wenn zwei Häuser neben einander stehen; in dem einen wohnt ein Gelehrter, in dem andern ein Ungelehrter; das Haus des Gelehrten aber stehet höher als das des Ungelehrten: so darf der Gelehrte auf seinem Dache legen was er will, vorausgesetzt, das Haus ist um so viel höher, dass der Ungelehrte von seinem Dache jene Gegenstände nicht berühren kann. R. Jochanan sagt, hier werden die Gegenstände als unrein erklärt, wenn der Ungelehrte solche von seinem Dache aus berühren kann, weil er, wenn er gesehen wird, dass er solches thue, Ausflüchte angeben kann; er kann sagen: ich wollte nur sehen, wie hoch dieses Dach über das meine stehet. Dorten aber, wo beide in gleicher Höhe wohnen, kann der Ungelehrte keine Ursache angeben, wenn er gesehen wird, dass er über die Scheidewand hinüber greife; daher wird er es auch thun, um nicht als ein Dieb angesehen zu werden. Es wurde dann folgende Bereitha gegen die Meinung Rab's angeführt: Wenn zwei Häuser neben einander stehen, so dass die Dächer beider Häuser gleich hoch sind; in einem dieser Häuser wohnt ein Gelehrter, in dem andern ein Ungelehrter: so darf der Gelehrte auf seinem Dache legen was er will, wenn auch der Ungelehrte ohne Mühe dorthin reichen kann, die Gegenstände

bleiben doch rein. Rab sagte, da ich für meine Meinung R. Schimon, S. Gamaliel, habe, so nehme ich keine Rücksicht auf diese Bereitha.

## M i s c h n a IV.

ד. בְּלֶשֶׁת גְּבָרִים שֶׁנִּכְנְסוּהָ לְעִיר, בְּשַׁעַר שְׁלוֹם חֲבִירוֹתָ  
פְּתוּחוֹת אֲסוּרוֹת, סְתוּמוֹת מְתָרוֹת. בְּשַׁעַת מְלָחָמָה אֵלּוּ  
וְאֵלּוּ מְתָרוֹת, לְפִי שְׂאִיךְ שָׁנְאֵי לְנֶסֶךְ:

Wenn ein heidnisches Heer in eine Stadt kommt und es ist Friedenszeit, so sind die offenen Weinfässer verboten, die zugemachten erlaubt; ist es aber Kriegszeit, so sind beide erlaubt, weil dann keine Zeit ist, vom Weine Opfer zu bringen.

### Gemara.

Gegen diese Mischna wurde Folgendes angeführt: Wenn eine Stadt durch ein belagerndes Heer erobert wird, so sind alle Priesterinnen, die sich darin befinden, ihren Männern unerlaubt\*). Hieraus erschen wir, dass die Soldaten sich Zeit nehmen zur Ausschweifung. Darauf sagte R. Mari, obschon sie sich nicht Zeit nehmen Wein zu opfern, so thun sie dasselbe, um ihre Lüste zu büssen.

\*) Conf. Tract. Chetuboth, cap. 2, 9.

## M i s c h n a V.

ה. אומנין של ישראֵל ששִׁלַּח לְהֵם נְכָרֵי חֲבִירַת שְׂרָ לֵיךְ  
נָסַךְ בְּשִׁכְרָן, מִתְרִים לֹאמַר לוֹ יֵן לָנוּ אֶת דְּמִיָּה. וְאֵם  
מִשְׁנַכְנְסָה לְרִשׁוּתָן אָסוּר:

Handwerksleuten, denen ein Heide ein Fass Opferwein für Lohn schickt, ist erlaubt zu sagen: gib uns das Geld dafür; ist aber das Fass Wein schon in ihren Besitz gekommen, so ist es verboten.

### Gemara.

R. Jehuda sagte, Namens Rab: ein Jude darf zu einem Heiden sagen: gehe hin und entrichte für mich die königlichen Abgaben. Wenn nun gleich der Heide Wein statt Geld in die königliche Schatzkammer liefert, so hat sich dennoch der Jude nicht versündigt. Gegen diese Meinung wurde folgende Bereitha angeführt: Ein Jude darf nicht zu einem Heiden sagen: gehe hin und befriedige anstatt meiner die Obrigkeit. Also ist ja das, was Rab oben erlaubt, hier verboten? Rab erklärt, beide Fälle sind nicht gleich. Ich erlaube nur, dass der Heide für den Juden die Abgabe entrichte; die Bereitha aber sagt, man darf nicht sagen: gehe statt meiner und befriedige die Obrigkeit, weil dann alles, was der Heide thun muss, angesehen wird, als ob es der Jude selber gethan hätte.

## M i s c h n a VI.

ו. הַמוֹכֵר יַיִנוֹ לְנֹכְרִי, פָּסַק עַד שְׁלֵא מִדָּד, דְּמִיּוֹ מִתְרִין.  
מִדָּד עַד שְׁלֵא פָּסַק, דְּמִיּוֹ אָסוּרִין.

Verkauft jemand seinen Wein an einen Heiden und hat den Preis schon bestimmt, ehe er ihm den



Wein zugemessen hat, so ist das Geld dafür erlaubt; hat er aber den Wein dem Heiden schon zugemessen, ehe er den Preis bestimmte, so ist die Nutzung des Geldes verboten.

#### Gemara.

Amemer sagte, das Gesetz des Besitznehmens einer Sache, ehe man sie als Eigenthum betrachten kann, dehnt sich auch auf den Nichtjuden aus; denn die Perser schicken sich oft Geschenke und können solche nie wieder zurückfordern, weil derjenige, dem das Geschenk gegeben wird, sobald er Besitz davon genommen hat, solches als Eigenthum betrachtet. Darauf sagt R. Aschi, dem sei nicht also; dieses Gesetz beziehe sich nur auf Juden. Das angeführte Beispiel der Perser beweist nichts. Denn würden diese ihre Geschenke zurückfordern, so müsste man sie ihnen wieder zurück geben; allein sie thun das nicht aus Stolz. Ich kann diess auch noch mit Folgendem bekräftigen. Rab pflegte zu den jüdischen Weinschenken zu sagen: wenn ein Heide von euch Wein kaufen will, so lasst euch immer das Geld voraus geben, ehe ihr ihm den Wein zumesset; hat der Heide kein Geld, so borgt ihm Geld und nehmet dann das Geld zurück für den Wein, damit er keine Schulden für Wein bei euch macht. Wenn ihr solches unterlasset, so übernimmt er den Wein, der noch euer Eigenthum ist, und dadurch wird der Wein verboten, und ihr dürft dann dafür kein Geld nehmen. Daraus ersehen wir hier klar, dass das Gesetz, welches oben angeführt wurde, sich nicht auf die Heiden ausdehnt; denn wäre dem also, so wäre der Wein des Heiden Eigenthum, sobald er in sein Gefäss gekommen wäre, und das Geld würde erlaubt sein, weil der Heide das Geld schuldig ist, sobald er den Wein in seinem Gefässe hätte. Das ist immer noch kein Beweis, dass dieses Gesetz sich nicht auch auf den Nichtjuden beziehe; denn Rab würde den Weinschenken nicht verboten haben, den Wein für Heiden in jüdische Gefässe zu messen. Aber er verbietet ihn in heidnische Gefässe zu messen, weil, sobald der Wein in dieselben kommt, er schon ver-

boten ist. Würde aber der jüdische Weinschenk das Geld erst dann nehmen, wenn der Wein schon in heidnischen Gefässen war, so würde er Geld für verbotenen Wein nehmen. Allein man kann dennoch aus dem, was Rab oben anführt, beweisen, dass das erwähnte Gesetz sich nicht auf den Nichtjuden ausdehne, weil der Wein schon des Nichtjuden Eigenthum geworden war, sobald der Jude ihn aus seinem Gefässe in das des Nichtjuden giesst, und zwar noch ehe der Guss den Boden des Gefässes erreicht. Denn wie der Wein einmal den Boden des Gefässes erreicht hat, so wird er verboten durch des Nichtjuden Gefäss. Da nun der Wein Eigenthum des Nichtjuden war, ehe er den Boden des Gefässes berührte, und soleher alsdann noch erlaubt war, warum befahl Rab den jüdischen Weinschenken, sich das Geld voraus zahlen zu lassen? Es ist also bewiesen, dass dieses Gesetz sich nicht auf Nichtjuden beziehet. Oder sollen wir annehmen, dass Rab deshalb zu den jüdischen Weinhändlern sagte, sie sollten sich das Geld voraus zahlen lassen, weil er der Meinung ist, dass der Guss, welcher zwischen dem einen Gefässe und dem andern noch in der Luft ist, beide Gefässe so vereinige, als ob sie eines wären. Und daher wird auch der Wein schon verboten, der noch im Gefässe des Juden ist, sobald der erste Tropfen desselben des Heiden Gefäss berührt hat. Daher muss das Geld voraus bezahlt werden, sonst dürfte später der Jude kein Geld dafür nehmen. Aus dem Gesagten kann nicht bewiesen werden, dass dieses genannte Gesetz sich nicht auch auf den Nichtjuden beziehe; denn, wenn der Heide das Gefäss würde in der Hand halten, während der Jude den Wein hinein giesst, so würde Rab das Geld nicht verboten haben. Er verbietet nur dann, wenn das Gefäss des Heiden auf dem Boden stehet, und der Jude giesst in dasselbe seinen Wein, so wird der Wein schon verboten, sobald der erste Tropfen den Boden des heidnischen Gefässes erreicht; daher sagte er zu den jüdischen Weinhändlern, sich das Geld zum Voraus geben zu lassen. Und dennoch kann man annehmen, dass aus dem, was Rab oben sagte, bewiesen ist, dass dieses Gesetz sich nicht auf den Nichtjuden beziehe. Denn der Wein

ist schon des Heiden Eigenthum, sobald er in sein Gefäss kömmt; aber verboten wird er erst, wenn der Heide ihn berührt. Daher darf der Jude das Geld nehmen auch nachher, wenn dieses Gesetz sich auf den Nichtjuden ausdehnte. Da aber Rab sagt, man soll das Geld vorausnehmen, so ist bewiesen, dass dieses Gesetz sich nicht auf Nichtjuden beziehe. Oder sollen wir annehmen, Rab ist der Meinung, dass, so lange der verkaufte Gegenstand in des Verkäufers Haus bleibt, obschon in des Käufers Gefäss, so wird er nicht als übernommen angesehen, es sei denn, der Käufer nimmt das Gefäss in die Hand. Aus dem Gesagten kann nichts für und nichts gegen die oben ausgesprochene Meinung angeführt werden, ob nämlich das genannte Gesetz sich beziehe auf Nichtjuden oder nicht. Rab verbietet aus einem ganz andern Grunde. Er befürchtet nämlich, wenn der Nichtjude zu dem jüdischen Weinhändler kömmt mit seinem Gefässe, so können am Rande dieses Gefässes einige Tropfen Wein sich befinden. Sobald nun der Jude seinen Wein in das Gefäss giesst, so berührt der jüdische Wein diese Tropfen verbotenen Weines; dadurch wird dann aller Wein verboten. Darum sagt Rab zu den jüdischen Weinhändlern, sich das Geld für den Wein voraus geben zu lassen. Wenn wir dieses annehmen, so würde es sich finden, dass Rab gegen die Meinung des R. Schimon, S. Gamaliel, ist. Denn dieser sagte: Wenn verbotener Wein in nichtverbotenen gemengt worden ist, so darf der Jude ihn nicht trinken; aber es ist erlaubt, ihn zu verkaufen, und das Geld zu gebrauchen, mit Ausnahme jedoch des Geldes, welches man für den beigemischten verbotenen Wein erhalten hat; dieses muss ins Meer geworfen werden. Diess ist nicht der Fall; Rab ist nicht gegen die Meinung des R. Schimon, S. Gamaliel. Er sagt, dass dieser nur dann den Nutzen des Weines erlaubt, wenn unter mehrere Fässer jüdischen Weines ein Fass verbotener gekommen ist, dann kann man alle Fässer verkaufen und den Betrag des einen Fasses in das Meer werfen; aber wenn Wein selbst mit Wein vermengt wird, so verbietet auch R. Schimon, S. Gamaliel, den Nutzen davon. Man machte folgende Einwendung gegen die Mei-



nung des Amemer, welcher sagte: das Gesetz des Besitznehmens einer Sache, ehe man solche als Eigenthum betrachten kann, dehne sich auch auf Nichtjuden aus. Es heisst, wenn ein Jude von einem Heiden altes Silber kauft, und er findet unter demselben einen Götzen, und er hatte das Silber schon übernommen und das Geld dafür bezahlt, so muss er den Götzen ins Meer werfen; hat er aber das Geld noch nicht dafür gegeben, obschon er es übernommen hatte, so soll er das Silber zurückgeben und sagen, ich kaufe es nicht. Wenn also dieses Gesetz sich auch auf den Nichtjuden ausdehnte, wie kann der Jude das von dem Heiden einmal übernommene Silber wieder zurückgeben? Abaie sagte, das hier Angeführte beweist nichts; dieses wird als ein Irrthum angesehen. Denn da der Jude das alte Silber übernahm, so dachte er, das Ganze bestehe nur aus zerbrochenen Stücken Silbers; er hatte nie den Gedanken einen Götzen zu kaufen, daher kann er es wieder zurück geben. Darauf sagte Rabba, wenn wir dieses als Irrthum ansehen dürfen, warum heisst es denn, wenn der Jude das Geld schon dafür gegeben hat, er solle den Götzen ins Meer werfen; warum soll er nicht lieber Alles den Heiden zurück geben und sagen: es war ein Irrthum, ich wollte nur altes Silber kaufen, und da ist ein Götze darunter; gib mir mein Geld zurück und nimm das Deine? Allein die Sache verhält sich also: der Jude dürfte wirklich den Handel als einen Irrthum betrachten. Die Gelehrten haben aber darum nicht erlaubt, dass der Jude sein Geld zurück nehmen dürfe, weil es dann das Ansehen hätte, als nähme der Jude Geld für einen Götzen.

Der ältere Mar, S. R. Chisda, sagte zu R. Aschi: es heisst doch in der Mischna, verkauft jemand seinen Wein an einen Heiden, und er hat den Preis bestimmt, bevor er ihm den Wein zugemessen hat, so ist das Geld erlaubt. Wenn nun nach deiner Meinung das oben angeführte Gesetz nicht auch auf den Nichtjuden sich beziehe, wie ist diese Mischna zu verstehen? Es wäre ja der Wein zu betrachten, als gehöre er noch dem Juden, bis er das Geld dafür erhalten hätte. Da nun aber der Wein durch das Berühren des Heiden verbotener Wein wurde,



so dürfte der Jude das Geld dafür nicht nehmen. Daher, um die Mischna recht zu verstehen, muss man annehmen: das Gesetz beziehe sich auch auf den Nichtjuden; dann wird der Wein als Eigenthum des Heiden betrachtet, sobald er ihn übernommen hatte, und er macht dann durch's Berühren sein Eigenthum verboten; daher darf der Jude das Geld für den Wein nehmen. Darauf sagte R. Aschi, diese Mischna kann verstanden werden ohne deine Erklärung: wir nehmen an, der Heide hat dem Juden das Geld gegeben, ehe er den Wein übernommen hatte. Jener erwiderte, wenn dem also wäre, wie kann man den Nachsatz der Mischna verstehen, nämlich: hat er aber den Wein dem Heiden schon zugemessen, ehe er den Preis bestimmt, so ist die Nutzung des Geldes verboten. Warum soll nun das Geld verboten sein, da doch dieses nach deiner Meinung schon früher in der Hand des Juden war? Darauf sagte R. Aschi, wie willst du den Nachsatz dieser Mischna erklären? Nach deiner Meinung gehört der Wein dem Heiden sobald er ihn übernommen hat; wenn dem aber also ist, warum ist hier das Geld verboten? Daher kommt hier alles auf das Festsetzen des Preises an. Wir nehmen daher an, der Heide hat dem Juden voraus Geld gegeben und dann den Preis für den Wein bestimmt, so ist schon der Wein des Heiden Eigenthum, und wenn der Jude dann solchen den Heiden übergibt, so ist das Geld dafür erlaubt. Hat aber auch der Heide dem Juden Geld voraus gegeben, aber der Preis für den Wein wurde nicht bestimmt, so kann er noch nicht als Eigenthum des Heiden betrachtet werden; denn es können Umstände eintreten, die verhindern, dass der Heide ihn ganz und gar nimmt. Daher wird der Wein immer noch als Eigenthum des Juden betrachtet und wurde als solches verboten; daher ist das Geld für den Wein verboten.

Rabina sagte zu R. Aschi, vernimm dieses: R. Chia, S. Abba, sagte Namens R. Jochanan: wenn einer der Söhne Noa's einen Gegenstand raubt, der sogar weniger als einen Pfennig Werth hat, so ist er des Todes schuldig, und das Gesetz des Zurückerstattens findet hier keine Anwendung. Warum findet hier dieses Gesetz keine Anwendung? wohl doch nur darum, weil es

einen so geringen Werth betrifft, den niemand zurück verlangen wird. Nun wenn wir annehmen, das oben genannte Gesetz beziehe sich nicht auf den Nichtjuden, warum soll denn ein Nachkomme Noa's getödtet werden, wenn er etwas von einem Juden gestohlen hat? Der Gegenstand kann ja nicht als sein Eigenthum angesehen werden, sondern bleibt noch immer Eigenthum des Juden? Darauf sagte R. Aschi, dem ist auch also; es ist auch nicht sein Eigenthum, und er wird nicht des Diebstahls wegen hingerichtet, sondern weil er durch den Diebstahl dem Juden Kummer verursachte. Rabina sagte darauf, wenn deine Erklärung richtig ist, was machst du mit den Worten: Und das Gesetz des Zurückerstattens findet hier keine Anwendung? Jener erwiederte, weil der Nachkomme Noa's durch den Diebstahl dem Juden Kummer verursachte, eine Handlung, die er weder ungeschehen machen, noch ersetzen kann; darum heisst es, das Gesetz des Zurückerstattens findet keine Anwendung. Rabina erwiederte, R. Jochanan sagt aber dorten weiter: wenn ein anderer Nachkomme Noa's das Geraubte wieder von dem ersten Dieb stiehlt, so ist er des Todes schuldig. Nun, nach deiner Erklärung soll der zweite auch des Todes schuldig sein; dieser fügte ja dem Juden kein Leides zu? Daher ist es erwiesen, dass das Gesetz des Besitznehmens einer Sache, ehe man sie als Eigenthum betrachten kann, sich auch auf den Nichtjuden beziehe. Das heisst, sobald jemand etwas verkaufen will, und ein anderer will es kaufen und sagt: ich nehme es für diesen Preis, und übernimmt es wirklich auch, ohne den Preis gleich dafür zu entrichten, und der Verkäufer ist damit zufrieden, so wird der Gegenstand als Eigenthum des Käufers betrachtet.

Es ereignete sich einst, dass ein Jude zu einem andern sagte: wenn ich dieses Feld verkaufe, so werde ich es an dich verkaufen. Dann aber verkaufte er es an einen Dritten. Diess wurde vor R. Joseph gebracht, welcher sagte, wenn der erste den Preis für das Feld geben will, für welchen der Zweite es gekauft hat, so hat er das Recht, solches zu nehmen. Darauf sagte

Abaie, der erste hat hier kein solches Recht, weil der Verkäufer, da er zu ihm sagte, wenn ich das Feld verkaufe, so werde ich es an dich verkaufen, keinen Preis bestimmt hat. Und doch kommt Alles auf das Bestimmen des Preises an, wie wir aus der Mischna ersehen. Wie heisst nun in dieser Sache das Endurtheil? Wie kannst du so fragen? Diess ist ja schon in der Mischna ausgesprochen worden, dass Alles auf das Bestimmen des Preises ankömmt. Ich frage aber desshalb, weil in der Mischna nur die Rede ist vom Verkaufe des Weines, und ich will auch wissen, ob das dort Gesagte sich auf Alles ausdehnen lässt, oder ob es nur auf Wein allein Bezug habe? — Höre Folgendes: es ereignete sich einst Aehnliches, wie oben mit dem Felde; diess wurde vor R. Chisda gebracht, welcher zu R. Huna ging und fragte: wie man sich zu verhalten habe? Dieser sagte: ich werde dir es aus folgender Bereitha klar machen: es heisst: wenn jemand Früchte durch Thiere oder durch Menschen in eine Stadt bringt, und es kömmt jemand zu ihm und sagt, bringe diese Früchte in mein Haus, und er selbst führt die mit Früchten beladenen Thiere oder Menschen in dessen Haus, so werden diese Früchte noch nicht als sein Eigenthum betrachtet; es ist auch einerlei, ob er den Preis festsetzte, ehe er die Früchte mass, oder nachher; beide, Käufer und Verkäufer, können noch zurücktreten. Hat man aber die Früchte abgeladen und solche ins Haus bringen lassen, so kömmt es auf folgendes Verfahren an: wurde der Preis bestimmt, ehe man die Früchte mass, so bleibt es dabei; der Käufer und Verkäufer können nicht zurück treten. Wird die Frucht aber gemessen und nachher der Preis bestimmt, so können beide den Kauf ungültig machen. Also ist es klar, dass Alles darauf ankommt, ob der Preis vorher bestimmt wurde, und da diess bei dem Felde nicht der Fall ist, so hat der Erste, dem das Feld versprochen war, kein Recht auf das Feld, wenn es an einen Zweiten verkauft wurde.

Es ereignete sich einmal, dass ein Jude zu einem andern sagte: wenn ich dieses, mein Feld, verkaufe, so werde ich es

an dich verkaufen für hundert Gulden \*). Später aber verkaufte er es an einen Andern für 120 Gulden. Als dieses vor R. Chahana gebracht wurde, sagte er: das Feld gehört dem ersten Juden, weil der Verkäufer den Preis festgesetzt hat. R. Jacob aus Naharpakod \*\*) sagte, dem ist nicht also. Der Verkäufer sagt ja zu dem Ersten, ich werde an dich mein Feld verkaufen um diesen Preis, wenn ich es verkaufen will. Er wollte es aber gar nicht verkaufen. Da kam aber der Zweite und bot ihm einen solchen hohen Preis dafür an, dass er dadurch bewogen wurde es zu verkaufen; für 100 Gulden würde er es nicht verkauft haben. Das Endurtheil bleibt wie R. Jacob aus Naharpakod sagte. Wenn jemand zu einem Andern sagt: ich werde an dich diesen Gegenstand verkaufen für den Preis, wie er von drei Personen geschätzt wird, und dieser Gegenstand wird vor drei Personen gebracht und geschätzt, so wird der Preis angenommen, der von der Mehrheit festgesetzt wird, so dass, wenn zwei sagen, der Gegenstand ist 100 Gulden werth, und der Dritte sagt, er ist 120 werth, bleibt es wie die zwei gesagt haben. Sagt er aber: ich werde an dich diesen Gegenstand verkaufen für den Preis, den drei Männer bestimmen werden, so müssen alle drei dieselbe Meinung haben; sonst ist ihr Urtheil ungültig. Der Grund dieses Unterschiedes bestehet darinnen: sagt er: ich verkaufe an dich diesen Gegenstand, wie er geschätzt wird, so zeigt er damit an, dass der Gegenstand vor einem gehörigen Gerichte geschätzt werden soll, und da verfährt man immer nach der Mehrheit der Stimmen. Sagt er aber: wie drei Männer den Werth dafür bestimmen werden, so kann diess auch geschehen von Leuten, die keine Gerichtspersonen sind; da aber müssen alle drei dieselbe Meinung haben. Sagt er aber, ich verkaufe an dich diesen Gegenstand, wie er von vier Männern geschätzt werden wird, oder wie vier Män-

---

\*) וורו וורו, וורא וורא. Raschi, השקל ארבעה וורים Sielus continebat quatuor susos.

\*\*) נהרפקוד.



ner den Preis dafür bestimmen werden, so müssen auch hier die Viere dieselbe Meinung haben: weil er dadurch zu verstehen gibt, dass er den Gegenstand nicht will gerichtlich schätzen lassen; denn es gibt kein Gericht, das aus vier Personen besteht. Wenn er aber sagt: ich gebe dir diese Sache für den Preis, wie sie von drei Personen geschätzt wird, und drei Personen haben solche geschätzt, aber nicht zur Zufriedenheit des Eigenthümers, und er sagt nachher, ich nehme das Urtheil dieser drei nicht an, sondern ich will drei andere nehmen, welche den Gegenstand besser verstehen: so sagt R. Papa, er hat das Recht solches zu thun. Allein R. Huna, S. R. Jehoschua, sagt, der Eigenthümer hat nicht das Recht, andere drei zu fordern; denn es ist ungewiss, ob diese den Gegenstand besser verstehen werden; es könnte daher der Eigenthümer auch diese wieder nicht annehmen wollen und so die Sache ins Unendliche gezogen werden. Das Endurtheil ist nach dem Ausspruche des R. Huna, S. R. Jehoschua.

## M i s c h n a VII.

ז. נטל את המִשְׁפָּךְ וּמָדַד לְתוֹךְ צְלוּחֵיהוּ שֶׁל נְכָרִי, וְחִזַּר  
 וּמָדַד לְתוֹךְ צְלוּחֵיהוּ שֶׁל יִשְׂרָאֵל, אִם יֵשׁ בּוֹ עֶפְכֶת יַיִן  
 אֲסוּר. הַמְעָרָה מִפְּלִי אֶל פְּלִי אֶרֶץ שְׁעֵרָה מִמֶּנּוּ מִתֵּר,  
 וְאֵת שְׁעֵרָה לְתוֹכוֹ אֲסוּר:

Hat man den Trichter genommen und damit in die Flasche des Heiden eingemessen, hernach wieder in die Flasche des Juden, so wird der Wein des Juden verboten, wenn sich in dem Trichter von dem Weine des Heiden nur ein oder zwei Tropfen aufhalten können. Wenn man aus einem Gefässe Wein in ein Ge-

fäss des Heiden giesst, so bleibt der Wein, wovon man abgegossen hat, erlaubt; der aber, den man eingegossen hat, ist verboten.

#### Gemara.

Es wurde gelehrt: Der Strahl beim Giessen und der abströmende Ablauf und die Feuchtigkeit bilden keine Verbindung der Dinge, weder zur Verunreinigung noch zur Reinigung. Ein Sammelort ist aber Verbindung zu beiden \*). R. Huna sagt, der Strahl beim Giessen und der abströmende Ablauf und die Feuchtigkeit bilden eine Verbindung beim Weine. Darauf sagte R. Nachman zu ihm: welche Gründe kannst du für deine Meinung anführen? willst du es vielleicht aus dem Anfange der letzt angeführten Mischna ersehen, wo es heisst: Der Strahl beim Giessen und der abströmende Ablauf und die Feuchtigkeit bilden keine Verbindung der Dinge, weder zur Verunreinigung noch zur Reinigung, und sagen: zur Verunreinigung und Reinigung bilden sie keine Verbindung, aber beim Weine thun sie es? Wie willst du das Ende der Mischna verstehen, wo es heisst: ein Sammelort ist aber Verbindung zu beiden, d. h. zur Reinigung und Verunreinigung. Dann müsstest du auch schliessen, zu dieser ist es eine Verbindung, aber zum Weine nicht, und diess ist ja eine Unmöglichkeit. Daher kannst du aus dieser Mischna keine Gründe für deine Meinung anführen. Willst du vielleicht aus unserer Mischna Gründe für deine Meinung anführen, wo es heisst: hat man den Trichter genommen und damit in die Flasche des Heiden eingemessen, hernach wieder in die Flasche des Juden, so wird der Wein des Juden verboten, wenn sich in dem Trichter von dem Weine des Heiden nur ein oder zwei Tropfen sich aufhalten können, und willst sagen: der Wein des Juden ist nur aus dem Grunde verboten, weil die Tropfen, die im Trichter geblieben sind,

\*) Conf. Tract. Teharoth cap. 8.

durch den Strahl beim Giessen in Verbindung gekommen sind mit dem verbotenen Weine, und daher beweisen, dass der Strahl beim Giessen die Weine verbindet. Allein du weisst ja wie R. Chia diese Mischna erklärte; er sagte: der Wein sei dann verboten, wenn die Flasche, in welcher der Trichter war, übergvll wurde, so dass die Tropfen wirklich in Verbindung kamen mit dem Weine selber, nicht durch den Strahl; also ist auch hier nichts für deine Meinung. Warum hat aber R. Nachman R. Huna nicht einfacher geantwortet und gesagt: aus dem, was R. Chia sagt, ist deine Meinung widerlegt; denn er verbietet nur den Wein, wenn die Tropfen mit dem Weine selber in Verbindung kamen. Wenn aber die Flasche nicht übergvll war, und die Verbindung nur durch den Strahl beim Giessen geschah, so ist der Wein nicht verboten; folglich verbindet der Strahl beim Giessen auch beim Weine nicht. R. Nachman konnte dieses nicht thun, weil das, was R. Chia sagte, noch nicht allgemein bekannt war, darum konnte man auch aus diesem nichts folgern. Vernimm was folgt: es heisst weiter in der Mischna, wenn man aus einem Gefässe Wein in ein Gefäss des Heiden giesst, so bleibt der Wein, wovon man abgegossen hat, erlaubt. Also ist zu ersehen, dass nur der Wein, welcher in dem Gefässe, aus welchem man in das andere gegossen hat, erlaubt ist, und der Strahl, welcher schon ausserhalb des einen Gefässes in der Luft über dem andern schwebt, auch verboten ist, und diess kann doch nur deshalb sein, weil der Strahl mit dem verbotenen Weine in Verbindung ist. Daher ist es erwiesen, dass der Strahl beim Giessen den Wein verbindet. Wenn dem also ist, dass der Strahl beim Giessen verbindet, so sollte auch der Wein in dem Gefässe verboten sein, aus welchem man den Wein giesst. Du musst verstehen, dass derjenige, der den Wein aus einem Gefässe in das andere giesst, immer bei jedem Gusse das Gefäss zurückbeugt, so dass der Strahl oben keine Verbindung mit dem zurückgebliebenen Weine hat, aber wohl unten mit dem verbotenen Weine. Also kann man aber dennoch beweisen, dass der Strahl beim Giessen des Weines eine Verbindung ausmacht.



Da nun der Wein erlaubt ist, der im Gefässe bleibt, aus welchem man gegossen hat, und der Strahl des Weines, der ausserhalb des Gefässes ist, verboten ist, so kann solcher doch nur deshalb verboten sein, weil der Strahl beim Giessen des Weines eine Verbindung macht. Das kann auch nicht erwiesen werden. Denn am Ende der Mischna heisst es: der aber, den man eingegossen hat, ist verboten; also nur der Wein ist verboten, der im Gefässe des Heiden ist, nicht aber der Strahl, der noch in der Luft zwischen beiden Gefässen schwebt; daher kann aus dieser Mischna gar nichts erwiesen werden. Vernimm diese Bereitha: Wenn jemand aus einem Fasse Wein in eine Grube giesst, in welcher verbotener Wein war, so ist der Wein verboten, so bald er die Mündung des Fasses verlassen hat. Dieses kann doch nur deshalb verboten sein, weil man annimmt, dass der Strahl beim Giessen sich mit dem verbotenen Weine in der Grube verbinde? R. Scheschith erklärt diese Bereitha und sagt: dieses Verbot ist nur deshalb, weil derjenige, der den Wein aus dem Fasse leerte, ein Heide und kein Jude war. Wenn diese Erklärung richtig wäre, so müsste ja auch der Wein im Fasse selber verboten sein? Da der Heide den Wein nicht mit der Hand berührte, sondern nur das Fass, und durch seine Kraft giesst er den Wein in die Grube, so haben die Gelehrten nur den Wein verboten, der schon ausserhalb des Fasses ist, nicht den, welcher noch im Fasse geblieben ist. R. Chisda sagte zu den jüdischen Weinhändlern: wenn ihr Wein an Heiden verkauft und ihn in deren Gefässe giesst, so biegt beim Giessen eure Gefässe zurück bei jedem Gusse, oder giesst den Wein mit einem Gusse in der Heiden Gefässe, damit der Strahl beim Giessen nicht beide Gefässe verbindet. Rabba sagte zu den Juden, welche gewöhnlich den Wein von einem Gefässe in das andere leerten: lasset euch bei euren Arbeiten nie von einem Heiden Hülfe leisten; denn es könnten Fälle eintreten, dass das Gefäss auf dem Heiden allein ruhte und er ihn ohne Hülfe eines Juden ausleerte; dann würde der Wein, der aus einem solchen Gefässe geleert worden ist, verboten sein. Einst leerte ein Jude mittelst eines



Hebers Wein von einem Fasse in das andere; während er solches that, kam ein Heide und berührte den Heber. Da Rabba dann darüber befragt wurde, sagte er, der Wein beider Fässer sei verboten. Darauf sagte R. Papa zu Rabba, — andere meinen, es war R. Ada, S. Mathna, und noch andere, dass es Rabina war, der zu Rabba gesagt habe —: sollen wir annehmen, dass der Strahl beim Giessen eine Verbindung mache, da du beide Fässer verbietest? Darauf sagte Rabba, nein, das müsst ihr nicht thun; denn hier ist ein anderer Fall; so bald der Heide den Heber berührt, ist es so viel, als hätte der Heide das Fass selber berührt. Mar Sudra, S. R. Nachman, sagte: ein Jude darf mit dem Heiden aus einem Gefässe, genannt Kanischkanin\*), trinken, aber nur dann, wenn der Jude zuerst aufhört zu trinken; denn würde der Heide zuerst aufhören, so würde der Wein, der in der Röhre zurückgeblieben ist, wieder in das Gefäss zurückrinnen, und dadurch würde aller Wein verboten werden. Rabba, S. R. Huna, kam in das Haus des Risch Glutha und sagte dasselbe. Andere meinen, er habe selber aus einem Kanischkanin getrunken.

## M i s c h n a VIII.

ח. יין נֶסֶךְ אֲסוּר וְאֲסוּר בְּכֹל שְׁהוּא. יוֹן בְּיוֹן וּמַיִם  
 בְּמַיִם, בְּכֹל שְׁהוּא. יוֹן בְּמַיִם, וּמַיִם בְּיוֹן, בְּנוֹתֵן טַעַם.  
 זֶה הַכֶּלֶל, מִיֵּן בְּמִנּוֹ בְּמִשְׁדֵּהוּ, וְשֵׁלֵא בְּמִינּוֹ בְּנוֹתֵן  
 טַעַם:

\*) קנישקנון, ein Trinkgefäss mit mehreren Röhren.

Opferwein ist verboten und macht verboten, es sei dessen so wenig als es wolle; so wie auch Wein unter Wein, wie Wasser unter Wasser, welches einem Götzen geopfert oder angebetet worden, es mag so wenig sein als es wolle; Wein unter Wasser, Wasser unter Wein nur, wenn das Verbotene hinreicht, dem andern einen Geschmack zu geben. Die Regel ist: wenn beides einerlei Art ist, mag dessen so wenig sein als es wolle; ist es aber verschiedener Art, so kömmt es darauf an, ob eines dem andern einen Geschmack gibt.

#### Gemara.

R. Dimi sagte Namens R. Jochanan: wenn in einer Grube erlaubter Wein sich befindet, und ein Jude leert verbotenen Wein aus einem Fasse in die Grube, so ist aller Wein erlaubt, selbst wenn er den ganzen Tag dieses thut, weil immer die ersten Tropfen Wein, die aus dem verbotenen Fasse Wein in die Grube fallen, durch den in der Grube sich befindenden erlaubten Wein das Gesetz des Verbotes vernichten, und weil der erlaubte Wein mehr als 60mal so viel ist, als die ersten Tropfen ausmachen. Wird auf diese Weise fortgerechnet, so findet sich, dass der unerlaubte Wein, der in die Grube kommt, erlaubt wird. Allein es heisst doch in der Mischna: Opferwein ist verboten und macht verboten, es sei dessen so wenig als es wolle? Wenn daher verbotener Wein, auch nur einige Tropfen desselben, in erlaubten Wein kommen, macht er den letztern verboten. Diess wäre gegen die eben vorgetragene Meinung des R. Dimi. Dem ist nicht also, man muss den Satz umkehren und verstehen: Wenn erlaubter Wein in verbotenen kommt, so ist ersterer verboten, es mag von dem verbotenen Weine so wenig sein als es wolle, und vom erlaubten so viel es wolle. Allein es heisst doch weiter in der Mischna: Wein unter Wasser ist dann verboten, wenn das Verbotene hinreicht, dem

Andern einen Geschmack zu geben? Dieses könnte ja nicht sein, wenn R. Dimi's Meinung richtig wäre; denn er sagt, dass das Verbotene durch die Mehrheit des Nichtverbotenen aufgehoben wird. R. Dimi erklärt diese Mischna also: wenn erlaubter Wein in verbotenes Wasser kommt, dann ist der Wein verboten. Es heisst aber doch weiter in der Mischna: Wasser unter Wein nur, wenn das Verbotene dem andern einen Geschmack geben kann. Also sehen wir hier, dass die Mischna sagt, wenn verbotenes Wasser in erlaubten Wein kommt, so ist derselbe verboten, wenn er hinreicht einen Geschmack zu geben. Nach der Erklärung R. Dimi's sollte es aber erlaubt sein; denn er sagt: Die Mehrheit des Erlaubten hebt das Verbot des Nichterlaubten auf? Antwort, R. Dimi erklärte, dass in dieser ganzen Mischna nur die Rede sei, wenn Erlaubtes in das Verbotene geleert wird, dann wird alles verboten, aber nicht umgekehrt. Als R. Izechak, S. Joseph, aus Palästina kam, sagte er: R. Jochanan habe nicht gesagt, wie R. Dimi vorgegeben; sondern er sagte: wenn ein Jude aus einem Gefässe mit einer engen Mündung verbotenen Wein in eine Grube leert, in welcher erlaubter Wein ist, obschon er den ganzen Tag Wein leerte, so wird der verbotene Wein erlaubt durch die Mehrheit des erlaubten Weines in der Grube. Daraus sehen wir, dass R. Jochanan nur das für erlaubt hält, wenn man den verbotenen Wein aus einem Gefässe mit einer engen Mündung leert in den erlaubten, weil hier der Strahl beim Gusse nur klein ist. Als Rabin aus Palästina kam, sagte er: R. Jochanan sagte nicht, wie R. Dimi gesagt, noch wie R. Izechak, S. Joseph, berichtete; sondern dieses sind die Worte des R. Jochanan: wenn in einer Grube sich erlaubter Wein befindet, und man giesst in die Grube verbotenen Wein, und es war schon Wasser darinnen, und das Wasser ist 60mal mehr, als der verbotene Wein, so betrachtet man den erlaubten Wein gar nicht, und berechnet nur das Wasser; dann wird der verbotene Wein erlaubt. Als R. Schmu'el, S. Jehuda, aus Palästina kam, sagte er: man muss das, was Rabin im Namen R. Jochanan's sagte, also verstehen: Das

Wasser muss früher in dem erlaubten Weine gewesen sein, ehe der verbotene Wein hinein kam; dann macht solches den hineingekommenen verbotenen Wein erlaubt. Kommt aber zuerst der verbotene Wein in die Grube zu dem nicht verbotenen Wein, und es kommt dann auch sechzigmal so viel Wasser hinzu, als der verbotene Wein ausmacht, so bleibt Alles verboten. Kommt aber sechzigmal so viel Wasser, als erlaubter Wein, in die Grube und ist sechzigmal so viel Wasser als verbotener Wein hinzugekommen, so ist wieder Alles erlaubt. Andere Gelehrte sind der Meinung, R. Schmucl, S. Jehuda, habe seine Erklärung nicht auf das, was Rabin gesagt habe, bezogen, sondern auf die vorliegende Mischna, wo es heisst: Wein unter Wein, es sei auch noch so wenig, macht es verboten. Diess erklärte R. Schmucl, S. Jehuda, Namens R. Jochanan sagend, es muss verstanden werden: wenn reiner Wein vermengt wird mit reinem Weine, dann macht auch nur wenig verboten; kömmt aber Wasser dazu und solches ist sechzigmal mehr, als der verbotene Wein, so ist Alles erlaubt. Welch ein Unterschied ist es nun, ob wir annehmen, Schmucl habe dieses gesagt, um Rabin's Worte zu erklären, oder die erwähnten Worte in der Mischna? Antwort, der Unterschied liegt darin: Beziehen wir seine Erklärung auf die Worte der Mischna, so können wir sie verstehen: er erlaube den Wein, gleichviel, ob das Wasser zuerst in den erlaubten Wein gekommen ist und hernach der verbotene Wein, oder umgekehrt, und beide Male ist der Wein erlaubt. Beziehen wir aber seine Erklärung auf das, was Rabin gesagt, so müssen wir annehmen, er sage, das Wasser muss zuerst in den erlaubten Wein gekommen sein, hernach der verbotene Wein selber. Es wurde gelehrt: wenn erlaubter Wein und Wasser und verbotener Wein vermengt wurden, so sagt Chiskia, geschah die letzte Vermehrung durch das Verbotene, so ist Alles verboten; geschah aber die letzte Vermehrung durch das Erlaubte, so ist Alles erlaubt. Das heisst, wenn in einer Grube erlaubter Wein vermengt mit Wasser sich befindet, und es kommt verbotener Wein hinzu, so ist Alles verboten, obschon das in



dem Weine befindliche Wasser sechzigmal mehr ist, als der verbotene Wein. Wenn aber in der Grube sich verbotener Wein befindet vermengt mit Wasser, und dann kommt erlaubter Wein hinzu, und das Wasser ist sechzigmal mehr als der verbotene Wein, so ist Alles erlaubt. R. Jochanan aber sagt, auch dann ist Alles erlaubt, wenn die letzte Vermehrung durch das Verbotene bewirkt wurde. R. Jeremia sagte zu R. Sira: können wir denn annehmen, dass der Unterschied zwischen der Meinung des Chiskia und R. Jochanan derselbe sei, welcher statt findet zwischen R. Eleeser und den Gelehrten. Denn es wurde gelehrt: wenn gewöhnlicher Sauerteig und Sauerteig vom Hebeopfer in einen Teig kommen, und weder der eine noch der andere zur Säuerung genügen würde, zusammen aber bewirken sie Säuerung, so sagt R. Eleeser, ich richte mich nach dem zuletzt hineingekommenen. Die Gelehrten sagen, es möge der vom Hebeopfer vorher oder nachher hineingekommen sein, immer bewirkt er keine Unerlaubtheit, wenn er nicht zur Säuerung hinlänglich war. Also sehen wir, R. Jochanan habe dieselbe Meinung, wie hier die Gelehrten, und Chiskia, wie R. Eleeser. Darauf sagte R. Sira, das können wir nicht annehmen; denn die hier angeführte Mischna wurde von Abaie also erklärt: R. Eleeser erlaubt nur dann den Teig, wenn zuerst Sauerteig von Hebe hineingekommen ist. Dieser wurde aber wieder herausgethan; dann kam der gewöhnliche Sauerteig hinein; blieb aber der verbotene Sauerteig in dem Teige, so ist er immer verboten. Chiskia erlaubt aber den Wein, obsehon verbotener darin ist; daher kann er nicht der Meinung R. Eleeser's sein, und der Unterschied zwischen Chiskia und R. Jochanan ist ein ganz anderer, als der zwischen R. Eleeser und den Gelehrten. R. Jochanan nämlich ist dieser Meinung: wenn Wasser in erlaubten Wein ist, so wird der Wein gar nicht in Betracht genommen, sondern man berechnet nur das Wasser gegen den hinzugekommenen verbotenen Wein, und ist dasselbe sechzigmal mehr, so ist Alles erlaubt. Chiskia stimmt dieser Meinung nicht bei und sagt, man muss den erlaubten Wein in Betracht ziehen, und diess ist der Unter-

schied zwischen den Meinungen beider. Ist es aber denn eine so ansgemachte Sache, dass R. Jochanan die erlaubte Sache unter ähnlichen Umständen nicht in Betracht ziehet? Wir wissen doch, dass R. Assa R. Jochanan fragt, wenn zwei Gefässe Wein sich irgendwo befinden; in dem einen Gefässe ist Wein von Hebeopfer, in dem andern gewöhnlicher Wein, beide Weine aber waren mit Wasser gemengt; werden nun diese beiden mit Wasser vermengten Weine in ein Gefäss geleert, wie habe man sich zu verhalten? Muss man hier das Wasser berechnen gegen den Wein von der Hebe, und wenn es sich findet, dass es sechszigmal mehr ist, als der Wein von der Hebe, ist der ganze Wein erlaubt? Oder muss man die Berechnung machen gegen den ganzen Wein? R. Jochanan gab ihm keine Antwort auf diese Frage. Antwort, dieses hat seine Richtigkeit; damals, als man ihm diese Frage vorlegte, wusste er wirklich nicht, wie man sich in solchen Fällen zu verhalten habe, darum gab er keine Antwort; später aber wurde es ihm klar, und er sprach auch seine Meinung darüber aus. So wurde auch gelehrt, R. Ami sagte Namens R. Jochanan, — Andere meinen R. Assi sagte Namens R. Jochanan —: wenn zwei Gefässe Wein sich irgendwo befinden; in dem einen ist Wein von Hebeopfer, in dem andern gewöhnlicher Wein, und in beiden Weinen war Wasser gemischt; diese beiden Weine wurden dann in ein Gefäss geleert, so wird der gewöhnliche Wein gar nicht in Anschlag gebracht. Man berechnet nur das Wasser gegen den Wein von Hebeopfer, und wenn solches sechszigmal mehr ist, so ist aller Wein erlaubt. In der Mischna heisst es ferner: Die Regel ist, wenn beides einerlei Art ist, mag dessen so wenig sein als es wolle; ist es aber verschiedener Art, so kommt es darauf an, ob eines dem andern einen Geschmack gibt. Rab und Schmucl sagen, dass alle Gegenstände, die im Gesetze verboten sind, wenn auch nur der kleinste Theil des Verbotenen in den Erlaubten kommt, und dasselbe ist gleicher Art mit dem Verbotenen, so ist Alles verboten. Sind aber beide nicht gleicher Art, so wird der Gegenstand nur dann verboten,

wenn der Geschmack des Verbotenen bemerkt werden kann. Daher sehen wir aus dem, was Rab und Schmucl hier sagen, dass der Ausdruck dieser Mischna: die Regel ist u. s. w. sich nicht nur auf den Wein allein beziehe, sondern auf Alles, was im Gesetze verboten ist. R. Jochanan und Risch Lakisch hingegen sagen, wenn ein verbotener Gegenstand mit einem nicht verbotenen vermengt wird, gleichviel ob beide Gegenstände von derselben Art sind oder nicht, so ist nur dann das Vermengte verboten, wenn das Verbotene dem Erlaubten einen Geschmack gibt; mit Ausnahme der Frucht, von welcher noch keine Hebe gegeben worden ist. Sollte hier auch noch so wenig hinzukommen zu solchen Gegenständen, welche gleicher Art sind, so ist Alles verboten. Derselbe Fall ist auch bei Opferwein: wenn davon auch nur ein Tropfen zum andern Wein kommt, so ist der ganze Wein verboten. Kommen aber diese beiden genannten Gegenstände zu einer Sache, die nicht von derselben Art ist, so ist er dann nur verboten, wenn die verbotene Sache der andern einen Geschmack gibt. Daher wissen wir aus dem, was die letzt genannten Gelehrten sagen, dass diese nur die Frucht, von welcher keine Hebe gegeben worden ist, in diese Regel einschliessen. Wir haben eine Bereitha, welche nach der Meinung Rab's und Schmucl's ist, und eine andere, die nach der Meinung R. Jochanan's und Risch Lakisch ist, nämlich: Alle Gegenstände, die im Gesetze verboten sind, wenn solche mit Gleichartigem vermengt werden, wenn auch noch so wenig von dem Verbotenen zu dem Nichtverbotenen kommt, so macht solches das Ganze verboten. Werden aber solche vermengt mit Nichtgleichartigem, dann nur, wenn das Verbotene dem Nichtverbotenen einen Geschmack gibt, wie Rab und Schmucl meinen. Und abermal: Alle Gegenstände, welche im Gesetze verboten sind, wenn solche mit Nichtverbotenem vermengt werden, gleichviel ob mit Gleichartigem oder Nichtgleichartigem, so wird diess nur dann verboten, wenn das Verbotene dem Nichtverbotenen einen Geschmack gibt; Ausnahme ist die Frucht, von welcher die Hebe noch nicht gegeben worden ist, und Opferwein, wenn er unter Gleichartigem vermengt wurde; hier macht auch das Wenigste

das Nichtverbotene verboten. Werden sie aber unter Nichtgleichartiges vermengt, so ist diess nur dann, wenn das Verbotene dem Nichtverbotenen einen Geschmack gibt, wie R. Jochanan und Risch Lakisch meinen. — Es ist leicht einzusehen, warum bei Opferwein ein so strenges Gesetz gegeben ist, so dass, wenn auch nur ein Tropfen desselben in ein Fass jüdischen Weines gemengt wird, der ganze Wein verboten wird, weil diess vom Götzendienste herrührt. Aber warum ist dasselbe Gesetz herrschend bei Frucht, von welcher das Hebeopfer noch nicht gegeben ist? Antwort, weil dasselbe Gesetz auch statt findet beim Entrichten des Hebeopfers; denn wenn der Eigenthümer auch nur ein einziges Korn von 1000 Mass Korn als Hebe gibt, so ist es hinreichend; so auch wenn ein einziges Korn von 1000 Mass, von welchem die Hebe nicht entrichtet worden ist, zu 1000 Mass anderem Getreide kommt, so macht es solches verboten. Ebenso sagt auch Schmucl, wenn der Eigenthümer von einem ganzen Haufen Frucht auch nur ein Korn als Hebeopfer gibt, so ist es genug, und er hat das Gesetz erfüllt. So haben wir auch in einer Bereitha gelesen, nämlich, die Gelehrten sagen, nur dann ist der Gegenstand verboten, wenn ein Korn von einem Haufen Frucht, von welchem noch keine Hebe entrichtet worden ist, mit Gleichartigem vermengt worden ist, mit Ungleichartigem aber nur dann, wenn das Verbotene dem Nichtverbotenen einen Geschmack beibringt.

## M i s c h n a IX.

ט. אֵלֹף אֲסוּרִין וְאֲסוּרִין בְּכֹל שֶׁהֵן. יַיִן נֶסֶךְ וְעֹז וְעוֹרוֹת  
 לְבוּבִין, וְשׁוֹר הַנֶּסֶקֶל, וְעֵגְלָה עֲרוּפָה, וְצִפּוּרֵי מְצוּרָע,  
 וְשֶׁעַר נְזִיר, וּפְטוּר חֲמוֹר, וּבֶשֶׂר בְּחֶלֶב, וְשֶׁעִיר הַמִּשְׁתַּלֵּחַ,  
 וְחוּלִין שֶׁנִּשְׁחָטוּ בְּעִזָּה, הָרֵי אֵלֹף אֲסוּרִין, וְאֲסוּרִין  
 בְּכֹל שֶׁהֵן:



Folgende Gegenstände sind verboten und machen verboten, es mag hievon noch so wenig sein: Opferwein, Götzenbild, die Häute der Thiere, woraus das Herz genommen\*), ein zur Steinigung verurtheilter Ochs\*\*), die junge Kuh, welche zum Halsabhauen bestimmt ist\*\*\*), die Opfervögel zur Reinigung des Aussätzigen\*\*\*\*), die Haarschnur eines Nasir †), die Erstgeburt von einem Esel ††), Fleisch, gekocht in Milch †††), der am Versöhnungsfeste auszusendende Opferbock ††††), und Nichtheiliges, welches im Tempelhof geschlachtet wurde. Alle diese Dinge sind an sich selber verboten und machen andere durch eine kleine Berührung verboten.

#### Gemara.

Warum erwähnt die Mischna nur die genannten Gegenstände, von denen auch nur ein wenig verboten macht? Sollen wir annehmen, der Grund ist: weil diese Gegenstände schon so bedeutend sind, dass man die Grösse bemerkt; so sollte auch noch erwähnt werden ein grosses Stück Fleisch von einem Aase; denn auch dieses kann durch die Grösse bemerkt werden? Oder ist der Grund: dass von den genannten Gegenständen aller Nutzen verboten ist, und von dem Stücke Fleisch des Aases ist der Nutzen nicht verboten. Darum erwähnt die Mischna es nicht. So sollte auch erwähnt werden Gesäuertes, wenn solches am Osterfeste in Speise kommt; denn auch davon ist aller Nutzen verboten? R. Chia, S. Abba und R. Izechak Nepacha sagten: die

---

\*) S. Abschn. II, Mischna IV. p. 230.

\*\*) S. 2. Mos. 21, 27. 28.

\*\*\*) S. 5. Mos. 21, 1—9. II. Mischna I. p. 167.

\*\*\*\*) S. 3. Mos. 14, 4.

†) 4. Mos. 6, 1—21.

††) 2. Mos. 13, 12. 13.

†††) S. 2. Mos. 23, 19. 34, 26. 5. Mos. 14, 21.

††††) 3. Mos. 16, 10. 21. 22.

Mischna hier erwähnt nur solche Gegenstände, die durch ihre Grösse bemerkt werden und von denen zugleich aller Nutzen verboten ist; daher konnte das Stück Fleisch von einem Aase nicht erwähnt werden, obschon dieses durch die Grösse bemerkbar ist aber der Nutzen davon ist erlaubt. Auch das Gesäuerte am Osterfeste konnte nicht hinzugezählt werden, weil von diesem zwar aller Nutzen verboten ist; allein es ist so geringe, dass man auf die Grösse nicht achtet. Wenn deine Erklärung richtig wäre, so sollte doch noch in der Mischna erwähnt werden: Nüsse aus der Stadt Parach \*) und Granaten \*\*) aus der Stadt Badau \*\*\*) , welche in den ersten drei Jahren, nachdem der Baum gepflanzt worden, wachsen; denn auch von diesen ist aller Nutzen verboten. Diese haben einen solchen Werth, dass man die Anzahl achtet, weil man sie nach der Zahl verkauft. Antwort, diese Früchte werden desshalb dahier nicht aufgezählt, weil sie schon erwähnt sind an einem andern Orte in der Mischna Orla †), nebst andern Früchten, nämlich: Alles, was von diesen dem Gesetze der Orla unterliegt, erlangt die Heiligung der Orla, und was den Früchten von mancherlei Samen im Weinberge unterliegt, erlangt die Heiligung der Früchte von mancherlei Samen im Weinberge. Nun, warum erwähnt die Mischna nicht grosse hausgebackene Brode, wenn solche am Osterfeste unter ungesäuerte Brode gekommen sind; denn diese werden auch durch ihre Grösse bemerkt, und von ihnen ist auch aller Nutzen verboten? Antwort, dass solche Brode durch die Anzahl bemerkbar sind, ist nur die Meinung R. Akiba's und seine Meinung ist schon in Orla angeführt. Wie sollen wir den Ausdruck in dieser Mischna: alle diese Dinge, verstehen? Dieser Ausdruck will uns lehren, dass von solchen Gegenständen, die nicht nach der Zahl verkauft werden, bei denen man nicht auf

---

\*) פרך.

\*\*) רימון, *malus punica*, *malus granata*. Cels. P. I. p. 271.

\*\*\*) ברן.

†) Tract. c. 3. 7.

die Anzahl sieht, wenn schon aller Nutzen davon verboten ist; und von Gegenständen, welche nach der Zahl verkauft werden, und der Nutzen davon ist nicht verboten, von allen diesen Dingen macht ein wenig davon nicht verboten, sondern nur dann, wenn sie dem Nichtverbotenen einen Geschmack geben.

## M i s c h n a X.

י. יין נסך שֶׁנִּפְלַל לְבוֹר, כִּלּוֹ אֲסוּר בְּהִנְאָה. רש"בג אומר;  
 וּמִכָּר כִּלּוֹ לְגִבְרִים חוּץ מִדְּמֵי יין נסך שֶׁבוּ:

Wenn Opferwein in die Weinkufe hinabgelaufen ist, so ist der Wein gänzlich zur Nutzung verboten. R. Schimon, S. Gamaliel, sagte, man verkaufe das Ganze an Heiden, mit Ausnahme des Werthes des Opferweines, der hinabgelaufen ist.

### Gemara.

Rab sagt, nur dann bleibt das Endurtheil nach R. Schimon, S. Gamaliel, wenn ein Fass Opferwein vermengt wurde unter Fässer jüdischen Weines; dann verkaufe man das Ganze an einen Heiden und werfe den Werth eines Fasses in das Meer. Wird aber Opferwein unter jüdischen Wein vermengt, so wird nicht verfahren wie R. Schimon, S. Gamaliel, sagt; hier ist der Wein gänzlich verboten, und man darf keinen Nutzen davon haben. Schmuel aber sagt, es bleibt in jedem Falle nach dem Ausspruche R. Schimon's, S. Gamaliel. Dieselbe Meinung wie Schmuel, gibt auch Rabba, S. Bar Chana, Namens R. Jochanan, R. Schmuel, S. Nathan, Namens R. Chanina, auch R. Nachman, Namens Rabba, S. Abuhu. Allein R. Nachman sagte in seinem eigenen Namen Folgendes: wenn wir be-

stimmt wissen, dass es Opferwein war, der unter andere Weine gemengt wurde, so richte man sich nach dem Ausspruche Rab's; wissen wir aber nicht bestimmt, ob es Opferwein war, so verfare man nach dem Ausspruche Schmuel's. Daher verbleibt das Endurtheil auch in diesem Falle also.

## M i s c h n a X I.

יא. גַּת שֶׁל אֶבֶן שֶׁזִּפְתָּהּ נִכְרִי, מִנְּגֵבָה וְהִיא מְהוּרָה. וְשֶׁל עֵץ, רַבִּי אֹמֵר יִנְגַב. וְחֻכָּא וְקִלּוֹף אֶת הַזֶּפֶת וְשֶׁל חֶרֶס אִף עַל פִּי שֶׁקֶלֶף אֶת הַזֶּפֶת, תְּרִי זֶה אֲסוּרָה:

Eine steinerne Presse, die ein Heide ausgepecht hat, braucht man nur auszuwaschen, und sie ist rein; ist sie aber aus Holz, sagt Rabbi, man wasche sie. Die Gelehrten sagen: man muss das Pech abschälen. Ist die Presse aus Thon, so ist sie auch, wenn das Pech abgeschält wurde, verboten.

### Gemara.

Rabba erklärt den Satz der Mischna: eine steinerne Presse, die ein Heide ausgepecht hat, braucht man nur auszuwaschen, und sie ist rein, auf diese Weise: Wenn der Heide die Presse ausgepecht, und hat bei dieser Arbeit von seinem Weine auf das Pech gegossen, um das Bittere des Peches zu vermeiden, so muss die Presse ausgewaschen werden, wie weiter gezeigt wird. Wenn aber der Heide in einer jüdischen Presse seinen eigenen Wein tritt, so ist es schon genug, wenn man die Presse mit Wasser abspült. Was gewinnen wir durch die Erklärung Rabba's? Die Mischna erwähnt ja deutlich: wenn ein Heide eine Presse auspecht u. s. w. Da wird



ja niemand beide Fälle mit einander verwechseln? Antwort, Rabba gibt diese Erklärung, damit niemand aus dieser Mischna schliessen solle, dass beide Fälle einerlei Gesetze haben, und sagt: die Mischna erwähnt nur den Fall vom Auspechen, weil diess sehr häufig vorkommt. Den anderen Fall erwähnt sie nicht, weil dieses ein seltener Fall ist. Aber beide scheinen doch gleich zu sein; daher zeigt Rabba, dass dem nicht also ist. Andere Gelehrte sagen, Rabba habe auf folgende Weise die angeführten Worte der Mischna erklärt: wenn ein Heide die Presse auspecht, so ist es schon genug sie auszuwaschen; tritt aber der Heide seinen eigenen Wein in der Presse eines Juden, so ist das Auswaschen nicht hinreichend; vielmehr muss das ganze Pech der Presse abgeschält werden. Darauf habe man gefragt, warum Rabba diese beiden Fälle anführt, da die Mischna nur den Fall mit dem Auspechen allein erwähnt? Darauf wurde die oben angeführte Antwort gegeben. Dass die letzt angeführte Meinung die richtige sei, kann aus dem Folgenden erschen werden. Einst kam ein Jude zu R. Chia und sagte zu ihm: schicke jemanden von deinen Leuten mit mir, dass er meine Weinpresse untersuche, um zu sehen, ob sie in gehöriger Ordnung sei, damit ich dann meinen Wein pressen kann. Da sagte R. Chia zu Rab: gehe, untersuche die Presse und sage dem Manne, wie er sich zu verhalten habe; sprich also, dass man über deine Aussage keine Streitigkeiten erhebt in der Gelehrtenschule. Als Rab die Presse untersucht hatte, fand er sie im guten Zustande. Da dachte er: hier ist nichts anderes zu thun, als die Presse auszuwaschen. Allein da er seine Untersuchungen fortsetzte, bemerkte er eine Spalte in der Presse, in der etwas Wein zu bemerken, der aber ganz getrocknet war. Da sagte Rab zu den Juden: hier hilft das Auswaschen nichts; sondern alles Pech der Presse muss abgeschält werden, und fügte hinzu, ich verstehe jetzt, was mein Oheim meinte, als er zu mir sagte: Verfahre so, dass man über deine Aussage keine Streitigkeiten in der Gelehrtenschule erheben kann. Hätte ich diese Presse nicht genau untersucht, so würde ich dem

Manne erlaubt haben, wieder in derselben Wein zu bereiten, nachdem solche ausgewaschen; dann würde es herausgekommen sein, dass der Mann verbotenen Wein in seiner Presse habe bereiten lassen und dass der Wein, der in der Spalte des Peches sich aufhielt, davon sei; dann hätten die andern Gelehrten ein Recht gehabt, gegen meine Aussage sich zu erheben. Es wurde in einer Bereitha gelehrt: eine Presse, ein Schöpfeimer und ein Trichter aus Thon, die nicht ausgepecht und des Heiden Eigenthum sind, erlaube Rabbi den Juden zu gebrauchen, wenn sie vorher ausgewaschen worden; die Gelehrten aber verbieten sie. Allein Weinkrüge aus Thon, sagt auch Rabbi, sind verboten. Der Grund dieses Unterschiedes ist, weil die oben genannten Gegenstände immer nur auf eine kurze Zeit gebraucht werden, die Weinkrüge aber zum längern Aufbewahren des Weines. Sind aber die oben genannten Gegenstände aus Holz oder Stein verfertigt, so sind sie erlaubt, wenn sie gewaschen worden sind, vorausgesetzt, sie waren nicht ausgepecht; waren sie aber ausgepecht, so sind sie verboten. In der Mischna heisst es aber: eine steinerne Presse, die ein Heide ausgepecht, braucht man nur auszuwaschen, und sie ist rein, und hier wird sie verboten? Antwort, die Mischna redet hier: wenn ein Heide die Presse nur ausgepecht, aber keinen Wein in derselben bereitet. Die Bereitha aber meint, wenn der Heide Wein in derselben gepresst hat. Hier in der Bereitha heisst es: eine Presse und ein Schöpfeimer und ein Trichter aus Thon, welche des Heiden Eigenthum sind, darf der Jude gebrauchen, wenn sie vorher ausgewaschen werden, und in der Mischna wird gesagt: ist die Presse aus Thon, so bleibt sie verboten, sogar wenn das Pech abgeschält wurde? Antwort, in der Bereitha erlaubt es nur Rabbi, die Gelehrten aber verbieten es, und hier in der Mischna ist die Meinung der Gelehrten ausgedrückt. Rabba sagt, wenn der Jude die Weinpresse des Heiden gebrauchen will, so muss er sie vorher mit kochendem Wasser auswaschen. Wenn Rabba seine Weinkrüge durch die Hand

eines Heiden nach Charpania\*) schickte, steckte er jeden Krug in einen Sack, dass die Mündung des Kruges gegen den Boden des Sackes gekehrt war; dann versiegelte er die Mündung des Sackes, so dass es eine doppelte Versiegelung ausmachte. Denn er war der Meinung, dass die Gelehrten solche Gefässe, in denen man gewöhnlich den Wein lange aufbewahre, verbieten, wenn sie auch nur eine kurze Zeit in die Hand des Heiden kommen. Es heisst in der Mischna und auch in der angeführten Bereitha: daher man die Presse u. s. w. auswaschen soll. Wie soll dieses Auswaschen geschehen und auf welche Weise? Rab sagt, mit Wasser, und Rabba, S. Bar Chana, sagt, mit Asche. Wie soll aber gewaschen werden? was will es heissen mit Wasser, mit Asche? Antwort, Rab meint, man wäscht zuerst das Gefäss mit Wasser, dann reibt man es mit Asche, und Rabba, S. Bar Chana, meint, man reibt es zuerst mit der Asche, und wäscht es hernach mit Wasser ab. Es ist kein Widerspruch in der Meinung dieser beiden Gelehrten; denn Rab redet von trockenen Gefässen; diese müssen zuerst mit Wasser befeuchtet werden, damit die Asche an denselben haften kann, und Rabba, S. Bar Chana, spricht von feuchten Gefässen, an denen die Asche schon haften kann. Die Schüler des Rab sagten: Rab habe gesagt, das Auswaschen der genannten Gefässe geschieht auf diese Weise: sind die Gefässe trocken, so wird erst Wasser genommen, dann mit Asche gerieben und dann abermals mit Wasser abgespült. Sind sie aber feucht, so wird zuerst Asche genommen und hernach Wasser. Dieselben Schüler sagten Namens Schmuei: sind die Gefässe feucht, so wird erst Asche genommen, dann Wasser um die Asche abzuspülen, und wieder Asche um das Gefäss damit abzureiben; sind die Gefässe aber trocken, wird zuerst Wasser genommen, dann Asche, dann wieder Wasser und dann zuletzt abermals Asche. Diess sagten die Schüler Rab's zu Sura. Die Schüler Rab's von Pumbeditha

---

\*) חרפניא.

sagten aber: Rab habe gesagt, wie oben angeführt wurde, Namens Schmuel. Schmuel aber habe gesagt: sind die Gefässe feucht, so wird zuerst Asche genommen und das Gefäss damit gerieben, dann Wasser um die Asche damit abzuspülen, dann abermals Asche um das Gefäss nochmals damit zu reiben, dann wieder Wasser um die Asche abzuspülen; daher sind bei feuchten Gefässen 4 Reinigungen nöthig. Sind die Gefässe aber trocken, so wird zuerst Wasser genommen, dann Asche, dann wieder Wasser, dann wieder Asche, dann wieder Wasser, so dass bei trockenen Gefässen 5 Reinigungen angebracht werden. Daher sind Rab und Schmuel einerlei Meinung, obschon der erste sagt 3 und 4 Reinigungen und der letzte 4 und 5; denn der Erste rechnet das letzte Wasser nicht und der Letzte rechnet es. R. Abuhu wurde gefragt, auf welche Weise man den Deckel der heidnischen Presse reinigt? Dieser sagte, die Antwort könnt ihr aus folgender Bereitha ersehen: wenn die Wein- oder Oelpresse eines Juden ist unrein geworden, so muss sie auf folgende Weise gereinigt werden: Die Seitenbretter der Presse und die Presse selber und die Kehrbesen werden mit Wasser abgewaschen, die Decke der Presse aber, wenn sie aus Weiden oder Hanfstengel geflochten ist, muss gewaschen werden, wie oben Rab und Schmuel angezeigt haben. Ist sie aber aus Schilfrohr oder dünnem Holze, muss sie ein Jahr lang auf die Seite gelegt und während dieser Zeit nicht gebraucht werden. R. Schimon und Gamaliel sagten, man lege sie nur von einer Pressezeit bis zur andern auf die Seite. Welches ist nun der Unterschied zwischen einem Jahre zum andern und von einer Pressezeit zur andern? Antwort, zuweilen ist die Pressezeit etwas früher, dann ist sie weniger als ein Jahr, zuweilen um etwas später, dann ist sie mehr wie ein Jahr. R. Jose sagte, wenn aber jemand die Decke gleich braucht, was muss er thun? Er soll sie in kochendes Wasser stecken oder durch den Kessel ziehen, in welchem die Oliven geröstet werden, aus denen man Oel presst. R. Schimon, S. Gamaliel, sagte, Namens R. Jose: man kann auch die genannte Decke unter einen Wasserfall legen, oder man



lasse das Wasser aus einer starken Quelle darüber wegfließen. Wie lange muss die Decke dorten liegen? Antwort, eine Ohna\*) lang. Dieselben Gesetze, welche die Gelehrten gegeben haben in Bezug auf Opferwein, haben sie auch gegeben in Bezug auf Reinigungen. Wie soll diess verstanden werden? Die Gesetze des Opferweines sind nirgends einzeln aufgeführt, und was Bezug auf Reinigung hat, stehet ja in der eben gehörten Bereitha? Antwort, du musst den Satz in der Bereitha umkehren und lesen: die nämlichen Gesetze, welche die Gelehrten gegeben haben in Bezug auf Reinigung, haben sie auch gegeben in Bezug auf den Opferwein. D. h.: wenn in eine jüdische Weinpresse unerlaubter Wein gekommen ist, oder ein Jude will Gebrauch machen von einer heidnischen Weinpresse, so reinige er sie, wie in dieser Bereitha gelehrt wird. Oben heisst es: der Deckel soll eine Ohna lang liegen bleiben; wie lange ist eine Ohna? R. Chia, S. Abba, sagte, Namens R. Jochanan, ein Tagelang, oder auch eine Nachtlänge wird Ohna genannt. R. Chana Scheina — andere meinen R. Chana, S. Scheina — sagte, Namens Rabba, S. Bar Chana: R. Jochanan habe gesagt, eine Ohna sei so viel, als eine halbe Tag- und eine halbe Nachtlänge zusammen ausmachen. Und dennoch sind beide in dieser Beziehung einerlei Meinung; denn ein halber Tag und eine halbe Nacht machen immer 12 Stunden aus, und der zuerst angeführte Lehrer meint, entweder so lange wie eine Nacht, oder wie ein Tag zur Zeit, in welcher Tag und Nacht gleiche Länge haben.

R. Jehuda sagte, die Säcke der Heiden, durch welche man den Wein von der Weinhefe reinigt, haben folgende Gesetze: sind sie aus Menschenhaaren gefertigt, so wäscht man sie mit Wasser, und der Jude darf sie dann gebrauchen; sind sie aber aus Wolle, so werden sie mit Wasser und Asche gereinigt, und sind solche aus Leinen, so müssen sie zwölf Monate lang auf die Seite gelegt werden, ehe der Jude Gebrauch davon machen kann. Wird an diesen aus Leinen gefertigten Säcken ein Verbotsknoten be-

---

\*) עונה.

merkt, so muss er aufgelöst werden. Körbe und Bienenstöcke, die der Heide beim Weinbereiten gebraucht, haben folgende Gesetze: sind sie aus Palmzweigen geflochten, so werden sie mit Wasser abgewaschen, und der Jude kann sie dann gebrauchen; sind sie aber aus Schilfrohr geflochten, so müssen sie mit Wasser und Asche gereinigt werden. Siebe aus Leinwand, deren man sich auch beim Weinbereiten bedient, müssen zwölf Monate lang auf die Seite gelegt werden ehe man Gebrauch davon machen kann; wird an diesen Sieben ein Weberknoten bemerkt, so muss er aufgelöst werden.

Wie hat man sich zu verhalten, wenn ein jüdischer **עם הארץ** \*) ein Ungelehrter, die Hand in die Weinpresse steckt und so die Trauben und den Wein berührt? Darüber haben sich Rabbi und R. Chia folgendermassen erklärt: der Eine sagt: nur die Traube und das, was zunächst an der Traube liegt, welche der Amharez berührt hat, ist unrein und wird aus der Presse herausgenommen, das Uebrige ist rein. Der Andere aber sagt, Alles, was in der Presse ist, wird durch das Berühren des jüdischen Amharez unrein. Welche Gründe kann derjenige Lehrer angeben, welcher sagt, nicht Alles in der Presse sei unrein, wenn der Amharez solches berührt? Da wir doch in einer Mischna lesen: wenn ein kriechendes Thier in der Oelmühle gefunden wird, so ist nur der davon berührte Ort unrein; ist aber laufende Flüssigkeit daselbst, so ist Alles unrein. Welch ein Unterschied ist zwischen dem Amharez und dem kriechenden Thiere, und der Oelmühle und der Weinpresse, da doch in der Weinpresse auch Flüssigkeit ist? Antwort, weil immer die Beeren der Traube an den höheren Stengeln sich befinden und also Holz zwischen dem Berührten und der Flüssigkeit sich befindet, und Holz nimmt keine Unreinigkeit an. Die Gelehrten berichteten dem R. Jeremia, — andere meinen dem

---

\*) **עם הארץ**, plebejus, der zwar den Anstand und die Sitte beobachtet, aber seine Geistesbildung vernachlässigt, nichts von der Thora weiss.

Sohne des R. Jeremia, dass das Endurtheil bleibe nach dem Ausspruche dessen, welcher sagt: nur das ist unrein, was der Amharez berührt und das zunächst daran Liegende; Alles andere in der Presse aber ist rein.

## M i s c h n a XII.

יב. הַלּוֹקַח בְּלִי תְשׁוּמִישׁ מִן הַנְּכָרִי, אֶרֶץ שְׂדֵרָפוֹ לְהַטְבִּיֵּל  
 יַטְבִּיל, לְהַגְעִיל יִגְעִיל, לְלַבֵּן בְּאוּר יִלְבֵּן בְּאוּר. הַשְּׂפּוֹד,  
 וְהַאֲסָפָה, מִלְּבָנָן בְּאוּר וְהַסִּבִּין שְׂפָה וְהִיא מְהוֹרָה:

Kauft jemand Küchengeräthe von einem Heiden, so muss er das, was man durchs Untertauchen zu reinigen pflegt, untertauchen, das, was ausgekocht wird, auskochen, das, was man im Feuer ausglühet, ausglühen. Bratspieße, Roste, muss man ausglühen; das Messer aber hat man nur zu schleifen und es ist rein.

### Gemara.

Es wurde gelehrt: wenn die in der Mischna angeführten Gegenstände auf die erwähnte Weise gereinigt wurden, so müssen sie nochmals in einem Wasserbehälter untergetaucht werden, in dem sich 40 Seah \*) Wasser befinden. Woher ist es erwiesen, dass, nachdem diese Gegenstände gereinigt wurden, das Untertauchen noch nöthig sei? Rabba sagte, weil die Schrift sagt: Und alles, was das Feuer leidet, sollt ihr durchs Feuer lassen gehen, dass es rein werde, doch soll es mit dem Reinigungswasser gereinigt werden, 4. M.

\*) סאה. 40 Seah sind ungefähr 15 Eimer.

31, 23, Da nun hier in dem angezogenen Verse gesagt wird: Alles, was das Feuer leidet, sollt ihr durchs Feuer lassen gehen, und dann heisst es ferner: dass es rein wird, so ist erwiesen, dass noch eine Reinigung muss vorgenommen werden, nachdem solche Gegenstände durchs Feuer gegangen sind, und das ist das Untertauchen. — Barkapara sagte, da es hier in der Schrift heisst: doch soll es mit dem Reinigungswasser gereinigt werden, so hätte man glauben können, es müsse auf die genannten Gegenstände am dritten und am siebenten Tage das Sprengwasser\*) gesprengt werden, ehe sie ganz rein sind; daher fängt die Stelle mit dem Worte: doch \*\*) an; nur dadurch wird zu verstehen gegeben, dass dieses nicht nothwendig sei. Wenn dem also ist, warum heisst es: die Gegenstände sollen durch Reinigungswasser gereinigt werden? Antwort, würde es nur heissen: man soll die Gegenstände mit Wasser reinigen, so hätte man glauben können, es sei schon genug, wenn sie durchs Wasser gezogen werden; da es aber Reinigungswasser heisst, so verstehen wir, dass diese Gegenstände in einem Wasserbehälter untergetaucht werden müssen, das 40 Seah Wasser hält. Wir müssen aber beide Stellen haben, um zu beweisen, dass die genannten Gegenstände nach der erwähnten Reinigung in der Mischna nochmals in ein Behälter von 40 Seah Wasser untergetaucht werden müssen. Denn, hätten wir nur diese Worte: dass es rein wird, so hätte man glauben können, man könnte die Gegenstände nur durchs Wasser ziehen, und sie wären rein. Hätten wir aber nur diese Stelle: doch soll es mit dem Reinigungswasser gereinigt werden, so hätte man glauben können, diese Gegenstände unterliegen denselben Gesetzen wie eine Frau, die sich von ihrem Blutflusse reinigt, welche nach dieser Reinigung erst bei Sonnenuntergang rein wird; daher haben wir beide nur durch den Satz:

---

\*) מי נרה.

\*\*) אך.



dass es rein wird, anzuzeigen, diese Gegenstände sind rein, sobald man sie in dem genannten Wasserbehälter untergetaucht hat. R. Nachman sagte, Namens Rabba, S. Abuhu: auch neue Geräthe, die man von dem Heiden gekauft hat, müssen gereinigt werden, weil ja auch diejenigen Geräthe, welche durch Feuer ausgeglüht wurden, nochmals im Wasser gereinigt werden müssen, ob sie schon durchs Ausglühen wie neue geworden sind. Dagegen machte R. Scheschith folgende Bemerkung: wenn deine Meinung gegründet wäre, so müsste man auch eine Scheere, die von dem Heiden gekauft wurde, untertauchen. R. Nachman erwiederte: die Rede ist nur von Küchengeräthen.

Ferner sagte R. Nachman, Namens Rabba, S. Abuhu: es ist hier nur die Rede davon, wenn der Jude diese Geräthe von dem Heiden kauft, so dass solche sein Eigenthum werden; dann ist er schuldig, sie unterzutauchen, weil sie dann dieselben Gesetze haben, wie die Geräthe der Midianiter, welche die Israeliten erobert hatten, und dann ihr Eigenthum wurden. Sind aber die Geräthe nur von dem Heiden geborgt, so ist nicht nöthig, sie vor dem Gebrauche unterzutauchen.

Einst kaufte R. Izchak, S. Joseph, ein Gefäss aus Thon von einem Heiden und wollte es untertauchen; da sagte zu ihm R. Jacob: ich habe von R. Jochanan gehört, nur metallene Gefässe muss man untertauchen. R. Aschi sagte: gläserne Gefässe müssen untergetaucht werden, weil, wenn sie zerbrechen, man sie wieder herstellen kann. In Bezug auf glasierte Gefässe gaben die Gelehrten R. Achi und Rabina auf folgende Art ihre Meinungen an: Der eine sagte, da die Gefässe aus Thon gemacht sind, und Gefässe aus Thon die Untertauchung nicht nöthig haben, so ist es auch nicht nöthig, glasierte Gefässe unterzutauchen; der andere sagte, da zur Glasirung Blei gebraucht wird, so werden sie als metallene Gefässe betrachtet und müssen untergetaucht werden. Das Endurtheil ist, glasierte Gefässe müssen untergetaucht werden.

Es wurde gefragt: Wenn ein Heide dem Juden ein neues Gefäss als Unterpfand gibt, ob der Jude solches gebrauchen dürfe

ohne Untertauchung? Mar, S. R. Aschi, sagte: einst gab ein Heide meinem Vater einen silbernen Becher als Unterpfand; da tauchte er den Becher ins Wasser und trank daraus. Ich kann jedoch nicht bestimmt sagen, ob mein Vater der Meinung war: ein Unterpfand sei zu betrachten als Eigenthum, wesswegen er den Becher untertauchte, oder, wusste er, der Heide würde den Becher nicht mehr auslösen, daher betrachtete er ihn wohl als Eigenthum. Die Gelehrten sagten: wenn ein Jude von einem Heiden neue Küchengeräthe kauft, so soll er sie untertauchen, dann darf er sie gebrauchen. Sind es solche Geräthe, die schon von dem Heiden benützt wurden, aber nur um kalte Gegenstände darin zu bewahren, nämlich Becher, kleine Weinkrüge und Gläser, so sollen sie mit Wasser ausgewaschen werden, dann untergetaucht, und dann sind sie zu gebrauchen. Sind es aber solche Geräthe, welche der Heide gebraucht hat, um warme Speisen u. s. w. hinein zu thun, nämlich Kessel, Pfannen und Wasserwärmer, so werden sie durch kochendes Wasser gezogen, dann untergetaucht, und dann sind sie erlaubt zu gebrauchen. Sind es solche Geräthe, die der Heide selbst am Feuer gebraucht hat, als Bratspieße und Roste, so müssen diese im Feuer ausgeglüht werden, dann untergetaucht, und dann darf der Jude sie gebrauchen. Hat ein Jude aber diese Gegenstände gebraucht, ohne sie auf die erwähnte Art zu reinigen, so wird in einer Bereitha gesagt: alles, was in solche Gefäße gekommen ist, und alles, was man darin bereitet hat, ist verboten; in einer andern Bereitha aber wird gesagt, es ist erlaubt. Die Widersprüche dieser Bereitha sind auf folgende Art zu erklären: die Bereitha, welche verbietet, ist der Meinung des Lehrers, welcher sagt: alle verbotene Sachen, ob sie schon die Speisen unschmackhafter machen, wenn sie hinzu kommen, machen die Speise u. s. w. verboten; die Bereitha aber, welche sagt, die genannten Dinge sind erlaubt, ist der Meinung des Lehrers, welcher das Gegentheil angenommen hat.

Wie kann der Lehrer, welcher sagt: wenn ein verbotener Gegenstand zu einem nicht verbotenen Gegenstande kommt und dadurch den letztern unschmackhafter macht, sei erlaubt, die Stelle

der Schrift verstehen, die den Israeliten gebietet, die Geräte, die sie von den Midianitern erobert hatten, zu reinigen? sie hätten ja das nach seiner Meinung nicht nöthig gehabt, weil der Geschmack dieser gebrauchten Geräte die in denselben bereiteten Speisen unschmackhafter gemacht haben würde? R. Chia, S. R. Huna, sagte, die angezogene Schriftstelle meint: nur diejenigen Küchengeräthe sind zu reinigen, in denen an demselben Tage, an welchem sie von den Juden erobert wurden, Speisen bereitet worden sind, weil diese keine Speise unschmackhafter machen. Wenn dem also ist, so hätte die Schrift den Israeliten befehlen sollen, diese Geräte an demselben Tage nicht zu gebrauchen, sondern stehen zu lassen bis auf den folgenden Tag; dann würden sie schon die Speise unschmackhafter gemacht haben, und so würden sie der Mühe der Reinigung überhoben worden sein. Diess geschah desshalb nicht, weil man befürchtete, wenn die Erlaubniss gegeben würde, solche Geräte am folgenden Tage zu gebrauchen, jemand könnte sich verleiten lassen, sie sogleich zu gebrauchen. Und wie versteht der Lehrer die oben angeführte Schriftstelle, welcher der Meinung ist, dass sogar, wenn der verbotene Gegenstand zu dem nicht verbotenen Gegenstande kommt und solchen unschmackhafter macht, derselbe doch verboten ist? Antwort, dieser Lehrer findet in dieser Schriftstelle einen Beweis für seine Meinung; denn er sagt: da die Schrift befohlen hat, sogar die Geräte zu reinigen, in denen an demselben Tage, als die Israeliten sie eroberten, Speisen bereitet waren; und da solche Geräte, in denen an demselben Tage eine Speise bereitet wurde, und hernach eine andere Speise, welche die zweite Speise unschmackhafter macht, und solche nach dem Gesetze doch müssen gereinigt werden: so ist erwiesen, dass auch das Gesetz solche Gegenstände verbietet, die durch einen verbotenen Gegenstand unschmackhafter geworden sind.

R. Amram sagte zu R. Scheschith, hier in der Mischna heisst es: Bratspiese und Roste muss man ausglühen, und doch wurde gelehrt in Bezug auf Opferfleisch: wenn Opferfleisch an Bratspiesen oder auf Rosten gebraten wurde, und man



will hernach die Spiese und Roste wieder gebrauchen, um damit Opferfleisch zu braten, so müssen sie zuerst durch kochendes Wasser gezogen werden. Darauf sagte R. Scheschith: mein Sohn Amran, beide Fälle sind nicht gleich; beim Opferfleische haben die Spiese und Roste einen erlaubten Gegenstand eingesogen, dorten aber bei den heidnischen Geräthen einen unerlaubten; daher müssen diese mit Feuer ausgeglühet werden; bei jenen ist es schon genug, wenn sie durch kochendes Wasser gezogen werden. Rabba sagt aber, beide Fälle sind doch gleich; denn wenn die Bratspiese und die Roste, auf welchen Opferfleisch gebraten wurde, länger stehen bleiben als die Zeit, in welcher es erlaubt ist, das Opferfleisch zu essen, so wird der eingesogene Dunst, der in den Spiesen und Rosten ist, verboten, und wenn man solche wieder zu neuem Opferfleische gebrauchen will, so zieht dieses den verbotenen Dunst an sich. Daher müssen solche Spiese und Roste wirklich zuerst auch ausgeglühet werden, mit Wasser gescheuert und ausgespült, ehe man sie gebraucht. Darauf sagte Abaie: das kann nicht sein; denn das Scheuern und Abspülen geschieht im kalten Wasser, und dorten bei dem Opferfleische heisst es, die Spiese und Roste sollen durch kochendes Wasser gezogen werden. Daher muss es also verstanden werden, sowohl die Bratspiese und Roste der Heiden, als diejenigen, welche man beim Opferfleische braucht, müssen, wenn sie wieder gebraucht werden wollen, zuerst ausgeglühet, dann durch heisses Wasser gezogen werden. Die Mischna nennt aber desshalb bei den Spiesen und Rosten der Heiden nur das Ausglühen, weil in der Stelle, die Bezug hat auf Opferfleisch, das Durchziehen durch kochendes Wasser erwähnt wurde, und nimmt an, dass man dieses aus jener Stelle ersehen wird, und in jener Stelle wird nur das Durchziehen durch kochendes Wasser erwähnt, weil man die Nothwendigkeit des Ausglühens aus dieser Mischna ersehen kann. Rabba sagte darauf: diese Erklärung ist unrichtig; denn, wenn diess der Sinn der Mischna und jener Bereitha wäre, so müsste in einer von beiden zwei Fälle angeführt werden, nämlich: das Ausglühen und das durch kochendes Wasser ziehen, und in



der andern hätte dann nur ein Fall angeführt werden können, weil man sich dann auf die andern berufen konnte. Daher muss man wirklich dabei bleiben, dass die Bratspiese und die Roste der Heiden müssen ausgeglüht werden; bei den Bratspiesen und Rosten, die man beim Opferfleische gebraucht, ist es schon genug, wenn sie durch kochendes Wasser gezogen werden, weil sie nie so lange ungebraucht liegen bleiben, dass der eingesogene Dunst verboten würde. Die Erklärung von Rabba wäre gut, wenn man nur das Fleisch der Freudenopfer \*) darauf braten würde, weil man hier zwei Tage Zeit hat, um es zu essen; man bratet ja aber auch Fleisch der Sündopfer \*\*) darauf, und diess muss an demselben Tage noch gegessen werden, und wenn man dann am folgenden Tage die Speise wieder gebraucht, so geben sie doch den Dunst von sich, der verboten ist? Antwort, wenn die Priester Sündopferfleisch gebraten, so haben sie sogleich auf demselben Spiese und Roste Fleisch der Freudenopfer gebraten, und so konnte man sie den folgenden Tag wieder gebrauchen. Wenn diese Antwort richtig ist, so wäre es ja gar nicht nöthig, die Spiese und Roste durch kochendes Wasser zu ziehen? Denn auf diese Art werden sie ja nie verboten? Diese Frage kann nicht beantwortet werden. R. Papa sagt: man kann den Widerspruch der angeführten Bereitha gegen die Mischna also auflösen: die heidnischen Spiese und Roste werden nicht täglich gebraucht; daher bleibt der eingesogene verbotene Dunst in denselben, und daher müssen sie ausgeglühet werden, ehe der Jude sie gebrauchen darf, damit der verbotene Dunst sich verliere. Die Roste und Spiese aber, welche beim Opferfleische gebraucht werden, sind im beständigen Gebrauche; sie werden nie kalt, daher kann auch der Dunst nicht so sehr in dieselben dringen; darum ist es schon genug, wenn sie durch kochendes Wasser gezogen werden. R. Aschi sagte, das Beste ist, wenn man die Erklärung des R. Scheschith annimmt, welche er oben R. Amram gibt; den

---

\*) שלמים.

\*\*) חטא.

Einwand des Rabba aber, dass die Spiese und Roste beim abermaligen Gebrauche den früher eingesogenen und nun verbotenen Dunst von sich geben, kann man auf diese Weise beseitigen: man sage, man betrachte nur das Ausdünsten als einen Geruch, den man nicht so sehr achte. Wie lange müssen solche Roste und Spiese im Feuer liegen bleiben, wenn man sie ausglühet? Antwort, R. Mani sagte, bis die Oberfläche des Spiees und des Rostes sich abschält. Wie muss man verfahren, wenn solche durch kochendes Wasser gezogen werden sollen? R. Huna sagt: kleinere Geräte müssen durch einen grossen Kessel gezogen werden, dass das Wasser sie ganz bedeckt. Wenn man aber einen grossen Kessel reinigen will, wie hat man sich zu verhalten? Antwort, im Hause R. Akabia's war ein grosser Kessel, welcher der Reinigung bedurfte; er liess am Rande des Kessels eine Erhöhung aus Teig machen, dass das Wasser über den Kessel hinaus ging; dieses Wasser wurde nun kochend gemacht, und dann wurde der Kessel gereinigt. Rabba sagte, nicht jeder ist so vernünftig wie R. Akabia, dass er auf einen solchen guten Einfall kommen kann, wie er; denn die äussere Seite des Kessels wurde nur unrein durch das Verbotene, welches in dem Kessel bereitet wurde, welches auf die äussere Seite spritzt; daher wurde jetzt auch die Aussenseite rein durch das kochende Wasser, welches auf dieselbe spritzte.

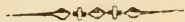
In der Mischna heisst es: Messer aber hat man nur zu schleifen und sie sind rein. R. Ukba, S. Chama, sagt, wenn man das Messer zehnmal in die Erde steckt, so ist es gleich, als habe man es geschliffen. R. Huna, S. R. Jehoschua, sagte, die Erde muss aber eine solche sein, die nie umgeackert wurde. R. Chahana sagte, ein Messer, das man reinigen will dadurch, dass man es in die Erde steckt, darf kein Grübchen auf der Oberfläche haben; ist diess der Fall, so muss es geschliffen werden. Dasselbe wurde in einer Bereitha gelehrt: ein Messer, das ganz glatt ist auf der Oberfläche, kann man reinigen, wenn man es zehnmal in die Erde steckt. R. Huna, S. R. Jehoschua sagte, dann kann man aber nur kalte Speisen mit dem

Messer essen; will man es gebrauchen zu warmen Speisen, dann muss es durch kochendes Wasser gezogen werden. Einst sass Mar Jehuda und Bati, S. Tubi, bei dem persischen Könige Schabur an der Tafel; da wurde ein Ethrog \*) aufgetragen. Der König nahm sich davon ein Stück, und ein Stück gab er Bati, S. Tubi; hierauf nahm er das Messer, steckte es zehnmal in die Erde; dann schnitt er ein anderes Stück ab und gab es Mar Jehuda. Darauf sagte Bati, S. Tubi: bin ich denn kein Jude, dass du für ihn zehnmal das Messer in die Erde steckst und für mich nicht? Der König erwiederte: ich bin von der Frömmigkeit Mar Jehuda überzeugt, aber nicht von deiner. Andere meinen, der König habe Bati geantwortet: erinnere dich, was du gethan hast in der verflorbenen Nacht\*\*).

\*) אחרוג.

\*\*\*) פ'ה ששיגר להם שתי שפחות רב יהודה לא קבלה ובאטי קבלה. Raschi: der König hatte in der Nacht vorher ihnen zwei Sklavinnen gesendet. Ersterer sendete sie unberührt zurück, letzterer theilte das Bett mit einer Sklavin.

Ende des fünften und letzten Abschnittes.



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is mostly obscured by the paper's texture and some staining.

1800

Additional faint, illegible text at the bottom of the page, continuing the bleed-through from the reverse side. The text is very light and difficult to discern.



# R e g i s t e r

über die Stellen der heiligen Schrift, welche behandelt oder angezogen  
werden.

I. Buch Mosis.		Seite			Seite
Kap. 5, 1. . . . .	Seite	34	Kap. 45, 6. . . . .		68
— 6, 12. . . . .		170	— 48, 19. . . . .		179
— 6, 19. . . . .		39	— 49, 8. . . . .		183
— 6, 19. . . . .		372	II. Buch Mosis.		
— 7, 3. . . . .		39	Kap. 4, 19. . . . .		36
— 7, 3. . . . .		372	— 4, 22. . . . .		10
— 8, 21. . . . .		126	— 12, 48. . . . .		194
— 9, 6 ff. . . . .		9	— 13, 2. 5. . . . .		17
— 10, 2. . . . .		18	— 13, 9. . . . .		17
— 11 ff. . . . .		85	— 13, 12. 13. . . . .		519
— 17, 9. . . . .		192	— 13, 21. . . . .		80
— 17, 9. . . . .		193	— 15, 3. . . . .		7
— 18, 25. . . . .		26	— 15, 6. . . . .		24
— 24, 63. . . . .		54	— 19, 17. . . . .		8
— 25, 23. . . . .		5	— 20, 4. . . . .		308
— 25, 23. . . . .		80	— 20, 23. . . . .		302
— 30, 1. . . . .		37	— 21, 27. 28. . . . .		519
— 31, 35. . . . .		179	— 21, 28. . . . .		242
— 31, 38. . . . .		65	— 22, 20. . . . .		371
— 33, 12. . . . .		62	— 23, 10. 11. . . . .		109
— 33, 14. . . . .		62	— 23, 19. . . . .		519
— 38, 24. . . . .		256	— 23, 21. . . . .		21
— 39, 10. . . . .		33	— 25, 2. . . . .		170

	Seite
Kap. 25, 6. 7. . . . .	172
— 25, 23. . . . .	80
— 28, 39. . . . .	171
— 29, 28. . . . .	77
— 32, 20. . . . .	311
— 34, 15. . . . .	60
— 34, 26. . . . .	519
— 35, 3. . . . .	12

### III. Buch Mosis.

Kap. 1, 3. . . . .	177
— 6, 26. . . . .	237
— 11, 22. . . . .	258
— 11, 29. . . . .	254
— 14, 4. . . . .	519
— 15, 1 ff. . . . .	255
— 15, 19—33. . . . .	337
— 16, 10. 21. 22. . . . .	519
— 17, 3. 4. 5. 6. . . . .	374
— 17, 7. . . . .	373
— 18, 3. . . . .	81
— 18, 5. . . . . 10, 199, 401	
— 18, 6. . . . .	123
— 18, 17. . . . .	128
— 19, 14. . . . .	42
— 19, 19. . . . .	455
— 22, 25. . . . .	170
— 22, 32. . . . . 199, 401	
— 23, 33—36. 39—43. . . . .	12
— 23—40 ff. . . . .	12, 15
— 25, 1—7. . . . .	109
— 26, 3. . . . .	37

### IV. Buch Mosis.

Kap. 5, 18. . . . .	311
— 6, 1—21. . . . .	123, 519
— 10, 35. . . . .	179
— 12, 12. . . . .	36

	Seite
Kap. 15, 38—41. . . . .	16
— 18, 11—13. . . . .	287
— 19, 1—10. . . . .	167
— 19, 2. . . . . 168, 170	
— 19, 11. . . . .	262
— 19, 16. . . . .	261
— 19, 22. . . . .	262
— 20, 1. . . . .	212
— 21, 8. . . . .	312
— 22, 30. . . . .	28
— 23, 8. . . . .	28
— 23, 10. . . . . 179, 183	
— 24, 4. . . . .	27
— 25, 1 ff. . . . .	317
— 27, 18. . . . .	63
— 31, 23. . . . .	530
— 35, 7. . . . .	66

### V. Buch Mosis.

Kap. 2, 25. . . . .	182
— 2, 28. . . . .	263
— 3, 24. . . . .	55
— 4, 6. . . . .	31
— 4, 9. . . . .	142
— 4, 19. . . . .	411
— 4, 24. . . . . 408, 409	
— 4, 44. . . . . 6, 7	
— 5, 16. . . . .	34
— 5, 29. . . . .	31
— 6, 6. . . . . 13. 30.	
— 6, 4—9. 11, 13—21. . . . .	18
— 6, 9. . . . .	18
— 7, 2. . . . .	146
— 7, 3. . . . .	255
— 7, 5. . . . . 321, 322	
— 7, 25. . . . . 319, 375, 381	
— 7, 26. . . . .	336, 404
— 9, 21. . . . .	360, 310

	Seite
Kap. 12, 2. . . . .	378, 379
— 12, 2. . . . .	298, 319, 320, 322
— 12, 3. . . . .	323
— 12, 4. . . . .	95
— 12, 13. . . . .	374
— 12, 28. . . . .	183
— 13, 6. . . . .	257
— 13, 17. . . . .	32, 310, 316, 242
— 14, 21. . . . .	147, 519.
— 15, 1—3. 9. . . . .	109
— 16, 18. . . . .	383
— 16, 21. . . . .	382
— 17, 10. . . . .	64
— 21, 1—9. . . . .	519
— 21, 1—10. . . . .	167
— 21, 4 . . . . .	212
— 22, 3. . . . .	190
— 22, 12. . . . .	16, 17
— 22, 25. 26. . . . .	400
— 23, 18. . . . .	122, 329
— 23, 40. . . . .	333
— 26, 1—11. . . . .	287
— 27, 4 ff. . . . .	193
— 27, 15. . . . .	380
— 28, 59. . . . .	411
— 29, 4. . . . .	37
— 29, 9. . . . .	144
— 29, 17. . . . .	375
— 32, 4. . . . .	132
— 32, 35. . . . .	4
— 32, 38. . . . .	212
— 33, 2. . . . .	8
— 33, 7. . . . .	183

#### Buch Josua.

Kap. 10, 11. . . . .	183
— 10, 12. . . . .	182
— 10, 13. . . . .	179

	Seite
Kap. 10, 14. . . . .	182
— 11, 6. . . . .	95
— 13, 8. . . . .	86

#### Buch der Richter.

Kap. 1, 11. . . . .	179
— 1, 31. . . . .	87
— 3, 2. . . . .	183
— 16, 30. . . . .	202
— 17, 6. . . . .	183

#### I. Buch Samuelis.

Kap. 5, 45. . . . .	294
— 6, 12. . . . .	178
— 6, 14. . . . .	177, 178
— 6, 17. . . . .	86
— 7, 9. . . . .	177
— 9, 24. . . . .	184
— 15, 15. . . . .	176

#### II. Buch Samuelis.

Kap. 1, 18. . . . .	183
— 5, 21. . . . .	312
— 12, 30. . . . .	313
— 17, 28. . . . .	272
— 23, 1. . . . .	32
— 24, 22. . . . .	176

#### I. Buch der Könige.

Kap. 1, 4. . . . .	28
— 1, 5. . . . .	314
— 4, 12. . . . .	258
— 8, 59. . . . .	6

#### II. Buch der Könige.

Kap. 7, 4. . . . .	197
— 11, 12. . . . .	314
— 18, 4. . . . .	312

	Seite
<b>I. Buch der Chronika.</b>	
Kap. 14, 12. . . . .	313
<b>II. Buch der Chronika.</b>	
Kap. 15, 3. . . . .	128
— 15, 16. . . . .	311
— 16, 14. 21, 19. . . . .	82
— 29, 19. . . . .	403, 386
<b>Buch Esra.</b>	
Kap. 5, 1—3. . . . .	193
<b>Buch Nehemia.</b>	
Kap. 8, 15. 16. . . . .	13
— 9, 4. . . . .	126
<b>Buch Esther.</b>	
Kap. 1, 1. . . . .	113
— 9, 26. . . . .	129
<b>Buch Hiob.</b>	
Kap. 6, 18. . . . .	33
— 17, 11. . . . .	128
— 30, 4. . . . .	22
— 30, 24. . . . .	25
— 37, 23. . . . .	24
— 40, 21 ff. . . . .	20
<b>Psalmen.</b>	
Kap. 1, 2. 3. . . . .	145
— 2, 1. . . . .	19
— 2, 3. . . . .	16
— 2, 4. . . . .	16, 19
— 2, 7. . . . .	121
— 7, 12. . . . .	27
— 9, 18. . . . .	79
— 30, 6. . . . .	28

	Seite
Kap. 42, 9. . . . .	22
— 45, 10. . . . .	462
— 49, 6. . . . .	132
— 68, 16. 17. . . . .	194
— 68, 18. . . . .	22
— 69, 32. . . . .	58
— 74, 14. 104, 26. . . . .	20
— 76, 9. . . . .	11
— 82, 6. . . . .	33
— 84, 4. . . . .	270
— 89, 20. . . . .	151
— 93. . . . .	178
— 98. . . . .	178
— 99. . . . .	178
— 102, 1. . . . .	54
— 104, 26. . . . .	20
— 106, 28. . . . .	347, 231, 212
— 109, 22. . . . .	32
— 113—118. . . . .	14
— 116, 6. . . . .	219
— 119, 20. . . . .	141
— 119, 56. . . . .	314
— 120, 4. . . . .	22
— 121, 8. . . . .	80
— 137, 5. 6. . . . .	21
— 142, 2. . . . .	54
— 147, 5. . . . .	24
— 149, 8. . . . .	120

#### Sprüchwörter.

Kap. 2, 11. . . . .	128
— 2, 19. . . . .	124
— 3, 34. . . . .	411
— 5, 8. . . . .	122
— 5, 15. . . . .	142
— 7, 26. . . . .	144
— 8, 2. . . . .	141
— 9, 2. . . . .	424



	Seite
Kap. 9, 3. . . . .	141
— 9, 12. . . . .	139
— 12, 21. . . . .	275
— 12, 27. . . . .	142
— 13, 11. . . . .	142
— 17, 26. . . . .	29
— 21, 24. . . . .	139
— 22, 5. . . . .	23
— 23, 23. . . . .	30
— 26, 2. . . . .	270
— 30, 15. . . . .	123

#### Prediger.

Kap. 10, 20. . . . .	73
— 11, 3. . . . .	222

#### Hohelied.

Kap. 1, 2. . . . .	212
— 1, 2. . . . .	244

#### Jesaias.

Kap. 8, 21. 22. . . . .	392
— 12, 3. . . . .	14
— 12, 4. . . . .	178
— 15, 2. . . . .	85
— 22, 12. . . . .	20
— 24, 23. . . . .	125
— 26, 20. . . . .	28
— 27, 1. . . . .	20
— 27, 4. . . . .	24
— 27, 9. . . . .	400
— 28, 9. . . . .	21
— 28, 22. . . . .	139
— 28, 29. . . . .	128
— 30, 22. . . . .	337
— 32, 20. . . . .	38
— 34, 4. . . . .	125
— 14, 15. . . . .	176

	Seite
Kap. 41, 16. . . . .	312
— 42, 14. . . . .	21
— 43, 9. . . . .	4, 5, 11
— 44, 9. . . . .	4
— 46, 1. . . . .	85
— 48, 18. . . . .	37
— 51, 6. . . . .	125
— 54, 9. . . . .	24
— 55, 1. . . . .	14, 38
— 57, 16. . . . .	34
— 58, 8. . . . .	33
— 60, 6. . . . .	99
— 60, 7. . . . .	169, 175
— 64, 4. . . . .	462

#### Jeremias.

Kap. 6, 20 . . . . .	99
— 32, 19. . . . .	132
— 33, 25. . . . .	10
— 34, 5. . . . .	82
— 48, 24. . . . .	425

#### Klagelieder.

Kap. 1, 5. . . . .	78
— 3, 6. . . . .	36

#### Ezechiel.

Kap. 7, 21. . . . .	357
— 7, 22. . . . .	403
— 9, 6. . . . .	26
— 16, 34. . . . .	123
— 21, 8. . . . .	26
— 28. . . . .	171
— 32, 29. . . . .	75
— 38, 2. . . . .	18
— 39, 11. . . . .	19

	Seite		Seite
<b>Daniel.</b>		<b>Sacharja.</b>	
Kap. 1, 8. . . . .	250	Kap. 2, 6. . . . .	76
— 7, 5. . . . .	7	— 5, 8. . . . .	127
— 7, 23. . . . .	5	— 12, 9. . . . .	25
<b>Hosea.</b>		<b>Maleachi.</b>	
Kap. 7, 13. . . . .	25	Kap. 3, 9. . . . .	252
— 7, 15. . . . .	25, 139	— 4, 2. . . . .	24
— 10, 12. . . . .	38	— 4, 1. . . . .	23
<b>Amos.</b>		<b>I. Buch der Maccabäer.</b>	
Kap. 3, 2. . . . .	25	Kap. 1, 15. . . . .	76
<b>Obadja.</b>		— 13, 51. . . . .	15
Kap. 1, 2. . . . .	70	<b>II. Buch der Maccabäer.</b>	
— 1, 18. . . . .	75	Kap. 6, 2. . . . .	193
<b>Micha.</b>		— 10, 6. 7. . . . .	15
Kap. 1, 7. . . . .	122	— 15, 37. . . . .	129
— 6, 5. . . . .	28	<b>Matthäus.</b>	
<b>Nahum.</b>		Kap. 3, 4. . . . .	258
Kap. 1, 2. . . . .	24	— 9, 20. . . . .	16
— 1, 6. . . . .	27	— 10, 29—31. . . . .	93
<b>Habauc.</b>		— 23, 5—7. . . . .	16. 17
Kap. 1, 14. . . . .	23	— 25, 32. . . . .	5
— 3, 3. . . . .	8	<b>Lucas.</b>	
— 3, 6. . . . .	9	Kap. 1, 15. 2, 9. . . . .	131
<b>Zephania.</b>		— 8, 44. . . . .	16
Kap. 1, 2. 3. . . . .	409	— 12, 5. . . . .	93
— 1, 15. . . . .	139	<b>Johannes.</b>	
— 3, 9. . . . .	175	Kap. 3, 23. . . . .	225
<b>Haggai.</b>		— 4, 20. . . . .	193
Kap. 2, 9. . . . .	6	— 7, 2. . . . .	12
		— 7, 14. . . . .	46
		— 7, 37. 38. . . . .	14

	Seite
Kap. 12, 13. . . . .	15
— 21, 36. . . . .	425

#### Apostelgeschichte.

Kap. 1, 12. . . . .	63
— 2, 5. . . . .	147
— 6, 6. 8, 17. . . . .	63
— 10, 2. 7. . . . .	147
— 13, 50. 16, 14. . . . .	147
— 18, 25. . . . .	131
— 15, 29. . . . .	231

#### Römer.

Kap. 5, 8. 8, 34. . . . .	93
---------------------------	----

#### I. Corinther.

Kap. 10, 26. . . . .	131
— 10, 27. 28 . . . . .	60
— 10, 28. . . . .	231

	Seite
<b>II. Corinther</b>	
Kap. 12, 2—4. . . . .	308

#### Timotheus.

Kap. 4, 14. 5, 22. . . . .	63
----------------------------	----

#### I. Johannis.

Kap. 3, 17. . . . .	128
---------------------	-----

#### Hebräer.

Kap. 3, 3. 8, 4. . . . .	93
— 9, 13. . . . .	167

#### Jacobi.

Kap. 2, 17. . . . .	128
---------------------	-----

#### Offenbarung Johannis.

Kap. 20, 8. . . . .	19
— 22, 5. . . . .	131

### Druckfehler.

- S. 11. Z. 6 v. unten δευτέρωσις f. δευτέρωσις.
- „ 12. „ 6. v. oben: Dennoch f. Darnach.
- „ 14. „ 6. v. unten קרושה f. קרוש.
- „ 17. „ 10. v. unten Anmerk. של יד f. של ראש.
- „ 17. „ 9. v. unten Anmerk. של ראש f. של יד.
- „ 21. „ 1. v. oben Anmerk. מיטטרון f. מיטטרון.
- „ 25. „ 3. v. unten Anmerk. האשים f. האנשים.
- „ 26. „ 1. v. oben Anmerk. Jarchi f. Jachi.
- „ 37. „ 15. v. unten ekelt f. eckelt.
- „ 41. „ 2. v. oben Anmerk. Jarchi f. Jachi.
- „ 54. „ 12. v. oben nicht f. nich.
- „ 60. „ 5. v. unten kam f. kann.
- „ 65. „ 8. v. oben pflegten f. pflegen.
- „ 74. „ 13. v. oben Dessen f. Dieses.
- „ 93. „ 3. v. oben einen f. keinen.
- „ 129. „ 3 u. 2. v. unten Einschuss f. Einschluss.
- „ 130. „ 1. v. oben Einschuss f. Einschluss.
- „ 140. „ 9. v. unten bei f. wie.
- „ 153. „ 12. v. unten Mischna שהגא f. שהגא.
- „ 183. „ 13. v. oben Juda f. Jehuda.
- „ 196. „ 8. v. unten dann f. denn.
- „ 218. „ 7. v. unten Die f. Das.
- „ 350. „ 7. v. unten gegeben f. gegeben.
- „ 350. „ 4. v. unten Widerspruch f. Widerspruch.
- „ 361. „ 1. v. oben Mischna מְרַקְלִים f. מְרַקְלִים.  
 Im Texte מְרַקְלִים auch מְרַקְלִים daher Merkules und Mar-  
 kulis, p. 361 ff. und p. 370 ff.
- „ 376. Z. 2. v. unten Worte f. Werte.
- „ 406. „ 7. v. unten beziehet f. beziehen.
- „ 416. „ 4. v. unten verbande f. Verbände.
- „ 426. „ 5. v. unten Anmerk. Eine f. Eines.
- „ 432. „ 3. v. oben Mischna הֶתִּינוּ f. הֶתִּינוּ.
- „ 452. „ 8. v. oben das f. dem.









